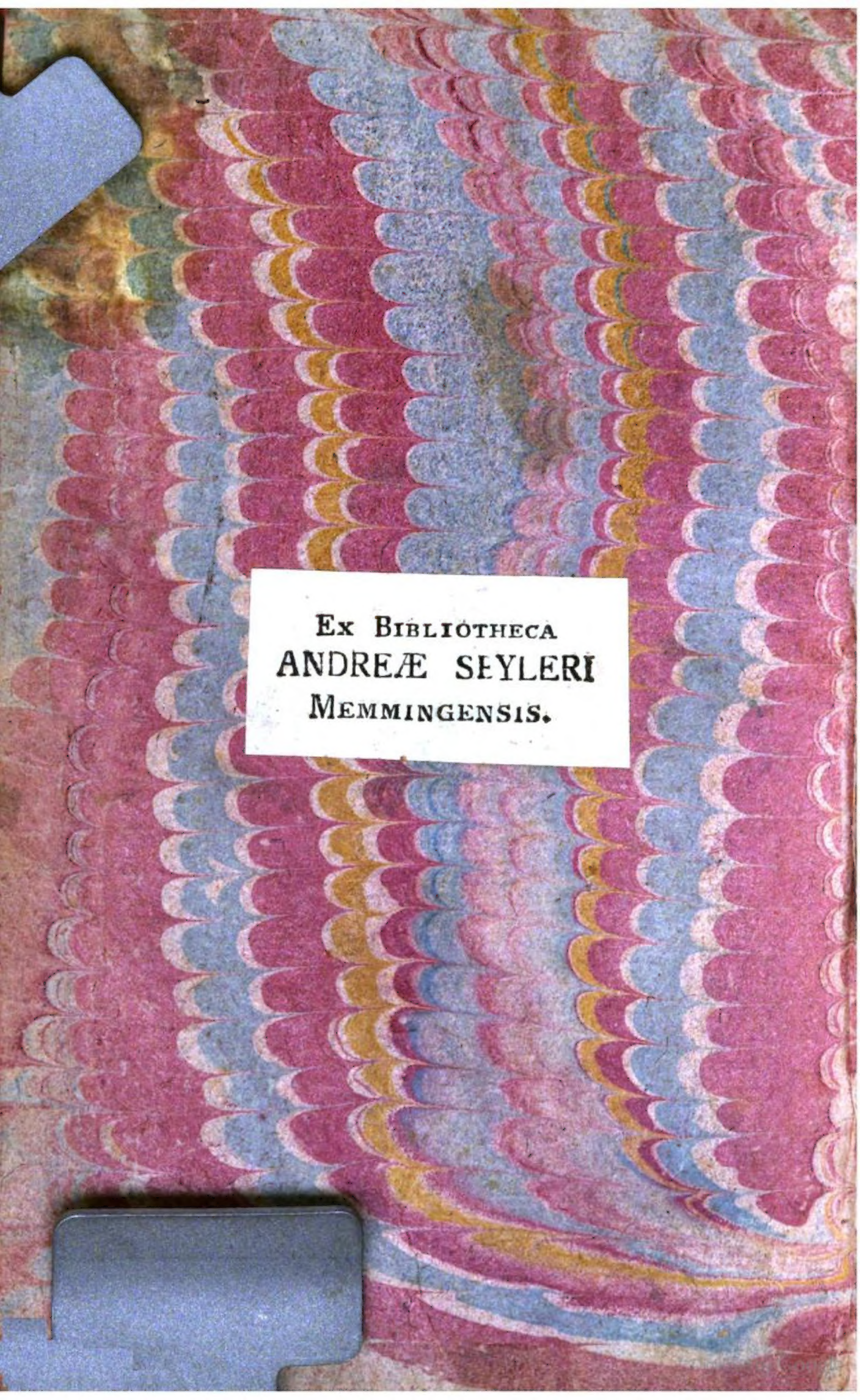



Ex Bibliotheca
ANDREÆ SEYLERI
Memmingensis.



Umständliche Nachricht
von der
Churfl. Sächß. Schrifftsäßigen freyen
Zien-Berg-Stadt
Altenberg,
in Meissen an der Böhmischen Gränze gelegen,
nebst dahingehörigen
DIPLOMATIBUS,
und einem
Anhange,
von den benachbarten Städten und
Berg-Oertern,
ausgefertiget, und mit nöthigen Regi-
stern versehen
von

M. Christoph Meißnern,
Altenbergensi,
Collegen bey der Creutz-Schule in Dreßden.

Dreßden und Leipzig,
In der Lesch- und Hübnerischen, anjetzo J. W.
Harpeters Buchhandlung, 1747.

G

Denen

Hoch- und Hochwohlgebohrnen,

Hoch-Edelgebohrnen

auch

Hoch- und Wohl-Edlen, Vesten,

und Hoch- und Wohlgelahrten,

Hochansehnlichen

bauenden

Herren und Frauen

Gewercken

des Zwitterstocks zum

Altenberg,

auch

Besitzern des Ritter-Guths und

Hammerwercks Schmiedeberg 2c.

Ingleichen

Denen

Denen
Hoch- und Hoch-Wohlgebohrnen
und Hoch-Edelgebohrnen,
auch
Hoch- und Wohl-Edlen, Vesten, Hoch-
und Wohlgelahrten,
Hochansehnlichen
bauenden

Gewercken

des
tieffen Erb-Stollns
zum Altenberg,

Meinen respective Gnädigen u. Höchst-
geehrtesten Herren und Frauen.

Hoch-



Hoch- und Hochwohlgebohrne, und Hoch-Edelgebohrne,

Auch Hoch- und Wohl-Edle, Veste, Hoch- und Wohlgelahrte Herren und Frauen,

Allerseits Gnädige und Hochgeneigte, Hochansehnliche

Berg-Patroni und Gönnerinnen!

Ich würde mich nimmermehr unterstanden haben, Dero Allerseits hohen und vornehmen Nahmen dieser meiner

Altenbergischen Historie (um hiedurch derselben einen besonderen Glantz und reitzende Zierde zu geben, so sie ausser dem allerdings entbähren müssen) vorzusetzen, wenn mich nicht mein Danckbegieriges Gemüth gleichsam dazu gedrungen hätte. Denn, zugeschweigen, wie viel Danck Denenselben, und Deroselben Gottseel. Vorfahren, überhaupt gantz Altenberg vor sein Aufnehmen von uhralten Zeiten her schuldig geblieben, so erachte mich vor meine Person gantz besonders verbunden, Meinen Gnädigen und Hochgeneigten Vornehmen Gönnern und Gönnerinnen dasjenige schuldige Danck- und Denck-

mahl

mahl bey dieser beqvemen Gelegenheit, als woran mir es bishero immer fehlen wollen, hiermit schrifftlich und öffentlich vor Augen zu legen, welches mein nunmehro seel. verstorbener Vater, Christian Meißner, **Deroselben**, weyland gut Bergmännisch, das ist, treu und redlich, verpflichteter alter Gruben-Steiger zu Altenberg vorlängst bey Leb-Zeiten in seinem Hertzen gleichsam entworffen hat. **Deroselben** ihm in seinem Leben, und incidenter auch mir, dessen eintzigen hinterlassenen Sohne, wie nicht weniger die meinem seel. Groß-Vater Zacharias Meißner, dessen p. 332. Meldung ge-

 sche-

schehen, von E. Hoch- und Wohlansehnl. Gewerckschafft des tieffen Erb-Stollens daselbst gottseeligen Vorfahren erzeigte hohe Gnade, Huld und Neigung läßt mich sicherlich hoffen, Dieselben, respective Allerseits werden dieß mein (vielleicht allzukühnes) Unterfangen nach Dero angebohrnen hohen Huld u. Neigung vermercken. Wie dann nie unterlassen werde, diesen meinen hertzl. Wunsch und Gebeth zu GOtt abzuschicken, daß der Allerreichste und Allgewaltige Berg- und Seegens-Fürst im Himmel nicht nur den in hiesige Gebürgische Gegenden gelegten Berg-Seegen täglich

und

und reichlich vermehren, und Sie als Baulustige hohe Berg-Patronen, sammt allen Deroselben Berg-Officianten und Berg-Arbeitern samt und sonders in seinen göttlichen Schutz und Obhut nehmen, sondern daß es auch Ihnen Allerseits, und Deroselben Vornehmen Familien GOtt niemahls mangeln lassen wolle an irgend einem Guten Leibes, und der Seele, so Er denen Hohen in der Welt besonders verheissen hat, damit sich über Deroselben Allerseits respective unverwelcklichen Geschlechts-Flor und Beförderung des lieben Berg-Baues sowohl unser liebes Altenberg,

als ich besonders iederzeit zu freuen hohe Ursache haben möge

Ew. Hoch- und Hochwohlgebohrnen auch Hoch-Edelgebohrnen,

Ingl. Ew. Hoch-und Wohl-Edlen,

Meiner respective Gnädigen und Hochgeneigten Sehr Vornehmen Gönner und Gönnerinnen

Geschrieben zu Dreßden,
den 29. Sept. 1747.

unterthänig-gehorsamster

M. Christoph Meißner.



Geneigter Leser!

Nichts, als die Liebe zum Vaterlande hat mich bewogen, gegenwärtige **Umständliche Nachricht von Altenberg** dem öffentlichen Drucke zu überlassen. Denn, da es unstreitig ein gar sonderbares Vergnügen geben kan, wenn man alte Geschichte, insonderheit von seinem

seinem Vaterlande, zu lesen Gelegenheit findet, ich auch von einigen meiner lieben Landes-Leute dazu aufgemuntert worden bin, so habe, solche mitzutheilen, mich endlich entschliessen müssen. Allein, wie viel Zeit und Mühe es mich gekostet, das wird ein iedweder leichtlich daraus abnehmen können, wenn er hin und wieder lesen wird, wie wenig zuverläßige Nachricht ich in meinem Vaterlande selbst finden können. Ich müste denn allhier ausnehmen, was mir sonderlich von einem Christlichen

Berg-

Bergmanne daselbst von Jahr-Geschichten mitgetheilet worden ist, so er in ein Büchlein hier und daher zusammen geschrieben, und zum Theil selbst angemercket hatte. Wiewohl auch dieselben guten Theils anderweit her vermehret worden sind. Das meiste hab ich ausserhalb meiner Geburths-Stadt durch die Gütigkeit einiger gelehrter Männer in Dreßden unter die Feder bekommen, welche, wie iederzeit, also auch hier öffentlich und Nahmentlich zu rühmen mich schuldig erachtete, wenn nicht Ihrer

allerseits rühmliche Bescheidenheit dadurch zu beleidigen Bedencken trüge. Der geneigte Leser urtheile von diesem Buche nach der einem ieden Christen geziemenden Liebe und Billigkeit: wiedrigenfalls sey derselbe hiemit gewiß versichert, daß sich mit ihm auf keine Weise in irgend einen Streit einlassen werde

Der Verfasser.

CASSIODORVS.

Perdius & pernox PATRVM MEMORIAS revolve;
Scrutare gentis TVÆ incunabula:
Res gestas & Annalium monumenta observa;
Turpe enim est, in PATRIA peregrinum agere.

CICERO.

Nescire, quid, antequam natus sis, præsertim in PATRIA, acciderit, est, semper puerum esse.



B. C. D.

Umständlicher Nachrichten
von der
Chur-Sächsischen freyen Zien-Berg-Stadt

Altenberg, in Meissen,

Erster Abtheilung,

Erstes Capitel.

Vom Ursprung, Lage, Erbauung und Nahmen der Stadt.

Altenberg, eine von Zien- und Zwitter-Gängen berühmte schrifftsäßige freye kleine Berg-Stadt, liegt im Marggrafthum Meissen, zunächst an dem Ursprung derer beyden Weisseriz-Ströme, und an dem Böhmischen Gebürge bey Graupen, 4. Meilen über Dreßden, Ost-Südwärts. Die Gele-

genheit, diesen Ort anzubauen, hat unstreitig das reiche Zien-Bergwerck an die Hand gegeben (a). Denn als anno 1458. in dem ehemahligen hiesigen eiteln Walde, welcher dem Herrn Walzig von Bärenstein eigenthümlich zugestanden, ein Köhler einen Meiler Kohl-Holz auf einem mächtigen flachen Gange, (so noch itzo die alte Fund-Grube, oder die rothe Klufft genennet wird, und nunmehr durch den Stock mitten durch die grosse Bünge streichet,) zugerichtet gehabt, und im Ausstossen berglauter Zien angetroffen, da ist der so beruffene Zwitter-Stock zum Altenberge unvermuthet fündig worden. Denn da die am Tage gelegenen Zwitter-Steine, die der Köhler zu seinem Kohlbrennen so lange Zeit zum Unterlegen gebraucht, durch die hefftige Hitze nach und nach zermalmet, oder doch mürbe gebrandt worden, so kan man gar leichtlich meines wenigen Erachtens begreiffen, wie solche zu berglautern Ziene worden.

(a) Heinr. Anshelm von Ziegler und Klipphausen schreibet im Tägl. Schau-Platz der Zeit f. 1040. b. Um diese Zeit (anno 1458.) begunte in Meissen bey Graupen ein Zien-Bergwerck sich zu eröffnen: Da dann wegen des häuffigen Zulauffs der Berg- und Kauffleuthe das Städtlein Altenberg an der Möglitz entstanden. D. Bruckmann in Magnal. Dei &c. setzet also fälschlich das 1445 Jahr. Wiewohl ihn einige entschuldigen, und sagen: Der allererste Ursprung des Bergwercks könne ja wohl in das Jahr 1445. die Anbauung derer Häusser aber und derer Berg-Zechen in das Jahr 1458. gesetzet werden.

den. Nachdem nun hierauf das Gerüchte von diesem reichen Zienbergwerck durchs Land erschollen, haben sich viele inn- und ausländische Bergleuthe hieselbst eingelegt, und es gar geschwind in sehr guten Flor gebracht. Der bekannte Pirnische Mönch berichtet, daß darauff etliche hundert Häusser erbauet worden (b). In wie weit die Meynung, daß man ehemahls 500. Feuer-Städte allhier gezehlet, gegründet sey, das will ich itzund nicht untersuchen; so viel aber ist doch gewiß, daß Altenberg ehemahls allerdings grösser, als es itzo ist, gewesen sey; maaßen solches die um Altenberg herum annoch kentliche Bau-Stellen zur Gnüge bekräfftigen. Die öffters allhier entstandene Feuers-Brünste (davon unten in denen Annalibus umständlichere Nachricht ertheilet werden soll) ha-

(b) Wir wollen seine Worte hieher setzen: Aldenberck in Meisen am Gebirge hat unter ym (an der Möglicz) ein offen fleck Geusing, dan der berck och Gewsingsberck wirt benant, hat an einer seite Walt, sonst Graupen, Muckenberck, Leostein, Bernstein &c. Daselbst ist ein reich Czwitter erczt anno Cristi MCCCCLVIII. gefunden von den Rulingen, Glaczen, Schwerczeln, Grewsen, Holecron, Oson Raupenest, Kölbeln &c. damit das Czinwerck nicht gestopht wart, do wart mit tapferer Unkost eine Kunst am tiefsten Ort Waser heraus ezu treiben, angericht, do seint etlich hundert hewser erbawet. Denn daß die Berg-Städte schnell auffgehen, und erbauet werden können, beweiset Albinus in Meißn. Berg-Chronick. Titt. II. f. 12. XVI. f. 127. derer Rölinge und derer Müntzer, beyderseits Freybergischer Bürger, gedencket auch Mollerus in Annal. Freiberg. p. 104.

hen zu unsern Zeiten die Anzahl derer Feuer-Städte um ein merckliches herunter gesetzt, sintemahl man itzo derer kaum 200. zehlet. Die Häusser sind von den ersten Ursprungs-Jahren an immerdar, nach der Beschaffenheit hiesiger rauhen und kalten Gegend, nicht mit Ziegeln, sondern mit Schindeln, gedecket worden, weil diese zur Winterszeit, bey strengem Frost und Kälte, (die hier ausnehmend groß ist,) noch besser als jene dauern (c), zumahl da auch der Schnee so häuffig als zeitig auf die Dächer fällt, und der Druck von Ziegeln um ein merckliches mächtiger und stärcker seyn dürffte, sonderlich bey hefftigen und gewaltigen Sturm-Winden, die hier um so viel hefftiger anstossen, ie höher des Orts Lage und Gegend ist. Wiewohl fast der dritte Theil der Häusser dieses Berg-Ortes nach dem Grunde zu lieget; diejenigen Häusser aber, so ganz oben auf der Höhe liegen, und mit dem Nahmen der **Neustadt** benennet werden, empfinden Schnee und Kälte am allermeisten. Itztgedachte Situation mag auch vornehmlich Ursache seyn, daß die Stadt weder Thore noch Ring-Mauern hat; dagegen sie aber wegen der herum liegenden grossen Wälder Sicherheit genung hat. Die Stadt wird von uhralten Zeiten

(c) Itztgedachter Albinus schreibet l. c. von gebürgischen Einwohnern und ihren Wohnungen also: Daß erstlich nicht so gar statliche Gebäude aufgeführet worden, ist ein Zeugniß der Vorsichtigkeit und Mäßigkeit 2c.

ken her in folgende vier Theile eingetheilet, nahmentlich in das **Winterwäldische**, so disseits der im Grunde zwischen hindurch fliessenden sogenannten Tieffenbach (d), das **Gründische** aber meist jenseit der Bach lieget; Das **Gebürgische Viertel** heist diejenige Gegend, welche vom Grunde hinauf bereits Berg-an lieget, gleichwie man diejenigen Häusser, so gantz oben auf der Höhe liegen, das **Neustädter-Viertel**, oder die **Neustadt** nennet. Sonst geniessen die Einwohner hiesigen Orts gar eine reine und gesunde (e) Lufft, angesehn Altenberg gegen Mittag lieget, und also wegen dessen hohen Lage nicht nur von der Sonne wohl beschienen, sondern auch von Morgen- und Abend-Winden gar offt durchstrichen wird. Und ob zwar der gifftige Hütten-Rauch, ingleichen der schweflichte Dampf von den Rösten beydes Gras und Getreydig anderweit verderbet und schädlich machet: so hat man doch dergleichen hiesigen Orts nicht zu besorgen, theils, weil die Hut- und Vieh-Weyde zur Sommers-Zeit von dem sogenannten Mühlberge ziemlich weit entfernet ist, theils aber auch, weil um des daherumstehenden Sommer-Getreydes willen, wenn dasselbe in der Blüthe steht,

 keine

(d) Besiehe davon Albini Meißn. Land-Chron. fol. 327.

(e) Der sel. M. Gerber rechnet solche unter andern mit allem Rechte unter die unerkannten leiblichen Wohlthaten, die dieser Ort vor vielen andern Berg-Städten in Meissen von GOtt zu geniessen hat, in seinen Unerkannten Wohlthaten c. 1, p. 1-13.

keine Röste angestossen werden dürffen. Zugeschweigen der Kräuter (f), die in hiesiger gebürgischen Gegend wachsen, um welcher willen die hiesige Vieh-Zucht eben so wenig zu verachten, als die überaus gute und gesunde Butter von besonderm Geschmack ist. Und was ja dem Orte an Feld-Baue abgehet, das ersetzen sowohl andere fruchtbare Gegenden des Meißner-Landes, als das angräntzende Böhmer-Land, aus welchem Feld- und Garten-Früchte in reichem Uberflusse denen Altenbergern recht für die Thüre gebracht werden. Insonderheit haben die Einwohner ihr gesundes Röhr- und Brunnen-Wasser billig als eine grosse leibliche Wohlthat GOttes anzusehen, sintemahl solches nicht nur sehr hell und klar, sondern auch so schmack-

(f) Sonderlich muß das Marrubium candidum, weisser Andorn, Marobel, Lungenkraut, Gottvergiß, von einigen auch Mutterkraut genannt, allhier nicht vergessen werden, welches auf dem sogenannten Geysings-Berge allhier häufig wächset, von dessen Würckung Thomas Pancovius, weyland Brandenburgischer Leib-Medicus, in seinem Herbario, so zu Cölln an der Spree durch D. Barth. Zornium in 4to 1673 sehr vermehrt heraus gekommen, p. 252. folgendes angemercket hat: "Es ist dieses Kraut gebräuch-„lich wider die Verstopffung der Lunge, Leber, Miltz und „Mutter, soll aber der Blase und Nieren schädlich seyn, je-„doch nicht, wenn man Süßholtz, Anis und Rosinen da-„zu mischet. Die Lauge davon mit Andorn gekocht, ist „nützlich wider die Räude oder Grätze, wenn man sich da-„mit wäscht. Anderer heilsamen Wurtzeln, Kräuter, son-„derlich derer Mos- und Breussel-Beeren, und dergleichen „zu geschweigen; siehe oben Anon. Beschreibung des Fich-„telbergs hiervon p. 97. sq.

schmackhafft ist, als es irgend an einem gebürgischen Orte seyn mag. Wie man denn besonders in den Wäldern so gar hin und wieder Wasser-Quellen und Brunnen findet, derer Wasser mitten in denen heissesten Sommer-Tagen überaus frisch, und so hell und lauter, wie ein Crystall ist. Welches auf Unkosten hiesiger bürgerlichen Gemeinde sorgfältig durch den besonders darzu bestellten Röhr-Meister auch in die Stadt geleitet wird. Der selige Professor Ernesti in Commentat. Nov. n. 44. p. 277. schreibet den gebürgischen Wässern folgende Würckung so gar zu: man habe nehmlich denen reinen, edlen und gesunden gebürgischen Wässern die anmuthigsten Discant-Stimmen zuzuschreiben (g). Und gleichwie die allweise Vorsorge GOttes diejenigen Oerter, wo Bergwercke gebauet werden, gemeiniglich auch mit Holtze im Uberfluß versehen, als welches nebst dem Wasser bey dem Bergbau am nöthigsten mit ist; also fehlets auch unserm lieben Altenberge nicht daran, angesehen an eben dem Orte, wo es ietzo liegt, nichts als eitel Wildniß und Wald gewesen. Zu dessen Andencken noch heutigs Tages einige alte Stöcke um die Pepptopffer-Kau herum mit Fleiß beybehalten

 werden,

(g) Ihm stimmet der HochEhrwürd. Freyberg. Hr. Ephorus, D. Wilisch in Incunabulis Scholæ Annæberg. p. 267. bey, wenn er das benachbarte Berg-Städtlein Geyßing sonderlich fertilissimam Musicorum genitricem nennet, und es mit Joh. Schellens und Joh. Kuhnaus, beyderseits berühmter Cantorum in Leipzig, Exempeln beweiset.

werden, und ist, sich daran zu vergreiffen, scharff verboten (h). Nun ist die Benennung des Ortes annoch übrig. Man hat sonder Zweiffel bey Erbauung derer erstern wenigen Häusser die nächste Gelegenheit vor die beste gehalten, und den Ort von dem nahe im Grunde gelegenen Berg-Städtlein Geysing, Geyßingberg genennet, welchen Nahmen der mit Bäumen bewachsene sogenannte Geysingberg bey Altenberg bis auf den heutigen Tag behalten hat, aus dessen äusserlichen Gestalt die hiesigen Einwohner so gut, als nach einem Wetter-Glase die Witterung beurtheilen. Doch halt ich den Nahmen Geyßingberg vor weit älter, als den Nahmen Altenberg, wie aus unten beygefügten alten Schiedten zwischen denen auf dem Geyßingberg, und denen im Geyßings-Grunde sonderlich gar deutlich zu ersehen ist. Denn nachdem sich schon gedachter massen von vielen Orten her die Bergleute und baulustige Gewercken zum Theil selbst häufig hieher gewendet, und folglich den Ort auch stärcker angebauet, so kan es auch wohl geschehen seyn, daß sie zum Andencken des von ihnen vorhin bewohnten und nunmehr verlassenen Ortes diesen Ort lieber mit dem Nahmen Altenberg

(h) Johann Georgenstadt hat dergleichen sonst auch zu conserviren getrachtet, es ist aber laut des Lic. Engelschalls Chron. p 43. denen Besitzern derer Häusser, wo solche alte Holtz-Stöcke gestanden, Anno 1662. von Rathswegen auferleget worden, solche als eine Deformitæt abzuschaffen.

tenberg belegen wollen; dagegen die ersteren wenigen Anbauer des Orts den Nahmen Geyßingberg im Munde geführet (i), wie dergleichen Neumannus Stolbergens. in Stolberga Literata p. ult. von dem Meißnischen Stollberg meldet, daß es seinen Nahmen von dem am Hartzwald gelegenen erhalten. Zum wenigsten erhellet aus der lit. b. p. 3. angezogenen Erzehlung des Pirnischen Mönches, daß beyde Nahmen wechselsweise unter einander mögen gebrauchet worden seyn.

Das andere Capitel.

Von der hiesigen Einwohnern eigenen Landes- und Mund-Art, Bergmännischer Redlichkeit und ehrlichen Einfalt, Gast-Freyheit u. d. g.

Es ist leicht zu erachten, daß bey erwähntem grossen Zulauff vieler Fremdlinge, die sich wegen des besagter massen aufgegangenen

 reichen

(i) Daß aber Altenberg auch Aldenberg geschrieben wird, solches hilfft zur Bestätigung der einfältigen Erzehlung, damit man sich hier zu tragen pfleget, wenig oder gar nichts. Denn wer sich einbildet, Aldenberg heisse so viel, als Alle den Berg, handelt eben so einfältig, als welcher Minden von Mein und Dein, Rechenberg von Räche den Berg, u. s. f. herleiten wolte. Vermuthlich sind sehr viele, wo nicht die meisten Niedersächsische Bergleute von dem Hartze gewesen; Da denn bekannt ist, daß man sonderlich in

reichen Zien-Bergwercks hieher gewendet, gar sehr unterschiedene Landes- und Mund-Art mag mitgebracht worden seyn. Es wird nicht viel fehlen, daß nicht fast aus allen Creyssen Deutschlandes neue Einwohner sich allhier eingefunden. Denn also finde ich in dem unten völlig eingerückten Lateinisch geschriebenem Lebens-Lauffe des berühmten D. Wolffgang Meurers, daß dessen Herr Vater, Wolffgang Meurer von Berreut aus der Ober-Pfaltz, aus Liebe zu dem beruffenen Altenbergischen Zien-Bergwercke hieher gezogen sey, und sich bey hiesigen Einwohnern in kurtzer Zeit nicht nur sehr beliebt gemacht, sondern auch ein ziemliches Vermögen zuwege gebracht habe. Ohne diejenigen, so man nicht so genau beniemen kan, welche ihm entweder vorgegangen, oder doch nachgefolget sind. Aus Bayern schreibt sich sonderlich das **Wichterische** Geschlecht; gleichwie das **Körnerische**, **Beerische** und **Steterische**, und so weiter, aus Böhmen bekannter massen um der Evangelisch-Christ-

in den Nahmen, welche denen Städten eigen sind, statt des t. das d. in Nieder-Sachsen zu gebrauchen pfleget, z. E. Oldenburg u. d. gl. Oder hat Altenberg gar seinen Nahmen von dem hohen Elber-Eisenbergwerck in Böhmen, nicht weit vom Ursprunge der Elbe, so auch Altenberg heisset; Daß also die Bergleute aus Liebe zu dem verlassenen Orte auch diesen Ort zum Andencken mit diesem Nahmen genennet. Denn die blosse Tradition scheinet mir vor einen Geschicht-Schreiber ein allzuschlüpffriger Weg zur Wahrheit zu seyn. Daher überlasse einem jeden seine Meynung hievon.

Christlichen Religion willen nach Altenberg gezogen ist. Denn da, wie noch viele derer Alten zu unsern Zeiten allhier zu erzehlen gewust, gantze Dorffschafften in Böhmen schon gedachter Religion eyfrig zugethan gewesen, so kan man leicht dencken, wie starck die Anzahl derer gewesen seyn mag, die bey damahligen Religions-Verfolgungen sich auch nach Altenberg gewendet haben.

Nicht weniger haben sich ehedessen auch verschiedene von Adel theils aus Böhmen theils aus andern deutschen Provinzien, so wohl in der hiesigen Nachbarschafft, als auch hier zum Altenberge wohnhafft niedergelassen (k). Also liegen nicht nur auf dem so genannten Spittel-Garthen einige von Adel begraben, wie die Adlichen Wappen auf denen Leichen-Steinen davon zeugen, sondern auch in und ausserhalb der Kirchen, die des Bergwercks halber hier gewohnet haben, z. E. Martin von Allnbeck (l), Peter Hund, und andere mehr (m). Da-

(k) Besiehe die vom Pirnschen Mönche oben p. 3. lit. b. angeführten Nahmen derer ersten Fund-Grübner.

(l) Nach dem Zeugniß des D. Andr. Mollers in der Beschr. des Geschlechts derer von Allnbeck in MSto hat Martin Allnbeck hier in Altenberg gewohnet, und zwar in dem itzigen Amt-Hause oder ehemahls so genannten Wentzels-Hof gerade gegen über stehenden Hause, welcher eine Jeckelin geheyrathet, mit der er eine Tochter Elisabeth gezeuget, die an einen von Allnpeck auf Ober-Lockwitz verheyrathet worden Anno 1602. und keinen Sohn gelassen. Er war Sebastians von Allnbeck auf Großhartmannsdorff,

(m). Daher ist auch derer hiesigen Einwohner Mund-Art der Obergebürgischen nicht so gar gleichlautend, sondern kömmt mit denen Deutschredenden und angränzenden Böhmen oder Oester-

rei-

dorff andrer Sohn, welcher um des Bergbaues willen viele Schocke aufs Haus gebracht Anno 1584. hat dieser Martin, und sein älterer Bruder Joseph von Allnbeck sich mit dem Freybergischen Rathe wegen eines Korn-Gestiffts für arme Leuthe, (so noch von dem Gros-Vater Stephan von Allnbeck, der den Launstein soll besessen haben, herrührete) gesetzet, und 30. fl. jährlich ins Allmosen-Amt zu Freyberg von 600. fl. Capital zu liefern, versprochen, biß daß diese Summe abgetragen worden. Von Stephan Allnbeck siehe Grüblers Freyberg. Todten-Grüffte P. I. p. 112 item D. Joh. Christoph Eilers Belziger Chron. p. 506. & 511. welcher letztere aus irriger Meynung diesen Martin Allnpeck zum Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn scheint gemacht zu haben, indem er gesetzt: Allnpeck auf Altenberg, da er doch nur als eine Privat-Person da gewohnet. In einem Necrologio Misnensi findet sich Nicolaus de Aldenbergk, Decan. Misn. vid. Merckw. Bibl. Dresd. Reg. p. 135.

(m) An einem Pfeiler zwischen der Braut- und Leichen-Halle an hiesiger Kirche stehen folgende Worte: 1527. Mittwochs nach Jubilate ist Peter Hund im Herrn verstorben. . . . Dem GOtt gnade. Sonst soll einer mit Nahmen Petrus Hund in Beyern, von Lauterbach zugenahmt mit einer Gräfin von Scheerenberg und Ratstädt vermählet gewesen seyn; ob nun dieser hier gemeynt sey, oder nicht, davon kan man weiter nichts gewisses melden, ausser daß König in der Adels-Hist. T. II. p. 569. meldet, daß Reimpertus Hund in Sachsen gestorben sey. Burckhard von Hund aber hat nebst dem Hauptmann Berlepsch den seel. Mann GOttes Lutherum zwischen dem Schloß Altstein und Walterhausen in Thüringen helffen gefangen nehmen. Siehe hiervon Seckendorffen L. I. f. 159.

reichern und Bayern meistens überein. Und wie es bey allen Völckern zu geschehen pfleget, daß offt in einem Bezirck von 10. Meilen einer den andern kaum recht verstehen kan, und das zwar eben um der unterschiedenen Mund-Arten willen; also gehet es auch unser lieben Deutschen Mutter-Sprache nicht nur insgemein in Deutschland, sondern auch vornehmlich in der hiesigen gebürgischen Pflege des Meißnerlandes. So gar an denen allernächstgelegenen Nachbarn nimmt man einen mercklichen Unterscheid der Aus-Sprache wahr, so wohl in gantzen Wörtern, als auch in Setzung des accents. Doch ist bey dem allen eben nichts gezwungenes in hiesiger Einwohner Aussprache, sondern es blicket vielmehr lauter bergmännische Redlichkeit und ehrliche Einfalt aus derselben herfür; welche sie sowohl mit Gebärden, Worten, und Kleidung (sonderlich die Bergleute in Ansehung des letzteren) gar deutlich an den Tag legen, maaßen sie von ihrer einmahl angenommenen Kleider-Tracht so leichtlich nicht abgehen, und alle Moden nachäffen. Wiewohl sich bey denen allermeisten dieses letztere schon von ihm selber verbietet. Zum Zeugniß ihrer Redlichkeit bieten einem die hiesigen Einwohner, sehr leichtlich die Hand dar, sind nicht gewohnt viele eitle Complimente zu machen, sondern sie reden gemeiniglich gern gerade zu. Es heist auch da: Ein Wort, ein Mann; ein Mann, ein Wort! das versiegeln sie dann mit

auf-

aufgesetzten Daumen, und gegebenem Handschlag, gleichsam als wolten sie damit so viel sagen: En pollex! en dextra fidesque! siehe da, hieran ist meine Bergmännische Aufrichtigkeit zu erkennen! (n). Jedoch, weil hier eben mein Vorhaben nicht ist, meine Landsleuthe über die Gebühr heraus zu streichen und zu loben, so will ich nur noch mit wenigen gedencken, daß die hiesigen Berg-Einwohner überaus mäßig, häußlich und wirthschafftlich zu leben wissen, (welche Tugend die Lateiner frugalitatem zu nennen pflegen) die liebe Noth, Mangel und Dürfftigkeit aber mag hierinne wohl den besten Lehrmeister abgegeben haben. Denn die Einkünffte sind, zumahl zu itzigen bedrängten und nahrlosen Zeiten, überaus geringe, und werden von denen armen Bergleuten sonderlich mit saurer Mühe, und nicht ohne grosse Leibes- und Lebens-Gefahr aus dem lieben Bergwercke meistentheils gezogen. Das macht dann, daß die Leuthe einen Groschen offtmahls besser anzulegen wissen, als in grossen Städten mancher Thaler kaum ange-

(n) Ita B. Melzerus in Dissert. de Hermundurorum Metallurgia Argentaria p. 30. haud immerito Metallicorum virtutes deprædicat, Hic enim, scribit, certi pollicitis data æquant, & haud minor loquaci relligio solet esse voto. Adeo, ut verum illorum symbolum faciam illud ἄνευ δόλυ, velut ipsi loqui amant, gut bergmännisch! In cujus integritatis & amicitiæ signum sæpe pollicem premere solent, ex more fortassis antiquo: en pollex! en dextra fidesque!

angewendet wird. Kurtz; man könte hier Salomons Worte Sprüchw. 13, 7. Mancher ist arm bey grossem Gut, und mancher ist reich bey seinem Armuth, klärlich verstehen lernen. Zum wenigsten hat ein ehemahls in Leipzig berühmter Professor publicus, Nahmens M. Barthol. Walther in der unten beygefügten netten Lateinischen Lebensbeschreibung des gelehrten Altenbergers, D. Wolffgang Meurers, keine Unwahrheit in die Welt geschrieben, wenn er derer Altenbergischen Bürger Gast-Freyheit und gutwilligen Neigung gegen die Fremdlinge, als einer hiesigen Einwohnern gantz besonders eigenen Tugend, mit Ruhme Meldung gethan hat. Und ist nach des Freybergischen Herrn Superint. D. C. Fr. Wilischens gründlichen Meynung (o), die Music ein offenbares Zeugniß eines aufgeweckten und muntern Naturells, so erhellet auch hieraus von sich selbsten, wie weit sich meiner Landsleuthe natürliche Fähigkeit, Geschicke und Neigung wie zur Music, so auch zu andern freyen Künsten erstrecke. Denn, nach Beschaffenheit der Grösse des hiesigen Berg-Orts, hat eine ziemliche Anzahl gebürgischer Köpffe (derer einige unten in einem besondern Capittul Exempelsweise

(o) In Orat. Auspic. Altenburgi 1715. habita scribit; Musica excitatioris ingenii testimonium prodit, unde li præsertim, quibus bonæ mentis soror est paupertas, - - - egestatis suæ solatium habuerunt præstantissimum &c. id quod ipse expertus grato h. l. testor animo.

weise angeführet habe) bereits deutlich gnug dargethan, daß denen Altenbergern so wenig als andern Böotische Köpffe gewachsen. Wollte ich die Nachbarschafft dazu nehmen, und ihre geehrten und gelehrten Stadt-Kinder mit Fleiß aufsuchen, würde ich das Zeugniß von dem guten Naturell derer hiesigen Gebürgischen Einwohner, und ihrer Kinder um ein grosses Theil verstärcken können. Im Anhange habe nur kürtzlich bey jeden benachbarten Orte einige geehrte und gelehrte Stadt-Kinder, so viel mir derer nehmlich ohngefähr vor die Hand gekommen, mit angemercket. Und ich bin versichert, wenn die liebe Armuth, Mangel und Dürfftigkeit denen gebürgischen Einwohnern hiesiger Pflege nicht so gar nahe verwandt wäre, so, daß offt die geschicktesten Köpffe sehr zeitlich vor die Berg-Mühlen und Zechen hingestossen werden, nur damit man sich nothdürfftigen Unterhalt schaffen möge, so würden derer Zeugen hievon noch mehrere auftreten können. Es wird aber dieses, was angeführet worden ist, hinlänglicher Beweiß seyn können, daß sich nehmlich die hiesigen gebürgischen Einwohner zum Studiren, zur Music, und andern guten Künsten und Wissenschafften eben so gut als andere schicken. Wie sich denn schon so manches Altenbergisches Kind durch dieselbe so wohl, als durch seine gebürgische Treue, Ehrlich- und Redlichkeit empor gehoben, daß sich viele darüber haben verwundern müssen.

Das

Das dritte Capitel.

Vom Zustande der Religion hiesiger Einwohner vor und nach der heylsamen Reformation des sel. Lutheri.

Gleichwie vor der heylsamen Reformation des theuren Rüstzeuges GOttes, des sel. D. Martin Luthers, das gantze Meißner-Land unter dem strengen Joche Päbstischen Menschen-Tands gestecket, bis es durch den Dienst des sel. Mannes GOttes Lutheri das sanffte Joch des eintzigen Ertz-Hirtens und allgemeinen Bischoffs unserer Seelen, JEsu Christi, wiederum williglich auf sich genommen; also ist es auch samt andern Städten hiesiger, obschon kleinen lieben Berg-Stadt Altenberg, ergangen. Die ausführlichsten Nachrichten hiervon sind nebst andern von dem Schicksaal der Zeiten, die denen hiesigen Einwohnern verschiedene Brand-Schäden und andere dergleichen Unglück mitgebracht, mit hingerissen worden. Jedoch mag die Saumseligkeit derer Alten, etwas merckwürdiges aufzuzeichnen, auch nicht den geringsten Theil der Schuld mit tragen. Aus dem, was der bekannte Pirnische Mönch (p), der von aller-

(p) Siehe von diesem Mönche Albini Meißn. Land-Chron. Tit. XXV. f. 344. it. das Gelehrten-Lexicon sub voce Lindner.

allerhand Merckwürdigkeiten des Meißner-Landes geschrieben, erzehlet, wissen wir noch das meiste, so wir hiervon melden können. Denn, daß es zur Zeit der heylsamen Reformation denen hiesigen Einwohnern anfangs ziemlich schwer mag angekommen seyn, das Päbstliche Joch auf einmahl abzuschütteln, und die reine lautere Wahrheit des Evangelii frey und öffentlich zu bekennen, das läßt sich nicht nur daher, nicht ohne Grund und Gewißheit schlüssen; weil man sich die Landes-Fürstl. Gnade Hertzogs Georgens, durch Annehmung einer vermeynten Kätzerischen Religion, nicht gern verschertzen wollen, die Se. Hertzogl. Durchl. damahls wegen des reichen Zien-Bergwercks bis hieher zu hiesigem Orte getragen. Man schliesset es auch aus der in dem benachbarten Städtlein Glashütte sich ereigneten Begebenheit, da Anno 1521. dasiger Pfarr, Jacob Seydler, welcher der reinen Evangelischen Lehre Lutheri zugethan gewesen, am Heil. Pfingst-Feste nach Stolpen Bischoff Johanni zugeführet worden ist (q). Nicht wenige mögen sich demnach damahls unter unsern Vorfahren auch hier zum Altenberge wider das aufgegangene Licht des Evangelii gesperret haben, massen man damahls den sel. Lutherum in effigie auf hiesigem Geysingberge verbrannt hat. Denn also hat hievon

(q) conf. Menckenii Script. Rer. Germ. T. II. f. 1529.

von aus einem angebohrnen blinden Pabst-Eyffer schon gemeldteter Pirnischer Mönch geschrieben:

Anno Cristi MVCXXII. (1522.) namen yhn vor man und weip, junck und alt, samtlich, den nawen uncristlichen Yrtums Mertin Luters höchsten Vermögens czu vordamen, richten ein bild czu, becleit wie Luter, furten vor Gerichte, do richter und schepphen daczu verordnet auf anclage yn vorteilten czum fewer (wie einen erbhoupt Keczer) den sie in seiner gstalt mit grossen schall auf den allerhöchsten umbliegenden bergk (Geysingberg nehmlich) gebunden gefurt nach form gerichtshaltung, do si dafur XXV. fuder holcz vorschaft, verbrandten Suntags Letare czu der VII. hor (Stunde) dasselbe bilde. Das fewir wart fern in Behmen und der rauch gesehenn. Es hat sich aber damahls ein Bergmann darzu gebrauchen lassen, über gedachtes Bildniß Lutheri den Stab zu brechen, und es zum Feuer zu verdammen. Welchen unbesonnenen blinden Eyffer aber bald darauf ein bebendes Gewissen begleitet, und bis nach Joachimsthal von hier verfolget hat. Allwo er sich vom dasigen ehemahls berühmten Berg-Prediger (r) mit mehrern von der heylsamen

 Lehre

(r) Siehe einige Singularia von M. Jo. Mattesio im Gelehrten-Lexico unter seinem Nahmen, mehrers aber in seiner von M. Jo. Balth. Mattesio zu Dreßden 1705. edirten Lebens-Beschreibung.

Lehre des Evangelii hat belehren und dahin bringen lassen, diese begangene Thorheit hertzlich zu bereuen, und sich von der Finsterniß zum Lichte zu bekehren.

Erwähnter gottseliger Berg-Prediger erzehlet in der 17. und letzten Predigt über das Leben Lutheri (Edit. Noriberg. 1583. p. 196. sq. Edit. vero in 8. recent. p. 541.) daß gedachter Altenbergische Bergmann, dessen Nahmen nirgend aufgezeichnet finden können, seine an dem damahls noch lebenden Luthero verübte Bosheit demselben zu Wittenberg persönlich abgebeten habe. Wir wollen die gantze Erzehlung in ihrem Zusammenhange mit Matthesii eigenen Worten hier wiederhohlen, welche also lautet:

Ungefährlich im 42sten Jahre (anno 1542.) kommen 2. Bürger aus dem Thal gen Wittenberg, und besuchen den Herrn Doctor, bringen ihm auch einen schönen Handstein mit vom rothgüldnen Ertz. Diesen beyden erzeiget er allen guten Willen, und bittet sie zu sich. Uber Tische spricht der eine; Herr Doctor, mein Gesell hat sich etwa hart an Ew. Ehrw. vergriffen. Denn da man Ew. W. auf dem Altenberg in der Fast-Nacht verbrandte, hat er sich etwan daselbst zum Richter-Amt gebrauchen lassen, und Ew. Würde zum Feuer, wie Johann Hussen, verurtheilet: Nun aber zum Evangelio beruffen, und die Wahrheit durch Ew. Lehre erkannt, ist ihm solches von Hertzen

tzen seyd, kommt und bittet um Gnade und Verzeihung seines thörlichen Unverstandes, will forthin durch GOttes Wort und Ewer Schrifften frömmer werden. Doctor gefällt die Rede, wohlan, spricht er, weil ers mit Unverstand gethan, und sein Papistisch Feuer mir und meiner Lehre nichts geschadet, seys vergeben und vergessen im Nahmen des HErrn. Wie dieser Handel ein gut ehrlich Gelächter gab, spricht der Absolvirte: O Herr Doctor, ich dancke Ew. Würde: aber ich habe noch eine grosse Schuld auf mir, bitt, ihr wollet mich auch davon absolviren. Denn ich armer Bergmann habe mich in meiner Zeche verpufft, und bin in die 500. Gülden schuldig.

Wohlan, sagt Doctor, ihr Bergleut, wenn ihr am ärmsten seyd, so blühet euer Glück. Denn da haltet ihr an, und sehet selber zu euern Zechen, und Noth lehret euch beten, zu Kirchen gehen, und nüchtern und mäßig seyn, darum wisset ihr selber nicht, wie reich ihr seyd. Ziehet heim, und arbeitet treulich, und handelt redlich, und glaubt, und hofft an GOtt Vater Allmächtigen, den rechten Ertz-Schaffer, im Nahmen seines Sohnes, der Silber und Gold ins Fisches Mund sprach, (Matth. 17.) und läßt immer Ertz wachsen, und giebts zu rechter Zeit denen, die in ihren Zechen anhalten, und bey ihm im Gebet aushalten. Der reiche GOtt wird mit euch seyn; auf seinen reichen Seegen und milde Hand absolvire ich euch auch von aller eurer

 Schuld.

Schuld. Ehe dieser Bergmann wieder zu Hauß kommt, kriegt er Botschafft unterwegen, man hab in seiner Zeche, auf dem seeligen Asar, gut Ertz antroffen, da löset er Geld, und giebt Ausbeute, und zahlt alles abe, und behält noch Uberlauff. So weit der sel. Herr. M. Joh. Matthesius.

Der Ort ist es hier nicht, besondere moralische Anmerckungen über dieser Geschichte zu machen; sondern ich melde nur so viel, daß mir am wahrscheinlichsten vorkomme, die Reformation hiesiger Gemeinde sey nach dem Exempel der Kirche in Höckendorff, dazu Ruppendorff sonst als filia gehöret (s), in das Jahr 1539. zu rechnen, da denn der gottselige Bekenner Evangelischer Wahrheit Christi, Henricus, Hertzog zu Sachsen, Albertinischer Linie, nach dem Tode seines Herrn Bruders Georgii zum wenigsten in den Gebürgischen Gegenden, sonderlich den Päbstischen Sauerteig mag ausgefeget haben. Mithin mögen vor der Zeit, so lange Hertzog George noch gelebet, die Papisten noch immerdar, besonders hier, ihren Schutz gefunden

(s) vid. Nachrichten von Tharandt und Höckendorff im MSto. Also finde ich auch in Seckendorffs Historie des Lutherth. p. 1207. daß der sel. Lutherus bereits 1531. d. 17. Mart. an Bürgermeister und Richter zum Fraunstein geschrieben; Sie solten, wo in sie gesetzt würde, bekennen, daß sie das heilige Abendmahl unter beyder Gestalt empfangen, wie sie bisher heimlich gethan hätten, und darüber alles wagen. conf. Tom. V. Altenburg. p. 569.

den haben. Wiewohl auch dieses nicht zu läugnen ist, daß der Glantz der Evangelischen Wahrheit immer an einem Orte eher, und mit geringerer Mühe, als an dem andern in Meissen mag durchgebrochen seyn; maassen uns aus denen Reformations-Geschichten gar wohl bekannt ist, daß es besonders wegen der Widerspenstigkeit des damahligen Bischoffs zu Meissen, sonderlich im Meißnischen Creysse, mit dem heylsamen Reformations-Wercke nicht aller Orten recht fortgewollt. Conf. brevis illa locorum consignatio, quæ B. Lutheri temporibus, vel paulo postilla doctrinam Evangelii acceperunt in Abr. Thammii Chron. Coldic. Script. Rer. Germanic. insert. T. II. fol. 702.

Das vierdte Capitel.

Von der hiesigen Pfarr-Kirche, Thürmen und andern dazu gehörigen öffentlichen Gebäuden, ingleichen von dem öffentlichen GOttes-Dienste.

Wenn man erweget, mit was für Leib- und Lebens-Gefahr, oder doch ziemlich grosser Unbeqvemlichkeit die ersten Christen ihre Zusammenkünffte in Wäldern, Klüfften und Höhlen öffters halten müssen, und wie viel glückseeliger wir dagegen hierinnen, zu unsern Zeiten,

zu achten sind, so müssen wir wohl billig die öffentlichen Kirchen-Gebäude mit unter die zum Theil unerkannten Wohlthaten GOttes rechnen. Doch das ist aber auch gewiß; nachdem seit den Zeiten Constantini M die äusserlichen öffentlichen Tempel immer prächtiger, und mit mehrern Kosten aufgebauet worden sind, so ist denen innerlichen Hertzens-Tempeln von Tage zu Tage ie mehr und mehr an Herrlichkeit GOttes abgegangen, und das Allmoosen-Geben verringert worden. Hier aber breche ich keinesweges dem unsterblichen Rühme Landes-Fürstlicher Huld, und anderer obrigkeitlichen Vorsorge, GOTT zu Ehren und Dienste entweder neue Tempel-Gebäude aufzuführen, oder die alten baufälligen auszubessern, und ehrbarlich auszuzieren, etwas ab; wofern es nehmlich nur nach Nothdurfft, und zur Beqvemlichkeit, den öffentlichen Gottesdienst desto füglicher abzuwarten, geschiehet, und eingerichtet wird. Dergleichen Preißwürdigen Eyffer derjenige gottseelige Stiffter und Erbauer unser hiesigen Kirche gehabt, welcher entweder damahls der regierende Herzog zu Sachsen, Glorwürdigsten Andenckens, oder aber einer derer Edlen Herren von Bärenstein auf Bärenstein gewesen seyn mag. Es lassen uns aber die sonder Zweiffel durch die öffteren Brand-Schäden (so unsere Kirche samt denen dazu gehörigen Pfarr- und Schul-Gebäuden erlitten) verlohrne Nachrichten deßfalls im Zweiffel stehen.

Zum

Zum Behuff jenerseits könte zwar das über dem Eingange der sogenannten Leichen-Halle nebst der Jahr-Zahl 1525. stehende Herzoglich-Sächsische Wappen angeführet werden: allein es kan um gemeldete Zeit auch nur eine blose reparatur von dem hiesigen Orte mit sonderbaren Gnaden zugethanen Herzog **Georgen** vorgenommen worden seyn. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß die hiesige Pfarr-Kirche bereits im Pabstthum noch gebauet, und zugleich dem heiligen Nicolao, als besondern Berg-Patron, gewidmet worden. Ob aber solche von dem ehemahls berühmten Mahler Lucas Cranachen gemahlt gewesen, wie einige vorgeben, weil hinter dem Altar ehemahls folgende Worte sollen gestanden haben: Lucas Cranach, **Bürger und Kunst-Mahler in Wittenberg**; das laß ich voritzo dahin gestellt seyn. Vielleicht sind diese Worte nur auf den Altar allein, und nicht auf die gantze Kirche zu ziehen. Denn die Altenberger haben anno 1578. um die Altar-Tafel in der Freybergischen Schloß-Kirche suppliciret, wie aus unten beygefügten Uhrkunden Cap. 13. no. 24. mit mehrern wird zu ersehen seyn.

Hiernächst ist nicht unwahrscheinlich, daß der damahlige Besitzer hiesiger Pflege **Waltzig von Bärenstein** (t) sowohl hiesige Stadt als deren

(t) Das alte Adliche Geschlecht derer von Bernstein soll nach

Kirche mag erbauet haben. Auf welche Gedancken mich die damahls hiesigem Orte zum Wappen verliehene, und in der so genannten Leichen-Halle oben eingemauerte **Bären-Klaue** im rothen Schilde fast bringen kan. Wie denn auch gedachter Walwiz von Bärenstein seine Mildigkeit in piis causis darinne gewiesen, daß er der Kirche zum Bärenstein den Zehenden vom Fluth-Zien damahls gewidmet haben soll (u). Gleichwie noch itzo auf der Altenbergischen Pfarr-Wohnung von Herzog **Georgen** ein Rescript vorhanden ist, so c. 13. unten in Codice Diplomatico no. 23. völlig

nach Anzeigung des seel. Herrn Knauths in Prodr. Misn. p. 481. fast den gantzen District um Altenberg herum bis in Böhmen besessen, zu Anfange des XVIII. Seculi aber noch zu Deuzen im Amt Borna zur Lehn gesessen haben. Biß gedachtes Deuzen endlich an die von Braun auf Ramsdorff rc. (wegen der damahligen starcken Wasser-Fluthen, so die Pleisse verursachet, und itzo durch aufgeworffne Gräben ziemlich gehemmet werden) käuff- und erblich überlassen worden ist. Siehe mehreres in Albini Meißn. L. Chr. f. 338. it. Reineccii Tract. de Genealogia Bernsteiniorum.

(u) Gedachten Zehenden vom Fluth-Zien genießt voritzo seit undencklichen Jahren der Pfarrherr zu Bärenstein: und so das ausgemachte fixum nicht völlig zusammen gebracht werden kan, so wird es aus dem Kirchen-Vermögen ersetzet. Wobey noch zu gedencken, daß der Bärensteinische Schloß-Thurm von der ersten Altenbergischen Ausbeuthe aufgebauet worden seyn soll; maassen Altenberg anfangs unter Bärensteinischer Herrschafft gestanden, ehe es an die Durchl. Landes-Herrschafft verkaufft worden ist. cf. Albini Meißn. Berg-Chron. Tit. III. f. 21. sq.

völlig mit eingerücket worden, krafft dessen das hiesiger Kirchen vom damahligen Besitzer der Stadt Dippoldiswalda, Herrn Sigmund von Maltitz freywillig gewidmete Bällgen Zien gnädigst bestätiget worden, als worüber sich zuvor, laut des angeregten Lands-Fürstl. Rescripts, der Bergmeister und Richter zum Altenberg sich mit dem Herrn Sigmund von Maltitz auf Dippoldiswalda vertragen hatten. Vor Zeiten hatte die Kirche zum Altenberge auch den Zwitter-Stein (v), welchen das Wasser, so, wie er vom Fuhr-Rädern zermalmet worden, aus den Zwitter-Wegen in die besonders dazu gemachten Sümpffe schlemmet; wofür aber itzo seit geraumer Zeit die Herren Zwitter-Stocks-Gewercken derselben jährlich 12. Thaler überhaupt bezahlen. Gleichwie sie derselben vor das allgemeine Kirchen-Gebeth 10. Thaler jährlich zur Vergeltung geben. Vier Thaler aber werden gedachter Kirchen aus der hiesigen Knappschaffts-Cassa jährlich entrichtet; so, wie dieselbe von jeden 8. gl. Zehenden, (welcher vor jeden in hiesiger Königl. Zien-Wage abgewogenen Centner Zien vom hiesigen Königl. und Chur-

(v) Minerophilus in seinem neuen und curieusen Bergwercks-Lexico gedencket dessen unter dem Tittel Kirchen-Grätz p. 381. Wohin auch die nach ehemahliger Päbstl. Weise also genannten Wachs-Kerzen- oder Innungs-Gelder mit zu rechnen sind, welche noch itzo des ærarii ecclesiastici Vorstehern eingehändiget werden.

Churfürstl. Amts-Verwalter, als Zehendner eincassiret wird,) sechs Pfennige, so der Kirchen-Vorsteher quartaliter einfodert, und so es ein Capital zusammen austräget, auf Interesse ausleihet. Wird ein Hauß verkaufft, oder ein Stück Feld, so giebt der Käuffer nach proportion des Werths etliche Groschen hiesiger Kirche freywillig zum so genannten Gottes-Pfennige davon ab. Anderer Einkünffte, darüber bisher alle 3. Jahr Kirch-Rechnung gehalten worden, voritzo zu geschweigen, und nur noch zu gedencken; daß, als hiesiges Werck unter dem alten Herrn Johann Alemann ungleich besser, als vormahls ins Aufnehmen gekommen, von dem ersten Schmeltzen sogleich der hiesige Kirchen-Ornat verfertiget worden sey.

Zur hiesigen Kirche gehören zwey Thürme, deren der eine, wo die Seiger-Schelle samt der Berg-Glocke hanget, anfangs von dem ersten Erbauer der Kirche zugleich mit der Kirche mag aufgeführet worden seyn, bis er (vielleicht nach erfolgten grossen Brand-Schäden) zu E. Hoch- und Wohlansehnl. Zwitterstocks-Gewerckschafft besondern Gebrauch und hergebrachten Berg-Lauten anheim gefallen seyn mag: Zumahl dieselbe nicht nur ihren Eingang in die Gewerckschafftl. Empor-Kirche durch denselben hat, sondern auch von undencklichen Zeiten her einen eignen Mann besoldet, der den Seiger stellen, und das gewöhnliche Berg-Lauten

sonder-

sonderlich besorgen muß. Zugeschweigen, daß dieselbe insonderheit nach dem Anno 1675. erfolgten grossen Brande, da sowohl hiesige Kirche, als der Kirch-Thurm in die Asche verfielen, nicht nur hiesigen Kirchen-Altar Anno 1690. sondern auch bereits zuvor, nehmlich Anno 1677. schon gemeldeten Kirchen- und Seiger-Thurm auf eigene Kosten wieder aufbauen lassen. Die Schrifft, so damahls in dem Kirch-Thurm zum Gedächtniß beygeleget worden ist, findet man unten in denen C. XIII. beygefügten Urkunden sub n. XXXVI.

Uber dem Eingang in schon gedachte Gewerckschafftl. Empor-Kirche, und also in der Mitte des Thurms ist das sogenannte Knappschaffts-Gewölbe, allwo sonst der itzo bey dem Herrn Bergmeister befindliche eiserne Kasten, oder Knappschaffts-Lade gestanden, auch die auf die im 30jährigen Kriege ausgeschriebene Holckische Contribution und Brandschatzung verwendete Königs-Kette in Verwahrung ehemahls gelegen haben soll. Unter der Seiger-Kammer ist auch ein Wohn-Stübgen angelegt, auf welchem füglich ein Stadt-Musicus wohnen könte, zumahl wenn das ohnedem leer stehende Knappschaffts-Gewölbe mit dazu genommen und repariret würde. Im Durchsichtigen hanget die Seiger-Schelle zur hiesigen Stadt-Uhr, und gleich darunter die Anläute-Glocke, womit frühe um 3. Uhr eine gantze Viertel-Stunde, um 4. Uhr aber nur eine halbe Viertel-Stunde,

gleich-

gleichwie Mittags um 11. und 12. Uhr, und Abends um 7. und 8. Uhr, beydes wegen derer Tage- und Nacht-Schichter von langen Zeiten her täglich gelautet werden muß.

Den Viertel-Seiger-Klang giebt eben die gedachte Berg- und Anläute-Glocke von sich, an welcher folgende Schrifft eingegraben steht:

ICH WAR DER HAüER ZUNFFT DURCH GRIMMGEN BRAND GENOMMEN,
NUN BIN ICH DURCH DEN GUSS ZURECHTE WIEDER KOMMEN,
HöRT IHR, IHR HAüER MICH, SO FAHRET FREUDICH EIN,
DENN GOTT WILL STETS BEY EUCH NICHT OHNE SEEGEN SEYN.

DER BRAND GESCHAHE DEN VII. OCTOBER MDCLXXV.
DER NEüE GUSS AUF DER HERREN ZWITTER - STOCKS GEWERCKEN VERORDNUNG IM MONATH APRIL MDCLXXVI.

GOSS MICH ANDREAS HEROLD.

Der Anno 1690. von hochgedachter Zwitterstocks-Gewerckschafft auf eigne Kosten erbaute Altar ist mit höltzernen Schnitzwerck, und nach schwarzer

tzer Marmor=Art angestrichenen grossen Säulen gezieret. Petrus und Paulus stehen zur Seiten in Lebens=Grösse; gleichwie gantz zu oberst der auferstandene Heyland mit der Siegs=Fahne. Unter diesem zeiget sich die mit starck vergoldeten Strahlen aus einem blauen Himmel herfürleuchtende Sonne, darinnen sich der mit geflammten Golde eingefassete Nahme GOttes יהוה præsentiret. In der Mitte des Altars ist auf einer Tafel der gecreutzigte Christus nebst denen zu beyden Seiten stehenden Weibern Maria und Maria Magdalena in Lebens=Grösse, gleichwie darunter auf einer viereckigten kleinern Tafel die zwölff Apostel samt JEsu an einem Tische das Oster=Lamm essend künstlich abgemahlet zu sehen. Gleich daneben zu beyden Seiten lieset man auf einer besondern Tafel die kurtzen Einsetzungs=Worte: **Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Trincket alle daraus, das ist mein Blut.** conf. Annales sub anno allegato.

Herr Johann Gleditsch, weyland Stadt=Richter, ließ den Marmorsteinernen Tauffstein setzen; welchen des damahligen Herrn Stadtrichter Schöpsens Frau Eheliebste Catharina, gebohrne Scheiderin, mit einem Gitter umgeben, ingleichen mit höltzernen gemahlten Säulen und zwey Thüren einen Unterscheid zwischen denen Weiber= und zwischen den Beicht=Stühlen machen lassen; wel-

che

che letztere einander gegen über nahe bey dem Altare stehen.

Die Cantzel liessen damahls der Chur-Sächs. Renterey-Verwalter, Herr Michael Kaden, und der damahlige Herr Amts-Verwalter Carl Zumbe, auf eigene Kosten Anno 1680. erbauen. Man solte zwar meynen, das Kirchen-Vermögen (w) wäre hinreichend gewesen, den Brand-Schaden der Kirchen von innen und von aussen damit zu ersetzen. Allein, da viele Bergleute nicht nur selber schwere Hand-Arbeit umsonst daran gethan, auch über dieses noch reichliche Allmosen-Gelder, die bey der Communion gesammlet worden, mit dazu gekommen sind, ohne was sonst von Collecten-Geldern darzu hergeschossen worden; so kan man leicht erachten, wie kostbar die Wiederaufbauung, und wie unzulänglich dasselbe müsse gewesen seyn. Dahero schlugen sich damahls nicht nur verschiedene mildreiche Bürger zusammen, ein Kirch-Fenster machen zu lassen; sondern es ließ auch der damahlige Herr Bergmeister, Johann Heinrich Rößler, das Fenster hinter dem Altar, (wie dessen in eine Scheibe

(w) Nam secundum illud tritissimum, ecclesia pecuniam habere debet, non ut servet, sed ut eroget: wie davon eine merckwürdige Belehrung in des sel. D. Hier. Welleri Deutschen Schrifften Sect. II. num. VII. fol. 172. mit mehrern kan nachgelesen werden, sonderlich von denenjenigen, welche mit den anvertrauten Kirchen-Güthern vormahls nicht nach allen guten Gewissen gewirthschafftet haben, oder noch wirthschafften.

Scheibe gemahltes Petschafft-Wappen ausweiset) und der damahlige Berg- und Zien-Verleger, Herr George Fischer, das Fenster hinter der Gewerckschafftl. Empor-Kirche verfertigen. Zu geschweigen, daß dieser letztere durch seine Pferde und Wagen das Bau-Holtz und andere Materialien mit herzuschaffen helffen.

Anno 1677. verehrete bereits der damahlige Stadt-Richter, Herr Caspar Aßmann, mein mütterlicher Großvater sel. einige Chor- und Singe-Pulte, nebst einem Stimmen-Schrancke, so noch itzo auf dem sogenannten alten Chore stehet. In welchen der damahlige Herr Collega quintus Scholæ Cruc. Dresd. Andreas Kraut, Palæo-Dresd. Poëta Laur. Cæsar. zu GOttes Ehren des Hammerschmids Dialogos oder Motetten, wie seine eigene Handschrifft und Wappen unterm 21. Nov. 1675. bezeuget, verehrete.

Zu einem neuen Orgel-Bau that eine löbliche Berg-Knappschafft allhier der Kirche gleichfalls einen sehr erklecklichen Beytrag, daß die Orgel durch einen Orgel-Bauer Nahmens Tobias Dressel von Buchholtz im Jahr 1695. kunte gefertiget und zum öffentlichen Gottesdienst eingeweyhet werden. Welches Werck folgende Register hat:

Reg. Dis-Diapason, oder doppelte Octava.
Reg. Diapason, oder Octava.
Merula, d. i. das Vogelgeschrey.

Super Diapason, al. Octava.
Tympanum Reg. mixt. Epistomium, d. i. das Ventil oder die Wind-Banck.
Scarpe. (*)
Pileata major, Grobgedacktes.
Tuba.
Nassat. (*)
Cymbalum.
Reg. Diapente, al. die Qvinta.
Reg. Principalis.
Buccina minor.
Sub Bass.
Buccina major, Reg. tremul.
Koppel.
Sesqui altera. (*)
Viol de Gamb.
Tibia.
Cornu Damæ.

Super-

(*) Nassat, ist ein corruptes Deutsches Wort, wie einige meynen, welches so viel heisse, als Nachsatz, weil es ein Orgel-Register, das zur Verstärckung dienet: Wiewohl Furetiere in Diction. univers. solches Nazard oder Gall. Nasarde schreibet, und verstehet darunter organicum concentum nasiloquum, eine kleine Gemshorn-Quinta anderthalben Fuß-Ton, so gleichsam durch die Nase nösselt. Sesquialtera aber ist eine Mathematische Proportion von einer Mixtur, so mit einem Worte nicht gegeben werden kan. Was Scarpe seyn soll, weiß ich nicht zu finden; es müste denn das sogenannte Scharff oder eine Mixtur heissen sollen. S. Mattesons Orchestre II. Eröffnung p. 257.

Superepistomium, das Ventil oder Wind-Klappe.

Nebst obgedachten Kirch- und Seiger-Thurme ist auch des im Freyen, iedoch der Kirche sehr nahe stehenden so genannten Glocken-Thurms nicht zu vergessen, auf welchem 2. Glocken hangen, die zum Einlauten, ingleichen zum Sturm in Feuers-Noth, und alle Abende zum gewöhnlichen Vesper-Gebeth mit Anschlagen an die Glocke, wie nicht weniger zu denen zwey wöchentlichen Beth-Stunden das Zeichen zu geben, gebrauchet werden, an deren einer folgendes Chronostichon stehet:

SeptIMa noX oCtobrIs erat, perDebar ab Igne,
Anno ast eLapso fIngor Vt ante fVI.

An der andern Glocke aber stehen nur folgende Worte:

IM FEüER VERDORBEN Anno 1675.
GEGOSSEN Anno 1676.

Denn weil gedachter Thurm im letztern Brande oben am Holtzwerck und Glocken ebenfalls grossen Schaden erlitten, so wurde er samt seinen zwey Glocken damahls vom hiesigen Kirchen-Vermögen in den vorigen Stand gesetzet.

Hiesige Pfarr-Kirche gehöret unter die Pirnische Ephorie, deren Ephorus seinen Adjunctum zu Dohna, nebst 3. besonderen Præfectis hat.

Vormahls aber soll sowohl Mons Geißing, als Vallis Geyßing nebst andern benachbarten Kirchfahrten zum Dippoldswäldischen Sede Archidiaconatus primi, scil. Nisicensis gehöret haben. Siehe hiervon M. Hammers Pastores Rabenav. pag. 2.

Ehe wir noch etwas von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes hiesigen Ortes melden, so ist noch zu gedencken, daß hinter dem Altar in der Wand ein Schränckgen eingemauert sey, in welchem Behältniß die Monstranz und das Räuchwerck in dem ehemahligen finstern Pabstthum verwahret und aufgehoben worden seyn soll, welches man noch zu unsern Zeiten das Niclas-Kästgen genennet hat.

Uberdiß dienen hiesiger Kirche zum Zierrath einige Tafeln, welche das Andencken etlicher darinnen begrabenen Amts- und Stands-Personen gleichsam erneuern. Also hat der nunmehro sel. M. Christian Gabriel Malmo, Altenbergensis, weyland Diaconus, seinen im Leben liebgewesenen Eltern folgendes Lateinisches Epitaphium sehr nahe an der Cantzel nach der steinernen Treppe des alten Chores zu, setzen lassen. Zu oberst lieset man in einem Disticho folgende Worte besonders:

CHRISTE! redemisti sacro qui sanguine mundum,
In Cruce sis animæ nunc memor, oro, meæ.

Hier-

Hierauf folget die Grabschrifft selber, welche also lautet:

LECTOR
Lege & attende
Ferro ſub illo
recubant OSSA
Paſtoris h. l. per annos XLII. Venerandi
Meritisque conſpicui
Dn. M. GABRIEL MALMOVII
charæque Ejus Conjugis
MARGARETHÆ natæ NOHRIÆ
Matronæ Honeſtiſſimæ
Ab annis MDCCIII. & MDCCIV.
in quibus ambo mortalitatis exuere exuvias,
Cave turbes TVMBAM
ſit enim illa quieta
usque ad extremam TVBAM.
Abi & obſerva
LECTOR.
Hodie MIHI, cras TIBI.
RESVRGIMVS.

F. C. F. M. C. G. M.

Unter dem Eingang in die Kirche durch die sogenannte Leichen-Halle liegen die Gebeine des ehemahligen hiesigen Herrn Stadt-Schreibers, und

nachmahligen Stadt-Richters Adam Friedrich Schöpsens begraben, welchem zu Ehren seine Eheliebste nachstehendes wohlgerathene Epitaphium setzen lassen:

Audi viator! paucis Te volo.

Natus sum

Ego Adamus Fridericus Schöps

in Fürstenberg oppido Lusatiæ inferioris

parentibus bonis, honestis,

literis navavi sedulo operam a teneris unguiculis,

quæ me eo perduxere, ut & DEO, & Proximo,

& Mihi inservire potuerim.

Nam

ut Christianus Deo,

ut Notarius & JCtus Proximo,

ut eruditus Mihi,

Cultu, consiliis, comitate, mansuetudine & levitate

profui:

Sic me gerendo vitam perduxi

per annos LXIX. & dies IX.

usque ad extremum halitum,

quem mihi

Altissimi Felix Subsidium Fecit Lucrum

Anno MDCCXVII. d. 18. Aug.

Hoc

Hoc in memoriam pia, mellitissima Conjux
Catharina nata Scheiderin
poni voluit.

Abi viator! Me ama, Cape Mentem.

Auf beyden Seiten der Tafel stehen noch diese Worte:

Dormio Ast
Hic resurgam!

Ferner haben in der sogenannten Braut-Halle Se. Hochwohl-Ehrw. M. Jünger, damahliger Pastor Altenbergens. auf zwey zinnernen Täfelgen folgende Grabschrifften zween seiner Kinder setzen lassen, dieses Inhalts:

En!
quo tandem
in pace dormiam.

Hic
resurget olim
Carolus Fridericus
Jünger
infans
novem dierum
nat. X. renat. XII. denat. XIIX. M. Maji
A. R. S.
M. DCCXXII.

nam
Talium est regnum
DEI.

P.
p. F.
M. C. C. J. M. S. J. n. R.

Tab. altera

Freund!
siehe ein Bild
nothwendiger Eintracht!
hier
erwartet
bey ihrem Bruder
die seelige Auferstehung
in Friede
Johanna Salome Jüngerin,
geb. d. 1. get. d. 3. Sept. 1723.
gest. d. 12. begr. d. 16. April 1724.

Nun
gehe hin,
und lerne,
was das heisse?

Wo

Wo ihr nicht umkehret, v. werdet
wie die Kinder,
so werdet ihr nicht
in das Reich GOttes kommen.

Die öffentlichen geistlichen, und zur Kirche gehörigen Gebäude betreffend, so stund die Pfarr-Wohnung vor Zeiten etwas weiter hin nach der Kirche und Braut-Halle zu, wo itzund das Pfarr-Holtz gemeiniglich aufgeschlagen wird, wurde aber, als auf Unkosten der Kirche, und von den Collecten-Geldern dieselbe, samt der Caplaney und Schul-Wohnung neu aufgebauet wurden, weiter hinunter gerücket, dadurch man eine beßre Aussicht auf dem Marckt bekommen. Zu desto bequemern Aufbringung derer darzu erforderlichen Bau-Kosten legte ieder communicirender Bürger 6. Pf. die Frau aber 3. Pfennige zur Beysteuer in ein zu dem Ende hingesetztes Becken. Da dann anfangs alle Sonntage ein Bürger um den andern besonders darauf Acht hatte; bis man es hernach eines ieden Willkühr überließ, wie viel er selber geben wolte. Weiter hinauf über der Kirche ist die Caplaney und die Schule aneinander gebauet. Nebst denen Kirchen-Begräbnissen, sowohl inn- als ausserhalb der Kirche (deren jene um 10. fl. diese aber um 5. fl. erst erlanget werden müssen) ist auch noch ein besonderer grosser Gottes-Acker allhier, welcher

 von

von der Kirche ziemlich weit entfernt liegt, nehmlich in dem sogenannten Spittel, oder Hospital; daher er auch insgemein der Spittel-Garten heisset, weil nach dem Inhalt eines über ein gewisses Vermächtniß gegebnen, und unten sub num. LXIV. Cap. XIII. eingerückten Recesses, um die Gegend ein besonderes Hospital vor alten Zeiten etwa mag gestanden haben. Und vielleicht ist das nahe dabey wüste stehende alte Hauß (von welchem mir niemand etwas zuverläßiges zu sagen weiß) ein dergleichen Hospital-Gebäude gewesen. Vor einigen Jahren solte, weil sich niemand dessen anmassen können und wollen, eine Begräbniß-Kirche daraus gemacht werden, welches auch, da die Kirche davon so weit entfernet liegt, ein sehr nöthiges und nützliches Werck gewesen wär. Die Gemeinde war auch willig dazu, das ihrige an Kosten und Arbeit nach Vermögen beyzutragen; weil aber eine Familie vor der andern den Vorzug, und eigene Begräbnisse darinnen zu haben verlangte, so ward der gute Anschlag auf einmahl zu nichte.

Was nun endlich den hiesigen öffentlichen Gottesdienst betrifft, so wird derselbe seit der heylsamen Reformation hiesigen Ortes an denen 3. hohen Fest-Tagen in hiesiger Kirche mit 6. Predigten, und zweymahliger Ausspendung des hochheiligen Nachtmahls hochfeyerlich verrichtet. Am ersten Feyertage aller drey hohen Feste werden nebst

nebst der sogenannten Metten-Predigt, (welcher sonderlich zur Weyhnacht-Zeit von hiesiger löblichen Berg-Knappschafft mit ihren brennenden Gruben-Lichtern auf denen Empor-Kirchen ein besonders Ansehen von alten Zeiten her gegeben worden ist, daß ich der annehmlichen Figural- und Instrumental-Music geschweige, (x) noch zwey andre, nehmlich die Amts- und Nachmittags-Predigt gehalten, und häufig besuchet. Da sonsten an jedem andern Sonn- oder Fest-Tage ordentlich nur zwey Predigten gehalten werden, nehmlich frühe oder Vormittags über die pericopas Evangelicas, Nachmittags aber über den kleinen Catechismum Lutheri; ausser am Fest-Tagen, da, wie auch in andern Städten geschiehet, Nachmittags über die gewöhnliche Fest-Lection geprediget wird. Wobey zu mercken, daß seit etlichen und 20. Jahren her auch Sonnabends und an jeden Fest-heil. Abend, wenn Beichte gesessen wird, nach geendigten Vesper-Gesängen wechselsweise von hiesigen beyden Predigern eine Buß-Vermahnung von der Cantzel gehalten worden.

Die Wochen-Predigten werden durchs gantze Jahr hindurch Mittwochs und Freytags gehalten, nehmlich vom Advent bis zum Johannis-Feste: Jene thut der Caplan, diese aber der Pfarrer.

(x) In J. C. Knauths Roßwein. Chron. P. III. p. 137. u. 138. ist hiervon eine besondere Anmerckung nachzulesen.

rer. Nach dem Feste Johannis des Täuffers aber wird um der Erndte willen nur Freytags wechselsweise vom Pastore und Diacono loci geprediget. Ausser daß am Fastnachts-Dienstage der Anfang zu denen folgenden Paßions-Predigten allezeit gewöhnlicher maaßen gemacht wird. Um welche Zeit sich auch das so genannte Fasten-Examen mit denen ledigen Manns- und Weibs-Personen nach denen vier Vierteln des Städtleins anhebet; und nachdem solches zu Ende, so wird das Sontägliche gewöhnliche Catechismus-Examen mit denen Schul- und Poch-Mühlen-Kindern nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst so lange fortgesetzet, als es die kurtzen Tage, und die allzustrenge Kälte im Herbste und Winter ferner zulassen will. Die gewöhnliche Richter- oder Raths-Wahl-Predigt, samt denen vier jährlichen Berg- und Quartal-Predigten werden gleichfalls wechselsweise von gedachten zween Predigern verrichtet, welche à parte bezahlet werden.

Endlich ist noch zu gedencken, daß der hiesige Pastor alle Amts- und Leichen-Predigten, der Diaconus aber alle Metten- und Nachmittags-Predigten, nebst denen Leich- und Hochzeit-Sermonibus, wie nicht weniger alle Kind-Tauffen, und Bet-Stunden zu besorgen habe: Das Beichte-Sitzen aber haben sie beyderseits mit einander gemein.

Das

Das fünffte Capitel.

Von dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Amte allhier.

Das Regiment wird hier sowohl durch das Königl. und Churfürstl. Sächs. Amt und Berg-Amt, als auch sonderlich durch Richter und Rath zum Altenberg ordentlich bestellet: welche drey Collegia aber gewisser massen von einander unterschieden sind.

Von dem erstgedachten und dessen Ursprunge können wir zwar so gar viel zuverläßiges nicht melden, massen das dazu gehörige Archiv, welches einsmahls in alten Zeiten zur bessern Verwahrung nach Dippoldswalda soll auf dasiges Schloß gebracht worden seyn, durch eine daselbst entstandene hefftige Feuersbrunst aber fast gäntzlich im Rauche aufgegangen: allein so viel ist gewiß, daß Glashütte anno 1551. bereits unter Altenbergischer Amts-Jurisdiction gestanden.

Es stehen demnach noch bis dato laut eines Verzeichnisses von anno 1694. unter dem Altenbergischen Amts-Bezircke

A) Würckliche Amtssassen,

1. Die resp. Herren Gewercken des Altenbergischen Zwitterstocks wegen des Guths und Dörfleins Bärenburg, so hiebevor zum Ritte-

Ritter-Guth Bärenfelß gehöret hat, am 13. Oct. 1613. aber mit darzu gehörigem Gehöltze etc. an dieselben um 20000. Rfl. verkauffet worden.

2. Johann Christoph Römer, Churfürstl. Sächs. Ober-Aufsehers hinterlassene Erben wegen Rehefeld.

B) Unmittelbare Amts-Dorffschafften, als

1. Bärenfelß, (y) ist ein Churfürstliches Forst- und Jagd-Hauß an der Weisseritz, darauf sonst ein Churfürstl. Land-Jägermeister, oder der Ober-Forstmeister des Ertzgeb. Creysses, hat pflegen zu residiren, welches anietzo aber ein Ober-Förster inne hat.
2. Kipsdorff.
3. Nieder-Pöbel zum Theil.
4. Schellerhau oder Neudorff, so sonder Zweifel von einem reichen Altenbergischen Gewercken, Hanß Schelle genannt, den Nahmen Schellerhau bekommen hat, welches neue Dorff Hanß von Bernstein, zu Bärenfelß an. 1534. anlegen, auch die Kirche daselbst bald darauf hat erbauen lassen.
5. Das Dörfflein Sayda, und zwar 14. Mann: Die übrigen gehören ins Amt Fraunstein. Die Einwohner sind in Hermsdorff eingepfarret.

6. Sor-

(y) Albinus in der Meißn. Land-Chron. fol. 327. nennet es Böhmfelß, vielleicht weil es in dem vor Zeiten also genannten Böhmischen Walde liegt.

6. Sorgenfrey, oder Zaunhauß. Welche Dörffer von Hanns Wilhelm von Bärenstein, Churfürstl. Forstmeister, an seinen Chur- und Landes-Fürsten käuflich überlassen wurden.

C) Unmittelbare Güther und Vorwergs-Besitzer.

1. Hirschsprung, so auch Hirschbrunn geschrieben wird, hat die Ehre ein Ritter-Guth genennet zu werden, dessen Besitzer wir hier beyläufig, so viel uns derer bekannt sind, anführen wollen.

Die Herren von Nassa haben es ums Jahr 1564. noch besessen. In dem Verzeichniß c. 13. n. 26. wird eines Besitzers, Hanß von Nassen genannt, gedacht.

Ursula, Siegmund von Heintz Wittwe, verkauffte solches an Thomas Klugen, um 600. fl. anno 1588. dessen Tochter Euphrosina heyrathete Christoph Junghannsen, angesehenen Bürger und Handelsmann allhier (*).

Johann Balthasar Schultze hat es 1668. inne gehabt.

Jean de Graf hat es noch 1704. im Besitz gehabt, unter welchem es auf allerunter-

thänig-

(*) Thomas Kluge wird in einer 1659. gedruckten öffentlichen Schrifft nicht nur Besitzer vom Hirschsprung, sondern auch von Ober-Geyßing, ingleichen Inspector rerum metallicarum genennet.

thänigstes Ansuchen zu einem völligen Ritter-Guthe gemacht wurde, da zuvor die Besitzer dieses Guthes den gewöhnlichen Abtrag eines Ritter-Pferdes (*) nur des halben Theils zu thun schuldig gewesen. Er hielt auch nach Inhalt des Lehn-Brieffs um die Fuchs- und Hasen-Jagd an; die wurde ihm aber abgeschlagen, weiln er und seine Vorfahren sich derselbigen in vielen Jahren nicht gebührend gebraucht hätten. Hierauff kauffte es

Johann Gottlob Sattler, der es bis anno 1722. besaß, und verkauffte es

Herrn Martin Böhmen, Charten-Factori in Dreßden, von welchem es

Herr Hauptmann Johann Adam Schiebel 1731. kauffte: Von ihm kam es an

Hrn. Regiments-Quartiermeister Eschenbachen; jener brachte die Abgaben um die Hälffte, dieser aber des dritten Theils wiederum herunter, und übergab es seiner Tochter Mann,

Herrn N. N. Scheffler, weyland Korn-Schreiber auf den Hochgräfl. Wertherischen Gü-

(*) Die Verbindlichkeit zu dem sogenannten Roß-Diensten liegt, wie bekannt, auf den Güthern: man pflegt aber ein gantzes Ritter-Pferd in 24. Ritter-Nagel, ieden gegen 40. Rthlr. jährliche Einkünffte gerechnet, gemeiniglich in Anschlag zu bringen.

Güthern, von Dreßden bürtig, ward hernach Fourier bey der Königl. und Churfl. Sächß. Armee. Dieser verkauffte das Guth sodann an einen Bauer von Hermsdorff, Nahmens Michael Fischer: wurden aber beyde darüber zwistig mit einander, und lag noch anno 1742. das Guth wüste.

Wobey noch zu gedencken, daß zu diesem Guthe eine gewisse Refier am Gehölze, Feldern, Wiesen, Teichen, samt einer Mahl- und Bret-Mühle gehöret, deren jene von dem nahe an der Dreßdnischen Strasse gelegenem so genannten **Laden-Busche**, die Laden-Mühle genennet wird, und gehalten ist, daß darinnen Altenbergisches Bier verschencket werde; die Bret-Mühle aber lieget etwas weiter hinunter im Grunde jenseit der Bach. Das Guth an sich selbst, und dessen Besitzer haben freyes Backen, Schlachten, und jährlich ein Gebräude Bier zum Tisch-Truncke. In dem sub no. 26. c. 13. eingebrachten Verzeichnisse wird es ein Vorwerg genennet.

2. Samuel Baldauff, Königl. Churfürstl. Hof-Jäger, wegen des Guths **Ober-Pöbel**, so dessen Erben im Besitz haben.

3. Michaël Heinrici, wegen des Schönlebischen Vorwergs, so nach des Vaters Tode der ihm in der function eines Gewerckschafftlichen Factoris succedirende Sohn,

Herr Joh. Christoph Heinrici und dessen Erben viele Jahre lang besessen, bis es anno 1740. an einen Bauer von Burckhardsdorff Nahmens N. N. Wenzel verkaufft worden ist, der das Vorwerg seinem Eydam über-ließ, und sich ein eignes Wohn-Hauß auff-bauete.

4. Andreas Schwencke, wegen des weyland so genannten Langerischen Vorwergs *, so nach ihm Matthäus Kellner, vor ihm aber Barthol. Richter besessen.

5. Carl Zumbens seel. Erben, wegen des Junghanßischen Vorwergs, welches nach verschiedenen Besitzern Herr Joh. Sam. de Richardi, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbe-stalter Hauptmann an sich gekaufft, und noch 1743. im Besitz gehabt hat.

6. Jacob Rilcke, wegen eines Hausses zu Hermsdorff, so sonst ein Förster-Hauß ge-wesen, ist aber den 14. Jul. 1680. verkauffet, und zu Bärenfelß dagegen ein neues Forst-Hauß erbauet worden.

Mercke: Das Wiezschelische und Fische-rische Vorwerg stehet unmittelbar unter E. E.

(*) Dieses Guth kauffte Herr B. Langer von Dreßden unter Herrn Caspar Aßmanns Richter-Amte an sich, laut eines eigenhändigen Schreibens von jenem an diesen sub dato d. 3. Febr. 1677.

E. E. Raths zum Altenberge Gerichtsbarkeit.

D) Amtsäßiger Berg-Flecken

Georgenfeld, ist seit dem 1. Jul. 1671. an der äussersten Böhmischen Gräntze, vermöge Gnädigster Churfürstl. Concession angebauet, anno 1731. aber, nach der bekannten und von denen Römisch-Catholischen Böhmischen Herrschafften auf dem Zien-Walde im Winter gantz unglücklich vorgenommenen Reformation, so lange Zeit zuvor aufs klügste, Jesuitischer Meynung nach, ausgesonnen war, um ein grosses Theil mit Häussern vermehret worden. Die Einwohner sind nur mit 1. Rthlr. jährlicher Erb-Zinse beleget, von andern Beschwerungen und Diensten aber gäntzlich befreyet worden, weil zu iedem Hausse nicht so gar viel Raum an Feldern und Aeckern mit gehöret, die noch dazu in einer rauhen Wildniß liegen, folglich die Nahrung daselbst so gar ausnehmend gut eben nicht ist.

E) Amtsäßige Berg-Städtlein, welche im hiesigen Königl. und Churfürstl. Amte vor Gerichte stehen, und demselben Zinß und Steuern entrichten müssen, sind,

1. Glashütte, welchem Orte zwar am 7. Junii des Jahres 1660. die Freyheiten und

Ober-Gerichte confirmiret worden sind, dürffen aber doch keine Peinliche Sache ohne des Amts Vorwissen bürgklich werden lassen.

2. Alt-Geysing, so disseits der Geysingsbach liegt, dagegen das unter Hochadlich-Bünauischer Herrschafft stehende Neu-Geysing jenseits derselben angebauet ist, stehet unmittelbar unterm Amte Altenberg, und hat weder Erb- noch Ober-Gerichte. (z)

Beyläuffig habe allhier aus der Churfürstl. Verordnung Christiani, wie und welchergestalt förder in Sr. Churfürstl. G. Aembtern und Schulen die Schreibe-Gebühr von den Verwaltern und Dienern einbracht, darüber aber die Leute im wenigsten nicht beschweret werden sollen, auch folgendes Verzeichniß vom Ambt Altenberg beyfügen wollen, so auch in Codice August. T. I. fol. 1355. befindlich ist.

Ambt Aldenbergk.

Vier auch sechs und mehr Groschen von einer Kundschafft, Geburths- und Abzugs-Brief, nach Gelegenheit der Person. Sonsten von andern Sachen geben sie der Oerte, als freye Bergleute, gar keine Gebühr von einigen Schreiben.

Do

(z) In der zu Leipzig 1730. in 8. aus einem alten Manuscript, laut der Rubric, edirten kurtzen Beschreibung derer Meißner-Lande wird Altenberg p. 16. fälschlich unter die Amtsäßigen Berg-Städtlein gezehlet.

Do aber in Commißion-Sachen was fürfällt, wird ein Notarius auf der Parten Unkosten erfordert und gebraucht.

Bey dem anno 1548. am 22. Oct. errichteten vierten Fürstl. Vertrag ward Hertzog Augusto das Amt Altenberg übergeben, mit Nutzungen, und den Ritter-Diensten, auch den Amtsassen. Siehe XI. Theil der Diplom. und curieusen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen p. 24.

Das sechste Capitel.

Von dem hiesigen Königl. und Churfürstl. Berg-Ambte.

Nebst vorgedachter Königl. und Churfürstl. Amts-Verwaltung zum Altenberg ist allhier auch ein löbliches Berg-Amt von der hohen Landes-Obrigkeit vorlängst schon angeordnet worden, um den Nutzen des hiesigen Zien-Bergwercks sowohl, als derer dahin gehörigen Eisenstein-Zechen desto besser zu befördern, und hingegen allen Betrug und Unbilligkeit desto eher zu verhindern. In Ansehung der Rang-Ordnung, nach welcher es den Rang vor dem Ehrenvesten Stadt-Rath allhier hat, achte mich allerunterthänigst nach dem sowohl an. 1704. am 10. Junii, als am 29. Jul. 1705. ergangenen allergnäd. Rescriptis.

Von des Altenberg. Berg-Amtes allerersten Ursprunge aber kan in Ermangelung derer durch Brand, und sonst verlohren gegangener Bergbücher mehr nicht melden, als was Mollerus im Freyberg. Theatro Chron. p. 437. weitläufftiger angeführet, daß anfänglich alle Landes-Fürstl. Berg-Aemter in Meissen mit ihrem besondern Berg-Richter oder Leiher an das Freybergische Berg-Amt gewiesen gewesen, bis der vorhin also genannte Leiher vom hiesigen Zien-Bergwerck endlich unter dem Nahmen eines Bergmeisters bey dem zuletzt entstandenen Ober-Berg-Amt zu Freyberg angewiesen worden ist. Wovon unterschiedene alte Berg-Gewohnheiten zuverläßiges Zeugniß geben können.

Es ist demnach hiesiges Berg-Amt nach einer besondern anno 1568. gedruckten Churfürstl. Zienbergwerck-Ordnung eingerichtet, welche samt den Eydes-Formulen, und der an. 1574. gedruckten Freyberg. Berg-Ordnung in einem Bande bey hiesigem Berg-Amte aufbehalten wird. (a) Zur Zeit bestehet dasselbe aus einem Bergmeister, einem Geschwornen, 1. Berg-Gegen- und Recess-Schreiber, ingleichen 1. Marckscheider, und zween Knapp-

(a) Itztbemeldete Zienbergwercks-Ordnung zum Altenberg findet man in Corp. Jur. Sax. p. 925. in Cod. Aug. T. II. separatim fol. min. Doch wird in proem. Corp. Jur. Sax. noch einer älteren de anno 1556. gedacht gleichwie Joh. Friedrichs Berg-Ordnung über die Zien- und andere Bergwercke de anno 1534. welche in der Eybenstockischen Zien-Bergwercks-Ordnung allegiret wird.

Knappschaffts-Aeltesten. Das Amt eines Zehendners aber verwaltet der iederzeit hier verordnete Amts-Verwalter.

Diese Berg-Beamten kommen alle 14 Tage voritzo zusammen, und halten nach Inhalt des XI. Berg-Artickuls Anschnitt (b), da dann in Gegenwart des Gewerckschafftl. Factoris die Steiger schrifftlich anzeigen, was auf die Zechen, Berg-Mühlen und Hütten gegangen? auch jedem Arbeiter nach Anzeige seines Vor- und Zu-Nahmens Lohn und Geleuchte verschreiben. Welche Kosten-Zettul, so die Steiger aus ihren Gegen-Büchern, oder Berg-Registern doppelt abgeschrieben übergeben, bey dem Anschnitt gegen des Factoris Register examiniret werden.

Uberdieß wird allhier auch noch eine andere gantz besondere Art vom Gegen-Buche gehalten, welches derer Gewercken Gegen-Buch genennet wird, darinnen derer respective Herren Stocks- und Stollen-Gewercken Nahmen und Bedienungen genau verzeichnet sind; weil sie sich beyderseits dahin verglichen, keine Kuxe, bevor solche denen Mit-Gewercken angeboten worden, an Frem-

(b) Der Anschnitt hat seinen Nahmen sonder Zweiffel von denen vormahls bräuchlichen Kerb-Höltzern, auf welche die Berg- und Hütten-Kosten in uralten Zeiten, da die wenigsten schreiben und lesen gekunt, geschnitten worden. vid. Alt-Zell. Chron. VIII. 414.

de zu verkauffen. (c) Weswegen jederzeit dahin mit Fleiß gesehen wird, daß die Kuxe nicht so sehr vereintzelt und vertheilet werden mögen. Denn das hiesige gantze Zienbergwerck war ehemahls in viele unterschiedene und gantz besondere Gewerckschafften zertheilet, dergleichen die Acht-Achtler, die grosse und kleine Gewerckschafft, das propre Theil, u. s. w. in alten Zeiten gewesen sind, von welchen man noch iezuweilen altes Gezäu vor den alten Oertern findet, woraus man gar leichtlich abnehmen kan, wie viele Zwistigkeiten immerdar mögen entstanden seyn, weil sie, wegen so vieler unterschiedener Maassen, einander nothwendig zu nahe an der Schnur haben lauffen müssen. Dannenhero wurden schon nach dem an. 1545. erfolgtenersteren grossen Bruche 32. Zechen zusammen gezogen, welche, wie ich muthmassen kan, vielleicht den Nahmen der grossen Gewerckschafft angenommen. Bis endlich anno 1564. alle an die 90. ehemahls gangbare Zechen unter dem Nahmen des Zwitterstocks, (d) weil die Vorräthe unter einander gerollet,

(c) Ein Armer und Geringer wird daher wohl schwehrlich einen Kux, besonders im hiesigen Zwitterstocke, zu kauffen kriegen können, massen wegen der reichen Ausbeute, auch seit 40. Jahren her, ein Kux 1500. ja 2000. Rthl. gegolten.

(d) Wann Gänge, Flötze und Fälle in vollkommener Vereinigung mit einander streichen, fallen, und zu artigen Gestein gleich häufig kommen, so verursachen sie gantze Stöcke, derglei-

let, mit einhelliger Genehmhaltung vereiniget worden sind. Um alle Zwistigkeiten zu verhindern, so werden zu solchem Ende alle halbe Jahre von dem hiesigen und einem benachbarten unpartheyischen Berg-Amte General-Befahrungen angestellet, und der dabey gemachte Auffstand an denen zween ordentlichen nach Lichtmeß- und Jacobi-Tage angestellten also genannten Gewercken-Tagen, welche statt derer sonst anderweit gewöhnlichen Berg-Amts- oder Auf-Rechnungen in Dreßden gehalten werden, eingeschickt wird.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß das hiesige Berg-Amt auch auf Bünauischen Grund und Boden auf Eisen, Bley, Kupfer und Silber leihe; was aber andere Mineralien betrifft, z. E. Jaspis und d. g. das ist noch nicht ausgemacht.

Das Berg-Amts-Siegel pfleget auf grünes Wachs voritzo folgender gestalt abgedruckt zu werden:



dergleichen der Zwitter-Stock zum Altenberg, Geyer, Schlackenwerda, und zu Goßlar der Rammelsberg ist.

Es

Dagegen man sich in den uralten Zeiten eines etwas grössern Berg-Amts-Siegels, so gleichfalls Schlegel und Eisen vorstellet (e), mit damahls üblicher altdeutscher Münchs-Schrifft bedienet hat; wie diese Figur zeiget:



Wie

Est congeries multarum venarum metallicarum, quarum singulæ a singulis nec dignosci, nec lapides dijudicari possunt. Siehe Balth. Röslers, weyland Bergmeisters, Stollen-Factoris und Marckscheiders zum Altenberg Speculum Metallurgiæ politissimum f. 7. c. 20. zu Dreßden 1700. in fol. gedruckt.

(e) Melzerus in Dissert. de Hermundurorum Metallurgia Argentaria c. V. §. 3. ita scribit: Sicuti autem Societas Metallurgorum (die Berg-Knappschafft) Malleos suos in clypeo decussatim positos pro insignibus habet (Schlegel und Eisen im Schildlein) quem in modum etiam excoctorum cohors (die Schmeltzer) sua rastra decussatim pictagerit (Furckel und Stech-Eisen) ita plerumque quilibet civis societatis suæ insignia æmulari solet, atque non raro ipsam domunculam iisdem condecorare. Ich setze hinzu:

Wie weit das hiesige Berg-Amt zu verleihen berechtiget sey, solches weisen die unten in Abschrifft sub num. XXII. XXVII. XL. &c. beygefügten Bereynungen aus.

Das siebende Capitel.

Von E. E. Schrifftsäßigen Rathe dieser Stadt, und dem Stadt-Wappen.

Was endlich das dritte obrigkeitliche Collegium, nehmlich E. E. Rath allhier anlanget, so pflegen von uhralten Zeiten her allezeit dreye derer ältesten und angesehensten Raths-Glieder alle Jahre wechselsweise unter dem Nahmen eines Stadt-Richters, in der Qualitæt eines Bürgemeisters das bürgerliche Regiment zu führen, nachdem nehmlich einer oder der andere die meisten Vota dazu hat. Dieser Regiments-Wechsel E. E. Stadt-Obrigkeit ereignet sich jährlich um das Fest Mariä Reinigung, da nach gehaltener also besonders genannten Richter-Predigt die sämtlichen Raths-Glieder, Gemeinde-Aeltesten und löbl. Bürgerschafft auf dem Rath-Hause sich versammlen, welcher die eingehohlte aller-

hinzu: nicht allein am Häussern findet man Schlegel und Eisen auch hiesiges Orts iezuweilen, sondern auch auf derer Bergleute Petschafften: so hoch halten sie ihre insignia.

lergnädigste Landes-Fürstl. Confirmation des neuen Richters vorgelesen wird. Zu gleicher Zeit werden auch die erledigten Raths-Herren und Gemeinde-Aeltesten-Stellen wiederum ersetzet. Maassen E. E. Rath allhier aus Richter und Schöppen bestehet, welche nebst einer gewissen Anzahl Beysitzer, oder Raths-Freunde, und vier Viertels-Meistern, oder Gemeinde-Aeltesten, ihren besondern Syndicum, oder Stadt- und Gerichts-Schreiber haben.

Hier trage ich kein Bedencken, dererjenigen Meynung beyzupflichten, die da wissen wollen, daß E. E. Rath allhier vor alten Zeiten halb aus verständigen Bergleuten, und halb aus andern ehrbaren Handwercksleuten bestanden, weil doch noch bis itzund 2. von denen Gemeinde-Aeltesten iederzeit Bergleute seyn müssen. Anderer Ursachen voritzo zu geschweigen. Gleichwie auch einer derer Raths-Beysitzer unter dem Tittul eines Gerichts- und Berg-Voigts in der Qualitæt eines anderweit gebräuchlichen Stadt-Richters, oder Raths-Cämmerers die jährliche Rechnung über die öffentlichen Gebäude und Bau-Materialien führet.

Die Cantzley- oder Schrifftsäßige Gerechtsamkeit E. E. Raths, und dieser freyer Zien-Berg-Stadt betreffend (f), so ist allhier zu mercken, daß solche

(f) Cantzley- oder Schrifftsäßige Städte sind und werden genennet, wie bekannt, die anders nicht als vor der Chur-fürstl.

solche zwar bereits einmahl, ich weiß nicht quo casu, verlohren gegangen gewesen, vermöge eines am 8. Augusti 1639. ergangenen gnädigsten Befehls aber aus Gnaden und blosser Lands-Fürstl. Mildigkeit um des Berg-Baues willen wiederum verliehen worden; wohin auch das regale, roth zu siegeln mit gehöret. Schon anno 1543. ward E. E. Rath allhier mit Ober- und Erb-Gerichten belehnt; wovon in dem unten sub num. V. sqq. Cap. XIII. beygefügten Landes-Fürstl. Freyheiten und Begnadigungen mehreres nachzulesen ist. Weil auch Altenberg eben so wenig als Scheibenberg u. d. g. Oerter besondere Statuta oder Stadt-Gesetze hat, so von der Gerade und dem Heergeräthe handeln, so richtet sich E. E. Stadt-Obrigkeit in dergleichen Fällen allezeit nach denen allgemeinen Sächsischen Rechten (g). Es hat aber offtbesagter Ehrenvester Stadt-Rath allhier das jus patronatus über das hiesige Diaconat, Rectorat, Cantorat und Mägdlein-Schule, welche letztere zeithero allezeit die Kirchner allhier mit besorget haben.

Sonst

fürstl. Cantzley, oder vor dem Ober- und Hof-Gerichte belanget werden können; siehe hiervon mit mehrerm Wilhelmi Lyseri Dissert. de Jure Landsassiatus von Schrifft-Amt- und Landsassen. ingl. die Urkunden von der An. 1639. von neuem bestätigten Schrifftsäßigkeit Cap. XIII. n. XLIII.

(g) Vid. Gottfr. Aug. Hofmanns, Jur. Pr. Statuta Localia, oder ausführliche Beschreibung der Gerade und des Heergeräths von Ober- und Nieder-Sachsen p. 123.

Sonst bedienet sich hiesige Stadt-Obrigkeit eines doppelten Siegels, nehmlich eines grössern und eines kleinern. Weil nun im letztern grossen Brande das grössere Stadt-Siegel, so von Silber verfertiget gewesen, ziemlich beschädiget worden, so hat man sich genöthiget gesehen, das sonst kleinere Stadt-Siegel an statt schon gemeldeten grösseren zu gebrauchen, und ein noch kleineres ebenfalls mit einem meßingenem Blatte verfertigen und stechen zu lassen: Welches gegenwärtiger Abdruck deutlicher ausweiset:





Dieses Stadt-Wappens und Insiegels Ursprung betreffend, so hält man insgemein dafür, daß, da Altenberg sonst unter Adlicher Bothmässigkeit Walzigs von Bärenstein gestanden, und unter solcher Herrschafft das Stadt-Recht erhalten, gedachte freye Berg-Stadt mit diesem aus 3. Feldern bestehenden Stadt-Siegel begnadiget worden sey. Wobey aber dieses anzumercken ist, daß, weil man nebst dem im untersten dritten Fel-

De

de vorm Ort arbeitenden Bergmanne, und dem heil. Nicolao im ersten (nehmlich rothen) Felde, eine Bären-Klaue im Schilde geführet, statt derselben, als Altenberg an das Hauß Sachsen gekommen, einen in seinem Stande sich frey und aufrecht haltenden halb weissen und halb roth abgeschilderten Löwen mitgetheilten Wedel (h) im blauen Felde zu führen gnädigst anbefohlen worden.

Das achte Capitel.

Von denen hiesigen öffentlichen Gebäuden.

Alle hiesige privat- und öffentliche Gebäude sind nur mit Schindeln gedeckt, wie auch mehrentheils vom Holtze aufgeführet; weil

(h) Sonst führet die Cron Böhmen test. Goldasto de Regno Bohem. L. II. c. 14. und Wencesl. Hagecio in Chron. P. I. f. 245. (Edit. Prag. 1590.) einen gecrönten weissen Löwen mit getheilten Wedel im rothen Felde statt des schwartzen Adlers im silbernen Felde. Da nun Bärenstein und dessen Bezirck weyl. Böhmisches Lehn gewesen, so lässet sichs einiger massen vermuthen, wie der Böhmische Löwe in das Altenbergische Stadt-Wappen gekommen sey. S. Weckens Dreßdn. Chron. fol. 109 item fol. 183 seq. Zschackwitz in seiner Heraldica p. 185 giebt vor, daß der Löwe überhaupt die Souverainität jedes Landes-Herrns in seiner Landes-Regierung andeute: D. Triller aber p. 154 hält es vor eine angemaßte Freyheit ungeschickter Stempel-Schneider, welche in den mittlern Zeiten es so plump zu Wercke

weil die Qvader-Steine und dergleichen Bau-Materialien auf der Achse in solche gebürgische Gegend herbey zu schaffen viel zu mühsam und zu kostbar seyn dürffte. Zu geschweigen, daß die Dach-Ziegel hiesigen Einwohnern viel zu kostbar, und wegen der hefftigen Kälte und Frostes noch dazu von eben so schlechter, wo nicht weit schlechterer Dauerhafftigkeit seyn dürfften, als die Schindeln.

Unter den vornehmsten öffentlichen Gebäuden stehen billig oben an das (vorhin mit Ziegeln, itzt angeregter Ursachen wegen aber mit Schindeln gedeckte) grosse **Gewercken-Hauß**, ingleichen das gegen über am Marckte stehende und mit einem Thürmgen gezierte **Rath-Hauß**. Dieses letztere hat unter sich einen Schenck-Keller, welcher von E. E. Rathe denen meistbiethenden verpachtet wird (i). Hiernächst verzinset auch eine Hoch- und Wohlansehnl. Stocks-Gewerckschafft dem Rathe allhier das ebenfalls ins Rath-Hauß eingebaute Königl. und Churfürstl. Zien-Wagen-Gewölbe mit 4. jährlichen Gülden, ohne zu wissen, wenn und woher

Wercke gestellet hätten, daß ein doppelter Wedel herausgekommen. Doch hat auch D. Paul Hönn in der Sächs. Wappens- und Geschlechts-Untersuchung p. 19. bezeuget, daß auch der Marggräfl. Meißnische schwartze Löwe im güldnen Felde, mit ausgeschlagener rother Zunge, fürgeworffenen rothen Brancken, und einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwantze sich finde.

(i) Besiehe die unten Cap. XIII. num. VIII. beygefügte und in 6. Artickel verfaßte Befreyung gedachten Raths-Kellers.

woher dergleichen Zinß seinen ersten Ursprung genommen, da doch der Chursächß. Rauten-Crantz im Schilde über dem Eingange mit der Jahr-Zahl 1521. im Stein eingehauen noch itzo zu sehen ist.

Das Amt-Hauß stund sonsten nahe bey der Frohn-Veste, welches aber, da es sehr baufällig worden, auf allergnädigste Concession an den damahligen Herrn Hof-Jäger Samuel Baldauff verkaufft wurde, der es anno 1717. vom Grunde hinweg reissen, und gantz neu zu seinem Wohn-Hause aufbauen, aber nicht ausbauen ließ, weil ihn der Tod davon abhielt: bis solches vor wenig Jahren der Herr Inspector Richter an sich gekaufft, und völlig ausgebauet, auch mit einer Mauer umschlossen hat. Dagegen ist vor geraumer Zeit der so genannte Wenzels-Hof zum Königl. und Chur-Sächsischen Amt-Hause erkaufft worden, welches öffentliche Gebäude am Marckte weiter droben nahe an der hiesigen Apothecke stehet; welche letztere immerzu mit erfahrnen Männern versorget gewesen.

Hiernächst ist die hiesige Baderey wohl werth, derselben allhier gleichfalls zu gedencken. Dieselbe stund sonst an dem daher benahmten Bader- oder Schul-Berge vor dem letzteren grossen Brande: und hat E. E. Rath allhier vom ersten Ursprunge Altenbergs dieselbe biß anno 1507. erblich besessen, bis solche laut des unten Cap. XIII. no. XXV. eingerückten Kauff-Briefes E. E. Raths zum Al-

tenberg an Hildebrand Hammern um 135. fl. verkauffet worden ist. Welches nun die nachfolgenden Besitzer dieser Bad-Stube nahmentlich gewesen, solches habe nirgend ausfindig machen können.

So viel aber ist gewiß, daß George Strauß dieselbe bis anno 1671. noch besessen; von welchem sie auf seinen in der Wund-Artzney ungemein erfahrnen Sohn, Fabian Straußen, kam, der hernach, als die Bad-Stube gäntzlich in die Asche geleget wurde, sich genöthiget sahe, in der Grube mit anzufahren. conf. Annal. sub anno 1671. m. Dec. Nach der Zeit bauete Nathanael Barth, ein erfahrner Wund-Artzt, an der tieffen Bach eine andere Bad-Stube auf, welche Johann Christoph Pienerten, der seine hinterlassene Wittwe heyrathete, erblich anheim fiel. Dem kauffte sie Johann Golzsch, von Klein-Carsdorff bürtig, ab, welcher anno 1743. m. Nov. allhier verstarb. Hierauf kauffte solche ein ehemahliger Feldscheer bey der Cavallerie, Nahmens Herr Gottfried Schäfer, von Rötha bürtig, anno 1746.

Gleichergestalt liegt auch hiesiges Brau-Hauß weiter hinauf an der Tieffenbach gar bequem; Dem ohngeachtet aber wird dennoch das Wasser (um der Reinlichkeit willen) in Röhren in die Bottiche geleitet. Zur nächst dabey stehet das sogenannte Gieß-Hauß, darinnen sonsten 2. Bottiche gestanden, um das Bier darinnen überkühlen zu

lassen,

lassen, und wenn vormahls Lagerbier gebrauet worden, desto füglicher den einen Bottich dazu gebrauchen zu können: nachdem aber einer von beyden eingegangen, so ist derselbe Theil des Gieß-Hausses seithero zu E. E. Raths Wagen-Schuppen gemacht worden, darinnen die Feuer-Spritzen, Marckt-Buden und dergleichen verwahret werden.

Maltz-Häusser zehlet man ietziger Zeit viere, welche die Herren des Raths zum Theil bey ihren Wohn-Häussern angebracht haben, das fünffte aber stehet dem weitberühmten Handelsmann und vornehmen Berg-Verleger, Herrn Tobias Otten zu.

Im gründischen Viertel an der Tieffenbach stehet ein besonders **Schlacht-Hauß**, an welches zwar ein **Gemeinde-** oder **Hirten-Hauß** mit angebauet ist; weil aber dasselbe nicht geraum genug ist, so ist auch noch überdieß ein besonders also genanntes **Gemeinde-Hauß** auf der Neustadt aufgebauet worden.

An dem Marckte stehen itzt an derjenigen Seite vom Rath-Hause hinauf die **Brod-** und **Fleisch-Bäncke**, wo man vor dem letzten Brande noch, zwischen der Zien-Wage und den Fleisch-Bäncken (da man vor einigen Jahren das sogenannte Narren-Häußlein angebracht hat) eine Treppe vor Zeiten hinauf zu steigen gehabt; angesehen es sonst ein freyer Platz gewesen.

So fehlt es auch hier nicht an Mahl-Mühlen: Dergleichen die sogenannte Herren-Mühle ist, welche die Herren Stocks-Gewercken anno 1698. an sich kaufften, an der grossen steinernen Brücke über die Tieffebach, nahe bey der hiesigen Frohn-Veste, welche letztere anno 1731. von Grund aus neu aufgebauet worden ist.

Vormahls hatte die an gedachter Bach weiter dahinten gelegene Mühle den Nahmen der Gewercken-Mühle, bis anno 1719. eine gantz neue also genannte Gewercken-Mühle mit zwey Gängen unter dem vormahligen Pepptopffer-Göpel aufgebauet, und am 20. Julii a. c zuerst angelassen wurde. Welchen Mahl-Mühlen noch zwey andere beyzufügen sind, welche gantz dahinten im gründischen Viertel Privat-Personen eigenthümlich zugehören.

Ferner ist nicht zu vergessen des anno 1731. auf dem sogenannten Schieß-Platze nach dem Geysingberge zu aufgebaueten neuen Schieß-Hausses, welches anno citato Dom. III. post Trinitat. war den 10. Jun. durch das gewöhnliche Scheiben-Schiessen eingeweyhet worden.

Die Ziegel-Scheune stehet ausserhalb des Städtleins nach dem Gerichte zu.

Was endlich die öffentlichen Berg-Gebäude betrifft, so stehen itzo nicht mehr als zwey grosse Göpel noch, nahmentlich das Creutze, und der Sau-Stall: Denn der Pepptopff, so sonst gerade in

der

der Mitte zwischen gedachten zwey Göpeln stund, weil er zu nahe an der grossen Bünge, und folglich in grosser Gefahr stund, ist schon vor geraumer Zeit abgetragen worden. Jedoch die vorlängst mit folgenden Nahmen zum Unterscheid belegte Berg- und Poch-Mühlen sind meistens noch in ihrem vorigen Stande. Diese sind aber folgende:

1) Die Schönlebische Mühle: dabey die sogenannte Obere Hütte, und ein Kohl-Hauß stehet. Anno 1742. ward auch eine Bret-Mühle am Kunst- oder Damm-Teiche aufgebauet.

2) Die Bennewitzer- sonst Matthes-Richterische Poch-Mühle genannt.

3) Die kleine Mühle, welche sonst nur zwey Gefälle mit vier Gezeugen hatte, nachdem aber solche von Grund auf neu gebauet und erweitert worden, so hat dieselbe 3. Gefälle mit 6. Gezeugen.

4) Schwärtzels-Mühle;

5) Die Naumannische Mühle;

6) Gössels-Mühle: darzwischen stehen 4. Stöllner-Mühlen, nehmlich die Hütten- die Unter-Hütten- die Korn- und die Neue Mühle, nebst dererselben Feuer-vesten Schmeltz-Hütte und Brenn-Hausse.

7) Buchführers Ober-Mühle,

8) Buchführers Unter-Mühle,

9) Die schöne Mühle,

10) Die naue Mühle, bey welcher vormahls derer Herren Stocks-Gewercken sogenannte Niedere Hütte und Brenn-Hauß stund, so aber, seit dem beydes anno 1718. am 27. Aug. hinweg gebrannt, 1734. disseits der Tieffenbach Feuer-veste wieder aufgebauet worden ist.
11) Das steinerne Trögel, und
12) Die neue Fluth-Mühle.

Dieses alles sind derer Herren Stocks-Gewercken Vorraths-Mühlen: Die sogenannte Leder-Mühle aber gehört zum Clausen; wozu noch überdieß 2. Brenn-Häusser und 2. Schmeltz-Hütten, ingleichen 2. Kohl-Häusser mit gerechnet werden.

Das neundte Capitel.

Von der vorigen und ietzigen Beschaffenheit des berühmten Zwitterstocks zum Altenberg, besonders von dem tieffen Erb-Stollen, Schächten, Künsten, Anzahl der Berg-Arbeiter, u. d. g.

Zwey von berühmten Marckscheidern hiesigen Ortes verfertigte Abrisse des Altenbergischen Zwitterstocks, Tage- und Gruben-Gebäuden,

den, desselben tieffen Erb-Stollens u. s. w. welche auf dem hiesigen Gewercken-Hausse aufbehalten werden, geben uns von der Beschaffenheit des hiesigen reichen Zien-Bergwercks die allersicherste Nachricht. Der eine ist von Balthasar Rößlern verfertiget worden, darauf sich zugleich Altenberg zum Theil selbst mit präsentiret, so, wie es anno 1664. zu Ende des Monaths Junii im Stande und Wesen zu befinden gewesen. Der andere noch etwas grössere Riß schreibt sich von Johann Christoph Goldbergen her, der auf die Beschaffenheit des Stockwercks von anno 1689. bis zu Anfange des 1690sten Jahres abzielet, wobey noch ein bergmännischer Aufstand über itztbemeldtes Werck befindlich ist.

Diesen habe, weil er nicht in eines ieglichen Händen ist, und doch das gantze Werck nach seinem Ursprung und gesegneten Fortgang in einer historischen Ordnung nicht wenig erläutert, fast von Wort zu Wort allhier einzurücken, und mit einigen nöthigen Anmerckungen zu begleiten, kein Bedencken getragen, um solchen desto eher der Vergessenheit zu entreissen.

Dieweil nun nach dem im ersten Capitel bereits ausführlich beschriebenen Ursprunge, und nachmahligen Fortgange des beruffenen Zwitterstocks, so wir hier zu wiederhohlen nicht gemeynet sind, die Zwitter in die Teuffe immer besser geedelt, so haben die Alten auf einen Haupt-Stollen, das Ge-

bürge dadurch aufzuschliessen, gesonnen, mit welchem sie unterm Städtlein Geyßing angesessen, und haben selbigen an die 939. Lachter bis an den Rade-Schacht, und zwar aus Mangel derer Wetter 799. Lachter doppelt übereinander in sehr vesten Gesteine, und auf tauben Klüfften fortgetrieben; anno 1553. nach Oculi aber sind sie durch GOttes Hülffe mit 80. Lachter Seiger-Teuffe eingekommen.

Ob nun derselbe gleich, der grossen Kosten halber, etliche mahl zuvor ins Freye gefallen, so haben sich doch endlich Gewercken gefunden, die solche schwere Kosten biß zum Durchschlag (k) überwunden, und sich dadurch der Stollen-Gerechtigkeit fähig gemacht. Dieser Stollen aber ist anno 1653. nach Margaretha, 200. Lachter vom Mund-Loche wieder verbrochen, dadurch die Wässer in der Grube 40. Lachter übern Stolln auffgegangen, und alle Gebäude ersoffen, da sie doch in Tag und Nacht nur eine Farth-Sprosse etwa hoch gestiegen, daß also das Werck 9. Jahr lang gantz todt gelegen, indem allererst derselbe anno 1660. vermittelst eines Umbruchs wieder geöffnet, und der Durchschlag mit einem Böhrer gemacht wor-

(k) Diesen Durchschlag sollen endlich die Mönche in dem Böhmischen Closter Ossigk erwartet haben, welchen der alte Sebastian Wolff, wie einige wollen, anno 1534. gemacht, als vom Anfange des Wercks gleich 76. Jahre verflossen.

worden (l). Durch welches Bohr-Loch die Wässer 2. Jahr lang bis auf die Stollen-Sohle abgelauffen,

(l) Damit soll es nun folgende Bewandtniß gehabt haben; man hat sich nach dem durchs feste Gestein vom Bruche hinauff gemachten Umbruch durch 17. von starcken Pfosten verfertigte und ins feste Gestein eingehauene Thüren des Lebens versichert. Als nun der Bohr-Häuer vermittelst eines Bohrers durchschlägig worden, so hat er in aller Behendigkeit eine Thüre nach der andern ergreiffen, und hinter sich zuschlagen müssen: angesehn der Druck des Wassers, so durch das Bohr-Loch in einer solchen Quantitæt, als etwa 3. Räder davon können getrieben werden, gedrungen, so gewaltig gewesen, daß es eine Thüre nach der andern zersprenget haben soll. Mittler Zeit, als daran gearbeitet worden, hat alle Wochen Sr. Churfl. Durchl. **Johann Georgen** unterthänigster Bericht erstattet werden müssen, wie weit man mit dem Umbruch gekommen sey; maassen Dieselben auf gedachten tieffen Erb-Stolln 24 und 3 Achtel Kux selber mit gebauet, so aber zu Anfang des 18. Jahr-Hunderts E. E. Rath zu Leipzig überlassen worden.

Auf dem Rößlerischen Risse finde ich folgende Nachricht, so hier noch mittheilen will. Es sey nehmlich dieser Stolln getrieben

87 und 3 Viertel Lachter, 6 Zoll vom Mundloche an bis unter das erste Licht-Loch uffm Stolln, so 17 und ein halbes Lachter seiger tieff ist:

219 und ein halbes Lachter, 7 Zoll, bis zu dem neuen Umbruchs-Durchschlag:

358 und 5 Achtel Lachter, 3 Zoll, bis zum alten Umbruch im langen Gewölbe, woselbst im Grunde am Kugel-Wasser ein Licht-Loch uffm tieffen Stolln 39 und 3 Achtel Lachter tieff niedergegangen ist, so aber nunmehr gantz verbrochen:

548 und 3 Viertel Lachter, 5 Zoll, bis zum Querschlag nachm Neu-Fange:

lauffen, also, daß er, nachdem wieder ein gantzes Jahr über der völligen Säuberung zugebracht worden, anno 1663. am 23. Jun. das erste mahl von neuen befahren, und die Gruben-Gebäude wieder belegt werden können.

Damit nun auch die Alten die Zwitter, so nieder, wie schon gemeldet, immer besser gut gethan, aus dem tieffsten gewinnen möchten, so haben sie auf Künste gedacht: gestalt eine Scheiben- oder Röhr-Kunst anno 1554. Mittwochs nach Pfingsten das erste mahl; und eine andere Scheiben-Kunst mit 6. Röhrwerck anno 1566. Dienstags nach Kilian, durch George Bretschneidern von Sadisdorff, zum andern mahl angeschützt worden (m). Wiewohl ein alter Abriß von drey Künsten meldet, davon eine in St. Paulus-Zeche

596 und 1 Achtel Lachter, 7 Zoll, bis zum grossen Füll-Orte unterm Tage-Schacht auffm Neufange, wo dazwischen in einer Zeche aufm Neufange Scharff genannt das grosse Licht-Loch aufm tieffen Stolln 73 und ein halbes Lachter tieff niedergegangen ist, so zu obgedachter Zeit nur zum Theil, itziger Zeit aber gäntzlich verbrochen:

886 und 1 Viertel Lachter bis zum Gesprenge auf die Farth, welches Gesprenge 1 und ein halbes Lachter hoch ist.

937 und 7 Achtel Lachter bis an das Gewölbe über der Kunst unterm Rad-Schachte.

(m) Ziegler im Schau-Platz der Zeit schreibt f. 1040. b. man erfand auch dazumahl das nützliche Zugwerck, das Wasser aus den tieffen Fund-Gruben zu ziehen und auszuschöpffen.

che, die andre in der Schellen-Zeche, und die dritte unterm Rade-Schacht im Faulenweg, samt Fleischers Zeche gehangen haben soll. Wie tieff aber damit abgeteuffet worden, davon hat man keine sichere Nachricht: doch geht die gemeine Sage von 80. Lachtern Teuffe. Viel weniger ist Nachricht vorhanden, in welchen Zechen die Zwitter am reichsten gebrochen, noch ist solches unfehlbar aus den Brüchen, wo selbe ergangen, firme zu schlüssen, weil der Stock vor Alters aus sehr vielen Gewerckschafften bestanden, davon iede ihr besonder Feld und Maassen gehabt, darinnen sie bald vor reichen, bald vor geringen, ja offt vor gar keinen Anbrüchen auf Hoffnung gebauet. Jedoch ist solches daher etlicher maassen abzunehmen, weil wo alles so gar zu breiten Blicke weggehauen, viel Brenn-Oerter neben und über einander ausgefeuert worden, ja nicht einmahl die Berg-Vesten verschonet geblieben, durch deren Entzweyhauung die alten Gewercken in ihrer Refier Gruben-Brüche zu veranlassen gesucht, dadurch desto besser die Zwitter zu erlangen, und zu Nutze zu bringen. Welche aber endlich zu Tage aus, und grösser, als das Absehen gewesen, erfolget.

Solchergestalt ist der erste Tage-Bruch Sonntags nach Martini anno 1545. nicht ohne geringen Schaden des Bergwercks geschehen, und hat Rizschels-Graupner-Reiche- und Commethauer-Zeche, ingleichen Rothe Grube, Biermaul,

maul, Gänße, St. Nicolaus, die Haderung samt Fleischers-Zeche betroffen. Welcher aber über 20. Lachter tieff unter dem Rasen seinen Anfang nicht genommen; iedoch in die 50. bis 60. Lachter tieff den Bruch in die alten Brenn-Oerter geschoben, und selbige damit zum Theil vollgefüllt.

Der **andere Tage-Bruch** hat sich den 22. April. anno 1578. in Schellen-Zeche und Töckel ereignet; die Reiche und Commethauer Zeche aber auch mit berühret, weswegen alle Berg-Beamten, daß sie diese Brüche nicht verhütet, damahls ihrer Dienste entsetzt worden durch 4. hieher geschickte Cammer-Räthe.

Der **dritte und Haupt-Bruch** ist den 24. Januarii anno 1620. Montags frühe um 4. Uhr ergangen, da das liebe Bergwerck mit fünff Göpeln, als Rizschels-Zeche von 105. Lachtern, Graupner-Zeche von 120. Lachtern, Schellen-Zeche von 110. Lachtern, Herren-Zeche von 122. Lachtern, und Hosewetter-Göpel von 155. Lachtern, und der Rade-Schacht auch von 80. Lachtern, samt eines Schmiedes Wohn-Hausse, und den Künsten gantz übern Hauffen gebrochen, und 24. Personen mit verfallen, von welchen 19. Personen noch desselben Tages, und 4. Personen an dem vierdten Tage hernach wieder lebendig heraus gebracht: Der vier und zwantzigste aber, so ein alter Mann gewesen, und sonderlich zu Weghauung der

Berg-

Berg-Vesten gerathen haben soll, nicht wieder gefunden worden. (n)

Wo aber die letztern beyden Brüche sich erhoben, ist nicht bekannt. Jedoch weil der Bruch auff der Stollen-Sohle am weitesten, und an theils Orten über 25. Lachter breiter (o) als die gemachte Bünge am Tage, und noch zur Zeit in der abgewältigten Teuffe kein Ende zu spühren, so ist zu vermuthen, daß er auff der Stollen-Sohle sich angefangen. Das ist aber gewiß, daß alle diese Brüche vom Orient gegen Occident geschoben, welches nicht allein daher gekommen, daß das Feld gegen Abend mehr, als gegen Morgen ausgebauet gewesen, sondern auch wegen des Gesteines Absetzens, indem die meisten Klüffte ihr Fallens nach Occident haben.

Bey

(n) Anno 1729. fand Hanß Heinrich Richter vor seinem Orte im Bruche eine grosse Berg-Mütze vom Filtze, welche der damahlige erste gemeinschafftliche Ober-Steiger beyder Zechen, des Päpptopffs und Saustalls, Nahmens **Christian Meißner**, (Pater meus oculis carior) dem damahligen Factori, Herrn **Joh. Christoph Heinrici** zur Verwahrung überbrachte. Ob dieses gedachten alten Bergmanns Mütze gewesen, ist ungewiß, dieses aber desto gewisser, daß man seit der Zeit auch nicht das kleinste Beingen von ihm irgendwo finden können. Siehe mehrere Nachricht unten in denen Annalibus sub anno 1620.

(o) In Balthasar Rößlers Risse werden no. 6. die Fahr- und Föder-Strecken aufm Päpptopff samt St. Barbara neben dem gantzen Gestein, und dem Bruche erwähnet, daraus zu ersehen, daß der Bruch dieser Orten in der Teuffe weiter, als am Tage sich umfangen.

Bey diesem grossen Bruche hat sich die von vorigen Brüchen herrührende grosse Bünge um ein merckliches vergrössert, so, daß sie nachm Umfange an Superficial-Inhalt 3822. gevierdte Lachter, oder $19\frac{1}{2}$. Maasse (nach dem alten Vermessen, da eine Maasse 14. Lachter lang, und 14. Lachter breit ist, vermessen worden) in sich begreiffet, und 21. Zechen ergriffen, als Hosewetter, Töpler, Eußiger-Zeche, Biermaul, rothe Grube, Riezschels-Zeche, Gänße, Nicolaus, Tannenreiß, St. Anna, Frauen- Graupner- Reiche- Commetbauer- Schellen- Herren- und St. Paulus-Zeche, Haderung samt dem Scheißer, Töckel, Faulenweg samt Fleischers-Zeche, und Saustall.

Sonst haben sich die alten eines solchen grossen Tage-Bruchs allhier nicht so wohl, als vielmehr um die Gegend bey denen auf dem Goldbergischen Risse mit W. und X. bezeichneten Weiten aus der Ursachen besorget, weil bey der Weite W. nach Septentrio neben und über sich, (ohne was noch darunter) viel ausgebauete Oerter, darzwischen alle Berg-Vesten entzwey gefeuert gewesen; bey der Weite X. aber das Gestein klüfftig und schneidig, weswegen aus der Firste öffters grosse Gebürge hereingegangen, gestalt dieselbe noch sehr gefährlich aussiehet. Wozu noch dieses kommt, daß die Weite W. 36. Lachter hoch, die Weite X. zwar nicht so hoch, iedoch beyde von einer sehr grossen Circum-

Circumferenz; und kan man aus einer in die andere hinüber fahren. (p) Uberdieß giebts noch 2. andere Weiten, die eine lit. Y. und die andere unter Köhlers Zecher-Schacht, davon jene mit grosser Gefahr, wegen des über sich hangenden und zerrückten Gebürges, davon sich offt was niedersetzt, diese aber gar nicht befahren werden kan, als welche der Bruch verursachet. Wiewohl auch daherum noch viele gantze Oerter, so im Goldbergischen Risse mit Z. und ⊙. bemercket sind, anzutreffen. Doch sind bey dem letzterwehnten Tage-Bruche noch etliche Treibe- und andere Anfahr-Schächte unverrückt stehen geblieben. Darunter der erste sub lit. C. bemerckte St. Erasmus-Treibe-Schacht mit ist, so von seiner Stürtze-Banck itzo $93\frac{1}{8}$. Lachter seiger niedergehet, und dessen Sohle 1. Lachter über der Stollen-Sohle, vor Alters, und zwar anno 1574. aber, besage eines alten Abrisses, 100. Lachter tieff gewesen, wovon unter sich bey dem

(p) Die Weite W. die da groß und alt ist, ist, noch ehe die Kunst gehangen, zu sehen gewesen, und gehet 17 Lachter unter die Stollen-Sohle, bey deren Verursachung der obere Stolln 15 und ein halbes Lachter über dem untern, als dem Haupt-Stolln, so von St. Erasmus Treibe-Schacht bis untern Joseph- und Marien-Schacht 140. Lachter, und dann noch 70. Lachter nach der Zienklufft zu getrieben, und anno 1605. verstufft worden, mit verbrochen, anitzo aber nicht weiter zu befahren ist. Die Weiten X. und Y. sind auch alt, und erst nach Gewältigung der Wässer gefunden worden; gehen 8. und 16. Lachter unter die Stollen-Sohle.

dem letztern Bruche 29. Lachter abgerissen, iedoch hernach wiederum 6. Lachter, und nach der Zeit anno 1665. 16⅛. Lachter abgewältiget worden, stehet im übrigen 50. Lachter im Schrot, und ruhet auf einem Fusse, der bisher nicht gewichen; und weil 6. Lachter unter der Stollen-Sohle, an theils Orten auch 6. 10. 15. Lachter davon eitel Gantzes, so dürffte seine Sohle noch wohl beständig bleiben. Wiewohl er wegen des Platzes B. (q) etwas in Gefahr stehet, der gar leicht einmahl in obgedachte mit W. und X. l. c. bezeichnete Weiten weiter niederbrechen, mithin den Schacht seitwärts dem Signo ☉. und X. verschieben könte: wie sich denn allda bereits ein Schub, die rothe Rolle genannt, befindet. Denn gegen Septentrio ist er sicher, weil zwischen solchen beyden ein Interstitium Gestein von 8-12. Lachtern breit sich findet. Unter diesem Schacht geschiehet die Förderung von den Oertern n. 1. bis 20.

Der andere Treibe-Schacht und Göpel, Pepptopff genannt, sub lit. G. l. c. stehet am Tage 8⅛. Lachter tieffer, als der St. Erasmus-Schacht, und gehet 77½. Lachter seiger wieder, bis 8½. Lachter über die Stollen-Sohle, ist zwar vor Alters, nehmlich anno 1574. 115. Lachter tieff niedergegangen, vom grossen Tage-Bruch aber auf die

(q) Darunter wird die gantz zu oberst an der Bünge seit anno 1663. von Jahr zu Jahr tieffer niedergesunckene Gegend verstanden,

die 48$\frac{1}{4}$. Lachter gleichergestalt verdruckt, davon aber nach der Zeit, und zwar anno 1664. an 10$\frac{3}{4}$. Lachter abgewältiget worden: seine Sohle ruhet auf groben Gebürge, und stehet 45. Lachter im Schrot. Dahero, weil er mit lauter Bruch umfangen, und keine gantze Sohle hat, zu besorgen, wenn künfftig der Bruch unter solcher Sohle angegriffen, und derselbe dadurch rege gemacht werden solte, daß dieser Schacht mit darauf verlohren gienge. (r) Sonst gehet 7$\frac{1}{4}$. Lachter darunter, und 4$\frac{1}{2}$. Lachter davon gegen meridies im Gantzen ein Gesencke, so voller Berge lieget, nieder, so vor den alten **Pepptopffer-Schacht** gehalten wird. Unter diesem Treibe-Schacht geschiehet die Zwitter-Förderung von den Oertern n. 21. bis 39.

Der **dritte Treibe-Schacht** und **Göpel, Saustall** genannt l. c. mit K. bemercket, stehet am Tage 9. Lachter tieffer, als der Pepptopff, und gehet seiger nieder 75$\frac{3}{4}$. Lachter, ist 1$\frac{1}{4}$. Lachter über der Stollen-Sohle in eitel Gantzen, und sehr festen Gestein, (ausser daß die obern 12. Lachter vom

(r) Dieser ist anno 1710. würcklich verbrochen, der Göpel aber bis anno 1722. stehen geblieben; immassen anno 1721. noch das Kunst-Rad darinnen gebauet worden, bis auch dieser endlich abgetragen, und an statt dessen eine Kau darüber gebauet worden ist, welche man hernach auch mit grosser Gefahr abtragen müssen. Weiter hinein in die Mitte soll er in den neuern Zeiten etliche 20. Lachter im Gantzen, und wiederum 30. Lachter in die Teuffe bis 7. Lachter über der Stollen-Sohle im Holtze gestanden haben.

vom Rasen in Schrot gefaßt sind) und zwar bis anno 1574. 55. Lachter, die übrigen 20¾. Lachter aber nach der Zeit vollends abgesuncken worden. (s) Ob nun gleich die Bünge nur 9. Lachter davon ist: Dieweil aber dennoch daherum lauter arm Feld, und der Bruch nieder ihm immer weiter entgehet, so ist derselbe ausser aller Gefahr, und dahero vor ein Haupt- und gantz besonderer Schacht zu halten. (t) Unter diesem Treibe-Schacht werden die Zwitter von den Oertern n. 40. bis 44. gefödert.

Uber diese sind noch etliche andere Schächte, als uffm Creutz, (u) da vor Alters auch ein Treibe-

(s) Zu Anfange des itzigen Jahrhundert hat man diesen Schacht noch 24. Lachter seiger nieder abzusincken angefangen, und damit etliche Jahre zugebracht; weil man sich noch immer mit denen drunter getriebenen Strecken hat helffen können.

(t) Damahls hat man dieses wohl glauben können, welches itziger Zeit zu glauben deswegen weit schwehrer fällt; angesehen man nach der Zeit viele alte Oerter, die man damahls nicht vermuthet, angetroffen. Daraus man deutlich abnehmen kan, wie nahe allerdings der Bruch sey.

(u) Darff nicht mit dem itzigen neuen Creutz, oder himml. Heer-Treibe-Schacht und Göpel confundiret werden, welcher Schacht ohngefähr anno 1690. abzusincken angefangen, und anno 1704. am 15. Martii erst durchschlägig geworden ist: Zuerst wurde nur das Vorhaus, und anno 1704. der gantze Göpel gebauet. Anno 1702. im Monat April sind auf nur gemeldetem Treibe-Schachte wegen grosser Veste in Jahr und Tag nicht mehr als 3. Lachter abgesencket worden, da doch die Arbeit Tag und Nacht fortgegangen, und von 1. Lachter 60. thlr am Gelde, 68. Pfund

Treibe-Schacht l. c. mit D. bemercket, angefangen, und 28. Lachter seiger, bis auf die rothe Klufft, hernach noch 50. Lachter auf dieser Klufft, bis auf die obere Stollen-Sohle flach niedergebracht worden, solchen künfftig zu einem Treibe-Schacht zu gebrauchen, gestalt mit sprengen an etlichen Oertern schon der Anfang darzu gemacht worden ist. Nachdem aber sein Fuß nicht beständig gefunden, und die obern 28. Lachter wandelbar geworden, so ist derselbe von der Klufft an anno 1662. 18. Lachter hoch, und als das übrige Stück Schrot wegen der Wetter, so hier starck ausziehen, das andremahl wieder gefaulet, bis es in folgenden Jahren vollends gar ausgemauert, und zum Anfahrt-Schacht gebrauchet worden. Itziger Zeit aber hat man sich der neuen Anfahrt am Creutzer-Treibe-Schacht mehrentheils bedienet.

Dann ist in der Köhler-Zechen vor Alters auch ein Treibe- und Anfahrt-Schacht l. c. sub lit. E. angegeben, und 34. Lachter abgeteufft worden, von dar die Einfahrt auf Klüfften vollends nieder bis 6. Lachter über die Stollen-Sohle im Gantzen, und hernach bis auf solche Sohle im Bruche gegangen. Nachdem sich aber anno 1672. die Firste, darauf er geruhet, gezogen, ist er unbrauchbar worden.

Pfund aber am Inselt und Pulver so viel als von nöthen gewesen, gegeben worden; kurtz, alle Berg-Kosten zusammen sollen sich fast auf 24000. Rthlr. erstrecket haben.

Ferner ist im Hosewetter auch ein alter Treibe-Schacht l. c. sub lit. F. darauf itzo die Wetter starck ausziehen, an der Büngen niedergegangen, so vor diesem 115. Lachter tief gewesen; ist aber nichts mehr nutz, weil er bey dem letztern Bruch gäntzlich verbrochen.

In der Pfeffer-Zechen ist ebenermassen ein Treibe-Schacht l. c. mit H. bezeichnet, iedoch nur 44. Lachter tieff im Ganzen zu sincken angefangen, und dahin nachm Bruch von unterschiedlichen Brenn- und Bruch-Oertern gefördert worden: nachdem aber die Förderung allzuschwehr gefallen, auch wenig Anbrüche dort herum, ist der Göpel abgetragen, und der Schacht am Tage verbühnet worden.

Im Faulerweg samt Fleischers Zeche ist der bekannte Rade-Schacht sub lit. L. 80. Lachter tieff bis auf die Stollen-Sohle niedergegangen, soll auch noch 30. Lachter unterm Stollen abgeteufft seyn, welcher aber vom grossen Bruch gäntzlich mit weggenommen, und nachgehends mit sehr schwehren Kosten 74. Lachter tieff wieder abgewältiget, und in eitel Schrot gefasset worden ist. Als aber derselbe wieder faul, und vom Bruch gäntzlich verschoben, ist er gäntzlich eingegangen.

Im Pötterich ist auch ein alter feiger Schacht lit. M. wie tieff er aber niedergehet, ist unbekannt: ist über Tag verbühnet.

In Halbverlohrn ist ebenfalls ein neuer Schacht lit. N. auf 16. Lachter tieff niedergebracht, und von dar mit einem Querschlage im alten Mann durchgeschlagen worden, ist voritzo verbühnet.

In der Büngen, und zwar in der Reichen Zeche ist seit anno 1663. ein Schacht lit. O. angefangen, damit man bis 18. Lachter tieff durch den Bruch niedergekommen, dadurch fördert man die vor denen Läng- und Bruch-Oertern n. 45. bis 53. gewonnene Zwitter heraus. (v)

In der Haderung gehet ein alter Treibeschacht lit. P. im gantzen an der Bünge nieder, so vor Alters, und anno 1574. 56 Lachter tieff gewesen, ist an die 18. Lachter vom Tage nieder noch offen, von dar er entweder verbühnet, oder verbrochen seyn muß, wird insgemein der Soldaten-Schacht genennet. (w)

In St. Anna soll vor Alters ein Treibe-Schacht lit. R. gewesen seyn, wie tieff er aber niedergegangen, ist unbewust, stehet im Gantzen und ausser Gefahr der Brüche, soll auch darneben eine

(v) Aber itzund nicht mehr, maassen derselbe schon seit etlichen 20. Jahren her unbrauchbar geworden.

(w) Mag sonder Zweifel von der im Rößlerischen Risse lit. Z. erwehnten Begebenheit seinen Nahmen bekommen haben, da man im Kriegswesen etliche feindliche Soldaten frevcentlich zu Tode gestürtzet, die man wiederum herausziehen müssen.

Einfahrt haben, dereinsten mit der Zeit (zumahl, wenn er etwas Teuffe einbringen solte) noch wohl wieder herfürgesucht werden könte.

In Eußiger Zeche befindet sich auch im Gantzen ein Schacht sub lit. S. die Haber-Sense genannt, dessen Teuffe aber auch nicht bekannt ist; und weiln in die darunter befindlichen alten Oerter starcke Wetter gefallen, ist daher zu schlüssen, daß er auf Klüfften bis auf die Stolln-Teuffe niedergehen muß. In der Herren Stollen-Gewercken Felde, in den 10. Wehren ist vor Alters auch ein Treibe- und Anfahrt-Schacht bis aufs obere Stolln-Ort, so 15. und ½. Lachter über der untern Stolln-Sohle ist, niedergegangen, darauf ein Göpel gestanden, St. Joseph und Maria genannt, soll wegen faulen Gesteins im Schrot kostbar zu erhalten gewesen seyn, dahero man selbigen anno 1605. eingehen lassen. So viel nun von Schächten.

Was endlich den hier gröstentheils mit eingerückten vorgedachten Auffstand dieses höflichen Stocks betrifft, so kan nach GOttes Willen und Seegen (wie der sel. Verfasser versichert) dieses edle Bergwerck noch lange Zeit floriren, und der Bruch dazu das beste thun. Ob nun zwar die Anbrüche in selbigem über dem Stollen sich etlicher massen abschneiden wollen, weil er seither an. 1661. mit Getriebe sehr durchsucht worden; so kan hingegen derselbe unterm Stollen nunmehro nach und nach von Sohlen zu Sohlen recht angegriffen

werden,

werden, und auf viel Zeit mit schönen Zwittern durch GOttes Hülffe wiederhalten. Denn, wenn die Alten nicht gewust, daß die Zwitter immer edler niedersetzten, würden sie nicht so starck in die Erb-Teuffe gedrungen, und dadurch sich schwehrere Föderung muthwillig gemacht haben: zu geschweigen des vielen unerschrotenen Feldes, so die Herren Gewercken noch haben. Ob sich aber künfftig noch weiter Brüche ereignen möchten, davon ist nichts gründliches anzugeben. Jedoch ist solcher noch daher fast zu vermuthen, (ob er aber über kurtz oder über lang erfolgen wird, ist ungewiß) weil die oben angegebnen Weiten einander alle ergreiffen, und derselben Firsten viel mächtige, und theils lettnichte Gänge durchstreichen, auf deren etliche starcke Wässer hereinfallen, und die lettnichten sehr ausschrämen. Wie denn ein solcher Morgen-Gang die überhangende Firste zwischen S. Erasmus Treibe- und Creutzer-Anfahrt-Schacht bis in die oben mit Y. durchsetzet, und das liegende von solchem Gange auf 10. Lachter lang ein starcker Ausschram sich niedergezogen. Im übrigen edelt das Feld gegen Abend und Mitternacht besser, immassen die Gänge sich auch häuffiger da schaaren, weder gegen Morgen und Mittag. Daher man auch um solche Gegend wenig Gebäude angestellt, und meist noch unerschroten Feld ist.

Die ietzige Kunst betreffend, so ist sie am 15. Febr. 1686. das erste mahl angeschützet worden,

welche bis mit Schluß Luciæ 1689. $18\frac{3}{4}$. Lachter tieff aus so vielen unzehlichen ausgefeuerten grossen Oertern und Weiten die Wässer in so kurtzer Frist gewältiget worden, cf. Annal. a. c. Von dem oben umständlich berührten und beschriebenen tieffen Erb-Stollen ist ferner der sogenannte und vor einigen Jahren wieder aufgenommene Glück-auff-Stolln auf der Zien-Klufft unterschieden, allwo man einen Silber-Gang angetroffen. Denn daß auch öffters Silber-Geschicklein durch die Zwitter streichen, bezeuget Albinus in der Meißn. Berg-Chron. fol. 132. Sonderlich haben vorlängst Bergwercks-verständige Männer die mächtigsten Silber-Gänge nach dem Dorffe Schellerhau zu angemercket; solche aber zu entblössen, daran scheints weiter nicht gefehlet zu haben, als an baulustigen Gewercken.

Weiter ist hier zu gedencken, daß seit geraumer Zeit auch die hiesige Berg-Gemeinde einen Stolln nach St. Jacobs-Zeche getrieben, den man den Jacobs- oder Gemeinde-Stolln genennet; Weil derselbe aber die Kosten nicht bringen wollen, so hat man zeithero den sogenannten Rösler-Stolln aufgenommen, welchen der weyland hiesige Bergmeister Rösler bey Gössels-Mühle ehedessen zu treiben angefangen, um damit das Gebürge nach denen sogenannten Wein-Zechen und Raupmanns-Busche zu aufzuschliessen, der nach der Zeit verbrochen, und ins Freye gefallen

gewe-

gewesen. Weil nun der Gemeinde die Kosten ziemlich schwehr fallen wollen, so hat dieselbe zwar bereits etliche mahl, wie ich berichtet worden, bey der hohen Lands-Regierung um die sogenannten Faß-Groschen, welche jährlich ohngefähr 19. bis 20. fl. betragen sollen, allerunterthänigst angehalten, massen dieselben auf allergnädigste Erlaubniß und Befehl eine geraume Zeit nach Marienberg zum Weisser Tauben-Stolln-Bau jährlich übersendet werden müssen, daß nehmlich solche hiesigem Gemeinde-Stolln allergnädigst möchten gewidmet werden; Allein, meines Wissens ist bis itzund noch nichts verwilliget worden. Doch gnug vom tieffen Erb- und andern Stollen hiesiges Orts: wir wollen nun die Beschaffenheit des hiesigen Bergwercks und dessen Refier noch weiter betrachten.

Dergleichen Berg-Refier hiesiger Zwitter-Gebäude ist der von uhralten Zeiten her überhaupt also genannte **Neufang**, so aus lauter eintzeln kleinen Zechen bestehet, davon aber meines Wissens nur noch folgende zu dieser Zeit gebauet werden, als der grosse und kleine Michael, St. Elisabeth, St. Johannes, der grosse, St. Johannes, der kleine, St. George, St. Andreas, St. Thomas, St. Barbara, St. Bartholomäus, St. Wolffgang, der Engel Gabriel u. s. w. dagegen derselbe in den alten Zeiten so starck gebauet worden, daß allein 900. Haspel-Knechte darauf angefahren seyn

 sollen.

sollen. Diese Nachricht aber scheinet das im folgenden zehenden Capitel befindliche Verzeichniß derer zahlreichen hiesigen Berg-Zechen nicht wenig glaubwürdig zu machen, wohin ich den geneigten Leser hiermit gewiesen haben will.

Nunmehr will ich nur noch mit wenigen melden, daß auf dem Creutze anno 1739. sq. nebst 1. Ober-Steiger und 2. Ober-Steigern, 19. Häuern, 16. Läuffer, 8. Haspel-Zieher und 5. Treiber, nehmlich 2. Anschläger, 2. Tonnen-Stürtzer und 1. Wasser-Schütze angefahren. Auf dem Pepptopffe fahren itziger Zeit an, 1. Ober-Steiger, der seit anno 1720. ohngefehr auch die dritte Zeche, den Saustall, vermöge aufgetragner Aufsicht mit befahren und besorgen müssen; ferner 2. Unter-Steiger 15. Häuer, 13. Läuffer, und 4. Haspel-Zieher. Denn derer Treiber wird allhier deswegen nicht gedacht, weil seit 1714. auf dem Pepptopffer-Treibe-Schacht nicht mehr getrieben, und die Vorräthe theils aufm Creutzer- theils aufm Saustaller-Treibe-Schacht heraus gefördert worden. Aufm Saustall fuhren zu gemeldeter Zeit nebst 1. Unter- oder Zimmer-Steiger 6. Häuer und 11. Karren-Läuffer an, inclus. 4. Zieher und 5. Treiber.

Auf derer respective Herren Stöllner Maassen fuhren damahls nebst 1. Gruben- und Stollen-Steiger ohngefähr 16. Pursche an. Wiewohl nach der Zeit sowohl von Berg- als Mühlen-Arbeitern, und denen auf denen Feld-Gebäuden anfah-

fahrenden bald etliche abgeleget, bald wiederum angeleget worden sind. Mithin ist die Anzahl derer Berg-Arbeiter immer etwas steigendes und fallendes, davon die Ursachen in einem alten Berg-Berichte, welchen wir unten Cap. XIII. n. 33. eingerücket haben, mit mehrern zu lesen sind.

Schlüßlich mag auch dieses, wie auf allen Bergwercken, so auch hier sonderlich eine nicht geringe Ursache der Verringerung der Anzahl derer Bergleute mit seyn, daß so mancher junger Bergmann durch den hefftig angreiffenden Gestanck, und ungesunde faule Wetter vor der Zeit aus dem Lande der Lebendigen hinweggerissen wird. Doch mag es desfalls vorietzo noch etwas erträglicher seyn, als es sonsten gewesen ist. Maassen M. Petrus Albinus Meißn. Berg-Chron. zu Dreßden 1589. gedruckt, fol. 22. Titt. III. eines gifftigen Zechen-Rauchs gedencket, der denen Altenbergischen Bergleuten Wunden und Geschwühr vielmahls gemacht, auch so gar Knochen und Haut angefressen; weswegen sich letztlich die Arbeiter an Händen verwahren müssen. So gar habe derselbe auch am Lauff-Karren und Hunden die eisernen Nägel hinweggefressen, daß man zuletzt hölzerne Nägel gebrauchen müssen. Ja die Erfahrung lehret es nur noch vor etwa 20. Jahren ohngefähr, da auf dem Pepptopffe, unter dem Saustaller-Treibe-Schachte in alten Oertern an denen alten Lauff-Karren, (derer Räder sonst nur aus 4. Creutz-weise gelegten

Spei-

Speigen bestanden, und überall die damahlige Gewerckschafft bald mit einem Pfeil, bald mit dem Zeichen des Jupiters, bald mit einem Baume bezeichnet zu sehen gewesen) wahrgenommen worden, daß das Eisen an denselben, wie auch am andern daselbst gefundnen alten Gezäu gäntzlich hinweggefressen, und das blosse morsche Holtz allein noch zu sehen gewesen. Welches aber sowohl den scharffbeissenden Wettern, als dem Vitriolischen Zwitter-Wasser zugeschrieben werden mag.

Das zehnte Capitel.

Von denen unterschiedlichen Zechen des hiesigen Zien-Bergwercks.

Wenn der seel. M. Gerber in seinen unerkannten so leiblichen als geistlichen Wohlthaten die Worte aus Mich. V, 2. und Matth. II, 6. auf mein geliebtes Vaterland, Altenberg, appliciret, so schreibet er unter andern also: Eben das möchte man mit gutem Rechte von dem Berg-Städtlein Altenberg sagen: Du bist klein unter den berühmten Städten in Sachsen, aber auf gewisse Maaße auch groß, nehmlich wegen des grossen Berg-Seegens, den die Mildigkeit GOTTES in dich geleget hat ꝛc. Um nun solche Worte desto glaublicher zu machen, so erachte es nicht ungereimt gethan zu

seyn,

seyn, wenn hier in einem besondern Capitel dasjenige Verzeichniß so vieler Zien-Zechen völlig einrücke, wie es mir von der gütigen Hand eines gelehrten Freundes in Dreßden mitgetheilet worden ist.

Verzeichniß

unterschiedlicher Zechen, so uff Aldenberg. Bergwercks-revier ehemahls befindlich sind gewesen (x).

In Altenberg von Anno 1568 - 1622.

Eine Fundgrube an Martin Knollens Garten, Rietschels Lehn genannt Anno 1568.
Ober-nächste Maaßen nachm Gänsen ao. 1568.
Ein Fundgrube im Wege, wenn man nach Männewitzens Mühlen gehet, ao. eod.
Die unternächste Maaße nachn Rothen Bärthen, gegen dem Spital ao. eod.
Ein Fundgrube am Vogel-Wasser ao. eod.
Die unternächste Maaße gegen den Rothen Bärthen gelegen ao. 1568.
Eine Fundgrube gegen Kilian Meißners Scheune ao. 1568.
Eine Fundgrube auf der Häuer-Zeche genannt bey dem Säustall ao. 1568.
Eine Fundgrube in Matz Horns Garten gelegen ao. 1568.

Ein

(x) So lautet die Ueberschrifft eines alten Manuscripti hievon, welche von Wort zu Wort hier beygefüget.

In Altenberg.

Ein Stolln mit einer Fundgrube am Rosencrantze gelegen ao. eod.
Eine Fundgrube obernächste Maaß auf der Leim-Grube genannt ao. eod.
Eine Fundgrube bey Märtin Fetter in Scheunen gelegen ao. 1568.
Ein Fundgrube unternächste Maassen Gottes-Gabe genannt ao. eod.
Eine Fundgrube, die nächste Maaß nach der Zien-Klufft S. Georgen genannt ao. eod.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Hülffe GOttes genannt im Fahrwege, wenn man nach Bärenstein gehet ao. eod.
Eine Fundgrube auf der Hirschin Gütern ao. 1569.
Ein Fundgrube unternächste Maaß Stall-Tonnen genant ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaßen Himmelfahrt Christi genannt
Obernächste Maaße nachn Gänßen ao. 1570.
Obernächste Maaß nachm Pepff-Zechen ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaß ao. 1570.
Ein alter Stolln, der milde Stolln genannt ao. eod.
Eine Fundgrube Rabtuch genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaß ao. 1525.
Eine Fundgrube nachm Säustall gelegen ao. 1521.
Eine Fundgrube, obernächste Maaß Stall-Tonne genannt.
Eine Fundgrube und Erbstolln, die Alte Zeche genannt ao. 1570.
Lorenz und St. Catharina 1574 (†)
Eine

(†) Adami in Deliciis Bibl. m. Sept. A. 1690. p. 934. wirfft die

In Altenberg.

Eine Fundgrube 1574.
Eine Fundgrube 1576.
Himmelfahrt Christi Anno 1576.
Das Himmlische Heer 1576.
Heilige Dreyfaltigkeit 1576.
Geburth Christi 1576.
Getreue Gesellschafft Fundgrube Ober- und Unter-
nächste Maaße
Rosencrantz 1576.
St. Catharinen-Stolln 1576.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt 1576.
Eine Fundgrube Anno 1576.
Eine Fundgrube 1576.
Eine Fundgrube Rauten-Crantz 1577.
3. Maaßen nach der Mist-Zeche 1578.
Rauten-Crantz Anno 1578.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt 1579.
Eine Fundgrube Aufferstehung Christi 1580.
Eine Fundgrube, Obernächste Maaßen, Neue Glück
genannt Anno 1580.
St. Annen, Fundgrube untern. Maaßen 1580.
Eine Fundgrube 1580.
Eine Fundgrube obernächste Maaß beym Spital gele-
gen 1580.
Der heil. Dreyfaltigkeit Fundgrube 1584.
Eine Fundgrube 1584.

Der

die Frage auf; Warum man denen Berg-Zechen ehemahls Menschen- oder auch heil. und göttl. Nahmen gegeben? giebt aber theils den alten Aberglauben, mehr Berg-Seegen zu kriegen, theils dererselben Unterscheidung so wohl nach denen Gewercken, als Berg-Arbeitern füglicher zu treffen, zur Ursache an.

Der St. Catharinen-Stolln einer nächsten Maaß 1585.
Die heilige Dreyfaltigkeit Fundgrube 1587.
Eine Fundgrube am Mühlberge 1588.
Der nach den Rothen Bärthen getriebene Alte Stolln Anno 1588.
Eine Fundgrube unternächste Maaße St. Christoph genannt 1622.

Neustadt in Altenberg.

Eine Fundgrube und Unternächste Maaß Hülffe Gottes genannt Anno 1568.
Eine Fundgrube St. Michaël genannt 1568.
Eine Fundgrube unternächste und andere Maaß nach der Himmelfahrt Christi
Eine Fundgrube unternächste Maaß Himmelfarth Christi genannt 1574.
Die Himmelfahrt Christi 1576.
Eine Fundgrube unternächste Maaß ufn Guten Glück genannt 1576.
Himmelfahrt Christi 1577.
Eine Fundgrube 1578.
Eine Fundgrube Musica genannt 1579.
Eine Fundgrube nächsten Maaß Neue Thor genannt 1579.
Die Heil. Dreyfaltigkeit 1580.
Ein Erbstolln, Obernächste Maaß 1580.
Eine Fundgrube Heil. Drey Könige genannt 1585.

Zien-Klufft in Altenberg.

Eine Fundgrube Anno 1572.
Eine Fundgrube St, Nicolaus genannt 1572.
Ein Stolln 1574.

Eine

Eine Fundgrube Wills-GOtt genannt Anno 1574.
Eine Fundgrube Anno 1574.
Die nächste Maaß nach der heil. Dreyfaltigkeit 1575.
Die unternächste Maaß S. Johannes genannt 1576.
Unternächste Maaß S. Johannis Anno 1576.
Eine Fundgrube Aufferstehung Christi genannt 1579.
Hülffe GOttes Fundgrube unternächste Maassen, S. Johannes Fundgrube, unternächste Maaß, die Fundgrube Willsgott 1579.
Eine Fundgrube Einigkeit genannt Anno 1579.
Eine Fundgrube, der arme Bruder genannt 1581.
Eine Fundgrube Anno 1584.
Eine Fundgrube Anno 1590.
Die Hoffnung GOttes Anno 1592.
Milde Hand GOttes Anno 1620.
Die nächste Maaß nach der Milden Hand GOttes Anno 1621.

Heyde-Hübel

bey Altenberg in des Raths Weichbild gelegen, gegen Nord-Ost.

Obernächste Maaße St. Annen genannt Anno 1569.
Eine Fundgrube Heiliger Geist genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaße, Hülffe GOttes genannt ao. 1571.
Eine Fundgrube unter- und obernächste Maaß, der kleine Bischoff genannt 1572.
Eine Fundgrube Milde Hand GOttes ao. 1572.
Eine Fundgrube obernächste und andere Ober-Maaß S. Anna ao. 1572.
Junge Bischoff ao. 1573.
Eine Fundgrube uffn Neuen Geschrey genannt 1575.

Heyde-Hübel.

Die Hülffe GOttes Anno 1576.
Eine Fundgrube Spiezels-Lehn genannt ao. 1576.
Eine Fundgrube Himmlische Höhe genannt 1578.
Eine Fundgrube ao. 1579.
Eine Fundgrube Bischoff genannt 1579.
Eine Fundgrube St. Christoph genannt 1579.
Eine Fundgrube ao. 1579.
Eine Fundgrube Christoph genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube ao. 1580.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Christoph genannt ao. eod.
Eine Zeche Himmlisches Heer genannt ao. 1581.
Das himmlische Heer ao. 1584.
Eine Fundgrube ao. 1584.
Die Christopher Fundgrube ao. 1584.
Eine Fundgrube St. Anna genannt ao. 1587.
Eine Fundgrube Augustusburg genannt ao. 1588.
Eine Fundgrube S. Johannes genannt 1588.
Eine Fundgrube ao. 1589.
Himmelfahrt Christi ao. 1589.
Heilige Dreyfaltigkeit-Fund-Grube 1589.
Die heilige Dreyfaltigkeit ao. 1589.
Eine Fundgrube Annaburg genannt ao. 1590.
Eine Fundgrube der rothe Gang genannt 1590.
Eine Fundgrube Heiliger Geist genannt 1593.
St. Anna Fundgrube ao. 1594.
Eine Fundgrube Adam genannt 1595.
Eine Fundgrube ao. 1610.
Eine Fundgrube über S. Thomas gelegen 1610.
Eine Fundgrube St. Georgen ao. 1610.
Eine Fundgrube ao. 1613.
Eine Fundgrube ao. 1614.

St.

Heyde-Hübel.

St. Christoph Anno 1615.
Eine Fundgrube Wills-GOtt genannt 1616.
Eine Fundgrube Geburth Christi genannt ao. 1618.
Eine alte Zeche St. Daniel genannt ao. 1621.
Eine Frey-Schürffen Hülffe GOttes genannt 1621.
Eine Fundgrube Hoffnung GOttes ao. 1621.
Eine Fundgrube ao. 1622.

Gänße-Weyde

bey Altenberg in des Raths Weichbild gelegen, gegen Septentrio.

Eine Fund-Grube St. Georgen genannt ao. 1617.
Eine Fundgrube unter nächsten Maassen St. Jacob genannt. ao. 1620.
S. Nicolaus ao. 1620.
Obernächste Maaß nach S. Nicolaus 1621.
Eine Fundgrube S. Jacob genannt ao. 1621.
Eine Fundgrube der rothe Löwe genannt ao. 1621.

Neufang

bey Altenberg in des Raths Weichbild gelegen gegen Oriens.

S. Bartholomæus-Fundgrube 1567.
Eine Fundgrube und unternächste Maaße Hoffnung GOttes genannt ao. 1567.
Die Ober-And. Maaß nach Königl. gelegen ao. 1568.
Eine Fundgrube unternächsten Maassen S. Thomas genannt ao. 1568.
Eine Fundgrube S. Johannis genannt ao. 1569.

Neufang.

Eine Fundgrube obernächste Maasse Fincken-Hügel genannt Anno 1569.
Eine Fundgrube Bischoffsbande genannt 1569.
Eine Fundgrube Kugels-Zeche genannt ao. 1569.
Eine Fundgrube unternächste Maassen ao. 1570.
Eine Fundgrube unternächsten Maassen Sandemas genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube Kugels-Zeche 1570.
Eine Fundgrube ao. 1570.
Eine Fundgrube ao. 1571.
Eine Fundgrube ao. 1571.
Eine Fundgrube ao. 1571.
Eine Fundgrube, obernächste Maaß nach der Frauen-Zeche gelegen ao. 1571.
Eine Fundgrube am obern Licht-Loch gelegen ao. 1571.
Eine Fundgrube unter Massen auf der Rosen genannt ao 1572.
Eine Fundgrube St. Andreas 1572.
Eine Fundgrube Jacobi genannt ao. 1574.
Eine Fundgrube ao. 1575.
S. Barbara Fundgrube ao. 1575.
Eine Fundgrube 1575.
Eine Fundgrube 1575.
Eine Fundgrube ao. 1575.
St. Andreas ao. 1576.
St. Johannis ao. 1576.
Eine Fundgrube St. Georgen genannt ao. 1576.
Eine Fundgrube, obernächste Maaß, Milde Hand GOttes genannt ao. 1576.
Eine Fundgrube unternächste Maassen Engel Gabriel genannt ao. 1576.
Eine Fundgrube ao. 1576.

St.

Neufang.

St. Jacobs-Fundgrube 1576.
Eine Fundgrube Gedult genannt 1576.
Blumens Zeche 1577.
St. Andreas-Zeche 1577.
Engel Gabriel 1577
Eine Fundgrube Heil. Geist genannt 1578.
Eine Fundgrube 1578.
Eine Fundgrube unternächste Maaß GOttes Bescherung genannt 1578.
Rauten-Crantz Anno 1578.
Die obernächste Maaß nach dem Heiligen Geist ao. 1578.
Fundgrube Engel Gabriel 1578.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Heilige Dreyfaltigkeit genannt ao. 1578.
St. Barbara ao. 1578.
Eine Zech ao. 1578.
Eine Fundgrube ao. eod.
Eine Fundgrube Spott-Zeche genannt ao. 1578.
Eine Fundgrube obernächste Maassen St. Andreas genannt ao. 1578.
Hülffe GOttes ao. 1578.
Eine Fundgrube samt dem Michael-Stolln St. Georgen genannt ao. 1578.
Eine Fundgrube St. Paulus genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube St. Anna genannt ao. eod.
Eine Fundgrube Gedult genannt ao. 1578.
Eine Fundgrube St. Thomas genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube Geburth Christi genannt 1579.
Die obernächste Maaß nach dem heiligen Geist neben dem Engel Gabriel ao. 1579.

Neufang.

Ossans-Zeche, Fundgrube	Anno 1579.
Die Judenfeind-Zechen	ao. 1579.
Eine Fundgrube S. Johannis	ao. 1579.
St. Johannis-Fundgrube	1579.
St. Andreas-Zeche	ao. 1579.
St. Thomas-Zeche	ao. 1579.
St. Andreas-Zeche	ao. 1580.
Drey Wehr	ao. 1580.
Eine Fundgrube	ao. 1580.
Vier Wehr	ao. 1580.
Eine Fundgrube ober- und unternächste Maaß, Hülffe Gottes genannt	ao. 1580.
Eine Fundgrube heiligen 3. Könige gen.	ao. eod.
Eine Fundgrube Hoffnung GOttes gen.	ao. 1581.
Eine Fundgrube Meders-Zeche genannt	ao. 1581.
Eine Zeche	ao. 1581.
Eine Fundgrube St. Georgen genannt.	1582.
Eine Fundgrube St. Jacob genannt	ao. 1584.
Eine Fundgrube	ao. 1584.
Eine Fundgrube Meders-Zech genannt	ao 1584.
Ein Erb-Stolln	ao. 1584.
Eine Fundgrube Rautencrantz genannt	ao. 1584.
Die unternächste Maaß nach Klugens Zeche	ao. 1584.
Meders Fundgrube	ao. 1585.
Eine Fundgrube	ao. 1585.
Eine Fundgrube obernächsten Maassen nach Klugens-Zeche	ao. 1585.
Eine Fundgrube	1585.
Eine Fundgrube Meders-Zeche gemessenes Feld	ao. 1586.
Eine Fundgrube Heil. Geist genannt	ao. 1587.
S. Barbara Fundgrube	1587.

S. An-

Neufang.

S. Anna Fundgrube	Anno 1587.
Rautencrantz Fundgrube	ao. 1588.
Eine Fundgrube Hoffnung GOttes genannt	1588.
St. Andreas	ao. 1588.
Rautencrantz, Engel Gabriel und Heiliger Geist	ao. 1588.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt	ao. 1588.
St. Anna	ao. 1588.
Ein Fundgrube Pfützners-Lehn genannt	1589.
S. Barbara Fundgrube	ao. 1589.
Eine Fundgrube Hülffe GOttes genannt	ao. 1589.
Eine Fundgrube	ao. 1589.
St. Johannes-Fundgrube	ao. 1590.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt	1590.
Eine Fundgrube Himml. Heer genannt	ao. 1590.
Die Querz-Zeche bey der Hülffe Gottes	1590.
Die Hülffe Gottes	ao. 1591.
St. Annen-Fundgrube	ao. 1592.
Eine Fundgrube heil. Geist genannt	ao. 1592.
Die junge Hülffe GOttes	ao. 1592.
Eine Fundgrube	ao. 1594.
St. Georg	1594.
Eine Fundgrube S. Johannis genannt	1594.
St Johannes	ao. 1595.
Eine Fundgrube Behrs-Lehn genannt	ao. eod.
Eine Fundgrube uffm Gamsten	ao. 1596.
Eine Fundgrube St. Andreas genannt	ao. 1610.
Eine Fundgrube Himmelfahrt Christi	ao. 1610.
St. Johannes	ao. 1610.
Eine Fundgrube und nächste Maasse	ao 1614.
Eine Fundgrube	ao. 1614.

Neufang.

Eine Fundgrube obernächste Maassen die Wein-Zeche genannt Anno 1615.
Eine Fundgrube St Johannes genannt ao. 1615.
Eine Fundgrube und nächste Maasse heilige Dreyfaltigkeit genannt ao. 1615.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Klein-Märtel genannt ao. 1615.
Eine Fundgrube ao. eod.
St. Annen ao. 1616.
Eine alte Zeche St. Georgen genannt ao. 1616.
Hülffe Gottes ao. 1616.
Eine Zeche die heilige Dreyfaltigkeit ao. 1619.
St. Andreas-Zeche ao. 1619.
Eine Zeche die heilige Dreyfaltigkeit genannt ao. 1619.
Die Spott-Zeche ao. 1619.
Die Hülffe Gottes ao. 1619.
Die Spott-Zeche gegen St. Georgen gelegen ao. 1620.
Eine Zeche St. Dorothea genannt ao. 1620.
Heilige Dreyfaltigkeit ao. 1620.
Auferstehung Christi ao. 1620.
Eine Zeche der Rauten-Cranz genannt ao. 1620.
Eine Zeche St. Johannes ao. 1620.
Heilige Dreyfaltigkeit ao. 1621.
Eine Fundgrube obernächste Maasse S. Dorothea genannt ao. 1621.
Unternächste Maasse nach der Hülffe Gottes ao. 1621.
Eine Fundgrube St. Oswald genannt ao. 1621.
Die Heil. Dreyfaltigkeit ao. 1621.
S. Dorothea, obernächste Maasse ao. 1621.

Drey

Neufang.

Drey Wehrer-Zeche 1621.
Unternächste Maasse nach der Hülffe Gottes 1621.
Eine alte Fundgrube Anno 1621.
S. Martin ao. 1621.
Eine Fundgrube Maria Heimsuchung gen. ao. 1621.
Ein frey Schürffen Biermaul genannt ao. 1621.
Eine alte Fundgrube S. Michaël genannt 1621.
Eine alte Fundgrube Himml. Heer genannt ao. 1621.
S. Dorothea ao. 1621.
S. Johannes ao. 1622.
Eine alte Fundgrube ao. 1622.
Kugels Zech und St. Oßwald ao. 1622.
Ein Erb-Stolln ao. 1622.
Eine Zech gut Glück genannt ao. 1622.
Eine Fundgrube gut Glück genannt ao. 1622.
Der Aller Heiligen Fundgrube ao. 1622.

Winterwald

bey Altenberg in des Raths Weichbild gelegen gegen Merid.

Eine Fundgrube St. Anna Anno 1568.
Eine Fundgrube samt dem Erbstolln, die Alte Zeche genannt ao. 1568.
Ein Fundgrube unternächste Maaße auff der Neuen Hoffnung genannt ao. 1568.
Eine Fundgrube obernächste Maaße auf einem Zwitter-Gange ao. 1569.
Eine Fundgrube St. Anna genannt ao. 1569.
Eine Fundgrube die Wein-Zeche genannt ao. 1569.
Ein Fundgrube unternächste Maaße Wein-Zeche genannt ao. 1569.

Winterwald.

Eine Fundgrube ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaße Heilige Dreyfaltigkeit ao. 1570.
Eine Fundgrube ao. 1570.
Eine Fundgrube, andre nächste Maaße ao. 1570.
Eine Fundgrube St. Anna genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube die Wein-Zeche genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube, unternächste Maaße St. Andreas genannt. ao. 1571.
Eine Zeche samt dem Erb-Stolln ao. 1572.
Eine Fundgrube samt Erb-Stolln obernächste Maassen ao. 1572.
Eine Fundgrube obernächste Maaße Daniel genannt ao. 1572.
Eine Fundgrube Oßans-Zeche genannt ao. 1572.
Eine Fundgrube die Wein-Zeche genannt ao. 1573.
Eine Fundgrube St. Johannes genannt ao. 1574.
Die neue Hoffnung ao. 1575.
Oßans und Zieners Zeche ao. 1576.
St. Johannes ao. 1576.
Die Hoffnung Gottes ao. 1576.
Eine Fundgrube obernächste Maaß ao. 1576.
Eine Fundgrube S. Johannes genannt ao. 1576.
Ußans Zeche obernächste Maaße ao. 1577.
Ein Stolln ao. 1578.
Die alte Zeche u. Uberschaar Wein-Zeche ao. 1578.
Eine Fundgrube Geburth Christi ao. 1578.
Eine Fundgrube und Kinder-Zeche ober- und unternächste Maaße ao. 1578.
Eine Fundgrube, Weißebach genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube St. Andreas ao. 1579.
Die Daniel-Zeche ao. 1579.

Wür-

Winterwald.

Würtzens-Zeche ao. 1579.
Eine Fundgrube unternächste Maaße Glücks-Rad genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube ao. 1579.
Heiliger Geist Fundgrube ao. 1580.
Eine Zeche Heil. Dreyfaltigkeit genannt ao. 1580.
Kinder-Zeche Fundgrube ao 1582.
Eine Fundgrube Obernächste Maaße Jenickens Zeche genannt ao. 1585.
Hülffe GOttes Fundgrube ao. 1588.
Die Wein-Zeche ao. 1589.
Eine Fundgrube ao. 1589.
Eine Fundgrube Heil. Geist genannt ao. 1589.
Eine Fundgrube S. Johannes genannt ao. 1590.
Ziener Zeche Anno 1590.
Eine Fundgrube die Hoffnung Gottes genannt ao. 1592.
Eine Fundgrube Estlichs Zeche genannt ao. 1594.
Obernächste Maaße nach St. Andreas ao. 1596.
Wein-Zeche ao. 1596.
St. Johannes ao. 1609.
Eine Fundgrube ao. 1609.
Hülffe Gottes ao. eod.
Eine Fundgrube Spat-Zeche genannt ao. 1609.
Die Hülffe Gottes ao. 1614.
Eine Fundgrube die Hülffe Gottes genannt ao. 1615.
Eine alte Zeche Ziener-Zeche genannt ao. 1618.
St. Johannes ao. 1619.
Die obernächste Maaß nach der Hülffe Gottes ao. 1619.
Eine Zeche Seegen Gottes genannt ao. 1619.
Eine Fundgrube Zieners Zeche genannt ao. 1620.

Die

Winterwald.

Die heilige Dreyfaltigkeit	ao. 1620.
Die Zancken-Zeche	ao. 1620.
S. Georgen Fundgrube	ao. 1620.
Die Hoffnung Gottes	ao. 1620.
Zieners Zeche	ao. 1620.
Die Hülffe Gottes	ao. 1621.
St. Thomas	ao. 1621.
St. Johannes-Fundgrube	ao. 1621.
Eine Zeche Sonnenglantz genannt	ao. 1621.
Eine Zeche Hülffe Gottes genannt	ao. 1621.
Eine Zeche die Hülffe Gottes genannt	ao. 1622.
Wein-Zeche obernächste Maaßen	ao. 1622.
Hoffnung Gottes	ao. 1625.
Die Gottes-Gabe	ao. 1625.
Das bescherte Glück	ao. 1631.

(†) Raupnests-Holtz

bey Altenberg in E. E. Raths Weichbild gelegen gegen Occid.

Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt	ao. 1569.
Eine Fundgrube obernächste Maassen	ao. 1571.
Eine Fundgrube Ober- und Unter-Nächsten Maassen Gottes Gabe genannt	ao. 1572.
Eine Fundgrube Obernächsten Maassen Hülffe Gottes genannt	ao. 1572.
Eine Fundgrube unternächste Maasse heil. Dreyfaltigkeit genannt	ao. 1574.
Die Hoffnung Gottes	ao. 1575.

Eine

(†) Raupnests-Holtz und Raupmannsbusch, (ut vulgo hodie vocatur) ist einerley. MStum Kreisigianum.

Eine Fundgrube heil. Dreyfaltigkeit gen. ao. 1576.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt ao. 1581.
Die Hülffe Gottes Fundgrube ao. 1593.
St. Georgen Fundgrube ao. 1619.

Am Kahlenberge

bey Altenberg hinter Raupnests-Holtz unter E. E. Raths Weichbild gelegen.

St. Johannis Fundgrube ao. 1579.
Eine Fundgrube Wille Gottes genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube St. Johannes genannt ao. 1585.
Eine Fundgrube St. Johannes ao. 1595.
Eine Fundgrube die Gottes Gabe genannt ao. 1621.
Eine Fundgrube St. Christoph genannt, obernächste Maasse ao. 1621.

Grünewald.

Eine Fundgrube und obernächste Maaß nebst dem Erb-Stolln ao. 1572.
Eine Fundgrube obernächste Maasse S. Thomas genannt ao. 1581.
Eine Fundgrube und Erb-Stolln ober- und unternächste Maasse, Gottesberg genannt ao. 1595.
Eine Fundgrube ober- und unternächste Maasse nebst einem Erb-Stolln S. Michaël genannt 1615.
Eine Fundgrube obernächste 2. 3. und 4. Maasse nebst dem Erb-Stolln die Gnade Gottes gen. 1620.

Ladenberg.

Eine Fundgrube St. Georgen genannt ao. 1572.
Eine Fundgrube obernächste Maasse S. Johannes genannt ao. 1572.

S. Eli-

Ladenberg.

S. Elisabeth Anno 1576.
Eine Fundgrube Anno 1569.
Eine Fundgrube obernächste Maasse S. Elisabeth gen. ao. 1578.
Eine Fundgrube ober- und unternächste Maasse Thon genannt 1578.
Eine Fundgrube Tobias genannt 1580.
Eine Fundgrube St. Georgen genannt 1580.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt, unternächste Maasse 1580.
Eine Fundgrube S. George ao. 1580.
Eine Fundgrube samt einer nächsten Maaß eo. eod.
Einen Erbstolln ao. 1581.
Ein Fundgrube S. Michaël genannt ao. 1585.
Eine Zeche St. Annen genannt ao. 1620.

Pöbel-Knochen.

Eine Fundgrube Christi Creutz genannt ao. 1575.
Hülffe Gottes ao. 1577.
Eine Fundgrube ao. 1585.
Eine Fundgrube Hülffe Gottes genannt ao. 1585.
Eine Fundgrube S. Johannes genannt ao. 1615.
Eine Fundgrube Drey Wehre genannt ao. 1616.
Eine Zeche Schweins-Kopff genannt ao. 1620.
Eine Fundgrube Auferstehung Christi gen. ao. eod.
König David ao. 1620.
Eine Fundgrube ersten und andern obernächsten Maassen St. Christoph genannt 1621.
Die Auferstehung Christi ao. 1621.
Eine Fundgrube samt der ersten, andern obernächsten Maaß St. Christoph 1621.
Die Auferstehung Christi ao. 1621.

Eine

Eine alte Fundgrube Hoffnung Gottes genannt 1621.
S. Jacob ao. 1621.
Ein Stolln ao. 1622.

Geyßing.

ein nur eine halbe Stunde von Altenberg gelegenes Berg-Städtlein.

Eine Fundgrube und Erb-Stolln ober- und unternächste Maasse Himmlisches Heer genannt ao. 1586.
Einen Stolln Gedult genannt ao. 1588.
Heil. Dreyfaltigkeit Fundgr. ao. 1589.
Eine Fundgrube die Glimmer-Zeche gen. ao. 1594.
St. Georgen ao. 1594.
Die obernächste Maaß nach der Gedult-Fundgrube ao. 1596.
S. Michaël ao. 1596.
Hülffe Gottes Fundgrube 1609.
Ein Erb-Stolln St. Christoph genannt 1615.
Eine Zeche und Stolln die Gedult genannt ao. 1619.
Eine Fundgrube und Stolln St. Christoph genannt ao. 1620.
Eine Fundgrube das Neue Jahr genannt ao. 1620.
Eine Fundgrube Seegen Gottes genannt ao. 1620.
Hülffe Gottes Fundgrube ao. 1620.
Die heilige Dreyfaltigkeit ao. 1620.

Löwenhäyn

ein nach Launstein gepfarrtes Dorff.

Eine Fundgrube obernächste Maaß St. Nicolaus genannt auf Michael Eichlers Gütern gelegen

Eine

Eine Fundgrube unter und obernächste Maaß Gnade Gottes genannt ao. 1571.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Gnade Gottes genannt ao. 1574.

Weicholdswald.

Ein Stolln ao. 1575.
Eine Fundgrube und Obernächste Maaß.
Ein Erb-Stolln Hoffnung Gottes genannt eine Fundgrube und Erb-Stolln ao. 1579.
Hanß Valents Zeche ao. 1579.
Hülffe Gottes Anno 1593.
St. Andreas ao. 1593.
Eine Fundgrube ao. 1593.
Eine Fundgrube St. Lorentz genannt ao. 1593.
St. Johannes ao. 1594.
Eine Fundgrube heil. Dreyfaltigkeit gen. ao. 1595.
Eine Fundgrube obernächste Maaße Heil. Drey Könige genannt ao. 1596.
heilige Dreyfaltigkeit ao. 1598.
St. Michaël Fundgrube 1609.
Eine Fundgrube St. Johannes genannt ao. 1615.
St. Jacob ao. 1620.
St. Georgen ao. 1621.
Eine alte Fundgrube ao. 1621.
Ober-nächste Maaß nach dem Seegen Gottes 1621.
Eine alte Fundgrube Hülffe Gottes genannt ao. 1622.

Sommerleite.

Eine Fundgrube auf der Geyßinger Gemein ao. 1568.
Eine Fundgrube St. Barbara ao. 1568.
Die andere Maaß nach der Gottes Gabe ao. 1568.
Eine Fundgrube ao. 1569.

Eine

Sommerleite.

Eine Fundgrube unternächste Maaß St. Wolffgang genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube unternächste Maaße ao. 1570.
Eine Fundgrube Obernächste Maaße, Schmeltzers Lehn genannt ao. 1570.
Eine Fundgrube obernächste Maaße St. Barbara genannt ao. 1571.
Eine Fundgrube Obernächste Maaße Grolvns-Baum genannt ao. 1572.
Eine Fundgrube Obernächste Maaße Heil. Dreyfaltigkeit genannt ao. 1572.
Eine Fundgrube unternächste Maaße ao. 1572.
Eine Fundgrube unternächste Maaße St. Barbara genannt ao. 1573.
Eine Fundgrube obernächste Maaß St. Annen genannt ao. 1574.
Eine Fundgrube die Gottes Gabe genannt ao. 1575.
Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt ao. 1575.
Ein Erb-Stolln ao. 1575.
Trost Jßrael ao. 1576.
Die nächste Maaß nach der heil. Dreyfaltigkeit 1576.
Eine Fundgrube obernächste Maaß, die Liebe GOttes genannt ao. 1576.
Eine Fundgrube Anno 1576.
Eine Fundgrube ao. 1576.
Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt ao. 1576.
St. Barbara ao. 1576.
Eine Fundgrube heil. Dreyfaltigkeit gen. ao. 1578.
Eine Fundgrube obernächste Maasse nach der Gottes Gabe genannt Anno 1579.
Eine Fundgrube St. Michael genannt ao. 1579.
Eine Fundgrube ao. 1580.

Sommerleite.

Eine Fundgrube heil. Drey Könige gen.	ao. 1580.
Eine Fundgrube Himml. Heer genannt	ao. 1581.
Eine Fundgrube Engel Gabriel genannt	ao. 1589.
Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt	ao. 1590.
Eine Fundgrube unternächste Maaßen die Heil. Dreyfaltigkeit genannt	ao. 1591.
Eine Fundgrube	ao. 1594.
Hülffe Gottes	ao. 1598.
St. Thomas	ao. 1609.
Eine Fundgrube	ao. 1609.
Eine Fundgrube über S. Michaël	ao. 1610.
Eine Fundgrube St. Susanna genannt	ao. 1614.
Eine Fundgrube obernächste Maaße St. Christoph genannt	ao. 1615.
Eine Fundgrube obernächste Maaße Petri Pauli genannt	ao. 1615.
Eine alte Zeche St. Thomas genannt	1615.
Eine Fundgrube	ao. 1617.
Eine Fundgrube Engelschaar genannt	1621.
Geburth Christi	ao. 1621.
Der Daniel	ao. 1621.
Ober-nächste Maaß nach der Rieß-Zeche	ao. 1621.
Die Hülffe Gottes	ao. 1621.
St. Andreas-Zeche	ao. 1621.
St. Michaël Fundgrube und Erb-Stolln.	
St. Nicolaus-Zeche	ao. 1622.
St. Andreas	ao. 1622.
Neue Jahr	ao. 1623.
Neue Jahr	ao. 1627.

Schellerhau.

Eine Fundgrube das neue Geschrey genannt	ao. 1619.
Eine Fundgrube drey Brüder genannt	1619.

Eine

Schellerhau.

Eine Fundgrube St. Martin genannt ao. 1620.
Eine Zeche St. Georgen ao. 1620.
Eine Fundgrube drey Brüder genannt 1621.
Eine Fundgrube die drey Brüder genannt 1621.
Eine Fundgrube St. Georgen genannt ao. 1621.
Eine Fundgrube St Marcus ao. 1621.
Eine Fundgrube uffn Leuen genannt ao. 1621.
Eine alte Fundgrube ao. 1621.
Eine Fundgrube St. Thomas genannt ao. 1621.
Die obernächste Maaß nach den 3 Brüdern 1621.
Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt 1621.
Eine Fundgrube unter- u. obernächste Maaßen Seegen Gottes genannt ao. 1621.
Eine Fundgrube S. Michaël genannt ao. 1621.
Eine Fundgr. obern. Maasse Gnade Gottes gen. ao. 1621.
Eine Fundgrube St. Georgen genannt 1621.
Die Milde Hand ao. 1622.
St. Christoph ao. 1622.
Eine alte Fundgrube ao. 1622.
Der Seegen GOttes Fundgrube ao. 1622.
Hülffe GOttes Fundgrube ao. 1622.
Eine Fundgrube Gottes Gabe genannt 1622.
Ein Erb-Stolln obern. Maaße nach dem S. Thomas ao. 1622.
Eine Fundgrube obernächste Maaß St. Christoph genannt ao. 1622.
Eine alte Fundgrube 1622.

Schönfeld.

Eine Fundgrube, obernächste Maaß samt einem Erb-Stolln Haus Sachsen genannt 1569.
Eine Fundgrube unternächste Maaß nach Hauß Sachsen gelegen ao. 1570.

Eine Fundgrube St. Andreas genannt ao. 1588.
Eine Fundgrube ober- u. unternächste Maaße der Christoph genannt ao. 1611.
Eine Rieß-Zeche ober- u. unternächste Maaß ao 1621.
Eine Fundgrube ao. 1623.

Zienwald.

Georgen-Stolln ao. 1576.
St. Johannes ao. 1609.

Wolffsgrund.

Eine Fundgrube obernächste Maasse ao. 1569.
Eine Fundgrube obernächste Maaß Goldmachers Leben genannt ao. 1569.
Eine Fundgrube heilige Dreyfaltigkeit gen. ao. 1570.
Eine Fundgrube und Erb-Stolln ober- u. unternächste Maaße Hohe Trost genannt ao. 1578.

Lauenstein.

Eine alte Fundgrube und Erb-Stolln ober- und unternächste Maaß auch andere und dritte Maaß 1585.

Bärenstein.

Eine Fundgrube obernächste Maaß aufn himml. Heer genannt ao. 1586.
Eine Fundgrube S. Michaël genannt ao. 1592.
Eine alte Fundgrube S. Michaël genannt ao. 1622.

Das

Das eilffte Capitel.

Von den unterschiedenen Berg-Arten, Zwittern, Zien, Schmeltzen, und Zien-Handel.

Daß das Zien ein gläntzend-weisses und aus unreinem Mercurio, Saltz und Schwefel bestehendes Metall sey, solches ist wohl ausser allen Streit (y). So vielerley nun Berg-Arten sind, so vielerley giebts auch Arten des Ziens, welche sonderlich ein Zien- oder Kannen-Giesser wohl verstehen muß, so, daß er weder dasselbe im Schmeltzen verbrenne, noch auch sich zum Schaden arbeite, wenn er nicht genau beurtheilet, wie viel, oder wie wenig Zusatz am Bley diese oder jene Art vertragen könne. (z) Denn daß wir hier

H 3 nicht

(y) In der Heil. Schrifft wird des Ziens nur im A. Test. gedacht, und zwar Num. 31, 22. und Ezech. 27, 12. im physicalischen, Es. 1, 25. aber im moralischen Verstande, da dann das Hebräische Wort בדיל am füglichsten vom Zien, und nicht vom Bley zu verstehen, maassen dieses nicht sowohl als jenes separamentum ab argento (eine Absonderung vom Silber) wegen der Weisse und des Klanges genennet werden kan.

(z) Matthesius in der Berg-Sarepta schreibet unter andern p. 459. hiervon also: Fleckétes Zien ist härter und unschmeidiger ums Kieses willen, es giebt aber gut beständiges Zien-Geschirre. Mit dem geschmeidigen Zien überzienet man Stahl und Eisen; und die Glaser löten damit. Die Kannengiesser setzen unter 8. Pfund lauter Zien ein Pfund Bley,

nicht viel vom Englischen Ziene (a) gedencken, (um unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden) als welches sonderlich in der Provintz Cornwall reichlich gebauet wird, und sonder Zweifel vor allen andern, sowohl wegen seines Silber-Glantzes, als Silber-Klanges einigen Vorzug behält, so wollen wir hier nur so viel sagen, daß die Englischen Ziene sich ohne andere Arten von Zien, so noch etwas härter als jene sind, nicht wohl verarbeiten lassen. Daher auch die Meißnischen und Böhmischen Ziene, sonderlich

Bley, das soll Handwercks-Gewohnheit oder Ordnung seyn. . . Endlich rühmet er auch als eine besondere Tugend des Ziens, daß die zienernen Gefässe keinen Ungeschmack von sich geben, wie die küpfferne u. s. f. conf. Anonymi curieuse Speculationes bey schlaflosen Nächten p. 96. sq.

(a) Julius Cæsar jam suo tempore L. V. de B. G. c. 12. ita scripsit: nascitur in mediterraneis (Britanniæ) regionibus plumbum album, (Zien) in maritimis ferrum: sed ejus est exigua copia. P. J. Marperger in historisch-politischen Anmerckungen über die in alten, mittlern und jüngern Zeiten bekannt gewordnen Colonien oder Pflantz-Städten erzehlet sonderlich von denen Phönicischen Colonien p. 28. daß sie aus Britannien (oder Engelland) das Zien gehohlet: daher es Bretaniky quasi Barat Anac i. e. ager stanni vel plumbi albi sey genennet worden. Wovon Bochartus in Canaan nachzusehen, welcher auch daselbst sage, daß die Insulæ Cassiterides (quarum decem hoc nomine vocantur in oceano, ex adverso Celtiberiæ teste Plin. H. N. L. IV. c. 17. & L. XXXIV. c. 16.) aus dem Griechischen Κασσίτερος (Zien) ihren Nahmen bekommen; ingleichen daß solche schon zu Homeri Zeiten bekannt gewesen, wie aus Iliad Σ. v. 481. gantz deutlich erhelle.

derlich aber das Altenbergische Stock-Zien häufig gesucht, und weit und breit verführet wird. Sebastian Münster in Cosmographia, L. V. f. 982. setzt das Zien dem Kupffer, Stahl und Eisen nach, nicht des innern Werthes halber, sondern weil man diese letzteren Metalle zu mehrern Dingen, als das Zien nöthig habe. Denn ausser dem läßt er das Zien billig in seinem gehörigen Werthe, und rühmet l. c. L. I. c. 18. gar sonderlich das Altenbergische Zien, wenn er schreibet: Gut Zien giebets in Meissen Adelberg (b) und Imbersdorff, al. Erbersdorff oder Ehrenfriedersdorff. Und Knauth in Prodr. Misniæ illustrandæ bemercket p. 68. nebst denen Glashüttischen, Lauen- und Bernsteinischen Zien-Bergwercken das reiche Zien-Bergwerck zum Altenberg gar sonderlich mit folgenden Worten: Der vom Zien so weit berühmte Altenberg ist desfalls unter den reichhaltigsten und fürnehmsten zu benennen, allwo ein einiger Kuckus wohl in die 1000. bis 2000. Gülden zu stehen kömmt. (c)

(b) Also wird Altenberg auch genennet auf einer alten Land-Charte von Böhmen, welche Paulus Aretinus ab Ehrenfeld, Civis antiquæ Vrbis Pragæ in honorem patriæ ao 1619. stechen lassen: quamque ipse ego (auctor) possideo.

(c) Ge. Agricola de Veteribus & novis metallis (Basil. edit. 1550.) L. II. p. 407. schreibet von dem Deutschen Lande also: in magna Germania tres regiones gignunt plumbum candidum; Misena, Voitlandia, Boëmia. Misenæ multa

Es sind aber die hiesigen Berg-Arten und Zwitter von andern, sonderlich aber von denen benachbarten, gar sehr unterschieden; und schmeltzen doch alle Zien daraus. Hier giebts eigentlich keine sichtliche Zwitter meines Wissens, (d) sondern die Berg-Arten hiesigen Ortes theilet man ab in eigentlich so genannte **Zwitter-Steine**, und so genannte **Hand-Steine**. Diese letztern haben eben den Vorzug vor jenen, welchen etwa die Zienwäldischen und Böhmisch-Graupischen also genannten **Zien-Graupen** vor andern Zwittern haben, deren jene gemeiniglich schwartz, diese aber schwartz-braun aussehen.

Nebst nurgemeldeten Hand-Steinen, (so die reichhaltigsten Zien-Stuffen bey dem hiesigen Zwit-

multa sunt metalla: primum Aldenbergum vetus, sed quod nunc etiam floret alterum Lauensteinium. Vtrumque est super Dresdam meridiem versus in finitimis Boëmiæ montibus, tertium Irbersdorffium vetustissimum.

(d) Einige wollen zwar wissen, daß noch itzo auch in Altenberg weißliche, röthliche und schwärtzliche Zien-Graupen zu finden wären; wir zeugen aber nur von dem, das wir gesehen haben. Drusen hat man wohl, die einen schwartzen, rothen und weissen Zahn zeigen, nachdem nehmlich meines Erachtens die Generation vollkommen, oder nicht vollkommen ist. Gleichwie man aufm Zienwalde eine Art von Zwittern gräbt, so wie weisser Quarz aussiehet. Von den weissen Zien-Graupen aufm Altenberg thut Albinus M. B. Chr. Tit. XVI. f. 130. Meldung; welcher auch von dergleichen in Graupen l. c. Titt. VI. f. 69. schreibet, daß sie gebrochen werden.

Zwitterstocke sind, und vom Gruben-Steiger gemeiniglich besonders gesammlet werden, um solche zu gute zu machen) werden folgende haltige Berg-Arten mit unter die Vorräthe genommen, als zum Theil braunstreifichte, zum Theil auch mit Kieß durchflossene Quärtze, blaue Kiesse, zum Theil auch die weissen Kiesse. (†) Albinus l. c. Titt. XVI. gedencket nur überhaupt etlicher Berg-Arten, die in und bey den Zwittern brechen. Weil aber die Bergleute sonderlich vom Kieß ein gemeines Sprüchwort unter einander haben, nehmlich, Kieß macht den Bergmann ungewiß, so verlohnt sichs hier wohl der Mühe, zu gedencken, mit was für Fleiß hier insonderheit diese und dergleichen Berg-Arten, so ein Berg-verständiger Steiger öffters zur Sicherung reiben lassen muß, wenn er seiner Pflicht eine Gnüge leisten, und nicht unvorsichtiger Weise viele Centner Zien-Stein unter die Berge stürtzen lassen will, besonders vor fahrläßiger Häuer ihren Oertern von einander unterschieden werden müssen. Denn also giebt es hier nebst nur gedachten Arten gewisse graue Kiesse, die denen Bergen zwar ähnlich sind, aber dennoch zum Zwittern gebrauchet werden, wenn solche nur gehöriger massen geröstet, und sonsten zubereitet worden

(†) D. Henckel hat zu Leipzig 1725. in 8. eine umständliche Kieß-Historie drucken lassen, darinnen er aber der grauen und blauen Kieße nicht gedacht; Er müsse solche denn unter den Gifft-Kiessen mit begreiffen.

den sind, daher der Kieß auch vielleicht ein Meister von Oefen genennet wird. Ferner sind die sogenannten lichten Qvärtze, die denen Feuersteinen gleichen, zum Theil haltig, zum Theil aber auch nicht, wenn solche nehmlich allzulichte sind. Die hiesigen Orts also genannten dürren Qvärtze aber sind durchgehends haltig: dagegen die wässerichten Qvärtze mit Recht unter die tauben Berge können gestürtzet werden; Und wiewohl einige auch die mit Bergen und Kieß durchflossenen schwartzen Qvärze vor lauter Berge halten wollen, auch der Sicherung nicht einmahl würdig geachtet werden, da man doch (id quod parens meus ipsa experientia doctus plus simplici vice testimonio suo probavit) wenn solche zur Sicherung gerieben, Zien-Stein, eines Groschens, wie hier der Bergmann spricht, gesichert. Dergleichen Fürsichtigkeit und Wissenschafft wird gleichfalls bey der Scheidung derer weissen, schwartzen und blaulichten Kiesse erfordert.

Wißmuth (e) könnte man zwar auch eher unter die Vorräthe als Berge zehlen; allein, weil es gar

(e) Albaro Al. Barba, ein Span. Priester, und berühmter Naturkündiger in seinem Büchlein (so zu Frnckf. 1726. in 8. deutsch herausgekommen ist) schreibet cap. 22. p. 71. vom Wißmuth also: Wißmuth ist ein Metall zwischen Zinn und Bley, und doch von beyden unterschieden. Er meynet, man habe lange Zeit zuvor nichts davon gewust, bis in Böhmen auf den Sudötischen Gebürgen solches wäre gefunden worden.

gar zu flüßig ist, so verschwindet es gleichsam vor den Augen der Bergleute, wenn sie die andern Zwitter, darunter man bisweilen Wißmuth mit erblickt, mit starcken Feuern zu gewinnen sich genöthiget sehen; folglich kan man es nicht scheiden. Doch soll es dem Ziene, wie einige wissen wollen, grössern Glantz und Härte geben, wenn es nehmlich in guter Qvantität mit dem Ziene vermischet werden könte.

Itzterzehlten haltigen Zwitter-Stuffen werden nun hiesiges Ortes als taube Berge eigentlich entgegen gesetzt nebst den schon gemeldeten lichten Qvärzen, und dergleichen Wolckenfarbigen Bergen, oder faulen Gestein, der Eisenschuß und Kupffer-Blumen, so unter die Berge gefödert werden.

Drusen taugen im hiesigen Zwitterstock auch nichts; ob schon aufm benachbarten Zienwalde die Zien-Graupen drinnen stehen.

Spat, eine schwere Berg-Art von vielerley Farbe, wird von hiesigen Bergleuten vor einen Räuber des Ziens und Zien-Steins gehalten, maassen er nur das Zien spröde macht, und vielmehr vor eine Art vom Eisen-Stein gehalten werden kan: gleichwie der Quartz hingegen bessern Fluß im Schmeltzen giebt. Wolffram ist gleichfalls eine Unart nicht sowohl bey hiesigen, als vielmehr bey den Zienwäldischen Zwittern, schwartz, wie eine Zien-Graupe, nur mit dem Unterschied, wenn man dieselbe mit einem Eisen ritzet, so kriegt es einen

rothen

rothen Strich, die Zien-Graupe aber einen weissen.

Ingleichen findet sich auch allhier viel Antimonium oder Spieß-Glas, so aus dem Mercurio, Sulphure und Sale zusammen gewachsen, und schwer ist; giebt einen blauen, schwärtzlichen und röthlichen Glantz, und wird von curieusen Liebhabern deswegen nur aufgehoben. Wiewohl einige demselben (nehmlich dem Antimonio crudo) vielmehr die Krafft, böse Feuchtigkeiten abzuführen, zuschreiben, als daß es nach vieler Alten Meynung Gifft in sich haben solle.

Flösse sind zwar hier nicht eben allzu durchsichtig, spielen aber doch fast eben so gut, als wären solche geschliffen, wenn der Letten rein abgewaschen ist: sie sollen bisweilen dem Eisensteine zugesetzet werden, um denselben im Schmeltzen desto besser in den Fluß zu bringen.

Agricola L. V. de Natura fossilium p. 262. seq. gedencket überdieß auch noch einiger anderer curieusen Steine, welche nicht nur unter dem Schlosse Mutschen, sondern auch in hiesiger Berg-Refier gefunden würden. Darunter rechnet er den Adler-Stein, Aëtites, oder Geodes genannt. Wiewohl Dioscorides L. V. de Re Medica beyde Wörter von besondern Steinen erkläret haben wolle, also, daß Geodes inwendig ein Bisgen

Erde,

Erde, (f) Aëtites aber ein Steingen oder Sand-Körnlein in sich verborgen habe. Ja, jener habe auch, wenn man ihn vor die Ohren halte, einen längern Klang, als dieser. So zehle auch Plinius H. N. L. 36. c. 23. vier Gattungen gedachten Adlersteins, maassen einige weiß, einige wie Galläpffel, andre aber röthlich-schwartz aussähen; unter welche eben Agricola l. c. diejenigen Adlersteine rechnet, so um den Altenberg herum gefunden würden: Dagegen die um Mutschen herum befindliche vierdte Art von aussen buntfarbig aussehe, und dem Menschen-Gehirn ähnlich sey. Nicht weniger röchen die Altenbergischen auch wie Veilgen, oder wie blaue Veilien-Wurtzel. Daß aber der Adlerstein statt eines Amuleti, entweder die Geburth zu befördern, oder doch abortum zu verhüten, mit Wahrheit und Nutzen könne gebrauchet werden, solches ziehen Verständigere billig in Zweifel.

Allein daß es wohlriechende Steine würcklich gebe, solches kan mit besserm Bestande der Wahrheit behauptet werden. Denn also hat angezogener Albinus Titt. XIX. f. 156. dergleichen sonderlich

(f) Albinus M. B. Chron. f. 154. sq. meldet fast dergleichen vom Altenbergischen Adler-Steine, daß er nehmlich gemeiniglich bleiche Erde in sich habe. Gleichwie Knauth in Prodromo Misniæ p. m. 234. angemercket hat, daß in dem Mutschner Schloß-Berge Amethysten und Crystallen im Adlersteine gefunden würden.

lich vom Altenbergischen Adlersteine nicht nur erzehlet; sondern Agricola meldet eben dieses l. c. auch von denen von ihrem lieblichen Geruche sonder Zweiffel also genannten und in hiesiger Bünge oder auf dem nahe gelegnen Kahlenberge gefundenen Violen-Steinen (g). Denn, wenn man diese entweder in der Hand warm werden läßt, oder aufm Ofen und an der Sonne anwärmet, so geben solche einen überaus lieblichen Geruch von sich (h). Dagegen die hiesigen obgedachten weissen

(g) Seine Worte lauten also: Suaviter etiam olent tum saxi in Calebergo ad idem Aldenbergum reperti fragmenta, tum silices in Berningero monte, in confinils Misenæ & Boëmiæ sito. Hic tamen ob muscum, qui ipsis adhærescit, olent violam: illo enim abraso, abit odor, cet. d. i. Sowohl die Steine, (Wände) die man auf dem bey Altenberg gelegenen Kahlenberge findet, geben einen lieblichen Geruch von sich, als auch die Kieselsteine auf dem an der Meißnischen und Böhmischen Gräntze gelegenen Berninger-Berge. Wiewohl diese wie eine Viole riechen wegen des Mooses, so daran hängt; wenn man solches abgekratzet, so vergeht auch der Geruch ꝛc.

(h) Nach einiger Meynung soll der Violen-Geruch vom Eisen- und Zien-Schuß, oder von den Spiritibus salinis & sulphureis Martis & Jovis entstehen, daher sich eben diese Salia noch mehr solvireten, wenn es warm regnete, da es dann geschähe, daß auch die Erde daherum dergleichen Geruch habe. Mehr dergleichen Curiosa kan man, sonderlich vom Viol-Steine, lesen in Francisci Ernesti Brückmanni, M. D. Guelferbutani Epistola de Lapidibus odoratis, ad Virum Excell. Andr. Eliam Buchnerum M. D. & Prof. ord. Celeb. & Practicum Erfordiensem data, editaque 1729, forma 4ta majori.

sen Kiesse, wenn man solche zerschlagen, oder gebrannt hat, einen gantz unleidlichen Gestanck oder gifftigen Geruch von sich geben.

Was endlich einige Bergsäfftiche Erden, die allhier gebrochen werden, anlanget, so hat angeführter Knauth in Prodr. Misn. p. 91. nicht nur angemercket, daß sich um Altenberg eine rothe sandige Berg-Erde finde, so Metall gebe, und das Gestein zu färben pflege, sondern es verdienet auch das Stein-Marck angemercket zu werden, so sich in hiesigem Stockwercke in dem festen Gestein ansetzet, daß es die Bergleuthe mit dem Gruben-Zscherper zermalmen, und ausschneiden können. Es sieht gemeiniglich weiß, oder auch röthlich aus, nachdem die Art des Gesteins ist, oder die Hitze dasselbe gefärbet hat. Man braucht es hier insgemein zu Umschlägen bey der Rose.

Röthel-Stein, oder Berg-Röthel giebts hier auch; dient aber nicht so wohl zum schreiben, als zum Zimmer-Röthel-Wäßgen.

Ueberhaupt zu reden, da die Zwitter aufm Zienwalde und der Orten Flötzweise liegen, so achtet man hingegen hier nicht so wohl auf Klüffte und Gänge, als daß vielmehr ins Hangende und Liegende gebrochen und gebauet werde. Daher auch die Zwitter im hiesigen Stockwerck um der Kiese, Wolfframs, und der vielen Unarten willen, nothwendig zuförderst wohl geröstet, und der Zien-Stein erst gebrannt werden müssen, wenn man

vieles

vieles und taugliches Zien schmeltzen wollen. Jedoch hievon bald ein mehrers.

Die Neufänger reichhaltige Zwitter werden in Klüfften und Saal-Bändern mit Schlegel und Eisen meistentheils gewonnen, worunter glimmerige Arten und Qvärze mit sind, zum Theil fast auf die Art, wie im Altenbergischen Zwitterstocke. Unter die Berge gehören Scheckstein, Grünstein, u. s. f.

Unter den Zienwäldischen Berg-Arten thun sich sonderlich die schon gemeldeten schwartzen Zien-Graupen als rechte sichtliche Zwitter besonders herfür (denn die weissen werden sonderlich zu Ehrenfriedersdorff und der Orten gehauen,) so den gediegensten Zien-Stein halten: und weil sie wie geschliffen aussehen, so spielen sie ungemein. Unter die Unarten werden Sandstein, Katzensilber, Kieselstein, Wolffram und Mißpickel gerechnet; von welchen letzteren Albinus schreibet, daß sie im Feuer das Zinn raubeten, und solches noch dazu spröde und fleckigt machten.

Auf denen Bärensteinischen und Löwenhäynischen oder Launsteinischen Zechen bauet man gleichfalls auf Klüfften und Gängen, deren erstere zum Theil haltige Schiefer unter ihren besondern Berg-Arten haben; doch aber auch zum Theil mit unter die Berge gefödert werden. Auf den letztern aber weiß man unter andern Berg-Arten sonderlich den Glimmer anzugeben, so dem Ziene einiger

Vorge-

Vorgeben nach einen feinen Glantz geben, und solches flüßig machen soll. Unter ihre Berge aber läufft man sonderlich den **weissen Spath**, welcher vor dem Wasser fast so gut, als der Zien-Stein, steht, und deswegen schwerlich zu sondern ist. Allein es mangelt ihm so viel am Halt, daß viele mit Wahrscheinlichkeit vorgeben: der **weisse Spath** trage vieles zum musichten und spröden Ziene bey; weswegen eben dergleichen Zien erst noch einmahl übergehoben, und in der Pausch-Grube geläutert werden müsse.

Um nur mit wenigen auch derer in Alten- und Schmiedebergischer Refier befindliche Eisenstein-Zechen, samt den Kupffer-Gruben zu gedencken, so melden wir nur hierbey, daß Albinus l. c. f. 49. besonders auch von Launstein, und Berg-Gießhübel geschrieben: daß dieses ein Kupffer- jenes aber ein Zienbergwerck sey; Doch werde auch auf beyden das beste Eisen gemacht, und würden da eiserne Oefen gegossen. Die Kupffer-Gruben dagegen findet man in der zwischen Dippoldswalda, und Altenberg nahe bey Schmiedeberg und Naundorff gelegenen Pöbel.

Nun zuletzt noch vom Zien-Schmeltzen und Handel etwas zu gedencken; so werden durch die hiesigen Berg-Fuhrleute vor jede Mühle insgemein zu 8. mahl 60. Fuhren Zwitter-Vorräthe von denen Halden vorgeführet, hierauf geröstet, gepocht, gewaschen und reine gemacht. Worauf der Zienstein

im Brenn-Ofen gebrannt, und hernach vor jedes Mühl-Steigers Mühle noch einmahl reine gemacht wird, bevor derselbe zum Schmeltzen tüchtig ist. In der Schmeltz-Hütte werden sodann 2. Centner Zienstein auf 1. Centner Zien ordentlich gerechnet. (i) Das geschmeltzte Zien wird hierauf in die Königl. und Churfürstl. Zien-Wage geschafft, und in Beyseyn des hiesigen Stocks- oder auch Stollen-Gewercken Factoris vom Königl. und Churfürstl. Wagemeister abgewogen, und in Zien-Väßgen geschlagen, deren jedes 5. Centner hält. Alles dieses wird quartaliter specificiret, und vom schon gedachten Wagemeister pflichtmäßig attestiret dem Zehendner zugeschickt, da dann das von jedem Schmeltzen ieglichem Theile Zugehörige davon abgezogen wird. Werden die Ziene nach Dreßden, Leipzig, Nürnberg, Regensburg u. s. w. verfüh-

(i) Vom Zien-Schmeltzen, und was dabey zu beobachten, handelt der ehemahlige Altenbergische Bergmeister Rösler in seinem hellpollirten Bergbau-Spiegel c. 10. fol. 147. und von Examinirung des Ziensteins vor dem Schmeltzen cap. seq. Oben angezogner Barba führet l. c. P. I. cap. 21. p. 71. folgendes als eine Ursache an, daß es so leicht und geschwinder, als alle andere Metalle schmeltze; weil es gar viel Feuchtigkeit in sich habe und recht übel mit irdischer Substanz vermischet sey, wovon eben das Kirren und Geräusch herkomme, welches es zwischen den Zähnen machet, wenn man darein beisset. Im 32. Capitel p. 112. handelt er besonders vom Zinn, und West-Indischen Zinnbergwercken. Besiehe auch Hanß Uttmanns des Aelteren von Elterlein Berg-Bericht zu Dreßden 1732. gedr. Cap. X. p. 52. sq. vom Ziene.

verführet, so wird von jedem Väßgen Zien 1. thlr. und 1. gl. in die hiesige Königl. Land=Accise zuvor entrichtet.

Das zwölffte Capitel.

Von denen unterschiedenen Holtz=Refieren, Kunst= Damm= und Schutz=Teichen, u. d. g.

Weil die lieben Alten von den Meißnischen Bergwercken weithin aussehend haben zu urtheilen pflegen, und gesagt: Es würde dem Meißner=Lande eher am Holtze, als an ergiebigen Bergwercken mit der Zeit fehlen, so erachte nicht undienlich zu seyn, auch von denen nach Altenberg gehörigen Gehöltzen und Wäldern in einem besondern Capitel besonders zu handeln. Hier ist nun zuförderst wohl zu mercken, was erstlich die Königl. und Churfürstl. Gehöltze anlanget, daß solche hin und her zerstreuet, bald mit derer Herren Stocks= und Stöllner=Gewercken, bald mit den Altenbergischen Gemeinde= und Kirchen Gehöltzen reinen, und also durch einander lauffen, daß ferner z. E. die Königl. und Churfl. Höltzer bey dem schwartzen Teichel an derer Herren Stocks=Gewercken, alle beyde aber über dem Ascher=Graben auch an derer Herren Stöllner=Gewercken Höltzer stossen, u. s. f. Erst gemeldete

Holtz-Refieren machen von undencklichen Zeiten folgende Nahmen kenntlich, als Weichholds-Wald und Creutz-W. oder ☩W, die lange Gasse, das schwartze L, die Klinge, die Gabel, am Kahlenberge, am Neu-Graben, am Vorder-Neu-Graben, am Köppernickel-Raume, am Pöbel-Knochen, am rothen Wasser, in Beyersgründel, im Riesen-Grunde, an der grossen Wolffs-Stallung, an der Falckenhäyner-Stallung, der Nackarsch, das Laden-Holtz und Berg, derer allgemeines und eigentliches Wald-Zeichen die Chur-Sächs. Schwerdter sind. (k) Gleichwie nun davon nach Geyßing, Glashütte, Bärenstein, Jonasbach, Falckenhayn, Bärenburg, Georgenfeld und Schellerhau jährlich zu bestimmter Zeit Höltzer können abgepostet werden: also hat es auch vom Anfange des Altenbergischen Zienbergwercks der hohen Landes-Obrigkeit in Gnaden gefallen, wegen des Zehendens, welcher derselben gehöret und gebührt, die Bergwercke sonderlich, iedoch gegen baare Bezahlung, mit Holtze allezeit zu versorgen. Wiewohl die Herren Stocks-Gewercken, weil sie auf Stock- und Stollen-Gebäuden jährlich bis 800. Stämme und 3000. Schragen Brenn- und Kohl-Holtz verbrauchen, auch

(k) Siehe davon ein altes Document oder Urkunde sub num. XLVI. Cap. XIII. von Churfürsts Augusti Zeiten her, etwa de anno 1560.

auch vieles Schlage-Holtz anderweit kauffen. Um nun einem besorglichen, und dem hiesigen Bergwercke höchst nachtheiligen Holtz-Mangel bestmöglichst vorzubeugen, so haben laut einer desfalls anno 1715. ergangenen hohen Verordnung sonderlich auch die Bircken, oder frischen Mäyen, welche man ehemahls zur heiligen Pfingst-Zeit in ziemlicher Anzahl inwendig in hiesiger Kirchen aufgestellet, so hernach denen Schul-Dienern allhier zur Theilung überlassen wurden, auf alle Weise müssen geschonet werden.

Hiernächst muß auch alsobald des so genannten Kirchen-Holtzes Meldung thun, als welches mit dem Guth Hirschsprung reinet, weil der ehemahlige Besitzer gedachten Guths anno 1732. sich bereden lassen, er habe ein gewisses Stück vom gemeldeten Kirchen-Holtze mit zu seinem Eigenthume zu rechnen Fug und Recht, weswegen anno citato eine Commissarische Bereinung vorgenommen, und nach Endigung desfalls geführten Processes im folgenden Jahre dem klagenden Theile sothanes Recht feyerlich abgesprochen ward. Die Rein-Bäume sind mit dem Merck-Zeichen des Kelchs bezeichnet, und werden aus dem Kirchen-Holtze denen Kirch- und Schul-Dienern die jährlichen Deputata an weichen Schragen-Holtze geliefert: was diese aber an harten Holtze nöthig haben, das wird theils aus dem Laden-Busche, theils aus dem

Buch-Walde, gegen baare Bezahlung aus der Kirchen abgepostet.

Was ferner das Altenbergische Gemeinde-Holtz betrifft, welches mit dem zusammen gezogenen Buchstaben AB, gleichwie derer Herren Stöllner-Gewercken Holtz mit einem Pfeil, an denen Rein-Bäumen bezeichnet ist, so ist anno 1676. am 13. Mart. vom damahligen Churfürstl. Herrn Amts-Verwalter, sowohl auch von E. E. Raths Aeltesten und Ausschuß, samt etlichen alten und jungen Bürgern eine Besichtigung, sowohl des Churfürstl. als Altenbergischen Gemeinde-Holtzes angestellet, und (laut schrifftlicher Nachricht hiervon) auf beyden Partheyen richtig befunden worden. Weswegen die Creutze an denen Rein-Bäumen (oder die Creutz-weise über einander gesetzten 2. Churfürstl. Schwerdter vielmehr) nebst 3. Küb-Schlägen wiederum verneuert wurden. Darbey sind folgende Personen mit gegenwärtig gewesen, als:

Carl Zumbe, d. Z. Churfürstl. Amts-Verwalter,
Johann George Rommel, Ober-Förster,
Caspar Aßmann, Stadt-Richter, (avus Auctoris maternus) ingleichen
Johann Oelschlegel, samt dem Stadt-Schreiber, Christoph Ulbrichten, (qui proavus Auctoris fuit maternus)
Von Raths Freunden, Nicol. Bergold,
Zacharias Aßmannn,

Johann

Johann Strasberger,
Christoph Büttner, und
Stephan Schlosser.

Der Gemeinde Stadt-Aeltesten und Ausschuß hiessen also mit Nahmen:

Christoph Gemperle, Matth. Baumgarten, Michael Sieber, Christoph Jäckel, George Gössel, Martin Wolff, Fabian Strauß, und Jonas Bachmann.

Aus gemeldetem Gemeinde-Holtze nun darff vermöge hoher Landes-Fürstl. Verordnung, jährlich über 61. Schragen Holtz nicht geschlagen werden, so beydes die Gerichts-Personen, Gemeinde-Aeltesten, Kirchner, als itziger Mägdlein-Schulmeister, die Wehmütter und Gerichts-Diener zum jährlichen Deputat zu erhalten, eigentlich berechtiget sind; ohne was zum Röhrwerck jährlich niedergehauen, und in der Ziegel-Scheune zu einem, oder auch zweyen Bränden erfordert wird. (l)

Endlich sind einer Hoch- und Wohlansehnl. Gewerckschafft zum Altenberge Gehöltze noch übrig, so folgende sind:

1) Die Bärenburgischen Gehöltze und Wälder, (m) samt zugehörigen Pertinenz-Stücken;

(l) Von schon gemeldeten Gehöltzen und ihrer Reinung kan man sich aus unten c. 13. no. XXVI. beygefügten alten Reinungs-Berichte mit mehrern belehren lassen.

(m) Hochgedachter Gewerckschafft gehöret nebst Bärenburg, auch

cken; wobey zu gedencken, daß dem Amte Altenberg über die Bärenburgischen Refieren die Ober-Gerichte nebst der hohen, Mittel- und Nieder-Jagd bis auf den Vogelfang zustehe.

2) Diejenigen Gehöltze, so mehrentheils von Christoph Buchnern, und Christoph Raupnessen herrühren, darunter auch die Allnbeck schen Höltzer, und ein Stück Drachstädtisches Holtz am Winterwalde, oder das Creutz-Büschel genannt, gezogen und begriffen ist.

3) Ein Stück Holtz am Aschergraben gelegen ohnweit dem rothen Stein.

4) Ein Stück Holtz bey denen nassen Brücken, so vorhin in 2. Stücken bestanden, deren eines denen so genannten Grossen Gewercken, das andre aber Drachstädten zu Halle gehörig gewesen, nach der Zeit aber zusammen geschlagen worden.

5) Ein Stück Holtz am Zienwalde gelegen: welches Stück Raum E. Hochansehnl. Altenbergische Zwitterstocks-Gewerckschafft, nachdem sie zuförderst das darauf gestandene Holtz abgetrieben, dem Amte Altenberg zu Unterbrin-

gung

auch halb Schmiedeberg und das Hammerwerck allda: aus dem bey Altenberg gelegenen Stück Holtz aber ziehen sie zwar den Nutzen, doch, daß sie das Holtz zu nichts anders als zum hiesigen Berg-Bau gebrauchen.

gung derer vom Böhmischen Zienwald der Religion halber emigrirten Lutheraner abgetreten, und dagegen in Krafft des unterm dato Dreßden am 30. Mart. 1731. ergangenen hohen Befehls einen andern an dem ihnen eigentlich zustehenden sogenannten Buchführerischen Stücke Holtz, und denen Bergwercks- oder sogenannten Galgen-Teichen gelegenen, von dem Königl. Ober-Land-Feld-Messer, Herrn Christoph Moritz Dietzen, Mense Jul. d. a. in Riß gebrachten Platz überkommen, welcher besage der am 27. Jul. 1731. gehaltenen Bereinungs-Registratur denenselben nicht nur gehörig zugereinet, und darüber unterm 22. Aug. d. a. ein Commissarischer Recess ausgefertiget, sondern auch das darauf noch befindlich gewesene Holtz auf vorhergegangene Taxation, und unterm dato 21 Dec. 1731. eingelangten allergnädigsten Befehl überhaupt zu 26. Schragen gerechnet, gegen Abtragung des gewöhnlichen Wald-Zinses an 26. Thalern überlassen worden. Aus welcher Ursache dann auch die Bereinung des Buchführerischen Stückes von dem Rein-Mahle sub num. 87. usque ad finem gegen die vorhergehende Bereinungs-Registraturen sich ändert; gleichwie solches auch daselbst angemerckt zu befinden.

6) Ein Stück Holtz von Drachstädten herrührend, vor diesem, das Holtz hinter Paul Gerbers Güthern nach denen Brücken genannt.

7) Ein Stück Holtz, das Buchführerische genannt, ist in folgender Vereinung gefunden, und solche zum Theil repariret worden.

8) Ein Stück Holtz, das Schönlebische genannt, am Wege nach Schellerhau auf dem Wald-Zeichen ⚹ lincker Hand.

9.10) Ein Stück Drachstädtisches Holtz am Riesen-Grunde: it. ein Stück Holtz, die Scheibe genannt.

11) Ein Stück Holtz, die mittlere Scheibe, sonst Glazens Holtz genannt, am Weigolds-Wald gelegen.

12) Ein Stück Holtz, das Bircken-Büschel genannt, unter der mittlern Scheibe.

13) Ein Stück Holtz am Weigolds-Wald von denen Drachstädtischen herrührende.

14) Ein Stück Holtz zwischen dem Ascher-Graben, auch Schöner- und Buchführers Unter-Mühlen, so E. Hochansehnl. Stocks-Gewerckschafft ehedessen mit Elias Eichlern, Bergmeistern zu Neu-Geyßing in communione besessen, und am 22. May 1678. abgetheilet worden.

Diese gewerckschafftlichen Gehöltze nun haben zum Wald- und Reinungs-Zeichen das gewöhnliche

liche Zeichen des Jupiters ♃, als womit nicht nur Gewichte, Gezäu, Zien-Wässel u. d. g. sondern auch in den Schmeltz-Hütten sogleich bey dem Schmeltzen die Zien-Ballen bezeichnet werden. Uberdiß ist über obgedachte Gehöltze und besondere Holtz-Resiere ein besonderer Heger bestellet; iedoch, was das Kirchen-Holtz betrifft, so verwaltet solches Amt alle Jahre einer von den 4. Kirch-Vätern.

Hierbey ist endlich auch noch dieses zu gedencken, daß nach der letzteren anno 1732. geschehenen Bereinung statt derer vorigen Rein-Bäume, Rein-Steine gesetzet worden. Denn nachdem die Herren Zwitterstocks-Gewercken zu Altenberg, und die zu solchem Wercke verordnete Herren Inspectores um Bereinung ihrer an die allhiesigen Amts-Waldungen angräntzende Gehöltze allerunterthänigst gebeten, weiln (nach Inhalt des dieserwegen ergangenen allergnädigsten Befehls de dato Dreßden am 8. May 1732.) unterschiedene Rein-Mahle durchs Alterthum verwachsen, und viele Reinbäume durch die zeitherigen grossen Winde gebrochen, und umgeworffen worden, als ward hierauf sothane Gräntz-Beziehung am 3. Sept. und folgende Tage a. c. vorgenommen im Beyseyn Herrn Johann David Hermanns, damahligen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Amts-Verwalters, allhier zum Altenberg vor sich, und in aufhabenden Vicibus Sr. Excellenz, des Hof- und Land-Jägermeisters des Ertzgebürgischen Creysses, Ober-

Auf-

Aufsehers der Elb- und Weisseritz-Flösse, auch Ober-Forst- und Wildmeisters zu Bärenfelß, Herrn Carl Heinrichs von Leubnitz, auf Monchenbernsdorff und Venusberg ꝛc. ferner derer Königl. und Churfürstl. Herren Forstbedienten, Herrn Heinrich Gottlieb Metzners, Forst-Schreibers, Herrn Johann Heinrich Stegers, Ober-Försters, Herrn Christoph Fischers, Fuß-Knechts, weiter von Seiten derer respective Herren Zwitterstocks-Gewercken, Herrn Johann Balthasar Grellmanns, als Factoris in aufhabender Vollmacht seiner hohen Herren Principalen, und anderer in der darüber im Amte Altenberg den 16. Dec. anno 1732. ausgefertigten Vereinungs-Registratur nahmentlich verzeichneten Personen mehr, welche als Rein-Nachbarn von Schmiedeberg, von Bärenburg, Falckenhayn, ingleichen von wegen der Alt-Geyßingischen Commun, Hochadl. Bünauischer Refier, nicht weniger wegen der Altenbergischen Commun, wegen derer Herren Stöllner-Gewercken, wegen der Kirche zum Altenberg, und wegen der umliegenden Vorwerge, von Bärenstein aber wegen der sogenannten Zanck-Räume mit zugegen gewesen. Solche Vereinung ward am 3. 4. 5. 6. 11. Sept. und am 5. Nov. 1732. expediret, und durch Setzung neuer Rein-Steine und Mahl-Bäume in tüchtigen Stand gesetzt.

Es ward auch von Herrn Joh. Gottfr. Fischern, einem weyland wohlerfahrnen Marckscheider allhier, das

das in Röhren zum hiesigen Treib- und Wasser-Göpeln geleitete Treibe-Wasser nach seinem beqvemsten und nähesten Abfalle oder Lauff in Gerinnen abgewogen im Monath Octobr. angeregten Jahres, um etwas von den 150. Stämmen Holtz, so jährlich auf das Röhrwerck allein gewendet werden müssen, zu erspahren; es scheinet aber seine gantze Bemühung vergeblich angewandt gewesen zu seyn.

Denn die Wasser-Läuffte sind in Berg- und Poch-Wercken so unumgänglich nöthig und nützlich, daß ein jeder sich augenscheinlich verbunden achten muß, so viel Wasser in solchem Fall dazu herzugeben, als er zu entrathen vermag: maassen das Eigenthum dennoch dem Grund-Herrn zuständig bleibet. Doch solches um so viel mehr, weil, wenn wegen langwieriger Sommer-Dürre die Wässer in Gräben vertrocknen, und die Wasser-Künste kein Auffschlag-Wasser am Tage haben, die Wässer in der Gruben hernach nothwendig aufgehen, die Arbeiter sich vertreiben lassen müssen, und das Bergwerck, samt allen, die sich davon ernähren müssen, grossen Schaden leidet. Solchem schädlichen Wasser-Mangel nun haben die gottseeligen Alten, ohngefehr zu Churfürst Mauritii Zeiten, durch Grabung und Ausmauerung der zwey grossen Kunst- oder Galgen-Teiche abzuhelffen getrachtet, in welche das aus den Wäldern sich sammlende Wasser sowohl durch den über Ober-Försters

Raum

Raum nachm Zaun-Hause zugehenden alten Neu-Graben, (der seine besondere Flügel-Gräben hat) als auch durch den über Titschers Stück hinaus reichenden Neuen Neu-Graben herein läufft, und sich darinnen sammlet.

Aus besagten Teichen nun wird das Wasser nach Beschaffenheit der Nothwendigkeit zur Kunst aufm Creutze über die Wasser- oder Treibe-Göpel, ingleichen über die an der Bünge neuerbaute Gewercken-Mühle in den sogenannten Damm-Teich, theils durch das schon gemeldete kostbare Röhrwerck, theils auch in Gerinnen geleitet. Welcher Damm-Teich zum Behuff der alten Kunst in der Gruben gebrauchet worden, also, daß man darinnen das Wasser gesammlet, und durch den Wasser-Laufft, oder Tage-Stöllgen aus eben diesem Damm- oder Schutz-Teiche in die Grube auf den Kunst-Gezeug beydes in Gerinnen, und Röhren wechselsweise geleitet hat. Was aber itzt gemeldete zwey grossen Kunst-Teiche nicht fassen, dasselbe Wasser sammlet sich in denen unsern davon befindlichen zwey sogenannten Walck-Teichen. Endlich gehöret auch der Stocks-Gewerckschafft das sogenannte schwartze Teichel, aus welchem das Wasser in den Ascher-Graben abläufft, welches samt dem Wasser von der Tieffenbach sonderlich auf die Poch-Mühlen abgeleitet wird.

Das dreyzehnte Capitel.

Von denen Lands-Fürstl. Freyheiten der Stadt Altenberg, und deren gnädigsten Confirmationibus, ingleichen von andern Uhrkunden.

Nachdem ehemahls E. E. Rath und Löbl. Bürgerschafft zum Altenberg Sorge getragen, es möchten die alten Privilegia, Begnadigungen und Freyheiten Alters halber künfftig am Pergament, Schrifften, und anhangenden Insiegeln mangelhafftig werden; so haben sie anno 1587. unterthänigste Ansuchung gethan, daß die Originalia in der Churfürstl. Cantzley mit und gegen die übergebnen Copien mit Fleiß verlesen und collationiret würden. Weswegen solche wieder verneuert, auch von Sr. Churfürstl. Durchl. Christiano b. m. damahls in ein ordentliches Transumpt, oder Vidimus gnädigst gebracht worden. Wir wollen solche allhier zur Nachricht beyfügen.

Von GOttes Gnaden, Wir Christianus, Hertzog zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen und Burggraf zu Magdeburg ꝛc. ꝛc. bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund, daß

Uns

Uns von Unsern lieben getreuen Richter, Rath und Gemeinde ufn Aldenberge unterthäniglich gegeben fürbringen lassen, wie ihre Vorfahren und sie von denen weyl. Hochgebohrnen Fürsten, Unsern freundlichen Vettern, Alt-Eltern, Anherren, und Herrn Vater, den Herzogen und Chur Fürsten zu Sachsen, seeliger Gedächtniß, mit allerhand Privilegien, Begnadungen und Freyheiten gnädiglich bedacht, und versehen worden, so sie von Ihren Liebden theils vor vielen Jahren erlangt und bekommen, und dieselben Uns unterschiedlich originaliter, beneben gleichlautenden Abschrifften derselben fürlegen, und darneben in Unterthänigkeit ansuchen und bitten lassen, weil etliche von den berührten Originalien vor langer Zeit und vielen Jahren geschrieben, und ihnen gegeben, und zu befahren, daß dieselben eines Theils Alters halben künfftig am Pergament, Schrifften und anhangenden Insiegeln mangelhafftig werden möchten, daß Wir ihnen dieselben verneuern, oder allezeit zusammen unterschiedlich nach einander in ein ordentlich und gewöhnlich Transumpt oder Vidimus bringen lassen wolten, als haben Wir angesehen ihre ziemliche und unterthänige Bitte. Und weil Wir auch ohne das zu ihren und aller andern Unserer Unterthanen Nutz, Gedeyen und Aufkommen gnädiglich geneigt, und berichtet worden, daß angezeigte Originalia in Unserer Cantzeley mit und gegen der übergebenen Copien mit Fleiß verlesen, collationiret und richtig befun-

befunden worden, ihnen dieselben wiederum verneuern lassen, wie denn eines nach dem andern von Wort zu Wort hernach folget.

No. I.

Den Wochen-Marckt allhier betreffend.

Wir von GOttes Gnaden, Ernst, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, und Albrecht, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Land-Grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, bekennen vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund mit diesem offenen Briefe allen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß Wir mit wohlbedachtem Muth, rechten Wissen und zeitigen Rathe Unserer Räthe, hernach benannt, die Ziener-Gemeine auf dem Geyßingsberge, Unsern lieben Getreuen, um ihrer fleißigen Bitte willen, auch daß dieselben Zien-Bergwercke desto baß und vollkömmlicher gebaut und erreget, und Wir mit samt ihnen, darzu Unsere und ihre Erben und Nachkommen mehrern Nutz und Frommen davon empfangen, und der allenthalben möge gebessert werden, mit einem freyen Marckt alle Wochen zu halten auf den Sonntag und Stadt-Recht darzu mit den andern nachfolgenden Stücken begnadet und gefreyet, ihnen die gegeben und bestetiget haben; begnaden und befreyen sie, geben und bestetigen ihnen auch die gegenwärtiglich und gnädiglich mit Krafft dieses Briefes. Immassen

sie solche Begnadungen auch von Unsern lieben Herrn und Vater, Seeligen, gehabt und herbracht haben, also daß sie und ihre Nachkommen hinfüro zu ewigen Zeiten einen freyen Marckt wochentlich auf den Sonntag, mit zu- und abführen, mit Kauffen und Verkauffen und Stadt-Recht zu haben, daß sie das ordentlich und nach aller Redlichkeit gebrauchen sollen und mögen, in massen es in andern Unsern Städten damit gehalten wird, und das Recht und Gewohnheit ist. „Auch sollen „und wollen Wir sie mit keiner Flösse beschwehren, „die Amtleuthe und Geschwohrne des Berges würden denn erkennen, daß es mehr Meinige Nutz „wär, und das Zien der Flösse nicht entbähren „könte. Es sollen auch die Ziener alles Holtz frey „haben, inmaassen als zu Ehrenfriedersdorff und „sollen solch Holtz nicht anders hauen, denn nach „Anweisung der Amtleute, oder Heger zum Bernstein, zu dessen Wiedererstattung sollen von iedem „Centner fünff Groschen der besten Müntz zum „Zehenden von den Zienern gefallen und gegeben werden. Aber der Kauffmann soll uns einen „Groschen zum Geleite, und einen halben Groschen „zur Wage geben. Item, Welche auch Erbschafft oder Theil an Zienwercken, an Hütten und Mühlen haben, dieselben alle solten vor unsern Berg-Richter und Schöppen auf dem Berge zu Rechte stehen, und antworten, und was durch sie als im Rechte darum erkannt und gesprochen worden, dabey

bey soll es bleiben, und von allen Theilen gehalten werden. Sonderlich so setzen und ordnen Wir, „daß die Ziener und Knappschafft mit Unsern Amt„leuten vier, die sich Bergwerck verstehen, kiesen, „dieselben viere Unsern Amtleuten geloben und „schweren sollen, des Bergwercks bestes fürzunehmen und zu erkennen, und was darzu noth seyn wird. Was denn dieselben viere mit Unsern Amtleuten erkennen, das soll also gehalten, und denen nachgegangen werden, es wär am Arbeiten uf dem Berge, oder Schragen-Holtz zu hauen für Köhlern, Ansetzung zu Wasser-Wellen oder ander Nothdurfft des Berges, woran das seyn würde, dem soll ein jedermann also gefälliglich seyn, und gäntzlich nachkommen, also, daß sie fort mehr mit keinen Auffsetzen sollen beschwehret werden. Alle Argelist und Gefährde hierinnen ausgeschlossen. Hierbey sind gewest und gezeugen Unsere Räthe und liebe Getreue, die Gestrengen und Achtbaren **Haubold von Schleunitz**, Unser Ober-Marschall, Er Dietrich von Schönberg, Unter-Marschall, Er Caspar Schönberg, Ritter, Doctor Johann Schlieben, Unser Cantzler und andre Unsere Mann und Diener glaubwürdig gnug. Zu Uhrkund mit Unserm (Hertzog Ernst) anhangenden Insiegel, das Wir (Hertzog Albrecht) dazu mit gebrauchen, wissentlich besiegelt und geben zu Dresden am Dienstage nach Vocem Jucunditatis Nach Christi Unsers HErrn

Geburth vierzehen hundert und darnach im siebenzigsten Jahr. (1470.)

No. II.

Von GOttes Gnaden Wir George, Hertzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen bekennen an statt und von wegen des Hochgebohrnen Fürsten, Unsers lieben Herrn und Vaters, Herrn Albrecht, Hertzogen zu Sachsen, vor Uns und andre Sr. Lbden Erben und Nachkommen, and thun kund mit diesem offnen Brieffe, vor allermänniglichen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir die Ziener und Einwohner gemeinlich ufn Geysingsberge, Unsere liebe Getreuen, um ihre fleißige Bitte willen, auch darum, daß dieselbigen Zienwercke desto baß und vollkommlicher gebauet und erreget, Wir mit samt ihnen, darzu Unsere und ihre Erben und Nachkommen mehr Nutz und Frommen davon empfahen, und der allenthalben möge gebessert werden, mit einem freyen Marckte alle Wochen zu halten auf den Montag, darzu Stadt-Recht, unverschadet dem Berg-Recht mit den andern folgenden Stücken begnadet und befreyet, ihnen die gegeben und bestetiget haben, begnaden und befreyen sie, geben und bestetigen ihnen auch die gegenwärtiglich und gnädiglich mit und in Krafft dieses Brieffes, Immassen sie solche Begnadung auch von dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Ernsten, Churfürsten,

sten, Unsern lieben Vetter, seeliger und löblicher Gedächtniß, und Unsern lieben Herrn und Vater, vorgemeldt zusambt gehabt und herbracht haben, also, daß sie und ihre Nachkommen hinfüro zu ewigen Zeiten einen freyen Marckt wöchentlich ufn Montag mit Zu- und Abführen, mit Käuffen und Verkäuffen Berg- und Stadt-Recht haben, die ordentlich und nach aller Redlichkeit gebrauchen sollen und mögen, immassen es auf andern freyen Bergwercken und in Städten gehalten wird, und das Recht und Gewohnheit ist, auch sollen und wollen Wir sie mit keiner Flösse beschwehren, die Amtleute und Geschwohrne des Berges würden denn erkennen, daß es mehr Meinige Nutz wär, und daß das Zien der Flösse nicht entbehren könte. Es sollen auch die Ziener und Einwohner des Berges alles Holtzes frey haben, immassen wie zu Ehrenfriedersdorff und sollen solch Holtz nicht anders hauen, denn nach Anweisung Unserer Amtleuthe, oder Heger. Des zu einer Wiederstattunge sollen von ieden Centner fünff Groschen der besten Müntze zum Zehenden von den Zienern gefallen und gegeben werden. Aber der Kauffmann soll Uns einen Groschen zu Geleite, und einen halben Groschen zum Wage-Geld geben. It. Welche auch Erbschafft oder Theil am Zienwerck, an Hütten, und an Mühlen, oder sonst Geld-Schulden am Kauffen und Verkauffen ufm Berge gemacht haben, dieselben alle sollen vor Unsern

Berg-Richter und Schöppen zu Rechte stehen und antworten, und was durch sie im Recht also erkannt und gesprochen wird; darbey soll es bleiben, und von allen Theilen gehalten werden. Es soll und mag auch der Berg-Richter, wo er darumb ersucht um solche Schuld, die uf dem Berge gemacht wäre, den Schuldiger, wo er die selbst befinden würde, auffhalten, und wie sichs gebühret, rechtfertigen, und wo es sich begiebt, daß die ge-
„meldten Berg-Richter und Schöppen des
„Bergmeisters, samt den vier Geschwornen,
„wann und wie sich das verfügt, nothdürfftig dar-
„zu seyn würden, sollen sie alle, oder welche, die
„gefodert werden, ohne Weigerung bey ihme seyn,
„auch, ob es Noth thun würde, in gehegten Din-
„gen mit sitzen, und die Gerichte nach Berg- und
„Stadt-Rechte allenthalben, nach Berg-einträch-
„tiglich und ungezweyet in Ordnunge halten.
Sonderlich setzen und ordnen Wir, daß die Ziener und Knappschafft mit Unsern Amtleuten vier, die sich Bergwercks verstehen, kiesen, dieselbigen vier Unsern Amtleuten geloben und schweren sollen, des Berges Bestes vorzunehmen und zu erkennen, was darzu Noth seyn würde, was dann dieselben viere, die Unsern Amtleuten geloben und schwehren sollen, erkennen, das soll also gehalten, und deme nachgegangen werden, es wäre am Arbeitern uf dem Berge oder Schrage-Holtz zu hauen, Fuhrleuthe, Köhler und anders ansetzen, zu Wasser Geld,

alle

alle Nothdurfft des Berges, woran das seyn würde, deme soll ein jedermann also fällig seyn, und gäntzlich nachkommen; Item, es soll auch niemand mit Bräuen und Schencken, auch mit Saltz-Kauffen und Verkauffen in einer Meilwegs um den Berg, wo das zuvorn vor Alters nicht gewest, die Einwohner des Berges nicht bedrängen, und wollen, daß sie fort mehr mit keinem Auffsetzen, wie man erdencken, oder die Nahmen haben mögen, in keinerley Weise sonderlich beschweret werden sollen, alle Argelist und Gefährde hierinnen ausgeschlossen. Hierbey sind gewesen und gezeugen Unsere Räthe und lieben Getreuen, Er Hanß von Minckwitz, Ober-Marschall, Er Dittrich von Schönberg, Ritter, Doctor Johann Erold, Cantzler, und andere die Unsrigen glaubwürdig gnug. Zu Uhrkund mit Unsern lieben Herrn und Vaters anhangenden Insiegel wissentlich besiegelt und geben zu Dresden auf Dienstag nach St. Mauritzen-Tag, nach Christi Unsers lieben HErrn Geburth Ein tausend vier hundert, denn noch im zwey und neunzigsten Jahre. (1492.)

No. III.

Hertzog Georgens Confirmation über vorhergehende Befreyung.

Von GOttes Gnaden Wir George, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggraff zu Meissen, bekennen öffentlich vor Uns,

Vnsere Erben und Nachkommen, und thun kundt an diesem Briefe vor allermänniglichen, daß die Ersamen, Vnsere Liebe Getreue, Richter, Schöppen und gantze Gemeinde vffn Geisingsberge nach tödtlichen Abgange des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Albrechts weyland Herzogs zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Vnsers lieben Herrn und Vaters seeliger und löblicher Gedächtnüs und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Heinrichen auch Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Vnsern lieben Bruder, jeglichen zu seiner Gerechtigkeit Inhalts des Vertrags und Vereinigung zwischen Seiner Liebe und Vns aufgerichtet, beschlossen und bewilliget, eine rechte Erb-Huldigung gethan, gelobet und geschworen, und darnach demüthig-fleißig gebeten haben, Ihnen ihr alt Herkommen, Freyheiten, Gewohnheiten, Privilegia und Gerechtigkeiten zu verneuern, zu confirmiren und zu bestetigen, Sie auch darbey zu handhaben, zu behalten und bleiben zu lassen: Inmassen ihnen die Vormahls von Vnsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Vatern, Seeligen und Vns gegeben, confirmiret, verschrieben und bestetiget worden seyn. Deßhalben wir ihre Gutwilligkeit, ziemliche und fleißige Bitte, auch getreue angenehme Dienste, so ihre Vorfahren und Sie, Vnsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vns und Vnsern Erben thun sollen und mögen

und

und sonderlich ihnen zu Aufkommen und Gedeyen, darzu wir alle Wege geneigt seyn, und haben denselbigen Richter, Schöppen und Gemeine vfm Geisingsberge solch ihr alt Herkommen, löbliche und ziemliche Freyheit, Gewohnheit, Gerechtigkeit und Verschreibung verneuert, confirmiret und bestetiget, verneuern, confirmiren und bestetigen Ihnen die aus unserer Fürstlichen Macht und Obrigkeit hiermit gegenwärtiglich, in Krafft dieses Brieffes, die fürbas mehr zu haben, der nach laut der Verschreibung ihnen vormahls von unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Vater seeligen und uns darüber gegebenen, auch nach alt-herkommenden löblichen Gewohnheiten zu gebrauchen und zu geniessen und keine Neuigkeit darinnen auffzubringen, sondern sich damit, wie bishero geschehen ist, zu halten, dabey wir sie handhaben, schützen und bleiben lassen wollen, gleicherweise als andere Unsere Städte eine. Doch uns, unsere Erben und Nachkommen an Unsern Herrligkeiten, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, so wir in und auf derselbigen Unser Stadt Geisingsberge bey ihnen haben vnschädlich, alles treulich und ohne Gefährde. Hierbey sind gewesen und zeugen, unßre heimlichen Räthe und lieben Getreuen, Er Dittrich von Schleinitz, Ritter, Hofmeister (n), Er Niclas von Heinitz,

(n) Albinus Meißn. Land-Chron. XXV. Titt. p. 338. schreibet

beyder Rechten Doctor, Canzler, **Gregorius Walter**, Cantzley-Schreiber und andre Unsre Mann und Diener gnung glaubwürdig. Zu Uhrkund haben Wir unser Insiegel an diesen Brieff wissentlich thun hengen, der geben ist zu Dresden am Donnerstage S. Catharinen Tag, der heiligen Jungfrau, nach Christi unsers lieben HErrn Geburth Tausend Fünff Hundert und im ersten Jahr. (1501.)

No. IV.

Herzog Heinrichs Confirmation.

Von GOttes Gnaden Wir Heinrich Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marggraff zu Meissen ꝛc. bekennen öffentlich vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund an diesem offenen Brieffe vor iedermänniglichen, daß die Ersamen, unsere lieben getreuen Richter, Schöppen und ganze Gemeine ufn Geisingsberge nach tödtlichen Abgange des Hochgebohrnen Fürsten Herrn Georgens, weiland Herzogs zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Unsers lieben Bruders, Seeligen, uns eine

bet von ihm, daß er auch ein Canonicus zu Aldenburg und Probst zu Meissen gewesen, derwegen er in der Wahl eines Bischoffs von Meissen im Jahr 1518. etliche Stimmen gehabt, welchem aber Johann von Schleinitz zu Ragewitz fürgezogen worden. Ist gestorben anno 1526. am Abend Michaelis.

eine rechte Erb-Huldigung gethan, gelobet und geschwohren, und darnach demüthig und fleißig gebeten haben, Ihnen ihr alt Herkommen Freyheiten und Gewohnheiten, Privilegia und Gerechtigkeiten zu verneuern, zu confirmiren und zu bestetigen, sie auch darzu handhaben, zu behalten und bleiben zu lassen, Immassen ihnen die vormahls von unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Vater und Unsern Bruder, Seeligen geben, confirmiret verschrieben und bestetiget worden ist, deß haben Wir Ihre Gutwilligkeit, ziemliche und fleißige Bitte, auch getreue und angenehme Dienste, so ihre Vorfahren und sie unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Vater und Brudern, und uns williglich gethan und fort mehr uns und Unsern Erben thun sollen und mögen, und sonderlich Ihnen zu Auffkommen und Gedeyen, darzu Wir alle Wege geneigt seyn, und haben denselbigen Richter, Schöppen und Gemeine vfn Geisingsberge solche ihr alt Herkommen, löbliche und ziemliche Freyheit, Gewohnheit, Gerechtigkeit und Verschreibungen verneuert, confirmiret und bestetiget, verneuern, confirmiren und bestetigen ihnen die aus Unser Fürstlichen Macht und Obrigkeit hiermit gegenwärtiglich und gnädiglichen in Krafft dieses Brieffes, die für bas mehr zu haben, der nach Laut der Verschreibungen, ihnen vormahls von Unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Vatern und Bruder seeligen darüber gegeben, auch nach alt Herkommen

kommen löblichen Gewohnheiten zu gebrauchen, und zu geniessen keine Neuigkeit darinnen aufzubringen, sondern sich damit, wie bishero geschehen ist, zu halten, darbey Wir sie handhaben, schützen und bleiben lassen wollen, gleicherweise, als andere Unsere Städte eine, doch Uns, Unsern Erben und Nachkommen, an Unsern Herrlichkeiten und Obrigkeiten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, so Wir in und uff derselben Unsern Stadt Geissingsberge bey ihnen haben unschädlich, alles treulich ohne Gefährde. Hierbey sind gewest Unsere Räthe und lieben Getreuen Hanß von Schleinitz uf Seerhausen, Herr Wentzel Naumann, der Rechten Doctor, Cantzler, Bernhard Friedrich, Secretarius, und andre Unsere Mann und Diener, gnug glaubwürdig. Zu Uhrkund haben Wir diesen Brieff mit Unserm anhangenden Insiegel bekräfftiget, und geben lassen zu Dreßden am Mittwoch nach Reminiscere. Nach Christi Unsers lieben HErrn Geburth tausend fünff hundert und im vierzigsten Jahre. (1540.)

No. V.

Hertzog Moritz begnadet den Rath zum Altenberg mit den Ober-Gerichten.

Von GOttes Gnaden, Wir Mauritius, Hertzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, und Marggraf zu Meissen, bekennen öffentlich vor Uns, Unsere

Unsere Erben und Nachkommen, und thun kund an diesem Unsern offenen Brieffe vor allermänniglich, daß die Ehrsamen Unsere lieben Getreuen, Richter, Schöppen und gantze Gemeine ufn Geisingsberge nach tödtlichem Abgang des Hochgebohrnen Fürsten, Hertzog Heinrichs, weiland Hertzogen zu Sachsen, Landgrafs in Thüringen, Marggrafs zu Meissen, Unsers lieben Herrn Vaters seel. Uns, und dem auch Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Augusto, auch Hertzogen zu Sachsen, Unserm lieben Herrn Bruder, iedem zu seiner Gerechtigkeit, Inhalts der altväterlichen und brüderlichen Verträge eine rechte Erb-Huldigung gethan, und geschwohren, und darnach Uns demüthiges fleißes gebeten, ihnen ihre alt-herkommene Freyheiten, Gewohnheiten, Privilegia und Gerechtigkeiten zu verneuern, zu confirmiren und zu bestetigen, sie auch darbey zu handhaben, behalten und bleiben zu lassen, immassen ihnen die vormahls von Unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern und Herrn Vatern seeligen gegeben, confirmiret, geschrieben und bestetiget worden sind, als haben Wir ihre Gutwilligkeit, ziemliche und fleißige Bitte, auch getreue angenehme Dienste, so ihre Vorfahren und sie Unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Herrn Vatern und Uns williglich gethan, und fort mehr Uns und Unsern Erben thun mögen und sollen, und sonderlich ihnen zu Aufkommen und Gedeyen, darzu Wir allewege geneigt, angesehen und denselbigen

gen Richter, Schöppen und Gemeine ufn Geisings-
berge, solche ihr alt Herkommen, löbliche und ziem-
liche Freyheit, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten
und Verschreibungen verneuert, confirmiret und
bestetiget, verneuern, confirmiren und bestetigen
ihnen die aus Unserer Fürstl. Macht und Obrigkeit
hiemit gegenwärtiglich und gnädiglich in Krafft
dieses Briefes, die fürbas mehr zu haben, der nach
lauts der Verschreibung ihnen vormahls von Un-
sern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, und Herrn
Vatern seeligen darüber gegeben zu geniessen, und
keine Neuigkeit darinne aufzubringen, sondern sich
damit, wie bishero geschehen ist, zu halten, dabey
Wir sie auch handhaben, schützen und bleiben las-
sen wollen, gleicherweise als anderer Unserer Städ-
te eine, doch Uns, Unsern Erben und Nachkommen
an Unsern Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Gerechtig-
keiten und Nutzungen, so Wir in und auf derselbi-
gen Unser Stadt Geisingsberge bey ihnen haben,
unschädlich, begnaden Richter und Schöppen da-
selbst auch hiermit, doch bis uf Unser Wiederruf-
fen und Gefallen mit den Ober-Gerichten, allda
um hinfürder dieselbigen auf den Gütern und
Räumen, da sie Lehen und Zinse haben, zu ge-
brauchen, und die Bußen und Strafen davon zu
empfahen, aber doch keine peinliche Sache ohne
Vorwissen Unsers Amtmanns bürgklich werden zu
lassen, alles treulich ohne Gefährde. Hierbey sind
gewest Unsere Räthe und lieben Getreuen Georg

von

von Carlowitz, Amtmann zu Radeberg, Herr Simon Pistoris, Doctor, Unser Cantzler, (o) Ernst von Miltitz, Hofmeister und andere Unsere Mann und Diener genung glaubwürdig. Zu Uhrkund haben Wir diesen Brief mit Unserm anhangenden Insiegel bekräfftigen und geben lassen, zu Dresden am Mittwoch nach Vincentii nach der Geburth Christi Unsers lieben HErrn tausend fünff hundert und im drey und vierzigsten Jahre rc. (1543.)

No: VI.

Herzog Moritzens Begnadung über 175. fl. Zulage und Almosen-Geld zu Erhaltunge Kirchen- und Schul-Diener.

Von GOttes Gnaden Wir Mauritius, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marg-

(o) Albinus in der Meißnischen Land-Chronica Titt. XXV. hat fast zwey gantze Blätter von dieses Mannes alten Geschlechte, welches pro raro exemplo familiæ eruditæ vom Ge. Fabricio und andern gehalten wird, angefüllet. Der judicieuse Autor der Vergnügung Müßiger Stunden P. VIII. hat daraus p. m. 43. angemercket, daß in einer Linie 5. Doctores hinter einander gewesen, als:

Abavus: Nicol. Pistoris, so anno 1462. im 60. Jahr seines Alters gestorben.

Pro-Avus: Simon Pistoris, beyde sind Doctores Medic. und Hertzogl. Leib-Aertzte gewesen, starb 1566. æt. 73.

Avus: Simon Pistoris, war Herzog Georgens und Mauritii Canzler.

Pater: Modestinus Pistoris, J. V. D. und

Filius: Lud. Pistoris, J. V D. und des Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer Assessor,

Marggraf zu Meissen bekennen und thun kund mit diesen Unsern Briefe vor uns, den Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Augustum auch Herzogen zu Sachsen, unsern freundlichen lieben Bruder und Unser beyden Erben und Nachkommen, Nachdem Wir unsern Amtmann zu Weissenfelß Rath und lieben Getreuen, Christoph Ebeleben das Closter Beutitz (*) mit Rath und Vorwissen derjenigen, so von dem grossen Ausschuß unserer Landschafft zu Erkauffung dieser und anderer geistlichen Güter verordnet Erblich verkaufft, das Kauff-Geld davon zu Unterhaltung der Kirchen- und Schul-Diener in etlichen unsern Städten verordnet, und unter denselbigen Städten unser Stadt vfn Aldenbergk von dieser Kauff-Summa, damit sie ihre Kirch- und Schul-Diener nothdürfftig von den Zinsen vnterhalten können, eine Zulage, nehmlich Vierdthalb Tausend Gülden Haupt-Summa verordnet, daß wir Unsern lieben getreuen Richter, Schöppen und Gemeine daselbst vfn Aldenberg eines richtigen Widerkauffs auf Unsere Rent-Cammer verkaufft haben und krafft dieses Unsers Brieffs verkauffen Ein hundert und fünff und siebenzig Gülden jährlichen wiederkäufflicher Zinse auf zween Termine iedes Jahres nehmlichen halb auf Walpurgis desselben Termines schierst unver-

(*) Vid. Joh. Gottlob Horn Hist. Hand-Biblioth. von Sachsen P. V. p. 491. sq.

unverzüglich damit anzufahen und auf Michaëlis die andre Hälffte und also vorder jährlich auf berührte zweene Termine, weil dieser Wiederkauff stehet, aus berührter Unserer Rent-Cammer, welches Orts wir die haben werden, zu entrichten, und haben ihnen solche Ein hundert und fünff und siebenzig Gülden jährlicher Zinse, welche sie, wie gemeldet, zu **Unterhaltung der Kirchen- und Schul-Diener** und in keinen andern Nutz zu ewigen Zeiten gebrauchen sollen, gegeben, vor obgedachte Vierdthalb tausend Gülden Haupt-Summa, welche sie uns von vor berührter Zulage gänzlichen entrichtet und bezahlet, sagen sie auch vor uns, obgedachten Unsern lieben Bruder und Unser beyder Erben und Nachkommen hiermit qvitt, ledig und los, befehlen darauff unsern itzigen oder künfftigen, Unsern oder unser Erben und Nachkommen Rent- oder Cammer-Meister, ihnen solche Zinse jährlichen so lange dieser Wieder-Kauff stehet, auf berührten zween Terminen unverzüglich ohne ihre Schaden zu entrichten und zu bezahlen. So haben Wir uns auch vor Uns und Unsere Erben oder Nachkommen an solchen Zinsen den Wiederkauff, wenn es Uns, Unsern Erben und Nachkommen gelegen seyn wird, vorbehalten, und wenn wir Unsere Erben oder Nachkommen Richter Schöppen und bemeldter Gemeine vfn Aldenberge die Vierdthalb tausend Gülden, Haupt-Summa samt versessener Zinsen an Unser Müntze würden

erlegen, und damit die Einhundert Fünf und siebenzig Gülden wieder zu uns kauffen, also dann und eher nicht soll dieser Wiederkauff todt und abe seyn, alles treulich und ungefährlich. Zu Uhrkund haben Wir Unser Insiegel an diesen Brieff hengen lassen und Uns mit eigner Hand unterschrieben. Geschehen und geben zu Dresden den Sechs und zwanzigsten Tag des Monaths Septembris nach Christi unsers lieben HErrn und Seeligmachers Geburth Tausend fünff hundert und in dem drey- und vierzigsten Jahre 2c. (1543.)

No. VII.

Churfürst Moritzens ewiges Berg-Gestiffte an 104. Gülden-Groschen jährlich Allmosen-Contingent zu Altenberg (p).

Nachdem die Heil. Schrifft lehret, daß Wir Unsere Augen nicht von den Armen sollen wenden, sondern derselben gedencken, zumahl zu der Zeit, da Uns der gütige GOtt zeitliche Güter gnug giebt, die Christliche Liebe auch, so Unser Herr

(p) Solch Allmosen und Berg-Gestiffte ist anno 1570. von Churfürst Augusto aus der Rent-Cammer (da es vom Zehendten und Bergwercks-Einkünfften, so lange solche stehen, und alsdenn aus der Silber-Cammer zu ewigen Zeiten gereichet werden sollen,) vermittelst Special-Befehls auf die Steuer-Cassa des Landes [illegible]gewältzet worden. Die angeführten Gülden-Groschen werden nach heutiger Distribution Reichs Thaler genennet, und werden also allhier zu Altenberg jährlich 104. Thaler davon eingehoben.

Herr Christus Uns lehret, solche erfodert, maassen hierdurch Unsre Liebe gegen Ihn nebst einem rechtschaffenen Christlichen Glauben angezeiget wird, haben von GOttes Gnaden Wir, Moriz ꝛc. solche aus Christlichen Gemüte vnd rechter Andacht, vnd darneben dieses betrachtet, daß eines jeden Wercke, so wie obgemeldet, aus rechten Christlichen Hertzen geschehen, besage der Schrifft ihm nachfolgen. Haben derowegen vor Uns, Unsere Erben vnd Nachkommen, auch mit Vorwissen und Willen Unsers freundlichen gel. HErrn Bruders vnd Gevatters, Hertzogs Augusti ꝛc. den armen Leuten zu ewigen Zeiten **Ein tausend acht und dreyßig Gülden Groschen** jährlichen Einkommens geeignet vnd gegeben. Eignen vnd geben auch ihnen selbige in vnd mit Krafft dieses Brieses, aus Unserm Silber-Zehenden auf St. Anneberg vnd zugehörigen Bergwercken, also, daß die nachbenannten Städte vnd Berg-Flecken solche 1038. Flgl. jährlich sollen empfahen auf 2. Termine, nehmlich auf Trinit. des itzigen 53. Jahres, selbigen Termin anzufahen, 519. Güldengl. vnd die andern 519. Flgl. auf den Termin Luciæ, vnd also zu ewigen Zeiten. Und sollen solche 1038. Güldengl. jährlich ausgetheilet werden, wie folget: nemlich zu

St. Annäberg 156. Güldengl. wöchentlich 3. Flgl. auszutheilen durch den Superinten-

 dent,

dent, Bergmeister und regierenden Bürgemeister.

Buchholz 26. Flgl. wöchentlich einen halben Güldengl. durchn Pfarrer, Richter und älteste Geschworne.

St. Marienberg 104. Flgl. wöchentlich zwey Flgl. durch den Pfarrer, Bergmeister und Richter.

Schneeberg 104. Flgl. wöchentlich 2. Flgl. durchn Pfarrer, Bergmeister und Richter.

Freyberg 156. Flgl. wöchentlich 3. Flgl. durchn Superintendenten, Bergmeister und regierenden Bürgemeister.

Geyer 26. Flgl. wöchentlich ½. Flgl. durchn Pfarr, Bergmeister und Richter.

Ehrenfriedersdorff 26. Flgl. wöchentlich ½. Flgl. durchn Pfarrer, Bergmeister und Richter.

Aldenberg 104. Flgl. thut jeden Sonntag 2. Flgl. durch den Pfarrer, Bergmeister und Richter auszutheilen.

Glashütt 26. Flgl. wöchentlich ½. Flgl. durchn Pfarrer, Bergmeister und Richter.

Wittenberg 104. Flgl. wöchentlich 2. Flgl. durchn Superintendent, Schösser und regierenden Bürgemeister.

Dreßden 104. Flgl. wöchentl. 2. Flgl. durchn Superintendent, Schösser und regierenden Bürgemeister.

Dohna,

Dohna, das Churfürstl. Hospital daselbst 50. Flgl. (und zwar wegen derer Güter Birckwitz und Schieren, die sonst dem Hospital gehöret haben.)

Solch Allmosen soll ausgetheilet werden aus lauterer Barmhertzigkeit vnd vmb GOttes willen, nicht aus Gunst, Freundschafft, Furcht noch einiges Nutzens oder Liebniß wegen, wie das mag genennt werden, vnd bewegen könne. Und damit solches forderlichst geschehe, sollen iedes Orts beybenannte Personen zu ewigen Zeiten die Austheiler seyn und bleiben, auch iedes Orts aufm Kirch-Hofe eine Bude aufgerichtet werden, darein benannte Austheiler bald nach geendigter Amts-Predigt vor der Mahlzeit alle Sonntage gehen, vnd solch Allmosen denen, so es bedürffen, austheilen, wie sie das nach Gelegenheit der Personen, so es empfahen, vergleichen werden, worinnen Wir ihnen hiermit ihre Gewissen beschwehren, wie sie solches am jüngsten Gerichte vor dem allmächtigen GOtt zu verantworten getrauen. Und im Fall solche 3. Personen zugleich nicht willigen, vnd einer oder zwey wolte diesem armen Menschen geben, vnd der dritte würde es widerrathen, sollen sie auf dergleichen Fall es dem Rathe des Orts anzeigen, vnd welchem Theile der Rath zufällt, bey dem soll es bleiben. Es soll auch alle Sonntage auf der Cantzel nach der Amts-Predigt verkündiget werden, daß man nach gehaltenem Amte Hertzog Moritzens

ritzens Allmosen werde austheilen, wobey das Volck zugleich ermahnet werden soll, ob sie zu Erhaltung der Armen diesem Allmosen eine Beysteuer oder Zulage thun wollen. Solche Ordnung und Stifftung thun Wir, wie obgemeldt, zu Erhaltung der Armen, vmb GOttes willen. Befehlen vnd wollen, daß solch Geld zu ewigen Zeiten nicht anders, als vorgeschrieben, soll ausgetheilet und verwendet werden. Würden aber Wir, oder Unsere Nachkommen von den Austheilern anders vermercken, sollen sie GOttes vnd Unserer Strafe gewärtig seyn. Im Fall auch obgemeldte Städte vnd Berg-Flecken, eine oder mehr, durch Ungehorsam oder Untreu Uns, Unsern Erben oder Nachkommen Ursache geben würden, solch Allmosen von ihnen zu nehmen, vnd andere Oerter (doch ohne Verminderung) damit zu versehen, solch Allmosen nicht gäntzlich abgeschafft, sondern nur verlegt werden.

Solten auch die Bergwercke dieses Orts nach GOttes Willen nachlassen, daß der Zehendten solches nicht ertragen könte: so soll doch solch Allmosen jährlich vnd zu ewigen Zeiten von Vnsern vnd Vnserer Erben vnd Nachkommen Zehendten der Silber-Bergwercke, oder da es auch diese nicht vermögen würden, aus Vnser, Vnserer Erben vnd Nachkommen Silber-Cammer gegeben werden.

Zu Vhrkund haben Wir ieder obgemeldter Städte einen solchen Brief gleiches Lauts gegeben, alles zu ewigen Gedächtniß, auch GOtt dem

Allmäch-

Allmächtigen zu Lob und Ehre. Zu mehrer Vhrkund haben Wir Vnser Insiegel hieran hangen lassen, vnd Vns mit eignen Händen vnterschrieben. Geschehen und gegeben zu Dreßden am siebenden Tage des Monats Januarii, nach Christi Vnsers lieben HErrn Geburth im 1553sten Jahre.

Mauritius Churfürst.
Mppria.

No. VIII.

Herzog Mauritii Befreyung über den Raths=Keller allhier.

Von GOttes Gnaden Wir Moritz, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erz=Marschall und Chur=Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraff zu Meissen ꝛc. bekennen und thun kund vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß uns unsere lieben getreuen Richter und Schöppen vfn Aldenberg unterthäniglich fürbracht, wie sie im Rathhause daselbsten einen Schenck=Keller erbauet und auffgerichtet, und damit in selben weniger Frevelthaten, muthwillige Handlung und Vnfug geübt und also friedlicher gelebet, denn in andern gemeinen Schenck=Häusern, auch die Verbrechere, des Ortes höher und härterer gestrafft werden möchten, denn da sie an andern Enden und Plätzen frevelten und mißthäten und darauff gebethen, daß wir mit folgenden Artickuln bestimmten

 Ihren

Ihren Schenck-Keller begnaden und befreyen wollen:

Erstlichen, wenn einer dem andern in solchem ihrem Schenck-Keller zu seiner Ehren-Schulde, oder ihme sonsten ohne Gotteslästerung schmähliche Worte gäbe, der soll von gemeldetem Richter und Schöppen um ein gut Schock, aber die Gotteslästerer vermöge unserer ausgegangenen Mandaten gestrafft werden;

Zum andern, würde einer dem andern mit der Hand einen Maulstreich geben, der soll Richter und Schöppen daselbst ein Schock zur Busse geben.

Zum dritten, wer eine Kandel, groß oder klein rückte, willens damit zu werffen, der soll ein Schock zur Strafe geben und die Kandel verfallen seyn; so aber er damit würffe, soll er zwey Schock zur Busse geben; würff er aber einen, dadurch er mercklichen oder unüberwindlichen Schaden empfangen, soll er nach Erkändtnüs Richter und Schöppen gestrafft werden;

Zum vierdten, greifft einer an ein Messer, oder an die Wehre, willens Frevel zu üben, der soll um zwey Schock gestrafft werden; hat er aber gezogen, oder sonst Frevel geübt, soll die Wehre und vier Schock zur Strafe verfallen seyn;

Zum fünfften, schläget auch einer den andern blutrünstig, Kampffer oder Beinschrötige Wunden, der soll Richter und Schöppen unnachläßlig

zwan-

zwanzig Gülden zur Strafe geben, und sonst gebührlichen Abtrag thun;

Zum sechsten soll keiner Bley, Kugeln, Creuz-Parten oder dergleichen in bestimmten Schenck-Keller tragen, oder die Seinen tragen lassen bey Richter und Schöppen ernster Strafe.

Dieweil wir denn dieser gemeldter unser Unterthanen Bitte und Artickul vor billig annehmen, auch des Ortes nothwendig geachtet, haben wir Ihnen ober den Schenck-Keller ihres Rath-Hauses erzehlte Befreyunge Artickul-weise gestellet, gegeben und sie damit begnadet, und thun das in und mit Krafft dieses unsers Brieffs, derselben nicht anders denn, wie gemeldet zu gebrauchen, doch mit Fürbehaltung, dieselben zum Theil oder gar wiederumb abzuthun und aufzuheben, zu Uhrkund mit unsern anhangenden Insiegel bekräfftiget und gegeben zu Dresden am Tage Vincula Petri den ersten Monaths-Tag Augusti nach Christi unsers lieben HErrn Geburth im Tausend fünff hundert und funffzigsten Jahre. (1550.)

No. IX.

Churfürstliche Begnadigung über die Jagd und Huttung.

Von GOttes Gnaden, Wir Moritz, Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, bekennen und thun

kund vor uns, unsere Erben und Nachkommen, an diesem Brieffe, Nachdem uns unsere Liebe Getreue Richter und Schöppen samt gantzen Gemeine ufm Aldenberge unterthäniglich fürbracht, wie sie lange Zeit hero und weit über Menschen Gedencken um den Aldenberg auf ihren Gürhern und Höltzern, Füchse und Hasen zu jagen und Feder-Wild recht zu fangen, auch der Trifft, Huttung und Weyde vor ihr Viehe der Orten befugt und in tägl. Gebrauch gewesen, daran ihnen niemahls, denn itzo durch unsere auch liebe Getreue, Jacoben von Scharff, sondern Amtman ufm Altenberge, und Brosien Fischer, Ober-Förstern ufm Dorandt, Einhalt und Verhinderung geschehen, und unterthäniglich gebeten, sie bey solchen alt-hergebrachten Freyheiten gnädiglich zu schützen, daß Wir hierauf durch Unsern auch lieben Getreuen, Christoph von Reinspergk, des Meißnischen Creysses Jägermeister und Hansen von Dehn, Amtmann zu Radebergk und Senfftenbergk, und Meister Georgen Jägern, des allen Erkundigung nehmen, die Oerter berührter Jagden und Vieh-Trifften besichtigen, und auf Unsern Befehlich die Weide, und an welchen Oertern die Einwohner des Altenberges Weidewerk zu treiben, Fuchß und Hasen zu jagen, Auer- Birck-Rephund Hasel-Hüner, und allerley Vogel zu fangen, Macht haben, und ihre Vieh-Trifften

und

und Huttungen gebrauchen sollen, Verordnungen geben lassen, nehmlich daß sie die Huttung für ihr Heerde=Vieh haben sollen, von Bernsteins Marcke an am Fließ die Flöhe hinab, bis vf die Neue=Strasse, bis an das verlohrne Wasser, am Fließ vom verlohrnen Wasser bis an des von Nessel zerrissenen Teich und oberhalb dem verlohrnen Wasser, an der Neuen Strassen und bey der Wiesen sollen sie mit der Sichel zu grasen Fug haben.

Die Jagden aber sollen sie gebrauchen an Bernsteins Gräntze, an Seiffen anfahende, bis vf die Hand, von der Hand zu Stephan Herrn Klotz Raume, und zum Wasser=Flusse, vom Wasser=Flusse hinter den Vogel herab bis an Schwertzels Teich, wieder hinter den Teich, wie der Fluß gehet bis an der Bernsteiner Reinung und der Stöllner Holtz, hinfürder über die Höhe bis an Pfeffers Raum, von Pfeffers Raum bis an Mühlstein, der darzwischen liegt, von Mühlstein bis an die Müglitz, von der Müglitz bis an der Geysinger Güther nachm Rotenstein, vom Rotenstein vfs Müllers Raum, darnach bis an die breite Weyde, von der breiten Weyde bis an den vordern See, bis an Lochstein, von Lochstein vber die Brücke, da der Holtzweg gehet, über Wolff Schneiders Raum unterm Kahlenberge, weiter vf Kregels Raum bis an die Freybergische Strasse an das Brückelein, doch daß sie sich des andern hohen Wildes, als Hirschen, Reben,

Behren und Schweinen gäntzlich enthalten, „und ihr Weidewerck vf ermeldten Höltzern und „Feldern also anstellen, daß darzu kein Geschoß „gebraucht, und keine Nacht-Jagd oder abschrö-„cken gethan, auch der Oerter keine grosse oder an-„hangende Hunde, Unserer Wild-Fuhre zu Nach-„theil geführt noch zu geschehen verstattet werde, und in dem allen zwischen gemeinen Bür-gern, und denen, so Weidewerck treiben, Gleichheit halten, und richtige Ordnung stel-len sollen. Demnach vf gemeldten Richter und Schöppen samt gantzer Gemeine vfn Aldenberge vnterthäniges Ansuchen Wir ihnen diesen schrifft-lichen Schein in Betrachtung des Bergwercks Gelegenheit und des alten Gebrauchs berühr-ter Jagden gegeben haben, vnd thun das hier-mit in Krafft dieses Briefes, daß sie berührtes Weidewerck, Jagden und Huttungen an bestimm-ten Orten gebrauchen, und vben sollen und mügen, bis vf Vnser Wiederruffen, welcherhalben sie ge-gen Vns vnterthäniglich danckbar seyn wollen, und darneben sich erbothen, wenn Wir in solchen Ge-hegen Vnsern Amts Aldenberg jagen werden, auf Erfordern nach ihrem Vermögen zu denselbigen Jagden mit gebührlichen Dienstleistungen sich wil-liglich vnd vnbeschwehrt zu erzeigen, zu Vhrkund Wir Vnser Insiegel an diesen Brief hängen lassen, und mit eigener Hand vnterschrieben. Geben zu Dreßden den Montag nach Luciæ d. 14. Decem-bris,

bris, im Jahr nach Christi Geburth Tausend fünf hundert und im Ein und funffzigsten Jahre. (1551.) (q)

No. X.

Churfürst Augusti Confirmation über vorhergehende Begnadungen.

Von GOttes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg ꝛc. bekennen öffentlich vor uns, unsere Nachkommen, und thun kund an diesem unsern offenen Briefe vor allermänniglich, daß der Ersamen, Unser Lieben Getreuen, Richter, Schöppen und gantze Gemeine vfn Geisingsberge nach tödtlichen Abgang des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Moritzen weyland Herzogen und Churfürsten zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen ꝛc. unsers freundlichen lieben Bruders Seeligen, Uns eine rechte Erbhuldigung gethan, gelobet und geschwohren und darnach uns demüthig-

(q) Laut eines anno 1623. unterm 7. Febr. ergangenen Decisiv-Rescripts, so von Johann Georgen I. Churfürsten zu Sachsen, eigenhändig unterschrieben seyn soll, hat man sich der Jagd und des Vogelfangs seithero enthalten müssen. Statt dessen hat man wegen des Saltz-Schanckes suppliciret, aber so viel uns bekannt ist, noch nichts erhalten.

thigstes Fleißes gebeten, ihnen ihr alt Herkommen, Freyheiten, Gewohnheiten, Privilegia und Gerechtigkeiten zu verneuern, confirmiren und zu bestetigen, Sie auch darbey zu handhaben, zu behalten und bleiben zu lassen, Inmassen ihnen die vormahls von unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Herrn Vater und Bruder seeligen, gegeben, confirmiret, verschrieben und bestetiget worden sind, Als haben wir ihre Gutwilligkeit, ziemliche und fleißige Bitte, auch getreue angenehme Dienste, so ihre Vorfahren und sie Unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Herrn Vatern, Brudern und Uns williglichen gethan und fort mehr uns und unsern Erben thun sollen und mögen, und sonderlich ihnen zu Aufkommen und Gedey, darzu wir alle Wege geneigt, angesehen und denselbigen Richter, Schöppen und Gemeine vfn Geisingsberge, solche ihr alt Herkommen, billige und ziemliche Freyheiten, Gerechtigkeiten, Verschreibung verneuert, confirmiret und bestetiget, verneuern, confirmiren und bestetigen ihnen die aus unserer Fürstlichen Macht und Obrigkeiten hiemit gegenwärtiglich und gnädiglich in Krafft dieses Briefes, die fürbas mehr zu haben, daß nach Laut der Verschreibung ihnen vormahls von unsern Vorfahren, Alt-Eltern, Vettern, Herrn Vatern und Bruder Seeligen, darüber gegeben, auch nach alt Herkommen löblichen Gewohnheit zu gebrauchen und zu geniessen, keine Neuigkeit darinnen aufzubrin-

zubringen, sondern sich damit, wie bißhero geschehen ist, zu halten, darbey wir sie auch handhaben, schützen und bleiben lassen wollen, gleicher weise als anderer unserer Städte eine, doch Uns, Unsern Erben und Nachkommen an unsern Herrlichkeiten, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten und Nutzungen, so wir in und auff derselben Unser Stadt Geisingsberge bey ihnen haben, vnschädlich. Insonderheit aber begnaden Wir dieselbigen Richter und Schöppen daselbst auch hiermit, doch bis vf vnser Wiederruffen und Gefallen, mit den Ober-Gerichten allda, nun hinfürder dieselbigen auf den Gütern und Räumen, da sie Lehen und Zinse haben, zu gebrauchen, und die Bußen und Straffen davon zu empfahen, aber doch keine Peinliche Sache ohne Vorwissen vnsers Amtmanns bürgklich werden lassen, Alles treulich und ohne Gefährde. Hierbey sind gewest und gezeugen Unsere Räthe und lieben Getreuen, George von Schleinitz auf Seerhausen, Herr Hieronymus Kiesewetter, der Rechten Doctor, Unser Canzler, Hans von Bernstein, Asmus von der Pforten, und Herr Caspar Curt, der Rechten Doctor, auch andere unsere Mann und Diener gnug glaubwürdige. Zu Uhrkund haben wir diesen Brieff mit vnsern anhangenden Insiegel bekräfftigen und geben lassen zu Dresden den zwantzigsten Monaths-Tag Julii Nach Christi Unsers lieben HErrn und Seeligmachers Geburth im Tausend

fünff

fünff hundert und vier und funffzigsten Jahre rc. (1554.)

No. XI.

Churfürst Augusti Begnadung und Befreyung eines Jahrmarckts.

Von GOttes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen und Burg-Graff zu Magdeburg, bekennen und thun kund vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit, und an diesen unsern offenen Brieffe gegen männiglich, daß uns unsere Liebe Getreue, Richter und Schöppen, sambt gantzer Gemeine vfn Altenberge unterthäniglichen in Schrifften fürgebracht, darinnen sie von unsern Vorfahren, den Herzogen zu Sachsen mit einem Wochen-Marckt, als vf den Montag Wochentlich zu halten, begnadet, Inhaltes derselbe Brieff im Tausend vier hundert und zwey und neunzigsten Jahre datiret, dieweil aber dem Bergwercke und Gemeine vfm Aldenberg solcher Tag zum Wochen-Marckte vngelegen vnd den Arbeitern vfn Freytag wöchentlich gelohnet auch sonst andere Nothdurfft, so zum Berg erkaufft, vf solchen Tag bezahlt werde, und also der Sonnabend zum Wochen-Marckt, ihnen, ihren Einwohnern und Berg-Arbeitern viel gelegener seyn wolte, haben sie Vns vnterthäniglich ersucht und gebeten, daß Wir ihnen

ihnen den Wochen=Marckt auf den Sonnabend zu legen gnädigst gestatten, und denn confirmiren wollen, desgleichen, nachdeme durch Verleyhung des Allmächtigen das Bergwerck vfn Aldenberge in Aufnehmen kommen, daß sich viel Leuthe alda erhalten, und die Stadt in etwas weit entlegen, und damit die Einwohner an ihrer Nahrung, Gewerben und Handthierungen zunehmen, und in Gedeyen kommen möchte, unterthänigst gebeten, sie mit einem Jahr=Marckte gnädigst zu begnaden, ihnen den zu bestetigen und zu confirmiren. So Wir denn Unsere Bergwercke und Städte, und derselben Einwohner zu bessern Stande und Wesen an Aufnehmen und Gedeyen ihre Nahrungen und sonsten zu bringen und zu befördern gnädiglich geneigt, und die Gelegenheit des Aldenberges gnädiglich bedacht, haben Wir ihre unterthänigste Bitte und Suchen gnädiglich bewogen, und aus Churfürstlicher Obrigkeit, rechten Wissen und von besondern Gnaden Unsre Berg=Stadt vfm Aldenberg und derselben Einwohner umb gemeines Nutzes und Frommens willen diese Gnade und Freyheit gethan, und gegeben, thun und geben ihnen solche Freyheit hiermit und in Krafft dieses Briefes, daß sie erstlich alle Wochen auf Sonnabend einen Wochen-Marckt, den sie bishero auf den Montag gehabt, legen lassen, dann iedes Jahrs vf den Sonntag nach Petri und Pauli einen öffentlichen Jahr=

marckt (r) aufrichten und halten mögen mit Kauffen und Verkauffen und andern ehrlichen Gewerben, Handthierung, auch Ordnung darinnen setzen und machen, immassen denn in andern Unsern Städten in Ubung und Gebrauch ist, daß auch diejenigen, so dahin Kauffmanns-Waaren führen, tragen, treiben, und bringen werden, sich ieder und aller Freyheiten und Gewohnheiten gebrauchen sollen und mögen, in Gestalt und Maß, wie das mit Jahrmärckten in andern Unsern darumb liegenden Städten hergebracht und gehalten wird, und gebieten darauf Unsern itzigen und künfftigen Ambtmann daselbst hiemit, und wollen, daß er gemeldete Richter und Schöppen sambt gantzer Gemeine und Einwohner vfn Aldenberg bey beyden angezeigten Jahr- und Wochen-Märckten bis vf Unsere oder Unserer Nachkommen Veränderung und Wiederabschaffung handhaben, schützen und schirmen sollen, doch, daß sie auch derselben Märckte, wie billig gebrauchen und geniessen, treulich und ungefehrlich. Zu Vhrkund haben Wir Uns mit eigner Hand unterschrieben, und Unser grosses Insiegel hieran hängen lassen. Geschehen und gegeben zu Dresden Freytags nach Philippi und Jacobi im Jahr nach Christi Unsers lieben HErrn Geburth

(r) Itzo wird dieser Jahrmarckt allezeit am Montag nach Petri und Pauli gehalten, gleichwie auch der sogenannte Kalte Jahr-Marckt am Montag vor Burchardi celebriret wird.

Geburth tausend fünff hundert und fünff und funffzigsten Jahre. (1555.)

No. XII.

Hertzog Georgens Schiedt zwischen denen Aldenbergern und Geysingern, fürnehmlich des Marckts, auch der Fleischer- und Bier-Abfuhre halber.

Wir von GOttes Gnaden, George, Hertzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen, und Marggraff zu Meissen, bekennen, nachdem sich Gebrechen zwischen Unsern lieben Getreuen, denen vom Geysingsberge an einem, und denen im Geysingsgrunde andern Theils irrig gehalten, haben Wir solche Gebrechen durch Unsere Räthe und lieben Getreuen, Ern Sigmund Pflug und Sigmund von Maltiz, Hof-Marschalln in nachfolgender Weise beredet und betheidinget, nehmlich, daß die vom Geysingsgrunde sich keines Stadt-Rechtens unterziehen, üben noch treiben sollen, denn allein diese nachfolgende ausgedruckte Stücken, Erstlich, so mögen die im Geysingsgrunde bräuen und schencken, doch nicht fürder, denn allein, was sie in denselben Gütern unter ihnen verthun, und zu ihrer Nothdurfft vertreiben mögen, und sollen kein Bier weder in Fässern, Lögeln, Flaschen, Kannen oder andern Gefäß ausserhalb derselbigen ihrer Güter verkauffen in keinewege; Ob auch iemand in den umbliegenden Hütten und Mühlen zu einer Lust

eine Kanne Bier wolte bey ihnen hohlen lassen, und nicht fürder noch weiter gebrauchen. Es sollen auch die vom Geysingsgrunde die Fleischbäncke, die sie itzt haben, der ungefährlich zwo oder drey sind, behalten und gebrauchen, doch daß sie keine neue Fleischbäncke fürder aufrichten, noch bauen. Sie sollen auch keinen frembden Fleischer da schlachten lassen, und ob die Fleischer im Geisingsgrunde übrig Fleisch hätten, so sollen sie wöchentlich Marckt halten, noch den von andern oder frembden zu halten gestatten, sondern welch Handwercker, so da sitzt, etwas zu verkauffen hätte, der soll den Marckt auf dem Berge wochentlich besuchen, es wäre denn ein Schuster, Kirsner, Schneider oder andere Handwercks-Leuthe ein paar Schuhe, Peltz oder anders in seinem Hause verkauffen würde, das mögen sie thun.

Ob auch Brod-Wagen dadurch gehen würden, so mögen die Inwohner zum Geysingsgrunde zu ihrer Nothdurfft von den Wagen und täglicher Gebrauchungen Brod kauffen, doch solch Brod nicht fürder verkauffen, noch ausserhalb ihrer Güter gebrauchen, in allen angezeigten Stücken Gefährde und Argelist gantz ausgeschlossen. So aber ein Theil solchen Unsern Schied übergreifen, und nicht halten würde, dasselbige Theil soll in Unsere Strafe, so Wir ihme deshalben auffsetzen werden, gefallen seyn. Zu Uhrkund mit Unserm zurück gedruckten Secret besiegelt. Geschehen und gegeben zu Dresden

am

am Sonnabend Dorotheä nach Christi Unsers HErrn Geburt der mindern Zahl im 96. Jahr. (1496)

No. XIII.

Der andere Schiedt mit den Geysingern.

Von GOttes Gnaden Wir Georg, Hertzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraff zu Meissen, bekennen, daß sich Gebrechen zwischen Unsern lieben Getreuen den vom Geisingsberge an einem und den im Geisingsgrunde andern Theils gehalten, die dann durch Unsere Räthe und lieben Getreuen Ern Sigmund Pflug und Sigmund von Maltiz, uf Unsern Befehl am Sonnabend Dorothea Virginis im sechs und neunzigsten Jahre entschieden, dieweil aber die Part zu weiterer Irrung kommen, und heute dato dieses Brieffes Unsern Vorbeschiedt nach beyderseits persöhnlich, und der mehrentheils in mercklicher Anzahl in voller Macht der andern vor Uns erschienen seynd, haben Wir sie mit beyder Theil Wissen und Willen auch in Beywesen Georg von Salhausen, Unsers lieben Getreuen, nachfolgender Weise endlichen entschieden, und entscheiden die also gegenwärtiglich, nehmlich, daß die vom Geysingsgrunde sich keines Stadt-Rechtens unterziehen noch treiben sollen, denn allein diese nachfolgende ausgedruckten Stücke. Erstlich, so mögen die im Geisingsgrunde brauen und schencken, doch nicht fürder, denn was sie in denselben ihren Gü-

tern unter ihnen verthun, und zu ihrer Nothdurfft vertreiben mögen, und sollen kein Bier in Vässern oder andern grossen Gefässe, wie die Nahmen haben mögen, ausserhalb derselben ihrer Güter verkauffen in keine Wege. (s) Ob aber iemand von den umliegenden Hütten oder Mühlen zu ihnen zur Zeche gehen, oder in Kannen Bier bey ihnen holen ließ, demselben mögen sie ihr Bier in Kannen verkauffen und bey ihnen trincken lassen, ob auch iemand nach gethaner Zeche eine Flasche mit Bier mit sich an die Arbeit nehmen würde, denselben mögen sie es auch verkauffen, doch daß es in Vassen, Lägeln oder grossen Gefäß nicht verkaufft noch weggeführet würde. Es sollen auch die vom Geisingsgrunde die Fleischbäncke, die sie itzt haben, der ungefehr zwo oder dreye sind, behalten und gebrauchen, doch daß sie keine neue Fleischbäncke fürder aufrichten, noch bauen, sie sollen auch keinen fremden Fleischhauer da schlachten lassen, und ob die Fleischhauer im Geisinggrunde übrig Fleisch hätten, so mögen sie wöchentlich Marck halten uff dem Berge, sie sollen auch keinen öffentlichen Kauff noch Marckt halten, noch den von andern oder Fremden zu halten gestatten, sondern welch Handwercker, so da sitzt, etwas zu verkauffen hätte,

(s) Das sogenannte Meilen-Recht ist in neuern Zeiten ziemlich in Abgang gekommen, maassen solches nur noch auf der sogenannten Laden-Mühle exerciret wird.

te, der mag den Marckt vfn Berge wochentlich be-
suchen, es wäre denn, daß ein Kürschner, Schu-
ster, Schneider oder andere Handwercks-Leuthe
ein paar Schuhe, Peltz oder anders in seiner Be-
hausung verkauffen würde, das mögen sie thun.
Ob auch Brod oder Saltz-Wagen dadurch gehen
würden, so mögen die Inwohner im Geysings-
grunde von dem Wagen zu ihrer Nothdurfft, so
viel sie deß zu ihrer Haußhaltung vf ein Wochen,
zwo oder dreye bedürffen, Brod oder Saltz kauf-
fen. Ob auch ein Nachbar zur selben Zeit nicht
daheime, sondern an seiner Arbeit oder über Feld
wäre, so mag ein ander seiner Nachbar einer ihnen
vf seinen Befehlich auch dergleichen zu seiner
Haußhaltung Brod und Saltz von den Wagen
kauffen, und in desselben Mannes Hauß, der da
nicht anheim ist, niederlegen, und in seinem Hauß
in keine Wege behalten. Doch soll solch Brodt
und Saltz keiner fürder verkauffen, noch ausserhalb
ihrer Güter gebrauchen, damit sollen sie aller ihrer
Gebrechen und Irrungen gantz und gar entschie-
den und gütlich entrichtet seyn. So aber ein
Theil solchen Unsern Schied vbergreiffen, und nicht
halten würde, dasselbige Theil soll in Unsere
Strafe, so Wir ihme deshalben auffsetzen werden,
vnwidersprechlich gefallen seyn. Zu Vhrkund ha-
ben Wir diesen Recess gleiches Lautes gezwiefa-
chet, und iedem Theil einen unter Unsern zurück
aufgedruckten Secret besiegelt vberantworten las-
sen.

sen. Geschehen und geben zu Dresden am Dienstage im Pfingst-heiligen Tage nach Christi Unsers lieben HErrn Geburth Tausend, vier hundert und im sieben und neunzigsten Jahre. (1497.)

No. XIV.

Der dritte Schiedt mit den Geisingern.

Von GOttes Gnaden Wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen thun kund und bekennen, nachdem, und als wir hiebevorn in Pfingst-heiligen Tagen des Sieben und Neunzigsten Jahres zwischen Unsern Lieben Getreuen, denen von Geisings oder vfn Aldenberge an einem, und denen im Geisings-Grunde andern Theils einen Vertrag und Ordnung auffgerichtet, wie es allenthalben zwischen Ihnen mit dem Bürgerlichen Gewerb, Kauffen, Verkauffen und andern Handthierung sollt gehalten werden, und aber die im Geisingsgrunde, vngeachtet solches Vertrages und Ordnung fürgewandt, als solten sie es anders und allerley Bürgerliche Gewerbe zu treiben vber verwährte Zeit geruhiglichen herbracht haben, darauff sie sich auch einer Beweisung angemasset, die da den vnser Canzeley eröffnet, auch Ein- und Gegen-Rede darauff einbracht: Als sie aber vor uns zu gütlicher Verhör und Unterhandlung kommen und Uns beiderseits vnterthäniglich angelanget, dieser Irrung ohne Weitläufftigkeit des Rechten durch eigen-

genmächtige Weisung abzuhelffen, so haben Wir sie in Beyseyn Unser Räthe und Lieben Getreuen, Herrn Rudolphen von Bünau, Ritters, Herrn Simon Pistoris, Doctor Canzlers, und Georg von Carlowitzs, Amtmann zu Radeberg also entschieden, daß die im Geisings=Grunde gleicher gestalt und wie Ihnen im angezeigten Vertrage nachgelassen Bier zu ihrer Nothdurfft zu brauen und zu schencken, auch sollen Macht haben Wein zu zapffen, zu schencken und in Krügen und Flaschen zu verkauffen; aber in Tonnen, noch halben und andern Gefäß sollen sie nicht verkauffen noch ihnen abtragen oder hinweg führen lassen, sondern in deme und andern allenthalben nach Inhalt angezeigtes Vertrags und Ordnung halten, und damit die Rechtfertigung vf geführte Beweisunge gäntzlich aufgehaben, und sie also gegen einander vertragen seyn und bleiben, Treulich und ohne Gefährde, Zu Uhrkund mit unsern aufgedruckten Secret besiegelt und geben zu Dresden den Dienstag nach Alexii Anno Domini Tausend fünff hundert und im vier und dreißigsten Jahre. (1534.)

No. XV.

Der vierdte Schiedt mit den Geisingern.

Von GOttes Gnaden Wir George Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen bekennen und thun kund, nachdem sich zwischen Unsern Lieben Getreuen denen von Al-

denberg an einem und denen im Geisingsgrunde andern Theils, und aber denen von Altenberge, so Zwitter-Mühlen im Geisingsgrunde haben, an einem, und dem Müller der Mahl-Mühlen unter Mannewitzens Zwitter-Mühlen gelegen andern Theils, auch Unsern Rath und lieben Getreuen, Herrn **Rudolphen von Bünau, Rittern auf Tetzschen**, an einem, und denen von Aldenberge etliche Irrung und Gebrechen gehalten, daß wir dieselben heut Dato durch Unsere Räthe und Lieben Getreuen, Innocentium **von Starschedel, Ernsten von Miltitz**, Marschalln, und **Herrn Georgium Commerstadt**, der Rechten Doctor haben in Verhör und Handlung nehmen und nach folgender Meynung vertragen und verabschieden lassen, also daß die im Geisingsgrunde sich hinfürder der Alten und Neuen Verträge, die sie mit denen vom Aldenberge haben, vnweigerlich verhalten sollen, wo sie aber die in einigen übergehen würden, sollen die von Aldenberg Fug haben, die Waare, in welcher Verkauffung der Recess überschritten wird, es sey Brod, Fleisch oder anders, mit den Gerichten im Geisingsgrunde zu kümmern und die Vbertreter anzugeben, dieselben alsdenn vermöge des alten Vertrags gestrafft werden; Aber den itztgeschehenen Einfall hat Herr Rudolph von Bünau zu vnterthänigen Gefallen in Vergessen gestalt, so wollen wir auch dem Mann, welchem das genommene Fleisch zugestanden, nach seinem

nem Werthe bezahlen lassen, und Montags schierst nach Assumtionis Mariæ unsere Geschickten auf dem Aldenberg haben, die Gebräuche zwischen obbemeldten Mahl-Mühlen und Morgensterns Zwitter-Mühlen und was derselben Sachen anhengen, besichtigen lassen, welches Tags sich beyde Theil nicht allein zu der Besichtigung und gütlicher Handlunge, sondern auch wo die Güte entstünde, die Beweisung auff sich und rechtlicher Verfassung anzunehmen geschickt machen sollen, damit sie keinen Hintergang bedürffen, Zu Uhrkund mit unsern Secret besiegelt und geben zu Dresden den Donnerstag nach Vincula Petri Anno Domini Tausend fünff hundert und im sechs und dreyßigsten Jahre. (1536.)

Wann dann obverzeichnete Privilegia, Begnadungen, Verschreibungen, Verträge und Confirmationes wir albereit im Originalibus fürgelegt, richtig befunden und mit den obergebenen Copien collationiret und folgendes in dieß ordentliche und gewöhnliche Transumpt oder Vidimus gebracht worden, alß haben Wir Ihnen hierüber Unsere Kundschafft und Bekäntnüs gnädiglich mitgetheilet und gegeben, geben ihnen solches hiermit gegenwärtiglich und in Krafft dieses offnen Brieffes, sich derselben im Fall der Nothdurfft zu iederzeit zu ihren Rechten zu gebrauchen, doch dergestalt und also, da sie deren Dinge, davon

von obbemeldte hier einverleibte Brieffe Unserer Vorfahren, löblicher, seeliger Gedächtnüs besagen, nicht enthalten in geruhiglicher Gewehr oder die biß anhero nicht rechtmäßiger Ubung und Gebrauch erhalten oder itzger Zeit in solchen rechtmäßigen Gebrauch nicht hätten, daß ihnen mit dieser Unser Kundschafft auch nichts Neues gegeben, noch etwas in solchen Brieffen begriffen mehreres bestetiget seyn soll, denn was sie, wie es stehet, in allewege bißhero und noch berechtiget, in Ubung und Gebrauch erhalten, herbracht und noch haben, und das Wir hiermit an Unsern Herrlichkeiten, Hoheiten und andern Uns zustehenden Gerechtigkeiten, ausserhalb dessen, so sie wie berurt, befugt und berechtiget, nichts gegeben noch eingeräumet haben wollen, Treulich und sonder Gefährde, Zu Uhrkund mit unsern inhangenden Insiegel wissentlich besiegelt und gegeben, zu Dresden den 4 May nach Christi Geburth im 1587. Jahre. (t)

Hierauff folgen einige zu unsern Zeiten allergnädigst ertheilte Rescripta, welche man um sicherer Nachricht willen allhier mit einrücken wollen.

No.

(t) Johann Georgens Churfürstens zu Sachsen gnädigste Confirmation der Berg-Freyheiten wegen halber Land- und Tranck-Steuer findet man in Spahns Berg-R. Sp. fol. 167.

No. XVI.

Friedrich August
König in Pohlen, Churfürst zu Sachsen rc.

Vesten Räthe und liebe Getreue, Wir haben verlesen hören, was Ihr wegen des Raths zum Altenberg von denen unangesessenen Bergleuthen allda erfoderten neuerlichen Anlagen und allzu hoher Ubersetzung dererselben bey Erlangung des Bürger-Rechts unterm 18. Aprilis gegenwärtigen Jahres allergehorsamst einberichtet. Nun Ihr denn erinnert seyd, was Wir Euch wegen des Raths zu Freybergk von denen unangesessenen zum dasigen Berg- und Schmeltz-Wesen gehörigen Personen neuerlich gefoderten Thoren-Wach-Geldes unterm 11. dieses allergnädigst committiret, Wir es auch dißfalls auf gleiche Art gehalten wissen wollen. Als ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet dem Rathe zum Altenberg, daß sie besagte unangesessene Bergleuthe weder zu dieser noch andern Anlagen niemahlen mit zuziehen, daferne auch iemand ausgepfändet worden, die Pfänder cum omni Causa zu restituiren, dergleichen ferner nicht unternehmen, auch bey Erlangung des Bürger-Rechts niemand höher als mit 1. thlr. belegen sollen, Krafft dieses bey 50.

Rgfl.

Rgfl. Strafe andeuten. Woltens Euch nicht bergen, und geschicht daran Unsere Meynung ꝛc.

Datum Dreßden am 17. Junii 1705.

Insgesammte Ober-Berg-Amt

Anton Albrecht Freyh. v. Immhoff.
Christoph Gottlob Lichtwer.

Hierauf wurde dieses vorgesetzte allergnädigste Patent dem Richter und Rathe zum Altenberg nebst folgendem Rescripte insinuiret.

No. XVII.

Es haben Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Unser allergnädigster Herr auf derer unangesessenen Bergleuthe zum Altenberg bewegliches lamentiren, daß sie vom Rathe daselbst über die vorm Jahre abgefoderten 12. gl. Recrouten-Gelder voritzo, und zwar ein lediger Pursch 8. gl. ein beweibter aber 6. gl. zu denen Recrouten und Defensionern abzustatten, neuerlichen angehalten, auch deswegen mit militarischer Execution wircklich beleget würden, da sie doch, als freye unangesessene Bergkleuthe darvon billig exempt seyn solten. Ingleichen, wenn sie sich ankauffen und das Bürger-Recht erlangten, müsten sie sogleich 2. thlr. 12. gl. erlegen,

und

und 2. thlr. 12. gl. würden aufs Haus geschrieben, nachmahls aber von Wittben und Waysen gefodert, nach unsern vorhero unterm 18. Aprilis ej. anni dessentwegen eingesendeten allerunterthänigsten Bericht, Uns, dem Ober-Berg-Amte allergnädigste Commission gegeben, wie aus dem angefügten Copeylichen mit dem Originali gleichlautenden Rescripto sub 17. Junii ejusd. anni in mehrern zu ersehen. Allermaassen nun höchst besagte Se. Königl. Maj. die zum Bergk- und Schmeltz-Wesen gehörige unangesessene Personen, wann ihnen dem Herkommen zuwider etwas zur Ungebühr und neuerlichen aufgebürdet werden wollen, vermittelst unterschiedener ergangenen Verordnungen, in Dero allergnädigsten Schutz genommen, welchen Sie auch denen Impetranten voritzo zu leisten versprochen, Als wollen Wir dem Rathe hierdurch bey 50. Rgfl. Strafe angedeutet haben, daß sie die unangesessenen Bergkleuthe weder zu dieser noch andern Anlage niemahlen mit zu ziehen, und dafern jemand ausgepfändet worden, demselben die Pfänder cum omni causa restituiren, auch dergleichen ferner nicht unternehmen, noch bey Erlangung des Bürger-Rechts einen Berg-Mann höher als mit 1. Thaler belegen sollen. Wornach Sie sich also zu achten, und dadurch die angedeutete Strafe zu vermindern, Uns aber Recognition hierüber ad Acta

Acta zu ertheilen wissen werden. Signatum Freyberg d. 27. Junii 1705.

Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Ober-Berg-Amt,

Abraham von Schönberg.
Hanß Carl von Carlowiz.
Gottfried Pabst.
Johann August Lichtwer.

Diesem allergnädigsten Rescripte ist folgende eigenhändige Unter-Schrifft beygefüget worden von Sr. Hochfürstl. Gnaden Fürsten von Fürstenberg, damahligen Stadthalter:

Der Bergk- und Hütten - Knappschafft zum Altenberg wird hiermit zur Resolution die Versicherung gegeben, daß man alles, was zur Beföderung des Bergbaues und Erhaltung der Berg-Privilegien gereichen kan, gerne beytragen wird. Sign. Dreßden am 15. Julii 1705.

Egon Fürst von Fürstenberg.

No. XVIII.

Friedrich Augustus, König und Chur-Fürst.

Lieber Getreuer, Demnach wir in Unserer unlängst publicirten Berg-Resolution unter andern

dern §. 51. die allergnädigste Declaration gethan, daß die Bergleuthe, wenn sie würcklich anfahren, oder in Hütten, Pochwercken und dergl. Beruffs-Arbeit stehen, und sonst keine Güther, worauff eine Geld-Repartition gemacht werden könte, besitzen, von aller militarischen Anwerb- und Recroutirung, so wohl vor ihre selbst eigene Personen, als zu einem Geld-Beytrag gänzlich befreyet seyn solten, Wir hingegen uns vorbehalten, aus ihnen Minirer, so viel wir derer nöthig haben möchten, zu erfordern und auslesen zu lassen, Sie die Bergleuthe auch für ihre Personen zu keinen Quatember gezogen werden, und mehrers nicht, als was auff die Grund-Stücken geleget wird, tragen sollen, ingleichen von denen so blosse Häußler seyn, kein Magazin-Geträyde, noch Zuschuß zu Land- und andern Fuhren zu verlangen, im Fall aber nachgehends dergleichen Häusser wiederum an andere Besitzer kämen, so nicht von der Berg-Arbeit wären, oder auch diejenigen mit Tode abgiengen, die Possessores, so dann gleich andern Unterthanen jedes Ortes nicht unbillig zu tractiren wären, maassen Wir solches nach der Abschrifftl. Anfuge vom 27. Aug. letzthin aus Unsern Geheimen Consilio an die General-Accis-Inspectores also wiederhohlet und verordnet haben.

Als ist hiermit Unser gnädigstes Begehren, Du wollest in Deinen zum Commissariat Dir anvertrauten Städten, wo einige Bergleuthe wohnen,

allenthalben dahin sehen, damit diesen von sämtl. Accis-Bedienten und Stadt-Obrigkeiten auch sonst unverbrüchlich nachgegangen, und Bergleuthe hierwider nicht beschwehret (u) werden mögen, daran geschiehet ꝛc. d. 2. Sept. 1709.

Dem Accis-Commissario
Tobiä Schmieden.

Johann Heinrich Erst.
Wilhelm Christian Sternickel.

Publiciret dem Rathe, Berg-Officianten und dem Ausschuß derer Bergleuthe, wie nicht weniger dem Accis-Einnehmer in Altenberg d. 8. Octobr. 1709.

Tobias Schmidt, Commissarius.

No.

(u) Doch hier ist zu mercken, daß laut allergnädigster hoher Landes-Verordnung von anno 1694. damahls das schrifftsäßige Städtlein überhaupt zum Heerfahrts-Wägen contribuiren müssen, Einen Wagen mit 4. Pferden und zwey Knechten, wozu iedoch Alt-Geysing den dritten Pfennig beygetragen. Ferner wurde damahls in allem Fall verlanget, Defensioner, wenn und wohin man sie verlanget, zur Musterung zu stellen, nehmlich: 6. Mann Altenberg, 5. Glashütte, 2 Alt-Geysing

Item, bey Churfürstl. Durch-Märschen auf Erfordern vorspannen; und vermöge eines vom 5. Oct. 1692. ergangenen gnädigen Befehls täglich auf 2. Pferde mit 15. gl. Lohn zufrieden zu seyn, welche gegen ihre Quittung in der Hufen-Geld-Rechnung verschrieben werden solten.

No. XIX.

Ferner ergieng an die Accis-Inspection folgendes:

Friedrich August, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen rc.

Liebe Getreue, in der Ansuge vom 22. hujus bitten die sämtl. würckl. anfahrende Berg=Arbeiter zu Altenberg um fernere Accis-Moderation, auch daß Sie mit der gefoderten Nachzahlung des bishero genossenen verschont werden möchten, wie daraus in mehrern zu ersehen. Ob wir es nun zwar sothaner Berg=Freyheit und Accis-Moderation halber bey der bekannten General-Verfassung; daß diejenigen, so dergleichen geniessen wollen, wenigstens ein bis zwey Kuxe ausser dem Gemeinde=Stollen bauen müssen, bewenden lassen, so sind doch die würckl. anfahrende Bergleuthe darunter keinesweges zu verstehen, sondern es ist selbigen, so lange sie ihre Berg=Arbeit gebührend bescheinigen, besagte Moderation zu gestatten, wenn sie gleich nicht bauende Gewercken mit sind, Wir befehlen dahero, ihr wollet euch gegen die Supplicanten gebethener maassen bezeigen, und selbige auch mit der Nachzahlung von dem, was ihnen bereits zu gute gegangen, verschonen, welches also bey der Einnahme zu verfügen, und den Interessenten zu eröffnen ist. Daran geschiehet rc. Gegeben zu Dreßden am 26. Nov. 1710.

Hier muß auch die hohe Landes-Herrliche Verordnung, das Wiederaufbauen der im Chur-Sächsischen Ländern befindlichen Brand-Stellen betreffend, mit Ruhm gedacht werden, wobey zugleich die darzu erforderte Mittel angewiesen, mithin das schädliche Brand-Betteln gäntzlich aufgehoben und verboten worden.

Unter andern Freyheiten, welche die Berg-Städte sonst aus hoher Landes-Fürstl. Huld und Mildigkeit zu geniessen pflegen, hat hiesige Berg-Gemeinde nebst dem Saltz-Schanck, auch sonst Land-Accis-Freyheit genossen, gleichwie auch die Geleits-Freyheit, welche Glashütte auch genießt, denen Geisingern aber bey Anwesenheit des Herrn Accis-Commissarii Metzgers anno 1732. am 16. Oct. solte disputirlich gemacht werden.

No. XX.

Chur- und Landes-Fürstl. Confirmation des von Walzig von Bernstein, Asmus Rülingen ertheilten Gnaden- und Freyheit-Briefes de an. 1464.

Wir von GOttes Gnaden Ernst, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch, Churfürste, vnd Albrecht Gebrüdere, Herzoge zu Sachßen, Landgraven in Doringen vnd Marggraven zu Meissen. Bekennen vor Vns vnd Vnser Erben, vnd thunn kunnth mit diesem Vnsern offenen Brieve gegen allermenniglichen, die ihn sehen oder horen lesen.

lesen. Das vur Vns kummen ist Vnser lieber getrever Walczk von Pernstein, vnd hatt Vns berichtet, wie das etwan seine Erben, Erbnennen vnd Nachkummen, Dem Ersamen Asmus Rulingk, auch Vnsern lieben Getrewen seinen Erben und Erbnennen, etlicher seiner Gutter in Geusinge, Freihunge, Gabe, Lehn vnd Voreigenunge gethan, vnd Jhme darůber seinen offenen versiegelten Brieff gegeben habe, von Wortten zu Wortten als lauttende.

Ich Walzk vun Pernstein doselbst gesessen, bekenne in diesem meinen offenen Briesse, vor mich, meine Erben, Erbnennen vnd Nachkommen allen denen, so ihn sehen oder hören lesen. Das ich den Ersamen Asmus Rulingk vff dem Geusingsberge gesessen, seinen vnd Erbnennen, angesehen seine vleißige Bitte vnd getreue Dinste, die ehr bishero meinem gnedigen Herrn von Sachssen, mir vnd den meinen getreulichen beweisett, gethan vnd erzeigtt hatt, vnd forder in zukünfftigen Zeitten nach seinem Vermögen thun soll vnd magk, mit gutten Willen, Radth vnd wohl bedachtem Muth vorliegen vnd gegeben habe die Hoff-Stadt, da ehr itzundt sein Haus vnd Bolbergk vffgesazt vnd gebauet hatt. Zu solcher Hoffstadt ihm dann Hertrich, der ein geschworner Berckmeister doselbst die Zeitt gewest ist, auch mit meinem Wissen,

Willen vnd Volworte vier Währ (*) vff iczlichen Seitten eines geligen hatt, vnd freie Ihme, seinen Erben vnd Erbnennen vnd Nachkommen seine Scheine, das Vorhaus vnd Stelle. Also das ehr frei Wege abe vnd zu haben soll. Solcher Weise habe ich gegeben vnd geeignet eine Wiese gelegen zwischen dem Wege, der gegen Freibergk gehet, vnd den Seiffen vnd zwischen dem Wasser genanndt, die Vorderbela, vnd den Lochen vnd Zeichen, die meine Heger geschlagen haben. In Weigelswalde vnder der Heiden hinab. Item den Fleck mit Holcze vnd Böden, der do geht zwischen den Geusingsberge vnd dem Heidehübel vnder der Strasse, die da gegen Freibergk gehett bis an die Erbe, die gegen Weigelswalde gehen, vnd an den Wegk, der gegen den Bernstein gehett zwischen Michel Greusen Wiese bis an den Geusingsbergk. Item das ich Ihm seinen Erben, Erbnennen vnd Nachkommen vff solche Gutter warhafftig gegunst vnd zugegeben habe frey zu brauen, allerlein Wein zu schencken, allen Handel vnd Kauffmannschafft frey zu treiben, wie Ihme das alles eben vnd bequem werde sein. Item das er magk haben einen Zinsfreien Becken vnd einen Zinsfreien Flescher zu aller Notturfft zu gebrauchen, also das dieselben zwene ganz frei sein soln. Vnd ob

(*) Wehr, ist auf Bergwercken ein belehntes Stück Feld auf Gängen und Strecken, 14. Lachter longit. und 7. latitud.

ob iemand vff den seinen veile haben wurde, vnd die Herrschafft ichts darauff sezen wurde, daran soll der genannte Asmus Ruligck seine Erben vnd Erbnennen vnd nachkemlunge nichts nichtt haben vnd halten, sondern die Herschafft sol der gebrauchen vnd Ihm nucze machen. Item mehr gebe ich Ihm seinen Erben und Erbnennen das Holcz vnd bodem an der Tieffenbach bis an den Graben, der da gehett an den Neuen Seuffen an den Wege herhinder vnd die Zeichen, die die Heger geschlagen haben, zwischen Peter Osenn, unbeschedlich seinen Zehenten. Item ob der genannte Asmus sein bestes erkant oder erkennen wurde, vnd solche seine obgeschriebene Gutter verkauffte, oder verkauffen wurde, vnd sich von mir wenden wolle, das soll vnd mag er thun, vnd seine Kinder mit aller freiheitt vnd gerechtigkeitt, als ich Ihme die vormals geligen, geeignet und gegeben habe, von mir vnd denn meinen, allerdinges unvorhindert bleiben. Item ich soll vnd will Ihme auch, wan es Ihme beqvem ist, ganz gütlich ohne alles Geverde, sicher, frey, vnbehabt ohne alle beschwerung von mir kommen vnd zihen lassen, verleihe vergebe vorgan. Gebe zu vnd vorheische für mich, meine Erben, erbnennen vnd nachkommlinge alle obgeschriebene freie Güttere, freiheitt, punnct vnd Artickeln, wie oben geschrieben stehett dem vorgenanntten Asmus Ruligk seinen Erben, Erbnennen vnd nachkemlingen die förderer zu haben zu besiczen, die

zu gebrauchen vnd zu geniessen nach seinem besten nuz from vnd willen, daran gancz vngehindertt inn vnd mit crafft dieses brieves one alles geuerde, Argelist hierinnen hinan gesaczt vnd ausgeschlossen von mir meinen Erben, Erbnennen ohne allen Eintrag bleiben vnd meiner freiheitt Ihm gegeben, genießen vnd gebrauchen soll wie oben geschrieben stehett alles getreulich ungeuerlich. Des zu warenn Bekentnůs vnd Statterhaltunge der obgenannten freiheitt, hab ich obgenannter Waltzk von Bernstein, Assimus Rulinge seinen Erben und Erbnennen diesen meinen offnen Brieff gegeben, vnd mein Insigel wissentlich daran laßen hengen, der da geschehen vnd gegeben ist nach Christi Geburth 1464. Jare am negsten Montage nach dem heligen Christage.

Als hatt Uns Walczk von Pernstein, demůthiglich gebeten, das mir als Oberheren dem genannten Asmus Ruligck vber solche seine Gabe Freyheit, Lehnsabschreibunge vnd Voreigunge unserer gunst, willen vnd bekentnůs geben wolten, haben wir angesehen Ir beider vleissiger Bitte und getreue dinste, auch sonderlich das der genannte Asmus von Anheben bishero ein getreuer Vfbringer vnd enthalter der bergkwergk zum Geusing gewest, vnd noch ist. Vnd zu solcher oben gemelter vorschreibunge, gabe, freiheit, lehn vnd voreigunge wie die inne helt, vnd so uiel Bernstein von Rechtswegen dorin zu thun gehabt hatt,

vor

vor vns vnd vnsere Erben, vnsere gunst, willen, vnd bekentnůs gegeben, vnd geben das daran gnediglich, mit Crafft dieses brieues. Also das Asmus Rulingck seine Erben vnd Erbnennen vnd nachkommen, alle dieselben gůtter, woran die seint, hinforder inne zu haben, der gebrauchen, genůssen vnd damit thun sollen vnd mǒgen, in massen beigemelt Bernsteins verschreibung inne helt allermenniglich daran vnuerhindert one alle geuerde, hierbei sind gewest und gezeigen Vnsere Rethe vnd lieben getreuen Haugolt von Schleinicz vnser obermarschalck, Er Heinrich von Bůnau Ritter, Johann Stadtschreiber vnser Canzler vndt andere vnsere manne vnd diener gnug glaubwůrdige. Zu waren Vrkunnth vnd bekentnůs dieses brieves mit vnsern herzogenen Ernsts anhangender Inngesiegell, das wir Herzogk Albrecht mit gebrauchen wissentlichen vorsiegelt, der geben ist zu Meissen am Freitage nach dem Sonntage Letare nach Christi vnsers lieben HErrn Geburth vierzenhundert vnd in fůnff und sechzigsten.

No. XXI.

Schied zwischen Hannßen von Bernstein und Erhard Münzern de anno 1489.

Nachdem sich zwischen unsern lieben getreuen Erhardt Můnzern als Klåger eines, und Hannßen von Bernstein anders Theils, um einen Recess zwischen demselben Můnzer und

Walzk von Bernstein von dem irrigen Guth, darauf der Recess mitt her kommen, Irrung und Gebrechen gehalten, haben wir Jorg von GOttes Gnaden ꝛc. die gemelten Hannßen von Bernstein und Erhardt Müntzern mit ir beyder Wissen und Willen durch Unsere Räthe geschieden und scheiden sie in Krafft dieses Brieffes, immassen wie folget. Nehmlich, daß Hannß von Bernstein alle und iegliche Lehen, Guth und ander Guth, beweglich und unbeweglich, wie die Nahmen haben, nichts ausgeschlossen, die in von Walzk von Bernstein sein ankommen an Erhardt Münzern, immaassen wir Hannß von Bernstein die von Walczk von Bernstein entpfangen soll kemmen lassen, ym die einantwortten, die Leute mit allen Pflichten an Erhardt Münzer weißen, und entreumen, hinfüro von demselbigen Münzer erblich zu gebrauchen, und zu besitzen, dokegen soll Erhardt Münzer alle und iegliche Schuld, so uff dem Slos Bernstein dem alten Berge und andern Gütern, die Walczk von Bernstein und jüngst Hannßen von Bernsteins gewest, verschrieben seyn, auf sich nehmen, die bezahlen, und vertretten darzu soll Erhard Münzer Hannßen von Bernstein für alle seine Darlegung, es sey an Bezahlung eczlicher Schuld, oder an Besserung der Gütter gethan, auch vor die Bürde der Enthaltung, so Hannß von Bernstein, Walczk von Bernstein seinem Weibe, und seinem Sone für ir Gesinde, und Pferde,

Pferde, wie sie der vorhin Vertrags zu iren Lebtagen zu thun schuldig, soll Erhardt Münzer dem gemeldten Hannßen von Bernstein xxi^c Gulden geben und bezahlen, doch so mag derselbe Erhardt Münzer dem gemeldten Hannßen von Bernstein solche xxi^c Gulden fünff Jar jedes Jars von hundert v. Gulden zu Zinnß zugeben, verzinnßen, doch also auch, wenn Erhardt will in den fünff Jaren, so mag er Tausend oder fünff hundert Gulden auf einmahl, und nicht minner ablösen, und was er ablösen wird, soll ihm an der Haupt-Summa und Zinnsen abgehen, wurde denn Erhardt Münzer die xxi^c fl. in den benannten fünff Jaren nicht ablösen, oder mit Behhennsdorff, oder andern Gütern, wie sie einig werden möchte, vergnügen, und Hannß von Bernstein wolte Erhardt Münzern solch Geld fürder nicht lassen, auf Zinnßen stehen, soll im Erhardt Münzer das hinterstellige alsdann in einem halben Jahre folgende den fünff Jahren bezahlen, und vergnügen, darauff soll Hannß von Bernstein Erhardt Münzern des verkaufften Guths, wie im Lande Recht und Gewohnheit ist, eine rechte Gewehre seyn, damit sollen sie aller irer Gebrechen geständig seyn. Zu Urkunde mit Unserm Bezschier zurück uffgedruckt und gesiegelt. Geben zu Dreßden, Sonntags Cæciliæ Virgin. Anno 1489.

No.

No. XXII.

Das Ampt Aldenpergk, die von Bernstein, und die ym Geusingsgrunde belangent de anno 1538.

Von GOttes Gnaden, George, Hertzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen, bekennen und thun kundt, nachdeme Wir Vns hierzuvor uff unterthänigk Unsers lieben getreuen Valten von Bernstein in Vormundschafft und voller Gewalt seiner unmündigen Vettern zum Bernstein vnd Berthen inn den Gebrechen, so der reinung halben zwischen Vnserm Ampt Aldenbergck an eynem und bemelten vom Bernsteyn andern Theils yrrigk geschwebet und gehalten, wasergestalt solche grennzen sollen verreinet, und vermahlet werden yhnen zu sundern Gnaden haben vertragen lassen, vermöge des schieds, so derwegen Donnerstagk um der heyligen Oster-Wochen dieses fließenden acht und dreyßigsten Jars vffgericht, als haben Wir demselbigen zu Folge unsern Radt und lieben getreuen Hannßen von Kyczscher zu Kregkau, vnd Häynrichen von Bvünav vff Wiesenstein, die dann solche grenzen laut und Innhalts des vffgerichten Receß zwischen Vnserm Ampt Altenbergk und dehn von Bernstein getzogen, verluchtert und bereinet haben, abgeferttiget. Weil aber zwischen dem von Bernstein und der gemeyne ym Geusingsgrunde des Raums oder streuchlicht halben so obigk der

der Wysen so nach Johanniter mühl streicht, wie dann Unser Lehen-Brieff und auch yhr der von Bernstein kauffbrieff davon Meldung thun, zwischen den zweyen wegen gelegen, welchen Raum Michel Schmit um ein Zinnß von dem von Bernstein soll ynne gehabt haben, vnd die gemein aus dem Geusigsgrunde, demselbigen platz als yhr eygenthumb sich angemast, und dhen an allen Zins vor yre Gemein gebrauchen wollen, das der von Bernstein yhnen nicht gestendigk, irrigk gehalten. So haben bemelte vnnsre Reth nach gehabter erkundigung solche yrrunge dermaßen vortragen, das die gemeine solchen Rauhm oder streuchicht als vor yhre gemeyne hynfort sollen erblich genißen und gebrauchen, und soll ein jeglicher Richter aus den Geusings Grunde Iherlich dhenen von Bernstein oder yren Erben von solchem Raum fünff groschen zu zinnse reichen und kegenn denn Bernstein vberantwortten. Es soll auch Iherlich eyner auß der gemeyn des Jars eynmal gegen dem Bernstein wenn sie da gericht halten davor zu der Ruge und Gericht stehen, und die aus dem Geusingks Grunde sollen auch solchen Raum oder Streuchicht one Vorwyßen der von Bernstein nicht vorkauffen, vorändern, noch versetzen. Nachdem aber Unser Ampt Aldenpergk mit dem von Bernstein laut Unser zuvor aufgerichten Vertrag der Verreinung und Lachtern vom Natterflohs bys ann Falckenhänner Erbe auch über das Heidich

Sen-

Sendich vnnd vonn Lohmen herunter bis an die bach die Klinge genannt, allenthalben verglichen, vnnd an demselbigen Wasser abermals Irrungen vorgefallen, also das vnnser Ampt die Reinung inn der klingenbach hat runder haben wollen, bis das die Weiseriz dareyn fellt, do dann eyn Lochterbaum sthet, und die von Bernstein, so bald man an der Klingebach komme, ym Grunt komme den rein zwerich nůber bis an die Weiseriz, do ein Lochterbaum ynn der mitte soll gestanden haben, und fort yn der Weiseriz hinab bis sie ynn die Klinge feldt, angegeben, und also ein Zippel oder geheyrrig funden, uff welchem Zippel die von dem Aldenberg das Holtz wegkgehauen, so seint sie doch durch unsre Reth des Artickels halben also vertragen. Das hinfort solcher Zippel den von Bernstein und yhren erben bleiben, und der rein soll allwege, wenn mann vom Leman herunter an den Grund an das Wasser, die klinge kompt qver ůber nach der Weiseritz gehen, doch soll unser Ampt oder unterthan das Holtz, so sie uf dem Zippel wegkgehauen, auf das mal folgen, welchs wir also aus Gnaden nachgelassen, und beyde teil ahngenommen und bewyllicht zu Urkundt haben Wir unser Secret hievor aufdrucken lassen. Geschen uffm Aldenberge am Tage Petri Pauli anno Domini tausend fůnff hůndert acht und dreyssigk.

No.

No. XXIII.

Herzog Georgens Gnaden-Brieff, so geschrieben noch bis dato auf der Pfarr-Wohnung allhier auffbehalten wird de anno 1519.

Von GOttes Gnaden Wir George Herzog zu Sachssen, Lantgraff in Döringen und Marggraff zu Meyssen bekennen vor uns unser Erben und Nachkommen vnd thun kund an diesen vnsern Brieve vor Manniglichen, Nachdem fürzeiten auß bewegenden Vrsachen vnd besondern Gnaden vnser Rathe und lieben getreuen Sigmund von Maltitz zu Dippoltswalde eyne befreyhung gegeben, das sich Nymands in Unsern Fürstenthumb des Puchwergs auffm Bergkwergken gebrauchen solle, er habe sich dann mit yme zuvorn darvmb vortragen. Als haben dye von Aldenberge mit yme gehandelt, und so viel erlangt, das er gewilligt, nachgelassen und vorgünstiget, das sich dye Ihenigen, so bey yne und umblang was zum Aldenberge gehört und weytter nicht, puchwerg gebrauchen, zuvorn mit der Kirchen zum Aldenberge, wie sie one das mit gedachten Sigmund von Maltitz thun solten darvm vortragen, und was zeymlich, derselben Kirchen darvon entrichten sollen. Gebiethen darauf allen und iglichen Unsern Amptleuten, Bergmeistern, Richtern, Scheppen und andern, dye gedachte Kirche auffm Aldenberge

berge bey solcher befreyhung und Nachlassung wie vormeldet ist an Vns zu schützen vnd zu hanthaben vnd daßelbige weytter noch anderst dann wir berürt nicht zu gestatten noch zugehengen. In dem geschiet vnßer gentzliche Meynung. Zu Vrkunde mit Vnsern zurück auffgedruckten Secret besiegelt. Geben zu Dreßden Freytag am Tage Hieronymi anno ꝛc. v^c xix.

No. XXIV.

Michel Kronbergs, Schössers in Freyberg unterthänigster Bericht an Churfürst Augustum wegen der Altar-Tafel, darumb die vfm Altenberge gebeten, de anno 1578.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst,

Euren Churfürstlichen Gnaden seindt meine vnderthenigste gehorsame vndt beulissene Dinste zuuorn,

Gnedigster Churfürst vndt Herr vf entpfangenen Eur Churfurstliche G. beuehlich hab Ich die Alte abgenommene Altar Taffel In der Schloßkirchen Alhier, darumb der Pfarherr vnnd Rath vfm Aldenberge vnderthenigst supplicierett, durch einen mahler vnndt Tischer besehen lassen, ob solche weiter zu gebrauchen, wasserlei bilder darinnen vnndt waß sie von neuen zu machen gestanden, Itzo aber vngefehr wirdigk,

Waß

Waß sie nun In beisein der Kirchen vndt schul-diener So ich auch darzu erfordern lassen Vormeldung thun, daß thue E. Churfl. Gn. Ich Inliegende vnderdeß Bauschreiberß Handtschriefft vbersenden,

Vnndt bin E. Churfürstlichen Gnaden in vnderthenigsten gehorsam zu dienen schuldigk vndt ganz willigk, Freibergk den 14. Martii ao. 78.

E. Churfl. G.

vnderthenigster gehorsamer Diener,

Michel Kronberg, Schösser.

Aussage Hans Richters des Molers, und Hans Zan des Tischers, den alten Altar allhier zu Freybergk belangende den 14. Mart. ao. 78.

Obgemelter tischer zeigett an, das solche Arbeit vom Holczwerck vmb 6. fl. zu machen wehre, itzo aber gantz vndůchtigk.

Der Moler Hans Richter berichtet, das solcher alter Altar oder toffell, vnder 100. fl. oder 100. talern nicht gemalt vnnd vergult worden, die gemelte aber sollen Bepstische Leganden sein von Babst Matieschke, (v) dan daran nichts Anders den

(v) Der Einfalt dieses Mahlers hält mans zu gut, vorzugeben, daß es eben ein Pabst gewesen, der da geprediget, und der Matthias geheissen; maassen mir kein Pabst dieses Nahmens wissend ist.

den morden vnd Todtstechen, vnd ein Babst Predigett, gemahlt In Summa weil er so alt, vnd verwust, Sey es itzieger Zeitt nicht mehr 10. fl. werdt, zu dehme werde solche taffell nach berichtungk des Recters wenigk Andacht In Vnsern Itziegen kirchen geben.

Bauschr.

No. XXV.

Kauff-Brieff E. E. Raths zum Altenberg wegen der Bad-Stube, ao. 1507.

Wier Richter, Rathsgeschwornne vnd ganczе gemein vffm Geußingsberge vor Idermenniglichen, mit diesem Vnsern brieffe vor Vns, vnsere Erbenn vnd allen nachkommenden offentlich bekennen, das wir Rechten erbkauffs vnser badstube verkaufft habenn Hilbrandt Hamern mit aller gerechtigkeit, wie wier sie Ihnne gehabt habenn, vmb hundertt vnd fünff vnd dreyßig gulden solch Gelts vnns Steffen Koller woll vergeungett vnd bezhalt hat, sagenn Ihnn dieser schuldt vnd bezahlunge Qvit ledigk vnd loß, wier habenn Ihme auch in diesem kauffe zugesagt, das er das Wasser vnuorhindert menniglich durch denn gartten furen soll, vnd magck, das thun so offt als die nodt erfordert, vnd das Holcz zu badenn, wie viell er sein darff vff vnsers genedigsten Herren Holcz zu hauen, nach Anweissunge seiner Genaden

heger,

heger, er soll auch vmb die badtstube unbedranget bleiben, also das er freie wege abe vnd zu haben soll. Ihn diesem Kauffe ist beredt, das er alle schuller denn schulmeister mit zweyen gesellenn alle mitwoch one gelt vnnd bezahlunge badenn soll, Er soll auch die stube mit guten scherern, desgleichen mit zweien gutenn gesindenn vorwharren, vnd des folgkes fleißigk wartten thunn, Ihttem ein man sol ihm drey görelitzer Pfennige geben zu badenn. Von Einner Wannen vier görliczer pfennige, Eine frau soll vonn zweien baden geben iij. gorliczer pf. Eine Jungfrau 1. görliczer pfennigk, ein Junge, so vmb x gl. eine woche Arbt, soll von ij baden iij gorliczer pfennige geben, vnd Idlich Kinndt das zu Gottes Tische gegangen ist 1 gorliczer pf. vnd Idlich Junge, so höer denn vmb x gl. arbeit iij görliczer pf. gleich einem manne, von einem Kope, so Imandes blut last 1 pf. von zween koppenn auch 1 pf. von 3. Koppen zweene pf. alles görliczer pf. wie es vorgewest ist, Ihtem von Einem sehelbade (w) sol er nicht mher denn 1.

 schock

(w) Daß dergleichen Seel-Bäder, welche im Pabstthum zum sogenannten Seelen-Geräthe mit gehöreten, und als eine milde Spende vor die Armen im Seelen- oder Siech-Hause zum Heyl derer Seelen derer Verstorbenen bey den vornehmen Leich-Begängnissen bestellet wurden, denen Badern ehemahls den besten Genieß getragen, bezeuget der seel. Herr Knauth in der A. Cell. Chron. P. III. p. 348. seq.

schock aber 30. bemische gl. nhemen vor sich, vnd x gl. sol man dazu geben, dem gesinde zu Tranck-gelte aber funff behmische gl. Item ein Jeczlicher verwundter Mensch der sich binden lest, soll vom ersten bande 1. behmischen gl. geben, vnd von Jeczlichen hasste auch 1. behmischen gl. vnd das Erste bannd soll bar liegen, vnd so er sich dornach weiter binden lest, alsbalt er geheilet ist, soll er sich mit dem meister vertragen, who es feltt, das sie nicht einigk werden kennen, soll vff erkendtnůs des Rechst stehen. Keine gemeine badstube soll vber die gebawet werden, Es wehre denne das GOtt beßerung gebe, das die gemeine an einer nicht genuge hedte, aber nicht entperenn kondenn, vnd so diesem aber einem anderen meister nodt sache anlege, das er die vormittenn wurde aber muste, so soll er sie vor dem Rathe andragen, dornach so sie der Rath nicht begert, magk er sie einem duchtigenn meister laßenn. Er mag auch die vorpfendenn vorsetzen so offt er will. Das solcher erbkauff, wie oben vormelt, geschehenn ist, habenn wier zu wharen bekenndtnis vnd steter haltunge vnser Stadtsiegill zu Ende dißes brieffes thun drucken, der gegeben ist nach Christi vnsers lieben HErrn vnd Seligkmachers geburtt Ihm funffzehen hundertt vnd siebenden Ihare mittwoch nach Vrbani.

No.

No. XXVI.

Nach vorzeichnis vnnd Ankunfft der Hölczer vnnd Reume, so die bůrger vffm Altenberge haben, die Einem Raht zinsenn, wie volget.

Der gemeine Holcz vffen windterwalde vndern kallenberge gelegenn, gehett biß an naßen Herde, Solichs Holcz habenn die Alten fursten als Herczogk Alberichت, Herczog Georg, hochlöblicher gedechnus durch Zusage, dem Aldenpergk damit zu Einem hegeholcz begenadet, do Gott vor sey, so Irgenn ein brandtschade ergienge, das man sich dis orths bauholcz erhollen kunde, wie dan vor 34. Iharenn ein Straff von Gott vber denn Alldenberg ergieng, do 84. Hoffstadt wegbranndtenn sampt der Kirchen, die kurcz zuuor gantz new offgebauet whare, So solch Holcz ein gemein aber Recht nicht gehabt, so hat manch armer mann vngebauett mussen lassenn, Vrsach sie hetten das weitte Holcz nicht sich konnen mit der Fuhr erhollenn.

Das Holcz das mann das Kirchenholcz nennett, das ist ein Testirttgut durch Nickel Frauhenstein die Zeit einn vormogenhafftiger Stadtschreiber dasselbige Holcz hat er vonn dem alten Herrn Walzigk von Bernstein bekommen, dieweil der Aldenbergk des vonn Bernsteins gewest, vnd darnach kauffweiß an unsernn genedigsten herren

herren Herczogk hochlöblicher gedechtnüs kommen. Das Holcz ist gelegen zwischen des Hanns von Nossen Vorberge und am ladenwasser, bis an die Dippolswald Strasse, do die Zwittermühle ist.

No. XXVII.

Reynung der Bergmeister Empter ufm Altenberg und Glashütten ausm Altenbergischen Berg-Ambt-Buche im weissen Register fol. 6. ao. 1563.

Demnach und ob sich zwischen dem Bergmeister und der Gemeine ufm Altenberg eines, und denn dem Bergmeister und auch der Gemeine zur Glashütten anders Theils bishero des Verleihens uf Silberbergwercke Irrung und Zwiespalt erhaben, Indem daß kurcz verschiedener Wochen durch den Bergmeister zur Glashütte ein Silbergang oder Fundgrube, so uff St. Georgen genannt, und uf der Oberschaar uf Hannsen von Bärenstein Gründen gelegen, sambt etl. Maassen verliehen. Dessen sich der Bergmeister ufm Altenberg beklagt und ferner anbracht, wie die Möglitz über dero nach den Altenberg itzt ermelte Fundgrube und derselben Maassen gelegen zwischen seinem und ermeltes Bergmeisters Ampte des Verleihens den Rein halten solte, welchen nach solche Zwiespalt jüngsten den 15. April unten ermelten Jahres durch den Gestrengen edlen und Ehrenvesten Herrn Wolffen von Schönberg auf Neuersorge,

sorge, Churfl. Sächs. Rathe, und derer Ertzgebürge Haubtmann, in Beisein der Erbaren Marx Röslings, Ober-Bergmeisters, und Matthesen Arnolden, Amtverwalters ufm Altenberg, in gütliche Verhör genommen, und wir nach solchen nicht befunden, daß erstlich der Bergmeister ufm Altenberge allerding zu bescheinen, daß er seinem Bericht nach auf des von Bernstein Gründen bis an die Möglitz zu verleien befugt, noch vors andere der zur Glashütte, daß sich sein Ambt des Verleihens über die Möglitz bis an der Altenbergischen Güter erstrecken thät, nicht gnugsam darbracht, alß seine uf Befehl wohlermelts Herrn Haubtmanns sie durch mich, den oberwehnten Ambtsverwalter heut dato mit ihrem guten Wissen dieser nahmhafften Reynung verglichen, nehmlich und also:

Daß sich des Bergmeisters Ambt ufm Altenberg erstlich anfahen soll an der Böhmischen Gräntze, von dieser bis an die Möglitz an des von Bünau Mahlmühl, so untern Launstein gelegen, von solcher Mahlmühl den Grund und Wasserlaufft, welcher von Geyßing herein fleust, und dis Orts zwischen deme von Bünau und Hansen von Bernstein den Reyn hält hinauf bis an den Reyn, welcher der Gemein Holtz und der Bauergüter zum Bernstein scheidet, solchen Reyn den Berg hinauf bis auf die alte Fundgrub, welche nechst abendig dem Wege der von Altenberg nach der Bernsteiner Neustadt gehet, gelegen, von dieser alten Fund-

Fundgrub uf Jacob und Aßmann der heime Erb-Reyn hinein in das Dorff Bernstein, durch dieser Gehöfe, wie solches der Reyn ausweiset, von solcher Gehöfen oder Erb-Reyn das Dorff hinab bis wieder an die Möglitz, von der Möglitz uf Petzmanns Hammer, von diesem Hammer fürder an dem Wasser, so die Biela genannt, hinauf bis an das Ladenwasser, solch Ladenwasser hinauf an das Wasser oder Bächlein, so der Natterfluß genannt, dann die Bächlein an der Altenbergischen Gräntze hinauf über den rothen Heerdt, von diesem rothen Heerdt hinüber bis uf des von Bernstein Wohnung Bährenfelß, von solcher bis zum Höllen-Grundt uf die Bretmühl, so am Zimmerwege gelegen, und letzlichen von dieser Bretmühl den Zimmerweg hinauf nach Amsdorff stracks nach der steinernen Brücken des Orts sich sein des Bergmeisters Ambt ufn Altenberg enden, und hierüber beyden Bergmeistern, dem zu Freyberg und Glaßhütten, von ihren Refieren des Verleiens nichts entzogen, noch ferner Einhalt gethan werden soll. Solcher Reynung und Entscheidung, die mit beiderseits Wissen und Willen uf Befehlich oberwehntes Herrn Haubtmanns in das Ambtbuch registriret, sie sich allerseits hinfürder halten sollen. Geschehen Freytags nach Quasimodogeniti nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers Geburth im 1563. Jahre.

No.

No. XXVIII.

Unterthänigster Bericht, sambt Gnädigsten Befehl, die Bergmeistere auffm Altenberge Hieronymus Beyern, und George Kunzmannen belangende de anno 1584.

Gnädigster Churfürst und Herr,

Waß die Gewercken des Radeschachts uffm Altenbergk sämtlichen wegen des Bergkmeisters daselbst an Uns schrifftlichen gelangen lassen, haben Ev. Churfürstl. Gnaden hierbey gnädigst zu ersehen. Weil wir dann auch sonsten so viel Nachrichtung und Erkundigung haben, daß der izige Bergkmeister Hieronymus Beyer etwas nachläßig, auch sich hierynnen mit Steigern und Arbeitern so gemein macht; daher denn wenig Gehorsamb oder gebührl. Furcht und Scheu kann erhalten werden. Alß haben wir einen mit Nahmen Kunzmann, einen erfahrnen Bergkmann, der auch vor diesem Silber- und Zienbergkwergk gebauet, den Gewercken wiederumb vorgestellet und vorgeschlagen. Weil er dann auf gnugsahme Ermahnung und Erinnerung sich alles Treues und Fleißes erboten, alß sind die Gewercken mit ihm biß an E. Churfürstl. Gn. zufrieden gewesen, und sich erkläret, es mit ihm zu versuchen. Stellen demnach in E. Churfürstl. Gn. Gefallen, und befehlen was hierinnen Ihro gnädigst gefallen lassen, deme wollen wir unterthänigst gehorsammen, und

seind Ihro Churfürstl. Gnaden auch sonsten unterthänigste Treue und gehorsamste Dienste schuldig und bereit. Datum Freybergk den 22. Januarii Ao. 84.

Lorenz von Schönbergk.
Christoph Werner.

Von GOttes Gnaden Augustus Herzog zu Sachsen rc. Churfürst rc. Rath und lieben getreuen, Wir haben euer Schreiben darinnen ihr Georg Kunzmannen zu einen Bergkmeister gegen dem Altenbergk vorschlaget zu Handen empfangen, weil dan die Gewercken des Radeschachts daselbst den vorigen Bergkmeister Hieronymus Beyern seines Unfleißes halben zu entsetzen gebeten, und George Kuntzmann hirzu vorschlaget und vor tüchtig erkandt, die Gewercken aber euern Bericht nach mit ihm zufrieden. So begehren wir und befehlen euch hirmit gnädigst, ihr wollet ihnen darzu beståttigen und zum treulichen vermahnen, damit er nicht wie der vorige mit Schimpff wider abgeschaffet werden dörffe, daran geschicht unser Meynung. Datum Augustusburg den 31. Januarii Ao. 84.

Augustus.

an Lorenz von Schönbergk und
Christoph Werner.

No.

No. XXIX.

Gnädigster Befehl, Hanß Stollens, des neuen Bergmeisters, wegen zum Altenberge.

Von GOttes Gnaden Augustus Herzog zu Sachsen rc. Churfürst rc. Rath und lieben getreuen, Unß ist euere Bericht-Verordnung vorbracht. So nun Hannß Stolle solch Ampt zu versehen genungsamb geschickt, sind wir gnädigst zufrieden, daß dem jetzigen Bergkmeister von seinem Dienste erlaubet und ermelter Stolle, an seine Stelle verordnet werde. Begehren demnach uff gesetzten Fall dem ietzigen so in solchen Dienste zu erlauben und obgedachten Stollen zu solchem Ampt gebührlichen vereyden, demselben traulich und weißl. vorzusein mit Ernst einbinden und darauf gebührlich ein und anweisen. Daran geschicht unser Meynung. Datum Dresden den 25. Januarii Ao. 86.

Augustus Churfürst.

an Lorenz von Schönbergk, Christoph Werner und Davidt Greuß.

No. XXX.

Rescript des Ober-Berg-Amts zu Freyberg auf Hanßens von Bernstein erstatteten Bericht.

Unsere freundliche willige Dienste jederzeit zuvor.

Edler gestrenger und Ehren-Vester Churfl. S. Cammer-Hoff- und Berg-Rath, freundlicher lieber Schwager,

Großgünstiger Herr und Förderer,

Euer Schreiben die Knapschafft ufn Altenberge belangende, so wohl waß der Zehentner zu Freybergk sich über den Richter beklaget, haben wir empfangen und hätten Euch wohl berichten sollen, so ist es des bösen Wetters halben, daß wier nicht zusammen kommen können, verblieben, bitten demnach uns freundlich und günstig entschuldigt zu halten.

So viel die Knapschafft aufn Altenberge belanget, beschweren sich dieselben über die Gewercken und Factor, daß ihnen nicht zu rechter Zeit gelohnet, und wohl zu eines theils bis 6. 8. auch 10. Wochen aufschlagen, und bitten, daß hinfürder, wie vor Alters alle 14. Tage mit guter gangkhafftiger Müntze abgelohnet werde.

Weil denn die Altenbergischen Zechen nun etliche Jahr lang in guten Preiß gestanden, daß sich die

die Gewercken nicht zu beklagen, sie hetten dieselben nicht anwerden können, so sollten sie billich mit guter gangkhaffter Müntz außgelohnet haben, soll nun das Bergkwergk gefödert und diesen Geschrey abgeholffen werden, so müste den Gewercken bey einer Nahmhafften Straffe aufferlegt, dem Bergkmeister und Ampts-Verwalter darüber zu halten mit Ernste anbefohlen werden, daß sie alle vierzehen Tage, wie vor Alters her mit gutter gangkhafftiger Müntze außlohnen, und den Arbeittern nicht Wahren oder böße und verbottene Müntze wie bißhero geschehen entrichten; und damit sie sich nicht zu beklagen, weil die Bergkstädte dem Lande zu Böhmen nahe gelegen, sie könten ohne Böhmische Münz nicht sein und müsten mit weissen Pfennigen lohnen, So solle ihnen unser Einfalt nach dieß nachzulassen sein, daß sie weisse Pfennige daßelbst ausgeben, doch gewisse Pfennige vor 1 gl. wie uff den andern Bergkstädten auch geschehen ꝛc.

Es halten auch die Gewercken an, daß man Stollhanßen, welchen sie zu einen Bergkmeister vorgeschlagen, nunmehro einweißen solle, mit der Vorwendung, daß der jetzige Bergkmeister sich der Altenbergischen Bergkwergke sind der nechstgehaltenen Rechnung wenig annehmen soll, und auch wenig verstehet. Weil denn etliche der Gewercken Factor und Diener allerley Händel vorgenommen, daß dem Bergk-Ampt zum Nachtheil

gerei-

gereichet und uff den Bergkmeister nichts gegeben, Alß were unsrer Einfalt nach die beste Meinung, daß man den itzigen Bergkmeister abschaffe, und der so sie vorgeschlagen darzu bestädiget würde, vielleicht möchten sie denselbigen mehr gehorsamb leisten als den itzigen 2c. Datum den 21. Januarii Ao. 86.

Lorenz von Schönbergk.
Christoph Werner.
David Greuß.

No. XXXI.

Autoris ignoti an das Ober-Berg-Amt zu Freyberg eingesendeter Bericht, oder Bedencken, warumb nachzugeben uffm Altenberge mit Böhmischer Müntze zum Theil zu lohnen.

Erstlich weil es vor Alters je und je auf ein Maaß nachgelassen.

Zum andern, weil es an der Böhmischen Gränze leut, und ein Orth der Länder ist, und die Inwohner auffm Altenberge fast aller Nothdurfft auß dem Lande in Böhmen sich erheben.

Zum dritten ist Zien eine solche Wahr, die nicht jedermann kaufft, oder von Noth wegen kauffen müsse, und wenn die Zienne durch gewisse Kauffleuthe nicht gefast sein, wie denn ein Jahr drey oder

oder vier biß daher geschehen, so muß der Gewercke Kauffleuthe suchen, einer muß ins Land zu Sachsen, der andere in Schlesien, der dritte in die Marck, ob man an demselben Orthen Fürsten-Münze bekommen kann ist am Tage, und wenn man muß oder soll auf unsers gnädigsten Herrn Münze an den Orthen handeln, so muß man am Zien desto mehr verlieren, und umb daß hingeben, darumb mans nicht erbauen kan, wie lange es nun arme Gewercken treiben können, ist leicht zu erachten, so lest sich auch kein Handler in einen beständigen Kauff ein, wenn es allein auf eine Münz soll gedrungen seyn.

Zum virten, wenn die Münz wie vor alters ganghafftig ist, so kann ein Gewerck bißweilen auf Verlag sich auf ein 2. oder mehr hundert Gulden erhohlen, damit kann er sich retten, den Arbeitern zu rechter Zeit löhnen und sein Vorrath mit Nutz und wird das Bergkwerg desto stattlicher getrieben und der Churfürstl. Zehenten desto besser befördert. So aber die Zahlung bey den Händlern so gar starck auf eine Münze gericht, so kan sich der Gewerck bey ihnen nicht 1 fl. zu vorgeben erholen, damit kommen die Gewercken nicht fort, es ist kein Geldt untern Leuthen, dadurch entspringen viel Klagen des übeln und unrichtigen Lohnes halben, Churfürstlicher Zehenten und das Bergkwergk wird verhindert, gerathen also beydes der Gewerck und Arbeitter in Verderben und Armuth.

So

So ists auch nicht auf die gemeint, die hierinn ins Churfürstenthumb handeln, da kan man alle- zeit maß halten, und ob Hendler oder Gewercken wolten über die schnur hauen und es anders denn wie es nachgelassen, machen, mit demselben hat man zuzugreiffen, daß sich andere daran stossen.

No. XXXII.

Amt Altenberg soll von den Churfl. Bergtheilen und behörigen Ausbeuthen 2. Centner Berg-Zien zur Hof-Küche einschicken ao. 1670.

Lieber Getreuer, Nachdem wir vermöge Beschlusses angeordnet, daß der Marckscheider und Stollen-Fürsteher, Balthasar Rößler zum Altenberg, von Unsern Berg-Theilen und behörigen Ausbeuthen 2. Centner Berg-Zien zu Verzienung derer Gefäße bey Unsrer Hoff-Küche allhier abfolgen lassen soll; Als wollest du die Anführung durch die Amts-Unterthanen ehest verrichten und solch Zien Unserm Hauß-Voigte Hanß Heinrich Krahmern einantwortten lassen. Hieran etc. Dreßden den 25. Febr. 1670.

An den Amtsverwalter zum Altenberg.

No. XXXIII.

Umständlicher Bericht von dem Verfall des Bergwercks so wohl wegen des 30-jährigen Krieges als auch wegen der in Altenberg grassirenden Pest de anno 1649.

Ehren-

Ehrenvester, Achtbarer und Wohlgelahrter, besonders Grosgünstiger Herr und geneigter Förderer.

Nebst williger Dienstbezeugung, hat der Herr, was wir (unterm dato den 11. Oct. wegen der unterschiedlichen Einstellung der hiesigen Bergkwergs-Gebäude, sowohln derer zum Theil übern Hauffen gefallenen Pochmühlen als Schmeltz-Hütten) in Schrifften an Ihn gelangen lassen, sich guter maassen zu erinnern. Hierauff in Antwort sollen wir Ihme nicht bergen, das so viel erstlichen die Bergkwergs-Gebäude betreffen thut, so sind solche seithero anno 1632. wegen des Holckischen Einfalls aus nachfolgenden Ursachen um etwas ersitzen verblieben, daß weiln erstlichen in gemeldtem Einfalle aller Bergwercks-Vorrath an Göpel-Seilen, Gezäuh, Zechen-Holtz und andern kostbaren Bergwercks-Zugehörungen zugleich mit aufgangen, die Bergleuthe und Mühl-Arbeiter vom Funde verjaget sind, und sich der Gefahr halben in Gehöltzen und Wildnissen aufzuhalten gezwungen worden. Und ob man zwar vermeynet, das folgende 1633. Jahr wiederum einen Anfang mit bauen zu machen, sich auch dießfalls eingelassen, so hat doch solches (indem über 1200. Personen damahls an der Pest abgestorben, dadurch denn zugleich die meisten Bergleuthe mit hingerissen worden,) nicht seyn wollen.

Der wenigste Theil aber, so davon überblieben, ist durch die vielfältigen und steten Durchzüge, Einqvartirungen und Brandschatzung verjaget, und hat niemahls sicher verbleiben können. Und ob man wohl anno 1635. das Werck wiederum belegt, Zwitter aus der Grube geschafft, so ist doch aus angeführten Ursachen, abermahls dabey nicht zu bestehen gewesen, sondern wegen der andern schweren Berg-Kosten hat sich die Einbuße von Jahre zu Jahre, so wie aus den Schluß-Rechnungen zu ersehen, um etl. 1000. fl. gehäuffet. Und weiln inn- und ausländische Herren Gewercken wegen des langwierigen stets währenden Kriegs ebnermaassen erschöpffet, die meisten alten Herren Gewercken binnen der Zeit abgestorben, die Berg-Theile uf arme Wittwen und Wäysen vererbet, als ist bey so gestalten Sachen bey dem Bergwerck vollständig, wie vordessen, zu continuiren, unmöglich gewesen.

Uberdieß, und da man gleich wiederum das Werck zu belegen, vorsetzlich gewesen, so ist doch solches durch den anno 1639. allhier ergangenen Schwedischen grossen Brandt, indem zwey wohlerbaute kostbare Treibe-Göpel, Zechen-Hauß, neue und alte Göpel-Seile sambt andern theuer erschafften Bergwercks-Vorrath im Rauche mit aufgegangen, und zu Asche worden, welches dem lieben Bergwercke nicht allein hochschädlich, sondern denen Herren Gewercken vollends zum

äusser-

äusserſten Schaden und Verderbniß gereichet: Unterdeſſen aber iſt nichts deſtoweniger der Pingen-Bau, wie zu beſcheinigen, ſo viel die Anbrüche und Zeit ertragen können, nothdürfftig befördert worden. Die übern Hauffen gefallene Pochmühlen und Schmeltz-Hütten belangende, ſind ſolche bey guten, richtigen und vollſtändigen Umgange des Wercks, indem wöchentlich in die 130. Treibe-Schichten befördert, erbauet worden.

Nachdem aber durch den hochſchädlichen anno 1620. ergangenen groſſen Tagebruch die meiſten Göpeln, Treibe-Schächte mit hingeriſſen und überſtürtzet, hat ſich zugleich das Zwitterheraustreiben mit abgeſchnitten. Daß alſo in Entſtehung Zwitter-Vorraths ſolche Pochmühlen wüſte und öde ſtehen müſſen, auch ohne ſchwere Unkoſten ſolche eine ſo lange geraume Zeit im baulichen Weſen nicht beſtehen können. Es ſind ſolche auch in dieſem Kriegs-Weſen nächtlicher Weiſe durch loſe Geſindel hinweg getragen, und etliche zu Ausbeſſerung der noch ſtehenden verbraucht, die aber von uns verkaufften 2. Poch-Mühlen mit Vorbewuſt des Churfl. Ober-Berg-Amts zu Wiedererhebung zweyer Poch-Mühlen, wie ſolches augenſcheinlich, angewendet, und laut der darüber gehaltenen Rechnung verbraucht worden. Daß alſo aus angeführten beweglichen Umſtänden wir nicht das Werck, ſondern es hat das Werck aus Unmöglichkeit ſich ſelbſt eingeſtellet. Welches wir alſo vor

dießmahl auf Begehren mit wenigen zu entdecken nicht unterlassen sollen; und verbleiben hiernebst dem Herrn angenehme Dienste zu erweisen iederzeit

bereitwilligst

N. N.

No. XXXIV.

Unterthänigster Bericht die Altenbergischen Räume betreffend de anno 1567.

Durchlauchtigster Hochgebohrner Fürst,

Gnedigster Churfürst vnd Herr.

Nach erbietung meinere vnderthenigen gehorsamen vnd pflichtwilligen Dienst hab Ew. Churfl. G. gnedigsten bevhelich so an mich vnd den Radt alhier haltende. Ich beneben den Rath vnderthenigst mit gebürrender Reverenz empfangen, vnd daraus vernuhmen. Das Ew. Churfl. G. berichts bedürfftig, welchergestalt die Raume allhier ausgethann, ob sie Erblichenn oder wiederruflichen verliehenn, vnd ob das Holcz darauf dem Ampt außgeczogenn, vnd das ich alle Register berichte vnd beuhelich, so bey Noßen zeiten ausgangen, vnd im Ampt vorhanden sein sollen, auffsuchen, durchlesen, vnd was der Reume halben darinnen befunden, solchs in einen Ausczug

zue-

zuebringen, vnd Ew. Churfl. G. beneben waarer Abschrifft (x) Asmus Rolicken Belehnungs-Brieffe vor seine güettere zu vbersendenn. Dorauf soll Ew. Churfl. G. Ich vnderthenigs gehorsams nicht verhalten. Weill die Zeit, so von Ew. Churfl. G. mir dis ampt in Verwaltung eingethann, mir einiger Raum zuuorleichen nicht beuhelen, kann ich in warheit grundelichen nicht wissen. Welchergestalt, vnd mit was bescheide die Reume alhier vorliehen vnd ausgethan. So viell derer aber inns Ampt behörig vnd zinnspar, befinde Ich aus deme von Hanns Dohten gewesenen Ampts-verwalter alhier hinderlassenen aufgerichten Ambtbuch so viell. Das solche Reume erblichen ins Ampt gethan. Auch vor der Zeit vnd bishero, weil Ich dis Ampt in verwaltung gehabet, Iherlichen vor Erbzinns von den Ihenigen, so solche Jahben gegebenn eingenohmen, vnd Ew. Churfl. G. auch also verrechnet worden. Vnd ob Ich auch wohl mit allem Vhleis alle Beuheliche vnd Register, so von den gewesenen Amptleuten von Roßen zeiten bis an mich im Ampt hinderlaßen durchlesenn. Hab ich doch angewannten Vhleis nach darinnen der Reume halben gar nichts befinden können. Dan alleine wahs von Hanns Dodten, wie obgemelt im Amptbuch vorzeichnett, hinder-

(x) Siehe gemeldeten Belehnungs-Brieff in eben diesem Capitel No. 20.

hinderlaßen, vnd gedachte Reume, so ins Ampt zinnspar. Darauf hat derr Radt oder Gerichte gar nichts zu gebiten oder zu schaffenn. So viell aber deren Inen zinspare, vnd sie sich darauff der gerichte bishero angemast, wollen Ew. Churfl. G. sie insonderheit mit deme, wahs sie warschein vnd begnadungsbrieff darüber haben, vnd wie sie darzue kommen, vnderthenigst zum ersten berichten. (y)

So viell aber Asmus Rolicken belehnungsbrieff belangende, thun Ew. Churfl. G. Ich inliegende wahrhafftige abschrifft, so mit dem Originalia gleichlautende vnderthenigst übersenden. Vnd bekennen Ew. Churfl. G. meines Vhleißes vnderteniges gehorsames zue dienen mich schuldig vnd pflichtwillig. Datum Aldenberg den xiiij. July rc. 67.

Ew. Churfl. G.

Vnderteniger vnd Iderzeit gehorsamer
Ambtsverwalter daselbst

Mattes Arnoldt.

No.

(y) Dergleichen Räume werden ihrer etliche angeführet und genennet in diesem Capitel no. 9. it. cf. no. XX. allwo gemeldeter Brieff samt der Confirmation befindlich ist.

No. XXXV.

Anonymi schrifftl. Nachricht, was sich vom 14. Jul. bis den 29. Dec. 1694. beym Kunst-Zeuge begeben.

Vom 16. bis den 17. Julii frühe muste der Kunstzeugk wegen Außwechselung eines zerbrochenen Arms, eines Hengenagels und eines Stangen-Eisens stehen, wurden auch neue Bodenbreter und Schauffeln ins Rad gemacht; die Wässer gingen in 24. Stunden 1. Elle auf, in der Zeit wurde auch der Damm-Teich gefischt.

Den 7. Aug. wurden neue Bodenbreter und Schauffeln ins Rad gemacht, auch ein rege gewordener Zapffen versetzt; stund 5. Stunden, da gieng das Wasser 6. Zoll auf.

Den 26. ejusd. Sonntags frühe brach auf zuvor gethane zwey grosse Knalle, das Kunst-Rad auf 3. Stücken.

Den 20. 21. und 22. Sept. schneiete es den ersten Schnee, und machte eine grosse Fluth, daß die Wässer in diesen 3. Schichten 2½. Elle aufgiengen.

Den 17. Nov. ward das neue Kunst-Rad gefertiget, und da der Zeug 12. Wochen gestanden, waren die Wasser in solcher Zeit 3½. Lachter aufgegangen.

Vermöge noch eines andern vorhergehenden Berichts waren die Wasser wegen vieler Auswechselung

selung und des wandelbaren alten Kunst-Rades, auch wegen der zugeworffenen Auffsatz- und Schlung-Röhren noch 2. Lachter bis zu Ergänzung der 27. Lachter abzugewältigen, daß also dieselben zusammen 5½. Lachter aufgegangen.

No. XXXVI.

Gedenck-Schrifft, so bey der auf Gewerckschafftl. Unkosten anno 1677. zu Stande gebrachten Aufführung des hiesigen Kirch- und Seiger-Thurms in dessen Knopff geleget worden.

Demnach durch GOttes Verhängniß allhiesige Berg-Stadt Altenberg am 7. Oct. anno 1675. zur Nacht einen grausamen Brand ausgestanden, darinnen nebst Kirche, Schule, Pfarr-Gebäude, Rath-Hauß und 56. Bürger-Häusser dieser der hochlöbl. Zwitterstocks-Gewerckschafft zustehende Thurm gleichfalls im Feuer verdorben, als ist hochgedachte Gewerckschafft auf Wiederaufbauung solches Thurms bedacht gewesen, und selbige vorn Jahre auf ihre eigene Kosten ohne einige Beyhülffe wieder auffsetzen, und heutiges Tages, als den 8. Sept. den Knopff samt Fahne, und darunter stehenden Bergmann hinauf setzen lassen, bey höchstlöblichster Regierung des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen und Burggrafens zu Magdeburg, Hertzogs Johann Geor-

Georgen des andern und Sr. Durchl. Johann Georgens des drittens.

Die hochlöbl. Gewerckschafft bestund der Zeit aus folgenden vornehmen Standes-Personen:

Die Hochwohlgebohrne Herren, Herr Hanß Dittrich und Hanß George, Gebrüdere und Freyherren von Rechenberg.

Herrn Augustin Strauchens, Churfl. Sächs. Geh. Raths seel. Wittwe und Erben.

Herr Nicol von Maxen, Churfl. Sächs. Cammer-Herr und Chur-Printzl. Stallmeister.

Herr Hanß George von Maxen, Hrn. Stallmeisters Söhngen.

Herr Gottlob von Werthern, Churfl. Sächs. Cammer-Herr und Appellation-Rath.

Herrn Peter Werdermanns, Churfl. S. Cammer-Raths seel. Erben.

Herr Doctor Johann Alemann, Churfürstl. S. Berg-Rath.

Frau Perpetua Margaretha, gebohrne von Lüttichau.

Tit. Herrn Gottfried Herrmanns von Beuchlingen, Churfl. Sächs. Cammer-Herrns, auch Hof- und Justitien- und Appellation-Raths Frau Eheliebste.

Frau Anna Martha, Hrn. D. Enoch Heylands seel. Erben.

Frau Anna Regina, Hrn. Hof-R. D. Lucæ Leysers seel. Wittbe.

Frau Dorothea Sophia, Doct. Müllerin.
Frauen Catharinen, Hrn. Gottfried von Ryssel Eheweibes seel. Erben.
Herrn Gottfried Herrmanns seel. nachgelassene Wittbe.
Fr. Maria Elisabeth Gumprechtin.
Fr. Johanna Maria, Hrn. Joachim Friedrich Schröters, Churfl. S. Geheimbden Cämmeriers Eheliebste.
Herr George Gottlieb Gumprecht, und Herr Joh. Christoph Gumprecht.
Herr Gabriel und Jacob Schönlebens seel. Erben.
Herr Ernst Schönlebe.

Die gevollmächtigten respective Herren Inspectores.

Tit. Herr Haubold von Miltiz auf Scharffenberg, Churfl. S. Geh. Rath, Ober-Hauptmann des Meisnischen Creysses, Steuer-Director und Amts-Hauptmann der Erb- und Procuratur-Aemter Meissen, in Vormundschafft derer Freyherren von Rechenberg.
Tit. Herr Johann Alemann, weitberühmter JCtus und Churfl. S. Berg-Rath.
Tit. Herr Matthias von Bex auf Gröbern, Hoch-Fürstl. Sächs. Cammer-Rath, in Vollmacht Herrn Cammer-Rath Werdermanns seel. Erben.

Dero

Dero bestallter Factor allhier ist damahls gewesen,
Herr Ernst Schönlebe.
Der itzige Churfl. Sächs. Amts-Verwalter ist,
Herr Carl Zumbe.
Die Herren Geistlichen sind
Herr M. Gabriel Malmo, Pfarrer, und
Herr Balthasar Triemer, Diaconus.
Regierender Richter war
Herr Johann Oelschlegel.
Und das Berg-Amt bestund aus
Herrn Johann Heinrich Rößlern, Bergmeistern, und
Herrn Christoph Pfannen, Berg-Geschwohrnen.

Der Zimmermann, so den Thurm gebauet Hanß Günther von Alt-Dreßden; dabey der Kupfferschmied, der denselben gedecket, ist gewesen Christoph Bertram von Dreßden.

Wobey auch wohl zu gedencken, daß der hochlöbl. Gewerckschafft solcher erschreckl. Brandt über den Thurm noch ihr Wohn-Hauß mit allem darinnen vorhandenen Vorrathe, zweyen Göpeln, Pepptopff und Saustalle nebst etlichen 70. Schragen Holtz in die Asche gelegt, also, daß sie über 5000. Thlr. Schaden gelitten, welche Gebäude sie theils mit großen Kosten allbereit repariret, theils noch an derselben Reparatur begriffen. Gott, der Allerhöchste gebe Gnade und Seegen dazu, ersetze der Gewerckschafft und allen Brandbeschädigten den erlittenen Schaden tausendfältig, erfreue sie

wieder

wieder mit reichen Ausbeuten, behüte diesen Thurm und gantze Stadt vor dergleichen, und allen andern Unglück bis zu Ende der Welt, und vermehre vielmehr das Auffnehmen derselben herrlich, Amen. Geschehen Altenberg am 8. Sept. 1677.

No. XXXVII.

Erkauffung des Platzes, darauf die Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäude in Glaßhütte anfangs erbauet worden, und noch itzo stehen, betreffend, aus der Kirchen-Matricul zu Reinhardsgrimma.

Wir Jorg von GOttes Gnaden, Hertzog zu Sachsen, Röm. Kayserl. Maj. und des H. R. Reichs Erblr Gubernator in Frießland, Landgraff in Düring, Marggr. zu Meissen ꝛc. bekennen hiermit an diesem Unsern ofnen Briefe. Nachdem Wir Nicol Geheimbs Gut in der Glashütte, darauff Wir zu GOttes Ehren eine Kirche und andere Gebäude setzen lassen wollen, käufflich an Uns bracht, welch Guth bishero von einem Pfarrer zu Reinhartsgrimme zu Lehn gegangen, ihm auch jährlich 30. gl. Zinße gereichet hat, damit der itzige und künfftige Pfarrer daselbst mit einem andern Guthe wiederum vergnüget werde, haben Wir ihm ein Guth in der Schlottwitz gelegen, so itzund Hanß Münch besitzet, und Unß auch mit Lehn und 30. gl. Zinße zustehet, aus Unßerm Amte Pirna dahingegeben, und zugeeignet, auch solch Guth mit

mit Lehn und Zinße bereits an den itzigen Pfarrer, Nicolaum Decennes, gewiesen, also daß er und seine Successores an der Pfarr, solch Guth fortan verleihen, auch die Zinße der 30. gl. davon heben sollen und mügen, allermassen er vormals an dem Gute in der Glashütte zu thun befugt gewesen rc. treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit Unßerm zurück aufgedruckten Insiegel bekräfftiget und gegeben zu Dresden am Freytage nach der Osterwoche An. 1511.

Nota: Woraus zur Gnüge erhellet, quo jure der Lands-Fürstl. Obrigkeit, und Dero Amte Altenberg das Kirchen- Pfarr- und Schul-Lehn zu Glashütte zustehe. Zumahl da auch die meiste Pfarr- und Schul-Besoldung, benebst dem mehrern Theile der Kirchen-Einkünffte, aus der Churfl. Steuer-Einnahme, und Berg-Amte daselbst sowohl, alß auch aus dem zugeschlagenen Amts-Dorffe Lucha rc. herrühren.

No. XXXVIII.

Registratur, so im hiesigen Berg-Amte aufgesetzt worden, wegen einer sonderbaren Begebenheit mit Gottfried Behren aus Neu-Geyßing.

Demnach man einige Tage her unter dem Berg-Volcke viel Spargirens gehöret, als wenn zu Gottfried Behren in Neu-Geyßing, Gruben-Arbeiter auf derer Herren Stöllner Maassen im Zwitter-Stocke allhier ein grauer Mann gekommen, und verschiedene Reden gegen ihn geführet, als ist der Herr Bergmeister bewogen worden, solchen

chen vorzufodern, und über diese Begebenheit gründlich vernehmen zu lassen.

Gottfried Behr, welcher auf derer hochansehnl. Herren Stollen-Gewercken Maassen im Zwitter-Stock arbeitet, und ein Brenn-Ort beschicket, referiret d. 12. Sept. hora 10. antemerid. selber, wie daß, als am verschienen Donnerstage 8. Tage die 31. Augusti er in seinem Hausse zu Neu-Geußing frühe vor 3. Uhr bey seiner Frau aus dem Bette gestiegen, und auf den Seiger mercken wollen, sich aber ein wenig wieder niedergelegt, und zu seiner Frau gesagt: **ich werde nun aufstehen, der Altenbergische Seiger möchte droben eher gehen, denn unser;** so wäre ein grauer Mann, grau von Haaren und Barte, in einer vollkommenen menschlichen Gestalt, in einer langen grauen Kutte vor sein Bette getreten, und hätte gesagt: warte immer noch ein bisgen! Und als Behr geantwortet: ich muß anfahren! hätte dieser weiter gesagt: Du solt noch eher droben seyn, als der, so mein Volck zehlen lässet. Warte noch ein bisgen, ich will dir was sagen. Ich will mit dir ins Zechen-Hauß gehen, und dir was weisen, wie ich mein Volck will wegnehmen. Du hast unterschiedliche Warnungen gethan, und dabey haben dich viele verunglimpffet; dieselben haben ihr Theil schon gekriegt. Und wenn sie dich itzo werden wieder so verunglimpffen, wenn du es sagen wirst, so soll es denen wieder so gehen, wie den ersten. Und du solt

eher

eher droben im Zechen-Hausse seyn, als der Geschworne, das mercke dir zum Wahrzeichen gewiß! Drauff wär er wieder weggekommen, und hätte er nicht gesehen wohin. Hierauff sey er aus dem Bette aufgestanden, hätte sich angezogen, und wär seinen ordentlichen Weg den Mühlberg hinan ins Zechen-Hauß gegangen, (z) habe daselbst diesen alten grauen Mann in der Stube drinnen an der Thüre stehend, in eben der Gestalt, wie er ihn drunten in Geysing in seinem Hausse vor seinem Bette gehabt, wieder angetroffen und gesehen, daß er vom Ofen-Topffe an einen Strich mit dem rechten Arme über die Bergleuthe nach dem Fenster zugethan, und ihn an der lincken Seite berühret, daß er solches die gantze Woche sehr gefühlet, und manchen Thränen drüber vergossen. Diesemnach hätte er wahrgenommen, daß die Leute alle weggewesen, bis auf 10. Personen, so an dem Ofen traurig gesessen. Der graue Mann aber hätte dazu gesagt; da haben sie die 12. die mögen sie auszehlen. Darauff sey er wieder verschwunden, und habe er (der Behr) die Leute, die sonst weggewesen, mitten unterm Gebete wieder um sich gesehen: es sey auch gleich der Herr Geschworne hineingekommen, und habe sich so fort am Tische an seinem Orte

(z) Ist dasjenige Hauß, worinnen der hiesige Zechen-Schmied wohnet, und die Bergleute frühe zwischen 3. und 4. Uhr zusammen kommen, um ihr Gebet vor dem Anfahren mit einander zu verrichten.

Orte gesetzt, und mit denen Purschen sein Gebet gethan; weiter aber habe er dazumahl weder im Zechen-Hausse, noch in der Grube, oder sonst etwas mehr gemercket. Freytags hernach den 8ten Sept. habe sich ferner begeben, daß als er zu seiner Zeit aufgestanden, und ins Zechen-Hauß sich begeben, auch in die Stube hinein getreten, dieser alte graue Mann in voriger Gestalt und Tracht beym fördern Fenster am Tische auf seinem Orte gesessen. Nachdem er nun näher gegangen, den Tisch mit der Hand ergriffen, und sich setzen wollen, sey derselbe aufgestanden, und gleich wieder vor seinen Augen weggekommen, worauf er sich gesetzt, und mit denen Bergleuten gebetet.

Gestern frühe d. 11. ejusd. um 5 Uhr erscheinet diese Person Gottfried Behren wieder vor seinem Bette, sagende: Er solle noch mit wohingehen, da solte eine Hochzeit seyn, es wären schon 3. Tafeln gesetzt. Nachdem aber seine Frau dazu gekommen, und ihn geruffen, wär er wieder verschwunden, und habe weiter nichts gesehen.

Vorstehende Aussage hat Gottfried Behr nicht allein widerhohlend contestiret, sondern auch, welches man (um den rechten Grund von der Sache zu haben) vor nöthig erachtet, mit gegenwärtigen Eyde,

Ich Gottfried Behr schwere hiemit zu GOtt einen leibl. Eyd, daß alles dasjenige, was ich itzo ausgesagt, und mir wieder vorgelesen worden,

den, und ich wohl verstanden habe, die rechte reine Wahrheit, und mit mir also ergangen sey, ich mich auch weder um Gewinst oder Verlust dazu bewegen noch abhalten lassen, so wahr mir GOtt helffe und sein heil. Wort, Christus JEsus mein Erlöser Amen,

prævia admonitione de vitando perjurio, und unter gewöhnl. Ceremonien bestärcket. So geschehen im Berg-Amt Altenberg in Gegenwart des Herrn Bergmeisters Joh. Conrad Johns, und Herrn Geschwohrnens Christoph Pfannens, ingl. des Herrn Stolln-Factoris, Gotthelff Andreas Richters und eines Knapschaft-Aeltesten Samuel Pfützners, als derer Herren Stollen-Gewercken Gruben-Steigers d. 12. Sept. 1713.

Carl Christian Hofmann, Not. Publ.
Cæs. und Berg-Schreiber.

No. XXXIX.

Nachdem Anno 1715. am 29. Augusti der Allerdurchlauchtigste, Grosmächtigste Fürst und Herr Friedrich Augustus, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen ꝛc. in Dero Berg-Amt Altenberg zum erstenmahl 3. Tage lang eine Knappschaffts-Versammlung oder Verbrüderung (1) feyerlichst halten zu lassen allergnädigst gestat-

(1) Der erbaul. und nun sel. Berg-Prediger, M. Meltzer handelt

gestattet, wozu Ihro Königl. Maj. Glorwürdigsten Andenckens aus Dero angebohrnen Großmuth und Gnade ein Steuer-freyes Gebräude Bier, ein Vaß Wein aus Dero Königl. Kellerey, ingleichen einen Hirsch und Reh nicht nur allergnädigst verehreten, sondern auch die respective Herren Stocks-Gewercken einen silbernen und vergoldeten Willkommen, die Herren Stollen-Gewercken aber ein halbes Väsgen Zien schenckten, gleichwie überdieß sowohl 200. fl. aus hiesiger Berg-Knappschaffts-Cassa dazu genommen wurden, als auch ieder Bergmann 5. gl. ein Wasch- oder Mühl-Junge aber 3. gl. dazu beytrug; so beehrte damahls zu immerwährenden Andencken dieser ersten Knappschafft solche ein Liebhaber des Bergbaues mit einem Deutschen gedruckten Carmine, darinnen er die vom Anfang der Welt eingeführte göttliche Ordnung vorstellete, und zugleich zu dieser neuen Berg-Verbrüderung Glück wünschete, so wir zum Gedächtniß allhier mit beyfügen wollen.

* * *

„Kaum war der weise Schluß des Höchsten fest gestellt,
Daß durch sein heiligs Wort das grosse Rund der Erden
Aus einem puren Nichts erschaffen solte werden:

Als

delt in Dissertat. de Hermundurorum Metallurgia Argentaria davon cap. V. §. 2. überhaupt, und Mollerus in Theatro Freiberg. Chron. p. 467. sq. besonders, wo man mit mehrern lesen kan, was es damit für eine Bewandniß habe. Ingleichen aufgefangene Brieffe, Sechstes Paquet, 244. Correspondenz p. 628. sq.

Als auch zu gleicher Zeit der Ausspruch ward gefällt;
Es solte dieser Bau in richtger Ordnung stehen,
Und aus derselbigen zu keinen Zeiten gehen.
Er selbst nahm dis Gesetz mit gröstem Fleiß in acht,
Und ließ in seinem Thun und heilgen Schöpffungs-Wercken
Nach rechter Meisters Art die schönste Ordnung mercken,
Es ward durch seine Hand gantz nichts herfür gebracht,
Da man die Ordnung nicht an all- und ieden Stücken
Biß auf den heutgen Tag erstaunend muß erblicken.
Denn als das Chaos noch gantz wüst und finster lag,
Da ließ Er also fort das Licht vom Finstern scheiden,
Durch diese Scheidung ward hernach aus allen beyden,
Aus Finsterniß die Nacht, aus Licht hergegen Tag.
So ward der erste Tag aus Abend und aus Morgen,
Und gab der jetzgen Welt den Anfang aller Sorgen.
In dieser Ordnung ging der Schöpffer weiter fort,
Die Veste muste nun zur neuen Scheidung dienen,
Nach diesem sahe man Graß, Kraut und Bäume grünen,
Drauf aber liessen sich durch sein allmächtges Wort
Am hohen Firmament zwey helle Lichter spühren,
Um beydes Tag und Nacht abwechselnd zu regiren.
Noch war kein Leben da: Doch als der Höchste sprach,
So musten sich so fort die stillen Wasser regen,
Sie liessen williglich den Seegen in sich legen;
Der Wallfisch ging herfür, auch webten nach und nach
Viel Fisch und Feder-Vieh, die zu des Meisters Ehren
Nach ihrer eignen Art sich wusten zu vermehren.
Desgleichen reichte auch der Schooß der Erden dar
Gewürme, Thier und Vieh, die gleichfalls ihre Saamen
Und eigne Zeugungs-Krafft nach ihrer Art bekamen.

GOtt aber sahe selbst, daß alles köstlich war.
Ein eintzges fehlte noch, das auf dem Creyß der Erden
Zum künfftgen Regiment gesetzet solte werden.
Die Bau-Kunst lehret uns noch bis auf diesen Tag,
Daß wir des Bau-Herrn Bild in die Gebäude setzen;
So wolte sich auch GOtt an seinem Bild ergötzen,
In welchem Bilde zwar noch eins verborgen lag.
Drum schuf Er dieses Bild, und satzt es unterdessen
In Edens Lust-Refier, von dessen Frucht zu essen.
Hier führte GOttes Hand aufs neue Ordnung ein,
Er sprach: es ist nicht gut in Einsamkeit zu leben,
Wir wollen ihm ein Weib zu seiner Hülffe geben,
Die soll sein Ehgemahl und treuer Beystand seyn.
Drauff ließ er sie im Schlaf aus Adams Ribben kommen,
Die er, als er erwacht, zur Männin angenommen,
Ein Wunder, welches zwar die Sinnen übersteigt;
Mann, Vater, Bruder, Weib, Kind, Schwester nur in Zweyen.
In diesem Wunder-Paar ward durch das Benedeyen
Deß, der da wunderbar, ein grosses Volck erzeugt,
Ein Volck, das durch die Welt in denen nächsten Zeiten,
In Menge sonder Zahl, sich anfieng auszubreiten.
Nun fieng sich abermahls gantz neue Ordnung an,
Es wurde diesem Volck Gesetz und Recht gegeben,
Darnach sie ordentlich und friedlich solten leben.
Durch diese Richtschnur ward viel Böses abgethan.
Sie gleichte einem Zaum bey Jungen und bey Alten
Den ungezähmten Sinn in guter Zucht zu halten.
Als viele Jahr hernach dis Volck sich unterfieng
Zu seiner Handelschafft und vielerley Bedürffen,
Gold, Silber, Kupffer, Zien, Bley, Eisen auszuschürffen,

Womit

Womit es anfangs zwar gar schlecht von statten gieng,
So musten sie zugleich bey diesen Bergwercks-Sachen,
Solts anders wohl bestehn, gantz neue Ordnung machen.
Dergleichen Ordnung war, nebst vielen andern mehr,
Was man in Freyberg pflegt die Knappschafft zu benennen,
Dabey ein Bruder weiß den andern zu erkennen.
Bey der Zusammenkunfft trägt keiner ein Gewehr;
Denn bey Verbrüderung hat man mit Mörder-Waffen,
Mit Degen, Barthen, Beil, und Küh-Kamm nichts zu schaffen.
Man hält ein frohes Mahl, doch nicht zur Üppigkeit,
Und pflegt dasselbige zu seines Schöpffers Ehren
In stiller Erbarkeit und friedsam zu verzehren.
Hier hört man kein Geschrey, auch darff die gantze Zeit
Man keinen bösen Fluch, kein Lästern und kein Schwören,
Kein Schimpff- und Stachel-Wort, auch kein Verleumbden hören.
Hier sieht man nur allein, was still und sittsam heist,
Es muß ein ieglicher in Worten und Gebärden
Erbar, bescheidentlich und fromm erfunden werden,
Man duldet nichts allhier, als was auf Tugend weist.
So weiß man hier auch nichts von Balgen, Rauffen, Schlagen,
Von Keiffen, Zwietracht, Zanck und Hader was zu sagen.
Wer aber von Geburth nicht Eh- und Ehrlich ist,
Und deß kein Zeugniß bringt, auch wer dem Laster-Leben
Der schnöden Hurerey sich selbsten hat ergeben,
Wer andre Ubelthat, Betrug und falsche List
Hat boshafft ausgeübt, wird hier zurück getrieben,
Und in die neue Zahl der Brüder nicht geschrieben.
Beglückter Altenberg! Fast bey dreyhundert Jahr
Sind in des Höchsten Schutz nun allbereit verflossen,
Seit dem, als du den Schatz der Erden auch genossen,

Indem dein reicher Berg zuvor nicht fündig war;
So ließ auch nach und nach mit Ordnung und mit Sitten,
Der Landes-Herren Gunst dich gleichsam überschütten.
Der Theure Alemann läßt mit viel Fleiß und Müh
Gleichwie das gantze Land, so auch die Stocks-Gewercken
Durch klugen Rath und That den größten Nutzen mercken:
Er stellt das Böse ab; Er suchet spat und früh
Zu deinem steten Wohl die Wercke zu verwalten
Und in des Königs Gunst dich feste zu erhalten.
Drum läßt auch heute noch dein Herr und Landes-Fürst
Ein Zeugniß seiner Huld und hohen Gnade spühren,
Dich fast zum Uberfluß mit Ordnung auszuziehren,
Die du in Zukunfft auch genau erhalten wirst.
Indeß ermuntre dich, und laß zu dessen Ehren
Der diese Ordnung stifft, getreue Wünsche hören.
Der Höchste seegne Dich, Großmächtigster, dafür,
Er schütze Deinen Thron durch seine heilgen Schaaren;
Dein Leben sey beglückt bis zu den grauen Jahren,
Kein Unfall treffe Dich, so können gleichfalls wir
Noch ferner Deinen Schutz in süßer Ruh genießen.
Wenn Deine Gnade wird auf unsern Berg-Bau fließen;
So kan der Zwitterstock benebst dem Stolln bestehn,
Die Klüffte müssen viel und reiche Graupen schütten,
Und diese seegne GOtt in Wäschen und in Hütten;
So wirds dem gantzen Land nach Wunsch der Hohen gehn;
So hat der Bergmann Lust, die Arbeit zu vollbringen:
GOtt lasse diesen Wunsch nach meinem Wunsch gelingen.

No.

No. XL.

Reinung des Glashüttischen Berg-Amts.

Das Berg-Amt Glashütte reinet mit dem Amt Altenberg, und zwar an der Miglitz hinan bis an die Launsteinische Mahl-Mühle, an den Bärensteinischen Gütern wiederum herum durch das Dorff Bärenstein, und so dann an der Biela herauff bis an das Natter-Flüßlein; dann herüber nach dem Bärenfelß, den Höll-Grund hinan durch Ammelsdorff bis an die wilde Weißeritz, an derselben hinunter, bis, wo selbe in die Elbe fället. Ferne an der Elbe fort bis an die Kötschenbroder Weinberge, auch mehr, bis das Meißner-Land mit dem Berg-Amt Güßhübel an dem Wasser, die Bahra genannt, reinet, von dar nach Bernersdorff und bis in den Oelßen-Grund, und sodann wieder herüber bis an die Möglitz, allwo es mit dem Berg-Amt Altenberg wieder reinet. Und gehören in solchen Amts-Bezirck alle und iede hohe und niedere Metalla, ausser, was die von Bünau zum Launstein, und Naundorff, wie auch die Besitzere zum Bärenstein und Schmiedeberg auf ihren Grund und Boden an niedrigen Metallen zu verleyhen haben.

No. XLI.

Bereinungs-Vergleich, so im Berg-Amt Gießhübel ao. 1579. den 13. May gemacht, und aus dem Berg-Buche zu Gießhübel extrahiret worden ist.

Demnach sich lange Zeit Irrungen der Verleyhung und Berg-Gerechtigkeit halber zwischen dem Berg-Amt Glashütte, und dem Berg-Amt Gießhübel enthalten, so ist endlich dermaassen verglichen worden, daß das Bächlein, die Bahra, bis Börnersdorff den Rein machen soll, von dar an bis auf den Oelßner Grund und an die Böhmische Gräntze, darnach an derselben hinunter, bis die Bahra in die Gottleube einfällt ꝛc.

No. XLII.

Berg-Gießhübler- und Glashüttner Berg-Amts-Bereynungen de anno 1563. und 1579. Inhalts derer Glashüttner Berg-Bücher.

Nehmlich, es fähet sich des Glashüttner Berg-Amts Reinung an mit dem Berg-Amt Altenberg an der Böhmischen Gräntze, von dieser bis an die Müglitz an des von Bünau Mahl-Mühle, den Grund und Wasserlaufft, welcher von Geußing hereinfleußt, und dieß Orts zwischen denen von Bünau, und Hansen von Bärenstein den Rein hält, hierauf bis an den Rein, welcher der Gemein Holtz und der Bauer Güter scheidet, solchen Rein den Berg hinauf, bis auf die alte Fundgrube, welche nechst obig dem Wege, der vom Altenberge nach Bärensteiner Neustadt gehet, gelegen, von dieser alten Fundgrube auf Jacob und Aßmann Heymen Erben hinein in das Dorff Bärenstein

renstein durch dieser Gehöffe oder Erb-Rein des Dorffes hinab, bis wieder an die Müglitz uff Pezschners Hammer, von diesem Hammer ferner an dem Wasser, die Biela genannt, hinauf bis an das Laden-Wasser, oder Bächlein, der Natter-Fluß genannt, dann die Bächlein an der Altenbergischen Gräntze hinauff, über den Roth-Heerd, von diesem Roth-Heerd hinüber, bis auf des **von Bärenstein Wohnung zum Bärenfelß**, von solcher bis in den Hütten-Grund auf die Bret-Mühle, den Zimmer-Weg hinauff bis nach Ammelsdorff, und bis an die steinerne Brücken oder wilde Weißritz, von dar es jenseit der Weißritz mit dem Berg-Amt Freyberg reinet, nehmlich an der wilden Weißritz hinunter, bis, wo selbige in die Elbe fällt, ferner an der Elbe fort bis an die Kötschenbroder Weinberge, auch mehr, bis das Meißner-Land mit der Laußnitz reinet, an derselben herunter bis über Schonau. Dann reinet mit Berg-Gießhübel an dem Bächlein, die Bahra genannt, wo solches in die Gottläube fällt, von der Bahra bis auf Börnersdorff, von dar bis in den Oelßen-Grund, und sodann wieder an die Böhmische Gräntze und Müglitz, wo es mit dem Berg-Amt Altenberg seinen Anfang genommen, und gehören in solchen Amts-Bezirck alle und iede hohe und niedere Metalla, ausser was die von Bünau zu Launstein und Naundorff, wie auch die Besitzer zum Bärenstein

 und

und Schmiedeberg auf ihren Grund und Boden an niedrigen Metallen zu verleihen haben u. s. f.

No. XLIII.

Daß Richter und Rath zum Altenberg uff ihr unterthänigstes Ansuchen, umb derer in ihrer Supplication angeführten Ursachen willen zu Schrifftsassen erkläret, solches der Cantzley-Matricul einverleibet, auch deswegen an Hauptmann und Amts-Verwalter zum Altenberg, Sie dafür zu erkennen, und wir mit andern Schrifftsassen gegen ihnen sich zu bezeugen, gnädigster Befehl ausgefertiget. Dessen ist ihnen zue ihrem Behuff dieser Schein unter dem Churfl. Sächs. Cantzeley-Secret zu ertheilen befohlen worden. Signatum Dreßden am 8. Augusti Anno 1639.

(L. S.) Churfl. Sächs. Cantzley.

Wolff von Lüttichau.
Friedrich Pölmann, S.

Johanns Georg, Churfürst,

Vester und lieber getreuer, Euch geben wihr hiermit gnädigst zu erkennen, welchergestaldt bey Unß Richter und Rath zum Altenberg unterthänigst eine Schrifftsäßigkeit vor sich angezogen, und dabey gehorsambst gebeten, weil aus Unachtsamkeit solche Berechtigung bishero in desuetudinem gerathen, wihr wolten ihnen die Cantzeley-

Schrifft

Schrifft wieder eröffnen, und sie in vorigen Stand aus Gnaden restituiren. Wann Sie dann ihr Vorgeben durch etliche beygelegte Uhrkundten bescheiniget, und solches unsern Archiven gemeß, auch, das es glaublich sey, befunden worden, Als können wihr geschehen lassen, das sie hinführo vor Cantzley-Schrifftsassen gehalten werden mögen, maaßen wihr solches bey Unserer Cantzley alßo zue registriren, auch ihnen den deßwegen unter Unsern Cantzley-Secret besiegelten Schein zu ertheilen bevohlen, Begehren demnach hiermit, ihr wollet gleichfalls euch darnach achten, des Ambts-Matricul es alßo einvorleiben, und anders nicht, alß wie mit andern Schrifftsassen gegen ihnen euch bezeugen, An deme geschicht Unsere Meinung, Datum Dresden am 8. Augusti ao. 1639.

Wolff von Lüttichau.
Friedrich Pollmann.

An Bergk-Hauptmann Georg Friedrich von Schönbergk, und
Ambts-Verwalter zum Altenbergk Basilium Dörner.

Nota.

Alldieweiln der aus Churfürstl. Sächß. Cantzley d. d. Dreßden den 8. Aug. 1639. ertheilte, wegen der dem hiesigen Rath und der Stadt Altenberg de novo ertheilten Schrifftsäßigkeit bey des

des Raths Archiv befindliche Original-Schein, samt der, demselben beygelegten alten Abschrifft sub eod. dato, von dem dieserhalb an den Bergk-Hauptmann George Friedrich von Schönberg, und den Amts-Verwalter Basilium Dörnern ergangenen gnädigsten Befehl durch Länge der Zeit ziemlich verlegen ist, auch durch grösseres Alter schadhafft werden, oder durch einen Unglücks-Fall, da GOtt vor sey, gar von Handen kommen möchte; Alß sind beyde Documenta vorstehender maassen zu mehrerer Vorsicht von mir Endes unterschriebenen in duplo eigenhändig abgeschrieben, und mit dem Original-Schein so wohl, als mit der alten Abschrifft fleißig collationiret, und mit selbigen übereinstimmend befunden worden. Welches mittelst eigenhändiger Unterschrifft und vorgedruckten Notariat, auch führlichen Hand-Signet attestiret wird. Dat. Altenberg den 12. Aug. 1741.

(L. S.)

(L. S.) Johann Christian Eichelkraut.
Not. Publ. Cæs. immatricul.
und Stadtschr. daselbst.

No. XLIV.

Receß, das anno 1551. d. 27. April legirte Berg-Allmosen, so sich auf 1000. fl. Capital erstreckt, betreffend.

Zu

Zu wissen sey hiermit; Demnach bey der Stadt Freyberg obschwebenden Schuld- und Credit-Wesen unter andern piis causis auch die Ehrsamen und Weysen Richter und Rath zum Altenberge, wegen ihres Hospitals und Berg-Armuths vermöge in Handen habenden Obligation unterm dato Freyberg Montag nach Cantate, den 27. Aprilis Anno 1551. mit Ein tausend Gülden Capital, und vier hundert fünff und zwanzig Gülden mit Walpurgis 1699. auf $8\frac{1}{2}$ Jahr zurück gebliebenen Zinsen interessiret sind, E. E. Raths zu Freyberg iežiger Zustand aber, wie notorium, leider! also bewand, daß selbigen, die bahre Abzahlung der angelauffenen interessen so wenig als fernere richtige Verzinsung des Capitals möglichen fallen wollen; Alß sind hierauff beyde theile nicht nur ehermahls vor der Churfl. Sächß. in gemeiner Stadt Schuld-Wesen gnädigst angeordneten Haupt-Commission in güttliche Handlung getretten, sondern es hat itzt ermelter Rath seine Zahlungs-Vorschläge, daß er nehmblich in solutum des Capitals 1000. fl. Churfl. Steuer-Capital à 5. pro Cento abtretten und die angelauffenen Zinsen von Jahr zu Jahr einzeln abtragen, oder vorgehender billigmäßigen remission, das residuum mit so viel gemeinen Steuer-Capital à 3. pro cento zu vergnügen gesonnen, zu unterschiedenen mahlen in Schrifften eröffnet, Sie, die Herren Creditores ein solches mit denen im Altenbergischen

schen Zwitter-Stocke bauenden Herren Gewercken, weil von ihnen und ihren Vorfahren dieses löbliche Gestiffte uhrsprünglich herrühret, nach Nothdurfft communiciret, deren Guttachten und Einwilligung darüber eingeholet, und darauf beydes am nechst verwichenen 22. Januar. durch ihre damahlige Abgeordnete, nahmentlich Herr Johann Oehlschlägeln, Stadtrichtern, und Herr Christoph Ulbrichten, Stadtschreibern, sowohl derer Herren Stocks-Gewercken itzigen Factor, Herr Esaias Schellenbergern, als auch heute zu Ende gesetzten Tages vermittelst anderweittige Abschickung besagten Herrn Stadt-Schreibers und Factoris die Tractaten dermaßen fortsetzen lassen, daß solche entlich und zwar bis auf genehmhaltung der Churfl. Sächs. Haubt-Commission zu nachgesetzten Schluß gediehen sind, nehmblichen:

So viel das Capital derer 1000. fl. betrifft, haben es Abgeordnete nochmahls bey ihrer Principalen unterm dato den 9ten und 10ten Decembris 1668. gethanen schrifftlichen Erklehrung bewenden lassen, daß nehmblich so viel gut schwehr Steuer-Capital von denenjenigen Posten, so unlengst Ihr. Churfl. Durchl. von Dero selbst eigenen Mitteln derer 13. Tonnen Goldes dem Rath zu Freyberg an vorigen unterthenigsten Anlehnen zu rettung des gemeinen Wesens in Gnaden abgetretten hette, und deren jedes hundertjährlichen

mit

mit fünffen zu verzinsen wehre, vorgeschlagener masen in solutum hiermit übernommen seyn solle.

Anreichende aber die 425. fl. angelauffene Zinsen, ist es auf vielfältiges Zureden endlich so weith gebracht worden, das Abgeordnete mit 50. fl. bahres Geldes, und 300. fl. gemeinen Steuer=Capital à 3. pro cento, weilen einzelne Zahlung ihren Principalen durchaus nicht annehmblich fallen wollen, an statt derselben zufrieden gewesen, und also 75. fl. krafft dessen daran fallen lassen.

Wie nun E. E. Rath zu Freyberg, in erwegung des christlichen Gestiffts, und daß es höher nicht zu bringen seyn wollen, solche Erklehrung zu Danck acceptiret; also thut Er hiermit und in Krafft dessen eingangs ermelten Richter und Rath zum Altenberge, als Vorstehern des Hospitals und Berg=Armuths daselbst zu solcher ihrer gänzl. Vergnügung und Abfindung, nicht alleine **Ein tausend Gülden** Meißnisch von obberührten Churfl. Steuer=Capitalien à 5. pro cento, wie ingleichen **Drey hundert Gülden** gemein schwer reduciret Steuer=Capital à 3. pro cento von denenjenigen 1578. fl. 13. gl. 3. pf. so Sie vermöge Obligation de dato den 18. Octobris ao. 1621. im Mittel der Land= und Tranck=Steuer an ebenmesiger Wehrung annoch zu fordern, cum exercitio directæ & utilis actionis an Zahlungs statt cediren, abtretten und übereignen, sondern hat auch zugleich bey Vollziehung dieses Vergleichs

Funff=

Funffzig Gülden bahres Geldes zu Handen ermelter Herren Abgeordneten gegen ausgehendigte Qvietung würckl. ausgezahlet, mit Versprechen, über beyde Steuer-Obligationes auf Richter und Rath zum Altenberge lautend, unterm dato Oster-Marckt instehendes 1669. Jahres, damit von solcher Zeit an die Zinsen Ihnen zulauffen, anfahen mögen, mit ehisten auf seine Kosten auszuwürcken und einzuantwortten. Worgegen ermelte Richter und Rath, die im eingang berührte Haubt-Verschreibung über diese 1000. fl. Capital originaliter zur Cassation zurücke zu geben, auch dieser erfolgten Zahlung halber, und über sämbtliche ihre Anforderung an Capital und Zinsen cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ E. E. Rath beständiger masen zu quietiren, und aller fernern Ansprüche gäntzlich los zu lassen schuldig seyn sollen und wollen. Alles treulich sonder Gefehrde. Zu Uhrkund um fester unverbrüchlicher Haltung willen ist hierüber gegenwärtiger Recess abgefasset, und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden, So geschehen Freyberg am 22. Martii 1669.

(L. S.)

der Rath zu Freyberg.

(L. S.)

Richter und Rath zum Altenberge.

No.

No. XLV.

Von GOttes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen 2c. Herzog zu Sachsen 2c.

Veste und Liebe Getreue, Demnach Wir die in Berg- auch Hütten-Wercken würcklich arbeitende Bergleuthe, so wohl auch die in dem euch anvertrauten Creyße befindlichen Kleppel-Weiber und Kleppel-Mägdgen (in Ansehung ihres itziger Zeit schlechten Bewerbs, und daß sie einig und allein von ihrer Hand-Arbeit ihr Leben hinbringen) von denen auf künfftiges 1706te Jahr anderweit extraordinarie ausgeschriebenen 24. Qvatembern frey zu lassen, in Gnaden entschlossen, Alß ist hiermit Unser Gnädigstes Begehren, ihr wollet, daß sie mit solcher Abgabe aller Orten bemeldten Creyßes verschonet werden, anderweit veranstalten, und ihr zusammen betragendes Contingent, welches von iedem Orte mit individualer Bemerckung derer Contribuenten bey der Rechnung Pflichtmäßig anzuzeigen, im Wegfall und Ausgabe krafft dieses passirende verschreiben. Daran geschicht unsere Meynung 2c. Datum Dresden am 9. Dec. 1705.

(L. S.) Augustus Rex.

Adolph Magnus Freyherr von Hoym.
Gottfried Adolph ô Feral.

No. XLVI.

Historische Gedenck-Schrifft vom Schloß, Städtlein und Dorffe Bärenstein.

Im Nahmen der Heil. und Hochgelobten Dreyeinigkeit.

Gegenwärtige Schrifft soll und kan zu einer kurtzen Nachricht dienen,
für diejenigen, so nach uns leben werden.
Unser kleines Bärnstein, so eine Mutter des Aldenbergs ist,
und aus Schloß, Städtlein und Dorff bestehet,
davon das mittelste das jüngste ist,
und erst unter Hertzog Georgen zu Sachsen vor 200 und mehr Jahren angeleget worden,
hat eine geraume Zeit unter dem Edlen Bernsteinischen Geschlechte,
und ferner unter denen Herren von Löttichau und Schönberg,
sowohl als unter itziger gnädigen Herrschafft,
wechselsweise Glück und Unglück empfunden.
Grimmige Feuers-Brünste haben den guten Ort Anno 1622.
1630. 1669. und 1723. jämmerlich verwüstet.
Da sonderlich 1630. die Kirche, Pfarr und Schule,
nebst 40. Bürger-Häussern und etlichen Bauer-Höfen im Dorffe,
1669. aber zusamt vielen andern Gebäuden abermahls die Pfarre abgebrannt ist.
Das letzte heisse Unglück verhieng der gerechte GOtt über uns
Anno 1738. den 26. Sept. Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr,

da

da bey Abwesenheit derer mehrersten Innwohner
bey einem hefftigen Sturm-Wind binnen 1. Stunde
im Städtgen 18. Bürger-Häusser mit 6. Scheunen und vielem
Vorrath, ingleichen das Pfarr-Haus und
die Schule,
im Dorffe aber 5. gantze Bauer-Höfe, und 6. Häußler-
Wohnungen
zusammt der Pfarr-Scheune in die Asche fielen.
Der Haupt-Verlust, den wir erlitten, war das Verderben,
so zugleich das liebe Gottes-Hauß mit betraff,
als welches mit dem Thurm, und dem darauff befindlichen
Glocken-Geläute
auch der Uhr gäntzlich aus- und zu Schaden
brandte.
Wobey auch durch die Wuth der Flamme aller Kirchen-
Ornat,
bis auf die geretteten göldnen und silbernen Altar-
Gefässe verdorben ist.
Dahero die Gerichten den Schaden bey der Kirche auf
5778. thlr. 12. gl.
bey der Pfarr-Wohnung auf 1008. thlr. 4. gl. 11. pf. bey
der Schule auf 480. thlr.
und bey der Pfarr-Scheune auf 80. thlr. hoch taxiret
haben.
Der barmhertzige GOtt hat aber doch Gnade gegeben,
daß durch rühmliche Vorsorge des Herrn
Collatoris,
(da Selbte 120. Stämme beschlagenes Holtz verehret,
auch viele andere Bau-Materialien vorgeschossen
haben,)

 nicht

nicht allein der Kirchen-Bau schon im vorigen Jahre
angefangen,
und das abermahl den Brand ausgestandene Gewölbe überm
Altar überbauet und mit Ziegeln abgedecket,
sondern auch der Thurm vom 18. bis 23. Maji a. c.
von neuem völlig erhoben und mit Schieffer
abzudecken angefangen.
Hiernächst auch drey vom Stück-Giesser, Hrn. Joh. Gottfr.
Weinholden zu Dreßden nebst einer Seiger-Schelle
um 267. thlr. 10. gl. neu umgegossene Glocken
d. 11. Junii a. c. aufgezogen, und Tags drauff eingehangen,
am 14. Junii aber, als den dritten Sonntag nach Trinit.
zum erstenmahl zu Ankündigung des öffentlichen
Gottesdienstes angezogen,
(da, seit dem Brande, zu dem auff hiesigen niedern Schloß-
Saal gehaltnen Gottesdienst das Signal durch den
Trommel-Schlag gegeben worden)
wie nicht weniger die Kirche vom 9ten bis 16den Julii,
Gottlob! ohne iemandes Beschädigung gehoben,
und mit gewöhnlichen Gebräuchen der Strauß aufgesetzet,
auch die von Mstr Christoph Schmieden zu Claffenbach
um 140. thlr. neu verfertigte Thurn-Uhr
vom 16. bis 23. Julii aufgesetzet und eingerichtet worden.
Den heutigen 5ten Augusti hat man auch an statt des ehemah-
ligen zinnernen ein von Mstr. Joh. Christoph Leupolden
zu Pirna um 23. thlr. 18. gl. verfertigten,
und von Hrn. Joh. Jacob Dürrsieben, Bildhauern aus
Dreßden, um 28. thlr. vergoldeten Knopff
und Fahne,

welche

welche letztere der Schlosser Mstr. Joh. George Hirsch aus
Pirna um 3. thlr. 20. gl. gebunden hat,
in GOttes Nahmen aufgesetzet,
und solchergestalt mit vieler Arbeit und Kosten,
durch des Höchsten Hülffe zum Theil wieder verneuert,
was eine unglückliche Stunde zu Staub und Asche gemacht.
Es ist aber dieses alles, wie schon gedacht,
im 1739sten Jahre geschehen,
da wir von der Regierung des Allerdurchl. Großmächtigsten
Fürstens und Herrns,
Herrn Friedrichs Augusti des IIdern,
(dessen Bildniß aus beyliegender in diesem Jahre
geschlagenen Müntze zu ersehen)
als Chur-Fürstens zu Sachsen 6. Jahr,
und von Deroselben Crönung zum König in Pohlen 5. Jahr,
von Dero Vermählung aber mit der Allerdurchlauchtigsten
Fürstin und Frauen,
Frauen Marien Josephen,
Königl. Prinzeßin zu Ungarn und Böhmen, wie auch Ertz-
Hertzogin zu Oesterreich, 20. Jahr zehlen.
Lehns-Herr und Collator ist zu gegenwärtiger Zeit
Sr. Excellence der Hochwohlgebohrne Herr,
Hr. Christian Gottlieb von Holtzendorff,
auf Bärenstein, Ober- und Nieder-Lichtenau rc.
Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl.
zu Sachßen hochbestallter Præsident im Ober-
Consistorio zu Dreßden,
wie auch würcklicher Cammer-Herr, und Ober-Steuer-
Einnehmer

 den,

den, nebst Seiner, seit dem 2. Martii 1723. in vergnügter Ehe
gestandenen hertzgeliebtesten Frauen Gemahlin
Sr. Excellence der Hochwohlgebohrnen Frauen
Frauen Fridericen Sophien,
gebohrner Freyin von Bibra, aus dem Hausse Gießmannsdorff
in Nieder-Schlesien,
ingl. beyden, zu Glück, Ehre und erwünschter Hoffnung
aufwachsenden Jungen Herren,
Hrn. Fridrich Gottlieben, und Hrn. Christian Traugott
von Holtzendorff,
wie auch dreyen, in gleicher Hoffnung stehenden
Fräuleins, als
Fräulein Christianen Fridericen, Agnes Elisabethen und
Sophien Tugendreich von Holtzendorff,
der Höchste mit Heil, Seegen, beständiger Gesundheit, langen
Leben und allem selbst erwünschten hohen Ergehen
crönen wolle.

Geistlicher Inspector hiesigen Kirch-Spiels ist zur Zeit

Tot. titt.
Herr D. Christian Carl Stempel,
Hochverdienter Superintendens und Pastor zu Pirna.

Bey der Kirche und Schule aber dienen
Tit. Herr M. Martin Kermer, Pastor,
Hr. Michael Ebert, Cantor:

Johann George Eberth ist Kirchen-Vorsteher und Bau-Aufseher,

und Joh. George Böhmer nebst Samuel Mende
sind Kirch-Väter.

Die

Die Gerichts-Verwaltung aber
nebst der Bergwercks- und itziger Bau-Inspection
ist mir,
Johann Carl Lindnern,
aus Gros-Röhrsdorff bürtig, unterm Amt Radeberg
gelegen,
und zwar erstere beyde Functiones, seit dem 9 May 1732.
gnädig anvertrauet,
und die mir zugeordnete Gerichts-Personen im Städtlein,
Hr. Samuel Kästner, Richter,
Hr. Gottlob Samuel Herffert, Hr. Samuel Schütze,
Hr. David Günther, vorgedachter Hr. Johann George Böhme,
und Hr. Johann Christoph Liebeheim,
die Rathsverwandten:
an des jüngst verstorbenen Hrn. David Lotzens, und Hrn.
Christoph Schiebels Stelle aber
werden nächstens zwey andere gesetzet werden.

Die Gerichten im Dorffe sind,
vorgedachter Johann George Eberth, Richter,
Michael Kühnel, Elias Schuhmann jun. und Johann
George Schütze, Gerichts-Schöppen,
worzu, wegen Absterben Christoph Schützens, gewesenen
Richters, an dessen Stelle nur gedachter Johann George Eberth
gekommen,
nächstens die ermangelnde Gerichts-Person gesetzt
werden soll.

Die Gemeinde-Aeltesten, so die Kirchen-Fuhren und Hand-
Arbeiter bestellet, sind
Johann Samuel Gutte, jun. Schmidt im

Städtlein, und Johann George Goldammer,
Bauersmann im Dorffe Bärnstein.
Dem Herrschafftlichen Berg-Amte aber stehet voritzo vor
Hr. Joh. Aug. Oelschlegel, als Bergmeister,
Hr. August Friedrich Kohlschütter, Bürgemeister zu
Launstein, als Vice-Berg-Geschworner, Berg- und
Gegen-Schreiber,
und Johann George Schütze, Berg-Geschwohrner ausm
Dorffe.

Den Kirchen- Pfarr- und Schulen-Bau,
worzu Hr. Johann Christian Simon,
Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Land-Bau-Schreiber
zu Dreßden die Risse verfertiget,
und wobey die eingepfarrten Bürger und Bauern,
iedes zur Hälffte die Fuhren gethan, auch aus ihren Gemeinde-
Holtze das sämtl. Bau-Holtz zur Pfarre, Schule und
Pfarr-Scheune nebst denen Rist-Stangen
hergegeben,
sämtl. Kirch-Kinder aber, an Manns-Personen, vom 16den
Jahre an zu rechnen, die Hand-Dienste
verrichtet haben,
hoffen nachfolgende Gewercken, unterm Göttl. Schutz glücklich
zu vollenden, als,
Mstr Joh. Gottlieb Ohndorff
Berg- Zimmer- und Raths-Baumeister aus Freyberg,
welchem sämtl. Kirchen- und Thurn- Auff- und
Ausbau um 570. thlr.
der Pfarr-Bau um 112. thlr. der Schulen-Bau um
80. thlr.

und

und der Pfarr-Scheunen-Bau um 20. thlr.
verdungen worden.
Mstr. Andreas Benisch, Mauermeister aus Camenz,
welcher den Kirchen-Bau um 270. thlr.
und den Pfarr-Bau um 250. thlr. im Gedinge hat.
Mstr. Johann Christian Scharffe, Mauermeister allhier,
welchem der Schulen-Bau um 72. thlr. 8. gl. 6. pf.
veraccordiret,
Mstr. Joh. Paul Rühle, Schieferdecker aus Wesenstein,
dem das Kirchen-Thurm-Dach um 140. thlr.
das grössere Kirchen-Dach aber um 300. thlr. verdungen
worden.

Vorgedachter Herr Jacob Dirsieb aus Dreßden,
welchem der Altar, ausser der Ausstaffirung, um 180.
thlr. veraccordiret worden;
Mstr. Joh. Christoph Schütze, Tischler allhier im Städtlein,
welcher die Fenster-Rähmen, Thüren und Beicht-
Stuhl um 69. thlr. 6. gl.
die Arbeit bey der Pfarre um 33. thlr. 6. gl.
bey der Schule aber um 17. thlr. 10. gl. im Gedinge hat.
Mstr. Johann Christoph Legler, Schlosser aus Dippoldswalda,
welcher die Arbeit bey der Kirche um 112. thlr.
bey der Pfarre um 36. thlr.
und bey der Schule um 23. thlr. 16. gl.
im accord hat.

Mstr. Gottlieb Großer, Ziegel-Streicher zu Gießhübel,
deme das Ziegel-Streichen und Kalckbrennen
um 115. thlr. 19. gl. 3. pf. verdungen
worden.

Mstr. Andreas Holzinger, Zahn-Schmied zu Schmiedeberg,
so die Spille zum Thurn um 8. thlr. 8. gl.
Die Thurm-Ancker um 11. thlr. 15. gl. die Pfarr-
Ancker aber um 6. thlr. 6. gl. verfertiget hat,
auch die Fenster-Stäbe noch fertigen soll.
Mstr. Joh. Samuel Gutte, sen. Schmid allhier, so nebst Mstr.
Joh. Samuel Gutten, jun. und Mstr. George Schützen
die kleinere Schmiede-Arbeit verfertigen.
Wobey noch Mstr. Joh. Christoph Klemmer, Schneider
im Städtlein, zu gedencken,
welcher die Stelle des Kalck-Stößers vertreten, und das
Register über die gethanen Fuhren gehalten
hat.

Der Dreyeinige GOtt vergelte auch alle Wohlthaten reichlich,
so dem eingeäscherten Gottes-Hausse und geistlichen
Gebäuden erzeiget worden,
da sonderlich aus der allgemeinen Brand-Casse des Landes
die arme Kirche für sich, auf die Immobilien 2635. thlr
exclusive derer Mobilien, so noch begnadiget
werden sollen:
die Pfarr-Wohnung 480. thlr.
und die Schule und Pfarr-Scheune zusammen 280 thlr.
als eine milde Beysteuer erhalten,
auch hiesiger Collator, des Hrn. Ober-Consistorial-Præsid.
von Holtzendorff Excellence
zum Kirchen-Bau 120. Stämme beschlagnes Bauholtz
geschencket,
auch viele Bau-Materialien an Brettern, Latten, Ziegeln und
Kalck zu Beförderung des Baues vorgeschossen,

und

und Ihre 2. Kirchen-Stübgen auf eigene Kosten bauen
lassen wollen, wie nicht weniger
Hr. Carl Theodorus May, begütherter Bürger und Seiffensieder
zu Oedern, weyl. Hrn. M. Andreas Mayens,
gewesenen Pastoris allhier nachgelassener
Sohn,
12. thlr. zu Erbauung des Beicht-Stuhls,
und 30. thlr. zu Anschaffung theologischer Kirchen-
Inventarien-Bücher verehret,
auch einige benachbarte Städtgen und Dorffschafften
zu Bestreitung derer Bau-Fuhren einiges Geld
freywillig eingesendet,
viele auch unterschiedliche Bau-Fuhren selbsten verrichtet
haben,

Erhalte übrigens den göldnen Friede im Lande,
gebe Glück und Heyl zu jedem Stande,
schütze unsere hohe Obrigkeit,
lasse sein heiliges Wort hundertfältige Frucht bringen,
behüte diese seine neue Städte, wie uns
insgesamt
für Feuer und andern schädlichen Zufällen,
schencke uns, wegen der, des gehabten trocknen Wetters
halber überhand genommenen Theurung, da
1. Schffl. Weizen, Dreßdnisches Maasses
3. thlr. 4. gl. 1. Schffl. Korn
2. thlr. 20. gl.
1. Schffl. Gerste 2. thlr. und 1. Schffl. Haber 1. thlr. 8. gl.
gegolten,
wiederum wohlfeile und gute Zeiten,

seegne

seegne unsern Berg- und Acker-Bau,
schaffe auch, daß wir und unsere Nachkommen allezeit
seine Tempel seyn,
recht gläuben, Christlich leben,
und endlich seelig sterben mögen.

Schloß Bärenstein den 5. Aug.
ao. 1739.

concepit Joh. Carl Lindner, Gerichtshalter,
Schösser und Bergwercks-Inspector.

No. XLVII.

Ambt Aldenbergk, vnd die Hölzer, so von dem Frawenstein aldohin gehörenn, vnd geschlagen sind.

K das Holz, die Klinge.
RG der Riesengrundt.
[Zeichen] das Holtz, der Ladenbergk.
ME Erhardt Mildenholtz.
AS die Aschbach.
[Zeichen] Korbsbach.
[Zeichen] der Wechsselwaldt.
[Zeichen] Rüstmeisters Holtz.
N am newen Graben.
[Zeichen] an Kentmans Zeche.
[Zeichen] an Brücken.

am

am Lochsteinn.

der Kohlbergk.

Be Beyersgründigen.

an Klingenseitten.

Alle diese vorhergehende Gehöltze sind dem Ambt Aldenbergk eigenthümblichen zugethan, vnd dem Churfürsten zu Sachßen alle hohe und niedere Jagten darauf, sowohln der Vnterthanen in diesem Ambt Erblichen gehörigk.

K. der Klingenwegk, lauft durch das Holtz, die Klinge genannt, nach der Beerenburgk.

die Strasse vom Aldenbergk nach Freibergk laufft von Aldenberg durchs Holtz auf dieses Zeichen 23. vnd förder bis an der Schönfelder äcker.

Nach vorzeichnete gehöltze, welche inn vorgleichung mit Caspar vonn Schönbergk seligenn, vfm Porschenstein vonn dem guth Frawenstein außgezogen, seind ins Ambt Aldenberg Erblichen mit aller nutzbarkeit vnd gerechtigkeit geschlagenn.

das Holtz, der Hemmschuch.

am Schieferberge.

am Tannenfluß.

an Dregers Bretmühle.

an Schickelswiesenn.

am Tiefenbrunn.

dieses rote Zeichen laufft der Strasse nach durch den Hemmschuch bis an die behmische Reinung nach der Newstadt.

Das Holtz der Buchwaldt genannt.

an Sickelswiesenn.

X an der großen Buchen Ebendt.

Ж an der forder Buchen ebendt.

an Eichlers raum.

an Schickelsmühlfluß.

TH an Schickelsheckenfluß.

an der kleinen warmbach.

Z dieses rothe Zeichen laufft von den ahn, an dem Buchwaldt hin bis an die Schönfelder äcker.

T das Holtz Grünewaldt.

an

an der Seidenbrücken im Grünewaldt.

an der Aldenbergischen strassen.

Das Holtz der Creutzwaldt.

an der wüsten Kirchenn.

an Jochim Walters Mühlgrabenn.

an Zimmerwegen } diese beyde Höltzer

am förderiungen Holtz } gehören zusammen.

in der Pobel. }

ein Holtz, die kahle Höhe genannt, ist fast abgetrieben.

Auf allen vorbeschriebenen Höltzern, so von dem gut Frawenstein ins Ambt Aldenberg erblichen geschlagen, hat auch der Churfürst zu Sachßen m. g. H. alle hohe vnd andere Jagten, vnd nicht auf diesen, sondern auch auf denen Gehöltzen, so deme von Schönberg zum Frawennstein in der Vorgleichung vorblieben:

Als:

Der Hofepusch, der Tiefegrundt, das Schlößholtz, der Hoheschuß vnd die Grüne, Dann auf allen des Frawensteinischen vnterthanen Feldpüschen, Gehöltzen und Orffluren rc. Erblichen vnd eigenthümlichen zu gebrauchen, zuvorbehalten.

Jedoch

Jedoch hat der Churfürst zu Sachßen, Hertzogk Christian, aus sondern gnaden Heinrichen von Schönbergk, Oberhaubtman alle Jagten vffs leben in offener Zeit, iedoch pfleglichen zuv-ben nachgelaßenn.

Aldenberg,

Zweene Forstknechte werden in diesem Ambt vnterhaltenn:

Einer zum Aldenberg] soll ein jeder ein ge-
Einer zu Hermsdorff] rüst Pferdt halttenn.
Ein Fußknecht am wildtzaum.

Im Ambt Aldenbergk ist der Churfürst zu Sachßen auf allen eigenthümlichen gehöltzen vnd gütern, aller Hirschwildt, Reh, Saw, Beeren, Luchs vnd Wolffsiagt, sambt dem hohen groben Federfangk vnd Niederwaidwergk Erblichen berechtiget: Doch ist dem Rath neben dem Ambt das Niederwaidwergk vff des Aldenbergs Stadtfluren inn offener Zeit pfleglichen zu gebrauchen nachgelaßen.

Die aus der Glashütten seind in vnuerbundener Zeit auf ihren Fluren der Fuchs- vnd Haasenigt in offener Zeit, ohne schaden der wildtfuhr zu gebrauchen befuget.

Von dem Churfürsten zu Sachßen hat Hanß von Berstein daselbst ein Dorff erkaufft, das Dehnisch genannt, darauf S. Churfl. G. alle

Jagten

Jagten ausserhalb des Niederwaidwerges zuvor behalten, vnd hat zu seinem gut Bernstein nach benandte Dörffer, als:

Das Schloß, Städtlein vnd Dorff Bernstein:

Börnichen, Waltersdorff, Denisch, Zwantzigst-halbe bawern zu Jonsbach, dorff Beerenheckel, Beerenburgk, Beerenfels, Falckenhain, Kippendorf, Naundorff, das halbe Dorff Dobitz.

Es ist ein Rittergut im Ambt Aldenberg heist der Hirschsprungk, die Besitzer aber desselben sindt nicht mehr dann des Niederwaidwerges in offener Zeit befuget.

Heinrich von Schönberg hat zum Hauß Frawenstein nach vorzeichnete Dörffer, als:

Das Haus vnd Städtlein Frawenstein, das Haus vnd Forwerg Mulda.

Dittersbach, Burckersdorff, Kleinboberitzsch, Friedersdorff, Klein-Hartmansdorff, das halbe Dorff Hennersdorff, Ammelsdorff, Schönfeldt, Seidaw, Reichenaw.

Zum Hause Rechenbergk gehören:

Das Dorff Nassaw, vnd das Dorff Holtzhaw.

Das Gut Lawenstein ligt auch an diesem Ambt, gehörett dem von Bünaw, vnd hat nach benandte zugehörige Dörffer sambt allen Jagten vnd waidwergk, neben dem groben federfangk, auch Ober- vnd Erbgerichten,

Ist ein Schrifftsaß:

Das Schloß und Städtlein Lawenstein.
Das halbe Städtlein Geußingk.
Oelsse, Bretenaw, Libenaw, Fürstenaw, Fürstwalda, Heinersbach, Dittersdorff, Bernsdorff, und Liebenhayn.

Das vierzehende Capitel.

Von Lands-Fürstl. und andern milden Gestifften oder Berg-Allmosen.

Nicht nur in Deutschland insgemein, sondern auch insonderheit in unserm geliebtem Sachsenlande ist die weiseste Verordnung nach der Vorschrifft göttl. Wortes Deut. XV. v. 4. gemacht worden, daß jeder Christlicher Unterthan von seinem Vermögen und Uberfluß denen Armen bestmöglichst nach der Ordnung guter Policey, und nach den Regeln Christlicher Liebe Allmosen mittheilen soll. Angezogner göttlicher Befehl: Es soll allerdings kein Bettler unter euch seyn! unterstützt dieselbe nicht nur nachdrücklich, sondern der dadurch auf einmahl abgeschaffte Unterschleiff und Mißbrauch des Bettelns bestätiget auch derselben heylsame Absicht nicht wenig. Sonderlich aber, was anlanget das sogenannte Brandbetteln, darwider der weyland sehr berühmte P. J. Marperger im Tractat vom Unfug des täglich überhand nehmen-

nehmenden Brandbettelns gut patriotisch geeyffert, so ist anno 1729. auf allerhöchste Königl. und Churfürstl. Verordnung ein in gewisse Artickel abgefassetes allgemeines Bettel-Mandat und Allmosen-Einrichtung ins Land publiciret worden, krafft dessen ieder Ort, Stadt oder Commun ihre Armen selbst ernähren und unterhalten soll. Zu welchem Ende eben eine besondere Brand- und Armen-Cassa aufgerichtet worden, dazu nicht nur hiesiges Ortes das quartaliter ostiatim colligirte Geld, sondern auch was bey Ausspendung des H. Abendmahls in die Becken gelegt wird, pfleget mit genommen zu werden. Wie nun dergleichen dem lieben Armuth zum Besten durch das gantze Churfürstenthum Sachsen höchst rühmlich gemacht worden, so fehlet es auch insonderheit unserm lieben Altenberg nicht noch an mehrerer nothdürfftigen Versorgung derer Armen. Ja, ich weiß fast weit und breit keinen kleinen Bergort unsers geliebten Vaterlandes, wo (nach Beschaffenheit der Anzahl der Einwohner) die Armen reichlicher mit Allmosen versorget wären, als eben hier zum Altenberg. Denn nächst dem, daß Churfürst Mauritius auch hiesigen Berg-Ort aus Landes-väterlicher Huld mit einer Frey-Stelle in der Fürsten-Schule zu Meissen gnädigst bedacht, so haben höchstgedachte Churfürstl. Durchlauchtigkeit (glorwürdigen Andenckens) auch anno 1553. am 7. Januarii aus Dero Silber-Zehenden zu St. Annaberg und de-

 nen

nen darzu gehörigen Bergwercken dem Armuth zum Besten Ein tausend und acht und dreyßig Thaler nach Inhalt des Cap. XIII. no. VII. befindlichen Rescripti allermildest legiret. Vermöge dieses loc. cit. in copia beygefügten Fundations-Briefes nun wird alle Sonntage nach geendigtem Amts-Gottesdienst obangeregtes Allmosen-Geld ausgetheilet.

Hiernächst hat GOtt auch noch andere gutherzige Christliche Personen erwecket, derer Nahmen in der Fundation mit Fleiß Christgeziemend verschwiegen geblieben, welche die übermäßige grosse Noth unsers Armuths allhier aufm Altenberg im Hospital und sonst Hauß-arme Bergleuthe bedacht, und laut des l. c. sub no. XLIV. eingerückten Recesses 1000. fl. Rheinisch im Müntze zusammen gebracht haben, davon gleichfalls wöchentlich 20. gl. unter die Armen vertheilet werden.

Da auch anno 1703. die Fr. Geheimde Cämmeririn Johanna Maria Schröterin, gebohrne Gumprechtin zu Dreßden ohne hinterlassene Leibes-Erben im HErrn seelig verstorben, so hat sie von ihrem Vermögen etliche milde Legata in Dreßden gestifftet. Und weil dieselbe im hiesigen Zwitter-Stock weyland 7. Kuxe mit gebauet, so hat sie auch hiesiges Berg-Armuth mildiglich bedacht, und 15. thlr. unter arme krancke Bergleute, arme Berg-Wittwen und Waysen, 5. thlr. aber unter hiesige Prediger-Wittwen alle Jahr am 30.

April

April (als der seel. Frau Fundatricin Geburths-Tage) auszutheilen Christ-mildest verordnet. Doch, soferne keine Prediger-Wittwen allhier vorhanden wären, so solten alle 20. thlr. gäntzlich unter das hiesige Berg-Armuth vertheilet werden. Wären aber derer Predigers-Wittwen mehr als eine hier annoch am Leben, so solten solche dennoch nicht mehr denn 5. thlr. jährlich unter sich zu theilen empfangen, laut der zu Dreßden d. 2. Martii 1703. gemachten Fundation.

Nach dem anno 1719. am 4. Octobris erfolgten höchstbetrübten, doch seel. Ableben weyland Sr. Excellenz des Herrn Johann Ægidii von Alemann, des Heil. R. Reichs Edlen Panners und Freyherrns auf Schmiedeberg rc. hat sich in Deroselben zu Dreßden unterm 30. Sept. 1719. datirten, auch darauf unterm 2. Nov. anni citati behörig publicirten Testamente gefunden, wie daß Se. Excellenz, hochseel. Andenckens, weil Dieselben im hiesigen Zwitter-Stock 13. Kuxe mit gebauet, Tausend Thaler für sechzig arme verlebte, oder auch schadhafft gewordene Berg- und Hütten-Arbeiter, und deren hinterbleibende Wittben, sowohl unerzogene Waysen, oder auch in deren Mangel, andere dergleichen arme Leute zum Altenberg, ieden zu 1. thlr. gerechnet, mildiglich geordnet. Worvon die jährlichen Zinsen allemahl am Johannis-Tage, unter schon gedachte 60. Personen zum Altenberg nach geendigter Communion in

Gegenwart des Orts Pastoris (der dessen Abkündigung ohne ausdrückliche Benennung des Fundatoris Sonntags vorher von der Cantzel gethan) vom Zwitterstocks-gewerckschafftlichen Factor pflichtmäßig distribuiret werden. Itztgemeldetes mildes Berg-Allmosen wurde anno 1721. allhier zum erstenmahl in Beyseyn Sr. WohlEhrw. Hrn. M. Carl Christoph Jüngers, damahligen Pastoris loci, durch den damahligen Herrn Stocks-Factor, Johann Christoph Heinrici, ausgetheilet. Anderer milden Gestiffte dieses hochseel. Berg-Patrons in Schmiedeberg allhier zu geschweigen.

Anno 1725, schlieff am 24. May Herr **Ludewig Milich**, vornehmer Kauff- und Handelsmann zu Leipzig, in seinem Erlöser seelig ein, welcher, weil er in seinem Leben ein grosser Liebhaber des Bergbaues gewesen, und grossen Reichthum daraus gezogen, aus ungefärbter Christen- und Armen-Liebe sein gantzes Vermögen denen Böhmischen und Sächsischen Berg-Aemtern, und voraus denen darunter stehenden preßhafften Bergleuthen also und dergestalt vermachet, daß an der Gräntze ein Hauß aufgebauet werden möchte, darinnen Lebenslang von dem erblich vermachten Capital, 2. Evangelische, und 2. Römisch-Catholische unvermögende Bergleuthe mit aller Nothdurfft versorget und erhalten werden solten; iedoch die sogenannten Berg-Sänger davon ausgeschlossen. Allein verschiedener deshalber gemachten Bedencken wegen

hat

hat ein hochlöbl. Ober-Berg-Amt zu Freyberg die fürsichtige Verordnung gemacht, daß iedwedes Berg-Amt viel lieber eines ieglichen Berg-Ortes, und dasiger Bergleuthe Beschaffenheit nach dem Bedürffniß schätzen, und Bericht davon erstatten möchte. Worauff laut des Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Ober-Berg-Amts zu Freyberg Verordnung die Verfügung gemacht worden, dieses iedem Berg-Orte bestimmte Berg-Allmosen von no. 1. des Qvartals Crucis an, unter gewissen Bedingungen zum Auffenthalt einiger theils auf Böhmischen, theils auf Sächsischen Grunde und Boden wohnender armer alten und schwachen zur Arbeit gantz untüchtigen Personen Evangelisch-Lutherischer und Römisch-Catholischer Religion, unter 2. Bergleuthe an 4. gl. iedem wöchentlich Lebenslang zu vertheilen anzufangen, und die Nahmen derer Percipienten gehörig einzusenden.

Hiernächst läßt eine Hoch- und Wohlansehnliche Stocks- und Stöllner-Gewerckschafft allhier dem Berg-Armuth alle Gewercken-Tage, oder alle halbe Jahre ein gewisses Geld austheilen, dazu die Stocks-Gewerckschafft 12. thlr. 12. gl. diese letztere aber 8. Mfl. contribuiret.

Uberdieß wird auch quartaliter zweymahl das sogenannte Knappschaffts-Allmosen unter das hiesige Berg-Armuth, nach eines ieden Bedürffniß ausgetheilet in Beyseyn des Herrn Bergmeisters, Geschwohrnen, Berg-Schreibers und zweyen

Berg-Aeltesten; welches Geld von uhralten Zeiten her einem ieden Berg-Arbeiter Groschen-weise ieden Lohn-Tag von seinem Lohne unter dem Nahmen derer Büchsen-Pfennige pfleget abgezogen zu werden, nach dem Inhalt des 42sten Artickels hiesiger Lands-Fürstl. Zienbergwercks-Ordnung.

Weil endlich anno 1715. nicht nur durch ein ins gantze Land emanirtes Allergnädigstes Bettel-Mandat, sondern auch ex Decreto Synod. Sax. sub finem dem Schand- und Land-Betteln nachdrücklich Einhalt gethan worden; maassen am letztern Orte ausdrücklich diese Worte mit eingerücket werden: „Daß demnach sich hinführo niemand „unterfange bey Leibes-Strafe, wer der auch auss„ser Landes, oder im Lande seyn möchte, öffentlich „oder von Hauß zu Hausse, das Allmosen zu samm„len, es sey denn sein Zeugniß vorhin von unsern „Consistorien einem auctorisiret, oder in einem „oder dem andern Creysse umzugehen, ausdrücklich „erlaubet worden,

Als hat E. E. Rath allhier die weisliche Verordnung gemacht, daß von der sämtl. Bürgerschafft und deren Haußgenossen quartaliter zu einer gemeinen Armen-Cassa ein gewisses entrichtet werden müssen. Womit bereits anno 1701. am 24. Augusti ein löblicher Anfang gemacht worden ist.

Das

Das funffzehende Capitel.

Von der bürgerlichen Nahrung, und ehrlichen Nahrungs-Mitteln hiesiger Einwohner, sonderlich auch des weiblichen Geschlechts.

Daß das liebe Bergwerck eines der ältesten, besten, vornehmsten und ehrlichsten Nahrungs-Mittel auch hiesiges Orts sey, solte mir zu erweisen nicht schwehr fallen. Doch, nur eins zu gedencken; man überlege nur (wenn es ja manchen so unglaublich vorkommen solte) was allhier durchgängig vor ein lamentiren sey unter den Handwercks-Leuten, wenn derer Bergleute Lohn-Tag bisweilen, (welches doch eigentlich nicht seyn solte) (2) verzögert wird, oder aber, wenn die Bergleute, zur Zeit der Theurung, ihren geringen Lohn meistentheils aufs liebe Brod verrechnen lassen müssen, und wenig auf Kleidung, und was sonst zur Leibes-Nothdurfft gehöret, verwenden können. Nicht nur aber hiesige Einwohner unsers geseegneten Berges, sondern auch die rings umher wohnende Nachbarn nähren sich mehrentheils von hiesigem Berg-Seegen. (3) Welchem der nach Beschaf-

(2) Besiehe den XI. Artickel der anno 1568. in fol. gedruckten Churfl. Zienbergw. Ordn.

(3) Dieß von GOtt geseegnete Berg- und Nahrungs-Mittel hat

Beschaffenheit des hiesigen Ortes eingerichtete Zien-Handel gleichsam die Hand bietet, der gewissermaassen auch hier ein Haupt-Mittel ist, Gewerbe und Nahrung blühend zu machen.

Hiernächst verdienet hier auch den Nahmen eines Haupt-Mittels bürgerlicher Nahrung diejenige Gerechtigkeit Bier zu brauen, welche in einer besonderen **Brau-Ordnung** verfasset ist, so auf allergnädigsten Befehl sub dato Dresden den 21. Junii 1687. zum Altenberg in Termino Commissionis d. 22. Febr. 1688. aufgerichtet, und d. 24. ejusd. a. c. der Brauerschafft allhier eröffnet und besiegelt worden ist von denen damahls hierzu verordneten respective Commissariis, Herrn Abraham von Schönberg, und Herrn Johann Gottfried Gauen.

Nach-

hat nicht nur der seel. Berg-Pred. M. Meltzer im I. Schneeberg. Berg-Sermon P. III. sondern auch lange vor ihm der theure Rüst-Zeug GOttes, der seel. Lutherus, nach Mathesii Bericht Conc. 17. Histor. Luth. an seinem Tische bestmöglichst herausgestrichen, indem er sich unter andern Lob-Sprüchen also vernehmen lassen: Daß zwar das **Berg-Guth** eben so gut Geld wär ꝛc. als ander wohl gewonnen Guth; Allein viele legten ihm ein wenig zu viel auf, und weils offt häuffig und mit Freuden einkomme, so gehe es gemeiniglich mit Hauffen, und mit Schalle wieder weg. Und weil sich mancher nicht mit einer ziemlichen Nahrung wolle gnügen lassen, so werde ihm sein gewonnen Gut untern Händen zu Wasser, oder komme um das seinige, wie der Hund in der Fabel.

Nach dem Inhalt gedachter Brau-Ordnung wird zwar §. 1. der Terminus à quo, nehmlich der Tag Bartholomæi, oder auch bey vorfallendem Bier-Mangel 1. 2. oder 3. Wochen vor gemeldtem Termin Bartholomæi, und §. 16. zum Termino ad quem der Himmelfahrts-Tag anberaumet, und ausdrücklich genennet. Weil aber die §. 19. freygestellten Lagerbiere nicht füglich allhier können gebrauet werden, weil es am Verlag bey denen allermeisten fehlet, so wird (wie vorhin längst schon gebräuchlich gewesen) durchs gantze Jahr, Sommers und Winters über gebrauet. Und obgleich laut des vierdten Periodi in der Churfürstl. Steuer-Instruction dem buchstäblichen Inhalt nach enthalten, daß die Gebräude in kleinern als halben Theilen nicht zugelassen werden sollen, so hat man doch, weiln itzo beym Städtlein Altenberg ohngefähr 174. Häusser zu befinden, und nur etliche und 40. Biere des Jahrs über gebraut werden können, billigmäßige Gleichheit observiret, damit Ihro Churfürstl. Durchl. Ober-Einnahme hierunter versirendes Interesse nicht zurücke gesetzt werden möge, und die alte bisher eingeführte Gewohnheit, daß auf ein iedes Hauß $\frac{1}{4}$. Theil (bevorab da die Häusser gleiche Freyheit im Brauen von Alters her gehabt) gelegt, und vier Häusser denen Loosen nach, ein gantzes Bier machen sollen, behalten. Wie sich aber beydes die Brau-Consorten und der Brauer-Meister samt dem Helffer-

ferknechte hierbey zu verhalten haben, kan man in angeregter in 21. Artickeln verfaßter Brau-Ordnung mit mehrerm ersehen.

Nebst dem Woll- und Flachs-Spinnen, ingleichen Nähen und Strücken wird der Spitzen-Handel, und das Spitzen-Klöppeln (4) sonderlich auch vom Weibs-Volcke hiesiges Ortes fleißig getrieben, und zum nothdürfftigen Unterhalt angewendet.

Das sechzehnte Capitel.

Von allerhand löbl. Kirchen-politischen und gemeinen Gebräuchen.

Hiesigen Ortes Gebräuche und löbliche Gewohnheiten habe nach der gewöhnlichsten und richtigsten Ordnung in Kirchen-politische und gemeine Gebräuche einzutheilen vor dienlich erachtet. Welcher Eintheilung zu Folge unter

(4) Es ist dieses eines derer ältesten, und im Ertz-Gebürge üblichsten Nahrungs-Mittel mit, wie Jenisius in seinen Annabergischen Annalibus p. 133. mit folgenden lateinischen Worten bezeuget: Anno 1561. filum album retortum in varias formas Phrygio opere duci cœpit, quod, ut ad mediocrem ornatum adhibitum minime reprehendi potest, præsertim re metallica vehementer attrita; ita cavendum tamen, ne vanitati & luxuriæ serviat. Miseri homines superbiæ materiam undecunque arripimus, ignorantes, si auro utimur, a terra nos splendescere; si filis arte compositis, a vili gramine, si serica veste, a vermibus.

unter die Kirchen-Gebräuche überhaupt mit rechne, daß nebst andern überall gewöhnlichen Kirchen-Gebräuchen die Communicanten Sonntags, so Manns- als Weibs-Personen in züchtigen und erbaren, gemeiniglich schwartzen Habit vor dem Altar erscheinen, das Vater Unser und Einsetzungs-Worte kniend absingen hören: gleichwie sie Tags zuvor nach der Vesper, und der ohngefähr anno 1712. allhier angeordneten Vorbereitungs-Rede, oder Buß-Vermahnung, vor dem Beicht-Vater im Beicht-Stuhl ihre Beichte gemeiniglich kniend abzulegen gewohnt sind. Hieher ist die allhier annoch übliche Kirchen-Zucht mit zu rechnen, da diejenigen Personen, so sich etwa gröblich, sonderlich an dem sechsten Gebothe GOttes, versündiget haben, ihr öffentlich gegebnes Aergerniß auch öffentlich durch die sogenannte Kirchenbusse zu büssen angehalten werden. Die übrigen Hochzeit-Tauff- und Leichen-Gebräuche und dergleichen kommen mit denen anderweit eingeführten Gewohnheiten meistens überein. (†) Als eine besondere Kirchen-Gewohn-

(†) Auf denen Hochzeiten wird nach Inhalt des XXXIV. General-Articuls vom Gottes-Kasten durch hiesigen Custodem eine Büchse über Tische herumgegeben; welches Allmosen dem Kirchen-Aerario einverleibet wird. Was übrigens das auf hiesigen sogenannten Tantzboden bey Hochzeiten gewöhnliche Tantzen, ingleichen das offtmahls ärgerliche Braut-Hauben anlanget, davon siehe M. Christ. Gerbers seel. Historie derer Kirchen-Gebräuche in Sachsen cap.

wohnheit aber ist wohl ausser allen Zweiffel die zu Freyberg vom hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden auf derer vornehmen Herren Berg-Beamten Ansuchen anno 1649. am 25. Junii angeordnete Qvartals- oder Berg-Predigt allhier zu bemercken, welche allhier am 27. Martii des Jahrs 1697. zum ersten mahl mit einem noch itzo Sonnabends gewöhnlichen Bergmännischen Aufzug solennisirt worden. Berg- Hütten- und Mühlen-Arbeiter versammlen sich frühe besonders iegliche bey ihren vorgesetzten Steigern, welche sodann mit ihren Purschen nach dem Berg-Amts-Hausse gehen, von dannen sie unter Anführung des Herrn Bergmeisters und Geschwornen, oder iedweder Zeche und Mühle Steigers, paarweise in die Kirche gehen, und sich in denen Weiber-Stühlen niederlassen, da dann nicht nur Christliche Berg-Gesänge aus einem besonders hierzu in Freyberg gedruckten Berg-Gesangbuche abgesungen, sondern auch die Predigten mit Berg-läufftigen Redensarten ausgeschmücket, und mit erbaulicher Lust angehöret werden.

Unter die politischen Gebräuche zehlen wir billig zuförderst die auf gewisse hohe Lands-Fürstl. Privi-

cap. 31. p. 597. allwo er unter andern des hochberühmten Hrn. D. V. E. Löschers gründliche Gedancken vom Tantzen aus den Unsch. Nachr. 1711. p. 449. angeführet hat.

Privilegia sich gründende ordentliche Raths-Wahl, davon bereits oben im 7. Capitel Meldung geschehen ist. Das anno 1725. am 2. Sept. einigermaassen wieder in Schwang gebrachte König- oder Scheiben-Schiessen aber gehöret unter die sich auf blossen Willkühr und Wohlgefallen gründende politischen Gebräuche, da hiesige löbliche Häuer- und Schützen-Gesellschafft jährlich gemeiniglich am dritten Pfingst-Feyertage mit ihrer anno 1726. besonders darzu verfertigten Schützen-Fahne nach dem anno 1731. neu aufgebauten Schieß-Hausse mit klingendem Spiele zu ziehen pflegen. Dergleichen Gewohnheit auch das um das Fest der Kirchweyhung angestellte Vogel-Schiessen ist.

Die im gemeinen Leben hiesiger Berg-Einwohner übliche alte Gewohnheiten beziehen sich theils auf ihr Christenthum, theils auf einen bloß bürgerlichen Wandel. Was die ersteren anlanget, so ist es nicht nur eines ieden Christen insgemein, sondern auch insonderheit derer bauenden (5) Gewercken sowohl, als derer sämtl. Berg- und Mühlen-

(5) Dergleichen andächtige Berg- und Bet-Säule haben hiesige Bergleuthe sonderlich an dem hochseel. Freyherrn von Alemann vorlängst verlohren; als welcher bey persönlicher Anwesenheit allezeit von den hiesigen Predigern verlanget hat, daß sie ja die Kirchen-Gebethe langsam lesen solten, daß man andächtig mit beten könte. Denn es liege nicht nur ein grosser Seegen drinnen, sondern er judicire auch alle-

Mühlen-Arbeiter obliegende Christen-Pflicht, GOtt, den allerhöchsten Berg- und Seegens-Fürsten, ernstlich, und mit unablässlicher Andacht nicht nur um den reichen Berg-Seegen, sondern auch um gnädige Abwendung alles Schadens und Gefahr derer armen Bergleuthe, welche um einen geringen Lohn nicht nur blutsaure Arbeit verrichten, sondern auch Leib und Leben wagen, anzuruffen. Und daran lassen es auch hiesige Berg- und Mühlen-Arbeiter, so viel immerdar möglich ist, niemahls ermangeln, maassen die anfahrende Bergleute, ehe sie anfahren, frühe zwischen 4. und 5. Uhr im sogenannten Zechen-Hausse ihre ordentliche Betstunde halten. (6)

Der-

allezeit bey sich selbsten einen Prediger daraus, nachdem er nehmlich die allgemeinen Kirchen-Gebethe hurtig, oder langsam und mit wahrer Andacht herlese. Von der 1646. von D. Jacob Wellern eingerückten Clausul im Kirchen-Gebethe, siehe M. Gerbers Hist. der Kirchen-Cerem. in S. cap. 20. p. 366.

(6) Der sel. Berg-Prediger Matthesius in seiner Sarepta p. 66. erinnert gar wohl; Ein Bergmann, schreibet er, wenn er „einfahren will, soll des Vater Unsers so wenig, als des „Gruben-Lichts und Feuer-Zeugs vergessen. Und weil weder Kirchengehen noch andächtige Gebeths-Ubung und Bibel-Lesen säumet, vielmehr grossen Schaden verhüten kan, wie aus dem Exempel Annal Freibergens. p. 393. anno 1609. klärlich erhellet, so hat der damahlige Pastor loci, Herr M. Jünger eine Bibel ins Zechen-Hauß geschencket, ein Capitel vor dem Einfahren daraus denen Bergleuthen vorzulesen.

Dergleichen Christl. Andacht und Gebeths-Uebung wird auch vor denen hiesigen Poch- und Zwitter-Mühlen von denen Poch-Kindern, oder so genannten Mühl-Jungen, alle Morgen, und wenn sie Auffsetz-Stunde haben, fleißig unter ihres Steigers und Poch-Knechts Aufsicht beobachtet. Wie denn nur gedachte Poch-Kinder auch Sonntäglich mit Fleiß vom Berg-Geschwohrnen ausgezehlet werden, damit keiner das gewöhnliche Catechismus-Examen verabsäumen möge. Zu welchem Ende, und daß desto füglicher ieder von seinem Glauben Rechenschafft geben könne dem, der Grund fodert der Hoffnung, die in ihm ist, schon gemeldeter Herr M. Jünger damahls aus eigenem Triebe einen geseegneten Anfang machte, die im Christenthum noch nicht hinlänglich unterrichtete Poch-Kinder, nach gemachter Schicht in langen Tagen, als theuer anvertraute Lämmer Christi noch fernerweit zu weyden, und ihnen den Weg GOttes noch fleißiger auszulegen. Sein Nahme sey dafür im Seegen, wie derer, die ihm hierinne nachfolgen.

Unter die sich auf einen blos bürgerlichen Wandel beziehende Gewohnheiten im gemeinen Leben rechne ich das unter allen Berg-Städtern im Brauch beybehaltene Biergehen; iedoch also, daß ich mein Absehn hierbey nur auf einen in gewisse Gesetze und Christ-bürgerliche Schrancken der Mäßigkeit eingeschlossenen Gebrauch zum

Biere zu gehen gerichtet habe. Denn das überflüßige Trincken, Spielen und Zancken, und dergleichen auf Bier-Bäncken ist sowohl von einem löbl. Königl. Berg-Amte, als E. E. Rathe allhier vorlängst schon untersaget, und nicht länger, als bis um 10. Uhr des Abends sich im Bier-Hause finden zu lassen erlaubet. Vom Bier-Oersten, und wenn die Schenck-Hochzeiten aufgekommen, kan man um geliebter Kürtze willen in Molleri Freybergischen Annalibus p. 330. sub anno 1578. lesen.

Eine nicht minder merckwürdige hiesigem Orte besondere Gewohnheit ist es, wenn man im Fall der Noth Mannschafft von nöthen hat, daß man ein gewisses Zeichen mit denen Treibe-Tonnen hineingehen lässet, nach Beschaffenheit entweder alle Bergleuthe, oder dererselben eine gewisse Anzahl aus der Grube heraus kommen zu lassen. In Feuers-Noth aber wird ein Brand vom Feuer hinein geworffen, worauff alsobald alles Berg-Volck aus der Grube herauskömmt, und zuläufft, alle möglichste Rettung zu thun. Haussen am Tage wird so wohl auf dem Glocken-Thurme das gewöhnliche Sturm-Zeichen mit der Glocke gegeben, als auch durch die im Qvartier liegende Miliz und ihren Tambour Lermen gemacht, daß überall Volck gnug da ist, mit Wasser-Eymern, (deren eine gewisse Anzahl auf hiesigem Rath-Hause allezeit fertig hangen) Wasser-Kannen, Aexten,

Beilen,

Beilen, Feuer-Hacken, Hand-Spritzen und dergleichen zu Feuersbrünsten erfoderten Instrumentis hülffreiche Hand zu leisten. Zu welchem Ende 2. Feuer-Spritzen E. E. Raths und eine besondere in hiesigen Gewercken-Hause stets parat stehen, auch anno 1733. 6. Sturm- und Wasser-Fässer auf E. E. Raths weise Anordnung gehöriges Ortes auf den Marckt und Gassen gesetzt worden sind. Zur præcaution muß ieder Hauß-Wirth noch überdieß ein Gefäß mit Wasser angefüllt allezeit entweder in oder vor dem Hause, und auf demselben seine tüchtigen Fahrten liegen haben. E. E. Rath schickt deßhalber alle Jahre 2 mahl den Gerichts-Voigt und einen von denen Gemeinde-Aeltesten von Hause zu Hause herum, zu sehen, ob die Camine oder Feuer-Essen gefeget, und das Feuer wohl in acht genommen werde; ingleichen, ob man Bau- oder Hobel-Späne, Reißig und dergleichen brennende Materialien in unzugelassener Quantitæt im Hause unvorsichtig herum streue; ob Ritzen in denen Caminen seynd, Heu, Stroh und Reißig zu nahe an denenselben auf den Böden liege; ob die Oefen mit eisernen Thüren wohl verwahret seynd, daß Hund und Katzen nicht hinein kommen und die Funcken mit sich heraus schleppen können, u. s. w. Gleichwie auch zu dem Ende der Nacht-Wächter dahin angehalten wird, alle Stunden mit Ausruffung der Stunden in allen Strassen biß gegen anbrechenden Tag sich hören zu

 lassen,

lassen, und so er Unrath vermercket, gehöriges Ortes es zu melden und Lermen zu machen. (*)

Das siebzehnte Capitel.

Von denen Kirch- und Schul-Dienern zum Altenberg.

Daß ehemahls allhier, ehe das helle Licht des Evangelii durch den Dienst des theuren Rüst-Zeugs GOttes, des seel. Lutheri, aufge-

(*) P. J. Marpergers Wohlmeynende Gedancken über die Feuers-Brünste, wie solche nächst GOtt I. durch heylsame Verordnung und Præcaution, II. durch eine Feuer-veste Bau-Art und sonderlich durch Abschaffung der schwehren und hohen, auch höltzernen oder strohernen Dächer, und durch eine generale über ein gantzes Land sich erstreckende Feuer-Cassam zu verhüten, und der dadurch verursachte Schaden zu redressiren sey (so nur eine Sciagraphie von dem grossen Tractat, die wohleingerichtete Feuer-Cassa genannt, zu nennen) sind würdig zu lesen. Se. Königl. Maj. in Pohlen, unser Durchl. Chur-Fürst, Fridrich August G. A. liessen deßhalber, sonderlich was den vorgedachten andern Punct der Marpergerischen Schrifft betrifft, allergnädigsten Befehl unterm 2. April 1726. ins Land publiciren, Krafft dessen iedermänniglich kund gemacht wurde, daß, wer in Zukunfft von neuen anbauen, auch nur höltzern anzubauen gesonnen, schlechterdings gehalten seyn solle, die Feuer-Städte, Rauch-Fänge und Feuer-Mäuern von unten an bis übers Dach durchaus gantz steinern aufbauen und ausführen zu lassen. Wobey zugleich denen Mauer-Meistern bey 5. thlr Strafe untersagt wird, anders als gantz steinern die Feuer-Mäuern neu zu bauen: Gleichwie den Zimmerleuthen bey Gefängnüs-Strafe die höltzernen und ausgestackten verboten sind.

aufgegangen, der Gottesdienst nur durch einen so genannten Plebanum, oder Layen-Priester mag verrichtet worden seyn, solches ist wohl mehr als zu gewiß: wie aber solche Päbstische Meß-Priester mit Nahmen geheissen, wie viel derer gewesen an der Anzahl, und wie sie auf einander gefolget, das ist uns eben so unbekannt, als wenig an ihnen gelegen ist.

Pastores Evangelici.

Balthasar Thamm, ist ausser allen Zweiffel der erste Evangelische Pastor zum Altenberge gewesen; wenn er aber eigentlich angezogen, ist ungewiß. Er soll laut eines alten MSti zuvor zu Bensen in Böhmen gewesen, und propter dominam generosam von dar nach Altenberg gekommen seyn. Vermuthlich ist er durch den ersten Pirnischen Superintendenten (7) M. Anton Lauterbachen zum Altenbergischen Pastorat gelanget; maassen seiner in den Colloqv. Commensal. Lutheri (Edit. Lips. fol. 695. Edit. Frf. de anno 1567. fol. 532. b.) also Meldung geschiehet, daß nehmlich der seel. Lutherus seiner Deposition als Decanus selbst beygewohnet, und ihn cum gravi

(7) Er war ein guter Freund vom seel. Luthero, und hielt als Pastor & Superint. Pirnensis zu Pirna anno 1539. d. 25. Jul. seine erste Predigt. cf. Wilschens K. Hist. P. II. pag. 525. sq. als wo auch des seel. Lutheri Depositions-Rede kürtzlich angeführet wird.

gravi parænesi absolviret habe, als er noch bey schon gemeldetem vornehmen Theologo, M. Anton Lauterbachen famuliret. Er kam auf Recommendation des damahligen Herrn Superint. Zeuners in Freyberg (8) als der andere Evangelische Pastor nach Roßwein anno 1541. woselbst er endlich nach einer langwierigen Kranckheit anno 1564. seelig verstorben. Von einem Sohne gleiches Nahmens stehet in Heinens Rochlitzer Chron. p. 249. daß er als Cantor anno 1585. zu Rochlitz, und anno 1591. in Altenburg angezogen sey, dessen Sohn, M. Balthasar Thamm, Cantzley-Director und Geh. R. in Arnstadt anno 1635. worden ist. vide plura l. c. p. 287.

Basilius Köhler, Freibergens. al. Rosvin. ist anfangs seit 1544. Baccalaureus primus bey der Freybergischen Schule gewesen, und an. 1546. Pfarrer zum Altenberg worden. vide Molleri Chron. Freiberg. p. 322. Seiner wird noch in der

(8) Das Recommendation-Schreiben an E. E. Rath zu Roßwein sowohl, als auch das vom Pastore Thammen am 9. Nov. an. 1560. datirtes Testament findet man in Joh. Conrad Knauths Alt-Zellischen und Roßwein. Chron. P. VIII. sub num. CXVII. und CXLI. p. 350. und p. 408. seq. Anno 1518. hat Valentin Thamm zu Torgau wider das Pabstthum und Ablaß zu predigen angefangen. vid. Annales Torgav. in Cur. Sax. p. 317. No. 85. an. 1743. in wie fern nun dieser mit unserm Balthasar Thamm, oder gar nicht verwandt gewesen, das braucht wohl keine Untersuchung. Doch überlasse solche, denen etwas dran gelegen ist.

der Altenb. Matricul de anno 1574. gedacht, und von Roßwein genannt. Wenn er aber gestorben, habe nicht ausfindig machen können. Doch vermuthet man nicht ohne alle historische Gewißheit, daß er bey der im Jahr 1575. in Sachsen erfolgten grossen General-Visitation noch gelebet habe: gleichwie er noch am 16. Dec. 1555. nebst dem damahligen Bergmeister Matthes Horn, und dem Stadt-Richter Hanß Lucas den Silber-Zehenden zu St. Annaberg wegen 52. Güldengl. ewiger Stifftung vors Armuth qvittiret hat, ingleichen nebst Joachim Knorren Bergmeistern eodem anno Quartal Trinit. über 87½. fl. und Stifftung. MScript.

George Winckler Dresdens. war Georgii Fabricii discipul; An. 1575. al. 76. d. 1. Febr. ist er zum Pastorat in Johnsbach Ephor. Pirn. an. 1580. zum Pastorat im Altenberge, ao 1581. aber zu St. Annen vor Dreßden gelanget: Von dar er anno 1585. als Diaconus bey der Creutz-Kirche nach Dreßden beruffen worden. An. 1588. soll er, laut einer gewissen genealogischen Nachricht, Pastor in Reichstädt, anno 1593. aber Pastor und Schloß-Prediger in Stolpen (9) worden,

 und

(9) Was die Nachricht von der letzteren Beförderung anbetrifft, so scheinet mir solche zuverläßiger als Weckens und Heckels seine zu seyn, maassen jener Chron. Dresd. fol. 268. an. 1582. dieser Chron. Bischoffswerd. 1594. angiebt; weil

und daselbst verstorben seyn an. 1608. Ihm folgete

M. Johann Nahrhammer, Mühlbergens. Er war d. 21. Jan. 1549. gebohren. Ist 1572. Pfarr zu Wachau Ephor. Dresd. worden, allwo er sein Amt in die 9. Jahre lang nicht nur treulich verwaltet, sondern auch die Form. Concord. unterschrieben. (10) Anno 1581. ward er Pastor in Altenberg, Ephor. Pirnens. nach 10. Jahren aber, nehmlich anno 1591. dem damahligen Pastori Primario in Bautzen, Laurentio Dressero, substituiret, und starb am 31. Dec. 1593. im 45. Jahre seines Alters plötzlich. Diesem succedirete

Johann Faber al. Fabri, Dresdens. ist an. 1558. am Sonntage Invocavit gebohren, und als Pfarr nach Leuckersdorff in Böhmen (11) an. 1581. beruffen worden. Anno 1586. ward er Schloß-Prediger zu Wesenstein; anno 1591. aber Pfarr in Altenberg: allwo er auch d. 30. Junii 1613. im 55sten Jahre seines Alters, und im 32. Jahre seines Predigt-Amts seelig verstorben ist.

Sein

weil doch dieselbe zum Theil ex avtogr. Wincleri gezogen worden. S. des seel. M. Freybergs kurtze Kirchen- und Pred. Hist. von St. Annen vor Dreßden p. 3. not. 3. allwo noch einige andere Particularia von ihm zu lesen sind. it. Senffens Kirchen-Hist. p. 521.

(10) vid. J. B. Carpzovii Memoria Heidenreichiana p. 84. sq.

(11) Denn es ist auch ein kleines Städtgen im Hennebergischen, so Leuckendorff heisset.

Sein Sohn, M. Jeremias Faber, ein gelehrter Mann, zog als Pastor zu Ruppendorff anno 1615. und als Diaconus bey der Creutz-Kirche in Dreßden anno 1621. an, und starb daselbst anno 1667. (12) Von dem alten Faber ist dieses allhier noch mit anzumercken, daß, als die alten Leges adjuvantium bey der Altenbergischen Cantorey im Brande verdorben, er sich die Leges der Pirnischen Cantorey abschreiben lassen, und die Artickel (derer an der Anzahl 33. sind, so in dem alten grünen Gerichtsbuch de anno 1595. fol. 394. sq. befindlich sind) nach hiesigen Ortes Gelegenheit verbessert, laut der anno 1606. am 10. Dec. st. v. von E. E. Rathe darüber ertheilten Confirmation. Unter obgedachten 33. Legibus sind folgende bey der ex auctoritate Senatus am 12. Sept. 1685. erfolgten Verneuerung dererselben in ihrem vigore geblieben, als nehmlich no. 2. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 13. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 25. 26. 29. 30. 32. und 33.

M. Joh. Faber, sein ältester Sohn wurde ihm an. 1610. substituiret, und hernach nach Hermers-

(12) Siehe M. George Friedr. Hammers, Past. Rabenav. Erneuertes Andencken der Rabenauischen Pastorum, im Anhange p. 41. ingleichen unten Cap. XXI. it. Anton Weckens Dreßdn. Chron. fol. 229. Er hat etliche mahl über die aus dem Churfl. gestiffteten geistlichen Allmosen seiner verwittweten Frau Mutter deputirte 5. fl. als Past. Ruppend. quittiret.

dorff, und endlich nach Reichenberg beruffen, wo er an. 1637. gestorben seyn soll.

Tobias Habermehl, Marianus, ist vermuthlich nach Fabri an. 1613. erfolgten Ableben allhier Pfarr worden; maassen man von ihm im hiesigen Kirchenbuche nichts mehr findet, als daß er anno 1617. allhier noch Pastor gewesen. Vermuthlich ists eben derjenige, welcher von anno 1611. bis an. 1614. in Geyer Pfarr gewesen.

David Wangenheim, Altenbergensis, welcher seit anno 1602. Pfarr in Schellerhau, oder Neudorff vorher gewesen, gelangte 1618. zum Pastorat in Altenberg; ist fleißig in Aufschreiben gewesen, und hat alle Casus tragicos sorgfältig angemercket, auch die Jahre iezuweilen in der andern Kirchen-Matricul de anno 1617. mit gar feinen Chronostichis überschrieben, z. E.

SItIs proInDe VIgILantes atqVe sIne fIne IMpLorantes! 1618.
DeVs hoMofaCtVs & habItaVIt In nobIs. 1619.
Spera In DoMIno, qVIa Ipse rIte faCtVrVs est. 1620.
EX angorIbVs IstIs defICIent hoMInes In terra. 1621.
Væ ILLIs, qVI DegVnt sVper terra & MarI! 1624.

Er

Er starb allhier d. 18. Aug. an. 1648. æt. 71. ministerii 46. und liegt vor dem Altar begraben nach der Sacristey zu. conf. Cap. XXI. von gel. und geehrten Altenbergern.

George Fleck, Liebstadiens. kam von Dittersdorff anno 1648. hieher nach Altenberg: er starb am 18. May des Nachts um 1. Uhr an. 1653.

Paul Hoppe, Neostadiens. Misn. natus d. 19. Jul. anno 1607. war erst 21. Jahr Pastor in Marckersbach und Rosenthal, Pirn. Insp. wurde anno 1653. zum Pastorat nach Altenberg vociret, hielt D. XVIII. p. Tr. seine Anzugs-Predigt, und starb allhier am 24. Oct. 1662. æt. 55.

M. **Gabriel** Malmo, Schoenfelsa-Variscus, legte den Grund zu seinem Studiren auf der Zwickauischen Schule unter dem berühmten Philologo, und in Morgenländischen Sprachen sehr erfahrnen Rectore gedachter Schule, Johann Zechendorff; unter welchem er einsmahls bey einem öffentlichen actu oratorio eine Arabische Oration gehalten. Er trat das hiesige Pastorat anno 1663. an, und hielt 1695. D. XXI. post Trin. eine solenne Danck- und Einweyhungs-Predigt wegen des allhier wiederum aufgebaueten Tempels. Anno 1699. ward ihm sein Sohn, M. Christian Gabriel Malmo adjungiret: er starb anno 1704. nachdem er sein Leben auf 74. Jahr gebracht, und 42. Jahr im Predigt-Amte gelebet hatte.

hatte. Er ward in der Kirche ohnweit der Canzel begraben.

Johann George Bretschneider, Schmidebergens. Misn. war eines Hammermeisters, Nahmens Augustini Bretschneiders, Sohn, und der erste Rector hiesiger Schule, auch dem damahligen Diacono, Balthasar Triemern, vorhero substituiret worden. Endlich gelangte er anno 1704. zum hiesigen Pastorat, und starb den 11. Jan. 1719. am Schlage: Daher wurde ihm am 14. ej. drauff über Sprüchw. Sal. 27. v. 6. eine Christliche Leichen-Predigt gehalten. Er hat sein Leben auf 58 Jahr, 3 Monathe, 3 Wochen und 3 Tage gebracht. Sein Symbolum war: Jesu Gratia Basis Salutis Meæ. Seine hinterlassene Frau Wittwe Johanna Sophia, gebohrne Heinriciin starb a. 1743. mens. Nov. im 54. Jahre ihres Alters zu Dreßden.

M. Carl Christoph Jünger, Misenensis, that 1719. am 23. April (war der Sonntag Misericord. Dom.) die gewöhnliche Prob-Predigt zum hiesigen Pastorat; worauf er Dom. V. post Trinit. seine Anzugs-Predigt hielte. Dom. XI. post Trinit. (nehmlich den 19. Augusti) ward er nebst seinem Herrn Collegen, dem Diacono, Herrn Johann Christoph Kretzschmar, durch eine vom damahligen Herrn Superint. zu Pirna, D. Lucio, gehaltene Rede solenniter investiret. Anno 1729. nach der Dom. Quasimodogeniti gehal-

gehaltenen Abzugs-Predigt zog er nach Mutschen in der Grimmischen Inspection: bis er endlich 1734. nach Dreßden ins Creutz-Ministerium als Mittags-Prediger vociret wurde.

M. Michael Gottlob Scheibner, Gleisbergensis, hat anno 1729. Dom. Misericord. Domini seine Anzugs-Predigt gehalten; welcher vorher seit anno 1720. m. Jul. Past. Xenodoch. Pirnens. und Collega IV. Scholæ gewesen (13).

Diaconi Altenbergenses.

Wer der erste Diaconus gewesen und wie er geheissen, ist ungewiß; so viel aber gewiß, daß sich anfangs die hiesigen Einwohner nur mit dem Pastore beholffen, so lange, bis der Ort stärcker angebauet worden. Zu geschweigen, daß in Kriegs- und Sterbens-Nöthen das hiesige Diaconat auch wohl eine Zeitlang vacant geblieben.

Christoph Cundius, al. Kunad, soll laut des bereits angezogenen Wincklerischen Manuscripti, und der alten matricul de anno 1574. Diaconus in Altenberg gewesen seyn. Der seel. Rector Frey-

(13) Siehe von ihm eine genealogische Nachricht bey M. Hammern l. c. p. 21. sq. Er gehöret also nebst seinem Herrn Collegen, dem Diac. Kretzschmar, mit unter diejenigen Prediger, die zuvor eine Zeitlang im Schul-Staube gesteckt, derer M. Samuel Schneider, Past. in Gerichshayn in zween gelehrten zu Leipzig 1724. u. 1726. in fol. edirten lateinischen Episteln gesammlet hat.

Freyberg in der Hist. der Dreßdn. Frauen-Kirche muthmaasset fol. 27. nicht ohne Grund, daß er vom Altenbergischen Diaconat ab, und nach Dreßden von Churfürst Augusto geruffen worden, um dem andern Evangel. Superint. Daniel Gresern, (vid. vita Greseri p. 89.) die Donnerstags-Predigten und die Leichenbegleitungen abzunehmen, wofür er ihm das gewönliche Accidens abgetreten, bis er anno 1586. nach Stolpen beruffen worden, und dem ersten Evangelischen Pastori zu Stolpen, M. Joh. Lehmannen von Budißin, succediret hat. (14) Vom Stolpischen Pastorat gelangte er zu dem in Wehlen, und wurde darauf d. 25. Sept 1593. confirmiret. Er ist der vierdte Evangelische Prediger nach der Reform. im Dorff und Stadt Wehlen gewesen, und am 16. Nov. an. 1611. daselbst verstorben.

M. **Jacob Roting** ist vermuthlich um das Jahr 1580. ohngefähr als Diaconus in Altenberg gestorben. Denn dessen hinterlassene Wittwe, Nah-

(14) In Anonymi Historia von Ankunfft, Leben und Tode Daniel Gresers Dr. 1678. 4. edit. wird p. 69. ausdrücklich gemeldet, daß Christophorus Cundius Greseri erster Substitutus, Justus Grefius aber der andere gewesen, cf. Weck. Chron. Dresd. fol. 228. & Heckels Bischoffswerd. Chron. p. 361. In M. Hammers Ern. And. geschiehet p. 22. M. Christophori und M. Joh. Cundii Meldung; obschon nicht gemeldet wird, ob und wiefern sie ihm verwand gewesen. Einige meynen, er sey nur Diaconus in Stolpen gewesen.

Nahmens Ursula, heyrathete d. 24. Aug. 1581. sein Nachfolger

Petrus Prætorius, Bischoffswerd. dem sein Bruder, Joh. Prætorius, Bischoffswerd. in einem zu Wittenberg in 4. apud hæredes Joh. Cratonis gedruckten lateinischen Epithalamio gratuliret, und ihn auf dem Titelblatte nur schlecht weg Honestum ac Doctum Juvenem genennet hat.

M. Basilius (al. Blasius) **Pezold**, voc. zum Diacono allhier, d. 28. Febr. 1596. ist im Monath May an. 1625. im 82. Jahre seines Alters allhier verstorben, und den 11. May begraben worden. (15)

Johann Roth, kam als ein exulirender Pastor von Neustädtel in Böhmen anno 1625. zu hiesigem Diaconat: soll Pastor in Sadisdorff worden seyn an. 1633. st. an. 1643. Vermuthlich hat hierauf das Diaconat auf eine gewisse Zeit cessiret. Jedoch im Altenbergischen Kauff-Buche de anno 1617. findet sich fol. 372. daß Herr Christophorus Pezoldus Diac. in Altenberg genennet wird, der nomine seiner Ehefrau, Annen Marien, gebohrner Leibnitzin, und M. Friedrich

(15) Eine andere Nachricht setzt seinen Tod ins Jahr 1622. und zeiget an, er sey anno ætatis 78. gestorben, auch vermuthlich vorher in Liebstadt Substitutus gewesen. In Küchenmeisters Etwas von Liebstadt aber p. 14. wird ausdrücklich gemeldet, daß er daselbst ao. 1594. Diaconus geworden.

drich Leibnitz, der Univers. Leipzig Notarius &c. 1638. allhier einen gerichtlichen Vergleich geschlossen.

Balthasar Trimmer, Annæbergens. ist an. 1657. allhier zu dem seit der grossen Contagion vacant gebliebenen Diaconat gelanget. (16) Er starb an. 1702. d. 17. Aprilis, minist. 45. (al. 42.) und ward in die Kirche begraben. Er hat sich viel Mühe gegeben mit Hanß Heinrich Büttnern in der Lausitz und in Schlesien eine milde Beysteuer zu Wiederaufbauung hiesiger abgebrannten Kirche und Schule zu sammeln; zu welchem Ende sie beyderseits d. 10. Febr. 1676. von hier abreiseten.

M. **Christian Gabriel** Malmo, jun. Altenbergens. welcher seit an. 1699. Parentis sui, Pastoris loci, Substitutus gewesen, genoß die Churfl. Gnaden-Stelle hiesigen Ortes in Meissen, studirte hierauf in Leipzig und Wittenberg; und ward endlich anno 1705. Diaconus allhier Ao. 1719. am 10. Martii frühe fand man ihn todt im Bette; worauf der entseelte Cörper am 16. ejusd. beerdiget ward, nachdem er länger nicht als 47. Jahr,

I. Mo-

(16) Laut einer andern Nachricht von ihm, soll er als ein Studiosus Theol. uxoratus in dem sonst also genannten Wenzels-Hofe, so nunmehr das Königl. Amt-Hauß ist, gewirthschafftet haben, angesehen seine Frau an itzt gemeldetem Hofe Antheil gehabt, und erst anno 1660. Diaconus worden seyn.

1. Monath, 2. Wochen und 6. Tage gelebet hatte. Damahliger Pastor zu Jonasbach, Herr Christoph Bahn, Laucha-Thuringus, Pastoris Sadisdorffensis frater germanus, hielt ihm über Genes. 48. v. 21. die Leichen-Predigt, M. Immanuel Heinrich Kauderbach aber, damahliger Past. Substit. in Geyßing die Abdanckungs-Rede über die Worte, welche der seel. Mann in des kurtz vorher verstorbenen Pfarrers Bretschneiders Leichen-Predigt, und deren Schluß gebrauchet: **Wachet! Wachet!**

Weiln nun Pfarr- und Caplan-Amt auf einmahl vacant geworden, so war E. E. Rath allhier alsbald darauf bedacht, das Diaconat jure collationis mit dem bisherigen Schul-Rectore unverzüglich zu ersetzen, dieser war

Johann Christoph Kretzschmar, Sadisdorffens. weyl. Pastoris zu Sadisdorff Sohn, welcher am 25. Martii 1719. die Prob-Predigt, und am 6. Aprilis darauf (war eben der Grüne Donnerstag) seine Anzugs-Predigt hielt.

M. **Gotthelff August Richter**, Altenberg. ward als Diac. substit. ordinirt d. 27. Oct. 1745. hielt seine Anzugs-Predigt Dom. XX. post Trin.

Schul-Collegen.

I. Ludimoderatores, ac postea dicti Rectores.

Melchior Heinz, von Fraunstein, ist ausser allen Zweiffel der erste Evangelische Schulmeister allhier gewesen, maassen er anno 1539. gen Schönau Ephor. Freiberg. beruffen, und Dom. XIII. post Trinit. von D. Pommern zum Pastorat ordiniret worden. (17)

Johann Coccejus, war noch um das Jahr 1566. Ludimoderator allhier: in welchem Jahre er auch unterm 18. Aug. in einem lateinischen memorial um die Pfarre in Jonasbach bey Chur-Fürsts Augusti Rathe, Herrn Johann von Bernstein angehalten. Daß er aber auch einen netten lateinischen Vers gemacht, solches erhellet einigermaassen aus folgenden 2. Distychis, die er postscripti loco obgedachten litteris petitoriis angehenckt hatte:

Cum te commendent passim GENEROSE JOANNES
Virtus & pietas, ingeniumque tuum.
Accipe præstanti placidus mea carmina mente,
Meque loco fidi, quæso, clientis habe.

Im

(17) Daß in Fraunstein das Licht des Evangelii bereits ao. 1531. helle geleuchtet, solches erhellet aus der Anmerckung (s) Cap. III. quam vide supra. Und mag dieser Melchior Heinz vermuthlich der andere Evangel. Prediger in Schönau gewesen seyn.

Im angezognen Jahre heyrathete er auch, wozu ihm sein ehemahliger Discipul, Sebastian Scheffer, so wohl in einer langen Elegie Glück wünschete (18), als auch folgendes Chronodistychon darauff verfertigte;

In Joannis Cocceji & Catharinæ Wemeræ nuptias a. 1566. d. 18. Nov. celebrat.

NoCte bIs aLgentIs nona Cogente NoVeMbrIs,
LaCteoLos Iano fert CatharIna sInVs.

v. ej. Eteostich. Libell. p. 149.

Von Jonasbach, dünckt mich, ist er a. 1570. als Pastor nach Geyßing gezogen. Siehe unten Seriem Pastorum Geissingens.

Petrus Hilner, von Mitweyda, wird Schulmeister in Altenberg genennt in M. Christian Hermanns, zu Chemnitz in 8. gedruckten Mitweydischen Denckmahl, p. 315. L. II. von gelehrten und geehrten Stadt-Kindern.

Johann Drechßler ist a. 1610. allhier Schulmeister gewesen. (19)

(18) Vide eam in Seb. Schefferi, Aldenbergens. Frf. ad M. 1572. editis Poemat. Elegiarum Libro VI. Eleg. XI. p. 80-86. Aus der Elegia VI. Lib. IV. ad eundem läßts sich einiger maassen schlüssen, daß Coccejus die gesuchte Pfarre erhalten haben mag.

(19) Es läßt sich solches sicher aus des damahligen Pastoris zu Schellerhau, David Wangenheims auf die Vogel- und Wizschelische Hochzeit in 4. gedruckten Carminibus schlüssen

Elias Heymann wird Schulmeister genannt 1630.

Johann Anser, ist ao. 1637. Schulmeister allhier gewesen.

Johann Ulbricht, Liebstadiens. war etwa 4. Jahr lang Ludimoderator allhier, worauff er anno 1664. Pfarr in Döbra, Ephor. Pirn. ward; starb anno 1666. daselbst am 25. Nov. æt. 52. minist. 22.

Gotthilff Freytag, Ludimoderator in Altenberg; ward anno 1653. von hier aus zum Pastorat

sen, als welchen Johannes Drechslerus, Scholæ Aldenbergensis Moderator novæ affinitatis ergo, gleichfalls ein Lateinisches Carmen beydrucken lassen. Das Hochzeit-Fest ward anno 1610. d. 20 Febr. celebriret; Nachdem der Herr Bräutigam M. Wilhelm Vogel, (von Salzungen an der Werra) im vorhergehenden Jahre seine Frau Schwieger-Mutter, Barbara, des weyland Ehrenvesten und Wohlweisen Herrn Valent. Witschels, Rathmanns, Schichtmeisters, und Ober-Factoris übern Tieffen Stolln aufm Altenberge, Eheliebste, durch einen seel. Tod eingebüsset hatte. Auf welchen Tod er auf eigne Kosten zu Freyberg in 4. anno 1611. hernach eine deutsche Trost-Schrifft Ψυχοφυλακτήριον betittelt ex v. 92. Psalmi 119. drucken ließ, so er seinem Herrn Schwieger-Vater dedicirte. M. Vogel war damahls Diaconus zu Tetschen in Böhmen: wie er denn nebst der deutschen Sprache auch selbst der Böhmischen sehr kundig gewesen, welches aus itztgemeldeter deutschen Trost-Schrifft klärlich zu ersehen ist, an welcher er angezogenes Dictum in Hebräischen, Cyrill. Griechischen, Böhmischen, Lateinischen und Deutschen Versen zum Beschluß angehänget hat.

storat in Burckhardsdorff, Freyb. Insp. beruffen, und starb a. 1682. Sein Sohn George Gotthelff war ein Jahr lang sein Substitutus, und nach dessen Tode 10. Jahr sein Nachfolger. Dieser aber zog endlich 1692. nach Fördergersdorff in die Dreßdn. Inspection, und starb d. 3. April a. 1724. daselbst. Er hinterließ auch einen einzigen Sohn, welches der itzige hochberühmte Rector in der Schul-Pforta ist, nehmlich M. Friedrich Gotthilff Freytag. cf. Wilischens Freyberg. Kirchen-Historie P. 2. p. 263.

Johann Grützner, Neostadiens. zog anno 1657. wieder nach Neustad beym Hohnstein zum dasigen Cantorat, und starb ao. 1685. an der Pest. Er hatte unter Bohemo auf der Dreßdnischen Creutz-Schule studiret, gleichwie sein Successor. (20)

Friedrich Wenzel, Launsteinens. welcher von Wittenberg als Ludimoderator und Cantor zugleich hieher beruffen wurde; angesehn, die Wentzel damahls in der Nachbarschafft gar berühmt waren, und theils Pastores, theils Ludimoderatores gewesen, z. E. George Wentzel war Cantor und Organist in Dippoldswalda u. s. f. Friedrich Wentzel hat etliche 40. Jahr allhier im Schul-Staube zugebracht, und ist m. Oct. an. 1698. gestorben.

(20) Vid. Bohemi Programmat. Vol. II, p. 107.

Johann George Bretschneider, Schmidebergens. succedirete anno 1699. unter dem Titul eines Rectoris. Siehe von ihm die Pastores loci.

Daniel Seyß, Seyda-Misn. kam an. 1702. von Glashütte hieher, als wo er seit an. 1693. Rector gewesen; und wegen seiner Gelehrsamkeit und geschickten Lehrart von vielen auswärtigen Bürgerlichen und Adelichen so werth gehalten worden, daß sie ihm ihre Kinder in die Kost, oder in Information gegeben. Den Grund seines Studirens legte er in Schola patria, und setzte hierauf seine Studia sowohl auf dem Freybergischen Gymnasio, als auch sonderlich auf der Welt-berühmten Universität Leipzig rühmlichst fort. Er starb allhier d. 21. Junii 1712. nachdem er beynahe in die 20. Jahr im öffentlichen Schul-Amte gelebet hatte.

Johann Christoph Kretzschmar, Sadisdorff. Misn. ward hierauf auf Recommendation des damahligen Superintendentis zu Pirna der dritte Rector Scholæ Altenbergens. Siehe von ihm die Diaconos.

M. Samuel Gauder, Pirnens. kam auf des damahligen Superintendentis zu Pirna, D. Lucii, Vorspruch anno 1719. hieher, und ward anno 1736. Con-Rector in Pirna.

Johann Christoph Fischer, Altenbergens. studirte erst allhier unter dem obgedachten Rectore

Seys-

Seyßen, zog nach seinem Tode nach Freyberg, und von dar nach Leipzig. Er las schon anno 1719. allhier Rector-Probe mit, gelangte aber erst anno 1736. zum Rectorat in Schola patria, nachdem M. Samuel Gauder zum Rectorat nach Pirna zurück geruffen worden.

Cantores und Organisten.

Hier ist im voraus zu mercken, daß der hiesige Ludimoderator sonderlich in den ältern Zeiten das Cantorat mit verwaltet habe; bisweilen aber ein besonderer Cantor gesetzet worden, nachdem es nehmlich die Zeit habe leiden wollen; welcher aber sodann das Organisten-Dienst mit verwaltet hat, gleichwie solches bishero zu unsern Zeiten hat pflegen zu geschehen.

David Zäncker von Mitweyda, wird Cantor zum Altenberge genennet in M. Hermanns Mitweydischen Denckmahl. Daß er ein Litteratus gewesen, erhellet daraus, weil er ein Stipendiat zu Wittenberg von anno 1578. bis 1580. gewesen.

Elias Rühel von Ortrant, ward anno 1587. Cantor zu Bensen in Böhmen, und anno 1592. Cantor in Altenberg, war ums Jahr 1617. noch Cantor allhier. A. K. B. ingleichen MSt. Bensens.

Christianus Odontius soll anno 1623. Cantor allhier gewesen seyn. ibid. (21)

Matthäus Zahn wird anno 1630. Cantor genennet. ib.

Christian Schmaz, Neo-Geyssing. Misn. wurde anno 1677. von denen Herren Gebrüdern, Günthern und Rudolphen von Bünau zum Schulmeister in Liebenau; anno 1694. d. 24. Sept. nach Seyßlitz, (wo hernach sein leiblicher Bruder gleichfalls lange Zeit Schulmeister gewesen) und endlich anno 1697. als Organist, anno 1699. aber nach Wenzels Tode, da Joh. George Bretschneider zuerst den Titel eines Rectoris erhalten, als Cantor von E. E. Rathe allhier vociret, und im hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden confirmiret. Er starb anno 1730. am 4. Oct. als er 77. Jahr 26. Wochen und 1. Tag gelebet, und 55. Jahre in der Schule zugebracht hatte.

Joh.

(21) Ob er ein Verwandter von M. Paulo Odontio gewesen, welcher von Werda in Meissen bürtig, und anno 1595. m. Mart. nach Steyermarck gekommen, allwo er derer jungen Freyherren Maximiliani und Joh. Andr. von Trautmannsdorff, Brüders-Kinder, und hernach Joh. Nicolaus Popel, Freyherrns zu Lobkowitz, Hofmeister gewesen, bald aber Schloß-Prediger an. 1598. m. Mart. geworden, worüber er viel Verfolgung ausgestanden, bis er anno 1602. wunderlich errettet, und in Oedern Pfarr geworden? habe nicht erforschen können. Vide ejus Narrat. Historic. Dr. 1603. 4. impressam.

Johann Christoph Büttner, Altenbergens. wurde an. 1730. Cantor substitutus, resignirte aber kurtz vor des alten Cantoris Tode schrifftlich. Er hatte auf der Schule zu Annaberg und in Jena studiret; und practicirte nach seiner Resignation in re medica, bis er endlich anno 1733. verstarb, und den 9. Sept. begraben ward.

Gottfried Schmieder von Zetha, unter die Hochadl. Herrschafft von Schönberg zu Pfaffroda gehörig. War vorher Ludimoderator zu Dörnthal, ehe er nach Altenberg als Cantor und Organist beruffen ward, und anno 1731. Dom. Palm. antrat. Er ließ zuerst die mit untermengten Arien und Choralen Char-Freytags abzusingende Paßions-Historie in besondern Büchelgen zur Erbauung drucken.

Mägdlein-Schulmeister und Kirchner.

Ohngeachtet vor Zeiten der Organist allhier, so lange nehmlich die itzo also betittelten Rectores Scholæ unter dem Nahmen eines Ludimoderatoris auch das Cantorat weyland mit verwaltet, die Mägdlein-Schule mit besorget, so ist doch solches zu thun auch dem Kirchner nie verwehret worden, wenn solche anders in dem Stande gewesen zu informiren. Denn ich halte dafür, daß man in denen älteren Zeiten nicht eben allezeit solche Kirchner gehabt, die mit der Gabe andere zu lehren

ren ausgerüstet gewesen, sondern solches Aemtgen entweder einem derer Kirchen-Väter, oder sonst einem erbaren Bürger, in Ansehung derer geringen Einkünffte, besonders zur Zeit, wenn die Häusser zuvor im Rauche aufgegangen, oder die Anzahl der Einwohner durch Sterbens-Läuffte um ein merckliches sich verringert gehabt, u. s. w. mit aufgetragen haben mag. Dannenhero führe ich hier nur diejenigen Kirchner oder Glöckner an, die in denen neuern Zeiten, (seit dem die ehemahligen Ludimoderatores, Rectores Scholæ sind genennet, und ihnen ein besonderer Cantor und Organist als Collaborator an die Seite gesetzet worden) die Mägdlein-Schule ordentlich mit besorget haben.

Johann Gößel, senior, ward a. 1670. zum Glöckner und Mägdlein-Schulmeister allhier bestellet: welcher auch die Churfl. Steuer-Einnahme dabey hatte. Er starb a. 1694. und ward am 29. Aprilis begraben.

Joh. Christian Gößel, fil. succedirte seinem Vater a. 1694. und starb a. 1735. ward am 18. Sept. begraben.

Christian Großer, Grüna-Chemnicens. erhielt erst a. 1736. den 18. Febr. seine Confirmation, nachdem er eine ziemliche Zeit vorher von E. E. Rath allhier mit Vorwissen des Herrn Pastoris ordentlich zum Kirchner und Mägdlein-Schulmeister beruffen worden war. Er ließ zuerst

die

die so genandten Neu-Jahrs-Zettul a. 1740. in öffentlichen Druck herumschicken.

Das achtzehende Capitel.

Von denen Chur-Sächß. Amts-Hauptleuthen, Amtmännern, Schössern, Amts-Verwaltern, Amts-Schreibern und Zien-Zehendnern.

So viel man durch fleißiges Nachforschen hat in Erfahrung bringen können, so haben die hiesigen Amts-Verwalter fast allezeit das Amt eines Zehendners bey hiesigen Zienbergwercke mit verwaltet; oder so es Amts-Hauptmänner gewesen, welche vor alten Zeiten allein Amtmänner hiessen (22), so hatten sie doch insgemein ihren subordinirten Schaffner, Voigt, Schösser, Amts-Verwalter oder Amts-Schreiber, der das Zehndner-Amt mit versehen muste. Weil nun ein hiesiger Amtmann oder Amts-Verwalter im Nahmen der hohen Lands-Obrigkeit Aufsicht über das Bergwerck, und

(22) Vid. exemplum in Knauths Chron. von Nossen. P. V. p. 33. cf. etiam Weckii Chron. Dresdense fol. 183. seq. daß die nachmahls sogenannten Berg-Amts-Verwalter ehemahls Amts-Verweser tittuliret worden, solches erhellet aus Joh. Sam. Grüblers Ehre der Freyberg. Todten-Grüffte P. I. p. 107.

und sonderlich über die Landesfürstl. Hölzer mit hat, so wird er daher, insonderheit wegen des obliegenden Zehendner-Amts, eben so wohl, als der Chur-Fürstl. Wagemeister iederzeit im Ober-Berg-Amte zu Freyberg in Pflicht genommen. Wir werden uns hier blos an die Zeit-Rechnung, und weiter an keine Rang-Ordnung binden, indem wir itzo dererselben Nahmen, so viel derer durch die Gütigkeit eines Gelehrten guten Freundes M. G. C. K. uns bekandt gemacht worden sind, nach einander erzehlen wollen.

Michael Monheupt, Hauptmann a. 1476.

Hanß Monheupt, Hauptmann des Zehendner-Amts uffm Geußingsberg a. 1480.

Caspar Tober, Amtmann zu Geusingsberg, a. 1492.

Peter Schnee wird Berg-Voigt genennet a. 1494.

Caspar Thaeler, Amtmann uffn Geusingsberg a. 1497. Dieser ist der erste in der Geschlechts-Abstammung, dessen König in der Adels-Historie T. III. fol. 1107. sqq. mit Gewißheit gedencket, welchen aber derselbe Churfl. Amts-Hauptmann zu Belzig, Rabenstein und Graupen genennet hat.

Heinrich von Lipsdorff, Amtmann zu Geusingsberg um das Jahr 1499. und 1500.

Caspar Sachse, Amtverwalter uffn Geisingsberg a. 1509.

Chri-

Christoph von Tauschwiz, Amtmann zu Geusingsberg und Glashütte a. 1521.

Werner von Nassa ist Amtmann ufn Aldenberg worden a. 1527. und a. 1535. auch zu Glashütte bis 1544. Denn George von Carlewitz wurde Befehlighaber in der Glashütte an Rudolphs von Bünau Stelle a. 1528. (wie er in Actis Mstis genennet wird.) In einem gewissen Lommaßscher Diplomate de ao. 1536. wird er der Edle Gestrenge Werner von Nassa, Amptmann uff dem Aldenberge tittulirt.

Hanß von Nassa, Amtsverwalter auf Altenberg und Geising a. 1545. In eben diesem Jahre wird Franz Raupenests gedacht, welcher Zehendner ufn Altenberge genennet wird.

Jacob von Scharff, wird in einer oben Cap. XIII. No. 9. eingerückten Churfl. Begnadigungs-Schrifft sonderer Amtmann ufn Altenberg, und zu Glashütte genennet, de ao. 1550. wurde aber a. 1553. dimittiret. (23)

Hanß Todt, Amtsverwalter ufm Altenberge und Glashütte a. 1553. hat laut des oben Cap. XIII. no. 34. befindlichen Berichts ein neues Amts-Buch angefangen. Ob eben dieser Hanß Tod

(23) Conrad Lentzendörffer wird zwar a. 1551. in einem Msto Procurator zu Aldenberg genennet; mag aber wohl meines Erachtens von der Thüringischen Herrschafft und Schloß Altenberge zu verstehen seyn.

Tod ehemahls Amts-Verweser zu Schneeberg gewesen, stehet dahin. Siehe Schneeberg. Chron. sub tit. Berg-Voigte.

Christoph Clauß ward Schösser ufm Altenberge a. 1556. bald aber weiter befördert: ihm folgte

Gabriel Dehne als Amts-Verwalter zum Altenberg und Berg-Gießhübel, auch Glashütte; wurde a. 1558. dimittiret.

Wolff von Schönberg, Amtmann zu Altenberg und Gießhübel 1558. cf. Grübels Freybergische Todten-Grüffte vom Hochadl. Schönberg. Geschlechte P. I. p. 212. sq.

Christoph Gössel, Amts-Verwalter a. 1558. war schon a. 1560. nicht mehr in Diensten; soll an seinem Successore und Hanß Christophen von Bernstein zu Borthen starcke Feinde gehabt haben.

Christoph Leibnitz, ward von Churfürst Augusto, von welchem er viel Gnade genossen, erstlich zum Amtmann in Altenberg, nachhero aber zum Schösser in Pirna ernennet. (24) Er war der Uhralt-Vater von dem Welt-berühmten Baron von Leibnitz, der eben dasjenige Wappen hernach geführet, welches gedachten Christoph Leibnitzens

zens

(24) Ich habe diesen Mann nach meiner Muthmassung hier eingerückt, weil es die Zeit-Rechnung fast nicht anders zu erfordern scheinet. vid. Ludovici ausführlichen Entwurff einer vollständigen Hist. der Leibnizischen Philosophie p. 29.

zens Herr Bruder, Paul von Leibniz, zuerst gebraucht, welcher Hauptmann auf der Windischen Gränitz in Ungarn gewesen, und im 1600. Jahre von dem Kayser Rudolphen dem andern dieses Nahmens, seiner im Felde erwiesenen Tapfferkeit wegen, in den Adel-Stand erhoben worden war. Besiehe des Herrn von Fontenell in Frantzösischer Sprache geschriebene, aber ins Deutsche übersetzte, und zu Amsterdam 1720. in 8. gedruckte Lebens-Beschreibung des Barons von Leibniz.

Matthäus Arnold, Amts-Verwalter a. 1562, suchte Leibes-Schwachheit halber seine Dimission, und starb a. 1568. Er ist einen Rest von 1167. fl. 16. gl. 9. pf. schuldig geblieben. Sein Sohn, gleiches Nahmens, hatte etliche Züge in Ungarn und Franckreich gethan, war in Altenberg abgebrannt, und lebte noch a. 1586.

George Röhlingk, von Geyer, ein Bergverständiger Mann, ward Amtsverwalter vffn Altenberg gegen 200. fl. a. 1568. d. 24. May, und weil der vorige Amts-Verwalter auch das Zehendner-Amt mit in Versorgung gehabt, so hats dieser auch mit bekommen. Er erhielt Leibes-Ungeschicklichkeit wegen a. 1571. seine dimission. (*)

Chri-

(*) In M. Frenckels Diptychis Ossit. p. 324. wird Paul Röhlings, Chur-Sächß. Ober-Berg-Verwalters auf S. Marienberg gedacht, dessen Tochter mit Val. Mezlern, Pfarrern zu Geyer d. 27. April a. 1584 getraut worden ist.

Christoph Buchner wurde als Amts-Verwalter a. 1571. am 19. Nov. introduciret, und 1578. wiederum dimittiret. Er solte zwar nach Puchbachs Abzuge wieder zum Amte kommen; weil er aber zuvor seiner Zancksucht wegen, und daß er des Bergwercks Untergang gesucht, war dimittiret worden, so ging er darhinter hin.

Hanß Uthmann, als Amts-Verwalter zum Altenberg, Glashütte und Fraunstein a. 1578. muste wegen eines Unfalls a. 1583. entweichen. Vielleicht ists eben dieser Hanß Uttmann von Elterlein, der a. 1610. den Berg-Bericht, von Gebürgen, Schürffen, Gängen rc. aus eigner Erfahrung geschrieben, und 1732. in 8. von M. George Christoph Kreyßigen in Druck gegeben worden ist.

Tobias Puchbach ward a. 1583. Amts-Verwalter zum Altenberg; kam a. 1587. nach Augustusburg. Seine Frau war des Schössers Cronbergers zu Freyberg Tochter.

Zacharias Junghanß, von Schneeberg, hat a. 1587. die hiesige Amts-Verwaltung angetreten. Er wurde von dem damahligen Durchlauchtigen Herrn Administratore befehliget d. 24. Sept. a. 1597. den inhafftirten D. Crelln zu verhören; gleichwie er auch d. 22. Sept. a. 1601. nebst dem Amt-Schösser zu Dreßden und 2. Notarien, ingleichen der Landschafft Fiscal M. Abraham Griesbachen eben demselben das zu Prag über den Canzler

ler Crell gesprochne Todes-Urtheil vorgelesen (25). Sein Sohn Sebald Junghanß ward ihm Alters und Leibes-Beschwehrung halber in Commissions-Sachen adjungiret. Er starb a. 1620.

Sebald Junghanß, fil. succedirte seinem Vater a. 1620. ward aber endlich dimittiret.

Hierbey ist zu gedencken, daß nicht nur die von Schönberg die Berghauptmannschafft von a. 1558. an verwaltet, sondern auch seit 1591. sq. die Ober-Berg-Hauptmänner hiesiges Amt mit im Befehlich gehabt, welche sonderlich Nahmentl. diese sind gewesen:

Heinrich von Schönberg, auf Frauenstein und Rechenberg. Siehe Bahnens Beschr. von Fraunstein Sect. I. c. IX. n. 5.

Caspar Rudolph von Schönberg a. 1617. sq.

George Friedrich von Schönberg a. 1629. Dieser gratulirte dem Churfürst Joh. Georgen I. zu des Prinzens Augusti Reise nach Dännemarck, worauff der Churfürst in einem No. VIII. Curios. Sax. anni 1737. befindl. Danck-

(25) Siehe Müllers Annales p. 228. item Anton Weckens Beschr. von Dreßden f. 316. ingl. D. Chr. Thomasii kleinen Versuch von Annalibus p. 235. so seiner Edition Melchioris von Ossa Testaments angehängt ist. M. Christ. Schütz im Leben M. Theoph. Græseri meldet p. 83. daß D. Crell a. 1591. nachm Königstein gebracht u. ao. 1602. am 9. Oct. nach geführten 10. jährigen Procesß enthauptet worden sey. Sit fides penes lectores!

Dancksagungs-Schreiben, sub dato Dreßden 1634. antwortete. Aus gewissen Ursachen will ich hier nur die Auffschrifft mit beyfügen: „Dem Vesten, unsern lieben besondern Geor- „ge Friedrich von Schönberg, uff Mittel- „frohna, Churfl. Sächs. Berg-Rath und „Hauptmann der Aemter Freyberg und Al- „tenberg.

Caspar von Schönberg, Berg-Hauptmann ao. 1652.

Christian Reichbrod von Schrenckendorff, Berg-Rath, ward ao. 1656. Amts-Hauptmann zu Dippoldswalda, Altenberg und Tharandt, starb den 26. Dec. a. 1660.

Johann George von Osterhausen, Chufürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestalter Cammer-Herr, war ao. 1661. Amts-Hauptmann der Aemter Dippoldswalda, Tharant und Altenberg. (26.)

Wolffgang Sigmund von Hartitzsch, uff Niederdorff-Chemniz, Churfl. Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zum Altenberg, im Jahr 1673.

Abraham von Schönberg ward nicht nur

1676.

(26) Dieser Tittel wird ihm in M. Christian Gottlob Gerbers zu Pirna in 8. 1723. auf 4 Bogen gedruckten Alten und Neuen von Lockwitz und Nickern p. 18. beygeleget, und von ihm gerühmet, daß er viele Länder besehen, und ein sehr gnädiger Herr gewesen.

1676. Ober-Berg- und Amts-Hauptmann zu Freyberg und Tharandt, sondern auch 1681. Creyß-Hauptmann über die Aemter Freyberg, Nossen, Altenberg, Frauenstein ꝛc.

Daniel Müller von Beruect, Schösser zu Lauterstein, kam ao. 1630. nach Altenberg, und 1633. nach Augustusburg.

Basilius Dörner wurde allhier a. 1633. Amts-Verwalter, a. 1641. aber zu Dippoldswalda.

Barthel Steiger, Freibergens. war seit ao. 1638. Amt-Schreiber in Freyberg gewesen, und ward a. 1641. allhier Amts-Verwalter: starb ao. 1658. Damahls soll an seine Statt von der Churfürstin Christian Strobel recommendiret worden seyn.

Carl Zumpe, Pirnens. ward a. 1658. Amts-Verwalter allhier. Er war ein grosser Liebhaber des Berg-Baues, darinnen er auch so wohl erfahren gewesen, daß sich die hier ankommende Passagiers des Bergwercks halber bey ihm des sichersten Raths und Berichts erhohlen konten. Auf den sogenannten Wein-Zechen, welche hernach seit geraumer Zeit wegen der Wässer ungebauet liegen geblieben, war er einer der stärckten Gewercken. Als er ao. 1691. dimittiret wurde, verwaltete das Amt

Christian Gottfried Herrmann, Franckenbergens. eines Predigers Sohn; resignirte ao. 1704. und starb a. 1706. ohne Erben.

Johann Martin Dehn, Grünbergens. zog a. 1704. als Amtmann allhier an. Er bezog d. 3. Aug. a. 1715. zuerst den sogenannten Wenzel-Hof als ein Königl. und Churfl. Amt-Hauß; kam endlich a. 1721. nach Wolckenstein in gefängliche Hafft. Das Amt verwaltete unterdessen Andreas Schwander unter dem Titel eines Amts-Verwesers, und Steuer-Einnehmers. Siehe von ihm M. Freybergs Gelehrte Grünhäyner p. 13.

Johann David Herrmann, von Wiesenthal bürtig, verwaltete das hiesige Amt von a. 1722. bis a. 1737. da er als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammer-Secretarius in Dreßden introduciret wurde.

Christian Gottfried Bartsch, von Dohna bürtig, war zuvor Amts-Actuarius zu Hohnstein, und trat a. 1737. in seines Herrn Antecessoris Pacht; er starb a. 1741.

Lic. Otto Johann Gottlieb Zimmermann, Dresdens. ward Amtmann ao. 1741. übernahm das Amt Dobriluck unter dem Titul eines Königl. und Churfl. Commissions-Raths anno 1743. so er nebst seinem Herrn Bruder gepachtet hatte, welcher den Titul Amts-Inspector führte.

Christian Friedrich Wiese, Freibergens. seit anno 1740. Berg-Schreiber allhier, trat a. 1743. in seines Herrn Antecessoris Pacht, als welcher noch nicht völlig zu Ende gewesen.

Das neunzehende Capitel.

Von denen hiesigen Berg- und Forst-Beamten.

Der vornehmste Bergamtmann des hiesigen Zien-Bergwercks ist, der Bergmeister, welcher dem gantzen Wercke vorstehet, den Bau befördert, und ordnet, bey dem Anschnitt zugegen ist, auch an statt des Lands-Herrns Muthungen annimmt und verleyhet. Welches Amt allhier, so viel man in Ermangelung dreyer Bergbücher, so etwan durch den Brandt, oder auf andre Weise verlohren gegangen, anmercken können, seither verwaltet haben, wie folget;

In Asmus Rulingks oben Cap. XIII. no. 20. befindlichen Begnadigungs-Briefe de dato Pernstein anno 1464. wird eines Bergmeisters, mit Nahmen **Hertrich**, Meldung gethan.

Joachim Knorr, Bergmeister uffm Geusingsberg.

Matthes Horn, Bergmeister, quittirte nebst damahligen Pastore, Basil. Köhlern, und dem Stadt-Richter, Hanß Lucas, über $87\frac{1}{2}$. fl. Stifftung, Trinit. ao. 1555.

Paul Hofmann, wurde Bergmeister allhier a. 1567. verwaltete solches Amt 5. Jahr. Zu seiner Zeit ließ Churfürst Augustus anno 1568. eine besondere Altenbergische Zien-Bergwercks-Ordnung publiciren.

Asmus Gemperle war eine sehr kurtze Zeit darzwischen Bergmeister.

George Wangenheim ward Bergmeister ao. 1572. Dieser ist, wo ich nicht irre, des nachmahligen Pastoris Altenbergens. David Wangenheims, Vater gewesen.

Hieronymus Beyer, wurde auf unterthänigsten Bericht, was massen sich derselbe etwas nachlässig finden lassen, auch sich mit den Arbeitern zu gemein gemacht, daß daher wenig Gehorsam, oder gebührliche Furcht und Scheu unter ihnen, auf anno 1584. den 31. Jan. ergangenen Churfürstl. Befehl seines Amts entsetzet, und George Kunzmann an seine statt zum Bergmeister bestetiget. Er wird im angezogenen Bericht Herrn Lorentzens von Schönberg als ein erfahrner Bergmann gerühmet, und den Gewercken vorgestellet, als der auch vor diesem Silber- und Zienbergwercke gebauet; bekam aber doch laut des unterm 25. Jan. 1586. ergangenen Befehls seine Dimission.

Hanß Stolle ward daher anno 1586. an seiner statt zum Bergmeister vereydet. (27)

Thomas Rothe ward a. 1587. Bergmeister.

Christoph Fincke, Pirnens. ward Bergmeister a. 1595. Er liegt nebst seinem Weibe auf dem Kirch-

(27) Was dieser drey auf einander gefolgten Bergmeister wegen berichtet und verordnet worden, das kan man lesen Cap. XIII. no. 28. und 29.

Kirchhofe neben der neuen Kirch-Halle begraben, welches beyder in Stein gehauene und in die Kirch-Wand eingemauerte Bildnisse ausweisen. (28)

Werner Morgenstern, Bergmeister, a. 1618.

Hanß Sittig, von Buchholtz, verwaltete dieses Amt seit anno 1636. 18. Jahr. Paul Krügner, von Geyßing, ward Vice-Bergmeister anno 1655.

Ernst Spahn kam von Freyberg zu diesem Amte an. 1658. Dessen Herr Sohn hernach Müntzmeister in Dreßden worden ist. Vielleicht ist Joachim Ernst Spahn, welcher 5½. Jahr Cantor in Freyberg gewesen, auch ein Sohn von ihm gewesen. Vid. Grüblers Freyberg. Todten-Grüffte P. I. p. 159.

Balthasar Rösler, welcher a. 1605. d. 22. Dec. zu Heinrichsgrün, einem Flecken im Ellnbogner Creysse in Böhmen, gebohren worden, ward zuerst nach Anna- und Marienberg im Jahr 1630. nach Gräßlitz (†) aber a. 1638. zum Marckscheider und Schicht-

(28) Vielleicht ist er ein Descendente oder sonst ein Verwandter von M. Christoph Fincken von Pirna, der a. 1548. in Wittenberg Fer. IV. p. Quinquages. durch Pomeranum zum Pfarr nach Jüterbock ordiniret worden ist.

(†) Jeorgius Röseler von Erberstorff, Bürger, Knaben und Jungfrawn schulmeister im Talh, ber. zum Greßliz zum Hofprediger des Burggrauen zu Meyssen, Grafen zu Hartenstein vnd Herrn zu Plauen, und Preceptor der Kinder, ordinirt 1553. in Wittenberg durch D. Pomeranum.

Schichtmeister, anno 1649. nach Freyberg zum Gegenschreiber und Marckscheider, endlich aber ao. 1663. nach Altenberg zum Bergmeister, Marckscheider und Stollen-Factor beruffen. Einige wollen, er habe die sogenannten **Hange-Compasse** erfunden, welche denen Setz-Compassen also entgegen stehen, daß wo im Setz-Compaß Oriens stehet, im Hange-Compasse Occidens stehet, und so vice versa. Er starb ao. 1673. und liegt auf dem öffentlichen Gottes-Acker unter einem Leichen-Steine begraben.

Hanß Heinrich Rößler, fil. folgte seinem Herrn Vater a. 1673. in gleicher function.

Ernst Schönlebe, Freybergens. war zuvor eine Zeit lang E. Hochansehnl. Stocks-Gewerckschafft allhier Factor gewesen; nachdem er aber gedachte Factorey resigniret und nach Freyberg gezogen, so kam er a. 1685. als hiesiger Bergmeister von dannen wieder zurück; ist auch a. 1692. allhier verstorben.

Johann Christoph Goldberg, Freibergens. ward a. 1692. allhier Bergmeister, und verwaltete zugleich (wie seine Herren Antecessores fast alle vor ihm) das Amt eines Geometræ subterranei oder Marckscheiders allhier. Er war ein Enckel von Balthasar Rößlern, dessen Speculum Metallurgiæ politissimum er zu Dreßden in folio a. 1700. durch den Druck herausgab. Er ward a. 1709. Bergmeister in Freyberg; sein Abzug ge-

schahe

schahe am 18. Jul. da ihm denn die sämtl. Bergleuthe das Geleite bis nach Schönfeld gaben. Man hat angemercket, daß der Stollen die 17. Jahr über, da er so wohl Bergmeister als Stollen-Factor allhier gewesen, 39000. thlr. Ausbeuthe gegeben.

Johann George Herrmann, Sayda-Misn. ward a. 1709. Bergmeister, und starb allhier a. 1711. am 25. Aprilis.

Johann Conrad John, Altenbergens. des ehemahligen hiesigen Wagemeisters und Kirchen-Vorstehers Sohn, ein wohlerfahrner Marckscheider, war zuvor Einfahrer, und ward bald a. 1711. Bergmeister. Vor einigen Jahren lähmte ihm ein hefftiger Schlag-Fluß die Zunge, daß er wenig oder gar nichts mehr reden kunte. Daher ward ihm endlich a. 1742. als Vice-Bergmeister Johann Andreas Kolbe, von Geyer, adjungiret.

Marckscheider.

Die hiesigen Bergmeister haben schon gedachter maassen vormahls gemeiniglich auch das Marckscheider-Amt allhier und in der Nachbarschafft mit verwaltet. Ausgenommen

Zacharias Morgenstern, von dessen Abrisse des Altenbergischen Zwitterstocks (wie er vor dem Bruche gewesen, und 91. vermessene Maassen oder Zechen in sich begriffen hat) ich noch eine Copie

habe, welchen er m. Jun. anno 1646. verfertiget hat.

Nach Bergmeister Goldbergs Abzuge ward die function eines verpflichteten Marckscheiders Joh. Immanuel Stephani in Geyßing aufgetragen; und nachdem er Bergmeister in Gießhübel und Glashütte geworden, stund derselben, wie auch bey den Berg-Aemtern Gießhübel und Glashütte mit vor

Johann Carl Goldberg, jun. Altenbergens. Schichtmeister zu St. Annaberg, welcher sie aber wegen Entlegenheit gedachter Oerter damahls Johann Gottfried Fischern, Altenbergens. einem Kunsterfahrnen Marckscheider auftrug.

Berg-Geschwohrne,

sind Bergverständige und verpflichtete Männer, die auf den Berg-Bau, alle Berg-Gebäude, Gezimmer, Arbeit und Arbeiter die Aufsicht haben, und davon nöthigen Bericht erstatten. So viele ich dererselben mit allem Fleiß erforschen können, die will ich hier anführen. Denn es sind derer Geschwohrnen nach dem Inhalt des 13. Cap. no. 2. mehr als einer zugleich vormahls bestellt gewesen.

Wolffgang Meurer, Greslicens. ist wohl einer derer ersteren und ältesten Berg-Geschwohrnen allhier gewesen, welcher sich a. 1488. von Berreut aus der Ober-Pfaltz hieher nach Altenberg gewendet

det hat: Denn es wird in der unten Cap. XXI. beygefügten lateinischen Lebens=Beschreibung seines gelehrten Sohnes D. Wolffgang Meurers von ihm ausdrückl. gerühmet, daß, da er sich nach seiner Ankunfft so wohl gegen die hiesigen Einwohner, als auch sonst sehr wohl aufzuführen gewust, er in kurzer Zeit in dem Collegio juratorum, oder in dem Berg=Amts=Gerichte eine derer vornehmsten Bedienungen zu verwalten sey gewürdiget worden. Sonderlich soll dieser Mann wegen seiner Bergmännischen Wissenschafft und Redlichkeit bey Herzog Georgen in grossen Gnaden gestanden haben. Und ob er schon ein ziemliches Vermögen besessen, so sey doch solches um ein gutes Theil durch den (ohne Zweiffel a. 1531. entstandenen) hiesigen Brand verringert worden.

Thomas Rothe, von Geyßing, ist sonder Zweiffel derjenige, der a. 1587. Bergmeister allhier worden ist.

Valentin Francke, war a. 1627. am 4. Oct. in der Grube unglücklich, indem er beym Herausfahren, da die Fahrt gebrochen, sich zu tode gefallen, und jämmerlich zerschmettert.

Jacob Siegel, ward a. 1660. zum Geschwohrnen von Eybenstock hieher verschrieben, dessen 2. Söhne, Nahmens George und Jacob, gleichfalls hier untergebracht wurden; jener ward Ober-Steiger aufm Saustall, dieser aber Püngen=Steiger

ger (29). Und als die Pünge, sonderlich wegen der allzubeschwehrlichen Ausfuhre derer Vorräthe, liegen bliebe, so ward eben dieser jüngere Jacob Siegel nebst seinen wenigen Purschen angewiesen, eine Strecke nach dem Neuen Creutzer- oder himmlischen Heer-Treibe-Schacht durchschlägig zu feuern, bis mittler Zeit sein Bruder starb, und er ihm succedirete. Der alte Jacob Siegel aber ward bey herannahendem hohen Alter zuletzt Ober-Mühl-Steiger am Mühlberge: Dagegen kam als Geschwohrner an seine Stelle

Christoph Pfanne a. 1670. welcher zuvor schon etliche Jahre Ober-Steiger auffm Papptopff gewesen war, auch beyderley Pflicht und Amt zugleich bis an sein anno 1712. d. 21. Aprilis erfolgtes Ende rühmlich verwaltet hat; Er brachte sein Alter

(29) Gabriel Siegel ward zwar zu gleicher Zeit zur Schmelz- und Hütten-Arbeit von Eybenstock hieher beruffen, war aber denen obgenandten, so viel uns wissend ist, mehr dem Nahmen, als dem Geschlechte nach verwandt. Vide plura in denen Alten Stadt- und Dorff-Beschreibungen von Elterlein von den Geschlechtern derer Siegel, der Klinger, Rolinge, Hünerköpffe &c. sub voce Elterlein. Zu obgedachter Zeit wurden auch die Gebrüdere Zacharias (avus meus b. defunctus, a. 1638. d. 5. Sept. zu Eybenstock gebohren) und Christoph Meißner von Eybenstock nach Altenberg verschrieben, hiesiges Poch- und Mühlenwerck samt den Glauch-Heerden in den Schwang zu bringen, deren jener bey denen Stöllnern zum Mühl-Steiger, dieser aber bey dem Zwitter-Stock zum Brenn-Steiger bestellet wurde.

Alter auf 77. Jahr und 1. Monath, und hatte mit seinem Eheweibe Maria, einer gebohrnen Körnerin, 56. Jahre im Ehe-Stande gelebet.

Johann Heinrich Pfanne, des vorhergehenden Geschwohrnens Sohn, succedirte a. 1712. seinem Vater, und war der erste zu unsern Zeiten, welcher zugleich zum Kunst-Steiger mit bestellet worden. Anfangs war er zwar dem löbl. Tischer-Handwerck zugethan; nachdem er aber in seinen Wander-Jahren bereits schon auffm Harze angefahren, und wieder hieher gekommen, so ward er zum Zien-Schmeltzer verpflichtet. Er starb anno 1718. allhier.

Johann Christian Körner, Altenbergens. war zuvor Mühl-Steiger bey der Stollen-Gewerckschafft, und hernach bey eben derselben Gruben-Steiger, wurde a. 1718. zum Berg-Geschwohrnen verpflichtet.

Berg-Schreiber.

Das Amt eines Berg-Schreibers ist vormahls bald mit diesem, bald mit jenem Amte verknüpfft gewesen, gemeiniglich aber doch von dem Stadt-Schreiber zugleich mit verwaltet worden. Also hat um das Ende des vorigen Seculi Elias Oelschlegel das Amt eines Berg-Schreibers mit vertreten. Bis insonderheit Carl Christian Hofmann, Dresdens. Not. Publ. Cæs. anno 1695. zu diesem Amte bestellet ward: starb a. 1740.

Chri-

Christian Friedrich Wiese, Freibergens. succedirete jenem in gleicher Bestallung a. 1740.

Christian Adam Birckholtz, Holsdorffio-Saxo, a. 1743. zog ins Ober-Gebürge 1745.

Wagemeister,

ist eine verpflichtete Person, so nach Gewissen das geschmelzte Zien in hiesiger Königl. und Churfürstl. Zien-Wage abwägen und in die Zienväßgen schlagen lassen muß, um den Zehenden davon und was hiesiger Kirche zu entrichten ist, so wohl dem Königl. Zehendner, was jenen anbetrifft, als auch dem Kirchen-Vorsteher, in Ansehung des letzteren, den gewöhnlichen Abtrag aufgezeichnet zu überliefern.

Dieses Amt ist gleichfalls wie andere kleinere Aemter in den alten Zeiten von andern Berg-Beamten zugleich mit verwaltet worden, bis endlich die Aemter, die gar zu divers waren, separirt, und iegliches Amt besondern Personen zu verwalten anvertrauet worden ist.

Johann Conrad John, sen. starb als Wagemeister anno 1718.

George Ernst Stolle, von Jehstädt, eines Königl. Accis-Einnehmers Sohn, trat in diese station a. 1718. und starb 1743. kurtz vor Ostern. Ihm succedirete

Carl Gottfried Trachbrodt, Pastoris filius von Klein-Rösen, Ephor. Herzbergens. anno

1743.

1743. ward a. 1745. auch Berg-Schreiber nach Birckholtzens Abzuge.

Forst-Schreiber.

Dieser beobachtet die Forste, und siehet dahin, daß die Höltzer nicht verwüstet werden. Zu dem bereutet er dieselben fleißig, macht sich Berge und Thäler wohl bekandt, daß er wissen könne, wo er die Holtzungen anweisen solle, ingl. wo Schacht-Bau- Treibe- und Röst- Holtz mit Nutz zu fällen, und wo zu kohlen sey. Dergleichen Forst-Beamter ist nur seit a. 1719. allhier wohnhafft gewesen, und bekleidete diese Stelle zuerst als Vice- Forst-Schreiber allhier

Johann Christoph Pfanne, Altenbergens. ehemahligen Berg-Geschworhnen, des jüngeren Pfannens, Sohn. Er studirte erst in der Fürsten-Schule zu Meissen, und dann in Leipzig Theologiam, ließ sich auch etliche mahl gar wohl im Predigen hören: sattelte aber um, und heyrathete des Königl. Forst-Schreibers in Olbernhau Jonas Böhmens älteste Jungfer Tochter, Johanna Christiana, und ward ihm adjungiret. Er starb d. 1. Febr. 1731. an der Geschwulst.

Heinrich Gottlieb Metzner, folgte jenem d. 26. May anno cit. und kam von Cunnersdorff ohnweit Pirna hieher; starb aber a. 1736. allhier.

Johann Martin Günther, Rückerswaldens. Juris Candidatus examinatus, p. t. Königl.

Pohln.

Pohln. und Churfl. Sächß. Forst-Schreiber derer Aemter Altenberg, Frauen- Lauter- und Wolckenstein. vid. Cur. Sax. de anno 1744. p. 76.

Ueberdieß sind auch beständig Ober-Förster und dergleichen Königl. und Churfürstl. Forst-Bedienten über hiesige Refieren bestellt und allhier wohnhafft gewesen, welche überhaupt auf alle Holtzungen, so wohl auf Churfürstl. als sonderlich auf Gemeinde-Hölzer fleißig acht zu haben befehliget sind. Der bisherige Königl. und Churfürstl. Ober-Förster heist

Johann Heinrich Steger, Ebersdorff. Lichtewald. ein Mann von deutscher Redlichkeit; ward seinem Herrn Vater d. 14. Oct. 1714. adjungiret als Vice-Ober-Förster zu Ebersdorff unterm Amte Lichtewalda: anno 1724. d. 8. Junii aber als würcklicher Ober-Förster nach Altenberg translociret. Seiner Gütigkeit habe nachfolgende Nachricht zu dancken;

Erhard Gaßel, Jäger und Ober-Förster, erhielt seine Bestallung den 29. Sept. anno 1592. war 19. Jahr in Diensten.

Elias Freytag, Ober-Förster, 12. Jahr lang; trat an den 19. Sept. 1611.

Johann Mödlich, war 7. Jahr Ober-Förster allhier, und kam in dieser Qualitæt d. 19. Aug. 1623. allhier an.

Wilhelm Rommel, erhielt seine Bestallung als hiesiger Ober-Förster am 18. Nov. ao. 1630.

und

und starb a. 1677. nachdem er solchem Posten 47. Jahr lang rühmlich vorgestanden.

Johann George Rommel succedirte d. 17. Jan. anno 1677. und war nur 3. Jahr Ober-Förster allhier.

Zacharias Rudolph, Gräntz-Zaun-Bereuther, und Ober-Förster, bekam seine Bestallung d. 21. Dec. 1680. starb anno 1714. auf seinem (vormahls also genannten Junghanßischen) Vorwerg, nachdem er seiner Function gantzer 34. Jahre vorgestanden.

Samuel Baldauff, hat seine Bestallung als Hof-Jäger und Ober-Förster den 24. Oct. anno 1714. erhalten, starb nach 10. Jahren, nehmlich anno 1724. Welchem obgedachter Herr Johann Heinrich Steger als Ober-Förster folgete.

Stocks-Factores.

Weil zum Berg-Bau viele Materialien gehören, so werden auch Factores bestellet, welche überhaupt alles, was zur Nothdurfft der Bergwercke gehöret, in gebührender Güte und Menge anschaffen und berechnen müssen, als z. E. Eisen, Unschlitt, Planen, Göpel-Seile, Schürtze, Poch-Stempel, Lauff-Karren, Tröge u. s. w. wie dessen Pflicht aus dem VII. Artickul der anno 1568. durch öffentlichen Druck publicirten Churfürstl. Berg-Ordnung mit mehrern erhellet, so wie solche denen ehemahls also genannten Schicht-Meistern einer

 ieden

ieden besondern Gewerckschafft obgelegen. Maassen in schon gemeldter Berg-Ordnung dererselben zum öfftern gedacht wird, wie solche nehmlich vor den Churfl. Berg-Amtleuthen Rechnung thun sollen, und dergleichen; derer Nahmen aber so unnöthig, als unmöglich ist allhier anzuführen. Wir erwähnen also nur hier (in Ermangelung mehrerer Nachrichten) diejenigen, welche unsers Behalts nach dem anno 1620. erfolgten grossen Bruche, und sonderlich da nach dem anno 1648. geendigten 30jährigen Kriege das hiesige Bergwerck wiederum in seinen vorigen Schwang gebracht worden, unter dem generalen Titul eines gemeinschafftlichen Zwitterstocks-Factoris zum Altenberg sich bekannt gemacht haben, welche denen Anschnitten allhier beygewohnet, die Ziene verschickt, die Berg-Arbeiter gelohnet, und ihre Rechnungen an den Stocks-Gewerckschafftl. Ober- oder Gegen-Factor in Dreßden zur gesetzten Zeit eingeschicket haben.

Esaias Schellenberger, von Eybenstock; unter ihm machten alle Bergleuthe und Mühlen-Arbeiter einen Auffstand, und giengen nach Dreßden, darum, daß ihnen der Lohn eine geraume Zeit vorenthalten worden war: Wodurch es endlich dahin kam, daß alle Qvartale 2. mahl ausgelohnet, und alle Lohn-Tage 2. mahl Geld gegeben werden solte, auch so iemand zu Ehren-Sachen Geld vonnöthen hätte. Dieses mochte ihm wohl sonder Zweiffel Anlaß gegeben haben, sowohl als der ao. 1675

erfolgte

erfolgte grosse Brand, abzudancken, und wiederum nach Eybenstock zurück zu gehen, woselbst er seine übrige Lebens-Zeit, so viel uns wissend ist, mit dem Zien-Handel zugebracht hat. Wie lange er allhier Stocks-Factor gewesen, das habe nicht genau erforschen können, wohl aber aus einer von ihm von a. 1672. bis a. 1676. geführten Rechnung über 1000. fl. Capital, nebst 300. reducirten Gülden, so zugleich von Freyberg in die Steuer transferiret, zu welcher Zeit die Zinsen anheben, und wie solche wöchentlich als ein Allmosen ausgetheilet worden, ersehen, daß er vom Richter und Rath in Altenberg a. 1676. d. 20. Januarii sey quittiret worden. (†)

Ernst Schönlebe, Freibergens. wurde a. 1676. am 18. Febr. zum Factor allhier bestellet: siehe von ihm oben ein mehreres unter den Bergmeistern. Man kan von diesem weyland adlichen, und

Y 2 sich

(†) Wie weit er mit dem berühmten M. Jo. Schellenberg, weyland Rectore zu Freyberg, und seiner Bluts-Freundschafft verwandt, ist uns unbekannt; inzwischen kan man von dem Schellenbergischen Geschlechte und Wappen Grüblers Freyberg. Todten-Grüffte P. I. p. 340. sq. ingleichen Wilischens Programma Annæbergæ de Schellenbergiis editum a. 1713 nachlesen. Man findet auch T. I. P. III. p. 264. des Heßischen Heb-Opffers einen von Adel, Nahmens George Christoph von Schellenberg, der ao. 1619. mit eigner Hand aus Löwenbach an den seel. Joh. Arnd geschrieben, daß er es nächst GOtt ihm zu dancken habe, daß er durch sein Buch vom wahren Christenthum zur Wiedergeburth und Wahrheit gebracht worden.

sich iederzeit hochverdient gemachten Geschlechte derer Schönleben umständliche Nachricht finden in Grübels Freyberg. Todten-Grüfften P. I. p. 148. sqq. & p. 464.

Michaël Heinrici, Juterbocensis, hielt sich eine Zeitlang in Dreßden als ein Studiosus Theologiæ bey dem damahligen Gewerckschafftl. Ober-Factor, Herrn Ganzlanden, auf, auf dessen Recommendation derselbe zur Altenbergischen Zwitterstocks-Factorie nach Schönlebens Abzuge gelangete; die er aber in den letzten Jahren seines Lebens seinem Sohne abtrat, nachdem er seine Geschicklichkeit zuvor E. Hochansehnl. Zwitterstocks-Gewerckschafft in verschiedenen Proben zu erkennen gegeben. Er starb a. 1722. und ward am 9. Oct. Abends in der Stille beygesetzt.

Johann Christoph Heinrici, jun. J. U. Cand. & Advocatus immatriculatus, Aldenbergensis: war ein accurater und gerechter Mann, der sowohl, als sein Herr Vater recht väterlich sowohl überhaupt vor alle hiesige sonderlich treue und fleißige Berg-Arbeiter, als auch insonderheit vor die armen und krancken Leute sorgete. Er starb anno 1730. d. 5. Jul. und ward Sonntags drauff mit einer Christlichen Leichen-Predigt über Matth. XXV. v. 21. samt gewöhnlicher Parentation unter einer zahlreichen Begleitung in hiesiger Kirche beygesetzt.

Johann

Johann Balthasar Grellmann, von Berg-Gießhübel, vormahls Rector, Berg- und Stadt-Schreiber zu Berg-Gießhübel, ward m. Aug. 1730. von einer Hoch- und Wohlansehnl. Stocks-Gewerckschafft allhier zum Factor bestellet.

Gottfried Willhelm Grellmann, von Berg-Gießhübel bürtig, genoß die hiesigem Orte gnädigst zugeeignete Churfl. Frey-Stelle in der Fürsten-Schule Meissen, und nachdem er daselbst a. 1736. valediciret, auch in Freyberg artem metallurgico-Geometricam excoliret, so ward er seinem Herrn Vater adjungiret.

Stollen-Factores.

Als vermittelst einer grossen Commission ausgemacht worden, daß zweyerley oder mehrere Aemter von einer Person, so viel möglich, nicht verwaltet werden solten, so ward auch von einer Wohlansehnl. Stöllner-Gewerckschafft ein besonderer Stollen-Factor bestellet, da sonsten solche Function hiesige Bergmeistere mit versehen; weswegen auch vielleicht ihr Anschnitt bisher immer in des Bergmeisters Behausung gehalten worden. (†)

(†) Den einzigen Valentin Wizschel habe ich gefunden, daß er schon ao. 1611. in einer öffentlichen Deutschen Schrifft Rathsverwandter und Factor des tieffen Erb-Stollens, anno 1625. aber in einer andern Schrifft beydes Stadt-Richter und Stollen-Factor zum Altenberge betittelt worden sey.

Gotthelff Andreas Richter von Bertholdsdorff bey Freyberg, welcher eine Zeitlang als Studiosus Theologiæ bey hiesigem Bergmeister Goldbergern privatim informiret, war der erste besondere Stollen-Factor, und starb - - an. 1740.

Johann August Frisch, von Groß-Walthersdorff bey Freyberg bürtig, dessen Herr Vater seel. M. Johann Caspar Frisch, weyland zu Erbisdorff Pastor gewesen. Er ward d. 5. Oct. 1744. arretiret, und a. 1746. wieder auf freyen Fuß gestellet.

Ernst Gottlob Weberling, Freibergens. war zuvor Schichtmeister in Freyberg; trat seine Function an a. 1745.

Das zwantzigste Capitel.

Von den hiesigen Stadt-Richtern und Stadt-Schreibern, ingleichen von denen Königl. Accis-Einnehmern.

Weil in dem letztern anno 1675. am 7. Oct. sich ereigneten grossen Brande sonderlich, gleichwie zuvor auch sonst auf andere Weise, viele sichere Nachrichten sambt einem alten Gerichts-Buche verlohren gegangen; als können wir fast nur die blossen Nahmen derer bey der Churfl. Sächs. freyen und Schrifftsäßigen Berg-Stadt Altenberg an der Regierung gewesenen Herren

Herren Stadt-Richter, und zwar so viele uns nur bekannt gemacht worden sind, hieher setzen.

Stadt-Richter.

Hanß Lucas, quittirte a. 1555. als Stadt-Richter nebst dem damahligen Pastore loci, Basilio Köhlern, und Herrn Matthes Horn, Bergmeistern, dem Silber-Zehenden zu St. Annaberg wegen 52. Güldengl. ewiger Stifftung vors Armuth am 16. Dec. 1555.

Valentin Wizschel, wird ao. 1625. Stadt-Richter, und Factor des tieffen Stollens im Zwitterstock zum Altenberg genennet. (30) Weil er in seiner Deutschen Bibel bey dem 9. und 18ten Vers des 71sten Psalms, Verwirff mich nicht in meinem Alter 2c. mit rother Dinte hinzu geschrieben: Dieses bitte ich auch von dem lieben GOtt, so nahm sein Herr Sohn gleiches Nahmens Gelegenheit, bey dem Beschluß des 66sten Jahres zum Geburths-Tage a. 1622. eine Erklärung zu Freyberg drucken zu lassen, und dedicirte solche seinem Vater. vid. Thomas Schmieds Merckwürdige Sachen u. Geschichte 2c. p. m. 290.

(30) Nehmlich in der an diesen seinen Herrn Vater gerichteten Zueignungs-Schrifft, welche ihm sein Herr Sohn gleiches Nahmens unter dem Titul: Christlicher und gottseeliger verlebten Eltern Ehren-Cräntzlein, auf 4. Bogen drucken ließ, als er eben am 29. Junii a. 1625. das 69ste Jahr seines Alters zurücke geleget hatte. Vid. infra Cap. subsequ. plura de hoc erudito patris filio.

George Oelschlegel, anno 1650.

Samuel Gempler, und Johann Kirchberger waren Stadt-Richter a. 1656.

Christoph Werner a. 1658.

Elias Büttner,

Johann Oelschlegel,

George Hesse anno 1658.

Zacharias Gempler,

Johann Gleditsch, Schmidebergens. starb hier anno 1675. vermachte in seinem Testamente 150. Gülden zur neuen Orgel in der Kirche zu Sadisdorff, weil er aus diesem Kirch-Spiele gebürtig war; welche Orgel a. 1677. am 9. Sept. in Beyseyn des Churfl. Sächs. Steuer-Cassiers, Herrn Constantin Christian Dedekinds, solenniter eingeweyhet wurde. è Msto Assmannio-Ammelsd.

Caspar Aßmann, sen. (avus Autoris maternus) starb d. 11. Aug. 1677. und verließ eine Wittwe, Anna Barbara, gebohrne Ulbrichtin, mit 7. kleinen noch unerzognen Kindern, nahmentlich Christoph, David, Caspar, und Christian Aßmannen, ingleichen 3. Töchter, nehmlich Rosina, Catharina Magdalena, und Dorothea, (quæ Autoris mater fuit). Dessen Wittwe heyrathete a. 1679. Meister Christoph Schwedler, Silesius exul, Bürger und Kupffer-Schmid allhier.

Johann Eichler, anno 1681.

Zacharias Aßmann, vorgedachten Caspar

Aß-

Aßmanns Bruder, so sich bisweilen auch Aßmus geschrieben, ward Stadt-Richter a. 1686.

Gottfried Mehlhorn anno 1687.

Johann Gabriel Kirsten ao. 1699.

Esaias Oelschlegel a. 1700.

Johann Christoph Fischer a. 1703.

Adam Friedrich Schöps a. 1705.

Christian Straßberger a. 1706. starb a. 1744. m. Jun. in einem Alter von beynahe 88. Jahren.

Christian Schindler, von Fraunstein, 1715.

Samuel Gempler a. 1719. starb

Caspar Aßmann, jun. a. 1740. obgedachten Caspar Aßmanns Sohn. Er wurde a. 1747. am Sonntage Reminiscere nachmittags um 3. Uhr vom Schlage gerühret, so daß ihm alsobald die Zunge gelähmet worden, und er ohne Verstand gelegen, bis ihn GOtt endlich des Nachts um halb 2. Uhr völlig ausgespannet hat, nachdem er 79. Jahr und 6. Monath das Elend dieses Lebens gebauet.

Johann George Gutte, Byllinio-Zinwaldens. dessen Vater gleiches Nahmens Berg-Steiger auf dem Gräfl. Clarischen Zienwalde gewesen.

Stadt- und Gerichts-Schreiber,

sind aus oben angeführten Ursachen nur folgende nahmhafftig zu machen. Anbey aber ist noch zu gedencken, daß dieselben vormahls die Land- und Tranck-Steuer-Einnahme nicht nur, sondern auch

zum Theil (wie einige wollen) die Berg-Schreiberey mit verwaltet: Denn die Gemeind-Einnahme ist in vorigen Zeiten von denen Bürgern selbst wechselsweise besorget worden, bis solche samt der Fleisch-Steuer-Einnahme von Johann Christoph Bergolden, damahligen General-Accis-Einnehmer zugleich mit übernommen, und zuerst gepachtet worden.

Nicol Frauenstein, ein vermögender Mann, wird Stadtschreiber in einem alten Verzeichnisse derer Höltzer und Räume (siehe Cap. 13. no. 26.) genennet, welchem ehemahls das itzt also genannte Kirchen-Holtz gehöret hat, und von ihm testiret worden ist.

Ambrosius **Leibniz**, war Stadt- und Berg-Schreiber zugleich, und ein Groß-Vater des weltberühmten Herrn Barons von Leibniz; starb ao. 1617. allhier. (31)

Christoph Schindler, von Oedern, Not. Publ. Stadt-Schreiber allhier um das Jahr 1648. soll ein Gerichts-Buch mit sich hinweggenommen haben.

Johann Oelschlegel, soll auch Stadt- und Berg-Schreiber eine Zeitlang gewesen seyn.

Chri-

(31) Siehe Herrn Prof. Ludovici Ausführl. Entwurff des Lebens Herrn Barons Gottfried Wilhelm von Leibnitz p. 8. und 28. welcher sein Enckel, M. Friedrich Leibnitz, des Herrn Barons Vater aber sein Sohn gewesen ist, von welchen das XXI. Cap. nachzusehen ist.

Christian Ehrenreich Misler, ist a. 1615. d. 17. Nov. zu Fraunstein gebohren, allwo er a. 1637. Organist geworden; von dar er a. 1640. nach Hartenstein, und eben in diesem Jahre kurtz vor Michaelis nach Niclasberg in Böhmen als Organist und Stadtschreiber beruffen ward. Er war ein frommer und fleißiger Mann, und wurde a. 1650. wegen der Evangelisch-Lutherischen Religion mit Weib und Kindern hieher nach Altenberg vertrieben. In diesen Trübsaalen hat er auch seinen gar feinen Bücher-Vorrath der Wuth und dem blinden Feuer-Eyffer seiner Verfolger aufopfern müssen. E. E. Rath allhier nahm ihn anno 1651. zum Stadt- und Gerichts-Schreiber an, und damit er sein Auskommen desto besser haben möchte, so vertraute derselbe ihm auch zugleich das Organisten- seiner Frauen aber das Mägdlein-Schul-Dienst an, bis er endlich (nachdem er einsmahls gegen Abend einige ihm entflogene Rebhühner im so genandten Bein-Hause auffsuchen wollen, und darauf kranck worden) anno 1653. d. 26. Sept. im 38. Jahre seines Alters plötzlich, doch seelig verstarb. Er liegt am Kirch-Hof-Pförtgen begraben. Von seinem gelehrten Sohne besiehe das folgende Capitel.

Christian Rusig, soll a. 1653. nach Mislern Stadt-Schreiber worden seyn.

Christoph Ulbricht, proavus autoris maternus, ein wegen der Evangelischen Religion aus Böh-

Böhmen vertriebener kam von Elbersdorff hieher, und ward nach eigenhändigem Verzeichniß am 3. Nov. a. 1655. in Herrn Christoph Werners seel. Richter-Amte, in Herrn Elias Büttners Hause vom gesammten Rathe zum Stadtschreiber angenommen, und den folgenden Sitz-Tag aufm Rath-Hause verpflichtet. Anno 1678. erhielt er seine dimission, da er dann wegen seiner 22. Jahr und 8. Wochen lang treugeleisteten Dienste so wohl, als Alters halber, besonders aber, weil er um der Religion willen besagter maassen entweichen müssen, auf gnädigste Churfürstl. Concession in dem Dresdnischen Männer-Hospital verpfleget worden ist; woselbst er d. 22. Nov. a. 1706. gegen 12. Uhr zu Mittage seelig gestorben und am 24. ejusdem begraben worden.

Adam Friedrich Schöps, Fürstenberga-Lusatus, Not. Publ. Cæs. war, wie sein Antecessor, Steuer-Einnehmer, Gerichts- und Stadt-Schreiber zugleich, ward hernach ein Raths-Glied und endlich Stadt-Richter, weswegen Johann Conrad John, sen. die Stadtschreiberey ad interim versahe, bis wiederum besonders dazu bestellet ward

Tobias Johann Fiedler, von Gera, der sich der Bürgerlichen Verrichtungen mit aller Billigkeit annahm. Er ward aber mit Arrest belegt, aus welchem er a. 1710. am 8. Oct. Abends ent-

kom-

kommen; da unterdessen sein Vorgänger das Stadtschreiber-Amt verwaltete.

Andreas Augustin Schwencke, Altenbergens. J. U. Cand. solte anfänglich dem arretirten Stadtschreiber Fiedler nur adjungiret werden, da aber dieser die Flucht genommen, so ward er von E. E. Rath allhier in Pflicht genommen als Stad-Schreiber. Anno 1737. wart er Stadt-Richter und starb in eben diesem Jahre im Monath Junio.

Johann Christian Eichelkraut, Plavia-Variscus, kam von Dippoldswalde hieher als Stadt- und Gerichtsschreiber d. 20. Jul. 1737. war zugleich Accis-Inspector. Er resignirte 1746. und zog wieder nach Dippoldswalda. Ihm succedirte

Christian Gottlob John, Ruppendorffens. Juris Practicus von Dippoldswalda.

Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Accis-Einnehmer.

Als in denen grössern Städten des Churfürstenthums Sachsen die General-Accise Anno 1702. und 1703. eingeführet ward, so wurde solche auch anno 1704. am hiesigen Orte und in der Nachbarschafft angeordnet; zu deren Einnahme zuerst bestellet wurde

August Keilpflug, von Dippoldswalda, welcher sich einige Jahre drauff nach St. Annaberg wendete.

Johann

Johann Christoph Fritzsche, ist endl. in gleicher function zu Dippoldswalda gestorben.

George Carl Engelschall, Reichenbachio-Variscus, bisheriger Stadt-Richter in Zschopau, war aber 1½. Jahr lang bey hiesiger General-Accis-Einnahme, binnen welcher Zeit er sich an derselben Geldern so weit vergriffen, das ihm 400. thlr. Defecte gezogen wurden; kam deshalber in gefängl. Verhafft, aus welchem er nach Böhmen entwich und daselbst starb.

Christoph Müller, von Adorff, kam a. 1716. im Febr. zur hiesigen Accis-Einnahme; und weil er dieselbe, iedoch mit aller Billigkeit, wiederum ins Auffnehmen gebracht, so wurden ihm über seinen jährl. Gehalt noch 10. thlr. jährlich zugelegt. Anno 1724. danckte er ab, und zog mit Weib und Kindern wieder in seine Heymath.

Andreas Schelle, Palæo-Geissing. ward a. 1729. auf dem Hochadel. Ritter-Guthe Rädern Verwalter.

Johann Christoph Bergold, eines hiesigen Mühl-Steigers und Knappschaffts-Aeltesten Sohn; würckte a. 1730. m. Nov. eine Königl. Commission wegen der alten Reste aus, und starb a. 1741. am hitzigen Fieber.

Johann Gottlob Schicker, bürtig von Groß-Kmehlen;

Das ein und zwanzigste Capitel.

Von einigen gelehrten und geehrten Stadt-Kindern.

So wenig bekandt und berühmt sonst Altenberg seyn mag (ich will den reichen Berg-Seegen GOttes ausnehmen, der diesen Ort wohl am meisten berühmt gemacht hat) so berühmt hat es dennoch nebst einigen andern, die wir hernach nennen werden, vornehmlich **Wolffgang Meurer**, Medicinæ Doctor und Professor zu Leipzig gemacht. Denn derselbe ist a. 1513. d. 23. May allhier zum Altenberg gebohren worden. Sein Herr Vater gleiches Nahmens, welcher a. 1488. von **Berreut**, aus der Ober-Pfaltz, um des edlen Bergwercks willen hieher nach Altenberg gezogen, war einer von denen damahligen hiesigen Berg-Geschwohrnen, der bey Hertzog Georgen in gar sonderbaren Gnaden gestanden. Dieser hielt samt seinen übrigen Söhnen auch nur gedachten Sohn Wolffgang eine Zeitlang allhier zur Schulen an, wolte ihn aber wie seinen vierdten Sohn, Jacob, zur sauern und gefährlichen Berg-Arbeit anfänglich fast mit Gewalt anhalten. Endlich aber ließ er es dennoch geschehen, daß derselbe im 11ten Jahre seines Alters auf die Pirnische, und nach einiger Zeit von dar auch auf die Dreßdnische Schule ziehen mochte. Hier machte er sich nun

nun durch rühmlichen Fleiß und Geschicklichkeit so beliebt und bekannt, daß er nicht lange hernach mit grossem Ruhme die Welt-berühmte Universität Leipzig beziehen konte. Daselbst brachte er es in kurtzem so weit, daß er im 18ten Jahre seines Alters schon Philosophiæ Baccalaureus, und in 3. Jahren drauff Magister ward. (32) Nachdem nun unser Wolffgang Meurer auch den ersten gradum honoris von der Medicinischen Facultæt zu Leipzig mit gleichem Ruhm erhalten, kam ihm eine ungemein grosse Lust an nebst Wolffgang Wertern, Ulrich Mordeisen, Johann Sprembergern und Georgio Fabricio, auf eigne Kosten nach Italien zu reisen. Währender Abwesenheit ward er von Sr. Churfl. Durchl. weyl. Hertzogen zu Sachsen, Mauritio, auf Einrathen Philippi Melanchthonis zum Professore Organi Aristotelici gnädigst ernannt, und aus Welschland zurück geruffen: welcher Profession er gantzer 27. Jahr vorgestanden. Hierauf hat er auch 14. Jahr die Würde eines Decani in der Medicinischen Facultæt rühmlichst begleitet, nachdem zuvor im 36. Jahre seines Alters

(32) Albinus in der M. Land-Chr. p. 348. Titt. XXV. schreibet Ihn mit unter Johann Pfeyls, der wegen seiner grossen Gelehrsamkeit auch Philo genennet wurde, fürnehme Discipel, so er auf der Universität Leipzig gezogen, und hernach zu grossen Ehren erhoben worden sind. Ein Obrist-Lieutenant gleiches Nahmens hat der Universität Leipzig das grosse Fürsten-Hauß samt dem horto medico überlassen a. 1648. vid. Vogels Annal. Lips. fol. 634.

ters nebst Blasio Thammüllero, und Balthasar Cleinio die längstverdiente Doctor-Würde in eben dieser Facultæt erhalten hatte. Ohngeachtet man ihn auch öffters gern bey Hofe engagirt sehen wollen, so hat er dennoch solche Ehre dem Academischen Leben iederzeit weit nachgesetzt, und bescheidentlich ausgeschlagen. Er heyrathete in die alte und berühmte Blasebalgische Familie, und hinterließ drey Söhne: Philippus Meurer, war J. U. Doctor, welchen er nach Italien reisen ließ; **Christoph Meurer**, Medicinæ Doctor und Professor Mathem. zu Leipzig; (33) **Johann Meurer** aber studirte Theologiam. Eine Tochter, Nahmens **Anna**, starb im 20. Jahre, gleichwie ihr Bruder, M. **Wolffgang Meurer**, im 25. Jahre, ihres Alters unverheyrathet. Zwey Töchter, **Margaretha** und Clara, wurden an zween vornehme Raths-Herren in Leipzig und Freyberg, Nahmentl. **Barthol.** Süßmilch und **George Bolmannen** glücklich verheyrathet. D. George Wein-

(33) In M. Valent. Hartungi, P. L. Carmine Acad. Lipf. Secul. wird er auch Physicus ordinarius genennt, so in D. Micelli Academia Lipf. Rediviva, nebst dem Panegyrico, der ao. 1609. sub ejus Rectoratu hyberno von D. Chph. Brunone, Facult. Med. Seniore ihm zu Ehren gehalten worden, mit eingerückt ist. Seine Schrifften, sonderlich Disputatt. werden in gemeldeter Oration mit angeführet. Auf itzt gedachten D. Brunonem, Erb-Herrn auf Groß Peßna hat D. Christoph Meurer auch eine Orationem Panegyricam drucken lassen. vid. M. Frenckels Diptycha offitiens. p. 281. sqq.

Weinrich, weyland Superint. in Leipzig, mercket in seiner 1609. gehaltenen Jubel-Predigt p. m. 95. an; daß D. Wolffgang Meurerus um der Belagerung willen, so ao. 1547. das liebe Leipzig ausstehen müssen, seine Lectiones zu Meissen, gleichwie Joach. Cammerarius in Franckenlande gehalten habe. Uberdieß hat der Welt-berühmte D. Christ. Thomasius in seinem kleinen Versuche von Annalibus ab anno 1409. usque ad annum 1629. p. 87. gemeldet, daß Wolffgang Meurer, Med. Doctor anno 1571. Assessor in dem Leipziger Raths-Collegio gewesen, bis er nebst D. Badehorn anno 1574. des Raths-Stuhls entsetzet worden, weil auf Angeben des damahligen Bürgemeister Rauschers, die Doctores aus dem Rathe geschaffet werden müssen; ward aber doch samt andern von der Universität Leipzig auf dem anno 1579. zu Torgau wegen des Concordien-Buchs angestellten Synodum mit abgeordnet, wie aus p. 185. Annal. Thomasii zu ersehen. Endlich foderte ihn der HErr über Tod und Leben gar a. 1585. durch einen seel. Tod aus dieser Zeitlichkeit ab, und ward in der Pauliner-Kirche begraben. Die Grabschrifften seiner Ehefrauen und seines Sohnes D. Christophori Meureri, nebst seiner eigenen findet man in M. Salom. Stepners Inscriptionibus Lips. p. 84. sq. Inscr. 283. 284. und 285. Nebst seinem Bruder Jacob, der um des Bergbaues willen im Joachimsthal sich häuß-

lich

sich niedergelassen, hatte unser D. Meurer noch 2. Brüder gehabt, derer wir hierbey mit gedencken wollen, nehmlich:

George Meurer, Aldenbergens. ward anno 1539. der erste Evangelische Cantor zu Döbeln, und hernach Rector; bald darauf aber Diaconus zu Roßwein, ohngefähr um das Jahr 1541. oder 42. Um das Jahr 1545. erhielt er das Pastorat zu Ezdorff, und starb endlich als Diaconus zu Schneeberg a. 1551. oder 1552. wiewohl andere wollen, er sey erst a. 1553. Todes verblichen. S. Knauths Alt-Zell. und Roßwein. Chron. P. III. p. 125. it. P. VI. p. 27. Wilischens Freyberg. Kirchen-Historie P. II. p. 534. ingleichen des seel. M. Meltzers Schneeberg. Berg- und Stadt-Chron. Lib. II. Titt. X.

Johann Meurer, Aldenbergens. ward erst Cantor zu Colditz, und endlich a. 1544. zu Wittenberg von M. Sebast. Fröscheln Fer. IV. Elisabeth. zum Pastorat nach Machern ordinirt. (34) Ob er nun allhier verstorben, oder wohin er weiter befördert worden seyn mag? das habe nirgend finden können. So viel aber ist aus einem alten ge-

Z 2 schrie-

(34) In einem offt angezognen Msto stehet also von ihm geschrieben; Joh. Mewrer, von Aldenberg am Gebirge, Cantor zu Colditz, beruffen gen Machern ꝛc. Mehrere Nachricht von ihm hat man auch so gar von Machern aus nicht erhalten können, weil dasiges Kirchen-Buch sich mit ao. 1670. anhebet.

schriebenen Verzeichniß derer seit 1537. sqq. zu Wittenberg ordinirten zu erweisen, daß an seine Stelle a. 1548. Fer. IV. Priscæ durch D. Pomeranum, Gregorius Fridericus von Wittenberg zum Pfarr in Machern ordinirt worden sey.

D. Wolffgangi Meureri Vita
descripta
à
M. BARTHOLOMÆO WALTHERO,
olim Lipsiensis Academiæ Professore Publ.

Patriæ situs. Nascitur Wolfgangus Meurerus (†) Aldenbergæ, quod est Misniæ oppidum, Bohemiæ vicinum, situm in monte arduo & undique sylvis

(†) Cum laude etiam hujus Meureri nostri mentio injicitur in Panegyrico Seculari Peifferi Lipsiæ adjecto, p. 43. quem conscripsit Jo. Friderichus, Francus, P. P. Lips. quemque invenies in Hier. Dicelii P. P. quondam Extraord. Lips. Academia Lips. Rediviva p. 9-80. Interim monendum est; Hanc vitam Meureri nostri primum quidem à Bartholomæo Walthero descriptam, recognitam & auctam denique fuisse editam à M. Jo. Friderecho, Prof. Physic. Lips. ex qua Melchior Adami eandem Vitis Medicorum inseruit. Vid. D. Wilischii Incunab. Sch. Annæbergens. p. 109. qui pariter in Memoriis Superintendentum Pirnensium p. 7. sq. B. Quenstædium refutavit, Meurerum nostrum in Dialogo de Patriis Illustrium p. 224. Aldenburgensem vocantem. Eodem errore lapsus est præter Buddeum in Lexico Universali & Schneiderum in Chron. Lips. etiam Georgius Agricola in Epistola Nuncupatoria Wolffgango Meurero scripta, ejusque

vis cincto, cujus radices alluit flumen rapidum Muglitium, longo quidem tempore propter stanni seu plumbi argentei venas satis notum, viris tamen eruditione doctrinæ & sapientiæ præstantibus parum celebre ad eum usque diem, quo in hanc lucem editus est MEURERUS, qui non aliter atque Aristoteles Stagiram, Cato Censorius Tusculum, patriam obscuram conceptu satuque suo nobilitavit.

Patris encomium et civium ceterorum Aldenbergens.

Hujus pater Wolfgangus, qui Berreuto ex superiore Palatinatu Aldenbergam advenerat anno Christi 1488. venarum metallicarum studio permotus, arte sua, quam ex patre Joanne cive Greslicense, viro honesto didicerat, opes mediocriter magnas sibi comparavit, talemque se erga incolas gessit, ut brevi temporis spatio præcipuis in Collegio juratorum ad res metallicas muneribus fuerit laudabiliter perfunctus, eoque nomine gratus Principi Saxoniæ Georgio, vir ingenti pietatis zelo animique magnitudine, & quæ civium hujus loci peculiaris virtus est, hospitalitate ac benevolentia erga peregrinos: licet ex incendio, quod totum fere oppidum absumpsit, magna opum facta esset diminutio.

Incendium. ao. 1531.

Hoc parente natus est Wolfgangus Meurerus XXIII. (†) Maji, anno Christi Jesu 1513. ex Elizabetha

que Rerum Metallicarum Interpretationi præmissa p. 948. de illo scribens, quod rerum metallicorum nomina scripta miserit ad eum, qui à puero ipse metallica doctus esset, quæ Aldenburgum patria gigneret.

(†) Paulus Eberus in Calendario suo posuit diem XX. Maji.

zabetha Reutera, quod cognomentum etsi Philippi Melanchtonis matri esset: tamen uterque de hac cognatione in familiaribus colloquiis sæpenumero sollicitus nihil temere affirmare ausus est, licet alias studiis & animis essent conjunctissimi. Quod enim in societate civili sæpenumero usu venire solet, ut earundem nominum homines confluant, modo quidem diversis in locis habitantes, de prima autem origine incerti, cum non tantum aliqui privati, sed etiam totæ familiæ, imo populi vel fortunæ iniquitate, vel certo quodam judicio sedes patrias reliquerint, & alias occuparint, minime mirum est in REUTERORUM familia idem contigisse. Præter Wolfgangum ex eadem conjuge suscepit alios 10. liberos, tres masculos, septem fœmellas, quarum duas in prima infantia amisit, reliquæ elocatæ omnes fuerunt viris metallicis: Inter filios vero solum JACOBUM habuit artis suæ successorem, qui in vallibus Joachimicis postea consedit, alii tres artibus liberalibus dediti Reipublicæ & Ecclesiis postea utiliter inservierunt. WOLFGANGUS, de quo hic sermo est, in studio Philosophico & Medico: GEORGIUS & JOANNES in Theologia, quam ille apud Schneebergenses, hic apud Nepravicenses (†) integre & fideliter docuit.

Fratres tres, sorores septem habuit.

Eluxit autem in primis WOLFGANGI MEURERI annis præclara indoles & animus studiis majoribus

(†) Non apud Nepravicenses, sed apud Machernenses potius Johannem, Wolffgangi Meureri, fratrem Evangelium integre docuisse patet ex paginis antecedentibus quam luculentissime.

joribus aptus, quam eſſent paterna. Itaque Scholam patriam cupide frequentare & Præceptores attente audire & audita diligenter domi ruminare. Hoc ocium literarium, ut filio jucundum, ita patri laboribus aſſiduis iisque manuariis aſſueto moleſtum eſſe cœpit, quod arbitraretur illam inter libros & chartas aſſiduam converſationem, quandam deſidiam & laborum fugam ſecum attrahere. Et haud dubie litteras deſerere & operis metallicis incumbere coactus fuiſſet filius Wolfgangus, niſi anno ætatis XI. vix tandem hoc permittente patre, *Pirnam* miſſus eſſet, ubi tum bonas literas docuit *Joannes Schadius*, vir moribus gravis & opinione eruditæ doctrinæ, prout illa erat regionum noſtrarum tempora celebris, à quo Græca conjungebantur Latinis, raro illius illiterati ſeculi exemplo. Præter magiſtri eruditionem & diligentiam crebro ſolitus eſt Meurerum commendare civium Pirnenſium in peregrinos ſcholaſticos liberalitatem, quam ne nunc quidem patiuntur minui, præſertim erga eos, ubi beneficium non male ſentiunt collocari. *Ex ſchola Pirnenſi Dresdam migravit*, impulſus fama *Joannis Scheffelii*, qui eo tempore & loco ludum regebat literarium, & poſtea Lipſiæ Juris utriusque Doctor factus præter conſulatum, quem aliquot annos geſſit præclare, ampliſſimis in Academia perfunctus eſt honoribus. *Neque enim illo ſeculo turpe habebatur prius in Scholis exerceri eos, qui poſtea in Eccleſiis & Academiis eſſent publica conſcenſuri pulpita, quin*

Rector Pirnenſis Schade.

Civium Pirnenſium liberalitas.

Jo. Scheffelius Rector Dresd.

potius magno sibi adminiculo illam fuisse palæstram multi magni viri sunt libere confessi. Scheffelius autem Meurerum & propter ingenii bonitatem & propter studium diligentiæ multum amavit, suique amoris argumentum esse voluit Græcum novi Testamenti codicem, quem discipulo flagranti studio Græcæ linguæ dono dedit, quemque Meurerus in aliorum Græcorum autorum defectu nunquam de manibus tum deposuit, & postea ob pietatem in Deum & gratitudinem erga præceptorem semper magnifecit. Atque erant in hoc studio Græcarum literarum Meureri tanti progressus, tantaque de iisdem magistri existimatio, ut adolescentulum natu grandioribus condiscipulis præficeret, eique prælectionem fabularum Æsopi Græcarum committeret, quo conatu cum seipsum doctiorem reddidisset & insuper Magistri amorem, condiscipulorum admirationem sibi conciliasset: Paulo post Lipsiam tanquam ad uberiorem literaturæ mercatum se contulit, ubi primos studiorum fructus percepit. Nam eruditæ doctrinæ qualicunque copia conjuncta cum pietate & modestia facile sibi amicos invenit & patronos comparavit tum alios tum inprimis præpositum Monasterii D. Thomæ, quem adeo faventem habuit, ut juniores monachos ab hoc solo vellet in Græcis literis erudiri. Non ita multo post Scholæ Thomanæ Rector constitutus est *Caspar Bornerus*, vir in studiis humanitatis apprime doctus, de re nostra literaria optime meritus. Huic multum placuit Meureri ingenium, eruditio

Meurerum magni æstimavit D. Scheffelius.

Lipsiam se confert Meurerus.

Præpositus Monasterii D. Thomæ Meurero favet.

Caspar Bornerus sibi adjungit Meurerum.

ditio & diligentia, ideo eum sibi adjunxit & laborum Scholasticorum socium esse voluit, eique supremum post se locum inter Collegas assignavit. Et retinuit *Bornerus* ad altiora evectus eundem erga Meurerum animum. Neque minor observantia Meureri erga Bornerum fuit, quem veluti alterum parentem amare & ut patronum summum colere omni vitæ tempore, etiam absens non destitit. Testantur hoc literæ ex Italia scriptæ, quibus & studiorum & temporis & sumptuum rationem reddit, illiusque consilium in rebus gravissimis expetit.

In his scholasticis pulveribus sibi diutius immorandum esse Meurerus non putavit, sed animum ad majora appulit, &, quid in Academia doceretur, inquisivit, ac juxta præscriptum illius ordinem, studiorum suorum curriculum instituit. Unde eam sibi studii Philosophici supellectilem comparavit, quæ sufficeret ad primam lauream testimonio publico reportandam. Nam cum rerum cognitione orationis puræ & elegantis studium conjunxit, versus etiam scribere non infeliciter tentavit, & compos voti sui factus est anno ætatis 18. Decano *Henrico Godeschalco.* Cumque præ aliis harum regionum Academiis plerisque ne dicam omnibus, disputationum publicarum exercitium à majoribus prudenter institutum diligenter à grata posteritate conservetur: Meurerus jam Baccalaureus factus, cui deinceps & præsidendi publice & conferendi de aliorum proposita materia munus esset imponendum: non tantum loca doctrinæ

Philosophiæ Baccalaureus creat. ætatis a. 18.

 publicæ

publicæ & disputationum frequentare & alios conferentes diligenter audire, sed etiam domi inter privatos parietes cum suis amicis de studiis familiariter colloqui & nonnulla in disputationem vocare, cui exercitio singulis septimanis dies Saturni, peracta cœna, erat destinatus, quando præsidente aliquo ad id præparato reliqui placide conferebant, tum ut veritatem elicerent, tum ut sese tyronum instar ad futuram pugnam præpararent. Hæc privata paucorum diligentia plures excitavit, eosque impulit, ut sese his adjungerent, a quibus etiam benigne sunt admissi usque adeo, ut loci angustia cogeret eos de loco capaciore esse sollicitos, & autoritas Magistri, cui esset novi collegii curatio commissa, permitteret illis locum doctrinæ publicæ. Unde factum est, ut pluribus concurrentibus partim rei novitate, partim studio discendi impulsis, quæ hactenus erant in uniuscujusque voluntate positæ συζητήσεις, postea legibus astringerentur, & in singulis collegiis institui juberentur eodem die eademque hora, quæ adhuc observantur, retento quidem nomine vespertinarum disputationum, sed mutata hora, nescio cujus religioso instituto. In hac disputationum palæstra cum sese Meurerus *totos annos tres* exercuisset, cumque studiorum ordinem secutus fuisset, qui est præscriptus: *summum in Philosophia gradum* petiit, quem consecutus est facile à Censoribus studiorum & morum rigidis illis ac severis, & eosdem habuit autores & promotores ut amplissimus Senatus Lipsiensis huic

Post tres annos Meurerus Magister demum creatus Rectorem ad D. Nicolai

huic novo Magistro non ambienti, imo ne speranti quidem permitteret gubernaculum Scholæ Senatoriæ ad D. Nicolaum apertæ, quam rexit *annos sex* in magna discipulorum frequentia & ex qua prodierunt multi omnium ordinum viri præstantissimi, quorum opera fructuosa fuit non modo harum regionum Ecclesiis, Scholis & rebus publicis, sed etiam exterarum. Etsi autem hæc schola non minus est astricta arctissimis disciplinæ vinculis, in qua & ferulæ quoque sunt metuendæ contumacibus & negligentibus: tamen propius ad *Academiæ* libertatem accedit, cujus *Rector* vel est Professor Academiæ publicus, vel certe unus de Consilio Facultatis Philosophicæ, cujus discipuli immunes sunt ab oneribus, quæ alios ferre oportet scholasticos & plerique studiosi sunt, quorum nonnulli ad publicam doctrinam audiendam admittuntur, nonnulli prima laureâ ornati non dedignantur Magistris suis docentibus unà cum aliis assidere, quorum magnam copiam perscriptam invenimus inter Meureri discipulos. Qua fide huic muneri præfuerit, & ii possunt testari, qui adhuc in vivis sunt, quique annorum adolescentiæ ac hujus institutionis recordantur: & libellus ostendit in principio hujus institutionis à Meurero conscriptus & discipulis propositus, nondum tamen in lucem editus: *de ratione & Ordine Studiorum recte instituendo:* Quem optandum esset manibus studiosorum teri quotidie: ita enim majori cum fructu studiorum curriculum instituerent, institutum felicius consummarent.

Scholam egit annos 6.

Libellus à Meurero scriptus de Ratione et Ordine studiorum rec&e instit. commendatur.

Dum

Dum enim præ inopia consilii per omnia doctrinarum genera veluti in amplissimo rerum amœnissimarum campo hinc inde vagantur, in copia inopes, plerumque inanes domum redeunt, de qua remora scimus conquestos esse multos viros clarissimos, qui suo exemplo alios ab illa vagabunda studiorum ratione sunt dehortati.

Succedit Bornero ex Collegio Principum minori in majus translato.

Cum hic esset Meurerus (†) qualem diximus, quadriennio post unanimi consensu & fideli statutorum observatione cooptatus est in numerum Collegarum Collegii Principis minoris, successor Casparis Borneri, qui translatus fuerat in Collegium Principum majus, cujus sunt reditus ampliores. Et fuit hæc successio initium alterius, quando post annos novem in mortui Borneri locum idem Meurerus fuit promotus. Atque ita Bornerus, quem in principio laborum Scholasticorum habuit socium, publicorum commodorum successorem vivens singulari cum voluptate sensit & moriens magno cum desiderio optavit.

Particeps hujus commodi factus Meurerus, de Academia etiam publice bene mereri voluit, cum hactenus pueritiæ primæque adolescentiæ sua opera maxime se inserviisse animadverteret. Neque enim ignaviæ hi reditus Illustriss. Principum munificentiæ fundati sunt, & sudoribus antecessorum amplificati, sed studio juvandi rem literariam tum in aliis, tum præcipue in studiis humanitatis, quorum magistris etiam peculiariter

(†) M. Wolffg. Meurer. Altenb. ao. 1547. Rector Academiæ fuit, num. 277. vid. Tob. Heidenreichs Leipz. Chron.

ter sunt destinati. Itaque cum locum sibi in consilio communitatis studii bonorum artium peteret: & receptus fuit libenter & honestissimo Collegio studuit esse ornamento. Erat iis temporibus ea profitendi Philosophiam ratio, ut ex Collegio Philosophico singulis semestribus sorte eligerentur, quibus doctrina publica committeretur. Cum enim Collegæ essent plures, stipendia Professionum pauciora & exigua: cumque omnes digni haberentur hoc docendi munere: ea fuit à majoribus via inventa, quæ neminem passa est illo honore & emolumento carere, nisi cui Deus & fortuna invideret. *An crebra hæc Professorum mutatio studiosæ juventuti profuerit nec ne?* jam non disputo, quia hujus loci non est. Hoc saltem dico, illam consvetudinem post paucos annos fuisse immutatam, & certis quibusdam commissa ea, in quibus explicandis tantisper versarentur, donec aut ipsi decederent, aut Collegio nostro Philosophico aliter visum fuisset. Proposuit igitur in Academia studiosæ juventuti eo rerum statu Meurerus modo aliquid ex parvis naturalibus Aristotelis, modo ex Metaphysicis, modo ex libris de anima & paulo post unanimi Electorum consensu, Decani munus illi est impositum, ut gubernaret totius studii Philosophici cursum, quod præstitit fide summa, prudentia singulari: Et quoniam præ aliis Philosophiæ partibus, quas tamen non oscitanter neglexit, aut superbe contemsit, tum natura sua, tum sorte professionum, in eam potissimum incubuerat, quæ

Facult. Philos. Decani munere fungitur.

quæ in naturæ obſcuritate cauſſisque illius & effectis verſatur, & Mathematicis diſciplinis inſuper diligentem operam dederat: ſuper illud fundamentum, quod jam probe jactum fuit, cognitionis utriusque linguæ, doctrinæ Phyſicæ & Mathematicæ, extruere cœpit artem medicam, in qua addiſcenda Præceptoribus uſus fuit in hac Academia *Heinrico Stromero, Georgio Schiltelio, Joanne Pfeilio, Sebaſtiano Rotha,* aliisque illius temporibus medicis clariſſimis quos & docentes publice audivit & privatim conſuluit & poſt primum in medicina gradum *præſide Sebaſtiano Rotha,* diſputationis ampliſſimæ de *anima ejusque facultatibus*, publice ad argumenta objecta reſpondit, & ſuorum progreſſuum in hoc ſtudiorum genere edidit ſpecimen illuſtre, quos etiam explorare & commendare non dubitavit *Philippus Melanchthon*, qui hanc diſputationem ſua præſentia & objectionibus ornavit. Cumque intelligeret ſtudium Anatomes imprimis neceſſarium eſſe Medico, non modo libros Anatomicos diligenter evolvit, ſed etiam operum naturæ inſpector oculatus eſſe voluit. Quoties igitur vel à noſtratibus Germanis vel ab exteris, ut EUSTATHIO QUERCETANO *Gallo*, forte Lipſiam transeunte: vel ab APOLLONIO MASSA *Italo*, ad aliquod tempus in his regionibus commorante, ac medicas manus cuidam illuſtriſſimo corpori adhibente, occaſio inſpiciendi ſectionem corporis humani ſe offerret, tam hic, quam in vicinia, illam arripuit avide, & quæ dicebantur tam ab anatomico, quam

Diſputat de anima Meurerus.

quam aliis Medicis notatu digna excepit ſtudioſe, cujus diligentiæ teſtis eſt libellus, quem ex talibus obſervationibus conſcriptum reliquit.

Meureri Libellus de obſervationibus Anatomicis.

In hoc pleno artis medicæ curſu mire inceſſit Meurerum cupiditas viſendi Italiam, quam ſciebat florere viris ſolide doctis in omni ſcientiæ genere. Itaque propriis ſumtibus cum *Wolfgango Wertero*, *Ulrico Mordiſio*, *Joanne Sprembergero* & *Georgio Fabricio* (†) iter ingreſſus eſt, & primum appulit Patavium, ibique ſe totum tradidit arti medicæ, exceptis iis horis, quas in ſtudia humaniora & Philoſophiam impendit, quorum Profeſſores tum temporis erant *Lazarus Bonamicus* & *M. Antonius Janua*. Quoscunque autem ſibi audiendos putavit, eorum benevolentiam vera ratione quæſivit, præceptorum obſervantia literarum amore, veri rectique ſtudio. Hinc peritiſſimus ejus ſeculi Anatomicus, ex inferiori Germania in Italiam vocatus, *Andreas Veſalius* Bruxellenſis illum ſuum appellavit: excellentiſſimus Medicus *Joannes Baptiſta Montanus* ut filium dilexit: *M. Montagna*, quandocunque medicinam fecit, comitem ſibi adjunxit: Eximius ſtudiorum humanitatis Doctor *Lazarus Bonamicus* inter familiares habuit, reliqua omnia humanitatis officia prolixe illi obtulerunt.

Iter Italicum aggreditur.

Ne-

(†) Schreberus in Vita Fabricii Meurerum vocat principem amicorum Fabricii p. 296. Vid. etiam Vita Ad. Siberi a Schumachero, Scholæ provincial. Grimmenſ. Rect. meritiſſimo a. 1719. edita, p. 246. & 272. ubi pariter & Ad. Siberus hoc Meurero noſtro familiariſſime uſus eſſe dicitur.

Neque ſatis habuit, fines Italiæ attigiſſe, ſed cum *Wertero* & *Fabricio* totam pene illam oram peragravit, in qua peragratione ſibi etiam *Valeſium Cordum Euricii F.* adjunxit, cum quo altiſſima montium cacumina, rei herbariæ ſtudio perreptavit. Ac cum Romæ aliquantiſper ſubſtitiſſet, ſibique *Alphonſi Ferii*, Profeſſoris Chirurgiæ: *Joſephi Cinthii* ſimplicium explicatoris, nec non *Lucæ Gaurici* excellentiſſimi Aſtronomi, aliorumque benevolentiam & charitatem conciliaſſet: Neapolim profectus eſt, ubi inter Philoſophos præ aliis *Simonem Portium:* inter Medicos *Brancaleontem* prædicavit, unde & alia Italiæ loca & Illuſtres Academias perluſtravit, illarum Profeſſores publice audivit, domi ſalutavit, Bononiæ *Ludovicum Buccaferreum* Philoſophum: Ferrariæ *Antonium Muſam* & *Hieronymum Fracaſtorium*, medicos. Florentiæ *Matthæum Curtium* medicum & *Petrum Victorium* de Philoſophia & literis humanioribus præclare meritum &, ſi quid viſu dignum eſſet, avidiſſime cognovit, diligentiſſime notavit. Longum eſſet referre ſingula, quæ qui deſiderat, is legat itinera (†) *Georgii Fabricii* Italica, quorum comes individuus Meurerus fuit, & quem unicum voluit autor

(†) **Georgius Fabricius, Chriſtophorus Schellenbergius, & Michael Cuſpidius Epithalamia in Nuptiis Clariſſ. Virorum D. Leonhardi Badehorni, JCti, & D. Wolffgangi Meureri, Medici, ſcripta reliquerunt, quæ Lipſiæ 1549. in officina Valentini Papæ 4. plagg. in 4to edita ego poſſideo.**

tor esse hujus operis censorem & emendatorem. Contigit autem illis annis quibus Meurerus in Italia fuit, ut *Mauritius Dux Saxoniæ*, post obitum patris *Heinrici* & de Republica recte instituenda & de Ecclesiis ac Scholis harum regionum reformandis diligentem curam susciperet, præcipue vero de Academia Lipsiensi sollicite cogitaret. Itaque utriusque linguæ Professorem *Joachimum Camerarium* Tubinga accersi curavit, & Viteberga *Georgium Joachimum Rheticum*, excellentissimum Mathematicum. Cumque adhuc desideraretur eximius quidam (†) *Philosophiæ Aristotelicæ explicator*, qui solide & sobrie eam doceret hactenus intricatam spinosis quorundam disputationibus & ex interpretum lacunis potius, quam veris fontibus haustam: præ multis aliis Meurerus *absens* dignus visus est illo loco & munere. Itaque literis publicis, consultore Philippo Melanchtone à Collegio Philosophico ad *hoc munus ex Italia evocatus*, licet ex medio studiorum cursu retraheretur, tamen paruit libenter & doctrinam Aristotelicam professus est fideliter annos integros XXVII. neque ab illo munere discessisset, nisi autoritate amplissimi Collegii medici, in demortui Decani dignitatem & professionem

Professor Organi Aristotelici absens eligitur circiter a. 1557.

(†) In Schneiders Leipz. Chron. p. 302. sq. scheinet er, gleichwie in Melch ab Osse Test. p. 320. Metaphysices Professor gewesen zu seyn, wie Thomasius in seinen Anmerckungen über das Testament schreibet.

Postea etiam annos XIV. administrat Medicorum Decani munus.

sionem successisset, quod munus cum requirat non solum Theoria eximium medicum, sed etiam praxi celebrem: Meureri studio & labore totos annos XIV. est laudabiliter & integre administratum. Quæ spes de Meurero ad arduam hanc provinciam administrandam vocato erat à tota Academia Lipsiensi concepta eam ille sua eruditione, diligentia & docendi ordine ac perspicuitate longe superavit. Ideoque indies major studiosorum concursus fiebat ad eximium illum Philosophum audiendum & multi clari in Academia viri, imò magnus ille Philippus Melanchton Viteberga adveniens non raro cum Joachimo Camerario visus est locum doctrinæ illius accedere, & sua præsentia novum Professorem per se satis commendatum, auditoribus & toti Academiæ reddere commendatiorem. Multum enim valet ad studiosam præsertim adolescentiam judicio carentem præclara magnorum virorum de docentibus existimatio. Hinc indies Meureri auctoritas magis magisque crescebat inter collegas suos, qui illum paulo post idoneum judicabant, ut loco Cancellarii Academiæ, quod Episcopi Martispurgensis peculiare est officium, totum actum promotionis eorum, qui summo in artibus humanioribus gradu erant decorandi, gubernaret ex clementissima concessione Augusti Ducis Saxoniæ eo tempore administratoris Politici ejus diœcesis, cum coadjutor esset rerum Ecclesiasticarum Georgius Princeps Anhaltinus. Hæc causa fuit, quod undiquaque viri docti ejus amicitiam expeterent,

Cancellarii Academiæ vice fungitur.

peterent, tam apud nos, quam in aliis Germaniæ locis. Inter nostros præcipui fuerunt *Casparus Bornerus*, quem ut Patrem coluit: *Joachimus Camerarius*, *Joannes Pfeffingerus*, *Alexander Alesius*, *Heinricus Salmuthus*, *Leonartus Badhorn*, (†) *Victorinus Strigelius*, quos non tantum rebus secundis amavit, sed etiam in adversis nunquam deseruit. Vitebergæ Lutherum, Melanchtonem, Justum Jonam, Peucerum; Tiguri Gesnerum: Tubingæ Fuchsium & Scheckium: Argentorati Sturmium & Gerbelium amicissimos habuit. Quid dicam de Werteris, Næviis, Fabriciis fratribus? quid de aliis aliorum locorum viris celeberrimis, quorum postremus non est *Georgius Agricola* (†) rerum metallicarum Scriptor nobilissimus? Dies profecto me deficeret literis legendis, quæ sunt apud hæredes virorum præstantissimorum, quibus singularem amorem suum in Meurerum nostrum sunt testati, & magnam ingenii & eruditionis laudem illi tribuerunt. Apud externos vero quam semel contraxit ami-

Familiares docti Lipsienses.

Viteberg.

Tigurini.

Tubingens.

Argentorat.

 citiam

(†) M. Leonhard Badehorn war eine Weile Rector in Annaberg, danckte hernach ab, studirte Jura, und promovirte zu Padua in Italien, wurde Churfürst Mauritii und Augusti Rath, der Juristen-Facultæt Senior, des Oberhof-Gerichts und Schöppenstuhls Assessor und Bürgermeister in Leipzig, starb erst 1578. d. 1. Jul. æt. 76.

(†) Vener. D. Wilischius t. t. Rector Sch. Annæmont. Incunabulis Sch. Annæmont. inseruit epistolam d. 22. Aug. 1539. ad Ge. Agricolam Med. Doct. ex hospitio Bornensi Scriptam, quam vide d. l.

citiam humanitate & candore suo, eam constantissime retinuit & coluit sanctissime. Testes sunt literæ *Pauli Manutii* Veneti, *Apollonii* & *Nicolai Massæ* Medicorum excellentissimorum, & *Lucæ Gaurici* Astronomi Romani, qui non dubitavit epistolam Meureri, propterea quod ex Ciceroniano fonte, ut ipse loquitur, esset deducta, tum aliis viris doctis, tum vero ipsi summo Pontifici legendum dare. Sed ne ab instituto longius digrediar redeo ad Meurerum, cui annus ætatis 35. multum honoris & auctoritatis attulit. Etsi enim tum propter urbis obsidionem tum propter contagium, quod obsidionem est secutum, una cum aliis quibusdam Professoribus publicis iisque præcipuis Lipsia secesserat: tamen cum fato functus esset Casparus Bornerus, absens ex Collegio Principis minori in majus est translatus, quod antea quoque diximus, cum prensationes & ambitus legibus etiam prohibiti nondum essent usitati. Cumque post illam honoris accessionem reverteretur ad operas publicas, hiberni semestris Rector unanimi electorum consensu factus est, quod munus grave ea gessit fide & diligentia, ut sequentibus annis una cum Joachimo Camerario, gravissimis de Republica nostra literaria deliberationibus interesset, eamque opera & consilio suo stabiliret, augeret, amplificaret, ornaret. Hi labores & curæ publicæ privata ipsius studia neutiquam impedierunt. Nam cum se arti medicæ devovisset & tam in Germania, quam Italia ætatis florem in ea consumpsisset:

Absens ex Collegio minori in majus Principum transfertur.

Rector Magnificus factus.

anno

anno sequenti, qui fuit ætatis 36. cum *Blasio Thammüllero* & *Balthasare Cleinio* Medicinæ Doctor publica renunciatione creatus & ad amplissimum medicorum collegium cooptatus est. Ac licet multos adhuc annos in explicandis iis, quorum gratia ex Italia fuerat evocatus, versaretur: tamen utrique Collegio fidem datam servavit integre, docendo Philosophica & faciendo medicinam, & si quando occasio offerebatur, inquirendo in studia candidatorum medicinæ, quibus etiam clementissima concessione *Michaëlis* Episcopi Martispurgensis, tam infimos, quam summos honores attribuit. Tantus autem Academiæ & libertatis Academicæ in eo amor fuit, ut excelso animo plurimas occasiones sperneret perveniendi ad amplissima munera. Cum enim aliquando magni alicujus viri literis benignissime admoneretur, ut vitæ illi umbratili, quam hactenus egerat, splendorem aulicum præferret: (†) negavit se alterius esse velle, cum suus esse posset. Unum adhuc deerat Meurero, ut qualis esset ipse, tales quoque de se genitos relinqueret, quibus in hac vita mortali quandam sibi immortalitatem pareret. Quare post serias preces & multas deliberationes cum amicis cœpit cogitare de conjugio, cujus domum sedemque sibi delegit familiam antiquissimam &

Medicinæ Doctor creatur,

renuit splendorem aulicum oblatum.

 cele-

(†) Dubito an hic vir Meurero nostro probum sese atque ingenuum præstiterit, si mente mecum reputo, quæ D. Melch. ab Ossa in Testam. p. 132. §. 74. de insidiosis Aulicorum insimulationibus scripsit, quæque observavit D. Christ. Thomas. nota 62. d. l.

celebrem *Blasebalgiorum* & autoribus Philippo Melanchtone ac Joachimo Camerario, tanquam pronubis in matrimonium duxit virginem pudicissimam & lepidissimam Margaritam, filiam *Christophori Blasbalgii*. Hic nepos fuit *Jacobi* Ædilis Lipsiensis, qui pro singulari erga Ecclesiam & literas amore, de suo legavit certos reditus, quibus uterentur adolescentes ex sua familia apti ad studia pietatis & bonarum artium. Hujus viduam *Apolloniam* duxit in matrimonium *Joannes a Widebach*, cujus beneficam in pauperes liberalitatem Lipsiæ quotannis stato die experiuntur multa millia hominum. Cum hac Margarita in conjugio vixit annos XXVI. & ex illa procreavit liberos novem, filios sex & tres filias, ex quibus adhuc superstites sunt tres filii: PHILIPPUS Juris utriusque Doctor: CHRISTOPHORUS Mathematum Professor in Academia Lipsica, medicinæ candidatus: & JOANNES Theologiæ studiosus. Præterea duæ filiæ, quarum alteram Margaritham habet in matrimonio *Bartholomæus Susmilch*, Senator Lipsiensis, alteram Claram *Georgius Bolmannus*, Freibergensis. Reliquos vel infantes amisit, ut Christophorum & Zachariam, quorum uterque cum fratre gemello natus obiit relicto altero superstite: vel in ætatis flore, ut (†) M. Wolffgangum 25. annorum juvenem egregium

Legatum Jacobi Ædilis Lipf.

Barthol. Susmilch et Georgius Bolmannus Meureri generi.

(†) Is est Wolffgangus Meurerus junior, ad quem juxta cum Hel. Tetelbachio 3. Libr. Pietatis puerilis scripsit D. Georgius Fabricius, Chemnicensis, cit. Albino in Meißn. Land-

gium, & ad omnia ſumma natum & Annam virginem annum agentem vigeſimum.

Quam bonus autem paterfamilias fuerit, & diligens rerum domeſticarum adminiſtratio & conjugii ſuavitas, & liberorum pia ac liberalis educatio oſtendit. Familiam ita tractavit, ut alacriter domino etiam abſenti fidem data præſtaret, ſtudiumque probaret. Conjugem plurimum amavit, eamque ſingulari comitate conjuncta cum gravitate tractavit. Animadvertit enim ſibi eam contigiſſe vitæ ſociam, quam pietas Deo commendabat: humanitas, benignitas, candor, æquitas hominibus in communi vita: pudicitia, ſedulitas, taciturnitas marito. Liberis maſculis pædagogos præfecit, & ad eorum ſtudia ac mores ipſe quoque ſubinde reſpexit. Cumque recordaretur, quanto ſibi uſui fuiſſet converſatio cum exterarum regionum viris clariſſimis: Philippum jam philoſophiæ magiſtrum factum, & in juris ſtudio aliquot annos verſatum in Italiam miſit, quem magno cum gaudio vidit reverſum ac publico teſtimonio ornatum: in illa loca etiam miſſurus filium Chriſtophorum, niſi publicum docendi munus in Academia huic impoſitum conſilium patris mutaſſet. Filias matri educandas reliquit, quam ſciebat optimam earum virtutum eſſe magiſtram, quas

In Italiam mittit filium Philippum.

Land-Chron. p. 365. Titt. XXV. D. Chriſtophori vero Meureri Scriptorum tittuli citantur ab Henningo Witte in Diar. Biograph. anno 1616. m. Aug. d. 21. emort. cujus filia Margarita nupſit Lic. Med. Andr. Emmenio, Budiſſina-Luſato d. 4. Mart. 1606.

in hoc sexu oportet elucere. Hanc suam clarissimam conjugem cum peste extinctam amisisset: in luctus acerbitate, viduitate & solitudine reliquum vitæ decennium terere maluit, quam sibi molestiam, liberis novercam, rei familiari calamitatem accessere.

Senator fact. in Rep. Lips.

Vidit tamen conjunx maritum nomine & re Senatorem in Republica Lipsiensi eo tempore, quo maxime illa abundavit Viris doctis & sapientibus, in quorum gubernatione Plato beatitudinem collocat civitatum. Huic dignitati paulo post longe major accessit, cum mortuo nobili & amplissimo Viro, D. Martino Drembachio Collegii medici Decanus esset factus, & relicta Philosophia medicinam doceret, quam hactenus multos annos fecerat, artem juvante judicio, confirmante experientia & sequente felicitate.

paulo post etiam Collegii Medici Decanus.

In hac statione dum sancte & integre persistit & Dei benedictionem & principum in Repub. virorum gratiam, & discipulorum observantiam & civium gratitudinem prolixe est expertus, donec tandem annis & curis satur, deficientibus corporis & animi viribus, ex hac misera & caduca vita ad illam beatam & æternam evocatus, in vera invocatione Filii Dei, quem omni vitæ tempore unicum salutis autorem, & perpetuum apud æternum patrem intercessorem religiose coluit & constanter est confessus placide obdormisceret VI. D. Febr. anno Christi Jesu M. D. LXXXV. C. V. anno LXXI. M. VIII. D. XIII. H. X. Corpus ejus honorifice sepultum est in

templo

templo Paulino ad latus conjugis & filii Wolfgangi, concionem funebrem habente Wolfgango Hardero, S. Theol. D. & Pastore templi ad D. Nicolaum, qui pro primis literarum initiis, quæ ex hoc magistro didicerat, hoc ultimum gratitudinis officium animo quidem promptissimo at mœstissimo præstitit. (†) Funus curatum ita, ut ex luctu publico & omnium ordinum singulari planctu & comitatu frequentissimo appareret, scholam nostram magno præsidio, Remp. ornamento, cives adjumento fuisse orbatos. Et est cum ipso quidem actum præclarissime. Nam gravissimis curis & molestiis liberatus majoribusque periculis impendentibus exemptus, modo vivit vitam felicissimam & sempiternam, in perpetuo conspectu Dei, & jucundissima piorum hominum Angelorumque conversatione. Præterea eam de se post obitum reliquit nominis existimationem atque famam, ut nemo nisi improbus audeat sanctissimos ejus manes turbare: boni omnes memoriam optimi viri conservent, tueantur, venerentur. Hanc amplificabunt monumenta ingenii, quæ hactenus bibliothecis discipulorum & scriniis hæredum clausa, deinceps in publicum edentur tam in philosophia, quam medicina, solidæ eruditionis et singularis perspicuitatis laudem autori apud posteritatem conciliatura. Nostræ vero Academiæ & defunctis liberis optandum fuerat, licuisse ei nobiscum vivere diutius, cujus opera

D. Harderus concionem habuit funebrem.

(†) Concio funebris habita est in Joh. XVII. capitis versum 1, 2. & 3. d. VII. Febr. 1585. quam ego possideo.

privatim & publice multis potuisset esse fructuosa.

Sed quoniam ita æterno Deo visum fuit: par est nos quoque in clementissima illius voluntate acquiescere & perpetua animi gratitudine Meureri merita celebrare, ejusque virtutes imitari, ac Deum rogare, ut in illius aliorumque præstantissimorum virorum morte nobis ereptorum locum idoneos successores constituat & Ecclesiis pacem, literis ocium, Rebuspublicis tranquillitatem concedat, donec in illam cœlestem Academiam congregati, uberem omnium rerum cognitionem ex ipso sapientiæ fonte hauriamus.

* * *

Famam ejus denique augent ingenii etiam monumenta foras data, ut sunt Disputatio de Catarrhis Lipsiæ habita: Meteorologia Quæstionibus informata & Explicationibus dilucidis illustrata; edita est a filio Christophoro & sæpius recusa. Sunt hujus Meureri & Commentarii Meteorologici ex solidis Philosophiæ Aristotelicæ fundamentis deducti post obitum ejus editi. (†) Plura ejus Scripta scriniis hæredum ac discipulorum clausa contineri affirmat Melch. Adamus in Vitis Germ. Medicorum ad annum usque 1620. p. 256.

Am-

(†) Sic d. XXVII. Aug. a. 1562. Wolffgangus Meurerus, Artis Medicæ & Philosophiæ Doctor etiam disputavit de Recta medendi ratione, Respondente Georgio Masbachio B. A. Magistro.

Amplissimo Clarissimoque V. D. Wolfgango Meurero, Archiatro in Academia & Republica Lipsica &c. Seni venerando &c. decedenti ex hac ærumnarum valle.

Nil eruditis detraho, quos noverim,
Sed æstimo magni, coloque singulos,
Si sint amici veritatis cœlitus
Nobis datæ, fucoque virus non tegant,
Verum licet, quos noverim, sic æstimem,
Tamen Tui, *Meurere*, candor pectoris,
Senex senum corona, Vir clarissime,
Humanitas miranda, virtus inclyta,
Et promtitudo serviendi cuilibet,
Ac suavitas sermonis & morum decus,
Fuco procul pulso, fidesque dextima,
Sacrata Christo, cujus ad pedes tuæ
Magnæ eruditionis arma collocans,
Osor Sophistarum fuisti strenuus:
Fecere, quo miratus ante plurimos
Amaverim pectus tuum, canos tuos,
Magnique fecerim virum te candidum,
Bonorum amore candido dignissimum,
Nunc sed relinquens nidulos mortalium,
Nobis relinquis hinc & hinc suspiria,
Quibus tuam præsentiam desiderat
Hæc civitas, opem manumque sæpius
Experta præstantem fide. Sed ô senex
Venerande, cum Christi sit hæc sententia,
Obtemperandum est. Ergo vive suaviter,
Quiesce molliter, resurge protinus,

Lætare

Lætare conspectu Dei, Christi tui
Fulgore divino nitente in corpore
Ad regiam Dei sedente dexteram;
Donec sequamur, atque tecum carmina
Pangamus huic Patris Logo, nostro Duci,
Nostro redemtori unico, Magno Deo,
Cui laus sit & nomen, decusque perpetim,
A seculis cunctis in omne Seculum.

Nicolaus Selneccerus, D.

Ehe ich aber weiter gehe, so muß hier noch dieses erinnern; nehmlich, es wolle mir der geneigte Leser nicht verargen, daß so wohl die gantze lateinische Lebens-Beschreibung B. D. Meureri allhier aus gewissen Ursachen mit eingerücket, als auch einem und dem andern meiner Landsleuthe, der eben nicht in Schrifften berühmt gewesen, eine Stelle unter den geehrten und gelehrten Altenbergern eingeräumet habe, sondern Mich. Lilienthals Worte, so in den deutschen Act. Erud. P. 158. p. 151. recensiret werden, statt meiner Vertheidigung beherzigen.

Thomas Crusius, Aldenbergensis, war anfänglich Schulmeister zu Bensen in Böhmen; zog a. 1568. nach Fürstenwalda, woselbst er bis a. 1587. Pfarr gewesen, und als der andere Evangelische Prediger daselbst die formulam Concordiæ unterschrieben hat. Mst. von Bensen.

George Krause, al. Crusius, Aldenbergens.
ward

ward Cantor zu Chemnitz a. 1576. woselbst er a. 1583. vermuthlich gestorben ist. vid. Acta Scholast. Cel. Biedermanni Vol. III. P. II. p. 145.

David Schmid, von Altenberg gebürtig, ist als Bürgemeister zu Annaberg im 77sten Jahre seines Alters in seinem a. 1581. ihm zugehörigen Schwibbogen beygesetzt worden. Er vermachte der Schule 50. fl. denen armen Schülern allezeit bey dem Examine Pappier und Zucker davon auszutheilen. Besiehe Umständl. Chronica von St. Annaberg, C. XXXII. p. 322. sq. und Cap. sequ. p. 347.

Erasmus Kühnel, Aldenbergens. hat in laudem Michaëlis Barthii, ejusdemque Annæbergæ in 8. Basileæ per Jo. Oporinum 1551. editæ ein Carmen Sapphicum vorandrucken lassen: Er ward Pfarr in Glashütte a. 1561. und ist a. 1572. daselbst gestorben: siehe unten in dem Syllabo Pastorum Glashuttens. ein mehreres.

Michael Kühnel, Aldenbergens. gebohren ao. 1544. ist ao. 1566. nach seel. Hintritt Herrn Caspar Messerts nach Johnsbach zum dasigen Pastorat beruffen worden; hielt d. 30. Oct. seine Anzugs-Predigt daselbst, und zog a. 1570. in die Gegend von Borna, ehe er als Pastor und Inspector nach Waldheim um Ostern a. 1578. angezogen ist, woselbst er a. 1613. im 69. Jahre seines Alters seelig verschieden, nachdem er der Kirchen dieses Orts 35. Jahr treulich gedienet. vid.

Sylla-

Syllabus Past. & Inspect. Waldheimens Suppl. III. Minist. Eccl. Sax. p. 70. Sein gelehrter Landsmann Schefferus, Poëta, schrieb a. 1571. an ihn, und gratulirte ihm zum Nahmens-Tage carmine Elegiaco, so Lib. II. Epigrammat. p. 116. befindlich ist.

M. George Melhorn, Aldenbergens. (34) war der neundte Rector der Schulen in Großenhayn, vermuthlich nur eine kurtze Zeit, maassen er der dritte von a. 1544. da Urbanus Ottenbach Bürgermeister daselbst geworden, bis a. 1549. gewesen, der das Rectorat verwaltet, worauff eben George Richter von Hayn dazu gelangte. Anno 1551. ward er Rector Scholæ Portensis, wie Pertuchius in Chron. Port. p. 166. meldet, der ihn ebenfalls Aldenburgensem fälschlich nennet, gleichwie ihn M. Joh. Schmid, der 15de Rector zum Hayn in seinen Miscellaneis und Herr M. Bie-

(34) In einem alten geschriebenen Verzeichniß derer seit anno 1537. seqq. in Wittenberg ordinirten stehet von ihm also: M. Georgius Melhorn, von Altenberg, ist aus der Universität Wittenberg gen Augßburgk beruffen und Fer. IV. p. Invoc. 1553. durch D. Pom. ordiniret worden. Demnach sind auch die Curiosa Saxonica de anno 1744. No. 23. in dem Syllabo Rectorum Haynensium zu corrigiren. Ob, und wie weit M. Wolffgang Melhorn mit ihm verwandt gewesen, der samt Melchior Klingen wegen derer Arnsteinischen Herren bey der Investitur des d. 5. Julii ao. 1592. zu introducirenden General-Decani zu Eisleben M. Ge. Autumni gegenwärtig gewesen, das läßt man dahin gestellt seyn. v. Bierings Cler. Mansfeld. p. 22.

Wiedermann Act. Scholast. Vol. III. P. I. p. 54. dafür ausgegeben. Denn da ihm anno sequ. 1522. Paul Vogel, Freibergensis, succediret, und er sich nach Wittenberg gewendet, um von dar aus ins ministerium befördert zu werden, so hat ihn Phil. Melanchthon auch würcklich in einem d. 25. Nov. 1552. an D. Wilhelm Haußmannen, Evangel. Prediger, so wohl, als auch an D. Joh. Baptist. Hencelium, Bürgemeistern, zu Augspurg datirten, und Vol. altero Epp. Melanchthonis p. 296. und p. 318. befindlichen Brieffe an den Rath zu Augspurg recommendiret mit diesen Worten: Hunc M. Georgium Melhorn, Virum honestum & eruditum Senatui commendavi, te quoque oro, ut eum complectare, spero usui & ornamento fore Ecclesiæ Dei. Wie denn auch eine uns unbekannte Hand in margine dazu geschrieben: Hic M. Georgius Melhorn fuit Rector Scholæ Portensis. Welche recommendation dann so viel gewürcket, daß er a. 1553. in Wittenberg zum Evangel. Prediger gen Augsburg an dasige Barfüsser-Kirche ordiniret worden. Vide Vol. II. Epp. Melanchthon. p. 322. ingleichen in D. Hier. Welleri lateinischen Schrifften fol. 198. befindlichen und an Melhorn d. 9. Sept. 1553. vom verwünschten Kinde geschriebenen Brieff. Aber auch hier scheinet er nicht lange gewesen zu seyn, maassen er nach Inhalt der zu Nürnberg in 4. a. 1630. und 32. gedruckten

Rela-

Relation p. 205. und Actor. Augustanor. p. 493. nachdem er seines Amtes entlassen a. 1555. unterm 6. Aug. an das Ministerium zu Augspurg ein Send-Schreiben soll haben abgehen lassen, welches bey damahligen Religions-Hindernissen wieder die Bürgerschafft Augspurgischer Confession in Augspurg in offentlichen Druck zum öfftern allegiret und angezogen, niemahls aber in forma authentica produciret worden, so, daß man deßhalben einen eigentlichen Bericht hätte gehabt, oder haben können, was es damit vor einen Verstand oder Beschaffenheit gehabt. Ob er nun des Zwinglianismi beschuldiget worden, ohne genau zu wissen, ob solches mit Recht, oder mit Unrecht geschehen, daß er also von Augspurg weggekommen, und sich anders wohin begeben müssen; oder aber ob er sich dem Interim eyffrig wiedersetzet, und sich solchem nicht unterwerffen wollen, wie Sleidanus von Caspar Huberino P. II. c. 23. p. m. 626. schreibet, quod doctrinæ formulam à Cæsare præscriptam professus fuerit, mit dem Beyfügen: cur autem mutata voluntate deflexerit, affirmare non possum. (Wiewohl in meiner Edition l. c. eine unbekandte Hand in margine dazu geschrieben: das machte sein Schwager Seldius.) (35) das alles lassen wir dahin gestellt seyn, cf.

(35) Wie weit Jac. Bruckerus in Vita Eliæ Ehingeri p. 5. in notis Recht oder Unrecht habe, das will ich hier nicht untersu-

cf. Unsch. Nachr. 1738. p. 135. In einem Syllabo Superint. Waldenburgens. finde ich, daß er her-

chen. Er schreibet aber von ihm also: Cum Ge. Melhornus, Diac. ad Nudipedes multas cum reliquis ministris verbi rixas exerceret, turbasque cieret, ac eapropter, tamquam pacis turbator, officio moveretur, in ejus locum Ehingerus noster a. 1555 denuo accitus est. Paul von Stetten a. 1743. in 4 maj. edirte Geschichte von Augspurg geben c. IX. §. 70. p. 877. folgende Ursache an; Er sey nehmlich nebst Peter Katzmannen dimittiret worden, weil sich beyde mit ihren Collegen wegen einiger Kirchen-Gebräuche nicht vertragen können. Allein nach der Zeit habe aus einer Apologie etlicher Prediger zu Augspurg wegen des Elenchi Zwingliani, so aus einem glaubwürdigen Msto von etlichen Bogen denen Unsch. Nachr. 1708. p. 467. sq. inseriret worden, ersehen, daß dem guten M. Mehlhorn nach Inhalt derer bereits erzehlten Umstände gewaltig Unrecht gethan worden; besonders aber von obern angezogenem Herrn Brückern, als dessen nur angeführtes Urtheil mir gleich bey dem ersten Anblick verdächtig und ziemlich parthenlich vorkam. Denn aus itzt gedachter Apologie, welche a. 1554. d. 8. Dec. datirt, und von M. Petro Cheizma, (der Herr von Stetten nennt ihn fälschlich Katzmann) M. Georg Melhorn und M Georgio Eckardt unterschrieben, an den Rath gerichtet ist, siehet man klärlich, daß ihnen anbefohlen gewesen, Zwinglium, Carlstadt und Oecolompadium auf der Cantzel nicht mehr zu nennen. Darauff antworten nun diese drey Männer, daß sie solches mit guten Gewissen nicht lassen konten, weil zu Augspurg derer Zwinglianer noch viel, die Gefahr augenscheinlich, und Zwinglii &c. Schrifften bekannt wären. Sie erbieten sich im übrigen gehäßiger Epithetorum zu enthalten, und bitten Johann Helden und den übrigen dergleichen auch aufzulegen. Unter andern schreiben sie: Daber kommts, daß man sich des Zwingels halben so hart beschwert, daß man in der Opinion ist, es werde ein iegli-

hernach von a. 1557. bis a. 1563. Pastor und Superintendens in Waldenburg gewesen, und zwar der erste nach der brüderlichen Theilung derer Herrschafften Waldenburg, Hartenstein, Lichtenstein und Geringswalde, maassen vorher die Waldenburgische Diœces unter Glaucha mit gestanden. Er starb in Waldenburg Montags nach Palmarum anno 1563.

George Wiedemann, Aldenbergens. kam a. 1564. d. 5. Jan. in die Schul-Pforte, (vid. Pert. Chron. Port. p. 214.) zog a. 1568. nach Leipzig, allwo er ein Churfl. Cammer-Stipendium à 25. fl. jährlich zu seinem Studiren auf 2. Termine ausgezahlet bekommen. (36) Wo er aber von dar hinge-

ieglicher in seiner Religion seelig, so er nur fromm sey, er glaube gleich was er wolle. Herr M. Christell verfährt desfalls mit dem guten seel. Melhorn billiger, wenn er in seinen besondern Nachrichten von der Barfüßer-Kirche p. 181. schreibet: M. George Melhorn sey an. 1555. um Pfingsten beurlaubet, und Prediger zu Ravenspurg geworden. it. p. 63. Von gedachtem Ravenspurg soll M. Melhorn (welchen Marcus Welser oder Velserus in seiner zu Franckfurt am Mayn 1595. in folio gedruckten Augspurgischen Chronick sub ao. 1555. fälschlich Melchior genennet) „eine seltsame und scharffe Schrifft, welche er einen „Tantz der Augspurgischen Prediger intittuliret, nach „Augspurg überschicket haben, wie die Worte l. c. lauten. Vielleicht wird itztbesagte Schrifft unter obgedachten Sendschreiben verstanden: Wiewohl überhaupt Velserus wieder den Melhorn mit Affecten scheinet eingenommen gewesen zu seyn.

(36) Folgendes rühmliches Zeugniß will ich hier, weil mir es zu

hingekommen, und was er vor ein Ehren-Amt verwaltet, oder ob er daselbst gestorben, das habe nirgend finden können.

Wolffgang Schmeltzer, von Altenberg, ist einer mit von den ersten Evangelischen Pfarr-Herren zu Gros-Drebniz, Bischoffswerd. Inspection a. 1575. gewesen. Siehe Heckels hist. Beschr. der Stadt Bischoffswerda im Anhange p. 351.

Basilius Colerus, Aldenbergens. ist zu Ende des 16den Seculi, tempore Dan. Greseri, Cantor bey der Creutz-Schule in Dreßden, und sonder Zweifel des ehemahligen Pfarrers allhier gleiches Nahmens Sohn, gewesen. vid. Egenolffi Programmata Scholast. p. 522. it. Schlegels Leben der Dreßdn. Superintendenten in vita Greseri.

zu handen gekommen, mittheilen. Nachdem George Widemann vom Aldenberge von Churf. Durchleuchtigkeit mitt einem Stipendio begnadet, hatt er sich auf diese lobliche Universitet Leipzigk, und alsden zu mir in meine Disciplin seinem studiren nachzusetzen, und ob zuliegen, begeben. Darinnen er sich als ihm geburen will, bisher verhalten, dessen ich ihme, dieweil er solches Ursach halben begert, solches mein Zeugniß nicht habe wissen zu verhalten. Geben den iiij Januarij des lxviij Jares.

M. Peter Loß v. Borg Mst. zu Leipzigk.

M. Große in seinem Hist. Lexico Evangelischer Jubel-Prediger gedencket p. 445. eines George Wiedemanns, welcher Con-Rector des Gymnasii St. Ægidii zu Nürnberg gewesen, als wohin das meiste Altenbergische Zien verführet wird, es scheinet aber wegen der Zeit-Rechnung dieser Wiedemann kein Altenbergensis gewesen zu seyn.

Lorentz Herrmann, S. S. Theol. Studiosus, vom Altenberge bürtig, wurde a. 1611. bey grassirender Pest bey Zittau todt aufm Felde gefunden, und ist d. 8. Dec. a. cit. zu Herwigsdorff bey Zittau begraben worden. v. Eckards Chron. P. II. p. 133.

Sebastian Scheffer, Altenbergensis, erblickte das Licht dieser Welt allhier d. 10. Nov. a. 1546. und nachdem er unter dem hiesigen gelehrten Scholæ Moderatore, Joh. Coccejo, damahls einen rühmlichen Grund zum Studiren geleget hatte, so zog er a. 1560. nach Meißen, und genoß die hiesiger Berg-Stadt eigne Gnaden-Stelle in dasiger Fürsten-Schule, allwo er ultimo Maji recipiret wurde. Im fünfften Jahre drauff, nehmlich ao. 1564. d. 1. Martii ließ er sich unter die Zahl derer Academischen Bürger der Welt-berühmten Universität Leipzig einschreiben, wiewohl er erst anno 1566. valedicirte, und von Meissen nach Leipzig zog. Daselbst fiel er bald in eine Kranckheit, die er in einer netten Elegie an Christoph. Curionem umständlich beschrieben, und seinen Poëmatibus Lib. II. Eleg. p. 17. sq. einverleibet hat. Eben dieser Curio Lipsiensis, ingleichen Mich. Bohemus, Pirnensis, der a. 1616. als Rector in Torgau gestorben, beehrten ihn mit Carminibus gratulatoriis, so zu Leipzig in 8. gedruckt sind, als er Philosophiæ Baccalaureus ward m. Junii ao. 1567. In obgedachtem Carmine ad Christoph.

stoph. Cur. bittet er sich aus, wenn er ja sterben solte, so solte er ihm folgende Grabschrifft setzen lassen:

Hic jacet in medio Schefferus flore solutus,
Aoniæ Philyres qui vigil hospes erat.

GOtt halff ihm aber damahls wieder auf, und rühmt er in der bald darauff folgenden dritten Elegie seines Herrn Landsmanns, D. Wolffgang Meurers, Sorgfalt und Geschicklichkeit unter andern mit diesen Worten:

Non pauci, quod adhuc communi luce fruantur,
Meureri unanimes esse fatentur opus.
Ipse sub hoc numero quoque, *civis amande*, reponar,
Pace Dei dico, te duce luce fruor &c.

Es fand sich aber auch eine Gelegenheit für ihn, sich auf Reisen zu begeben, daher er a. 1570. d. 4. Nov. Leipzig mit diesem Eteosticho geseegnete:

SoLe tenebrosI qVarto Labente NoVeMbrIs
ter Cano, ter reCIno; LIpsIa CLara VaLe!

Das Jahr zuvor, nehmlich ao. 1569. hielt er die gewöhnliche Fest-Oration zu Ostern carmine Her. in der Pauliner-Kirche de Glorioso Christi resurgen-

surgentis Triumpho, ließ dieselbe besonders drucken, und dedicirte solche D. Christophoro à Carlewitz.

Endlich succedirte er a. 1574. d. 1. Mart. dem berühmten M. Justo Lipsio, als er von Jena heimlich hinweg gegangen, und seine Profession verlassen hatte, starb aber bald darauf Montags d. 2. Aug. an der Schwindsucht, wie Zeumerus in Vitis Professor Jenens. und M. Adr. Beyer in Nomenclat. Profess. Philosoph. Jenens. p. 991. angemercket haben. Dieser letztere füget noch dieses hinzu: Elegans fuit poëta, uti testantur Poëmata Francofurti ad Mœn. 1572. impressa, & Processus juris brevissimis versibus redditus (37) teste Gesnero in Bibliotheca fol. 748. Cujus Epigrammata allegat passim Otto Melander in Jocoseriis, & Josias Noldenus Tr. de Statu Nobilitatis Civilis c. VII. n. 3. p. 121. Ubrigens wird seiner rühmlichst gedacht in Schreberi Vita Ge. Fabricii p. 251. & 267. Doch scheinet der

(37) Sowohl Beyer als Zeumer l. c. p. 37. No. XXVII. scheinen ein besonders Buch daraus gemacht zu haben, da es doch der Index Carminum, der hinter dem Titul des Buches stehet, klärlich ausweiset, daß es nur ein Carmen sey, so gantz zuletzt gleich nach der angezogenen Oster-Oration stehet. Zu geschweigen, daß der letztere sowohl als Zeumerus und andere unsern Schefferum durchaus zu einen Altenburger machen will, indem er l. c. Gesnerum refutiret, der ihn doch mit Recht Altenbergensem genennet hat.

der seel. Scriver ihn wegen eines lateinischen Epigrammatis in seinen Poëmatibus mit unter diejenigen gezehlet zu haben, welche nicht eben derer Weiber allzu gute Freunde gewesen, in einer Leichen-Predigt unter dem Titul: **Glückseel. Unglückseeligkeit Christlicher Frauen** p. m. 361.

M. Joh. Colerus, Aldenbergens. ist vermuthlich auch ein Sohn von obgedachtem Basilio Colero, Past. loci gewesen: Er starb als Pfarr zu Glaucha an Halle a. 1618. am 21. Jul. æt. 45. Sein Bildniß und Monument hat in der St. Georgen-Kirche daselbst gestanden, worunter dessen Leichen-Text aus Joh. III. v. 14. Wie Moses in der Wüsten rc. zu lesen gewesen ist, wie M. Joh. Gottfr. Olearius in Cœmet. Saxon. Halensi p. 188. angemercket hat, wird aber wohl auch im letztern Brande im Rauche mit aufgegangen seyn.

M. Nicol. (38) Alexander Jbach, Aldenberga-Misn. SS. Theol. Baccalaureus, ein kleiner unansehnlicher schwacher Mann, ward ao. 1658. Pastor zu Ruppendorff, zog von dar a. 1666. als Pastor nach Peritzsch. Eilenburg. Insp. und anno 1671. kam er als Pastor an der Berg-Kirche zu S. Salvator und Stadt-Prediger nach Eilenburg, welches die nächste Stelle nach dasigen Superintendenten ist, weswegen er dem Archi-Diacono

(38) Im V. Supplem. des itztleb. Ministerii Saxonici und dem daselbst befindlichen Syllabo Pastorum wird er M. Michaëlis Alexander Jbach genennet p. 173.

daselbst noch vorgehet, um welcher Ursache willen er auch a. 1675. in Streit gerieth. In dieser Station starb er a. 1675. d. 31. Maji æt. 64. cf. M. Hammers Erneuertes Andencken derer Rabenauischen Prediger p. 41.

David Wangenheim, Aldenbergens. ist vermuthlich des ehemahligen Bergmeisters allhier zum Altenberge, George Wangenheims Sohn gewesen. Dieser gab anno 1628. zu Leipzig ein Büchlein in Duodez in Druck unter dem Tittul; Baltheus Veritatis, **Gürtel der Warheit**, darinnen er

I. Unterschiedliche ansehnliche Ursachen anführet, darumb ein wahrer Evangelischer Christ billig Bedencken tragen muß, Päbstischer Religion zuzutreten, welche sind

1) Fundamenti Papistici Vanitas, der Ungrund des Pabstthums,
2) Juramenti Baptistici Sanctitas, die schwere und heil. Verbindnüs mit GOtt in der Tauff auffgerichtet ex 1 Petr. III. 21.
3) Lucis Evangelicæ fulgor & claritas, das helle Licht Evangelischer Lehre, so ietziger Zeit über die Welt scheinet,
4) Damnosa scandalorum gravitas, das hochschädliche Aergernüs,
5) Conscientiæ vulneratæ acerbitas, die grausame Angst und Marter des bösen verletzten Gewissens, so sie ihnen selbst verursachen.

6) Pe-

6) Periculosa hypocrisis & inconstantiæ levitas, die grosse Gefahr der Heucheley und Unbeständigkeit, die sie an sich mercken lassen,

7) Secutura pœnarum atrocitas, die schröckliche Strafe, so auf solche Heucheley und Unbeständigkeit gewißlich folget,

8) Majorum exempla vel auctoritas, die Exempel derer beständigen Vorfahren,

9) Judicii divini jam olim declarati severitas, das schwere Gericht GOttes, so vor dessen über solche Abtrünnige gekommen,

10) Sincerorum doctorum fidelitas, die Treu und vielfältige Unterweisung reiner Prediger, die an sie gewendet worden.

II. Kurzer Bescheidt und Abfertigung etlicher Behelff oder Einwendungen, damit viel leichtsinnige Verleugner des Evangelischen Lutherischen Glaubens vermeynen, sich zu entschuldigen, dergleichen etwa sind

1) Ich habe hie mein bißle Nahrung, Hauß, Hof, Güter, Gewerb und Handthierung 2c.

2) Ich halte doch im Hertzen die Evangelische Lehre für recht und gut, ob mich gleich äusserlich dem Pabstthum ergeben 2c.

3) Man nöthiget mich zur Päbstischen Lehre, ich werde gezwungen 2c.

4) Ich bin verlassen, habe nirgend her einiger Hülffe, Trostes oder Rettung zu erwarten 2c.

III. Werden vier Christliche Mittel vorgeschlagen, dadurch sich ein gutherßiger frommer Christ mit Beystandt göttl. Gnaden für solchen verderbl. Abfall præserviren und in der Evangel. Wahrheit befestigen könne, das erste Mittel ist

1) Seria verbi meditatio, ernstliche Betrachtung des Göttlichen Wortes,
2) Fervens precatio, brünstiges Gebeth,
3) Exemplorum consideratio, die Betrachtung der Exempel standhafftiger Bekenner des Evangelii,
4) Æterni præmii recordatio, Fleißige Erinnerung der künfftigen ewigen Belohnung im Himmel.

Der seel. Mann hat solches Büchlein als Pfarrer bey der Berg-Stadt Altenberg, seinem Vaterlande (wie die Unterschrifft lautet) denen Wohl-Edlen, Gestrengen, Ehrnvesten Hanß Casparn von Cörbitz, auf Schmiedeberg, Churfl. Sächß. wohlverordneten Ober-Hoffmeistern selbiger Zeit, ingleichen Rudolphen von Bünau, dem Eltern auff Launstein und Damiano von Bernstein auf Bernstein dediciret. In welcher Zuschrifft er den Tittul des Buchs erläutert, hernach meldet, daß er dieß Büchlein ihme selbst und seinen Haußgenossen, darnach auch seinem vertrauten auditorio und Christl. Kirchfarth zu Dienst auffgesetzt. Erstlich habe er es nur in form einer Warnung, darbey testimonia Scripturæ & exempla &c. kürtzlich

lich notiret, weil ihn ein ehrlicher vornehmer Mann und damahls aus Böhmen allhier exulirende Person um einen schrifftlichen kurtzen Bericht angelanget, was doch von denen zu halten, die in seinem Vaterlande so leichtsinnig und unbedachtsam Papistisch würden, darüber er nicht wenig Bekümmernis empfände. Welche delineation dem gottseeligen Mann dermassen beliebet, daß er sie ordentlich und rein abschreiben lassen. Aus welchem Concept der genandte Artickuls-Brieff hergeflossen, so bey Gabriel Stümpffel das Jahr vorher gedruckt und ziemlich in der Gegend herum ausgesprengt worden. Denn man hatte bey vorgedachtem Manne das wenige, so ihm Herr Wangenheim seel. privatim communiciret, entlehnet, aus seinen gehörten Predigten vieles minus congrue hinein geflickt und ihm alles so eigen gemacht, daß mans (wie er schreibet, inscio me prorsus & insalutato, turpis lucelli quærundi gratia) unter eines unbefugten Autoris Nahmen und diesem Tittul (Artickuls-Brieff) öffentlich drucken lassen. Weswegen er auf gottseeliger Leuthe Anhalten solches Büchlein herausgegeben. Rühmet schlüßlich seiner vorgedachten Patronorum Eyffer, neue oder durch den Brand verderbte Kirchen mit grossen Kosten zu bauen; Kirchen und Schulen mit tüchtigen Männern zu versorgen, dergleichen damahliger Pfarrer zum Bernstein George Wen-

zel

zel sey, (cujus pietas & eruditio personam longe vincit superatque) wie er hinzusetzt.

M. Jeremias Faber, Palæorinus, wie er sich selbst genennet in einem Genere Heroico geschriebenen Griechischen Carmine, so er damahls als Alumnus prope Muldam Electoralis auf M. Wilhelm Vogels, Diaconi zu Tetschen in Böhmen, Hochzeit anno 1610. in 4. drucken ließ, die dieser mit Jungfer Anna Witzschelin celebrirte. Er ward m. Maji a. 1615 zum Pastorat nach Ruppendorff beruffen, von dar er a. 1621. als Diaconus an der Creutz-Kirche zu Dreßden an Johann Wincklers Stelle vociret ward, und starb daselbst als ein 52jähriger Prediger a. 1667. vid. Chron. Dresd. f. 229. In einem alten Msto wird er Poësi Græca & Latina celebris genennet.

Valentin Wizschel, jun. Aldenbergens. studirte in der Grimmischen Fürsten-Schule, ward Pfarr zu Niclasberg in Böhmen; und nachdem er wegen der Evangelischen Religion von dannen vertrieben worden, so gelangte er ao. 1618. zum Diaconat in Erbisdorff, blieb auch bis a. 1621. dabey, da er sodann Pfarr zu Reinhardsdorff unter Pirn. Diœces ward, wofern ich aber selbst nicht irre, so ist es eben der, welcher a. 1638. nach Schmiedefeld, Bischoffswerd. Insp. vociret worden, woselbst er vermuthlich ao. 1641. auch gestorben. Er ließ, wie schon oben gemeldet, auf seines Herrn Vaters Geburths-Tag zu Freyberg eine

Deut-

Deutsche Schrifft unter dem Titul στεφανος γερόντων in 4. drucken ex Proverb. XVII. v. 6. Der Alten Crone sind Kindes-Kinder, und der Kinder Ehre sind ihre Väter. (39) Ingleichen ließ er eben daselbst in 4. von 7. B. drucken; Kurtzen Discurs auf 2. Fragen vom Abfall und gezwungenen Eyde, nebst einer Predigt vom Greuel der Verwüstung: Wird beydes recensirt in Unsch. Nachr. 1731. p. 883. sq.

Christian Jacobi, Altenbergensis, ward anno 1652. Cantor in Fraunstein, a. 1659. aber Ludimoderator oder Rector: Er heyrathete Susannen, George Fleckens, Past. Altenbergens. Tochter, zeugete a. 1656. einen Sohn, Tobias Jacobi, welcher deswegen die Altenbergische Gnaden-Stelle in der Meißn. Fürsten-Schule genoß, weil die Eltern aus Altenberg waren, und starb 1684. cf. Bahnens Fraunstein. Beschr. Sect. III. c. 3. 9.

Friedrich Leibnüz, der Welt-Weißheit Magister, der Philosophischen Facultæt zu Leipzig Beysitzer und Subsenior, der Sitten-Lehre öffentlicher Professor, des grossen Fürsten-Collegii Collegiat,

(39) J. C. Knauth in seiner A. Cell. Chron. P. V. p. 60. seq. gedencket M. Gottfried, und M. Casp. Gottfried Witzschels, Vaters und Sohns, so beyde als Pastores zu Nossen, jener a. 1687. dieser aber a. 1711. gestorben. Ob und wie weit diese mit unsern beyden Valentinis verwandt gewesen, weiß ich nicht.

giat, und bey der löblichen Academie zu Leipzig Actuarius, erblickte das Licht dieser Welt den 24. November des 1597. Jahres in Altenberg. Nachdem er auf hiesiger Schule die ersten Gründe der Religion und Sprachen geleget hatte, gieng er zu Anfange des 1612. Jahres auf die berühmte Sächsische Fürsten-Schule zu Meissen, allwo er gantzer 6. Jahr verblieb. Zu Ende des 1617. Jahres wolte er sich eben auf die Universität wenden, als ihm sein Herr Vater, Ambrosius Leibniz, verstarb, welches verursachte, daß er in seine Vater-Stadt zurücke kehren muste, und wurde er hieselbst, nach Verfliessung eines Monats, auch zu einer Mutter-losen Wäyse. Er zog aber dennoch fort nach Leipzig, allwo er im 1619. Jahre von der Philosophischen Facultät das Baccalaureat erhielt. Anno 1621. den 19. Merz wurde er dem Actuario Müllern im Actuariat adjungiret, und promovirte das folgende Jahr darauf in Magistrum. Er starb endlich den 5. Sept. frühe zu Leipzig a. 1652. im 55. Jahre seines Alters, und ward in die Pauliner-Kirche begraben. Siehe mehrere Umstände von ihm in des Herrn Prof. Ludovici ausführl. Entwurff &c. p. 7. sqq. ingleichen Henningi Wittenii Diar. Biogr. ubi falso Aldenburgensis, ut à plerisque in allegandis civibus meis factum est, vocatur.

Andreas Lucas, Aldenbergensis, studirte zu Leipzig, und ward Caplan zu Neustadt bey

Stol-

Stolpen, wie aus seiner tröstlichen Comödie von Isaacs Opfferung, die er Reimweise verfasset und in öffentlichen Druck gegeben hat a. 1551. zu ersehen ist. Er hat solche der Durchlauchtigen Fürstin, Frau Catharinen, Herzogin zu Sachsen, gebohrnen Herzogen zu Mecklenburg, Herzogs Magni II. Tochter, und Henrici Pii Herzogs zu Sachsen Gemahlin dediciret, welche a. 1561. in einem Alter von 84. Jahren erst gestorben ist. Wenn und wo er endlich gestorben sey, das habe nicht erforschen können, wohl aber in Eberi Calendario gefunden, daß er noch a. 1571. am Leben, allein vermuthlich in keinem öffentlichen Amte mehr gewesen, maassen folgende lateinische Worte, welche M. Matthias Winckler, weyland Rector zu Lommazsch, in angezogenes Calendarium geschrieben, klärlich anzeigen, daß er in delirium gerathen, und daher ab officio removiret worden seyn mag. Die Worte lauten also: Andreas Lucas, Aldenbergensis, hac die 28. Sept. 1571. mecum locutus est, & adfirmabat serio sublatis in cœlum manibus, se esse filium Dei æterni, & in ipso unitas duas naturas unione hypostatica & indissolubili, & ipsum scrutari corda & renes, & condidisse omnia. Sonst hat er auch zu Freyberg in 8. (ohne Jahr-Zahl) drucken lassen; Kurtzer und wahrhafftiger Bericht von dem heyligen Ehestande, zu Ehren dem Erbarn und Namhafften Herrn Andreas Oßwalt, Churfürstl. Gnaden ver-

verordneten Schösser auffm Thoranth, 4 Bogen in teutschen Versen.

George Gotthelff Freytag, Aldenbergensis, ehemahligen Ludimoderatoris allhier Sohn, ward a. 1681. seinem Vater bey dem Pastorat in Burckardsdorff substituiret und endlich a. 1692. Pfarrer in Förder-Gersdorff, vid. Cap. XVII. supra von Schul-Collegen.

Gottfried Freytag, Aldenbergens. des vorhergehenden sein Bruder, studirte unter Bohemo auf der Dreßdnischen Creutz-Schule, und ward endlich Cantor und Organist in Skeuditz. vid. Bohemi Programm. Vol. I. p. 434. & II. p. 109.

Mauritius Junghanß, allhier gebohren d. 26. Oct. a. 1627. dessen Vater war Christoph Junghanß, angesehener Bürger und Handelsmann allhier, die Mutter aber Frau Euphrosina, eine gebohrne Klugin. Er legte den Grund zum studiren in patria; bey bald darauff erfolgten Kriegs-Troublen aber ging er nach Dreßden, und ward d. 4. Febr. 1643. auf der dasigen Creutz-Schule vom Rectore Bohemo inscribiret. Von dar zog er a. 1646. mens. Jun. auf die Universitæt Königsberg, allwo er die Collegia Philosophica und Juridica fleißig besuchte. Nach 3. Jahren reisete er nach Pohlen, Litthauen, Curland, Liefland, Dännemarck, Holstein und Holland. Anno 1651. mens. Majo kam er nach Leipzig zurücke und studirte da noch 3. Jahr, und ging 1654. mens.

mens. Oct. nach Dreßden zurück: Er promovirte 1659. zu Jena in Doctorem Juris und starb als Churfl. Cammer-Procurator zu Dresden.

Carl Zumbe, Aldenbergens. ein Sohn des hiesigen Amts-Verwalters gleiches Nahmens, welcher, wie er selbst obgedachter maassen ein sehr Bergverständiger Mann war, diesem seinem Sohne nicht nur die geschickteste Unterweisung in dergleichen Wissenschafften gab (†), sondern ihn auch in frembde Länder schickte. In Italien ließ er sich auf der Universität zu Padua würcklich immatriculiren. Nach zurückgelegten wohlgenutzten Reissen ward er zum Clausthal über dasiges Hütten-Werck zum Inspector bestellet, und verband sich ehelich mit des berühmten Berg-Predigers Suchlands Tochter daselbst. Starb endlich als Königl. Schwedischer und Landgräflich-Heßischer Berg-Rath.

Johann

(†) Als Hochfürstl. Heßischer Berg- und Hütten-Inspector edirte er in 12. zu Cassel 1735. P. I. seiner gründlichen und aus der Erfahrung stammenden Schmeltz-Kunst, worinnen er vornehmlich vom Roth-Schmeltzen, Rösten und Seigern handelte: in der Vorrede verspricht er auch P. II. und P. III. darinnen er vom zu gute machen der Gold- und Silber-Ertze, ingleichen vom Schwefel-machen, Saltz, Salpeter und Vitriol-Sieden handeln wollen. Nicht weniger hat er auch l. c. Historiam mineralium & metallorum: it. Artem docimasticam fundamentalem zu ediren versprochen.

Johann George Hoppe, Aldenbergensis, Paul Hoppens, weyland Pfarrers allhier Sohn, soll Pfarr in Lentz bey Grossenhayn gewesen seyn.

Johann George Dittrich, Aldenbergensis, ist ohngefähr a. 1697. als Cantor zu Eißenberg gestorben.

August Strauß, Aldenbergensis, eines weyland Kunsterfahrnen Chirurgi und nachmahligen Stollen-Steigers allhier Sohn, studirte in Wittenberg, von dar er zum Cantorat in Mühlhausen nachdrücklich recommendiret ward, woselbst er auch a. 1721. gestorben.

Johann George Siegel, Aldenbergensis, eines hiesigen Gruben-Steigers Sohn, lebte eine Zeitlang als ein Capell-Knabe in Dreßden, zog hierauff in die Schul-Pforte, und von dar nach Leipzig. Als er sein Vaterland besuchet, und sich in Geyßing im Predigen hatte hören lassen, und kaum nach Leipzig zurück gekommen war, so überfiel ihn ein hitziges Fieber, daran er als ein Studiosus Theologiæ starb.

M. Gottlieb Salomon Ulbricht, Schelleravia-Altenberg. ward zum P. Subst. in Liebenau 1734. designirt, bald aber anderweit vociret. Er ist des ehemahligen Pastoris in Schellerhau Sohn.

Carl Ulbricht, J. U. Candid. ein Sohn des ehemahligen hiesigen Stadt-Schreibers, Christoph Ulbrichts, von welchem man nichts erfahren können, wo er hingekommen.

M. Chri-

M. Christian Misler, hiesigen Stadt-Schreibers und Organistens Sohn, ist eigentlich zu Niclasberg in Böhmen a. 1645. d. 9. Junii gebohren, aber doch vom sechsten Jahre seines Alters an in Altenberg erzogen worden. Im 16den Jahre nehmlich a. 1661. zog er auf das Gymnasium zu Freyberg. Nach 10. Jahren ward er in Leipzig d. 20. Maji a. 1671. deponirt, und den 22. ej. drauff unter Lic. Joh. Oleario immatriculiret. Gleich das Jahr drauff d. 20. April. promovirte er in Baccalaureum Philosophiæ, und a. 1675. d. 4. Febr. in Magistrum. Er war Facultat. Philos. Assessor, und seit a. 1702. Collegii rubri Curator in Leipzig, und ließ D. Dannhauers Dispp. Theol. in 4. a. 1707. 12. Alph. und etliche Bogen starck zusammen drucken, dadurch er sich sehr versteckte, maassen ihm die Exemplaria, weil er den Verlag selber gethan, meistens über dem Halse liegen blieben. Wie er denn auch sonst einen starcken Bücher- sonderlich aber Disputations-Vorrath besaß, welcher nach seinem d. 26. Oct. anno 1724. erfolgten Tode, da man ihn auf dem rothen Collegio todt im Bette fand, öffentlich verauctioniret wurde.

M. Christian Gabriel Malmo, Aldenbergensis, studirte zu Leipzig, und Wittenberg, und starb endlich allhier 1719. als Diaconus plötzlich, wie wir oben bey denen Altenbergischen Diaconis ausführlich gemeldet haben. Sein ältester Sohn,

Christian Gottfried Malmo, zog nach des Vaters Tode auf die Annabergische Schule, allwo er sonderlich von dem damahligen Herrn Superint. D. Andr. Kunaden, viele Güthe und Wohlthaten genoß, daher er ihm auch zu Ehren zum Nahmens-Tage carmine Sapphico danckbarl. Glück wünschte, welches er in fol. zu Annaberg a. 1722. sub titt. Tabula Votiva in ipsis Divi Andreæ Solemnitatibus suspensa drucken ließ. An. 1724. zog er nach Leipzig auf die Academie, nachdem er vorher Carmine Eleg. in Illustris atque Excellentiss. Dni Caroli Christiani de Tettau, rerum metallicarum in agro montano Præfecti t. t. Secundi honorem, cum applausu perorirет und valediciret hatte.

Johann Christoph Heinrici, Aldenbergens. J. U. C. practicirte allhier eine Zeitlang, und succedirte seinem Vater als Stocks-Factor. Siehe von ihm das 19. Capitel oben mit mehrern.

Johann Friedrich Heinrici, Aldenbergens. des vorhergehenden Bruder, erblickte a. 1682. am 14. Jan. allhier das Licht dieser Welt. Er legte erstlich durch Privat-Information den Grund in studiis humanioribus, worauf er a. 1702. auf die Meißnische Fürsten-Schule zog, allwo er es unter der geschickten Anweisung derer damahligen Collegen, Herrn Stübels, Kirstens und Schrebers durch göttl. Gnade und eigenen Fleiß so weit brachte, daß er a. 1705. gegen das Oster-Fest nach Leipzig

zig auf die Universität ziehen kunte, da er vom damahligen Doctore Theologiæ, Jo. Oleario, immatriculiret wurde. In philosophicis hörte er daselbst den weyland berühmten Weltweisen, D. Rüdigern, und in juridicis Herrn Rabenern. Da aber die Schweden ins Land fielen, sahe er sich genöthiget, eine Zeitlang in patriam zu reisen. Endlich promovirte er d. 13. Sept. 1712. auf der Jenaischen Academie unter des Sachsen-Eisenachischen Geh. R. Christian Wildvogels Decanat, nachdem ihm derselbe durch ein de Distributionibus quotidianis ad Cap. XXXII. de præbend. geschriebenes Inaugural-Programma den Zutritt verstattet, seine sogenannte Lect. cursar. de L. III. c. d. Interdict. zu halten. Hierauf zog er wieder nach Leipzig, und hatte das Glück in die berühmte Rappoltische Familie zu heyrathen. Er starb in Dreßden a. 1745. in sehr elenden Umständen.

M. Heinrich Oelschlegel, Aldenbergens. war von 1617. bis 1636. Coll. III. in der Meißn. Fürsten-Schule. cf. Schreberi Vita Ge. Fabricii.

Johann Christoph Pfanne, Aldenbergensis, von ihm siehe oben das 19. Cap. p. 335.

Andreas Augustin Schwencke, Aldenberg. frequentirte eine Zeitlang scholam patriam, und hernach auch das Gymnasium zu Gera; studirte in Jena, Wittenberg und Leipzig jura, und ward hiesiger Stadt- und Gerichts-Schreiber. cf. supra cap. XX. von Stadt-Schreibern. p. 349. Sein Sohn,

Friedrich August Schwencke, studirte in Leipzig Jura, und hält sich voritzo in patria auf.

Johann Christoph Fischer, Aldenbergensis, siehe von ihm oben das 17. Capitel unter den Rectoribus. p. 310. Dessen Bruder war

Johann Gottfried Fischer, Geometra subterraneus, Steuer-Einnehmer und Raths-Herr allhier.

Johann Christoph Büttner, eines hiesigen Mühl-Steigers Sohn. vid. c. 17. p. 313.

Johann Christian Schmaz, Aldenbergens. SS. Theol. Studiosus, ehemahligen Cantoris allhier einziger Sohn, studirte in Meissen auf dasigem Afraneo, und hernach einige Zeit zu Leipzig. Ward von Görlitz aus, wo er lange Zeit informiret hatte, zum Con-Rectorat nach Sprottau, ohnweit Sagan im Hertzogthum Glogau gelegen, beruffen anno 1743. wo er aber kurtze Zeit darauf starb, und viele Schulden hinterließ, die er vielleicht gemacht, um sich im Anfang zu etabliren.

Gotthelff Siegmund Richter, Aldenbergens. Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Accis-Inspector.

M. Gotthelff August Richter, Aldenbergens. frequentirte sowohl anfangs Scholam patriam, als auch die Annabergische Schule; von dar zog er nach Leipzig, und promovirte 1738. zu Wittenberg in Magistrum. Beyde sind würdige Söhne des seel. Herrn Stollen-Factoris allhier. cf. c. 17. p. 305.

Noch

Noch einiger Altenberger, die ehemahls auf der Creutz-Schule zu Dreßden gewesen, von denen weiter keine Nachricht finden können, will allhier mit wenigen gedencken. Als der seel. Rector Cruc. Dr. M. Jo. Bohemus von Halle nach Dreßden kam, so fand sich unter den 20. Primanern auch Frid. Hessus, Aldenbergensis, a. 1639. Nach ihm sind inscribiret worden folgende Altenberger, als

Samuel Gemperle d. 4. Jul. 1643.
Christoph Oelschlegel d. 19. Nov. 1645.
Christian Schmid d. 27. Sept. 1653.
Johann Paul Schreck d. 3. Jan. 1666.
Gottfried Barth d. 11. Jun. 1674.
Christoph Wenzel, d. 3. Mart. 1684.
Augustin Barth, Palæoberg. d. 4. Dec. 1685.
Joh. Christoph Oppelt, Bærenfelsa-Aldeb. m. c. 1691.
Johann Gottfried Vogler - - - 1704.

Zu geschweigen dererjenigen Stadt-Kinder, die durch andere nützliche Künste und Wissenschafften z. E. Music, Kauff- und Handelschafft, Apothecker-Kunst und Chirurgie, Gold- und Silber-Arbeit, Glas-Schneiden u. d. g. so wohl in den Grän-tzen unsers geliebten Vaterlandes, als auch ausserhalb, in Engelland, Schweden u. s. w. nicht allein ihr Glück gefunden, sondern auch dem lieben Altenberg Ruhm und Ehre zuwege gebracht haben. Also finde ich in Joh. Sam. Grüblers Ehre der Freyberg. Toden-Grüffte p. 292. sq. daß in Frey-

berg Paul Krafft d. 7. Jan. 1633. in GOtt seelig entschlafen sey, welcher allhier zu Altenberg d. 24. Maji a. 1590. gebohren, und hernach ein fürnehmer Burger, Gerichts-Schöppe und Handelsmann zu Freyberg worden ist. Sein Vater Magnus Krafft, war Bürger und des Raths allhier zum Altenberge Mitglied. Nicht weniger gieng Herr **Johann Christoph Körner**, ein Gold- und Silber-Arbeiter, a. 1719. nach Engelland, und ließ sich in Londen häußlich nieder u. s. w. Desgleichen finde ich in oben angezogenen Poëmatibus Schefferi Poëtæ illius Latini Altenbergensis Epigrammatum Lib. III. p. 117. b. einen mit Nahmen Georgius Corvinus, welcher ein Buchdrucker zu Franckfurth am Mayn gewesen, welchen Scheffer popularem suum genennet hat (†). Weil die Poëmata Schefferi aber nicht in eines jeden Händen sind, so will doch dessen Epigramma auf Georgium Corvinum hieher setzen:

Qui

(†) Bey der Vignette des zu Franckf. 1568. in groß Octav gedruckten Livii habe wahrgenommen, daß dieser George Rab oder Corvinus mit Siegmund Feyerabend und denen Erben Wigandi Galli, sonst Hahn genannt, in Compagnie gestanden. Auff dem Buchdrucker-Zeichen dieser Buchdrucker-Gesellschafft werden dreyerley Nahmen characterisiret; über einem urna schwebet ein Engel und stößt in 2. Posaunen; zur rechten Seite steht ein Hahn und zur lincken zwey Raben, deren einer stehet und der andere herzu fliegt. Oben drüber stehn die Worte: Impressum Francofurti ad Mœnum, apud Georgium Corvinum, Sigismundum Feyerabend & hæredes Wigandi Galli.

Qui Tibi *Corvini* titulum *celebrate Georgi*
Imposuit, justi nescius ille fuit.
Dedecus est volucrum, quot aguntur in aëre *corvus*,
Damnaque dat variis insidiosa dolis.
Tu virtutis amans decoras hominesque Deosque,
Et Tua Pieridas sollicitudo juvat.
Nam prælo studiis paris adjumenta libellos,
Aonii quotquot postulat ordo chori.
Quin potius, reliquis qui solus amicior ales
Diligitur, nivei nomen oloris habes?

Zum Schluß dieses Capittels muß ich noch einer gar sonderbaren Person Meldung thun, welche besondern fatis unterworffen gewesen ist; Ich will derselben eigene Worte, so wie sie a. 1637. öffentlich gedruckt worden, anführen; „Als ich „George Reicharth meiner Geburt vom Altenberge 4. Meilweges von Dreßden, und 3. Meilen „von Pirna, anitzo vor sechs Jahren, in Röm. „Käys. Maj. Kriegs-Volcks feindl. Einfällen und „Plünderungen, nicht allein umb alle mein Haab, „Gut, Bergwerck, Weib und Kinder kommen, „sondern auch hernacher gefenglichen mit hinweggenommen, und dahero ins Exilium wandern „und ziehen müssen; bin ich endlich auf gutherziger vornehmer von Adel intercession und Vorbitte zum Schul- und Kirchen-Dienstlein nacher „Seehausen befördert worden, und im Nahmen „GOttes dahin gezogen am Tage Johannis Baptistæ des 1635. Jahres rc.

In eben diesem Jahre hat er zu Seehausen d. 30. Sept. als er daselbst frühe zwischen 4. und 5. Uhr seinem Beruff nach das pro pace oder Morgen-Läuten in der Kirchen verrichten wollen, seine erste Vision gehabt. Seines Amanuensis gedencket er auch in dem Vorberichte, so er seinen Visionibus hat vordrucken lassen, mit Nahmen Laurentius Matthæus, welcher (wie in der 22. und 45. Vision über das Städtlein Brandis ausdrücklich gemeldet wird) Schulmeister und Organist zu der Zeit in Brandis gewesen, und mit diesem George Reichart bekannt worden ist, da er eben nach Zörbig in seine Heymath am Pfingst-Diensttage a. 1636. reisen wollen, als welches jenem am 1. Feyertage im Gesichte vorgestellet worden war. Dieser hatte ihn am 31. Julii drauff nach Brandis zum convivio gebeten nebst seinem vorigen Hrn. Pfarr von Burckardshäyn, M. Petrus Plesnerus genannt, und einem Studioso Theol. Nahmens, Petrus Bornitius, welcher des Pastoris Kinder ihr Præceptor gewesen; als sie nun in Beyseyn des damahligen Pfarrers zu Brandis Balthasar Wildens über und nach der Mahlzeit allerley geistreiche Reden aus Reicharts Munde angehöret, so haben sie (nam relata refero) folgenden 1. Aug. die 44. Vision nachgeschrieben. Vermuthlich hat sich dieser Laurentius Matthæi hernach um so viel eher entschlossen, George Reicharten mit seiner Hand und Feder zu dienen, und in die See-Städte

te zu folgen (40), weil die vorbemeldete Vision in 25. Wochen drauff an dem armen Städtgen Brandis, nehmlich am Tage Pauli Bekehrung a. 1637. richtig erfüllet worden; indem bey dem Becken, Peter Beeren, durch Verwahrlosung Feuer ausgekommen, wodurch bey grossem Sturm-winde 65. Wohnhäusser, samt Scheunen und Ställen, ingleichen die Kirche, Pfarre, Schule, und Rath-Hauß jämmerlich in die Asche geleget wurden. In margine hatte George Reichard bey dieser Vision beydrucken lassen; daß etliche Raths-Personen an diesem Orthe offt in 2. 3. 4. oder mehr Sonntagen nicht zur Kirchen gekommen. Woraus ich meines Orts, gleichwie aus andern Umständen, so viel schlüsse; daß er im eigentlichen Verstande wohl nicht mit allem Recht unter die Enthusiasten und Schwarm-Geister zu rechnen sey. Zu geschweigen, daß, als er sich etliche mahl in damahligen Kriegs-Troublen nach Leipzig retiriren müssen, allwo er sich gemeiniglich in D. Joh. Höpffners, damahligen Superintendentens, Garthen-Hause vorm Grimmischen Thore, aufhielt, oder bey H.

J. H.

(40) So finde ich, daß der damahlige Pastor an der Marien-Kirche zu Lübeck, Jac. Stolterfohtus desselben in seinen Scriptis Polemicis de Visionibus, besonders aber in seiner zu Lübeck in 4. 1649. gedruckten nochmahligen kurtzen Wiederhohlung, was sich mit Laur Matthæo, George Reicharts Amanuensi zu Mietaw begeben, Erwähnung gethan: gleichwie D. Pfeiffer in seinen Anti-Enthusiasmo: in cujus tittulo statim Reichardi nostri fecit mentionem.

J. H. oder auch bey einem vornehmen Handelsmanne in Leipzig H. J. S. M. genannt, einkehrete, von dar aber im Monath Dec. 1636. mit Weib und Kindern nach Eilenburg flüchtete, wo er sich gantzer 14. Wochen mit den Seinigen bey einem Goldschmid, Pilipp Fischern, aufgehalten, schon gemeldeter George Reichard d. 28. Jan. 1637. nebst seinem Weibe sich zum Beicht-Stuhl gehalten, um allda nebst andern Mit-Christen Vergebung der Sünden zu empfangen; (ipsa ipsius verba refero) nachdem aber der Archi-Diaconus daselbst M. Martinus Rinckhard gesehen, daß Ge. Reichard sich auch zum Beicht-Stuhle nahen wollen, so habe jener durch den Custodem den damahligen Hrn. Superintendenten, D. Frid. Lyserum, fragen lassen: ob er Ge. Reicharden solte Beichte hören und absolviren? worauff er denn das Ja-Wort, und, nach vorgegangenen Examine aus Göttlicher Heil. Schrifft, auch die absolution erhalten; wie solches in der 81. Vision umständlich erzählet wird. Zu geschweigen derer guten Zeugnisse, so ihm unter andern der damahlige Wohlgelahrte Pfarrer zu Weltewitz, Antonius Francke, so wohl überhaupt, als insonderheit wegen des Städtleins Brandis in folgenden Reim-Zeilen gegeben:

Wer sich bedüncken läßt, man solle das nicht gläuben,
Was dieser Reichard sicht, zeigt an, und lässet schreiben,
Der wolle unterdes es doch verachten nicht;
Denn ohne GOttes Rath und Willen nichts geschicht 2c.

Ingleichen;

An etliche ruchlose Spötter zu Brandiß.

Ihr Spötter, wie dünckt euch? Ists nicht also geschehen?
Was Reicharth über euch an Straffen hat gesehen.
Viel besser wärs gewest, daß ihr für Hohn und Spott,
Den ihr Ihm habt beweist, euch hett bekehrt zu GOtt.
So gehet es, wenn man sich nicht will warnen lassen,
Es muß GOtt endlich noch im Zorn die Ruthe fassen,
Und schmeissen auf ein Hauß, Dorff, Flecken, Stadt und Land,
Daß es wird umgekehrt durch Hunger, Schwerd und Brand.

A. F. P. W. faciebat.

Als er a. 1636. m. Aug. auffm Rückwege von Wittenberg auf sein Dorff zugereiset, und den Edelmann daselbst umb eine Commendation-Schrifft an die Fraw Cammer-Räthin zu Pouch wegen des verledigten Schul- und Kirchen-Dienstes zu Rösa, 3. Meilwegs von Leipzig gelegen, bittlich ersuchet, welche er auch samt dem Dienst erhalten, so hat er bald drauff solches Schulmeister-Dienst angetreten. Wenn und wo er aber endlich gestorben, weiß ich so eigentlich nicht. Merckwürdig ist schlüßlich die 83. Vision, die er anno 1637. am 3. Febr. gehabt, da ihm der Bauer von Bockendorff, im Lande Meissen, mit Nah-

Nahmen Johann Warner, (41) im Geiste fürgestellet worden; was er ihm aber mündlich ankündigen müssen, dasselbe schreibt er, sey ihm nicht zugelassen worden, mit in offenen Druck zu bringen. Diese zween Visionisten hat der Syncretist und Fanaticus, Christoph Barthut, in seiner in den Unsch. Nachr. 1707. recensirten Charteque p. 886. mit unter seine neuen Kuhl-Propheten zu zehlen gewürdiget.

(41) Siehe den umständlichen Bericht von ihm in Knauthens A. Zell. Chron. P. VIII. p. 532-570. ingleichen Joh. Warners selbst eigene 1639 in 4. gedruckte Beschreibung etlicher Visionen, wo er p. 41. sq. George Reichards ausdrücklich gedencket, daß derselbe an seine Stadt treten solle. Aus unzeitiger Liebe gegen ihn und Ge. Reicharden edirte zu Nürnberg in 4. 1642. D. Jac. Fabricius, Gust. Adolphi Königs in Schweden Feld-Superintend. Probationem Visionum, so recensirt wird in den Unsch. Nachr. 1727. p. 371. sq.



An-

Andere Abtheilung.

I. Annales, oder Nachricht von dem, was sich von Jahr zu Jahr hat zugetragen.

Anno 1464. haben die Altenbergischen Zien-Gewercken, so damahls mehrentheils in Böhmen, und besonders in Graupen gewohnet, das Wasser die Ascher-Bach, oder wie man es heut zu Tage noch nennet, den Ascher-Graben, zu ihrem Bergwercke zu gebrauchen, von Hanß Müntzern von Lauenstein, (1) laut derer Böhmen zu Closter Oßigk am

(1) Mollerus in Theatro Freyberg. p. 372. schreibet von diesem reichen Münzer also: Hanß Münzer uff Launstein, war Rathsherr a. 1463. Er hat aus dem Freybergischen und Altenbergischen Berg-Wercke über 200000. thlr. gehoben: Dannenhero man ihn den reichen Münzer genennet, wie Agricola L. I. de novis & veteribus metallis, und Albinus c l. p. 38 bezeuget. Er soll a. 1476. gestorben seyn. Was schon gedachten Ascher-Graben anlanget, so wird bis dato noch sehr über denselben gehalten, so, daß die Mühl-Steiger nicht nur einer um den andern, sondern auch zu gewissen Zeiten die Gruben-Arbeiter denselben zu umgehen, und zu besichtigen oder zu saubern gehalten sind. Wie dergleichen Besichtigung die Jahr-Zahlen 1720. und 1732. so an einem Baum-Sturtzel nach dem Wolffs-Grunde zu, wo derselbe ausgehet, eingehauen sind, ausweisen.

am Tage Martini obgemeldeten Jahres darüber aufgerichteten Vertrags, um 30. Centner Zien erblichen an sich gebracht. Mst. vet.

Anno 1519. sind (notante Monacho Pirnens. Script. Rer. Germ. T. II. f. 1574.) am Trinitatis-Feste zu Launstein 16. Häusser abgebrandt, und soll das Feuer in Jacob Reichmanns Hausse ausgekommen seyn.

Anno 1521. soll das Feuer auch am Schloß zu Lauenstein Schaden gethan haben. Id. Mon.

An. 1527. hat ein Kirch-Cantor, Nahmens Pfützner von Kötzschenbroda die Monstranz entwand, und zubrochen, welcher darnach zu Dippoldswalda gerichtet worden ist. Id. Mon.

An. 1531. am Montage vor Michaelis ist fast gantz Altenberg zum erstenmahl, samt Kirch und Schule abgebrandt; das Rath-Hauß aber stehen geblieben, (2)

An. 1533. sollen am 18. Sept. nach Heckels Bericht in der Bischoffswerd. Chronicka wiederum 171. Häusser zum Altenberge hinweg gebrandt seyn.

An. 1543. am Tage Walpurgis ist das nächste Amts-Dorff Schellerhau, so hernach Neudorff genannt worden, unter Magno von Bärenstein angebauet zu werden, angefangen worden. Die ersten

(2) In der oben c. 13. sub no. 26. eingerückten alten Nachricht werden 84. Hoffstadt angegeben, samt der neugebauten Kirche.

sten Anbauer daselbst sind nahmentlich diese gewesen: Melchior Grahl, Friedrich Köhler, Martin Naumann und Nicol Schleußing.

anno 1545. hat es am Sonntage nach Martini (war der 15. Nov.) den ersten Bruch im Zwitter-Stocke vom Tage gemacht: wobey ein Weib mit ihrem Sohne, ingleichen 6. Arbejter mit verfallen. Siehe oben im 9. Cap. ein mehrers, auch von der Scheiben-Kunst. p. 75.

ao. 1556. am letzten Febr. ist ein Bürger von Glashütte bey Meissen in der Elbe ertruncken. v. Fabricii Annal. p. 211.

ao. 1559. am Tage Corporis Christi hat eine grosse Wasserfluth an Mühlen, Rösten und Zienstein mit Reissen und Wegführen grossen Schaden gethan.

ao. 1560. hat der damahlige Pastor zu Glashütte, Erasmus Kühnel, den ersten Churfl. Befehl wegen Einpfarrung des Dorffs Lucha von Torgau aus erhalten: Die völlige Einweisung und der darüber aufgerichtete Commissarische Recess aber ist erstlich 6. Jahr hernach, nehmlich a. 1566. erfolgt, da dann auf des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen, Hertzogs Augusti Verordnung die Einwohner gemeldeten Dorffs Lucha mit ihrem Decem und aller Abrichtung von der Pfarre zu Rheinhardsgrimma genommen, und der Glashütter Kirchfarth eingepfarret worden. Wor-bey E. E. Rath zur Glashütte gegen die zu Lu-

chaw sich verschrieben und 6. Artickul verwilliget, de dato Glaßhütte am Tage Michaëlis des 1566. Jahres. Die hierzu verordnete Commissarii sind gewesen Herr Daniel Greser, Superint. zu Dreßden, Hr. Antonius Lauterbach, Superint. zu Pirna, Hr. Matthes Arnold, Amtsverwalter ufm Altenberge, und Hr. Johann Glitz, Amt-Schösser zu Bareuth.

ao. 1561. ist die Kirche zu Schellerhau gantz höltzern, a. 1592. aber steinern zu bauen angefangen worden.

ao. 1576. am Tage Bartholomæi den 14. Aug. ohngefähr um 1. Uhr nachmittags ist Altenberg zum andern mahl abgebrandt, da dann 112. Häusser, Kirche, Schul- und Pfarr-Hauß, auch Caplaney und Rath-Hauß im Rauche aufgegangen sind. Das Feuer soll vom Gesinde verwahrloset worden seyn, und etwan 2. Stunden lang gewütet haben.

ao. 1578. hat sich der Bruch zum andernmahl gereget vid. c. l. p. 76.

ao. 1582. sind vom Monath Augusti an bis zum November 260. Personen allhier an der Pest gestorben.

ao. 1595. am 28. Julii ward von Friedrich Wilhelm und Churfürst Johann Georgen eine Verordnung wegen der Lohnung publiciret (3)

ao.

(3) Besiehe Spahns Berg-Rechts-Spiegel, f. 111.

ao. 1599. hat es den gantzen Sommer über nicht geregnet, welches eine solche Theurung verursachet hat, daß man vor einen Scheffel Korn 3. thlr. 4 gl. zahlen müssen. Dergleichen Theurung damahls keinen Menschen gedacht. Wozu noch dieses mit gekommen, daß die Mühlen-Arbeiter in Altenberg den gantzen Winter hindurch feyern müssen, weil der Wasser-Mangel bis Ostern des folgenden Jahres hinaus gedauert hat. Um welche Zeit die Kälte noch so groß gewesen, daß die Nägel auf den Dächern geplatzet, und es in den annoch übrigen Wässern Grund-Eiß gefrohren.

ao. 1601. den 26. April gehet Christian Jacob Tharands Eheweib auf einer Hochzeit zum Tantze, indem sie aber die Treppe herunter gehet, so sticht sie sich mit einem Messer in die Knie-Kehle und sinckt vor Erschröckniß in eine Ohnmacht: indessen läufft viel Volcks zu, sie zu erqvicken, stirbt aber unter den Händen eines plötzlichen Todes.

den 30. Aprilis ist Martin Göbler aufm Zienwalde auf der Werners-Zeche im Schwaden umgekommen.

ao. 1604. den 9. Jul. fiel bey schwerem Gewitter nachmittags um 1. Uhr ein schröcklicher Hagel, der alles Getreyde aufm Altenberge, in Geysing, Löwenhäyn und der Orten, wo er aufgetroffen, niedergeschlagen hat: massen die kleinesten Schlossen wie die Tauben-Eyer groß gewesen.

ao. 1605. den 3. Nov. ergieng Befehl, daß die factores allhier Recess-Register einlegen solten. (4)

ao. 1606. den 1. Sept. schlossete es abermahls sehr starck, und blieben die Schlossen lange liegen: es fiel auch grosse Kälte ein; wie denn den gantzen Sommer über kaum etliche warme Tage gewesen.

den 6. Sept. hat zu Jonasbach des dasigen Richters Christoph Fellers Weib (Pastoris loci filia) ihr Kind, das sie aus Ehebruch gezeuget, bald nach der Geburth mit einem Schnitt in die Gurgel ermordet, und ist davon gelauffen.

den 12. Sept. ist eine Magd von Jonasbach (deren Eltern damahls noch gelebet) weil sie 2 von ihr zur Welt gebohrne Kinder alsbald nach der Geburth ermordet, und solche hinter dem Georgen-Felde in ein fliessendes Wasser geworffen, mit glůenden Zangen geknippen, gesäcket und alsdenn unterm Galgen begraben worden.

den 16. Oct. hat sich ein junger Mensch, eines Schneiders Lehr-Junge in Geyßing aus unbekannter Ursache mit einem Messer erstochen.

An eben diesem Tage erstach allhier zum Altenberg eines Lohgerbers Sohn von 17. oder 18. Jahren einen Knaben (welcher Andreas Glauchens, Pfarrers zu Pretzschendorff Sohn war, und das Schnei-

(4) Vid. Corp. Jur. Saxon. p. 945. da es in einem Mandat de anno 1624. von gleichem Inhalte allegiret wird.

Schneider-Handwerck erlernen sollte) mit einem Brod-Messer auf einem Kraut-Garten, darum, daß dieser eine Ziege vom Garten wegjagen wollen.

den 21. Oct. hat sich Sebastian Kälbel Abends um 5. Uhr zu Launstein in Tobias Ruprechts Hauße selbst erhencket.

ao. 1607. den 6. Augusti hat das Wetter zu Falckenhayn in einen Bauer-Hof geschlagen, welcher mit allem Vorrathe und einer Magd verbrannte.

den 21. ejusd. ist Asmus Lindener vom Altenberge zum Fraunstein Dieberey halber gehencket; Bernhards Tochter aber von Dittersbach Hurerey halber mit ihrem Vormund, George Rudolphen, mit Ruthen ausgestrichen worden.

den 21. Decembr. ist zu Launstein auf dem Marckte der gewesene Bürgemeister, Philipp Schelle nebst Stephan Richters Eheweibe Ehebruchs wegen enthauptet; Thomas Schmatzens Eheweib aber, mit der jener auch zugehalten, verwiesen worden.

ao. 1608. ist 3. Wochen vor Martini plötzlich solche hefftige Kälte und Schnee eingefallen, daß man sich vor jener kaum gnugsam verwahren, und wegen des tiefen Schnees fast nicht fortkommen können. Gleichwie man am 3. May, 14. Tage vor Pfingsten, noch auf dem Schlitten fahren können, und das Rindvieh gantzer 27. Wochen in den Ställen füttern müssen.

ao. 1609. den 29. Jul. hat es frühe um 8. Uhr so starck zu regnen angefangen, und mit solcher Hefftigkeit den gantzen Tag angehalten, daß das Wasser an

Häussern, Mauern, Brücken und Feldern grossen Schaden gethan.

Am 6. 7. 8. 9. 10. und 11. Nov. wurden viele 100. Stämme Holtz durch die Sturm-Winde niedergeworffen, und viele Gebäude ruiniret. Währender Zeit verbrannten zu Reichstädt 2. Häusser, und darinnen George Kindermann mit einem Kinde: wie denn zu gleicher Zeit auch ein Dorff bey Dohna abbrandte.

ao. 1611. war der Schnee schon um Fastnacht von dem warmen Sonnen-Schein völlig geschmoltzen, so, daß es sich völlig zu Sommer-Tagen anließ; allein nach Ostern fiel wieder solcher harter Frost und Kälte ein, daß gar nichts wachsen kunte, regnete auch nicht, so, daß alle Poch-Mühlen in Altenberge und Zienwalda stille stehen musten. Damahls galt der Scheffel Korn 3. thlr.

Am 27. Sept. ist ein fremder Mann, nachdem er ein wenig von Andreas Geißlers Hausse in Geyßing (wo er des Nachts zur Herberge geblieben) auf dem Wege plötzlich umgefallen und gestorben.

ao. 1612. den 23. 24. und 25. May war die Kälte so groß, daß es starck Eiß gefrohren, und das junge Graß ziemlich erfrohr.

den 11. Julii ward eine Churfl. Verordnung wegen der Kleider-Trachten, Hochzeiten, Gevatterschafften und Neuen Jahrs ins Land und allhier publiciret.

ao. 1613. ist die Pest nach Altenberg gekommen.

Um

Um Pauli Bekehrung galt der Scheffel Korn 3. thlr. Weizen 3 thlr. 18. gl. Erbsen 4 thlr. Heyde-Korn 2 thlr, weiß Hafer 30 gl. grau Hafer 1 thlr. auch weniger und mehr.

Am 27. Febr. hat sich ein Gefangner auf dem Schlosse zu Bärenstein selbst erhenckt mit seinem Hosenbande, sonder Zweiffel, weil er sich ein strenges Urtheil vermuthet, indem er nach peinlicher Frage gestanden, daß er seiner Verlobten, die bey dem Pfarr in Schellerhau gedienet, eingegeben, dem dasigen Richter die Scheune mit Getreyde und Heu anzuzünden; als welches auch im Herbste des vorigen Jahres würcklich geschehen war.

ao. 1614. lieferte Altenberg 25. Mann zu der in den Freybergischen Annalibus a. c. gemeldeten Freybergischen Defensions-Fahne: Geyßing aber nur 3. Mann, und Glashütte 12. Mann.

den 23. Jan. hat sich Thomas Kochs Eheweib zur Nacht in der Scheune erhenckt, da ihr Mann eben in Geyßing zum Biere gewesen. Sie ist von einem Manne aus Böhmen gegen Erlegung 7. thlr. abgenommen, und beerdiget worden.

Sonst war ein harter Winter, und fieng sich die unfreundliche Witterung 8. Tage vor Martini an, und hielt also den gantzen Winter hindurch an. Der Schnee fiel so dicke auf einander, daß fast kein Mensch weder aus noch ein kommen konte. Viele Leute erfrohren; sonderlich fand man zu Hennersdorff 1. Mann, und 1. Frau, so die Füchse und Wölffe ausgeschar-

gescharret, und im Gesichte sehr befressen hatten, also, daß man sie nicht erkennen kunte. Sie wurden beyde aufgehoben, und auf dem neuen Gottes-Acker aufm Pfarr-Gute daselbst begraben.

den 4. Oct. fiel ein Mann bey dem Holtzeinhängen vom Tage hinein 140. Lachter tieff in einen Schacht, welchen man Stückweise herausbrachte.

ao. 1615. war ein dürrer Sommer, und grosser Mangel am Wasser sowohl zum Mahlen als andern Bedürffniß. Das Rind-Vieh muste Hunger und Durst leiden.

ao. 1616. den 5. Junii wurden Christoph Hesse, Schulmeister zu Breitenau, und Anna, Balthasar Schindlers Wittwe, begangener Hurerey halber zu Launstein mit dem Schwerd gerichtet: Das Weib war etwa 23. Jahr alt, und wolte vor Fristung ihres Lebens 2000. fl. geben, so aber nicht angenommen worden.

In diesem Jahre ist ein solcher harter Winter gewesen, daß viele Menschen nicht nur auf den Strassen, sondern auch in Häussern und Betten erfrohren. Worauf ein solcher trockener Sommer erfolgte, daß alles vertrocknete und umfiel. Man konte weder mahlen noch backen; daraus grosser Jammer entstund. Jung und alt Vieh muste mehrentheils geschlachtet werden. Die Fleischer gaben vor ein Rind, so sonst 6. bis 7. thlr. gegolten, nur 2. thlr. Das Korn galt 3. thlr. das Bier war so theuer, daß man nur 4. Seidel vor 1. gl. bekommen kunte.

den

den 27. Sept. (andere setzen den 16. Oct.) ist ein Schütze von Altenberg, weil er 7. Rehe geschossen, und die Häute an einen Juden in Töplitz verkaufft, (welches durch George Schlegeln, einem Altenbergischen Weißgerber, herausgekommen, als welcher dieselben verarbeiten sollen,) in Dreßden gehenckt: Der Weißgerber ward 4. Wochen drauff zu Dippoldswalda von seinem leiblichen Bruder erstochen.

ao. 1617. den 28. Maji ergossen sich die Wässer durch den häuffig gefallenen Regen dergestalt, daß sie die Wege zerrissen, Mauern durchbrachen, fast ganze Röste wegschlemmeten, und sonst vor den Mühlen sonderlich grossen Schaden thaten, welchen hiesige Herren Gewercken auf etliche tausend Gülden schätzeten.

In diesem Jahre hat sich die im vorigen bereits angefangene Theurung erst recht spühren lassen, also, daß das Korn um Pfingsten schon 6. Thlr. gegolten, und doch nicht wohl zu bekommen gewesen. Die Böhmen selbst musten sich des Korns um Pirna und Dreßden herum erhohlen. Daher viele Menschen Hungers gestorben. An etlichen Orten hat man in 7. Wochen kein Brod gehabt, sondern sich nur von Laub und Graß gespeiset, auch so gar die Knospen von Erlen gemahlen und gebacken.

den 2. Junii kamen Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann George der erste gantz unvermuthet mit 20. Mann nach Altenberg, verweilten

 aber

aber nicht länger als 2. Stunden allhier, dergleichen Ehre nach der Zeit auch von denen Hochseel. Churfürsten Joh. Georgen dem II. und III. unserm Altenberg wiederfahren, wenn sich dieselben nach dem Töplitzer Bade erhoben haben.

den 12. Junii ist zu Launstein ein Vater-Mörder mit dem Rade hingerichtet worden, welcher seinen Vater mit einer Axt todt geschlagen, und in eine Stein-Rücke vermauert hat. Dergleichen Unthat die Schöppen zu Leipzig in 80. Jahren sich nicht entsinnen können.

den 23. Junii ist zu Mittage um 1. Uhr ein schwehres Hagel-Regen- und Donner-Wetter gekommen, so allhier in Werner Morgensterns Hause eingeschlagen, 2 Kühe, 1 Kalb und 1 Ziege getödtet, sein Weib aber, 2 Töchter und 1 Knaben getäubet, ihm selbst aber an dem Beine den Strumpff abgeschlagen, und einen Laschen ans Bein gebrandt hat.

ao. 1618. den 22. Jan. publicirte Joh. George I. Churfürst eine Verordnung wegen der Fluth-Ziene, daß solche nehmlich allezeit nebst einem Zettel, und gnugsamer Nachricht angenommen werden sollen. Siehe Spahns Berg-Rechts-Spiegel f. 351.

den 13. Febr. ist Hanns Heymanns Sohn zum Bärenstein gleiches Nahmens wegen Anzündung der Schmelz-Hütte verbrandt worden. Er soll in der Marter gestanden haben, daß er Gekrätze (oder

der Abgang in der Hütte und Brenn-Hause) und Planen gestohlen, worzu ihn sein Vater verleitet.

Simon Benedictus, ein Bergmann, fiel beym Anstossen in der Grube allhier etliche 40. Lachter tieff, und blieb auf der Stelle todt.

den 16. Maji hat sich in einem Grunde nach Zienwalde zu Matthäus Krügner von Geyßing in einen Schacht gestürtzt, und ob man ihn wohl noch lebendig herausgebracht hat, weil er mit den Füssen an einer Fahrt behangen geblieben, so ist er doch endlich gegen Abend gestorben.

den 19. Julii (war der 7. Sonntag nach Trinit.) hat sich bald nachmittags ein Ungewitter am Himmel aufgezogen, also, daß um 3. Uhr der Himmel fast über und über mit schwartzen und finstern Wolcken überzogen ward; worauff es hefftig anfieng zu donnern und zu blitzen, auch gantz ungewöhnlich starck zu regnen. In einer Stunde, und noch eher, schoß ein solches Gewässer von allen Seiten herzu, daß es alle steinerne und höltzerne Brücken durch die Stadt gäntzlich einrisse, und hinwegführete: worunter sonderlich die steinerne Brücke bey dem Brau-Hause mit gewesen. Gleichwie auch viele Gebäude mit hinweg gerissen wurden. Der Kunst-Teich riß aus, und that an den Poch-Mühlen und Hütten, die das Gewässer einrisse, mit Wegschwemmung derer Zwitter, Schragen- und Zeug-Holtzes, Zien-Steines, Gekrätzes, wie auch der Kohlen und anderer Sachen, so wie im

Gey-

Geyßing, unsäglichen Schaden. Man hat nachhero diesen Verlust auf 2. Tonnen Goldes geschätzet.

den 2. Sept. fiel Martin Richter, ein Bergmann, in ein Wasser-Gesencke, der erst am 6. Tage hernach todt wiedergefunden wurde.

ao. 1619. den 10. Martii ging allhier ein Gebürge in der Grube nieder, daß die Leuthe (wie Joh. Eichler aufgezeichnet hat,) nicht anders gemeynet, es wäre ein Erdbeben, und besorget haben, daß etliche Häusser dieses Orts mit hinein fallen würden, maassen Häusser und alles gebebet, die Fenster gezschirret, und die zinnernen Schüsseln, Teller u. d. g. auf denen Brettern und Gesimsen zusammen gelauffen.

den 2. April ward Siegmund Eckards, eines Bergmanns, Söhnlein begraben, welches am heil. Oster-Abend nebst andern Kindern nach dem Geyßingsberge gegangen, und von den andern weggekommen war. Es hatte sich aber hinunter gegen Weigolds Wald, ein denen Stöllner-Gewercken zuständiges Holtz, verlauffen, und weil es übel bekleidet, um diese Zeit aber es auf hiesigen rauhen Gebürge noch ziemlich kalt ist, so mag es sich vielleicht vor Angst nicht zu lassen gewust, sich nacket ausgezogen, die Kleider zusammen gelegt, und bey einbrechender Nacht eine ziemliche Ecke davon gemacht haben. Frühe findet man endlich dasselbe am andern Oster-Feyertage todt auf dem

Ge-

Gesichte liegen. Die Krähen und Raben aber hatten es allbereits angetastet, ihm das rechte Auge ausgefressen, die Zunge aus dem Halse, wie auch das Eingeweyde aus dem Leibe gerissen, so, daß man von den Gedärmen auch weit davon noch etwas gefunden. A. K. B.

Am 4. und 5. May war noch solche grimmige Kälte, daß es überaus starckes Eiß gefrohren.

den 11. Jul. that ein gewaltiger Sturm-Wind grossen Schaden an Häussern und in Wäldern; welcher auch den so genandten Ochsen-Göpel eingeworffen.

den 5. Sept. ist Martin Krügner von einigen Köhlern zu Fürstenau auf der Kirch-Messe über dem Spielen, weiln sein Cammerad verspielet, und jene ihn geschraubet, mit ihren Aexten jämmerlich zugerichtet worden, so, daß er am 12. ejusd. sterben müssen.

den 1. Dec. hat sich gegen Morgen, und zwar allbereit bey Tages-Zeit, abermahl, (wie vorhero mehrmahls geschehen) ein Bruch im Bergwerck erreget, so, daß die Herren-Zeche, ein mächtiges Gebürge, in der Höhe los geworden, und sich mit grosser Macht herunter gesetzt. Drey junge Bergleuthe waren gleich zur selben Zeit unter dem Schachte, die der Bruch traff, doch so, daß es Zacharias Wernern zwischen den Wänden und Gestein erdrückt, die beyden andern aber, Christoph Richter, und Hanß Oelschlegel, unter dem Gestein gelegen, und so viel

Flucht

Flucht gefunden, daß ihnen kein Schade wiederfahren, sondern frisch, gesund und lebendig (durch GOttes augenscheinliche Beschirmung und angewandten Fleiß, wiewohl nicht ohne Gefahr anderer Bergleuthe) errettet und herausgebracht worden. Ab. K. B.

20. 1620. den 24. Januarii frühe zwischen 4. und 5. Uhr hat sich der dritte und allergrösseste Bruch ereignet, (5) wodurch nicht nur die schon vorhin gewesene

(5) Vid. M. Christ. Meltzers Gangræna Metallurgica in Hermunduris oder Ursachen der Abnahme Meißnischer Bergwercke c. VII. §. 5. p. 65. sq. it. Misanders Cornu Copiæ P. III. p. 12. Und der damahlige Pastor Aldenbergensis hat im hiesigen Kirchen-Buche (wie bey andern Casibus tragicis) so auch bey dieser Begebenheit wohlbedächtig hinzu gesetzet: Mirabilis Deus & justus Dominus in operibus suis! Ich habe diesen unerhörten gewaltigen Fall meinen Zuhörern besser nicht deuten können, als nach dem dicto Klage-Lieder Jeremiæ c. III. v. 37. 38. 39. Einiger Bergleuthe Vorgeben nach soll es einige Zeit zuvor, ehe dieser grosse Bruch geschehen, folgende Anzeigung gethan haben: Man hat nehmlich, wenn die Bergleuthe, die frühe zwischen 4. und 5. Uhr im Zechen-Hause ordentlich ihr Gebeth vor dem Einfahren abgewartet, nach der Anfahrt zugehen wollen, wahrgenommen, daß ein weisses Pferd im vollen Lauff von oben an bis zu Ende der Bünge gesprungen, und alsobald verschwunden sey. Nachhero hat man dieses als eine Warnung angesehen; und weil zuvor viele vor dem gemeinschafftlichen Gebet hinein gefahren waren, so hat man denen das Gebeth verabsäumenden Bergleuthen 2 gl. vor arme Leuthe abgezogen, und wöchentlich dieselben ausgezehlet; daher eben das sogenandte Auffruffen aufgekommen. Zu Löwenhäyn und dasiger Gegend herum haben die Fenster geschüttert, als alles in ein Kloß

sene Bünge weiter und tieffer eingegangen, sondern auch nebst 4. Göpeln, als Graupner-Zeche, Riez-schels Zeche, Herren-Zeche und Schellen-Zeche, deren 2. gantz und gar verfallen, 2. aber sehr zerrissen worden, Holtz und Zwitter versuncken, wie nicht weniger eines Berg-Schmids, Caspar Dietzens, Wohnhauß mit allem Handwercks-Zeug, und der Biermäuler-Schacht, wie einige wollen; Hoosewetter aber, und Päpptopff soll stehen blieben seyn. Ob nun schon dadurch der meiste Theil dieser Berg-Stadt, wie es in terræ motu zu geschehen pfleget, überaus hefftig erschüttert worden ist, so ist es doch durch des Allmächtigen GOttes Fürsehung noch so abgegangen, daß nicht der gantze Ort zu Grunde gegangen. Zwantzig Personen haben sich auf den S. Erasmus-Schacht salviret, welche in einer Tonne 2. und 2. herausgetrieben worden sind; Vier Bergleuthe aber, als Christoph Ansorge, Christoph Bellmann, Caspar Gössel, und George Oelschlegel, sind auf einem Brenn-Orte, in drey Vetter-Maassen, wohin sie Holtz gelauffen, auch verschoben worden, allwo sie gantzer 3. Tage und 3. Nächte ohne alle Speise, ausser, daß sie Wasser getruncken, sich beholffen, bis man am dritten Tage aus dem Rauche, welcher von dem von ihnen gemachten Feuer aufstieg, geurtheilet, wo sie

Kloß zusammen gegangen. Nach Zacharias Morgensterns, damahligen Marckscheiders, Bericht, soll dieser Bruch sich in die Tieffe auf 29. und in dem Umfang auf 304. Lachter erstrecket haben.

sie etwa seyn möchten, und Fahrten in den Creutzer-Schacht gerichtet, auch mit unablässlicher Arbeit gesucht, bis man sie endlich auch gesund und unbeschädiget herausgebracht hat. Allein ein gar alter Bergmann von 79. Jahren, Nahmens David Eichler, oder wie andere wollen, Simon Sohr, ist nicht zu finden gewesen, auf welchem die meiste Schuld hernach sitzen geblieben, daß er nehmlich aller Warnung ungeachtet, alle Berg-Vesten weggehauen habe. Nach Inhalt derer folgenden Klage-Reime aber sind ihrer wohl noch mehrere mit an diesem Unglück schuld gewesen. Sie lauten aber also:

Ich George Frölich der Alte,
ich wolt übern Bergwerck halte,
es wolt aber gar nicht seyn.
sondern die Gottlosen fuhren hinein,
und rissen die Berg-Vesten ein,
das ist bewust der gantzen Gemein.

den 1. May hat sich in Geyßing der Vieh-Hirte, Nahmens Jacob Francke, auf der untern Gemeine bey Valentin Bindhasens Wießgen an einer Fichten erhenckt: ward abends abgenommen, in einen Schurff (d. i. in ein Loch, so nach Klüfften und Gängen gemacht worden) geworffen, und mit Erde bedeckt. Mst. Eichler.

den 1. Julii ist Thomas Schmiedel durch eine im Schacht herunter gefallene Wand in der Grube also beschädiget worden, daß er etwa in einer halben Stunde drauff gestorben.

den 18. Augusti wurde zu Altenberg und auf denen Hochadl. Launstein- und Bärensteinischen Güthern und Gerichten ein zu Dreßden gedrucktes Mandat von Sr. Churfl. Durchl. zu Sachsen Johann Georgen I. publiciret, so an den gewöhnlichen Orten affigiret ward, krafft dessen sich hinfürder niemand des Nachts in und bey denen Poch-Mühlen und Hütten, der hierzu nicht bestellt wäre, noch allda nothwendig zu schaffen habe, bey Vermeidung schwehrer Leibes-Strafe finden noch betreten lassen solle, oder, da einer oder mehr allda begriffen würden, solche alsbald zu gefänglicher Hafft gebracht, und wider sie aufs fleißigste inquiriret werden solle. Denen Ansagern aber, und andern, die dergleichen Berg-Diebe einbringen helffen, solle ein guter Recompens, oder da gestohlnes Guth bey denen betretenen gefunden worden, die Hälffte desselben von der Gewercken Dienern entrichtet werden.

ao. 1621. am 28. Jan. ward Zacharias Junghanß (des ehemahligen Amts-Verwalters gleiches Nahmens Sohn) von Wolff Trabschuchen, der sich vor diesen gar an seinen Eltern vergriffen, und andere böse Thaten ausgeübt haben soll, bey dem damahligen Bergmeister, Werner Morgenstern, da er eben Bier geschencket, mit 2. tödtlichen Messer-Stichen entleibet. Bey der Beerdigung des Entleibten ist eine Predigt gehalten worden. (6)

den

(6) Folgende remarque des damahligen Pastoris loci füge hiemit

den 11. Martii ist Cyprianus Eckard begraben worden, welcher von dem leichtfertigen obgedachten Wolff Trabschuchen einen gefährlichen Stich durch den rechten Arm empfangen, daran er denn, weil die Haupt-Ader entzwey geschnitten worden, sich sehr verblutet, und als er hernach in der Cur gewesen, und das Geblüte sich gesammlet, ist es offt mit Macht ausgebrochen, also, daß er endlich darüber verschmachten müssen.

In diesem Jahre war eine sehr grosse Theurung, so, daß zwischen Michaelis und Martini 1. Scheffel Korn 7. fl. Weizen 8. fl. auch 8. thlr. der Hafer 3. fl. 1. Schock kleine Käse 8. bis 9. gl. 1. paar Manns-Schuhe 20. bis 21. gl. 1. paar Weiber-Schuhe aber 13. auch 14. gl. galten; dabey war überall Krieg und Empörung. Im folgenden 1622. Jahre galt um Mitfasten 1. Scheffel Weizen 11. fl. Korn 10½. fl. Gerste 8½. fl. der Hafer 4. fl. 1. Faß Bier 20. fl. auch mehr, 1. Scheffel Saltz 12. thlr. 1. Kanne Butter 17. und

hiemit aus dem Altenb. K B. hinzu: Wobey unvermeldet nicht bleiben soll, daß männiglich in dieser Berg-Stadt auch des Entleibten Eltern und Geschwister geklagt, und sich beschwehret haben, daß gemeldeter Morgenstern nebst den seinigen zu ihrem Sohn und Bruder sich genöthiget, ihn über Verboth bey sich aufgehalten, zu dem Ende, daß sie ihm die Tochter obtrudiren möchten. Wie denn auch sonst unterschiedliche mahl böse Händel im gedachten Hause gestifftet worden, die man doch untergedrückt, und der Ueppigkeit, Sauffens und Hoffart kein Ende gewust, bis GOtt endlich diesen Fall aus gerechten Gerichte verhänget hat.

und 18. gl. 1 Kloben Flachs 18. auch 21. gl. mehr und weniger, nachdem er gut oder geringe war. Um Ægidii herum stieg alles noch höher.

ao. 1622. den 3. Jan. ist George Straßbergers, eines Tischlers, Töchterlein verstorben und begraben worden, welches etliche Wochen vorher einen schröcklichen Fall von der Kirchhof-Mauer herab gethan, daß ihr das Blut zu dem einem Ohr herausgesprungen, bis sich endlich die Würckung dieses Falles, über welchen es einige Zeit her nicht sonderlich geklaget, mit Macht gefunden, daß es lagerhafftig geworden, und die schwehre Noth dazu geschlagen. Zu gleicher Zeit ward ein altes Weib, Martin Oelschlegels Wittwe, so auf den Heerden Zwitter geladen, und von dem einrollenden Zwitter erdruckt worden, begraben.

den 16. Aug. ward Claus Lange, ein Jüngling, begraben, welcher auf dem Neufange in die Grube gefallen, daß er kurtz drauff verstorben.

ao. 1623 ward Simon Sohr, ein Bergmann, der von dem einrollenden Gestein in der Gruben erschlagen worden, begraben.

den 3. Junii starb George Werners Eheweib in einer Stunde gleich nach ihrem Manne. Weil nun dieser Casus etwas nachdencklich und seltsam war, als hat man des Verstorbnen Bruder drum gefraget, wie das wohl möchte zugegangen seyn, alldieweil von des Weibes Lager niemand etwas wissen wollen? Worauff er folgenden Bericht erstattet: Es hätte der

damahlige Caplan, (so viel er von der Tochter vernommen,) als er dem krancken Manne das heilige Abendmahl gereichet, sie Amts wegen besprochen, und ihr verwiesen, daß sie mit verbothenem Seegen-sprechen und zauberischen abergläubischen Händeln umgienge. Darüber wär sie in ein solches Schröcken gerathen, und nachdem sie sich geleget, alsbald am dritten Tage darauff der Sprache nicht mehr mächtig gewesen, bis sie endlich auf den vierdten oder 5ten Tag verstorben. (7)

den 26. Sept. starb Christoph Kluge, als ein verlassener, elender und blutarmer Mann, der doch vor der Zeit an Güthern und Bergwercken sehr reich gewesen war.

In diesem Jahr war böse und unsichere Zeit wegen des Böhmischen Kriegs-Wesens, da war nichts als rauben, plündern, morden, Pferde-ausspannen, und dergleichen Unglück mehr. Und weil die Böhmen kein Getreyde heraus nach Sachsen folgen liessen, (indem die Kriegsleuthe darinnen alles aufzehrten,) so entstund grosse Theurung: doch galt nach der Erndte 1. Scheffel Korn 5. thlr. 1. Scheffel Weizen auch so viel, Gerste 3. thlr. auch 4. fl. 1. Scheffel Haber 2. thlr. auch 3. fl. 1. Ey 2. auch 3. pf. u. s. w.

20.

(7) Hierbey macht schon gemeldeter seel. Pastor loci c. l. folgende Anmerckung: daß, da gedachtes böses Weib das abergläubische Seegen-sprechen vor keine Sünde halten wollen, es das Ansehen gewonnen, als habe der gerechte GOtt seine Gerichte sehen lassen, und sie, wie dort den heillosen Nabal geschlagen, daß ihr Hertz und Zunge erstarret.

ao. 1624. sind den 1. Martii Wolff Geyß, ein Bergmann, und sein Weib, die ein ziemlich rohes Leben geführet, auch länger als im Jahr und Tag keine Communion begehret, elendiglich und verlassen gestorben.

den 19. Martii fuhren 2. Bergleuthe, Heinrich Stolle, ein Steiger, und Bernhard Gempler, beyde fromme und stille Männer, auch treue Arbeiter, auf inständiges Anhalten, Schreyen und Heulen dererjenigen Weiber, deren Männer am Oster- heil. Abend in der Gruben Feuer angestossen, und etwas über die Zeit aussen geblieben, hinein, diese zu suchen, und wo es möglich, zu retten; als sie aber etliche Fahrten hinunter gekommen, stößt ihnen der Schwaden (8) mit so grosser Gewalt entgegen, daß Heinrich Stoll von der Fahrt hinunter ins Gestein gefallen, am Haupte schröcklich verwundet, und bald getödtet worden, Bernhard Gempler aber auf einer Bühne sitzen geblieben, und also erstickt. Diejenigen aber, um welcher willen sich diese also gewaget, haben sich an einen sichern Ort, wo frische Wetter gewechselt, retiriret,

(8) Schwaden (aura in fodinis & cuniculis metallicis corrupta) ist nichts anders, als eine hefftig anfallende gifftige Berg-Lufft, oder Erden-Dunst, welche die Gruben-Lichter nicht nur auslöscht, sondern auch die Menschen entkräfftet und erstickt, und eben daher tödtlich wird, weil, wenn man unterirrdische Höhlen und Sümpffe zugefüllet, die Lufft nirgends durchstreichen können, sondern feste verschlossen gewesen, und zu einem tödtlichen Giffte geworden.

tiriret, und sind nach vergangenem Schwaden lebendig herausgebracht worden.

In diesem Jahre ergieng unterm 28. Aug. ein Churfl. Befehl, daß die Gewercken zum Altenberge alle Contracte gnädigst confirmiren lassen, und die Bergbücher ordentlich halten solten. conf. Corp. Jur. Sax. p. 946.

Im Julio und folgenden Monathen a. c. grassirte die Dysenterie und hitzige Kranckheit sehr starck.

ao. 1625. hat sich noch immer die rothe Ruhr nebst der Pest spühren lassen; und letztere auch noch im folgenden 1626. Jahre.

den 10. Junii hat es in hiesiger Pflege wohl 27. mahl eingeschlagen.

den 30. Aug. hat es eines Schuhes tieff Schnee geworffen, und einen starcken Frost gethan.

den 13. Decembr. hat auf dem Zienwalde Jacob Müllers Eheweib eine todte Mißgeburth zur Welt gebracht, so keinen Kopff hatte: das Angesicht war auf der Brust, sonst aber waren weder Hände noch Füsse daran zu sehen.

In diesem und folgenden 1626. Jahre sind in Geyßing 104. Personen an der Pest gestorben.

In diesem Jahre wurden aus Böhmen und andern Kayserl. Erb-Landen viele Leute wegen der Religion vertrieben, die sich hier und in andern benachbarten Oertern häußlich niederliessen, und das ihrige im Stiche lassen musten.

ao. 1627. den 9. Febr. ist in Geyßing George Baum-

Baumgartens Mahl-Mühle, und darinnen dem Müller alle das Seinige nebst 20. Scheffel Korn verbrandt.

den 11. Junii hat es einen grossen, fast Schuhes tieffen Schnee geworffen, da dann dem Launsteinischen Schäfer 3. Schaafe auf der Weyde erfrohren.

den 4. Octobr. ist auf S. Erasmus-Zeche im Herausfahren die Fahrt gebrochen, da denn nebst obgedachten Geschwohrnen ein Bergmann von dem im Busen habenden Beile sehr beschädiget worden, und todt geblieben ist.

In diesem Jahre bis a. 1633. hat sich die Pest immerzu noch gereget.

ao. 1628. kam die Fleisch-Steuer auf, da die Fleischer durchs gantze Land von iedem Pfunde 1. Pfennig entrichten müssen.

ao. 1629. erhing sich am Sonntage Cantate nachmittags Simon Büttners Eheweib auf der Neustadt. Die wahre Ursache hat man nicht recht erfahren können, ausser daß man vermuthen wollen, es habe dieser Selbst-Mord von schwermüthigen Gedancken hergerühret, damit sie sich seit dem Herbste getragen, da sie ihr Häußgen mit Flachs-Dörren angestecket, und sich einsmahls mit diesen Worten vernehmen lassen; sie müste sich doch noch erhencken!

den 13. Junii Abends sind Martin Laurich, Grundig, und George Estler aufm Graupischen Zienwalde auf dem Rössel hineingefahren, Feuer

anzustossen, als eben der Schwaden aufgestanden; haben also alle 3. drinnen bleiben müssen, und sind Sonntags frühe herausgeschafft worden.

ao. 1630. den 24. April kam Feuer aus in Bärenstein bey einem Schlosser, nahm alsbald überhand, daß binnen 2 Stunden 40. Bürger-Häusser, samt Kirche, Schul- und Pfarr-Wohnung, ingleichen 8. Häusser und 12. Scheunen im Dorffe in Feuer verdorben.

den 23. May ist ein Mann, der einen andern vor 2. Jahren durch ein Bein geschossen, in der Kirche gefangen worden.

In diesem Jahre sind viele Böhmische Leuthe, die der Religion wegen heraus gewichen, begraben worden.

ao. 1631. den 22. Jul. ward Christoph Hofmann, so im Schwaden auf einem Neufänger-Schachte umgekommen war, begraben.

ao. 1632. den 9 Febr. zur Nacht gehet Thomas Rothens melancholisches Eheweib unvermerckt nur im Hembde in Geyßing hinaus ins Wasser hinter seinem Hause und ersäufft sich; wurde mit der Schule begraben.

den 2. Junii trieben die Käyserl. Völcker den Bauern zu Fürstenau 30. Stück und Tags drauff 40. Stück Vieh hinweg, 4. Manns-Personen wurden erschossen und 4. beschädiget.

ao. eod. raubeten die Feinde den Kirchen-Ornat aus der Kirche zu Bärenstein; sie bekam aber

im

im Jahr 1634. d. 18. Junii wieder ein Meß-Gewandt von gutem blauen Taffet geschenckt, welches Christoph Rühle, ein Soldat, aus Pirna bürtig, so daselbst gestorben, unter seinen geraubten Sachen verlassen, und vor seinem Tode noch verordnet, daß aller Kirchen-Ornat, welchen er hie und da geraubet, an solche Kirchen vertheilet werden solte, wo dergleichen Zierrathen von Feinden geraubet worden.

den 12. Jun. ward ein Knabe aus Böhmen, der mit den Soldaten umgegangen, und dem Bericht nach von Hanß Trautmannen erschossen worden, in Altenberg begraben.

den 25. Jun. fallen Sächsische Völcker auf dem Grabe in Böhmen ein, plündern und gehen unachtsam mit dem Feuer um, daß 25. Häusser nebst der Kirche darinnen verdorben.

den 20. Julii. plünderten die Käyserlichen das Pfarr-Hauß in Liebenau, und nahmen 7. Pferde mit, am 24. ej. aber den Pfarr auf Fürstenwalde nebst 2. andern Häussern, zündeten sie an, und nahmen bey 30. Stück Vieh mit.

den 30. Aug. kamen die Käyserl. abermahls nach Liebenau, allwo 6. Bauern erschossen, und etliche beschädiget wurden.

den 14. Aug. kamen sie vor Launstein, zündeten allda des Herrns auch derer Bürger Scheunen an, wodurch noch 10. Häusser vor dem Thore in

Brand geriethen. Jacob Heßens Sohn aus Laun-stein ward erschossen.

ao. 1632. den 12. Sept. eben am Fest der Kirchweyhe kam der Käyserl. Feld-Marschall-Lieutenant Heinrich Holcke mit 1500. Reutern hier anmarschiret, und forderte 1500. fl. Brandschatzung von Altenberg. Weil man nun so viel unmöglich alsobald aufbringen können, und ihm daher versprochen, den gebliebenen Rest nach Bilin in Böhmen nachzuschicken, aber nicht geleistet; so hat er a. 1639. im Monath April auf Execution einige Mannschafft herausgeschickt, welche allein 500. thlr. kostete. Weil aber das Geld nirgends aufzubringen war, so muste die kostbare Königs-Kette einer löblichen Häuer- und Schützen-Gesellschafft allhier dran spendiret werden. Und als er die rückständige Brand-Schatzung so wohl als die Executions-Unkosten gehoben, so hat er dennoch auch Feuer anlegen lassen. Wiewohl solches auch denen Schweden beygemessen wird. Vielleicht ist der Feind durch das von hiesigen Bergleuthen gebrauchte stratagema desto mehr in Harnisch gejaget worden, da er sich durch die auf der Höhe aufgerichteten Wasser-Röhren anfangs abschröcken und zum Abzug bewegen lassen.

ao. 1633. gleich nach dem ersten Käyserl. Einfall, suchte GOtt auch die Stadt Dippoldswalda mit der Pest heim, so, daß der dasige gantze Rath,

der

der damahls aus 18. membris bestund, biß auff 3. Raths-Personen abgestorben.

In eben diesem Jahre sind durch die bey der Altenbergischen Gemeinde grassirende Pest 1200. Personen hingerissen worden. Daher damahls nicht mehr als 5. Paar Eheleuthe allhier noch übrig geblieben.

ao. 1634. den 14. Oct. ist Glashütte von 400. Käyserl. eingeäschert worden. v. Theatr. Europ. T. III. f. 376. Dergleichen sie auch an 150. neu erbauten Häussern und dem Schlosse zu Dippoldswalda verübet haben. den 17. Oct. a. cit.

ao. 1635. war im Januario eine solche grimmige Kälte, daß alle Qvellen, und sonderlich das Mahl-Wasser ausfrohren, und grosse Noth ums Brod war.

ao. 1636. den 16. Martii ward ein junger Fleischer-Knecht Tobias Schelle begraben, welcher von Wolff Jäneln, dem Förster und Schützen zu Hermsdorff, meuchelmörderischer Weise auf dem Zaun-Hause erschossen worden. Der Mörder ward den 7. Dec. drauff allhier decolliret und hernach mit Christlichen Comitat, weil er sich ernstlich zu GOtt bekehret, auf den GOttes-Acker an die Seite der Mauer begraben.

Den 20. Dec. wurde ein alter Bergmann Martin Hänel begraben, der im Göpel beym Holtz-Einhängen vom Schemel geschlagen worden, daß er nach 1½ Stunde den Geist aufgeben müssen.

ao. 1637. wurde Christian Sartorius von Wurzen, ein Feldscherer von dem damahls geschlagenen löbl. Schleinitzischen Regimente, begraben, welchen ein Soldat von Adel im Qvartier erstochen.

ao. 1639. den 22. April haben die Schweden Altenberg in den Brand gesteckt, da denn an die 70. Gebäude, darunter Göpel, Kauhen, Scheunen, Caplan- Schul- und Zechen-Hauß mit gewesen, im Rauche aufgegangen, 3. Kinder aber, nehmlich 2. in Hanß Langens, und 1. in George Schmids Behausung jämmerlich mit verbrandt sind. Doch ist die Kirche und das Rath-Hauß samt der Pfarr-Wohnung noch gerettet worden. conf. ao. 1632. d. 12. Sept. Uebrigens war damahls solche grosse Noth überall, daß man den Scheffel Korn nicht wohl vor 8. thlr. haben können.

ao. 1643. den 13. Martii wurde des Pastoris zu Dittersdorff, George Fleckens Kind begraben, als welcher sich damahls als ein Exul allhier aufhielt.

den 6. Aug. liessen Ihro Churfl. Durchl. auf unterthänigstes Ansuchen der Freybergischen Bürgerschafft um remedirung derer wöchentlich sich auf 607. thlr. 9. gl. belauffenden Kriegs-Unkosten die Aemter Freyberg, Nossen, Dippoldswalde und Altenberg mit der Hälffte Beytrag am Gelde und fourage gnädigst anweisen.

ao. 1646. wurde eine Bewerb- und Kopff-Steuer im gantzen Lande angeleget.

ao. 1648. war so wohlfeile Zeit, daß 1. Scheffel Korn 18. auch 16. gl. galt, und darneben alle Küchen-Speise so wohlfeil, daß sowohl der Bauersmann als andere Hauß-Wirthe fast gar kein Gesinde bekommen kunte, weil sich alles auf die wohlfeile Zeit verließ.

ao. 1652. den 19. Oct. ward Lucas Reichel, ein alter Bergmann, begraben, der, als er von einer Hochzeit heimgegangen, bey der Nacht in die grosse Bünge gefallen, und morgens drauff todt gefunden worden war.

ao. 1653. am Tage Margaretha ist auf einer schmahlen Klufft ein Bruch geschehen.

ao. 1657. den 15. Junii ist der alte Adam Schlegel frühe in die grosse Bünge an seine Arbeit gegangen, und in einem grossen Sturm-Winde ums Leben gekommen; welchen die eine Viertel-Stunde drauff ankommende Bergleuthe todt gefunden.

ao. eod. wurde einer Magd, die ihr Kind umgebracht, der Kopff abgeschlagen, und auf diejenige Säule beym Galgen genagelt, worauff sonst das Rad, womit sie vermöge Urthels und Rechts, (als wozu schon alle Anstalt gemacht war) hätte sollen erstlich gestossen werden, hätte gesteckt werden sollen; es ward ihr aber auf Fürbitte ihrer Freun-

Freunde noch zur besondern Gnade das Schwerd zuerkannt, und der Cörper untern Galgen begraben.

ao. eod. m. Oct. ist der Wittwen-Fiscus durch die Pirnische Diœces durch D. Chr. Reichard gestifftet worden.

ao. cit. den 3. Dec. brandten zu Dippoldswalde 77. Häusser in der Stadt samt etlichen gemeinen Stadt-Gebäuden hinweg.

ao. 1660. den 9. Dec. that von frühe morgens an bis Abends um 6. Uhr der bekannte grosse Wind überall an Wäldern und Häussern auch hier grossen Schaden: worauff zum Weyhnacht-Feste eine warme und liebliche Witterung erfolgte.

ao. 1662. den 30. Sept. ist Zacharias Köhler, Geschwohrner und Steiger in Schmiedeberg auf dem Erz-Engel den Tage-Schacht 15. Lachter tieff hinein gefallen, und hat keinen Schaden genommen.

ao. 1663. den 28. May wurden Zacharias und Caspar Bergold, Gebrüdere, auf dem Neufange in der Grube, wo sie mit einander gearbeitet, durch den Schwaden plötzlich ums Leben gebracht, kunten auch nicht ohne grosse Gefahr und Mühe kaum in 3. Tagen gewonnen werden. Zacharias hatte nur vor weniger Zeit Hochzeit gehabt. Caspar aber war ein Bräutigam, und solte in kurtzem Hochzeit haben. Diese beyde Leichen haben bey dem Begräbniß so schön roth ausgesehen, als kaum der lebhaffteste Mensch offt aussehen mag. Caspar Böhme, ein Berg-

Bergmann, welcher zu Falckenhäyn Bergwerck gebauet, hat unter einem auf der Strecke oder Stollen niedergegangenen Gebürge einen gantzen Tag halb todt gelegen; weil er nun sehr zerquetschet und zerdruckt gewesen, als man zu ihm geräumet, und ihn hervorgezogen, so hat er nur noch wenige Stunden gelebet.

ao. 1664. am 17. Febr. wurden zu Dippoldswalde durch Verwahrlosung loser Leuthe 39. Häusser in der Stadt, samt dem Reisigen-Stall und Wohnhausse im Vorwerge in die Asche geleget.

den 15. Junii ward Hanß Eckard, der Stollen-Steiger, begraben, welcher im Schacht an seiner Arbeit jämmerlich ums Leben gekommen. Denn als er auf einer Bühne gestanden, worauf nur kurtz zuvor noch 2. andere Bergleute mit ihm gestanden, und auf der Fahrt im Begriff zum Ausfahren gewesen, gehet die Bühne mit dem Stollen-Steiger weg, so, daß er 65. Lachter (andre sagen 90. Lachter) tieff ins Gesencke fällt, und man ihn elendiglich zerschmettert herausgebracht. Vom Kopffe war noch das wenigste am Cörper, und überdieß an Armen und Beinen also voll Löcher, als wenn er mit Degen und Spiessen durchstochen gewesen. A. K. B.

ao. 1666. den 4. Junii schlug es eben am heiligen Pfingst-Tage ein auffm Zienwalde, und tödtete 5. Kühe, zerschmetterte im Keller die Rahm-Töpffe, schlug auch so gar in einer Kammer die Töpffe von der Butter, so daß die Butter unversehrt geblieben.

Und

Und was noch mehr zu bewundern gewesen, daß es eine Docke von der Wiegen geschlagen, und doch dem darinnen liegenden Kinde, auch sonst keinem Menschen im Hause keinen Schaden gethan. Asm.

den 26. Novembr. brandte Paul Rülckens Hauß zu Schellerhau des Nachts ab, darinnen aller Vorrath verdarb.

ao. 1667. wurden an die 800. Personen aus Böhmisch-Neustadt, Mulda, Grünwald, Uebelessen, Neudorff, Keyl, Langewiese rc. um der Religion willen in ihrem Gewissen gepeiniget, und um das Ihrige gebracht, die sich im Gebürge wohnhafft niederliessen.

den 1. Julii schnitt ein Gerber in Bärenstein, der dem übermäßigen Sauffen, wie einige wissen wollen, ergeben gewesen, seinem Töchterlein von 6. Jahren die Kehl ab, und ihm hernach selbst auch, daß er am dritten Tage drauff starb; sein Cörper ward durch den Hencker hinaus geschleppet, und untern Galgen begraben.

ao. 1668. am 13. April erhieng sich Michael Schmids zu Ober-Karichsdorff Eheweib aus Desperation.

Am 30. Sept. brandte Nicol Bergers Hauß ab, da er eben ein Kind tauffen lassen wolte.

ao. 1669. den 15. Jan. ist ein Bergmann zum Altenberg in der Grube von einer niedergehenden Wand erschlagen worden. vid. Misand. Corn. Cop. P. III. p. 11.

ao.

ao. 1670. m. Aug. ist die Kupffer-Grube zwischen Sadisdorff und Schmiedeberg wieder gebauet worden.

In diesem Jahr war ein eben so hart anhaltender Winter, als zwischen 1739. und 40. hernach gewesen.

ao. 1671. den 14. May ist Walpurgis, Salomon Schlossers Wittwe begraben worden; welche Leiche bald im Hausse, da sie gestorben, verbrandt wäre, indem des Nachts um 11. Uhr unvermuthet Feuer ausgekommen, so, daß man den Cörper kaum daraus retten, und zum Nachbar bringen können. Es brandte aber damahls nur dieses einzige Hauß, wiewohl mit allem Vorrath hinweg.

den 12. Dec. ward George Strauß, ein 77 jähriger Mann, und Bader, der vor 1. Jahr von Gottläube hieher gezogen, sonst aber von Altenberg gebürtig war, begraben, welchen man am 9. hujus, nachdem er etliche Tage nach schon gemeldeten Gottläube gereiset, und bey grimmiger Kälte wieder zurück bis an den hiesigen Gottes-Acker gekommen war, todt und erstarret sitzen fand.

ao. 1671. und 72. war ein solcher kalter Winter, daß es nicht einmahl gethauet; aber wenig Schnee.

ao. 1672. den 7. Aprilis, eben am heil. Oster-Tage, brandte frühe unter der Predigt zu Ulberndorff Christoph Klügels grosser Hof und Scheune, ingleichen die gegen über gelegene Mühle vom

Grunde hinweg: Wobey die Müllerin nebst 20. Stück Rind-Vieh und 2. Schweinen auch mit verbrandte.

den 23. Dec. ward Christoph Ehrlich, ein Zimmermann, begraben, welcher in der Holtz-Fuhre am 19. ejusd. von einem geladenen Schlitten erschlagen worden.

den 30. ej. zu Mittage um 12. Uhr erhub sich abermahls ein sehr gewaltiger Wind-Sturm, der innerhalb ½ Stunde viele Stämme Holtz aus der Erde gerissen, die Dächer abgehoben, auch zum Theil Häusser umgestürtzet hat.

ao. 1673. fiel bey der Frühlings-Holtz-Flösse Zacharias Köhlers Söhngen von 6½. Jahre in Schmideberg ins Wasser, und wurde an dem andern Tage drauff bey der Klapper-Mühle todt gefunden.

den 6. Sept. sollte zu Schellerhau ein Dieb, welcher fast den gantzen Sommer in der Altenbergischen Frohn-Veste gesessen, gehenckt werden, zu welcher Execution bereits alle Anstalt gemacht war; weil es aber seine Mutter und Stief-Vater so weit gebracht, daß sie diesen Tag noch verschoben wurde, so entlieff der Dieb. Der Gerichts-Diener und seine Schwester wurden zwar aus Verdacht im Verhafft genommen, kamen aber doch endlich wieder los: Hingegen den Dieb kriegte man nicht wieder. Mst. Assm.

den 12. Oct. ist Susanna, Johann Schellens

Ehe-

Ehegattin, mit der er gleich 8. Tage vorher copuliret worden, und die Mittwochs nach der Copulation gestorben, begraben worden.

ao. 1674. verursachten die so genandten Molcken-Diebe, so viele Tage lang Hauffen weise im May überall durchzogen, bey den Leuthen grosses Nachdencken.

ao. 1675. den 7. Martii ist Barthold Steigers, weyl. Amts-Verwalters allhier, hinterlassene Wittwe begraben worden, welche nach ihres Mannes Tode nebst ihren Söhnen und Töchtern nicht zum besten gelebet: Deren Kinder sich verlohren, daß man nicht weiß, wo sie hingekommen; die Mutter aber hat sich hier mit dem Bettel-Brod und Kirchen-Gelde bis an ihr Ende elendiglich behelffen müssen.

den 7. Oct. Abends um 10. Uhr ist Altenberg zum vierdtenmahl wieder abgebrandt: Da denn Kirche, Glocken-Thurm, Pfarr- Caplan- und Schul-Wohnung samt dem Rath-Hause und 56. der besten Bürger-Häusser jämmerlich in die Asche geleget worden sind. Elisabeth Luderin, Andreas Luders Eheweib, ist im Keller vom Rauch erstickt, die man frühe todt gefunden, und am 10. ej. mit einer Leichen-Predigt über Amos VII. v. 4. 5. 6. begraben hat. Das Feuer ist in Matthes Richters (oder wie einige wollen, Andreas Luders) Mahl-Mühle ausgekommen, die Jeremias Fischer gepachtet, und eben dieses Feuer verwahrloset hat,

welches auch 2. Göpel, den Päpptopff und Sau-stall, nebst 130. Schragen Holtz und dem Bün-gen-Hause innerhalb 2. Stunden verzehret hat. Obgedachte 56. Häusser sind in den nächsten 30. Jahren alle, bis auf ein gantz kleines, welches gantz dahinten allernächst gestanden, wo das Feu-er ausgekommen war, wiederum aufgebauet. (9)

ao. 1676. den 18. Febr. kam der Chur-Sächsische Berg-Rath, Hr. Johann Alemann, nebst dem Hrn. Cammer-Rath, Matthias von Bex auf Gröbern, in Vollmacht Herrn Cammer-Rath Werdermanns seel. Erben allhier an, und machten Ernst Schönleben zum hiesigen Stocks-Factor vorstellig; reiseten den 24. ejusd. wiederum von hier ab.

den 3. Martii brandte abermahls ein Haus ab, dabey es aber doch mit Mühe und Noth bliebe.

den

(9) Chur-Fürst Joh. George III. liessen sub dato Dreßden d. 17 Nov. a. 1675. ein Gnädigstes Bitt-Schreiben in Böhmischer Sprache ausfertigen, damit die Abgebrand-ten auch im benachbarten Böhmer-Lande eine milde Bey-Steuer einsammlen konnten. Anbey ist auch eines mit Christoph Baumanns zu Dreßden Schrifften auf einen Bogen gedruckten deutschen Carminis zu gedencken, so son-der Zweiffel aus des damahligen Herrn Pastoris M. Kau-derbachs Feder geflossen, und diese Auffschrifft hatte: Hertzl. und treu-gemeynter Glücks-Wunsch an die bisher betrübte, doch von ihrem JEsu geliebte Zions-Tochter Altenberg, als dieselbe nach schmertzlich erlittenem Bran-de durch die hülffreiche Zukunfft ihres JEsu in ihr ein wenig aufgerichtetes GOttes-Hauß einzog A. C. 1676. Dom. I. Adventus gebracht und abgelegt von ihrer treuen Schwester Geißing.

den 13. Aprilis wurde im hiesigen Amt-Haussе wegen der abgebrandten Häusser und Kirche ein Churfl. Holtz-Befehl in Gegenwart des Hrn. Ober-Forstmeisters publiciret, und den folgenden Tag darauff das Holtz angewiesen.

den 13. May ward vermöge gnädigster Churfl. Verordnung Christian Klugen, die Obsicht über die Strassen und Brücken anvertrauet, damit die Wege gebessert und nothdürfftig angerichtet würden, ingleichen anbefohlen, dem Adel, Räthen und Städten, die zu Bau- und Haltung derer Wege verbunden, Notification und Auflage zu thun.

den 22. May wurde die Anläute-Glocke, so hiesige Hochansehnl. Gewerckschafft giessen und hierauf führen lassen, ins vorige Stübgen gehängt, und Nachmittags um 3. Uhr 3. Pulse nach einander gelautet: worüber hiesige Berg-Gemeinde GOtt hertzlich erfreut gedancket hat.

ao. 1677. den 7. Jan. celebrirte der alte George Schmid, ein Otter- und Schlangen-Fänger zum Altenberge, sein Jubilæum gamicum semiseculare, nachdem er 53. Jahr mit seiner Frau im Ehe-Stande gelebet.

den 7. May starb im hiesigen Zechen-Hausse Christian Müller, ein fremder Berg-Gesell, welcher kurtz zuvor an seiner Arbeit in der Seiffen-Grube (10) mit

(10) Seiffen-Gruben sind (nach des seel. Suchlands Beschreibung) Erdbergichte Qvellen, an welche sich das Metall gern legt.

Erde und Bergen überschüttet, jämmerlich zerquetscht gewesen.

In diesem Jahre sind an einem Sonntage frühe unter der Predigt auf der Kupffer-Gruben 2. Berg-Leuthe, nehmlich Martin Löwe von Sadisdorff, und George Gleditsch, (Misander in Cornu Cop. P. III. p. 13. nennet ihn Gierzsch) vom Schwaden erstickt. Angezogener Autor erzehlet auch p. 11. daß zum Altenberge abermahl 2. Bergleuthe, der eine im Göpel, der andre im Schachte ums Leben gekommen seyn. Vielleicht ist George Ulbricht, ein Bergmann, mit darunter gemeynt, welcher den 8. Julii in dem Creuzer-Göpel beym Holtz-Einhängen vom Hund erschlagen worden.

den 5. Dec. starb der damalige Churfl. Cammer-Juncker, und Ober-Forst- und Wildmeister zum Bärenfelß, Herr Hanß Ernst Römer, zur Nacht seiner Frau

legt und von unten auf qvellen, welche nach der Eigenschafft des darunter befindlichen Metalls bald Gold- bald auch Zien-Seiffen genennet werden, dergleichen sonsten, gleichwie zu itztgemeldeter Zeit, hinter den sogenannten Galgen-Teichen, und in dem nahe gelegenen Amts-Dorffe Schellerhau oder Neudorff gebauet worden sind. Einige Bergleute stehen in der auf blosse Tradition sich gründenden Meynung; man müsse ihren Ursprung noch von der allgemeinen Sündfluth herleiten. Allein man kan solchen auch andern Wasser-Fluthen mit besserm Rechte zuschreiben, wodurch der mit Zien-Gräuplein vermischte Sand, oder Lettich zusammen geschlemmet worden, welchen man hernach erseiffnet, und zu gute machen können. Welcher Zien-Stein, wenn er recht graulicht, um die Hälffte, ja auch über die Hälffte Zien geben soll.

Frau Gemahlin an der Seite, ohne daß sie das geringste gemerckt, als er Abends von der Wolffs-Jagd auf der Seyde nach Hause gekommen; wurde in der Kirche zu Schellerhau Christ-Adlichen Gebrauch nach beygesetzt.

ao. 1678. den 24. Dec. ist eine alte Magd vom Bau, die beym Müller in Schellerhau Semmeln geholt, erfrohren, und am 3ten Weyhnachts-Feyertage erst gefunden worden.

ao. 1679. den 15. May fiel ein Wolckenbruch, der von Altenberg herab bis an die Saale hinunter reichte, wodurch die Wässer dergestalt hoch aufgeschwemmet wurden, daß sie überall grossen Schaden an Menschen, Vieh, Gebäuden und anliegenden Grund-Stücken verursachten. vid. Knauths A. Zell. Chron. P. VII. p. 245. Zu eben der Zeit ergoß sich auch die Weisseritz, und that bey Schmiedeberg und Dippoldswalda grossen Schaden; davon siehe Misanders Theatrum Trag. Tit. 146. p. 432. sq.

den 19. May kamen Caspar und Hanß, beydes Rudolphe von Schmiedeberg, auf der Kupffer-Grube durch den Schwaden ums Leben.

Im Jahr 1680. kam eine grausame Pest aus der Türckey nach Ungarn, und von dar nach Böhmen, welche von Prag aus nach Dreßden geschleppet worden, wodurch sowohl zu Dreßden, als in andern Chur-Sächsischen Provintzien viele tausend hinweg starben. Altenberg ist damahls (GOtt sey Danck) noch damit verschont geblieben; hätte aber auch

 leicht-

leichtlich damit angesteckt werden können, wenn es GOtt nicht wunderlich noch abgewendet hätte. Denn als am 4. May Anna Maria, Joh. George Zinnerts Eheweib, welche bey ihrem Manne, der in Graupen arbeitete, gewesen, kranck auf einen Wagen geladen, bis für der Elisabeth Straßbergerin Hauß gebracht worden, so schickt es GOtt, daß sie alsobald stirbt, indem sie solche abladen wollen. Worauff die Verstorbene alsobald auf eben dem Wagen auf den hiesigen GOttes-Acker gebracht und begraben wird. Dagegen wurde die Pest durch alte Kleider aus Dreßden nach Schmiedeberg geschleppet. Doch bliebe es nur bey den 3. niedern Häussern, daraus 11. Personen starben, und in Schmiedeberg begraben wurden: worunter des ehemahligen Pastoris zu Altenberg, Joh. Christoph Bretschneiders Vater mit gewesen.

den 4. Junii ist um Altenberg, Geyßing, und Bärenstein herum ein schröckliches Schloßen- und Hagel-Wetter entstanden, so alle Früchte auf dem Felde und in Gärten zerschlagen und verderbet.

ao. 1681. den 18. May verbrandte zu Schellerhau frühe vor Tage Christian Fleißner nebst 2. Kindern, und allem Vorrath in seinem Hausse, und kunte sein Weib samt einer Tochter kaum das blosse Leben retten; wiewohl sie sich auch sehr verbrandt, daß man an ihrem Leben anfänglich zweifelte. Doch sind sie durch Vorsorge des damahligen Land-Jäger- auch Ober-Forst- und Wildmeisters zum Bärenfelß,

Herrn

Herrn Wolff Dittrichs von Erdmannsdorff nächst GOtt wieder geheilet worden, welcher unter andern Verehrungen auch das Artzt-Lohn bezahlet.

ao. 1682. kam das Mahl-Geld in den Mühlen auf, da von jedem Scheffel hart Getreyde 1 gl. vom Gemenge aber 6 pf. gegeben werden müssen.

Im Monath April kam das Stempel-Pappier auf, aber auch nach 2. Jahren wiederum ab; bis es nach 15. Jahren im weit höhern Preisse wieder in den Schwang gebracht wurde.

den 22. Sept. ward zu Schmiedeberg ein Dieb und Ehebrecher mit dem Schwerd gerichtet, und auf den Sadisdorffischen Kirchhof begraben.

ao. 1683. den 21. April ließ der Durchl. Churfürst, Johann George III. die Erb-Huldigung in Dippoldswalda einnehmen, da dann aus den Aemtern Fraunstein, Altenberg, Grillenburg und Dippoldswalde 5360. Mann gehuldiget.

In diesem Jahre sind nicht mehr als 4. Copulationes, 11 Leichen mit 8 Predigten, und etwa 15. Kind-Tauffen in Glashütte gewesen; weil die Bergwercke daselbst sehr abgenommen.

ao. 1684. den 24. Dec. sind 2. Bergleuthe aufm Stollen, und 8. Tage zuvor einer in Geyßing ums Leben gekommen.

ao. 1686. den 15. Febr. Montags vor Fästnacht ist die Stangen-Kunst im hiesigen Zwitterstock durch Adam Ungarn von Freyberg zum erstenmahl mit 2. Sätzen angeschützet worden, und hat solche in Tag

und Nacht 562. Vaß, 1. Vrthl. und 66. Kannen Wasser ausgegossen. Auf solches Maaß ist das Wasser nicht tieffer als 3. Zoll in die Teuffe gefallen, wegen der grossen Weite. Welches alles auf Befehl des damahligen Herrn Berg-Rath Alemanns, welcher selbst mit zugegen gewesen, genau nach einer Sand-Uhr observiret worden: da dann dieß Jahr bis den 15. Febr. 1687. die Wässer 7½. Lachter abgewältiget wurden.

den 20. April ward Jacob Siegels Sohn, welcher von Schönlebens Mühle von einem Poch-Gezeuge zerqvetschet worden, begraben.

den 9. Jul. Nachmittage schlug das Wetter hier bey Christoph Richtern ein, dadurch der Hof samt dem Maltz-Hause, und 100. Scheffeln Maltz verbrandte. Assm.

ao. 1687. den 3. Nov. ist Christian Köhlern von Kipsdorff ein Kind in einem Keubel ertruncken.

den 18. ejusd. ward Gottfried Fisch, ein Berg-Gesell, begraben, welcher durch einen Fall in der Grube um sein Leben gekommen, angesehn er durch ein 18. Lachter tieffes Gesencke hinunter gefallen, und todt geblieben.

In diesem Jahr fiel David Kindermann in Schmiedeberg, ein Bergmann, in den Schacht, und spiessete sich von unten auf in eine Thau-Stange, daß sie durch das Gesässe bis an die Hälffte des Rückrads wieder herausgieng, so man ihm zu beyden Enden in der Grube absägen, und der Mann mit dem im

Leibe

Leibe zurück gebliebenen Stücke Stange herausziehen muste. Der Mann ward durch die Hülffe GOttes und eines erfahrnen Wund-Artztes Geschicklichkeit doch wieder so weit zurechte gebracht, daß er hernach zum andernmahl heyrathete, und seine Arbeit bis an sein Ende alt und Lebens-satt verrichten kunte.

ao. 1689. den 14. Martii ist Gottfried Andreas Englerts Sohn, ein Knabe von 13. Jahren, gegen Abend, da die Mühl-Jungen Schicht gemacht, in der untersten Mühle, das steinerne Trögel genannt, dem Poch-Gezeugen zu nahe gekommen, davon ergriffen, und alsobald jämmerlich zerqvetschet worden.

den 11. Dec. ist Michael, ein Berg-Gesell, Daniel Richters Sohn begraben worden, der etliche Wochen kranck gelegen; massen er aus der Grube von den Wein-Zechen kranck heimgekommen, allwo ihm (wie man sagt) der Berg-Mönch eines versetzet.

ao. 1690. den 24. Januarii ist das Bergwerck zu Graupen in Böhmen eingegangen, worinnen 5. Bergleuthe mit verfallen, welche 5. Tage lang stecken, Hunger und Frost ausstehen müssen; haben doch so viel Flucht gehabt, daß sie Feuer anmachen können, und als man Tag und Nacht zu ihnen geräumet, sind sie am 28. hujus gesund und frisch gefunden und wieder ans Tage-Licht gebracht worden.

den 29. Maji starb George Fischer, vornehmer

des

des Raths und Berg-Verleger allhier, zu Colditz, als er eben nach Halle, Saltz daselbst zu hohlen, gefahren; ward hieher gebracht, und (doch in einem ziemlichen Alter) begraben. Man hat ihm zu Colditz in seinem Tode alle Ehre erzeiget, auch unter Lautung der Glocken bis vor die Stadt hinaus begleitet.

den 15. Junii ward George Richter begraben, welcher auf dem Neufange bey der Arbeit plötzlich von einem eingehenden Stücke Gebürge erdrucket worden.

den 2. Jul. ist Jacob Heinrichs Sohn von Fürstenau zu Töplitz gerichtet und nebst einem Pferde Sodomiterey halber verbrandt worden.

den 27. Julii Sonntags ist der neue Altar allhier, welchen die Herren Zwitterstocks-Gewercken samt dererselben Empor-Kirche, so zusammen an die 800. thlr. gekostet, durch eine Predigt solenniter eingeweyhet worden.

Diese Solennitæt beehreten mit ihrer hohen Gegenwart, weyl. Se. Excell. der Herr Geheimde Rath, Appellations-Præsident und Ober-Steuer-Director, Gotthelff Friedrich von Schönberg, zu Biberstein, Lockwitz, Trebitz und Ranisdorff,

Herr Gottfried Herrmann von Beuchlingen, Churfürstl. Sächß. Ober-Hof-Richter zu Leipzig,

Herr Johann Aegidius Alemann, d. Z. Chur-Sächß. Berg-Rath,

Herr

Herr Joachim Friedrich Schröter, Chur-Sächsischer Cämmerier,

Herr Johann Wilhelm Bornwasser, Geh. Jagd-Secretarius,

Herr Johann Christoph Gumprecht, beyder Rechten Doctor; ingleichen Deroselben allerseits respective Eheliebsten, welche sich auch besonders mildreich gegen unsre hiesige Kirche erwiesen, allermassen damahls verehrten, wie folget;

Die Frau Præsidentin von Schönberg 1. paar silberne Leuchter auf den Altar, welche 180. thlr. gekostet.

Die Frau von Beuchling ein grün sammtnes und mit Gold gesticktes Meß-Gewandt samt dem Chor-Hembde à 30. thlr.

Die Frau von Alemann eine Kirchen-Agenda oder Collecten-Buch mit Silber beschlagen,

Die Frau Cämmeririn Schrödterin ein grün-Damastnes Altar-Tuch.

Die Frau Bornwasserin eine silberne Hostien-Schachtel.

Die Fr. M. Schmiedin aus Dreßden ein weiß Leinwandnes Altar-Tuch mit geklöppelten Spitzen.

den 5. Oct. ward Joh. George Querner, ein Schuster, der lange Zeit kranck gelegen, begraben. Er hatte seit $1\frac{1}{2}$ Jahre einen hohen Leib bekommen, weswegen die Seinigen gemeynet, er habe die Wassersucht. Als man ihn aber öffnen lassen, so hat sich um den Nabel herum kein Wasser, son-

dern

dern etwas Blut und Fettigkeit gefunden, daß man also nicht wuste, was es wäre, biß sich endlich die Seinigen nach seinem bald darauff erfolgten Tode, wiewohl sehr schwehrlich darzu bereden liessen, ihn durch den hiesigen Bader öffnen zu lassen; da man denn ein rundes Gewächse, in der Grösse eines mäßigen Ofen-Topffs, in seinem Leibe gefunden, so mit Fleisch und Fett durchwachsen, und mit einer dünnen Haut überzogen gewesen, welches nach hiesigem Berg-Gewichte 48¾ Pfund gewogen, und des Chirurgi Vorgeben nach seinen Ursprung vom Miltze gehabt haben soll.

ao. 1619. ist vom damahligen Churfl. Kriegs-Zahlmeister Herrn Joh. Lemmel auffm Possendorffer-Berge eine Wind-Mühle erbauet worden.

ao. 1693. den 3. Febr. hat Christoph Schwencke nebst Daniel Eichlern im Göpel bey dem Holtz-Einhängen Schaden genommen, daß sie in kurtzer Zeit drauff sterben müssen.

den 21. Sept. haben 2. Churfl. Herren Räthe nebst dem Amtmanne zu Stolpen im Nahmen Ihro Churfl. Durchl. weyl. **Johann Georgen des Vierdten** von den 4. Aemtern, Dippoldswalde, Fraunstein, Grillenburg und Altenberg, und zwar von denen Stadt-Räthen und Bedienten aufm Rath-Hause, von den Unterthanen aber aufm Marckte die Erb-Huldigung eingenommen.

den 16. Oct. hat man zu Marckersbach ein grosses Krachen in der Lufft gehöret, nicht anders als

ob Stücken gelöset würden; worauff ein grosser Stein aus der Lufft gefallen, und halb von einander gesprungen, davon jede Hälffte 9. Pfund gewogen, deren eine damahliger Pfarrer, die andere der Richter allda zu sich genommen; zu geschweigen was man zu gleicher Zeit von Paucken- und Trompeten-Schall gehöret haben will.

Am Ende dieses und zu Anfange des folgenden Jahres ist wegen des allzutieffen Schnees, der mehr als 13. Ellen hoch an manchen Orten gelegen, die Strasse von Altenberg bis Freyberg bis in den May-Monath gäntzlich liegen geblieben.

ao. 1694. war eine ziemliche Theurung des Getreydes, so daß der Scheffel Korn vor 6. thlr. bezahlet werden müssen, bis dasselbe a. 1696. 2 thlr. gegolten.

ao. 1695. den 21. Febr. fiel Hanß George Straßberger auf dem Creutze 15. Lachtern tieff, und war gleich todt.

den 11. Oct. wurden 2. Weibs-Personen, eine Frau und eine Magd, wegen eines auf dem Guthe Hirsch-Sprung begangenen Diebstahls allhier aufgehenckt. Die Magd bewegte sich erbärmlich. Die Cörper hiengen bis ao. 1700. des Monaths Martii, und also 4. Jahr und 5. Monath, ehe sie abfielen; wurden hernach untern Galgen eingescharret.

ao. 1697. den 2. Martii schlug eine niedergehende Wand einen Bergmann, Lucas Reicheln, einen gantzen Kasten mitten auf den Rücken, und erdrückte ihn.

den

den 27. ejusd. wurde unter Goldbergs Bergmeister-Amte die erste Berg- oder Qvartal-Predigt Sonnabends gehalten, da dann alle Amt- und Berg-Leuthe (wie noch itzo gewöhnlich ist) aus dem Berg-Amts-Hausse in Proceßion in die Kirche giengen, und die Predigt in den Weiber-Stühlen sitzende mit anhöreten.

ao. 1698. den 6. Martii ward ein alter Bergmann, Andreas Gössel begraben, welcher am Geyssingsberge erfrohren war.

den 24. April st. v. stellete sich zeitlich gutes und fruchtbares Wetter ein, also, daß man mit der Saat und andern Frühlings-Verrichtungen weit eher, als sonst fertig werden können, auch vermeynete, es würde solche gute Witterung continuiren, so fiel doch solcher Hoffnung zuwider am Oster-heil. Abend, war der Tag Georgii, nachdem Vormittags ein dicker Nebel eingefallen, gleich zu Mittage ein so starckes Regen-Wetter ein, worein es um 2. Uhr mit schneyete, worauff starcker Frost und Kälte erfolgte, und der Schnee Ellen-hoch bis zu Walpurgis liegen blieb. Es ereignete sich hierauff abermahls ein grosser Mangel am Futter, also, daß 1 Sch. Haber-Stroh 2½ thlr. auch drüber, und ein mäßiges Gebundt Heu vor 2 gl. muste bezahlet werden, so doch noch dazu schwehrlich zu bekommen war. Das Korn begunte zwar etwas abzuschlagen, und galt der Scheffel 2 fl. auch etliche Groschen drüber, der Haber aber stieg bis auf 1 fl. hinauf.

den 13. Aug. hat die hiesige Zwitter-Stocks-Gewerckschafft die Wasser-Göpel zu bauen, und die Wasser aus dero eigenthümlichen so genannten grossen Teichen dahin zu leiten angefangen, welches zu einem Process gediehe, so, daß die deshalber hochverordnete Commissarii weyl. Se. Excellenz der Herr Geheimde Rath und Ober-Berg-Hauptmann Abraham von Schönberg, nebst dem Ober-Berg-Amts-Verwalther Johann August Beuther, und hiesigen Amts-Verwalter, Christian Gottfried Herrmannen die gantze Sache dahin vermittelten, daß die so genandte Rath- oder gemeine Stadt-Mühle vor 900. fl. als ein immerwährendes Capital mit 45. fl. hiesiger Gemeinde jährlich verinteressiret würde.

den 10. Oct. brandte hier am so genannten kalten Jahrmarckte eine Poch-Mühle hinweg, so demselben einen grossen Stoß gab.

ao. 1699. den 26. Junii hat der Schmid zu Jonasbach, Meister Daniel Zeibig, sonst ein feiner Christlicher Mann, seinem dreyjährigen Söhnlein, frühe um 3. Uhr, schlafende die Kehle abgeschnitten, es im Bette liegen, und dem Pfarrer durch eine Frau sagen lassen: Er hätte sein Kind geschlachtet! Worauff er gefänglich eingezogen, aber nach 2. Urtheilen frey gesprochen worden; allein er hat sich doch endlich den 3. Sept. in Pirna, als wohin man ihn zum Bruder geschafft hatte, selbst erhencket.

ao. 1700. den 14. Martii als in Glashütte Abends bey einem Bürger und Raths-Freunde viele Bier-Gäste, und darunter 8. Soldaten, an einem besondern Tische mit gewesen, so haben die Soldaten einen Zanck und Tumult erreget, worüber die Lichter ausgelöscht worden. In diesem Lerm wurde der damahlige Cantor Leschke so gestochen, daß er alsobald todt unter den Tisch gesuncken: es soll aber einem Studioso, der sich im finstern davon geschlichen, sicherer Nachricht zu folge, gegolten haben, und jenem einsmahls vorher gesagt worden seyn: Er werde durch ein kaltes Eisen sein Leben einbüssen. Der Thäter, Nahmens Seyffert, aus Geyßing bürtig, soll endlich bey Riga harquebusiret worden seyn.

Sonst wolte die Theurung im Anfange dieses Seculi, da der Scheffel Korn 3 thlr. im Frühlinge gegolten, und hernach bis 4½ thlr hinaufgestiegen, noch nicht nachlassen; wozu aber auch dieses vieles mit beytrug, daß die Ausfuhre des Getreydes aus Böhmen eine geraume Zeit gäntzlich verbothen gewesen; ausser was etwa auf Pferden verstohlner Weise herausgetrieben wurde.

In diesem Jahre den 6. Sept. ist ein junger Berg-Pursch in der Pöbel, Nahmens Christian Voigt, in einen Schacht über 100. Lachter tieff gefallen, und todt herausgezogen worden.

den 12. Oct. sind zu Valtinhayn, al. Falckenhayn, 2. Bergleuthe, als Zacharias Krumpelt von Schmie-

Schmiedeberg, und Hanß Zeißig von Jonasbach im Schachte vom Schwaden ersticket worden. Assm.

Observ. In diesem Jahre ist die Mehl-Wage in hiesiger Herren Zwitterstocks-Gewercken Mahl-Mühle eingeführet worden, so, daß man (wie noch bis dato geschiehet) aufm halben Scheffel 76 Pfund Berg-Gewichte gegeben.

ao. 1701. den 12. Aug. Abends kam ein schröckliches Ungewitter, da es Schlossen warff, wie die Hüner-Eyer groß, welche mehrentheils zackigt waren. Sonst war mit Ausgang des Januarii und den gantzen Februarium durch sehr schlimme Zeit wegen der zuvor nie erhörten gewaltsamen Werbung, welcher aber endlich auf vielfältige eingelauffene Klagen durch ein allergn. Königl. Mandat gesteuert worden.

In diesem Jahre sind vom neuen Jahre an bis zum Schluß Trinit. bey hiesigem Zwitterstock 1100. Centner Zien gemacht worden, als der Centner 25. thlr. gegolten.

ao. 1703. den 1. Aug. kam eine grosse Wasserfluth, welche am Mühlberge viel Schragen-Holtz und Vorrath wegführete, die Wehre wegriß, so, daß man den Verlust über 1000. Rthlr. schätzete. Am Laden-Wasser riß es eine Poch-Mühle hinweg, und zu Schmiedeberg 5. Wohn-Häusser, so gar, daß man es kaum sehen können, wo sie gestanden; das sechste Wohn-Hauß aber ward nur halb mit fortgerissen.

Nachdem auch seit etlichen Jahren durch einen leichtfertigen Juden in Leipzig, auf Vergünstigung,

so viel gering-haltige, nur küpfferne Sechs-Pfenniger gemüntzet worden, welche daher in den angräntzenden Landen nicht angenommen wurden, als sind solche im Februario dieses Jahres gähling auf 3 Pfennige herunter gesetzt, und höher anzunehmen scharff verbothen worden. Und als man solche eine Zeitlang in der Müntze 5. vor 1 gl. eingewechselt, so sind sie auf die letzt vollends gar verruffen worden; weil nun der arme Mann am meisten darunter leyden und darüber seufftzen muste, so nennete man diese küpfferne Müntz-Sorten Seufftzer.

Mit Ausgang des Februarii ist die General-Accise in Dippoldswalda, den 26. Martii in Dreßden, im folgenden Jahre aber zu Altenberg, Fraunstein und der Orten eingeführet, und der Amtmann zu Dippoldswalda desfalls über Dippoldswalda, Rabenau, Fraunstein, Seyda, Altenberg, Geyßing, Glashütte und Tharandt zum Ober-Inspector bestellet worden.

ao. 1704. muste hiesiger Zwitterstock gantzer 3. Wochen des Monaths Februarii ungebauet liegen, weil das Zien wegen der Kriegs-Unruhe in etwas ins Stecken gerathen wolte; maassen der Centner 23 thlr. nur galt, bis er endlich wieder auf 24 thlr. stieg: wiewohl nicht mehr als 185. Väßgen Zien im Vorrath da stunden.

Im Monath May wurden unter dem Chur-Sächsischen Feld-Marschall von Steinau 18000. Mann ange-

angeworben; welches überall grosse Noth verursachte.

den 4. Junii blieben Matthäus Lose, ein Berg-Steiger, und Elias Zechel, ein Häuer von Fürstenau auf der seithalb Ober-Graupen gelegenen sogenannten Fleischer-Zeche im Schwaden.

ao. 1705. den 23. Martii ist ein Bergmann, Nahmens Hirsch, in der Grube allhier von einer eingehenden Wand erschlagen worden.

Am heil. Oster-Tage fand man endlich diejenige Frau vom Zienwalda, welche im Januario zuvor Mehl aus Böhmen hohlen wollen, und an Händen gantz verweset, im Gesichte aber Pech-schwartz gewesen: wurde auf Befehl Böhmischer Obrigkeit auf eben der Stelle eingescharret, wo man sie gefunden.

den 7. May wurden in Geyßing in einem durch die damahls einqvartirten Frantzosen erregten Tumult 3. Bürger erschossen.

ao. 1706. ward im Monath April ein Kind im Ladenbusche in einem Schachte an der Dreßdnischen Straße gefunden; weswegen eine Soldaten-Frau allhier in Verhafft genommen, und den 25. Febr. folgenden Jahres torquiret wurde, da sie aber nichts gestanden, ward dieselbe den 24. Martii wiederum auf freyen Fuß gestellet; starb aber endlich ao. 1727. nicht ohne Gewissens-Pein dahin.

Die Woche vor Ostern gerieth durch 1 Pfund

 Pul-

Pulver, so ein Bergmann auf dem Zienwalde in der Berg-Tasche gehabt, durch die herum fliegenden Schmiede-Funcken, die Schmiede in Brand, daß man das Feuer mit Mühe und Noth löschen können; doch ist weder der Schmid noch der Bergmann beschädiget worden. Etliche Wochen zuvor aber schlug das Pulver einen Bergmann aufm Zienwalde beym Schiessen in der Grube die eine Hand glatt vom Leibe hinweg, und verbrandte ihm das Angesicht, daß er stock blind ward.

den 8. Sept. wurden aus Furcht wegen Annäherung der Schwedischen Völcker von den hiesigen Einwohnern ihre besten Sachen den Saustaller Treibe-Schacht hinein gehängt, und darinnen in einem grossen Brenn-Orte vermauert, am 25. hujus aber, als die Furcht ein wenig verschwunden, wiederum herausgeschafft. Denn ob wohl den 10. Oct. nachmittags ein Schwedischer Officier nebst 1 Kerl, 8 Pferden und 3 Ochsen hieher kam, so ritte er doch des andern Tages wieder fort; ausser daß bisweilen etliche wenige auf Execution hieher gekommen, welche aber denen Gruben und Schächten nahe zu kommen sich ungemein fürchteten, weswegen sie hier nicht lange Stand hielten, sondern die Contributions-Gelder sich nach Freyberg lieffern liessen.

den 5. Dec. wurde vermöge allergnädigsten Königl. Befehls die General-Accise wegen der Schwedischen Brand-Schatzung aufgehoben, d.

7. April

7. April des folgenden 1707den Jahres wieder aufgerichtet.

den 24. Dec. gieng ein Stück an der Sauställer-Zwitter-Halde nieder, als eben Andreas Schwenckens Fuhr-Knecht Zwitter hinweg führen wolte, schlug den Wagen nieder, einem Pferde ein Bein entzwey, und das andere gar todt.

ao. 1707. den 3. Jan. ist George Schelle, ein alter Fleischhauer vom Zienwalde in einem Alter von 90. Jahren, 36. Wochen und 4. Tagen zu Geyßing begraben worden, welcher 11. Kinder gezeuget, von denen er 64. Kindes-Kinder, und von diesen wiederum 50. Kindes-Kindes-Kinder, in summa aber 125. Nachkommen erlebet hat.

den 9. Jan. kam ein eißgrauer alter Bergmann Nahmens George Schiffel auffm Zienwalde in der Grube um.

den 15. Martii fiel Thomas Tharandt, ein Bergmann auffm Zienwalde 10. Lachter tieff und starb bald darauff.

den 13. Junii trat am Pfingst-Montage eine Ehe-Frau allhier wiederum zur Evangelisch-Lutherischen Religion, welche sich a. 1705. bereits an Stephan Agni, eines damahls allhier einqvartierten Frantzosen gehangen, und, nachdem sie zu Ebersdorff in Böhmen sich zur Römisch-Catholischen Kirche gewendet, von dasigem Patre mit ihm trauen lassen. Wobey merckwürdig ist, daß sich a. 1712. d. 6. Nov. auch der Mann zu unser Evange-

angelischen Kirche bekennet und das heil. Abendmahl zum erstenmahl unter beyderley Gestalt gebrauchet habe.

den 30. Junii kam auf der Bärenburgischen Refier der hiesigen Zwitterstocks-Gewerckschafft Feuer aus, so durch die hiesigen Berg-Bursche schwerlich gelöscht wurde, worinnen über 486. Schragen Holtz verbrandten.

den 8. Sept. abends um 6. Uhr kam bey Herrn Caspar Aßmannen, und den 9. drauff frühe zwischen 3. und 4. Uhr bey George Höneln Feuer aus, so aber beydes durch GOttes Güthe gedämpffet wurde.

den 23. Sept. schlug Gottfried Sperling bey der Tonne unterm Himnilischen-Heer- oder Creutzer-Treibe-Schachte an der Stöllner-Arbeit an, und klemmte sich den kleinen Finger mit ein, welchen er gern abgeschnitten hätte, wenn er den Gruben-Zscherper sogleich erwischen können: weil aber die Treibe-Tonne zu weit herausgetrieben, so schwingt er sich auf die Tonne, und wird also glücklich an die 100. Lachter zu Tage herausgebracht, ohne daß der kleine Finger gantz zerqvezscht gewesen.

ao. 1708. den 21. Jan. abends kam auf vorhergegangene in hiesiger Gegend um diese Zeit sonst ungewöhnliche Hitze ein grosses Ungewitter mit grausamen Wind und Wetterleuchten.

Am Himmelfahrt-Abend schlug das Wetter beym Richter zu Schellerhau ein, täubte 2. Bauern,

ern, welche gesessen und gespielet: es zündete zwar, ward aber bald gelöschet, auch wurden gedachte 2. Bauern wiederum erqvickt.

den 19. Maji wurde das seit 1675. in der Asche gelegene letzte Hauß durch den hiesigen Zimmermann Andreas Kästnern vollends aufgesetzet.

den 4. Julii geruheten Se. Königl. Majest. von Pohlen, Augustus der II. hiesigen Ort mit Ihro hohen Königl. Gegenwart zu begnadigen, traten in hiesigem grossen Gewercken-Hausse ab, und hielten daselbst mit vielen vornehmen Ministris Königl. Tafel; nach aufgehobner Tafel erhoben sich Se. Maj. Nachmittags nach dem Geyßingsberge auf den Auerhahn-Baltz, und ritten mit Dero Königl. Suite nach der Berg-Festung Königstein, wohin Se. Maj. von einer gewissen Anzahl Bergleuthe begleitet wurden.

den 17. Julii frühe ohngefehr um 6. Uhr fiel Elias Behr, Ober-Steiger aufm Creutze, und Knappschaffts-Aeltester, 10. Lachter tieff ins Gesencke, und blieb gleich todt.

den 20. Aug. wurde wegen der häuffig herum schweiffenden Juden und Zigeuner ein Schnell-Galgen an der Böhmischen Strasse aufgerichtet.

den 5. Sept. wurde ein Bergmann, George Küchler, nachdem er nach einem kurtzen Lager gestorben, geöffnet, weil man præsumirte, als habe er von den bey dem Bier bekommenen Schlägen sterben müssen; weswegen auch ein andrer Bergmann,

mann, Hanß Heinrich Behr, in Verhafft genommen worden, aber aus dem Arrest hernach entlieff.

ao. 1709. den 4. Martii entlieff der Zeug im Saustaller-Göpel unter dem Holtz-Einhängen, und schlug Christian Graffen ein Bein zweymahl entzwey, worbey noch ihrer etliche mehr beschädiget wurden.

den 5. Octobr. wurden 50. Mann Bergleuthe, und den 10. ejusd. auch der dritte Mann von der übrigen Bürgerschafft von 20. bis 40. Jahren aufgebothen; so aber bald wieder contremandiret wurden.

ao. 1710. den 24. Febr. am Sonntage Sexagesima zur Nacht brachen Diebe durch die sogenannte Leichen-Halle in hiesige Kirche hinein, und weiter durch eine eiserne und starcke höltzerne mit Eisen beschlagene Thüre in die Sacristey: sie brachten aber nichts mehr als etwan 14. oder 15. fl. kleine Pfennige aus dem Gottes-Kasten hinweg, daß also vielmehr Schade an Thüren und Schlössern gethan worden war. Solche Diebes-Rotte ward hernach offenbahr, und nicht lange Zeit hernach in Dreßden verschiedentlich justificiret. (*)

den 24. Martii ward auf dem Zienwalde ein Bettelmann in einer Grube oder Schachte gefunden, der

(*) In eben diesem Jahre stahl gedachte Diebs-Rotte auch die Königs-Kette zu Glaßhütte. v. Lips Tullians Leben und Ubelthaten P. I. p. 121. sq. P. II. p. 10. sq.

der sich etliche Tage zuvor in einem grossen Schnee-Gestöber vergangen.

den 11. Jul. wurden 2. liederliche Pursche wegen falsch befundener Brandt-Brieffe zur Staupe geschlagen.

den 24. Aug. wurde die Kirche zu Glashütte bestohlen, und die in dasiger Sacristey verwahrte Königs-Kette, so beym Vogel-Schiessen gebrauchet, und vor 200. Jahren von Hertzog Georgen dahin verehret worden, samt andern Kirchen-Ornat, und dem gantzen Vorrath am Gelde hinweg geraubet.

den 17. Dec. musten auch hiesige Altenbergische Bürger, so wie es im gantzen Lande auch geschahe, nebst den hiesigen Amts-Unterthanen die Wälder durchstreichen, die Diebe und Schnapphähne aufzusuchen.

ao. 1711. den 10. Jan. fienge die von Bürgern und hiesigen Amts-Unterthanen aufgebothene Land-Miliz auf dem sogenannten Tantzboden an zu exerciren.

den 12. April ertranck Bergers Kind in Geyssing, so man an einem Wasser-Wehre hangen fand.

den 30. April wurde unter der exercirenden Mannschafft der fünffte und sechste Mann wegen Annäherung des Schwedischen Feld-Marschalls Güldenstirns ausgeloset.

den 15. May wurde der Dieb Gottfried Marcus wegen der am 1. Sept. vorigen Jahres an

dem

dem Bilinischen Bergmeister Preißnern aufm Zienwalde, dessen Frau und Knechte verübten Gewaltthätigkeiten und nächtlichen Diebstahls zu Dippoldswalde, wo er und Gottfried Ziezschemann, der andere Dieb, am 4. Sept. a. 1710. in einem Gast-Hofe attrapiret worden, enthauptet, und sein Cörper aufs Rad geflochten: der andere aber, welcher nach der Tortur gestorben, ward unter dem Galgen begraben.

den 8. Aug. wurde aufm neuen Creutze, oder himmlischen Heer-Zeche ein grosses Feuer in einem Brenn-Orte angestossen, wovon eine unweit davon liegende und in lauter Holtz bestehende Strecke in Brand gerieth. Montags drauff, als am 10. ej. muste ein Unter-Steiger nebst 10. oder 12. Burschen hinein, das Feuer zu löschen. Als man nun in Ermangelung des Wassers einen alten Sumpff aufgemacht, um Wasser zum Löschen aus demselben zu nehmen, so entstund alsbald ein gifftiger Schwaden (11), dadurch bey nahe allen mit einander das Lebens-Licht wäre ausgelöscht worden, wenn

(11) Dergleichen hat die Erfahrung schon offt gelehret: denn weil dergleichen Sümpffe die Wetter nicht durchstreichen, oder diese doch nicht recht wechseln können, so muß nothwendig dergleichen Ungemach entstehen. Der gelehrte Altenberger, D. Meurer in Commentar. Meteorol. p. 242. erzehlet, daß a. 1556. zu Meyland in ein neu ausgewölbtes Cloac, so nur 20. Tage lang mit Fleiß verschlossen gewesen, daß es vest und dichte werden sollen, 5. Personen nach einander im Hinabsteigen todt hinab gefallen.

wenn man ihnen nicht in Zeiten mit frischen Burschen zu Hülffe gekommen wär. Wie denn Johann Christian Schmöche, nachmahliger Gruben-Steiger aufm Creutze bereits im Herausfahren auf einer Büne fast gantz todt sitzen blieben, bis man ihn in frische Wetter gebracht, da er sich dann wiederum ermannet hat.

ao. 1712. den 12. Martii starb Christian Büttner, ein Bürger und Bergmann allhier, der über 15. Jahr lang melancholisch gewesen.

den 14. April fiel sich Christoph Butze, ein lediger Berggesell auf dem Zienwald zu tode.

den 21. May schlug es im hiesigen Zechen-Hause oben zum Dache hinein, an der Giebel-Säule hinunter in die Schmiede zwischen 2. Schmiede-Gesellen nieder, doch ohne Zündung. (12)

den 21. Oct. fiel Hanß Heymann, ein Bergmann aufm Creutze in die grosse Weite an die 8. Lachter tieff hinein, ohne ein Glied zu zerbrechen, ausser daß er am Kopffe sehr verletzt worden.

ao. 1713. Dom. Septuages. trat eine ledige Weibs-Person allhier von der Calvinisch-Reformirten zur Evangel. Lutherischen Religion.

den

(12) D. Meurer l. c. p. 153. scribit: Nullus quidem locus satis tutus est contra iram & animadversionem divinam, tamen laudanda est diligentia & attentio veterum, qui observarunt, quæ res et quæ loca minus peti fulmine soleant, ut certe numquam auditum est, quempiam è Metallifossoribus sub terra ictum fuisse fulmine.

den 13. Febr. fuhren weyl. Se. Excell. der Hr. Geheimde Rath von Alemann nebst Deroselben Frau Gemahlin und andern vornehmen Herren aus Dreßden auf dem Stollen in hiesiges Stockwerck ein und wieder heraus, nachdem Sie auf dem Sauställer-Füll-Orte an der Päpptöpffler-Zieher-Strecke mit hiesigem Herrn Pastore Bretschneidern, Herrn Amtmann Dehnen und andern Berg-Beamten Tafel gehalten. Alle Berg-Bursche haben mit Ihnen Auffetz-Stunde halten, beten und singen müssen; worüber alle hohe Anwesende eine innigliche Lust und Freude bezeuget, auch ist deswegen den Bergleuthen ein Faß Bier und vieles Essen verehret worden.

den 5. May starb hiesigen Bergschreibers C. C. Hofmanns Eheweib in grosser Melancholie, darein sie in einer Zeit von 8. Tagen gefallen war, und wurde gantz in der Stille beygesetzt.

den 27. May fuhr Hanß Christoph Büttner, ein Bürger und Fuhrmann allhier, nach Böhmen, wurde zu Marienschein unter Graupen in dem ohnfern dem Jesuiter-Collegio gelegenen Kauffladen von einem Faß Baumoel im Abladen erdruckt und ward daselbst begraben: Dagegen ward an eben diesem Tage ein Böhmischer Fuhrmann, der bey jenem gewesen, nach dem Eichwald fahrend, vom Wagen dermassen geqvezscht, daß er sterben und man ihn hier in Altenberg begraben muste.

Im

Im Monath Junio und Julio galt der Scheffel Korn 5. fl. und noch drüber.

den 9. Aug. fiel Andreas Behr, ein lediger Berg-Bursch, aufm Creutze ein Gesencke hinein, als er abends zum Anstossen hineingefahren, und wurde allererst frühe darinnen todt gefunden. Merckwürdig ist, daß solchen Todes-Fall Gottfried Behr aus Neu-Geyßing auf der Banck liegend mit diesen Worten: Du, er ist schon todt! erfahren haben soll, ohne zu wissen, was für ein Geist ihm diese Nachricht hinterbracht habe. S. die Berg-Amts-Registratur sub no. XXXVIII. p. 237. sq.

den 25. Sept. erschoß Elias Tränckners von Fürstenwalde Sohn, ein Knabe von 15. Jahren, seine kleine Schwester von 4. Jahren, als die Eltern auf den Geyßingischen Jahrmarckt gegangen waren, und diese 2. Kinder zu Hausse gelassen hatten, und zwar mit eines im Qvartier daselbst liegenden Soldatens geladenen Pistol, an welchem der Knabe aus Unverstand gekünstelt hatte.

den 26. ejusd. frühe um 3. Uhr gerieth das am Creutzer-Göpel damahls stehende Kalck-Hauß von dem darinnen gelöschten Kalche in Brand, und verursachte grosses Schröcken.

den 28. ejusd. fiel einem Bergmanne, Nahmens Joh. Fr. Gründigen, der denen Mäurern bey Ausmauerung des in die Creutzer Rad-Stube zum Wasser-Laufft gebauten Stöllgens zuförderte, eine

eine grosse Wand vom Karn, und schlug einen Mäurer-Gesellen zu Boden, so, daß er in etlichen Tagen kaum seines Verstandes wieder mächtig werden konte, und kümmerlich beym Leben erhalten wurde.

In diesem 1713. Jahre wurden, wie anderweit, so auch hier, Beicht-Sermones nach der Vesper, vor dem Beicht-Sitzen zu halten angeordnet. Also ward auch wegen der im benachbarten Königreich Böhmen sich äussernden Contagion vermittelst eines Patents de dato 2 Nov. 1713. nicht nur das Commercium mit der Cron Boheimb in gewisser Maasse auffgehoben, sondern auch denen, die Ritter- oder andere Güther auffm Lande und in Städten besitzen, anbefohlen, für die Armen im Lande, und sonderlich der Zeit im Gebürge einen freywilligen Beytrag am Getreyde und Gerste in natura zu thun.

ao. 1714. schlug ein Schlitten den 2. Martii Nachmittags allhier in Altenberg einen Bauer von Schellerhau, Nahmens Weckebrod, daß er Mittewochs darauff starb.

Den 9. May schlug das Wetter auf der Neustadt in des alten Geschwohrnen Pfannens Scheune, zündete aber nicht.

Eod. die erhieng sich auf dem Vorder-Zienwalde, Bömisch-Bilinischer Herrschafft ein Mann, wurde den 12. huj. vom Bilinischen Scharff-Richter abgenommen, und hinter seinem Hausse begraben.

Den

den 14. Jun. schnitt M. Johann Christian Hauffe, Pastor zu Schellerhau, nachdem sichs in Ansehung der zuvor ihm zugestossenen Melancholie so weit mit ihm gebessert, daß er Sonntags zuvor zu predigen, und sein Amt selber zu verwalten Erlaubniß erhalten, seinem Söhngen von 1½. Jahre die Kehle ab: Er ward hierauff ins Lazareth nach Dreßden geschafft, wo er ao. 1720. gegen Weyhnachten gestorben ist.

den 21. Julii ward die von einem Pirnischen Roth-Giesser verfertigte grosse Feuer-Spritze vor 100. thlr. gekaufft, und von dem im hiesigen Gemeinde-Holtze geschlagenen Schragen-Holtze bezahlet.

den 26. ej. wurde zu Launstein ein Mäurer, Joh. Ge. Egner in einem Keller, darinnen er gemauert, todt gefunden.

den 20. Oct. fiel sich Matthes Eichlers Sohn, ein junger Mensch von 12. Jahren auf dem Neufange 8. Lachter tieff in einem Schachte zu tode.

den 6. Nov. Abends kamen 2. vornehme Duellanten mit einem ansehnlichen Gefolge Cavallerie hieher Kugeln mit einander zu wechseln; frühe morgens drauff ward ihnen auf hohe ordre Arrest angekündiget; doch echappirte der eine, weil er schon zu Pferde saß, gantz allein. Die Arretirten wurden hierauff nach Dreßden geschafft; wiewohl das Duell dennoch hernach bey Peterswalde in Böhmen vor sich gegangen, so, daß der

eine einen tödtlichen Schuß bekam, und zu Fürstenwalde starb.

den 9. ej. fiel Hanß Friedrich Eichler aufm Creutze ein Gesencke 10. Lachter tieff hinein, und brach den rechten Arm und 2. Rippen im Leibe entzwey.

den 18. Dec. hat es in derer Herren Stöllner Maassen in dem Schieß-Orte einen so mächtigen Bruch gemacht, daß es den einen Pfeiler weggedruckt, und 5. Lachter hoch, 16. Lachter aber in die Weite verschoben.

ao. 1715. den 7. Jan. schlug Gottfried Bergolden, Zwitterlädern allhier eine gefrohrne Wacke an der Sauståller Zwitter-Halte, daß er gegen Abend starb.

den 12. Febr. Abends erhub sich ein schröcklich grosser Wind, welcher an Wäldern und Häussern grossen Schaden that.

den 1. Martii wurde des sogenannten Böhm-Müllers Sohn bey Schönfeld ermordet gefunden.

Durch allergnädigsten Befehl de dato d. 9. April wurden die Pfingst-Mayen auch allhier abgeschafft.

den 22. Maji wurde Sophia Jäpelin, die mit einem Korbe voll Brod vorbey gegangen, als der Müller an dem sogenannten Eyerkuchen-Berge einen Baum gefället, der vom Wind-Wirbel anders geworffen worden war, als er fallen sollen, jämmerlich zerqvetschet, und zu Schellerhau begraben.

den

den 23. Jun. kam ein so schröckliches Ungewitter und gewaltiger Platz-Regen, dadurch aller Orten grosser Schade geschahe; z. E. in der Glashütte riß es die grosse steinerne Brücke mit einem dasigen Bürger hinweg, so, daß der Mann erst nach etlichen Wochen wiedergefunden wurde.

den 16. Aug. frühe um 1. Uhr kam bey Hanß George Zienerten, einem Bergmann und Platz-Becken allhier Feuer aus, ward aber noch glücklich gelöschet.

den 4. Nov. Abends kam plötzlich ein grosses Ungewitter mit Donner, Blitz und Wind-Sturm, worauff eine überaus grosse Kälte folgte, welche bis zu Ende des Januarii im folgenden Jahr anhielt, ob es wohl nicht viel Schnee geworffen.

ao. 1716. den 9. Januarii hat es Abends zwischen 8. und 9. Uhr auf dem Schieß-Orte in der grossen Weite wiederum einen Bruch gemacht, welcher 17. Lachter hoch, und 20. Lachter weit ins Gevierdte verschoben.

den 10. Jun. kam das sämtliche Ober-Berg-Amt en Commission von Freyberg nebst derer Herren Stocks- und Stöllner-Gewercken hochansehnl. Inspectoribus hieher, um wegen nur gedachten Bruches, den es auf der Marckscheide-Linie von no. 8. bis 7den Maassen-Stein gemacht hatte, und speiseten in der Grube auf dem Sauställer-Füll-Orte; verehrten auch den Purschen 3½ Faß Bier.

den 26. Jul. wurde zu Bärenstein ein Kind von 2. Jahren begraben, so in einem Wasser-Trog ertruncken.

den 24. Oct. ward George Schlegel, ein hiesiger Bürger und Weißgerber, von seinem Bruder in Dippoldswalde erstochen.

den 30. Oct. ward eine neue Welle fast eine Meilwegs weit zur Creutzer-Rad-Stube herbey geschafft, wog 77. Centner 48. Pf.

den 1. Nov. trat Elisabeth Eichlerin, eine ledige Weibes-Person, von der Päbstischen zur Evangel. Lutherischen Religion.

den 23. ejusd. ward Elias Stephans seel. armes Wäyßlein von 7. Jahren ohngefähr, da es den 20. dieses auf dem Zienwalde nach Brode gehen wollen, und vom Wege abgekommen war, erfrohren, und todt gefunden, am 25. ej. aber beerdiget.

den 20. brandte die Baldauffische Mahl-Mühle in der Ober-Pöbel von Grunde hinweg.

ao. 1717. den 16. Jan. gegen Morgen brandte das Pfarr-Hauß zu Schellerhau vom Grunde hinweg, und gieng alles im Feuer auf, also, daß der damahlige Pfarr, M. David Gärtmann, Hamburgensis, durch einen gefährlichen Sprung zum Fenster herunter sein Leben retten muste.

den 8. April Vormittags kam Feuer bey dem Weißbecker, Benjamin Rauschern, allhier aus, gleichwie den 20. Junii hernach auch bey dem Berg-

Bergmann Christian Göpperten, wurde aber beydes durch GOttes Gnade noch gedämpffet.

den 18. Junii erschlug ein Baum auf der Seyde einen jungen Menschen von 18. Jahren, Nahmens Grumpt.

den 24. Junii erschlug ein Stück Holtz in Geyssing ein Kind von 9. Jahren, so Hanß George Bellmannen angehörete; wurde aber den 12. Julii hernach erst wiederum ausgegraben, weil man muthmaassete, es wäre von einem Löwenhäynischen Bauer erschlagen worden, darum, daß es ihm vielleicht mit dem Viehe zu Schaden gehütet: Allein, weil es zu lange im Grabe gelegen, so konte es doch nicht geöffnet werden.

den 6. Julii wurde der Knopff, Fahne und Bergmann auf hiesigen Kirch-Thurm, nachdem man es alles aufs neue vergoldet, auch unter dem Kupffer-Dache neu gedeckt, wiederum aufgesetzet. Um welche Zeit auch hiesiger öffentlicher Gottes-Acker vor der Stadt um ein grosses erweitert, und in eine Mauer gebracht ward; wozu jeder Bergmann eine Buße freywillig fröhnete.

den 31. Octobr. als am 1. Jubel-Fest-Tage, trat Johann George Rhein, ein lediger Pursch aus Böhmen, der hier eine geraume Zeit gedienet, und sich zuvor unterrichten lassen, von der Päbstl. zur Evangel. Lutherischen Religion, und empfieng das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt.

den 15. Novembr. fiel sich Hanß Oelschlegel, ein lediger Berg-Pursch, auf dem Zienwalde 18. Lachter tieff zu tode.

20.1718. den 10. Febr. musten wegen plötzlich eingefallenen tieffen Schnees Hanß Christian Büttners, und Johann Christoph Wenigs Kinder in Häussern getaufft werden.

den 28. Martii mit Anfange des Berg-Qvartals Trinitatis wurde allhier die zuvor 11stündige Berg-Arbeit im Zwitterstock auf 8. Stunden reduciret, dagegen die sogenannten Auffsetz-Stunden auch hinweg fielen, mithin der Gewerckschafft an Schichten nichts abgienge. Also ward auch die Grünedonnerstags-Schicht, die sonst bis um 10. Uhr gedauert, denen Berg- und Mühlen-Arbeitern unter dieser ausdrücklichen Bedingung gäntzlich nachgelassen, daß sie sich allerseits, jeder bey seinem Steiger, frühe vor dem Gottesdienst einfinden, und mit ihm in die Kirche gehen solten, widrigenfalls solte die gantze Schicht weggerechnet werden.

den 28. April marchirte ein Regiment Sächs. Infanterie allhier durch nach Böhmen und Ungarn.

den 2. May fiel Heinr. Oelschlegels jüngstes Söhnlein in den hiesigen Kunst-Teich, schwamme eine gute Weile darinnen herum, bis man es mit einem Feuer-Hacken heraus zog, und wiederum ermannete.

den

den 4. May wurde Johann Christoph Schelle von 15. Jahren aus Geyßing durch einen 27. Lachter tieffen Fall auffm Zienwalde gantz zerschmettert.

den 27. Junii zur Nacht wurde Herrn Joh. Ge. Löwens Kauffladen ietzigem Amt-Hause gegen über, erbrochen, und ein ziemliches an Geld und Waaren diebischer Weise entwendet.

den 18. Julii schlug eine Wand beym Anschlagen einen jungen Menschen von 12. Jahren, Nahmens Oelschlegel, daß er den 22. ej. starb.

den 3. Aug. schlug ein Stück Zimmer-Holtz Christoph Zienerten unter dem Sauftaller-Treibe-Schachte die Kugel aus.

den 27. Aug. zur Nacht brandte derer Herren Stocks-Gewercken untere Schmeltz-Hütte, nebst dem dran stehenden Kohl-Hause, darinnen über 600. Körbe Kohlen lagen, vom Grunde hinweg.

den 22. Dec. Abends zwischen 5. und 6. Uhr kam bey Christian Stoltzen unter grossen Sturm-Winde und Schnee-Gestöber Feuer aus, wurde aber doch bald gedämpffet.

ao. 1719. den 8. Martii ward der bisherige Amts-Steuer-Einnehmer Joh. Christoph Schmieder, wegen eines grossen Rests, den er in die Steuer-Casse schuldig war, zu Arrest gebracht; starb den 10. April drauff darinnen, und wurde abends ohne Klang und Gesang hingetragen.

den 5. Martii Freytags erschoß sich Joh. Ge. Baumgarthen in Geyßing aus Melancholie am so genannten rothen Stein unter dem Ascher-Graben: ward in der Stille auf den dasigen Kirch-Hof begraben.

den 6. Jul. erhieng sich ein Bauer zu Jonasbach auf seinem Guthe, und ward daselbst eingescharret.

den 21. Sept. muste hiesiger Bergmeister und Geschwohrner samt den 2. Factoribus und 100. Mann Bergleuthen nach Plauen bey Dreßden marschiren, um den 26. ej. im dasigen Plauischen Grunde nebst 1700. Freybergischen Bergleuthen mit ihren Gruben-Lichtern einen bergmännischen Auffzug zu halten. Dieser Solennitæt aber kunte der unvergleichliche Berg-Patron von Alemann Kranckheit halber nicht beywohnen: wie ihm denn den 19. Nov. nach erfolgtem seel. Ableben über Es. 57. 1. 2. so hier als in Schmiedeberg eine Gedächtniß-Predigt gehalten wurde.

den 6. Dec. fiel sich ein Knabe, Nahmens Langbein, auffm Zienwalde zu tode.

den 30. Dec. fand man frühe die verwittwete Voglerin ohnweit der Ziegel-Scheune erfrohren, welche einen Korb voll Semmeln hieher zu Marckte tragen wollen.

den 31. ej. Sonntags gegen Abend wurde auch Anna Schwenckin, eine Witt-Frau, todt gefunden, als sie auf der Rückreise vom Waldheim begriffen

griffen gewesen, als wohin sie ihre Tochter bey nicht gar zu freundlichen Wetter in dasiges Zucht-Hauß begleitet.

Dieses Jahr ist so ein dürrer Sommer gewesen, daß man das Korn von Altenberg bis hinunter nach Muldendorff in die Mühle schaffen müssen; es verdorrete alles im Felde, das Vieh hingegen war aus Mangel des Futters sehr wohlfeil. Der Scheffel Korn kostete 5. bis 6. thlr. und die Kanne Butter 7. gl.

20. 1720. den 6. Jan. oder Festo Epiphanias muste wegen einfallenden tieffen Schnees George Behrs Kind im Hausse getaufft werden.

den 18. Jan. gehet Anna Dorothea, Christian Thielens Eheweib, backen, fällt auf dem Eiße, und ward bey angehendem Tage todt gefunden, Sonntags drauff aber cum parentatione begraben.

den 13. Febr. starb zu Bärenburg ein Mägdlein vor Hunger.

den 22. Febr. musten hiesige Zwitterstocks-Pursche, (weil wegen des grossen, und bey Menschen Gedencken nicht erhörten Schnees kein Getreyde aus Böhmen geschafft werden konte) von Altenberg über Zienwald bis nach dem sogenannten Eichwald in Böhmen Bahne machen, um Korn aus Böhmen zu bringen: Und als bald drauff solcher Paß gesperret wurde, so muste der Scheffel Böhmisches Maaß fast mit 6. thlrn. bezahlet werden.

den 4. Junii frühe fiel Christian Lamm, ein Bergmann, auf dem Creutze etliche Lachter tieff, starb Abends in schröcklicher Gemüths-Verwirrung, und ward Sonntags drauff mit einer Leichen-Predigt über Coheleth 9. v. 12. beerdiget.

den 25. Aug. als am 13. Sonntage nach Trinitatis trat Franciscus Zechel, ein lediger Gesell aus Böhmen von der Päbstl. zur Evangel. Lutherischen Religion, und empfieng das heil. Abendmahl im hiesigen Gottes-Hausse unter beyderley Gestalt.

den 27. Sept. wurde ein allgemeines Danck- und Erndten-Fest im gantzen Lande gefeyert, daß GOtt den im Jahr 1719. sich ereigneten Mißwachs und theure Zeit in diesem Jahre mit einem reichen Seegen und wohlfeilern Zeit verwechselt; maassen zuvor, da der Scheffel Korn nach Lichtmesse auf 6. thlr. gekommen, mancher armer Bergmann in etlichen Tagen kaum einen Bissen Brod mit sich in die Grube nehmen, und also auch vor jämmerlicher Entkräfftung kaum arbeiten können. Die Fuhrleuthe musten wegen Mangel des Futters die Pferde abschaffen, dagegen sich die Bergleuthe durch die schwehre Theurung gezwungen und gedrungen sahen, die Zwitter vor die Mühlen zu führen. Wie denn 1. Bergmann auf einem Hand-Schlitten auf 3. mahl so viel, als 2. Pferde auf einmahl, führete. Den Zien-Stein trugen arme

Wei-

Weiber aus den Mühlen in die Hütten, auch das geschmeltzte Zien in die Waage.

den 13. Oct. wurde zu Schellerhau ein Mägdlein von 6. Jahren verlohren, dessen Vater hieß Daniel Liebscher, so nicht eher als am 25. Junii des folgenden Jahres im Walde gantz, bis auf die Beine, abgenaget, wieder gefunden ward, ob man es gleich 3. gantzer Tage lang gesucht; wurde Sonntags mit einer Predigt beerdiget.

den 8. Nov. wurde Anna Magdalena, Christian Stoltzens Eheweib, ohnweit Reichenau erfrohren gefunden, (welche nach Freyberg zu Marckte gehen wollen) und zu Fraunstein begraben.

Von ao. 1701. inclusive bis zum Schluß des 1720. Jahres sind im hiesigen Zwitter-Stock 430356. thlr. 21. gl. 5. pf. verbauet, am Zien aber geschmeltzet worden $28148\frac{1}{4}$ Centner und 1. Pfund oder 5629. Fäßgen, daß Faß zu 5. Centner gerechnet, $3\frac{1}{4}$ Centner 1. Pfund.

Nachdem das Kunst-Rad samt der Rad-Stube im hiesgen Zwitterstock höchstbaufällig geworden, so wurde solcher Bau am 11. Junii 1721. vorgenommen, daß es am 11. Aug. darauff wieder angeschützet werden kunte: da binnen solcher Zeit die Wässer bis 34. Ellen aufgegangen waren. (13)

ao.

(13) Geschiehet, wenn die Wässer in der Grube wachsen, höher steigen, und die Arbeiter vertreiben.

ao. 1721. den 6. Febr. kamen 2. ledige Pursche auf dem Zienwalde durch ein niedergehendes Flötz ums Leben, wurden Sonntags drauff beerdiget.

den 19. Martii fiel Christian Zechel, ein Bergmann $1\frac{1}{2}$ Lachter tieff, starb gegen Abend.

den 27. April verbrandten durch Verwahrlosung eines Köhlers in dem Bärenburgischen Walde 40. Schragen Holtz.

den 25. May hat es eines Schuhes tieffen Schnee geworffen; war auch die übrige gantze Woche vor Pfingsten sehr kalt, also daß es immer grosse Schnee-Flocken warff.

den 21. Julii Dom. VI. p. Trin. wurde vor den hiesigen Kirch-Thüren ein Allmosen vor die Evangelischen in der Käyserl. freyen Reichs-Stadt Worms zu Auffbauung einer Kirche gesammlet.

den 14. Nov. verdarben in Schmiedeberg durch Verwahrlosung 7. Häusser im Feuer.

den 2. Dec. gab GOtt beym Holtz-Einhängen im Sauställer-Göpel an 2. Bergleuthen, nehmlich Johann George Wilisch und Johann George Knauth, ein augenscheinliches Merckzeichen seiner väterlichen Vorsorge und Beschirmung; denn als sie ein Stück Zimmer-Holtz an den Treibe-Schacht geschleppet, fielen sie beyde, weil der Hacken aus dem Holtze heraus gieng, über den Schacht hinüber, ergriffen aber im Fallen das Seil, so heraus gieng, woran sie sich noch hielten, und alsbald über-

bern

dern Schacht wieder herüber gezogen wurden. Der Zeug stund augenblicklich stille; wiedrigenfalls würden sie beyde hinein gefallen und geblieben seyn.

ao. 1722. den 17. Martii gehet Eva, George Hanckens Eheweib, in den Busch nach Holtze, fällt mit der Bürde ohnweit den sogenannten Walck-Teichen, und wird von der Bürde erdrückt; ward den 19. dieses gefunden, und den 22. dieses beerdiget.

den 29. May fiel Johann Kohl, bürtig von Breitenau, Schirrmeister auf des damahligen Stocks-Factoris Heinrici Vorwerge, vom Wagen, so, daß solcher über ihn weggieng; lebte noch eine halbe Stunde, und ward den 31. dieses beerdiget.

den 23. Jun. fiel Johann George Tittels Söhnlein von 3. Jahren in einen Wasser-Trog, und ertranck.

den 10. Aug. wurde ein allhier im Qvartier liegender Hauptmann vom Laskerischen Regiment, ein junger Graf von Flemming, in Wolckenstein, als wo auch Mannschafft von seiner Compagnie stund, vom Fähndrich erstochen; welcher zwar auch so viel vom Hauptmann bekommen hatte, daß sie alle beyde blieben.

den 22. ejusd. erhieng sich zu Johnsbach eine ledige Weibs-Person in einer Ober-Stube, und zwar in der Stuben-Thüre.

den

den 11. Dec. Abends brandte Buchführers Ober-Mühle vom Grunde hinweg.

ao. 1723. den 1. Febr. Nachmittags schlug ein Stück gefrohrne Zwitter an der Stöllner-Zwitter-Halte am Creutzer-Göpel George Behren, einen hiesigen Fuhrmann, daß er bald darauff starb. Er ward den 4. dieses mit einer Leichen-Predigt über Jerem. 51. v. 21. occas. Iudic. 20. 34. und cap. 9. v. 58. beerdiget.

den 14. ejusd. Vormittags kam unter der Kirche Feuer aus in Bärenstein bey einem Fleischhauer, welches so sehr überhand nahm, daß 29. der besten Bürger-Häusser nebst 8. Scheunen vom Grunde hinweg brandten. Diesen Ort hat dergleichen Unglück in 93. Jahren 3. mahl betroffen, so, daß das erste mahl die Kirche mit hinweg brandte.

den 24. Sept. ward im hiesigen Zechen-Hausse wegen der Kobald-Parthiererey ein Patent angeschlagen.

ao. 1724. den 24. Febr. war Dom. Invocavit, bekannten sich Matthäus Kellner und sein Eheweib freywillig zur Evangel. Religion, und empfiengen das heil. Nachtmahl unter beyderley Gestalt.

den 5. May zu Mittage kam Feuer in der Ober-Schmeltz-Hütte aus, und den 18. ej. im Sauställer-Göpel, wurde beydes durch GOttes Gnade glücklich gedämpffet.

den 13. Oct. fiel Christoph Claußnitzer, ein hiesiger Bürger und Bergmann, frühe beym Anfahren

ren kaum 3. Lachter tieff hinein, daß er nach etlichen Stunden starb: ward den 16. dieses in der Stille hingetragen.

den 23. ej. ward Berg-Amts wegen im hiesigen Zechen-Hause ein ernstlich Verboth affigiret wegen des überflüßigen Trinckens, Spielens und Zanckens auf den Bier-Bäncken, krafft dessen bey Straffe keinem Bergmanne, wie der Nahmen habe, erlaubt seyn solle, länger als bis 10. Uhr sich abends bey dem Truncke auffzuhalten.

den 4. Nov. fiel sich ein junger Berg-Pursche von 16. Jahren, Nahmens Hänel, auf dem Zienwalde zu todte.

ao. 1725. den 22. Jan. wurde ohnweit Löwenhäyn eine Frau von Jonasbach todt gefunden, welche bey grundbösem Wege und entsetzlichem Sturm-Winde, der bey 8. Tagen her erschröcklich gewütet, gefallen, und also erfrieren müssen: ward zu Launstein begraben.

den 28. ej. ward ein Bergmann, Nahmens Trautmann, begraben, welcher den 19. dieses aufm Zienwalde Schaden genommen.

den 9. Febr. fiel sich ein lediger Berg-Pursch von 15. Jahren ohngefähr, Nahmens Schotte, zu tode.

den 30. Martii gegen Morgen brannte in Berggießhübel ein Hauß hinweg: der Mann konnte sich kümmerlich aus dem Feuer retten; die Frau aber

und

und 3. Kinder muste er der wütenden Flamme überlassen.

den 15. Junii schlug das Wetter aufm Georgen-Felde in des dasigen Richters, Christian Walters, Hauß, so, daß es nach einer halben Stunde schon in der Asche lag.

den 26. Junii fiel sich ein Bergmann auf dem Zienwalde, Nahmens Tränckner, zu tode.

den 9. Sept. wurde aufm hiesigen Kirch-Hofe zwischen denen 2. Pfeilern, neben der so genannten Kinder-Halle, wo vormahls der ehemahlige alte Pastor loci M. Gabr. Malmo seine 5. Kinder begraben lassen, ein Verschlag gemacht, damit die Leichen darinnen stehen möchten, so bis ao. 1713. unter der Leichen-Predigt in die Mitte des breiten Ganges in der Kirche aufgedeckt gesetzet worden waren, nachmahls aber wegen der Contagion in den benachbarten Ländern ao. cit. auf Landesfürstl. Befehl so lange im Trauer-Hause stehen bleiben musten, bis solche in Begleitung des Trauer-Volckes endlich auf den GOttes-Acker nach der Leichen-Predigt daraus getragen wurden.

den 16. Sept. wurde auf Ansuchen hiesiger Bürgerschafft das ao. 1669. von derselben zum Kirchen-Capital verwilligte so genannte Opffer-Geld, so nach Empfahung des heil. Abendmahls von jeden Communicanten eingelegt worden, Krafft eines allergnädigsten Befehls de dato 13. Martii a. c. abgeschaffet, angesehn sich mancher so

weit

weit dran vergriffen, daß einer 800. fl. der andere wieder ein austrägliches schuldig geblieben; der Proceß-Unkosten noch zu geschweigen.

ao. 1726. den 6. Julii schlug ein Wagen mit Reiß-Holtz einen Bauer zu Schellerhau, mit Nahmen Nilcke, todt.

In diesem Jahre ward die rothe Schützen-Fahne verfertiget und zum ersten mahl gebraucht, auf deren einer Seite das Königl. Pohln. und Chur-Sächsische, auf der andern aber hiesiges Stadt-Wappen zu sehen ist.

ao. 1727. den 3. Jan. erschlug ein Schlitten voll Holtz einen Mann auf dem Zaunhause, Nahmens Richter.

den 7. Febr. fiel Gottfried Richter, ein Bürger und Bergmann auf dem Creutze, in ein Gesencke 4. Lachter tieff; starb folgende Nacht, und ward den 11. dieses mit einer Leichen-Predigt über Ps. 37. v. 5. beerdiget.

den 16. May wurde ein unbekannter Mann unweit dem Zaun-Hause im Walde, Altenbergischer Amts-Refier todt gefunden, der vermuthlich erfrohren: wurde an eben derselben Stätte begraben.

den 28. Julii erhieng sich in Dreßden hiesigen Bergschreibers Hofmanns Sohn, wurde durch die Hospital-Weiber abgeschnitten, und auf dem Lazareth-Kirchhof begraben.

den 11. Aug. wnrde ein armer Mann von Bärenstein, Nahmens Klein, unter Falckenhayn im

Grunde nach Schmiedeberg zu in einem Teiche todt gefunden, und zu Jonasbach begraben.

den 8. Oct. brandte zu Kipsdorff ein Bauer-Hof gäntzlich hinweg.

den 2. Nov. starb Andreas Kästner, ein hiesiger Bürger und Zimmermann plötzlich, da er kurtz zuvor noch frisch und gesund gewesen, und einem Manne das Geleite zu seiner Grabe-Stätte gegeben.

den 25. ejusd. brandte die Mahl-Mühle am Pöbel-Berge vom Grunde hinweg.

In diesem Jahre ward auch auff hiesigem Marckte die Post- und Meilen-Seile aufgesetzt.

a. 1728. den 13. Mart. frühe ertranck Zachar. Meißner (auctoris frater germanus) ein junger Mensch von 18. Jahren, vor Schwärtzels Mühle, indem er eben im Begriff gewesen, seine Beruffs-Arbeit anzufangen: wurde Dienstags drauff mit einer Christlichen Leichen-Predigt ex Es. 43. v. 1. 2. zur Erden bestattet.

den 17. ejusd. wurden 2. Bergleuthe, Nahmens Hanß George Zienert, und Christian Sperling frühe um 9. Uhr auf dem Creutze verschoben, aber doch in der folgenden Nacht drauff um 1 Uhr glücklich und lebendig wieder gewonnen, und herausgebracht. In dieser so augenscheinlichen Gefahr, niemahl wiederum ans Tage-Licht zu kommen, sondern gleichsam lebendig begraben zu werden, haben sie ohngefähr 16. Stunden lang schweben müssen.

den 28. May zur Nacht that es in hiesiger Gegend noch einen überaus starcken Frost.

den 10. Aug. kam ein Bergmann von Geyßing, Nahmens Schelle, auf dem Bünauischen Zienwalde im Schwaden um.

den 23. ejusd. entlieff der Zeug im Creutzer-Göpel bey dem Holtz-Einhängen, da dann Hanß Jacob Siegel durch den Hund gefährlich beschädiget wurde.

den 31. Aug. zur Nacht brandten 3. Scheunen zwischen 12. und 1. Uhr hinweg, ohne zu wissen, wie das Feuer ausgekommen; ward aber doch, GOtt Lob! noch so gedämpffet, daß die häuffig nach dem Städtlein zufliegenden Funcken keinen Schaden weiter thaten.

den 7. Sept. kam ein Bergmann, Nahmens Stübner, auf dem Zienwalde in der Grube durch einen Schuß ums Leben.

Im Monath Octobris wurden Bruder und Schwester zu Dippoldswalde folgendergestalt vom Leben zum Tode gebracht, so, daß der Bruder geköpffet und aufs Rad geleget, die Schwester aber gesäcket wurde, welche, weil sie eine junge Frau, den Bruder beredet, daß er ihren über 70. Jahr alten Mann im Walde erschossen.

Zu Ende dieses 1728. Jahres emigrirten 800. Seelen von dem Böhmischen Zienwalde, welche sich theils auf dem Bünauischen Zienwalde, theils aufm Georgenfeld, theils aber in Altenberg,

Geyßing und der Orten wohnhafft niederliessen. (14)

ao. 1729. den 29. April wurde zu Töplitz in Böhmen eine ledige Weibs-Person, weil sie allda Feuer angeleget, verbrandt.

den 16. May fiel sich Johann Adam Eichler, ein Bergmann, der von Berg-Gießhübel hieher gezogen, und ein künstlicher Bildschnitzer war, in der Creutzer-Rad-Stube zu tode.

den 17. Aug. erdruckte ein niedergehendes Flötz aufm Neufange auf der Neuen Hoffnung, Christoph Schellen ausm Geyßing.

den 18. ejusd. fiel Christian Walthers Söhnlein von 4. Jahren aufm Georgenfeld in einen Graben, welches man im Morast erstickt gefunden.

den 9. Dec. fiel sich Tobias Kadners Sohn von 19. Jahren ausm Geyßing aufm Zienwalde zu tode; gleichwie den 17. ejusd. Christoph Glasers Stieff-Sohn von 18. Jahren.

ao. 1730. den 27. Jan. Abends brandte zu Löwenhäyn ein Hauß, und den 8. ejusd. auf dem Georgenfeld eine Poch-Mühle hinweg.

den 29. May als am 1. Pfingst-Feyer-Tage trat ein lediger Mensch, Johann George Winter, von der Römisch-Cathol. Religion zur Evangel. Lutherischen, und empfieng das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt.

den

(14) Mehrere Nachricht hiervon siehe im Anhange unter dem Titul: Zinnwald.

den 14. Junii gehet Benjamin Dittrich, weyland Holtz-Schreiber im Holtz-Hofe zu Dreßden vorm Pirnischen Thore, seit etlichen Jahren her aber hiesiger Bürger, nach Löwenhayn, und stirbt auf dem Wege plötzlich vom Schlage gerühret im 56. Jahre seines Alters.

In eben diesem Monath kam der Berg-Commissarius und Marckscheider, August Beyer von Freyberg, auf specialen Befehl hieher nach Altenberg wegen der Stocks- und Stöllner-Maassen-Reinung.

den 25. Junii und folgende 2. Tage ward auch hier das andre Jubilæum wegen Ubergabe der Augspurgischen Confession Christ-feyerlichst begangen, und wurde solche von einem Schul-Knaben in 3. pensis vor der Mittags-Predigt statt des sonst gewöhnlichen Sonntags-Evangelii vor dem Pulte am Tauff-Steine der Gemeinde vorgelesen; das junge Frauen-Volck sahe man dabey zum Gottesdienst mit frischen Blumen-Cräntzen wandeln.

den 14. Aug. kamen Se. Excell. der Herr General, Baron von Friese, auf Rötha und Rammelburg ꝛc. nebst dem Herrn Cammer-Schreiber Rügern und Herrn Secret. wie auch Raths-Cämmerer Sommer von Dreßden allhier an, und introducirten Herrn Joh. Balth. Grellmannen, bisherigen Schul-Rector, Stadt- und Berg-Schreiber zu Berg-Gießhübel, als hiesigen Stocks-Gewer-

cken-Factor: und nachdem am 15. drauff Abends die sämtlichen Bergleuthe über den Marckt herunter in hiesiges Gewercken-Hauß mit brennenden Gruben-Lichtern und klingender Berg-Music einen Berg-Aufzug gehalten, reiseten obgedachte Herren Gewercken den 16. dieses wiederum von hier ab.

den 7. Oct. ward ein Tambour vom Marchischen Regiment, Nahmens Sweno Homlo, ein gebohrner Schwede im Duell so tödtlich verwundet, daß er in 4. Tagen drauff starb, und nach über ihm gehaltenen Kriegs-Recht endlich am 30. ejusd. im Sacke öffentlich aufgehenckt.

Im Monath Novembr. ward bey der vermittelst einer Königl. Commission angestellten Untersuchung derer alten Reste zugleich ausgemacht, von denen Zinsen hiesige Frohn-Veste von Grund aus neu auffzuführen; so auch im Monath Jul. folgenden Jahres werckstellig gemacht wurde.

den 8. Nov. ward auf dem Schlosse zu Launstein die sich auf 150. thlr. belauffende Collecte nach dem Maasse des erlittenen Verlusts unter die Zienwäldischen Exulanten ausgetheilet.

den 15. Nov. frühe gegen 6. Uhr verschob es auf Christoph Zienerts Bruch-Orte aufm Päpptopffe in die 5. Lachter, so, daß 3. Kästen zusammen giengen; und man beynahe keinen von denen, so davor gelegen, lebendig wieder gewinnen können, wenn sie es nicht in Zeiten inne worden wären, daß es bröckele; worauff sie sich augenblicklich

reti-

retiriret, und unter GOttes augenscheinlichen Schutze noch beym Leben erhalten. Kurtz darauff Vormittags gegen 11. Uhr schlug eine Wand Joh. George Kästnern das rechte Bein entzwey: und die Nacht darauff war wiederum in derselben obgedachten Gegend ein ziemlich grosses Stück Gebürge niedergegangen.

ao. 1731, den 22. Febr. hatte eine niedergehende Wand auf dem Zienwalde einen Mann von Geyßing todt und gantz breit geschlagen.

den 8. May ward zu Launstein eine Kinder-Mörderin von Oelsen durchs Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht.

den 23. ejusd. schlug ein Sparn, den man bey Einreissung des grossen Kohl-Hausses bey der Ober-Schmeltz-Hütte über das Gebäude hineinzulassen schlüßig geworden, durch die Breter hindurch Hanß George Kirchbergern das Rück-Rad und den einen Arm zweymahl entzwey, und noch überdieß auf der Stelle tod.

In diesem Jahre communicirten am Himmelfahrts-Tage zu Geyßing ihrer dreye, so von der Päbstlichen zur Christ-Lutherischen Religion getreten.

In diesem Jahre warff es noch um Johannis im Monath Junii einen ziemlichen Schnee, welcher liegen blieb, weil er mit Frost und Kälte vermischt war.

den 20. Jul. fiel sich ein Knabe allhier von 6. Jahren eben an einem Buß-Tage in seines Vaters Hause zu tode.

ao. eod. sind auf Hutmanns Felde zu Bärenklau bey Bärenstein von einem Stocke 1. Schock und 8. Stengel Korn gewachsen, so auf dem Bärensteinischen Schlosse lange Zeit zur Curiositæt aufbehalten worden.

den 15. Sept. Abends um 8. Uhr kam Feuer aus im Amthause, und den 12. Oct. darauff des Nachts um 12. Uhr dem Hause des damahligen Stadt-Richters Schindlers gleich gegen über, welches, wenn man es nicht noch in Zeiten wäre innen geworden, leichtlich zu einem grossen Unglück hätte ausschlagen können; so aber GOtt beyde mahl gnädiglich abwendete.

In diesem Jahr ward eine neue Schule vor die exulirenden Zienwälder aufm Zienwalde erbauet, wozu Hochadlich-Bünauischer seits das Bau-Holtz, vom Altenbergischen Königl. und vom Hochadlich-Bünauischen Berg-Amt das Geld hergegeben worden, und die Zienwälder die Hand-Arbeit verrichtet haben.

ao. 1732. den 24. Martii schlug der Hund und Schemel beym Holtz-Einhängen auf dem Creutze 2. Bergleuthe auf der Stelle tod, und das Holtz fiel samt dem Seile den Schacht hinein.

den 29. May warff es so häuffige Schlossen, daß man sie mit Händen Hauffen weise auffraffen

kunte;

kunte; die grössesten waren wie die mä[illegible]en Hasel-Nüsse. Wie es denn auch die Pfingst-Feyertage starck schneyete, so, daß alles, sonderlich am 3. Feyertage, über und über, wie mitten im Winter, voll Schnee lag, welcher auch meistentheils einige Zeit liegen blieb.

den 2. Jul. am Tage Mariä Heimsuchung kam nachmittags ein schröcklich Gewitter mit häuffigen Schlossen von itztgemeldeter Grösse und Menge, die an Feld- und Garten-Früchten nicht geringen Schaden thaten.

In der Nacht zwischen den 26. und 27. Aug. ward Herrn Ge. Siegels Kauff-Laden diebischer Weise erbrochen, und ein ziemliches theils an Gelde theils an Waaren entwendet; worauf alsobald frühe die gewöhnliche Aussuchung derer Wälder von der sämtlichen Bürgerschafft vorgenommen wurde.

Im Monath Aug. und Sept. wurde auf der Kirchen Unkosten die dritte obere Empor-Kirche, besonders auch vor die Soldaten aufgebauet, und die neuen Stände auf der mittlern Empor-Kirche verlöset.

Am 6. und 10. Oct. warff es einen ziemlichen Schnee, worauff es starck gefrohr, und vielen Leuthen das Grummet und annoch liegende Getreyde verdarb. Der Frost hielt wohl 8. Tage an; der Schnee aber blieb länger als 8. Tage liegen, darauff noch leidliche Herbst-Witterung erfolgte.

Im Herbste dieses Jahres ward mit schwehrer Mühe und Arbeit durch die Braut-Halle hinauff durchgebrochen und eine neue Treppe angelegt.

Gegen Martini entstund auch hier, gleichwie fast im gantzen Römischen deutschen Reiche das malum epidemicum oder eine fast allgemeine Catarrh-Seuche, welches malum aber doch in 4. oder auch mehr Tagen cessirete, nachdem nehmlich die remedia nach dem Unterscheid derer Temperamenten appliciret, oder nicht appliciret worden waren.

ao. 1733. weil der Schnee zu Ende des vorigen Jahres gleichsam Hauffen-weise gefallen, so erfolgeten im Januar und Februar dieses Jahres bereits rechte Frühlings-Tage, so, daß man nicht nur im Böhmer-Lande, sondern auch in Bärenstein ꝛc. hiesiger Pflege mit dem Pfluge in die Erde kommen kunte.

den 7. Martii fiel sich ein junger Berg-Pursch Röm. Catholischer Religion auf dem Zienwalde zu todte.

den 23. ej. erhing sich in Neu-Geyßing Christoph Pfützners alte nachgelassene Wittbe in der am Hause stehenden Scheune; wurde den 3. April allererst zur Nacht durch einen unbekannten Mann abgenommen, und an einem Wegscheid begraben.

Gegen Ostern ward eine Probe von der Stollen-Sohle auf der so genannten Zien-Klufft von dem daselbst streichenden Silber-Gange nach Frey-

berg

berg geschickt, da sichs dann befunden, daß der Centner 2. Loth Silber und 8. Loth Bley gehalten.

den 26. May wurde das Scheiben-Schiessen allhier gehalten; ein Bürger und Lohgerber, Nahmens Johann Friedrich Gempler ward König.

den 30. Iun. Nachts gegen 12. Uhr kam bey Joh. Christoph Ehrlichen Feuer aus; wurde durch GOttes Gnade wieder gedämpffet.

den 20. Iul. fielen in hiesiger Gegend Schlossen, so groß als die grössesten Welschen Nüsse, welche im Felde grossen Schaden thaten.

Nachdem die in hiesiger Kirche 38. Jahr gestandene Orgel sehr falsch worden, als wurde selbige von 2. Orgelmachern von Buchholtz, so zween Söhne waren von Tobias Dresseln, der sie ehemahls neu aufgesetzet, repariret, und am 9. Sonntag nach Trinit. war d. 2. Aug. wieder drauff gespielet: die reparatur kostete bey nahe 100. thlr.

den 20. Aug. wurde Johann Christoph Pfanne, ein Bergmann auf dem Pepptopff von einem niedergehenden Kasten dermassen geqvezschet, daß er des andern Tags gegen Abend im 50. Jahre seines Alters starb.

den 3. Dec. reisete ein ansehnlicher Ausschuß von hier nach Pirna zur Erb-Huldigung, welche daselbst durch die dazu verordneten Commissarien Tags drauff von den Aemtern Hohnstein, Lohmen, Stolpen und Radeberg, ingleichen denen unter

ter die dahin bezirckten Schrifft- und Amtsassen angenommen wurde.

den 26. Dec. erhub sich plötzlich ein gewaltiger Wind, welcher wie überhaupt an Gebäuden, also sonderlich am hiesigen Brau-Hause grossen Schaden that, so daß er dieses um die Hälffte übern Hauffen warff: Zu allem Glücke waren am andern Weyhnachts-Feyertage die Leuthe bereits in der Kirche, sonst hätte es viele Leuthe erschlagen können, maassen die Balcken und Sparren morsch entzwey in den Weg geschmissen waren.

den 29. Dec. fiel ein Mägdlein von 12. Jahren in Schmiedeberg ins Wasser und ertranck.

ao. 1734. den 4. und 5. Jan. musten auf allergnädigsten Königl. Befehl hiesige sämtliche Berg-Leuthe, so unter hiesiges Königl. Berg-Amt gehören, besonders aufgeschrieben, und doppelt eingeschicket werden, nachdem die übrige Bürgerschafft von 18. bis 35. Jahren auf hiesigem Raths-Hause bereits zu Ende vorigen Jahres war auffgeschrieben worden: Desgleichen kriegten auch die hiesigen Jagd- und Forst-Bedienten ordre, auf den ersten Winck aufzusitzen und sich an die Gräntzen zu ziehen.

den 27. Jan. fiel sich ein Bergmann Römisch-Catholischer Religion auf dem Zienwalde zu tode.

den 14. May ward durch E. E. Raths Deputirten 500. thlr. von denen allergnädigst verlangten 1000. thlr Capital Vorschuß auf Abschlag in die

die Königl. Rent-Cammer nach Dreßden gelieffert, und die rückständigen 500. thlr. zur gesetzten Frist nachgezahlet.

den 20. ej. kam ein erschröckliches Donner-Wetter mit Schlossen und Regen, von welchen so ein grosses Gewässer von denen um Geyßing herum liegenden Bergen zusammen schoß, daß es einen Knaben von 10. Jahren und einiges kleines Vieh von der Weyde weggeschwemmet und erträncket hat.

den 30. ej. wurde die Kirche in Neu-Geyßing erbrochen, und daraus verschiedenes diebischer Weise entwendet.

den 15. Iunii ward ein 70jähriger Mann, Gemeinde-Aeltester und Meister des löbl. Schuhmacher-Handwercks, Nahmens Michael Schwencke, Schützen-König.

den 12. Sept. wurde die neuerbauete Römisch-Catholische Kirche aufm Böhmischen Zienwalde durch den Bischoff von Leutmeritz eingeweyhet.

ao. 1735. den 3. Jan. fiel sich eine Frau in Neu-Geyßing zu tode, als sie an einen Brunnen Wasser schöpffen wollen.

den 24. ejusd. wurde ein junger Mensch, so bey dem Förster in Bärenfelß in Diensten war, von einem Pferde elendiglich geschleiffet.

den 28. Martii gehet Tobias Kadner aus Alt-Geyßing nach Launstein zu Marckte, fällt plötzlich, indem

indem er mit seinen Gefährten redet, auf dem Heimwege um, und stirbt.

ao. 1736. den 29. Febr. kamen Johann Christoph Häbel, ein Berg-Steiger, auf dem Zienwalde, nebst seines Vaters Schwester, Maria Häbelin, jämmerlich im Feuer um ihr Leben. Siehe M. Lauterbachs Casual-Predigt hiervon.

den 13. Sept. wurde vom Hochadl. Bünauischen Berg-Amt und Knappschafft zu Neu-Geyßing, Launstein und Zienwalde ein solennes Knappschaffts-Fest mit einem öffentlichen Berg-Aufzug celebriret, davon ein mehrers in Curios. Sax. a. c. p. 340. zu lesen.

In diesem Jahre trat eine ziemliche Theurung des Getreydes und andrer Lebens-Mittel ein, weil wegen allzulang anhaltender Nässe nicht nur alles verdarb, sondern wegen der Kriegs-Troublen auch vieles aus Böhmen anderweit zur Verpflegung der Käyserl. Armee hingeschafft wurde.

ao. 1737. den 14. Aug. setzte sich beym Holtz-Einhängen auf dem niedern Göpel ein Seil voll Schragen-Holtz auf einem Füll-Ort den Anschlägern gegen über, so sich vom eisernen Seile losgemacht, (welches man aber im Göpel unmöglich wissen können, daher auch nur, wie gewöhnlich, 3. oder 4. Pursche auf dem Hunde geblieben) worauf der Gezeug die Flucht gekriegt, und 2. Bergleuthe sehr beschädiget worden sind: dem dritten aber, Nahmens Steter, hat das eiserne Seil den Kopff

bis

bis aufs Gehirn aufgehauen, daß er alsobald seinen Geist aufgeben müssen; ward am 9. post Trinitat. darauf mit einer Leichen-Predigt zur Erden bestätiget.

den 30. Sept. verschüttete es 2. Bergleuthe, nehmlich Häuer und Läuffer, Nahmens Friedrich Küchler und Johann Gottlieb Meißner; über den letztern stund der Bruch 3. Ellen hoch, so, daß er nicht so viel Flucht gehabt, daß er eine Hand rühren können: jenen aber hatte ein grosses Gebürge also gefangen, daß er auf diesen gestanden, welche man aber zur grössesten Verwunderung nach Verlauff dreyer Stunden gewonnen, und wiewohl ziemlich beschädiget, doch lebendig wiederum herausgebracht.

ao. 1738. den 26. Sept. wurde in Bärenstein eine grosse Feuersbrunst verwahrloset. Siehe oben Cap. XIII. no. XLVI.

ao. 1741. den 22. Sept. stürtzte sich frühe zwischen 9. und 10. Uhr Jacob Kadner, ein bey nahe 70-jähriger und wohl bemittelter Fuhrmann 90. Lachter tieff in den Saustaller Treibe-Schacht zu tode: ward sehr zerschmettert heraus bracht, und auf hohe Verordnung durch frembde Leuthe seitwärts auf den GOttes-Acker in der Stille eingescharret.

den 4. Nov. marchirten 300. Mann Sächß. Reuterey nach dem Grabe in Böhmen; in 3. Tagen drauff trafen auch Se. Excell. der Herr Graff Rutowsky mit der hohen Generalität und Kriegs-

Cassa

Cassa allhier ein, wurden Abends mit einem Bergmännischen Auffzuge beehret, und brachen d. 9. ej. von hier über Zienwald nach Böhmen auff.

den 5. Nov. Sonntags wurden 300. Centner Mehl in 50. Fässern von Pirna hieher gebracht.

Mit Anfang des Qvartals Luciæ wurde ein neuer Treibe-Schacht auf der Neustadt in Herrn Tobias Ottens Felde, nicht weit von des Herrn Ober-Försters Stegers Scheune angefangen: Johann Christian Behr und Joh. Christian Hippel waren die ersten Bergleuthe, so den Rasen umwendeten.

ao. 1742. den 3. Jan. fiel sich ein lediger Berg-Pursch, Nahmens Schelle, auf dem Zienwalde zu tode.

den 7. Febr. schlug ein Baum beym Holtzmachen Samuel Mendens Sohn, einen jungen Mann aus dem Dorffe Bärenstein, todt.

den 12. ej. gieng ein Sächß. Commando mit 53. Mann Kriegs-Gefangenen von der Oesterreichischen Armee hier durch.

den 19. Martii gehet Andreas Schmids, eines Bergmanns zu Zienwalda arme nachgelassene Tochter vom Zienwalde nach Geyßing, und vergehet sich bey ungestümen Wetter, wurde allererst den 24. dieses unter dem Ascher-Graben im Wasser eingefrohren todt gefunden, und den 26. begraben.

den

den 15. und 16. Maji wurde das Scheiben-Schiessen allhier gehalten; Meister Gottlieb Sieber, ein hiesiger Bürger und Huf-Schmid ward König.

den 3. Junii zur Nacht schlug das Wetter zu Fürstenau in einem Hause ein, welches von Grunde hinweg brandte.

den 11. ej. giengen 13. Wagen mit Montur zur armée nach Böhmen hier durch.

den 20. ej. rückten 4. Compagnien vom Sulkowskischen Regiment mit einigen groben Geschütz allhier ein, um die an der Gräntze angewiesenen Posten zu besetzen; marchirten d. 7. Jul. wieder nach Dreßden.

den 9. Jul. kamen Ihro Durchl. der regierende Hertzog von Sachsen Weissenfelß nebst dem Chevalier de Saxe, Herrn Grafen von Cosel und andern vornehmen Officiers aus Böhmen hieher nach Altenberg, welchen hiesige Bergleuthe mit brennenden Lichtern und Fahne in einem bergmännischen Aufzuge unterthänigst aufwarteten, weswegen diesen 24. Stück Ducaten gnädigst geschencket wurden.

den 11. ejusd. gieng der Marsch nach Pirna; und eben diesen Tag kamen auch 200. Mann Sächs. Kriegs-Gefangene hieher, so von Ihro Maj. der Königin von Ungarn auff freyen Fuß gestellet worden.

den 14. Julii rückten 2. Fahnen Ulanen hierein in die Qvartiere, welche zum Theil auf gut Tartarisch wirthschafteten.

den 18. ejusd. kamen noch 3. Fahnen zur Musterung hieher, giengen aber noch diesen Tag wieder nach ihren Qvartieren zurücke.

den 31. ejusd. wurde Johann Samuel Schneiders Tochter in dem Teiche bey dem Dippoldswälder Amts-Dorffe Häselich todt gefunden, und in Dippoldswalda begraben.

den 26. Aug. wurden Johann Heinrich Körner, ein hiesiger Bürger und Bergmann nebst seiner Frauen, so auf einen Tag hinter einander gestorben, mit einer Christlichen Leichen-Predigt über Ruth I. v. 16. 17. in einem Grabe zur Erden bestattet.

den 31. ejusd. wurden wieder ein paar Eheleuthe, nehmlich Meister Johann George Gößel nebst seiner Frauen, so beyde auch auf einen Tag hinter einander gestorben. mit einer Predigt über 1 Johann. IV. v. 9. in einem Grabe zur Erden bestattet.

den 26. Septembr. gehet hiesigen Gerichts-Dieners Johann Christian Klemlars alte Mutter, so nebst ihrem Manne erst vor etlichen Wochen von Sayda hieher zu ihrem Sohne gezogen, in Raupenests Busch, und erhenckt sich an einem Fichtelgen mit einer Heller-Schnure: wurde als

eine

eine Melancholica auf den Gottes-Acker begraben.

den 19. Octobr. rückte der Stab des Francken-bergischen löblichen Infanterie-Regiments mit 2. Compagnien, 4. Canons und etliche 40. Fusiliers hier ein; die übrigen Compagnien stunden in denen nächsten Orten hier herum in Qvartieren.

den 23. Octobr. musten 6. Mann allhier durch die Spieß-Ruthen lauffen.

den 1. Nov. solten ein Grenadier und ein Musquetier wegen eines an ihren Cammerathen begangenen Diebstahls nach dem Kriegs-Recht gehenckt werden; wurden aber auf dem Gerichts-Platze beyde pardoniret, und muste jeder 16. mahl durch die Spieß-Ruthen lauffen.

den 2. Novembr. schlug ein Ast von einem Baum Melchior Fischers Sohn zu Schellerhau, daß er in einer Stunde starb.

den 21. Decembr. wurde Siegmund Reuter, ein Proviant- und Fuhr-Knecht, wegen der mit seiner leiblichen Tochter getriebenen Blut-Schande decolliret; die Tochter ward hierauff nach Waldheim ins Zucht-Hauß gebracht.

20. 1743. am 11. Sept. erschoß sich, vermuthlich aus Desperation ein Fusilier, Nahmens Scharff, oberhalb Geyßing, nachdem er als ein Bergmann bey seinem Uhrlaub zuvor einige Zeit wiederum Berg-Arbeit getrieben.

den 10. Nov. am 23. post Trinitat. ward in der Kirche zu Bärenstein eine gantz neuerbaute Orgel eingeweyhet.

ao. 1744. mens. Sept. ward hiesige Gebürgische Gegend durch den Preußischen Marsch nach Böhmen sehr allarmiret, und die Gräntze bestmöglichst wider die feindlichen Streifferenen verwahret.

den 23. Octobr. solten allhier 3. Musquetiers vom löbl. Pirchischen Infanterie-Regimente gehenckt werden, weil sie den 1. Aug. jüngsthin aus Camenz nebst noch 4. desertiret; der eine Räthelsführer, Johann Gottfried Schmied, wurde alsobald an die auf den sogenannten Creutzer-Holtz-Heerden aufgerichtete Säule gehenckt, Johann Gottfried Dasdorff aber, so vormahls ein Studiosus gewesen, muste mit Frantz Anton Müllern, Römisch-Catholischer Religion, würffeln, da denn jener auffgehenckt, dieser aber, nachdem er Tags darauff durch 300. Mann 16. mahl Gassen gelauffen, ward vom Regimente gejagt. Eben an gedachtem 23. Octobr. musten auch die übrigen viere 12. bis 16. mahl Gassen lauffen. Die Erhenckten wurden Abends wieder abgenommen, und ausserhalb der Spital-Garten-Mauer nach den Poch-Mühlen zu in einem Winckel eingescharret.

den 9. Novembr. wurden vor 100. Mann Flinten und Bajonnets hieher gebracht, und den folgen-

folgenden Tag drauff unter die Bergleuthe im Berg-Amte vertheilet, damit dieselben künfftighin exerciret werden sollen.

ao. 1745. mens. Aug. entstund frühe ein schwehres Ungewitter, welches zu Bärenstein George Schützen, den Richter im Dorff, einen jungen Ehe-Mann von 30. Jahren, als er eben vom Felde, wo er Graß gehauen, heimgehen wollen, und nur noch 30. Schritte zu seinem Hausse gehabt, auf der Stelle todt geschlagen; worüber sich seine Eltern sowohl, weil er der einzige Sohn gewesen, als seine hochschwangere Ehe-Frau sehr schmertzlich betrübet haben.

den 25. Aug. kam aus der Dreßdnischen Kriegs-Cantzley Ordre hieher, weil noch 7. Vaß Mehl, Magazin-Vorrath, hier gestanden, solches schleunigst zu backen, und das Brod den 29. ejusd. nach Gottleube zu schaffen, allwo etliche Fahnen Ulanen einrücken sollen.

Im Monath December ward Altenberg mit starcker Einqvartierung heimgesucht, wodurch grosse Theurung und Armuth entstunde.

In eben diesem Monath gerieth durch derer eingeqvartirten Ulanen Unvorsichtigkeit der schönste Bauer-Hof in Hermsdorff in Brand, worinnen ein Rittmeister und Pacholcke, nebst des Bauers Mutter, und 6. Pferde derer Ulanen, nebst 8. Stück Vieh des Bauers elendiglich umkamen.

Mit Anfange des 1746sten Jahres kamen

nach der in hiesiger Gebürgischen Gegend vorher gegangenen schwehren und sehr starcken Einqvartierungen ansteckende hitzige Kranckheiten unter die Leuthe davon sonderlich in Geyßing, innerhalb Vierteljahrs Frist, 114. an der Zahl hingerissen wurden, worunter nur 23. Zienwälder, und 5. Soldaten sich befunden; wiewohl sich die Anzahl derer Krancken, nur in Geyßing allein, über 300. erstreckete.

In diesem Jahre zog eine lang anhaltende Dürre eine grosse Theurung und Hungers-Noth nach sich, gleichwie im gantzen Lande, also auch in hiesiger Gebürgischen Pflege: welche Theurung um so viel empfindlicher vor das arme Gebürge war, ie weniger Getreyde so gar auch aus dem benachbarten Böhmen, als der Korn-Kammer desselben, gehohlet werden kunte; und kam der Scheffel Korn 4. bis 5. Thlr. hinan, ja wohl noch drüber.

Fast zu Ende dieses Jahres kam auf dem Winterwalde innerhalb 8. Tagen, zweymahl Feuer aus; und zwar das andre mahl am 20. Decembr. Vormittags um 10. Uhr, als wodurch leichtlich das gantze Städtlein, welches ohnedem bisher die grosse Theurung und Armuth so hefftig mitgenommen, völlig hätte können ruiniret werden. Durch GOttes Hülffe aber ist beydes noch endlich gedämpffet worden.

II. Nach-

II. Nachricht aus dem Altenbergischen Kirchen-Buche, so weit solche der Gütigkeit Sr. Wohl-Ehrw. des Herrn M. Scheibners, treuverdientesten Pastoris Aldenb. hiermit öffentlich zu dancken Ursache habe.

Jahr-Zahl.	Getauffte.	Getraute.	Begrabne.
Ao. 1618	57	4 Paar.	39
- 1619	100	17	53
- 1620	64	16	90
- 1621	91	17	65
- 1622	85	10	76
- 1623	68	13	83
- 1624	73	2	95
- 1625	49	17	72
- 1626	69	12	55
- 1627	57	10	34
- 1628	48	10	57
- 1629	59	8	31
- 1630	43	4	26
- 1631	56	4	51
- 1632	31	vacat.	39
- 1633	7	vacat.	*700 sind an der Pest gest.
- 1634	30	vacat.	3
- 1635	33	10	17
- 1636	38	4	19 incl. eines decollati.

Jahr-Zahl	Getauffte.	Getraute.	Begrabne.
Ao. 1637	25	6 Paar.	14
- 38	32	9	12
- 39	22	1	15
- 40	21	4	12
- 41	19	5	14
- 42	29	8	16
- 43	15	6	40
- 44	36	2	7
- 45	13	3	11
- 46	22	4	13
- 47	26	3	11
- 48	11	3	13
- 49	20	3	9
- 50	15	2	6
- 51	20	4	17
- 52	18	4	19
- 53	16	8	20
- 54	21	9	16
- 55	20	9	20
- 56	28	12	16
- 57	24	9	16
- 58	25	6	11
- 59	30	5	20
- 60	24	6	9
- 61	26	4	24
- 62	22	6	18
- 63	31	5	17

Jahr-

Jahr-Zahl.	Getauffte.	Getraute.	Begrabne.
Ao. 1664	28	7 Paar.	21
- 65	40	6	14
- 66	26	6	30
- 67	36	14	25
- 68	36	11	26
- 69	38	12	32
- 70	50	11	21
- 71	46	12	28
- 72	49	7	44
- 73	50	4	39
- 74	40	7	24
- 75	56	5	28
- 76	29	9	31
- 77	52	17	24
- 78	37	6	29
- 79	59	14	21
- 80	48	9	24
- 81	46	11	26
- 82	42	13	46
- 83	48	12	32
- 84	43	9	52
- 85	35	7	33
- 86	46	17	44
- 87	48	22	27
- 88	57	9	37
- 89	66	11	27
- 90	51	8	46

Jahr-Zahl		Getauffte.	Getraute.	Begrabne.
Ao.	1691	58	6 Paar.	29
-	92	42	13	29
-	93	52	16	41
-	94	48	9	58
-	95	43	5	54
-	96	47	10	22
-	97	54	20	31
-	98	37	8	33
-	99	45	6	20
-	1700	46	8	45
-	1701	38	14	19
-	1702	53	12	34
-	1703	53	15	† 99
-	1704	27	16	33
-	1705	56	17	47

Jahr-

* In dem Jahre 1633. sind die Personen, so durch die Contagion hingeraffet worden, des damahligen Pastoris Wangenheims eigenem Geständniß nach, nicht alle eingeschrieben worden: Daher oben in denen Annalibus 1200. Personen gezehlet sind.

† In diesem 1703. Jahre hat die Dysenterie oder die rothe Ruhr viele Leuthe hinweg gerissen.

Jahrzal.	Getaufft.	Getraut.	Begrab.	Comm.
ao. 1706	45	17 Paar.	28	2702
1707	54	8	47	2775
1708	53	11	40	2822
1709	39	15	37	2800
10	71	14	29	2838
11	49	14	30	2829
12	56	10	33	2804
13	52	9	49	2958
14	41	15	45	2834
15	51	14	48	3017
16	59	10	31	3075
17	55	16	58	3039
18	45	15	32	3042
19	61	23	38	2991
20	33	10	58	2935
21	42	8	52	2964
22	50	7	40	3036
23	51	12	32	3098
24	56	13	44	3124
25	55 incl. 1. Unehel.	11	39	3121
26	46 incl. 1. Unehel.	11	38	3097
27	42	8	76	3111
28	32 incl. 1. Unehel.	15	64	3053
29	51 incl. 2. Unehel.	16	44	3033
30	45 incl. 2. Unehel.	10	32 incl. 2. todtgeb.	3134

Jahr-

Jahrzahl	Getaufft.	Getraut.	Begrab.	Comm.
ao. 1731	42	12 Paar.	53	3126
32	49	13	46	3273
33	45	9	93	3120
34	46	16	38	3112
35	61	17	41	3107
36	37 incl. 2. Unehel.	16	42	3212
37	51 incl. 1. Unehel.	8	40 incl. 3. todtgeb.	3064
38	50 incl. 1. Unehel.	12	60	3097
39	39	14	35	3092
40	53 incl. 1. Unehel.	8	49 incl. 2. todtgeb.	3048.
41	39 incl. 1. Unehel.	14	48	3050
42	33 incl. 1. Unehel.	8	81	2976
43	39 incl. 2. Unehel.	15	93	2860
44	45 darunter 5. Unehel.	14	50 darunter 2. Gehenckte.	2832
45	50 incl. 3. Unehel.	17	43 incl. 2. todtgeb.	2791
46	37	13	51	2874



Du

* * *

Du liebes Altenberg! in das GOtt so viel Seegen
Den Reichen nicht sowohl zum Besten wollen legen,
Als vielmehr, daß er sey der Armen Unterhalt;
Du warest ehedem ein eitler rauher Wald!
Doch GOtt ließ dir vor mehr als zweymahl hundert Jahren
Die unverdiente Huld und Gnade wiederfahren,
Und macht' aus einem Wald dich selbst zu einer Stadt,
In der Er seinen Heerd und heilges Feuer hat.
Nun dieser Seegens-GOtt wird ferner ob dir walten:
Er schencke Denen, Die dich nach der Gunst der Alten
Noch itzund baun, den Schutz, den Er vorhin verliehn,
Und laß dich immerfort in reichen Seegen blühn.
Er reitze mehr und mehr baulustge Berg-Patronen,
Damit so jung als alt den Berg mit Lust bewohnen,
Wie man zu Alemanns und Miltiz Zeit gesehn,
Was denen Armen hier von Ihnen Guts geschehn!
Den mächtgen Berg-Fürst nun noch fernerweit zu preissen,
Um auch von Zeit zu Zeit ein Berg des HErrn zu heissen,

So

So sey Er immerfort mit Seiner Hülffe nah,
Und spreche Gnaden-voll sein kräfftges Hephatha!
Daß Klüfft und Gänge sich beständig aufthun mö-
gen,
Um deine Lust zu sehn an Seinem reichen Seegen:
Doch brauch ein jeder auch das Berg-Guth Ihm
zum Ruhm,
Und dencke stets: es sey des Höchsten Eigenthum.



An-

Anhang
von denen benachbarten
Berg=
und andern
Städten und Flecken,
nebst einigen
dahin gehörigen Nachrichten
von
gelehrten und geehrten
Stadt=Kindern.



Bärenstein.

Bärenstein ist ein Adliches Bernsteinisches Erb-Stamm-Hauß an der Müglitz,(welche unter dem Schlosse vorbey fliesset, dessen Wasser sich bald ergiesset, und roth ist wegen der Altenbergischen Poch-Mühlen, auch wegen derer darinnen liegenden vielen grossen Steine ein grosses Geräusche machet,) zwischen Altenberg und Glashütte; unter diesem Nahmen ist itzund beydes Dorff und Städtlein begriffen. Ob es seinen Nahmen und Ursprung von der vor uralten Zeiten auf eben dem Platze, wo noch itzo das Schloß stehet, vorgefallenen Bären-Jagd habe, (1) solches lasse ich dahin gestellet seyn: wiewohl es nach einiger Meynung die da herum liegende sogenannte **Bärenhecke** und **Bären-Grund** zu bestetigen scheinet. Wenigstens kommt es Laur. Peckensteinen in Theatro Saxonico P. I. p. 90. nicht recht glaublich vor, der des Ortes Nahmen lieber vom Geschlechte derer von **Bernstein** selber herleiten will. So viel aber ist gewiß, daß D. Peter von

(1) Siehe das grosse Universal-Lexicon T. III. sub voce Bernstein, mit mehrerm hiervon.

von Bernstein auf Hertzog Wilhelms des Einäugigen (2) Vergönstigung wider alles Einwenden derer benachbarten Städtlein bey dem Schlosse, so damahls sonder Zweiffel lange zuvor in rauher Wildniß als eine Land-Wehre wider der Böhmen Einfall aufgebauet worden, a. 1495. einen Marckt-Flecken angebauet habe, so von Hertzog Georgen Stadt-Recht erhalten. Hanß von Bernstein zu Ottendorff, an welchen ao. 1489. alle Güther des ohne Erben verstorbenen Walzigs von Bärenstein gekommen, hatte zwar bereits schon Schloß und Herrschafft an Hertzog Albertum Animosum (den Behertzten) verkaufft; allein dessen Sohne Christophen von Bärenstein, wurde beydes, wegen der an Hertzog Heinrichen zu Sachsen in Frießland bewiesenen grossen Treue, bald wiederum käufflich überlassen, doch so, daß Hertzog George den Altenberg davon behalten. (3) Nach der Zeit ist

(2) Das Schloß Bärenstein wurde damahls mit zu desselben Lands-Portion geschlagen, gleichwie es nach Wilhelmi ao. 1497. erfolgtem Ableben bey der Theilung Friderico Placido oder Simplici (dem Einfältigen) zufiel. vid. Mülleri Sächs. Annales fol. 6. Es muß aber dieser Ort weder mit dem Dorffe Bärenstein bey Annaberg, noch mit dem im Voigtlande gelegenen Bernstein verwechselt werden. Zu geschweigen derer 3. Schlösser in der Brandeb. Neumarck, im Elsaß und in Ober-Oesterreich: ingleichen des kleinen Berg-Orts bey Joachimsthal.

(3) v. Mich. Bojemi Vita Alberti Animosi p. 79. & Balbini Miscell. Boh. Dec. 2. L. 2. P. 4. In Churf. Augusti denen

ist dieses Hochadl. Stamm-Hauß medio Seculi XVII. nach einer 30jährigen Sequestration an Herrn Wolffgang von Littichau, und Sec. ult. an Herrn Hanß Heinrich von Schönberg, nach dessen Absterben aber a. 1711. per Testamentum an Se. Reichsgräfl. Excell. von Holtzendorff gekommen. Der hohe runde Schloß-Thurm soll anno 1489. vom Altenbergischen Zien-Zehenden von Waltzig von Bärenstein aufgebauet worden seyn; als in welchem Jahre derselbe auch hernach gestorben ist. Dieser Walzig von Bärenstein ist Heinrichs auf Bärenstein anderer Sohn gewesen, welcher auch Altenberg erbauen lassen, und zuerst besessen, so, wie der bekannte Pirnische Mönch in folgenden Worten seiner Meldung thut: Bernstein, ein Slos in Meisen an Behmissch Gebirge, darauf was MCCCCLXXXIX. (ao. 1489.) Her Walcz von Bernstein, hat vmbher Lebestein, den Aldenberck, Geusing, Libenawe, Ditterstorff &c. do ist MVCXXX. (ao. 1530.) Doctor Petrus Bernstein seshafftig gewest. (4)

nen von Porn 1573. ertheilten und in Unsch. Nachr. pag. 875. 1732. befindl. Lehn-Briefe wird Hanß als Zeuge mit folgenden Worten angeführet: Hanß von Bernstein daselbst und zum Bornfelß.

(4) Albinus Meißn. Land-Chron. Titt. XXV. p. 338. sq. meldet von Petro von Bernstein, daß er in Italien studiret, und der Rechten Doctor worden sey. Als er wiederum anheim gekommen, ist er erstlich Hertzog Bogislai in Pommern

Das Städtgen bestund a. 1734. aus 54. Häusern: das Wappen aber ist ein Bären-Kopff, gantz schwartz, und in braun-gelben Felde. Was die Privilegia und Uhrkunden dieser so ansehnlichen Herrschafft derer von Bernstein anlanget, so sind solche in dem grossen Ottendorffer Brande mehrentheils verdorben, als welches Gut, so im Amt Pirna gelegen, ehemahls Weigold von Bernstein erkauffet hat. Und als die Böhmen unter Hansen von Bärenstein zu Ende des XV. Jahrhunderts dasselbe in Brand steckten, so ist es hernach zu Anfange des XVI. Seculi von Georgen von Bernstein (†) wieder aufgebauet worden. Die weni-

mern, und hernach Hertzog Georgens zu Sachsen Hof-Rath geworden; bey welchem letztern er in solchen grossen Gnaden gestanden, daß der Hertzog offt mit eigner Hand an ihn geschrieben. Reinerus Reineccius hat die Genealogie dieses alten Geschlechts von Fridrich Barbarossæ Zeiten an colligiret, allwo ein mehrers zu lesen. conf. Königs Geneal. Adels-Historie T. I. Sect. gener. c. III. p. 18. sq. item Zedlers grosses Universal-Lexicon sub titt. Bernstein fol. 1399.

(†) Ao. 1612. starb Hanß George von Bernstein, welchem Sam. Rulccerus, Wilstrofens. Pfarr zu Röhrsdorff, die Leichen-Predigt gehalten, die er Christoffen, Asmus, Bernhard, Abraham, und Hanß Siegmunden von Bernstein auf Borten allerseits Gebrüderen dediciret hat. Beyläuffig gedencke hier, daß Hanß Christoph von Bernstein hat vom Theuerdanck ein illuminirtes Exemplar auf Pergament ao. 1570. auffs neue binden lassen, so anno 1629. den 3. Julii Hans Asmus von Bernstein zu Rörsdorff dem Churf. Johann Georgen unterthänigst verehret hat. Siehe Merckwürdigkeiten der Königl. Biblioth. zu Dreßden Vol. III. no. 430. p. 324.

wenigen Zien-Zechen, so allhier in Bernstein zu unser Zeit gebauet werden, stehen unter eines Hochgräfl. Holzendorffischen Bergmeisters Direction voritzo. Anno 1734. wurde auf der Johannis-Zeche, in der sogenannten Högels Höhe, auch auf Silber und Kupffer gebauet.

Was ferner die Bärensteinische Reformations-Geschichte betrifft, so läßt sich aus einem alten geschriebenen Verzeichniß derer zu Wittenberg von ao. 1537. sqq. ordinirten schlüssen, daß hieselbst das Licht des Evangelii a. 1540. zu scheinen angefangen, maassen vom dasigen ersten Evangelischen Prediger l. c. folgende Nachricht gefunden: „Christoph Heber, von Freyberg, Bürger und „Beutler daselbst, ward unter Herrn Magnus von „Bernstein, und Hertzog Heinrichen zu Sachsen „zum ersten Pfarr nach Bernstein beruffen, und „Mittwochs Abends Erasmi durch Herrn D. Lu„thern a. 1540. zu Wittenberg ordiniret.„ Wie lange dieser Mann dem hiesigen Pfarr-Amte vorgestanden, ob und wenn er hier gestorben, das habe in Ermangelung zuverläßiger Nachrichten, welche im letztern Brande mit im Rauche aufgegangen sind, nicht ausfindig machen können. (*)

*) In einem alten Kirchen-Buche von Bärenstein haben sich vor Hebern noch 2. gefunden, welche aber vermuthlich noch 2. Päbstische Plebani gewesen, nehmlich ao. 1521. Hanß Seyler, und ao. 1534. Adam Hellwig.

2. Antonius Hüllner, welcher anhero gekommen ist ao. 1549.

3. Caspar Wagner, voc. 1560.

4. N. N. Redel, voc. a. 1613.

5. George Wenzel, ist erst 18. Jahr lang, und zwar vermuthlich bis a. 1632. Pfarr in Bärenstein gewesen, (vid. Past. & Litterati Launsteinenses) ehe er in patriam beruffen worden.

6. Johann Steigelmeyer, voc. a. 1634.

7. Andreas May, ist ao. 1645. hieher vocirt worden, und a. 1668. gestorben.

8. Balthasar Cademann, Pirnensis, war M. George Cademanns, nachmahligen Superintendentens in Bischoffswerda und Oschatz, dritter Sohn, von dessen Fatalitæten man in M. Frenckels Dipt. Ossitiens. p. 174. sq. umständlichere Nachricht einziehen kan. Allhier melde nur so viel von ihm, daß er a. 1676. den 15. Sept. von denen Herren von Bernstein die Vocation zum Pastorat nach Bernstein erhalten, länger aber nicht als 6. Jahr und 7. Wochen bey vieler Leibs- und Lebens-Gefahr dasselbe verwaltet habe, weswegen ihn E. hochlöbl. Ober-Consist. anno 1683. nach Sachsdorff, Häynischer Diœces beruffete, allwo er a. 1701. den 20. Jun. im 56. Jahre seines Alters gestorben. Ihm succedirete

9. Daniel Losſius, gebürtig von Grünhäyn, teste B. Freibergio von Gelehrten Grünhäynern pag. 10. soll vorher Pastor in Breitenau gewesen

wesen seyn; bis er a. 1683. hieher vociret worden, und a. 1704. allhier verstorben.

10. Johann Bär, Leosteinens. voc. den 6. May a. 1703. hatte divinam memoriam, welche ihm, weil er übersichtig war, wohl zu statten kam; dabey war er ein guter Homileta Carpzovianus. Er erlebte das Unglück a. 1738. daß die Pfarre unter andern mit wegbrannte, und sich im Bette aufs Schloß tragen lassen muste: worauf er bald a. 1739. dieses Zeitliche geseegnet hat.

11. M. Martin Kermer, Rückerswaldens. war erst Diaconus in Wolckenstein; ward Past. substit. allhier, und nach des Past. emeriti Tode eine kurtze Zeit Past. ord. zog hernach in die Chemnitzer Inspection a. 1740.

12. M. Samuel August Junghanß, von Cranzahl, studirte 9. Jahr zu Leipzig, woselbst er Vesper-Prediger in der Pauliner-Kirchen gewesen, ward vocirt a. 1742. Sein Symb. ist: Mihi Auxilio Jesus.

Litterati Bærensteinenses.

Ich habe nicht vor undienlich geachtet, auch einiger derer hier gebohrnen oder doch erzogenen Gelehrten, wiewohl kürtzlich, allhier anzuführen, und zwar so viele mir dererselben bekannt worden sind.

M. Samuel Fischer ward den 11. April 1648. auf dem Hochadl. Bernsteinischen Schlosse zu Bärenstein gebohren, dessen Herr Vater Gregorius

gorius Fischer Not. Publ. Cæs. und Juris Practicus, vorher in Pirna, hernach aber lange Zeit Hochadl. Bünauischer Amts-Schösser zu Launstein, wie auch Gerichtshalter zu Bärenstein gewesen; die Frau Mutter aber, Maria, Ambrosii Männichens, weyl. Pastoris in Maxen, nachgelassene Eheleibliche Tochter. Er zog im 15. Jahre aufs Freybergische Gymnasium, und nach zwey Jahren a. 1665. m. Aprilis, im 17. Jahre auf die Wittenbergische Universitæt, disputirte unter D. August Pfeiffers Præsidio de Litteratura S. ao. 1668. ward er Hochadl. Bünauischer Informator zu Launstein: anno 1671. promovirte er zu Ostern in Magistrum, und hielt 1673. auf erhaltene Vocation zu dem, durch Herrn Wolff Ge. Jänichens 1672. erfolgten seel. Tod, vacant gewordenen Pastorat in Breitenau und Oelsen Dom. Cantate seine Anzugs-Predigt; welchem Amte er fast 8. Jahr treulich vorgestanden, bis er Abraham Wenzeln, seinem ehemahligen Privat-Informatori, und nachmahligen Schwager, a. 1681. succedirete, indem er Dom. Septuag. seine Anzugs-Predigt in Geyßing, sein Antecessor aber in Maxen hielt. Er starb den 10. Martii ao. 1691. in einem Alter von 43. Jahren, weniger 4. Wochen, und 4. Tage, nachdem er im ministerio 18. Jahr weniger 9. Wochen gelebet hatte. S. Balthasar Trimmers, Diac. Altenbergens. ihm über 1. Reg. 19. v. 4. den 16. Martii a. c. gehaltene,

und

und zu Pirna in 4. gedruckte Leichen-Predigt p. 30. seqq.

M. Christ. Günther, geb. zu Walthersdorff, in der Hochherrlichen Holzendorfischen Herrschafft Bährenstein am 5. April a. 1677. ward zum Pastorat nach Prirau Insp. Bitterfeld. d. 26. Junii 1707. vociret; er starb a. 1733.

D. Abraham Kästner, Prof. Juris Publ. Extraord. auf der Weltberühmten Academie Leipzig, ist eigentlich zu Schellerhau, einem Altenbergischen Amts-Dorffe d. 21. Martii a. 1683. gebohren und d. 24. ej. daselbst getaufft, aber in Bärenstein mehrentheils erzogen worden. Denn weil sein Vater, Theophilus Kästner, ein Land-Guth zu Schellerhau besaß, und zugleich ein Pacht-Müller war, so kaufften seine Eltern bald hernach in Bärenstein eine eigne Mühle. Er wollte zwar anfangs nur bey der Music bleiben, der damahlige Past. Bærenstein. aber Hr. Daniel Lossius rieth ihm zum studiren, und brachte es durch seine Recommendation an den damahligen Superint. in Pirna, Hrn. D. Schwerdnern, dahin, daß er daselbst alsobald in Chorum Musicum recipiret wurde, auch in wenig Wochen den völligen mensam ambulatoriam bekam. A. 1700. entschloß er sich im Früh-Jahr nebst einigen Commilitonibus auf die Torgauische Schule zu ziehen, woselbst er vom damahligen berühmten Rectore M. Steinbrechern willig aufgenommen ward. Hier

setzte er sich nicht nur in der Lateinischen und Griechischen, sondern auch in der Hebräischen und Frantzösis. Sprache ziemlich feste, welche letztere Sprache er der damahls in Torgau sich aufhaltenten Hoch-adl. Familie von Arrass zu Gefallen lernen müssen, als wo er pro informatione eines jungen Herrns und dreyer Fräuleins ein feines hospitium zu geniessen hatte. Wie er denn a. 1703. als er eben gesonnen war nach Leipzig auf die Academie zu ziehen und sich daselbst dem studio theologico zu widmen, wiewohl ihm hernach wegen schwacher Leibes-Constitution und Sprache von Herrn Rect. M. Steinbrechern das Studium juridicum angerathen worden, von Torgau mit dem Herrn von Arrasſ auf sein gepachtetes Ritter-Guth Pau-pizsch, ½ Stunde von Delizsch gelegen, zu ziehen sich bereden lassen. Alle Adliche ihm gegebne Versprechungen aber erstreckten sich nach Verlauff eines Jahres nicht höher, als daß man ihm mit Mühe und Noth auf einer Chaise nach Leipzig bringen ließ.

Er ward also unter dem Rectorat des seeligen Herrn Prof. Pfautzens immatriculiret, hörete D. Weidlingen über seine Philosophiam Juridicam und exercirete sich bey M. Schleußnern in disputationibus philosophicis, hörete auch, weil er noch immer grosse Neigung zum studio theologico hatte, thesin bey dem damahligen Pastore zu S. Thomas, dem unvergleichlichen D. Seligmannen,

mannen, dessen Ruhm in seinem gantzen Leben unsterblich geblieben. Nächst dem hat er sich des seel. Herrn Ordinarii Lüder Menckens, den er über die Institutiones, Pandectas, jus feudale, Canonicum und publicum mit grossen Nutzen gehöret, als eines grossen Juristens gantz besondere Pietæt beständig zur Nachahmung dienen lassen. Welches letztere sonderlich aus seinen Geistlichen Liedern, so er zu seiner Andacht entworffen, und a. 1743. in 8. vermehret dem öffentlichen Druck überlassen, Sonnen klar erhellet. Die Praxin forensem hat er vornehmlich dem damahligen Ober-Hof-Gerichts-Anwald Hrn. Rabenern zu dancken. A. 1707. d. 4. April ward er Käyserl. Notarius und ließ sich a. 1708. pro praxi examiniren; worauff er 1710. m. Aprilis in numerum Advocatorum Saxonicorum durch den gewöhnlichen Admissions-Schein recipiret wurde. Weil er sich nun in praxi forensi als einen cordaten Advocaten erzeigete, wovon seine zu Leipzig in 4. 1733. edirte Delineatio Processus mit mehrern zeuget, so hatte er in und ausser Leipzig einen starcken Zugang. Da er nun offt 6. und mehr Stunden seinen Prælectionibus schon seit a. 1708. gewidmet, und ihm unter andern a. cit. der Stadtschreiber-Dienst in Altenberg offeriret wurde; so kunte er sich solches anzunehmen nicht entschlüssen, sondern promovirte zu Helmstädt 1717. m. Aug. in U. J. Doctorem. Dessen Inaugural-Dispput. de Advoca-

vocato Electorali Saxonico in Leipzig 1720. vermehret von ihm ediret worden ist, wird recensiret in der gelehrten Fama P. 63. p. 205. sq. Diesem nach hat er als ein Doctor Privatus, ohngeachtet vieler honorablen Vörschläge auf Academien und an Fürstlichen Höfen, in Leipzig die Jura bis a. 1740. dociret, da ihm die Professio Juris Extraordinaria allergnädigst conferiret worden.

Die Anzahl seiner Disputationen erstreckt sich über 16. und seiner seit a. 1723. gedruckten Programmatum über 43. derer etliche 30. zusammen gedruckt und in 4. Classen getheilet worden sind. Anderer gelehrten Schrifften um beliebter Kürtze willen voritzo zu geschweigen.

Seinen statum oeconomicum betreffend, so hat er sich d. 13. Sept. 1718. mit der damahligen Jungfer Annen Rosinen Pommerin, des weyland Herrn Gottfried Pommers, Chur-Sächß. Ober-Hof-Gerichts-Actuarii hinterlassenen eintzigen Jungfer Tochter vermählet, aus welcher Ehe er nicht mehr als einen einzigen Sohn, Nahmens Abraham Gotthelff, erzeuget, welcher d. 27. Sept. 1719. gebohren ist, und schon im 12ten Jahre in numerum studiosorum recipiret worden. Dieser habilitirte sich a. 1739. durch eine Disp. de Theoria Radicum in æquationibus und a. 1743. disputirte er das erste mahl pro loco; welcher disputation Tittul also lautet: Æqua-

quationum Speciosarum Resolutio Newtoniana per series, worinnen er sonderlich eine grosse force in Mathesi gezeiget hat. A. 1746. trat er das Amt eines Professoris Matthes. Extraordinarii zu Leipzig an durch eine öffentliche Rede, wozu er durch ein Programma eingeladen hatte.

Von folgenden Bærensteinensibus habe weiter keine Nachricht finden können, als daß auf der Dreßdnischen Creutz-Schule ehemahls immatriculiret worden seynd, z. E.

David Bohemus,	d. 24. Febr. a.	1651
Jo. Bohemus,	11. Maji.	1652.
Jo. Casp. Zschuncke,	12. Martii	66.
Christian Hofmann,	27. Junii	a. c.
Jo. Beckius,	27. Maji	68.
Joh. Reichard Majus,	31. Jul.	78.
Joh. Christoph Löwe,	9. Aug.	97.

Christian Gottlob Petzold, Bærensteinensis, ward a. 1729. dem Herrn Pastori in Fischbach, M. Kändlern substituiret; seit a. 1740. aber Pastor ord.

Michael Eberth, Bærensteinens. ward Cantor und Organist in patria nach George Wenzeln von Dippoldswalda.

M. Johann George Schütze, Bærensteinens. kam d. 15. May a. 1715. auf die Dreßdn. Creutz-Schule, zog nach Leipzig und hernach nach Wittenberg auf die Universität, allwo er auch in Magistrum promovirte. Er ward a. 1732. Diac.

ac. zu Elstra in der Ober-Lausitz; a. 1734. aber Pfarr zu Wendisch-Oßig, bey Görlitz. Seine gedruckten Schrifften sind folgende:

A. 1728. ließ er eine Predigt, die er in patria Dom. XI. post Trinit. gehalten, unter dem Tittel drucken; Das Evangelische Zion, als ein Lust-Garten des HErrn.

Desgleichen hat er a. 1729. eben daselbst Dom. Reminiscere eine Predigt gehalten, darinnen er die nach dem Himmel ringende Glaubens-Helden vorgestellet.

Geistliche Milch-Speise vor seine Catechismus-Schüler zu Elstra, Camenz 8. 1733.

Epist. Anti-Neophyta, qua Dno. M. Siegerto, Affini suo, P. Reichstad. nuptias felices apprecatus, Christiani Davidis & fratres ejusdem munus Apostolicum examinavit. Ob solche mit denen in den Unsch. Nachrichten 1739. p. 750. erwähnten und zu Leipzig 1738. in 8. gedruckten Annotatt. Anti-Neoph. einerley sey, das kan ich so genau nicht melden, weil mir solche nicht zu Gesichte gekommen.

Abgedrungenes Bekentniß vom Auslauffen aus denen ordentlichen Parochien. Lauban 1744. 4. Cui nonnemo opposuit; Ein Wort der Erinnerung.

Ferner; Abgedrungenes und vertheydigtes Bekenntnis vom Auslauffen; dem ein andrer entgegen gesetzet; Eine kleine Probe vom Beweise, den M. S. gefodert.

Zurei-

zureichende Gründe, warum derselbe mit seinem Gegner sich nicht mehr einzulassen nöthig habe. 1745. Und in eben dem Jahre das Geistl. Gefühl, eine Pred. über Philipp. I. v. 9.
Knochenhauers Alte Reste, Neue Schulden, 1746.
Eine böse Dreye ex 1. Joh. II. 16. Zittau 1747. 4. Scriptum tribus Proto-Synedrii Dresd. Assessoribus strenæ loco missum, wieder die Herrenhuter.

Johann Gottlieb Lindner, Bærensteinio-Altenberg. ließ als Alumnus Sch. Cruc. Dresd. schon ein lateinisches Scriptum gratulator. 1745. auf die Hochgräfl. Holtzendorfische andere Verehlichung drucken, worinnen er de Conjugii apud gentes moratiores Præstantia handelte.

Dippoldswalde.

Dippoldswalde, 2. Meilen über Dreßden Südwärts an der Weisseriz (*) gelegen, soll bereits a. 1358. unter Hrn. Albrechts von Vlgau, Hrn. zu Wehlen Bothmäßigkeit gestanden haben, (welcher vor den allerersten Erbauer des hiesigen Schlosses gehalten wird) und der Rath allda ao. 1363. Mittwochs nach S. Jacobi Tage zuerst bestäti-

(*) Dieses wird die Dippoldswäldische Weißeriz genennet, welche gleich unter Altenberg auf der sogenannten Weichend entspringet, und bey der Königl. Cammer den Nahmen der rothen Weißeriz führet. Die sogenannte wilde Weißeriz aber entspringet über dem Zaunhause.

stätiget, und mit Gerichten oder Bothmäßigkeit beliehen worden seyn. Der Pirnische Mönch aber giebt vor, die Stadt soll ums Jahr 1373. erst von Bergfahrten entstanden seyn. Vielleicht sind seine Worte nur von einer stärckern Anbauung der Stadt zu verstehen. Denn aus denen dem Rathe und der Stadt ertheilten Privilegiis, so vor dem feindlichen Einfalle auffm Rath-Hausse daselbst noch vorhanden gewesen, läßt sich meines Erachtens gantz füglich auf das Alter dieser Stadt einen richtigen Schluß machen. Das erste Privilegium vom Landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, Herrn **Friedrichen dem Jüngern**, ist unterm Dato Dreßden Freytags nach Joh. Bapt. im Jahr 1313. ertheilet worden. (5) Welcher von a. 1360. bis 1363. die Stadt mit Gräben, zween

(5) Dieser Friedrich der Jüngere, **Klein**, oder **Klemm**, oder auch Rigorosus zugenahmt, war ein Sohn Henrici illustris mit der dritten Gemahlin Elisabetha, aus dem Geschlechte derer von Maltitz entsprossen, gezeuget, ist nebst seiner Mutter, und seinem Bruder Herrmanno hernach in den Fürsten-Stand erhoben worden, und a. 1316. zu Dreßden gestorben. vid. Hornii Vita Henrici illustris p. 211. it. Clariss. Schœttgenii Dissert. IV. de Hist. Burggrav. Donensium p. 53. lit. r. Und von dem a. 1521. gefaßten starcken Floß- und Mühl-Graben im Dorffe Plauen, der seinen Ursprung von der Dippoldswäldischen Weißeritz hat, besiehe Weckens Dreßdn. Chron. P. I. Tit. V. fol. 18. Dann ist nebst 6. Teichen, die der Rath allda insgemein verpachtet, und dieser Weißritz hier auch die Schwartz- und Tännicht-Bach bekannt.

zween Thoren und einer Pforte hat versehen lassen.

Das andere von Tham Nebilschitz Montags nach St. Elisabeths-Tag ao. 1424. als in welchem Jahr er diese Stadt von Frid. Bellicoso bekommen; aber ao. 1428. selbige auch an Frid. Placidum wieder überlassen hat.

Das dritte vom Churfürsten Ernsten, und Hertzog Albrechten, Gebrüdern, de dato Dippoldswalda den Sonntag nach Lætare a. 1465. Bald darauf aber blieb Hertzog Albertus allein Herr.

Das vierdte von Hertzog Georgen unterm Dato Dreßden a. 1501. (†)

Das

(†) Von Hertzog Alberto soll Dippoldiswalda Hanß von Hontzig etliche Jahr auf einen Wiederkauff einbekommen haben, bis es nach Alberti am 12. Sept. 1500. erfolgten seel. Ableben a. 1501. durch Erb-Fall an Herzog Georgen gekommen ist, welcher die Stadt 9. Jahr lang Pfandsweise an Johann Schrencken, der Rechten Doctor, versetzen muste. Wiewohl auch dieser Contract nicht lange Bestandt gehabt haben mag; maassen Herzog George solche nach Bestätigung voriger Freyheiten, seinem Rathe und Amtmanne aufn Schellenberge, Sigismundo von Maltitz A. 1503. (1505) Dippoldiswalda mit etlichen umliegenden Dorffschafften vor 6000. Rheinische Gülden verkauffte. Hier zehlen nun manche nur zwey Herren von Maltitz, nehmlich Vater und Sohn, Sigismundum und Henricum: Allein wie aus der sechsten 1526. geschehenen Confirmation derer Privilegien erhellet, so sind auch 2. Gebrüdere gewesen, die vorgedachte Nahmen geführet haben. Andere fügen auch noch einen Henricum juniorem als Enckel bey, wie der Herr Rector Schöttgen in der Hist. Nachricht von Rabenau p. 14. gethan.

Das fünffte von Siegmunden von Maltitz sub dato S. Lucæ des Evangelisten des Jahres, da derselbe von Hertzog Georgen die Stadt erkaufft.

Das sechste von Siegmunden und Heinrichen von Maltiz, Gebrüdern, de dato Donnerstag nach St. Georgen-Tage ao. 1526. ertheilet und confirmiret.

Den Nahmen soll die Stadt von Dippoldo, des Geschlechts von Clomen oder Lohmen, oder wie andere wollen, a fundatore Dippoldo von Maltiz haben. Wiewohl der gemeinen Meynung nach, vielmehr diese Ehre einem heiligen Ordens-Manne, Claußner oder Wald-Bruder dieses Nahmens zugeschrieben wird, dessen Celle, Capelle, Garten, u. d. g. im nächst gelegenen davon benandten Walde zum Einsiedler-Stein genandt, gegen Dreßden zu, gezeiget werden; so, wie dergleichen Ordens-Bild auch im Stadt-Wappen mit einem schwartzen Bande im blauen Felde geführet wird, und sonderlich in dasiger Schützen-Fahne zu sehen ist. (6) Daher auch ihm zu Ehren die Kirche daselbst anfangs von Wenceslao, Hertzogen in Böhmen, erbauet worden seyn soll, so aber ao. 1429.

(6) Es glaube ein jeder von der Benennung der Stadt Dippoldswalda, was er wolle; Mir zum wenigsten sind es überhaupt blosse Conjecturen, was man von diesem Heil. Dippoldo vorgiebet; zumahl da er sich nicht einmahl in a. 1719 zu Cölln und Franckf. edirten Heiligen-Lexico mit findet. Zu geschweigen, daß es noch nicht ausgemacht

1429. von denen Hußiten abgebrandt, bald aber wieder aufgebauet worden ist, nachdem solche Capelle a. 1418. zuvor schon ziemlich erweitert worden war. Allein ao. 1632. den 4. Sept. ist dieselbe wiederum durch den Käyserl. Gen. Lieut. Heinrich Holcken, abgebrandt, da man denn den Gottesdienst gantzer 6. Jahr lang in der Kirchen zu S. Nicolai, oder in der Begräbniß-Kirche in der Vorstadt halten müssen, bis man sie a. 1636. wie-

macht ist, wenn er eigentlich sich allhier aufgehalten, und von welchem Pabste er canonisiret worden? Zudem erzehlen einige Geschicht-Schreiber von ihm, er habe Wratislai I. Herzogs in Böhmen ältesten Prinzen Wenceslaum, andere aber; er habe dessen Bruder, den jüngern Prinzen Boleslaum endlich zum Christenthum gebracht, und in dieser seiner Celle getaufft, u. s. f. Die rudera von dieses Einsiedlers Clause, (er mag nun Dippoldus geheissen haben oder nicht) welche 22. Manns-Schuhe in der Länge, und 18. in der Breite ausmacht, werden noch heutiges Tages gezeiget; in dieser Wohnung aber ist ein Stein von mehr als Manns-Länge, anzutreffen, welcher des Dippoldi Tisch und Bette abgegeben haben soll. Nicht weit davon soll seine Capelle gestanden haben, welche einiger Vorgeben nach 24. Schuhe lang und 15. breit gewesen seyn soll. Sein Keller aber ist vor wenig Jahren um böser Leuthe willen zugemauert worden. Ingleichen der Einsiedler-Brunnen, unten über dem gemeinen Fußsteige, und oben der in Stein gehauene Einsiedler-Sitz, wobey die Jägerey auch einige Sitze, nebst einem Tische von Stein aufrichten lassen. Siehe überhaupt Knauthens Prodr. Misn. p. 152. und Neuvermehrt-Historisch-Geographisches Allgemeines Lexicon in fol. zu Basel 1729. gedruckt T. II. fol. 68. Mir kommet die derivation à fundatore Dippoldo von Maltitz viel wahrscheinlicher für.

der unters Dach gebracht, und ao. 1638. den 25. Dec. darinnen den Gottesdienst zum ersten mahl wieder halten können. Wiewohl nicht Dippoldus, sondern der heil. Laurentius ehemahls der Stadt-Patron gewesen, als dessen Bildniß samt dem Roste, als das Wahrzeichen der Stadt, zur Lincken des Rath-Hausses zu sehen ist. Innerhalb der Stadt-Kirche unter dem Glocken-Thurme findet sich ein unterirrdisches Gewölbe, so man vor das Maltizische Mausoleum hält. Auch die hiesige Kirchen-Bibliotheck ist hier nicht zu vergessen, wozu der Grund durch Verkauffung alter Papistischer Mstorum und Bücher geleget, und vor das Geld andere nützlichere Bücher angeschaffet worden sind.

Endlich ist diese Stadt, so die von Maltiz eine geraume Zeit inne gehabt, durch Churfürst Augustum a. 1569. (Dresserus setzet a. 1568.) nebst der gantzen Pflege wieder an die Churfl. Cammer eingelöset, und mit stattlichen Forbergen und Cammer-Güthern sowohl, als Schloß- und Stall-Gebäuden vermehret worden, als wo sonst die Durchl. Landes-Herrschafft gar öffters Hof- und Jagd-Lager zu halten gnädigst geruhet hat. Sonst hat die Stadt nur ein Stück gemeine Holtz eigenthümlich zu geniessen, obgleich ein grosser Wald die Dippoldswälder-Heyde, den Nahmen von der Stadt erhalten hat. Auch dürffen die hiesigen Bürger fischen, so lang es nehmlich im Jahre währet, und zwar Mittwochs und Freytags ab ortu Solis ad

hor.

hor. XI. usque antemerid. Ingleichen hat die Stadt 2. Volck-reiche Jahr-Märckte, nehml. Montags nach Quasimodogeniti und Laurentii.

Was das anno 1569. neu auffgerichtete Amt Dippoldswalda betrifft, (davon die Oerter, so sonst zur Herrschafft Rabenau gehöret, und zu diesem Amte geschlagen worden, in der Diplomat. Nachlese P. II. p. 170. mit Nahmen genennet werden,) gehören darzu folgende Oerter, als

I. Schrifft-Sassen.

Reichstädt, dem Herrn Caspar Abraham von Schönberg, nebst **Maxen**, gehörig; allwo 2. Kirchen befindlich, davon die obere die Kahlhöh-Kirche, sonst zum 14. Nothhelffern geheissen hat, welche aber nach der Reformation in die 50. Jahr unbesuchet gestanden, bis sie endlich mit Consens derer Obern den 14. May a. 1593. vom damahligen Pastore, George Winckelmannen, dem einigen wahren Nothhelffer zu Ehren eingeweyhet worden.

Berreuth, des Kauffmanns und Rathsverwandtens zu Dreßden, Herrn Christian Lippoldens seel. Erben zuständig. Dieses Ritter-Guth ist a. 1612. noch Churfürstlich gewesen, indem der Amtmann, Melchior Caraß, wegen entstandener Seuche damahls daselbst Amt gehalten.

Eckersdorff, weyl. Herrn Martin Gottlob Lehmanns hinterlassenen Erben gehörig.

Eyland oder Elend, so der seel. Herr Bürgermeister Steffgen besessen, und die Erb-Gerichte in gewissen Fällen, doch letzteres nur Pacht-weise auf gewisse Jahre, ratione derer neuerbauten Häussergen zu exerciren gehabt.

Oberhäßlich und Reinberg, dem Hrn. Hauptmann Ragozky zuständig.

Klein-Oelßa, weyl. dem Herrn Hof-Jubelier, George Christoph Dinglingern, gehörig.

II. Amts-Sassen.

E. E. Rath zu Dippoldswalda, ingl.

Rabenau (†) mit der sogenannten Wasser-Gemeinde und Frey-Guthe, so der Herr Spiegel-Factor zu Dreßden, Erich Nicolaus Noor besitzet.

III. Dorffschafften

gehören dahin folgende in Alphabetischer Ordnung:

1. Bärwalda.
2. Borlas.
3. Hänichen.
4. Hennersdorff.
5. Hirschbach.
6. Höckendorff.
7. Luchau, dessen nahe liegender Berg sehr weit gesehen werden kan.
8. Lübau.
9. Ober-Malther
10. Nieder-Malther.
11. Naundorff.
12. Nieder-Fraundorff.
13. Nieder-Häßlich.
14. Ober-Carsdorff.
15. Ober-Fraundorff.
16. Oberhäßlich.

17 Oelßa.

(†) Besiehe von Rabenau eine besondere historische Nachricht, die der gelehrte Herr Rector Schöttgen zu Dreßden 1740. in 4. hat drucken lassen.

17. Delßa.
18. Possendorff.
19. Paulsdorff.
20. Paulshähyn.
21. Reinholdshähyn, nehmlich die nach der Stadt zu liegende Seite, nebst der Fr. Generalin von Preuß.
22. Rötenbach.
23. Ruppendorff.
24. Seyffersdorff.
25. Spechtriz.
26. Ulberndorff.
27. Wilmsdorff.
28. Windisch-Carsdorff.

Observa: Die Ober-Gerichte sind dem Amte, die Erb-Gerichte aber E. E. Rathe allhier zuständig; und beyderley Gerichte exercirt das Amt annoch über das Frey-Guth zu St. Nicolai, so a. 1666. David Thönnickern ist vererbet worden.

Series Præfectorum.

Wolff Liebe, a. 1565 } waren damahls noch Hochadl.
George Lindner, 1566. } Maltitzische Amt-Leuthe.

Erasm. Köhler, (al. Kögler) a. 1571. d. 21. Jul. install.

Hanß Stendel, 1585.

Hanß Schwelcher, 1597.

Melchior Karaß, 1612.

Christoph Wildvogel, 1619.

George Brückmeyer, 1624.

Jacob Hanitzsch, 1629. den 13. Jul. ließ den Predigt-Stuhl in der Stadt-Kirche erbauen.

Caspar Kotta, 1663.

Jacob Michael Leister, 1679. (1676.)

Philipp Leutert, 1680. den 11. Jan. starb plötzlich 1715. den 9. May.

Gottfried Krüger, a. 1687.

Gottfried Wend, ao. 1693. ließ die unterste neue Empor-Kirche bauen.

August Königsdörffer, Amts-Adjunctus und Accis-Insp. seit 1710.

August Friedrich Schilling, 1717.

Conrad Elias Trabitz, 1719.

Augustus Königsdörffer, 1721. als würcklicher Amtmann introduciret, und hat gegenwärtig das gantze Amt beysammen.

Kirchen- und Schul-Diener sind nachfolgende hier im Amte gewesen, als:

Pastores.

1. Bernhard von Dölen, so ao. 1541. als erster Evangelischer Prediger von Freyberg hieher beruffen worden, st. 1557. (†)
2. Basilius Francke, voc. 1557. st. 1592. minist. 35.
3. David Friderici, vorher P. in Seyffersdorff, st. 1597. nachdem ihm von a. 1593-96. der bisherige Rector, Jacobus Losanus, al. Lossius substi-

(†) In den Unschuld. Nachr. a. 1733. p. 13. sq. ist ex Msto B. Lutheri ein lateinischer Brieff befindlich, so er Venerabili in Domino Viro Bernhardo à Dœlen Pastori in Sitten, suo in Domino Fratri geschrieben Die Margaretæ 1531. darinnen ihm der seel. Lutherus zwar den Ehestand recommendiret, iedoch so, Ut nullo modo nuptias cum virgine quadam Hanna Zetschin perficiat, nisi perfecta domo parochiæ, ut solus cum sola vivere possit. Nam rem esse intolerabilem, cum uxore in alterius domini ædibus morari &c. Also finden wir auch von D. Hier. Wellern 2. Brieffe an ihn in den Lateinischen Schrifften fol. 187. sq.

substituiret gewesen, welcher hernach weiter gezogen, war des 10. Superint. zu Borna Vater. S. Lucii Biogr. Ephor. Bom. p. 76.

4. M. Antonius Glaser, vorher P. in Höckendorff, st. a. 1600.

5. George Hoyer, vorher Diac. und hernach Pastor, starb den 1. Jan. 1620. Epitaphium Conjugis ejus Elisabethæ Sternbecks; & Epithalamium in secundas ejus nuptias cum Elisabetha Gnaspens, Virgine, vide in Ge. Kleppisii Hilarothreno Epigrammatum no. 35. & 164.

6. M. Jacob Mühlbach, von Breitenau, erst P. in Geyßing, denn zu Dittersdorff, und zuletzt hier, von a. 1620. bis a. 1633. quo anno hic mortuus est pie.

7. M. Jeremias Junghanß, Variscus vocirt 1634. starb anno sequente cœlebs.

8. M. Abel Johann Coccejus, vom Pastorat in Oberau hieher vocirt 1636. starb 1657. æt. 62.

9. M. Martin Steinmetz, Ileburgens. zuvor Diaconus in Chemnitz, starb 1678.

10. M. Christoph Lehmann, zuvor Diaconus zu Bischoffswerda, zog an den 26. Jan. 1679. gieng wieder als Superintendent nach Bischoffswerda ab den 10. April 1682.

11. M. Johann Knauth, Mauritioburgensis, erst Pastor zu Cölln bey Meissen, hernach zu Roßwein, und endlich hieher vocirt den 23. April

1682. zog an Dom. Cantate; bekam einen Substitutum an M. Daniel Moritzen (der hernach Diaconus ward) und starb 1716. den 19. al. 23. Jan. æt. 86. minist. 61. cf. Johann Conrad Knauths, filii, 1718. in folio zu Dreßden gedrucktes Ehren-volle Alter.

12. M. Amadeus Schmelz, Lommaciensis, habilitirte sich zu Leipzig anno 1698. den 14. Sept. mit einer Disputation de Idololatria Veterum Misniæ Incolarum: ward erst Pastor zu Tautenhayn Eph. Coldit. hernach Diaconus, und endlich Pastor allhier: zog an Dom. VIII. p. Trinit. 1716. ihm ward anfänglich Herr M. Johann Jacob Weller, Dresdensis, anno 1726. adjungirt, und als der 1728. zum Pastorat in Leuben gelangte, ward Past. Subst. Herr Ehrenfried Stegmann, Neostad. Der Past. Emer. starb m. Mart. 1731. und hinterließ Poligraphiam Dippoldisylvanam in Msto, die er 1. Jahr vor seinem Tode zu Stande gebracht hat.

13. M. Johann Daniel Moriz, Mega-Thymig. Misn. ist den 24. Oct. an. 1706. als Reg. Al. der Dreßdn. Creutz-Schule introducirt, anno 1716. nach Dippoldswalda zum dasigen Diaconat, und von dar anno 1721. zum Pastorat nach Würdenhayn vociret worden. Endlich gelangte er anno 1731. zum hiesigen Pastorat.

Dia-

Diaconi.

1. Nicolaus Kretzschmar, ult. Papiſta, † 1535.
2. Johann Schlegel, Miſenenſ. † 1559.
3. Jacob Rew, † 1569.
4. Auguſt Walther, Diac. allhier von a. 1569-1597. dann Paſtor in Ruppendorff.
5. George Hoyer, Diac. bis a. 1600. ſodann Paſtor allhier.
6. M. Chriſtoph Weber, Sprembergenſ. von a. 1600. bis 1604. da er Diaconus in Oſchatz worden, † 1613. æt. 42.
7. M. Zacharias Faber, Torgav. von a. 1604. bis 1609. ſodann Pfarr in Sornewitz, und darauff Superintend. in Chemnitz.
8. M. Matthias Hoffmann, iſt a. 1622. ſchon hier geweſen, † 1632.
9. Eſaias Hickmann, Dippoldiswaldenſis von 1633-1672. da er geſt. d. 17. Aug. miniſt. 40.
10. Auguſtus Schenck, Cygneus, von a. 1672-1676. hernach P. in Marbach, Eph. Freib.
11. Joh. Jacob Hannitſch, Dreſd. von a. 1676. † 1699. m. Jun.
12. M. Adam Zahn, Stolbergenſ. zog an Dom. I. Adv. 1699. ward hernach a. 1708. Diac. und endlich Paſtor in Alt-Dreßden a. 1730. † 1735.
13. M. Amadeus Schmeltz, Lommacienſ. von a. 1708-1716. da er Paſtor ward.
14. M. Joh. Daniel Moritz, von Groß-Thymig.
15. M. Joh. Krug, Sileſius, (von Haugsdorff

am

am Qveiß bürtig) von a. 1722. bis 1731. da er Pastor in Höckendorff worden ist.

16. Ehrenfried Stegmann, bisheriger Pastor substitutus, ward 1731. Diaconus, † 1746. d. 31. Aug. æt. 50.

Ludimoderatores s. Rectores Scholæ.

1. Joh. Nagler, 1550. celebravit nuptias a. 1554.
2. Christophorus Riemer, hernach Pastor in Reichstädt.
3. Donatus Spieß, 1568.
4. Georgius Ruta, 1587.
5. Georgius Bruno, 1588.
6. Jac. Losanus, al. Lossius, ab a. 1593-1596. da er dem P. Friderici substituiret worden (*).
7. Caspar Kießling, 1596.
8. Joh. Schreiber, a. 1600.
9. Wolffgang Bodenehr, anfangs Cantor, hernach Rector, und wegen zugestoßener Melancholie ward er 1707. mit einer besondern Wohnung und Unterhalt Zeitlebens versehen.
10. Simon Morgenstern, ein Böhmischer Exul, erst Cantor, hernach Rector, und endlich Pastor in Possendorff, wo er nach 1½ Jahre

(*) Ein andrer Jac. Lossius ward a. 1532. der erste Evangel. Rector zu Budißin. vid. Cel. Rect. Zeiskii Progr. mens. Decemb. 1746.

re verstorben. S. Hammers Past. Rabenav. p. 42.

11. **Erhard Reich**, filius Past. Neostad. von a. 1612. ist 1620. weggezogen.

12. **Martin** Sergius, Taucha-Osterlandus, von a. 1621. zuvor Cantor, hat sich 1732. wegen damahliger Kriegs-Gefahr nach Dreßden salviret, da immittelst das Rectorat vacant bliebe bis 1642. welches indessen der Cantor und Custos als Collab. Scholæ mit verwalteten. Er ward hernach Diac. in Bischoffswerda.

13. **Petrus Köhler**, Wurzensis ad Rect. voc. 1642. † 1662. æt. 54. offic. schol. XX.

14. Hieronymus **Möller**, senior, Ortrantinus, von anno 1662. † 1690. Fer I. Pasch. æt. 58. off. schol. 28½.

15. M. **Gottfried** Laurentius, Rosvinensis ab anno 1690-1695. da er Rector in Alt-Dreßden worden.

16. M. Aug. Moller, Dippoldisylvanus, Hier. filius ab anno 1695. Montags nach Dom. Reminiscere introducirt. Er war Præ-Antecessoris Sohn, und gebohren den 4. (15. st. n.) Julii anno 1668. welches Jahr in den Worten ex Ps. 66. v. ult. enthalten:

GeLobet sey GOtt! Der MeIn Gebeth nICht verVVIrfft.

Sein Symbolum war Meum Auxilium Manebit

nebit Deus Maximus: it. Mein Anliegen mindert der Mächtige. Anno 1735. ward
17. **Gottfried Feller**, Rochlitiens. ihm adjungiret.

Cantores.

Gregorius **Burner**, Mittweidensis.
Martin Rieß, hernach Diac. Lœbav. Lus.
Henricus **Schreiber**, Homburgo-Hassus.
Melchior Cocirellus.
Melchior Franciscus.
Caspar Kießling.
Wolffgang Bodenehr.
Nota: Hier wird wohl einer mangeln.
Simon Morgenstern.
Melchior Bodenehr.
Jonas Richter.
Martin Sergius.
Christian Schneider, Organist, hat im 30jährigen Kriege auch die Stelle eines Collaboratoris und Cantoris vertreten, ob er schon in der Serie Cantorum nicht angeführet worden.
NB. h. l. deficit unus, aut plures.
George Wenceslai, † 1696.
Christoph Wilhelm Strebl, von anno 1696. Cantor und Organist zugleich.
Jacob Lehmann, Bischoffswerdens. Cant. & Organ. Adjunctus a. 1722.

Custo-

Custodes & Collaboratores.

Johann von Dölen, ist als Mägdlein-Schulmeister den 2. April 1620. gestorben.

Philipp Diezmann, ist zum Kirchner und Mägdlein-Schulmeister, auch Collaborator der Stadt-Schule vociret worden den 15. Oct. 1626. und seelig verstorben den 12. Febr. 1660.

Christoph Strehl, vociret 1660. † den 2. November 1710.

Johann Christoph Strehl, wurde seinem Vater a. 1700. substituiret, und a. 1702. nach Freyberg zum Dom-Glöckner vociret.

Johann Paul Dörner, voc. 1702. † den 8. April 1713.

Christian Oehme, Colm. Misn. ward Collaborator Scholæ und Custos 1713.

Diesen fügen wir allhier nur noch einige gelehrte Stadt-Kinder bey:

Petrus Keck, Dippoldswald. war Pastor zu Hosterwitz von a. 1555. bis 1582. ist 27. Jahr im Amte gewesen und hat die Form. Conc. unterschrieben. Cur. Sax. 1740. p. 95.

Michael Lufft, Dippoldisilvanus, kam a. 1544. in die Schul-Pforta v. Pertuch. Chron. Port. L. II. p. 217. ward von Hertzogswalde unterm Tharantischen Walde, wo er 19. Jahr lang Pfarr gewesen, a. 1577. nach Langen-Hennersdorff

dorff beruffen, als eben die Formula Conc. publiciret wurde, welche er auch als Pastor h. l. unterschrieb. Er bekam a. 1602. einen Substitutum an M. Gottfried Marggrafen, der ihm auch nach seinem Tode succedirte. Knauths A. Z. Chron. VI. p. 100.

Jo. Schubarth, Dippoldisilvanus, war der letzte Magister Ludi Rosvinensis Pontificius von a. 1528. bis 1539. worauff er a. 1539. nach Wittenberg F. Purif. gegangen und zum Pfarr-Amt nach Mutschen daselbst ordiniret worden ist.

Martin Schlegel, soll auch a. 1581. zu Dippoldswalda gebohren seyn (wie der seel. Herr D. Gleich P. III. der Chur-Sächß. Hof-Prediger-Hist. p. 638. sq. gemuthmaasset hat) und ist a. 1640. als Chur-Sächßisch. Hof-Prediger gestorben. Vide plura c. l.

M. Abraham Steinbach, Dippoldisilv. a. 1614. vocirt zum Pastorat nach Pillnitz Eph. Dresd. war über 26. Jahr Prediger gewesen, und hat ein Histor. Manuscript von Pillnitz hinterlassen. Sein Landsmann Thomas Renner war zu gleicher Zeit Schulmeister in Pillnitz, so nach des Pastoris Tode mit Hosterwitz vereiniget wurde.

M. Jeremias Hickmann, Dippoldisilv. hat zu Jena studiret und etliche mahl, sonderlich unter D. Joh. Gerhards præsidio disputirt. cf. Dispp. Gerhardi, quæ junctim cum aliis in Explic.

plic. Evangeliorum Elenctic. Jenæ 1663. prodierunt.

M. Balthasar Pfund, Dippoldisylv. ward Past. Pestil. zu Freyberg, v. Molleri Freyberg. Chron. p. 253. von a. 1573. bis 1578. Mittags-Prediger an der Dom-Kirche, und von a. 1578. Amts-Prediger zu S. Petri; starb d. 21. Jun. 1584. æt. 42. v. Wilisch. Freyberg. Kirchen-Hist. P. II. p. 93. und p. 150.

Daniel Köhler, Dippoldisylv. frequentirte die Creutz-Schule zu Dreßden seit a. 1658. ward den 7. Jul. 1673. als Regens Alumnorum daselbst, den 8. Octobr. a. 1674. aber als Collega Sextus, und endlich den 30. Oct. a. 1682. als Quintus introduciret.

Daniel Lucius, Dippoldisylvanus, ward Diaconus in Wilßtruff. vid. Boh. Progr. Vol. II. ingleichen in Gerbers Hist. der wiedergeb. Sachsen ein gantzes Capitel von ihm.

M. Johann Christoph Reichel, Dippoldisylv. ist als Pastor in Tzschopau gestorben.

M. Matthæus Judex, sonst Richter genannt, ward den 22. Sept. 1528. zu Dippoldswalda gebohren, muste sich auf Schulen kümmerlich behelffen, studirte anfänglich Jura, und hernach Theologiam zu Wittenberg; wurde erst Con-Rector zu Magdeburg, und hernach Prediger zu St. Ulrich, hierauff Professor Theologiæ zu Jena.

Er starb zu Rostock den 15. May a. 1564. Siehe von ihm mit mehrern nebst dem Gel. Lex. auch Strubbergs Seriem Professorum Theologiæ Jenens. und die daselbst angezogenen Autores p. 15. Micrælius schreibet P. III. Syntagm. H. E. er sey einer von denen Centuriatoribus Magdeburgensibus gewesen. cf. Unsch. N. 1710. p. 660. (*)

Jacobus Lossius, gebohren zu Dippoldswalda den 2. Jul. 1596. allwo sein Vater damahls Rector Scholæ gewesen: studirte zu Gera, Leipzig und Wittenberg, ward erstlich Diaconus, hernach Archi-Diaconus, und endlich Pastor und Superintendens zu Borna. Er starb daselbst den 28. Jan. a. 1663. vid. D. Lucii Biograph. Ephor. Bornens. p. 75. sq.

M. Martin Heyne, Dippoldisylv. war erst Pfarr zu Pabstdorff, Eph. Pirn. hernach zu Dorffhayn a. 1674. Er bekam 1685. einen Substit. und starb den 4. Mart. 1687. v. M. Wilischens Freyberg. Kirchen-Hist. P. II. p. 291.

Andreas Severinus oder Seyffert, Dippoldswald. war erst 9. Jahr Pastor in Geyßing, so dann

(*) Brevem in exilio conscripsit libellum Wismariæ de Typographiæ inventione & de prelor. legitima Inspectione Hafniæ 1566. excusum; qui insertus est P. I. Monumentor. Typographic. J. C. Wolffii p. 72. sed inique satis judicavit de illo Laur. Beyerlinckius in Theatro Vitæ Hum. T. VII. p. 236. Zeumerus in Vitis Prof. Theol. Jenens. nihil de hoc Scripto commemoravit p. 57. sq.

dann ward er a. 1560. Pastor in Erbisdorff, und unterschrieb form. Concord. a. 1577. † d. 8. April. 1602. æt. 73. Vid. Wilisch l. c. p. 303.

M. Laurentius Wagner, Dippoldswald. ist Coll. III. in der Fürstl. Land-Schule zu Grimma gewesen, ab anno 1603-1604. vid. Schumacheri Vita A. Siberi.

M. Christian Kühn, Dippoldswald. Past. zu Kadiz bey Dreßden.

August Möller, Dippoldswald. promovirte 1694. zu Leipzig in Philos. Baccal. disputirte zuvor als ein Alumnus Elect. a. 1693. daselbst unter M. Fraundorffen de Epistola Christi ad Abgarum: starb als Rector Scholæ patriæ.

M. Christian Gottlob Eichler, Hœckendorffio-Dippoldsw. SS. Theol. Baccal. und Diaconus an der Niclas-Kirche in Leipzig, erhielt nebst M. Kießlingen, Lechla und Petzolden den 25. und 26. Nov. 1744. Licentiam, die höchste theologische Würde zu erlangen.

Daniel Graupitz, Dippoldswald. officinæ Svalbi-Medicæ apud Gorlicienses Provisor, heyrathete a. 1603. Johann Schmids, Herrn auff Neundorff 2c. hinterlassene Wittwe, Justina Ritterin.

Martin Hoyer kam a. 1645. in die Dreßdn. Creutz-Schule; ward a. 1662. Pfarrer in Pabstdorff, und a. 1674. nach Hohndorff vociret.

M. Theophilus Glaser, ehemahls Superint.

zu Dreßden zur Zeit des Crypto-Calvinismi, wird auch bisweilen Dippoldswaldensis geschrieben, und sonderlich in der Kirchen-matricul zu Dippoldswalda, da gemeldet wird, er habe vor die Begräbnis-Stelle seiner Frau Mutter in dasiger Begräbnis-Kirche a. 1602. zur Danckbarkeit 50. Gülden der Kirche verehret.

Johann George Schneider ward den 9. Jan. 1670. zu Dippoldswalda als ein Posthumus Johann Schneiders, Bürgers und Loh-Gerbers daselbst, gebohren, kam a. 1684. auffs Alumneum in der Dreßdn. Creutz-Schule, zog a. 1692. nach Leipzig, ward 1701. Pfarrer zu Dittersbach, ao. seq. Diac. und a. 1710. Pfarrer zu Oedern, † den 4. Jul. 1719. v. Wilisch. K. H. l. c. p. 490.

M. Christian Friedrich Grahl, Reichstadio-Dippoldiswaldens. ward a. 1740. Past. subst. zu Waldkirchen, Eph. Chemnic. Dessen älterer Hr. Bruder

Johann Gottlieb Grahl, 5. Jahr lang Alumnorum Regens gewesen, und a. 1744. Cantor zu Neustadt bey Dreßden worden ist.

Gotthold Adolph Grahl, Reichstadio-Dippoldisylv. wurde ao. 1747. als Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Geheimbder Kriegs-Cantzlist verpflichtet.

Johann George Scharff von Reichstädt ward den 9. Nov. 1688. im Ober-Auditorio der

Dreßdn.

Dreßdn. Creutz-Schule von D. Carpzovio als Regens Alumnor. introduciret, und ao. 1690. zum Cantorat in Grimma beruffen.

Jo. Dan. Leonhardus, Dippoldisylv. studirte zu Wittenberg Theologiam. conf. Jo. Fr. Neunhoferi Orat. Philippica Viteb. in 4. 1744. impressa ad hunc Leonhardum scripta: Jener warff sich darinne zu D. Klugens Waffen-Träger wider den Herrn Rector Kändler in Sangerhausen auf; Dieser gelehrte Leonhard aber wieß ihn in einem Sendschreiben auf die theologische Sanfftmuth und fleißiges Gebeth statt unnützer Streitigkeiten.

M. Johann Gottfried Hirsch, Dippoldisylv. studirte zu Leipzig, und disputirte daselbst unter Herrn D. Hebenstreiten de Discrepantia & Consensu Psalmi XIIX. & 2 Sam. XXII. ao. 1736. ward bald hierauf Prediger in Guteborn und Rusland. Anno 1744. ließ er seine heil. Paßions-Reden über die 7. Worte am Creutze zu Bautzen drucken in 8. anno 1745. aber zu Pirna seine Postilla in 4. sub titt. Geheiligte Amts-Arbeit. it. den erklärten Catechismum Luth. 1748. 12. zu Dreßden.

M. Johann Adolph Wend, von Dippoldswalda, ward zum Feld-Prediger bey dem Cailaischen Regiment den 31. Jul. 1733. ordiniret.

M. Johann Christoph Eichler ward den 22. Jun. 1695. zu Höckendorff, einem alten adlichen Sitz derer von Thæler, bey Dippoldswalda geboh-

bohren, wo sein Herr Vater Pfarr gewesen, welcher a. 1711. nach Hartha bey Waldheim beruffen worden. Anno 1708. kam er in die Fürsten-Schule Meissen, und 1714. nach Leipzig, allwo er den 8. Aug. 1716. unter M. Christian Gotthold Wilischen de Ædiculis Veterum portatilibus disputirte, und ao. 1718. Magister Philosophiæ wurde. Die Vocation zum Pastorat in Rehfeld Eph. Hertzberg. hat er den 31. April 1730. erhalten: hielt Fer. III. Pentec. die Prob- und Dom. XII. p. Trinit. die Anzugs-Predigt. Er edirte 1722. 8. zu Budißin Beantwortung der 24. Ursachen des Apostatæ Eichlers von Zittau; vid. Unsch. N. 1732. p. 598.

Gottfried Nitzsche, gebohren zu Dippoldswalda 1654. wo sein Vater, Oswald Nitzsche, Bürgemeister und Apothecker war: ward den 1. May 1685. zum Cantorat in Fraunstein vociret, † 1702.

Johann Christoph Ulbricht, eines Lohgerbers Sohn von Dippoldswalda, ward als Alumnus Scholæ Cruc. Dresd. inscribirt den 14. May a. 1718. starb zu Leipzig als ein fleißiger und frommer Studiosus Theolog. a. 1730.

Geyßing.

Geyßing ist ein zwischen lauter Bergen im Thal gelegnes Städtlein, welches die so genannte Geyßings-Bach in Alt- und Neu-Geyßing theilet,

let: jenes gehört unter das Altenbergische Königl. und Churfürstl. Amt, dieses aber stehet heute zu Tage noch unter Hochadl. Bünauischer Gerichtsbarkeit. Alt-Geyßing soll vormahls nur ein Hammer-Werck, und die wenigen Einwohner, bevor Altenberg erbauet worden, sollen nach Bärenstein gepfarret gewesen seyn. Daher dann dem Pfarr in Bärenstein noch jetzund jährlich 40. gl. gezinset werden. Ob dieser Ort seinen Nahmen von den Geissen oder Ziegen, welche die hiesigen wenigen und dabey armen Einwohner, um sich nothdürfftig hinzubringen, gehalten, bekommen habe, das überlasse ich meines Orts seinem Erfinder. So viel aber ist gewiß, daß Geyßing seinem Ursprunge nach weit älter sey, als Altenberg. Doch dieses fällt mir etwas schwehr zu glauben, daß man in Geyßing, bevor Altenberg fündig geworden, geschürffet und Bergwerck gebauet habe. Denn ob schon eines Bergmeisters, Geschwohrnen und Marckscheiders, Nahmens Michael Greuß (11) in

(11) Vermuthlich ist dieß einer von den ersten Fundgrübnern so wohl, als Hanß Glatz, derer eben der Pirnische Mönch in obangezogenen Worten cap. I. lit. b. p 3. ausdrücklich nebst denen Rulingen (als darunter Marcus Röling, und die Gebrüdere Laurentius und Erasmus verstanden werden,) Meldung gethan hat. Diese letzteren haben damahls in so grossem Ansehen gestanden, daß sie von Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten a. 1465. einen Lehns- und Begnadigungs-Brief bekommen haben, welcher oben n. 20. Cap. XIII. p. 196. zu finden ist. Die von Kölbel aber, welche sich

in Molleri Freyberg. Annalibus Meldung geschiehet, welcher nebst Andreas Köhlern, Bergmeistern zu Graupen, und dasigen Richter und Schöppen bey dem vor E. E. Rath zu Freyberg zwischen Hanß Müntzern, und Hanß Glatzen von wegen einer Zeche auf dem Mückenberge getroffenem Vergleiche das Zeugniß geführet, so ist das erst a. 1475. geschehen, da Altenberg schon aufgebauet, und das Bergwerck 16. bis 17. Jahr lang bereits im Flor gewesen ist. Mittler Zeit haben beyde Berg-Aemter zu Altenberg und Geyßing gar füglich zugleich können eingerichtet werden. Zu geschweigen, daß, wenn das Bergwerck in Geyßing stärcker, ja eher noch, als Altenberg fündig geworden, gebauet worden wäre, der dem Altenbergischen Zienbergwercke so nützliche Ascher-Graben dasiger Gewerckschafft von Hanß Müntzern dem älteren wohl nimmermehr käufflich würde überlassen worden seyn.

Zudem weiß man eben so gar viele Berg-Zechen in Geyßing nicht anzugeben, die, bevor das Alten-

sich aus dem hohen Hause von Geyßing hergeschrieben, haben gleich ihren Vorfahren, denen von Bernstein, sich ebenfalls mit aus dem Altenbergischen reichhaltigen Zwitterstock ziemlich bereichert, so wie sie sich ingleichen mit den Kupffer- und Eisen-Wercken zu Naundorff, in der Böbel, zu Schmiedeberg und Johnsbach mercklich aufgeholffen haben. In Valent. Königs Adels-Hist. T. II, fol. 596. sqq. wird George Kölbel senior recht von Geyßing, aber 2) George junior und 3) Heinrich Kölbel unrecht auf Geyßing genennet.

tenbergische Zien-Bergwerck entdecket worden, wären gebauet worden: sintemahl die Bergleuthe aus dem Geyßing noch itzo theils auf dem Neufange (welcher iederzeit zum Geyßingsbergischen oder Altenbergischen niemahls aber zu einem Geyßingischen besondern Berg-Amte gehöret hat,) mehrentheils aber auf dem Zienwalde anfahren. Ausgenommen der Geyßingische Commun-Stollen, welcher auf dem so genannten Kieß-Zuge getrieben und gebauet wird, und noch 2. Zechen, die wechselsweise belegt worden, aber auch wiederum ins Freye gefallen sind. Es stehen zwar 6. bis 7. Mühlen im Geyßings-Grunde (darunter 2. Fluth-Mühlen sind) ingleichen 3. Schmeltz-Hütten, welche aber alle ins hiesige Königl. und Churfl. Berg-Amt Altenberg gehören; ausser Kirschens Mühle, und die Bünauische Hütte nicht, so unter des Hochadl. Bünauischen Berg-Amts-Refier, die man gemeiniglich das vereinigte Bünauische Zwitterfeld nennet, stehen. Dieses Geyßingische Berg-Amt hat seine besondere Berg- und Hütten-Ordnung de anno 1692. welche anno 1710. von denen von Bünau auf ihren Güthern Launstein rc. erneuert, und im schon gedachten Berg-Amte geschrieben zu finden ist.

Was die alten Freyheiten des Städtgens Geyssing betrifft, so kan man sich davon mit mehrern aus dem Gnaden-Brieffe de ao. 1479. Dom. Lætare datirt belehren lassen, welchen die gelehrten

Herren Collectores der diplom. Nachlese der Hist. von Ober-Sachsen P. IV. p. 695. sq. mit eingerücket haben. Das Neu-Geyßinger Stadt-Siegel stellet einen Greiff vor mit der Umschrifft:

S. nove vallis Geusing 1510.

Die Kirche in Neu-Geyßing ist, laut eines alten Gerichts-Buches, a. 1484. noch im Pabstthum, da Gregor. Reichel plebanus in Geyßing gewesen, gegründet, und a. 1513. am Tage Augustini eingeweyhet worden, wie aus folgenden aus dem lateinischen Originali (12) übersetzten Deutschen Worten klärlich erhellet: „Im Jahr „des Herrn 1513. d. 28. Tag des Monats Au-„gusti, haben wir, Bartholomeus, von GOt-„tes und des Apostolischen Sitzes Gnaden Bi-„schoff zu Cell, diese Kirche und Altar zur Ehre „der

(12) Der beliebte und gelehrte Berg-Prediger in Geyßing, Hr. M. Imman. Henr. Kauderbach hat in seinen 1718. gedruckten zwölff Qvartals-Predigten p. 12. versichert, daß die in folgender Anmerckung gedachte Reliquien noch vorhanden wären, und auch die latein. Worte aus dem Originali angeführet, welche also lauten: Anno Domini millesimo, quingentesimo terno decimo, die vero vigesima octava mensis Augusti, Dei & Apostolice sedis gratia nos Bartholomeus Episcopus Cellensis consecravimus hanc Ecclesiam & aram in honorem intemerate Deipere Virginis Mariæ & Sanctorum Nicolai, Donati, Magdalene, Agnetis, Hedewigis, omnium Sanctorum & has reliquias inclusimus singulis christicolis anniversariis dedicationis visitantibus XLta dies indulgentiarum concedentes in forma Ecclesie Dei consueta.

„ der unbefleckten Gottes-Gebährerin und Jung-
„ frau Mariä, wie auch des heiligen Nicolai,
„ Donati, Magdalenä, Agnetis, Hedewigs,
„ und aller Heiligen eingeweyhet, und diese Reli-
„ quien (*) eingeschlossen, zugleich allen Christen,
„ welche solche nach jähriger Einweyhung besuchen,
„ auf 40. Tage Ablaß vergönnende, nach gewöhn-
„ licher Art der Kirche GOttes.

Nicol. Basilides, vormahls Evangel. Prediger zu Prag, hernach viele Jahre zu Pirna, der endl. allhier zu Geyßing in exilio gelebet, soll viele Nachrichten in M. Dan. Weleslawni Calendarium Historicum, so zu Prag 1590. gedruckt worden, aufgezeichnet haben. Siehe des gelehrten Hrn. Rect. Schöttgens Gel. Zeitvertreib anno 1742. 51. St. p. 401.

Weil ich der Gütigkeit dieses lieben GOttes-Mannes, des Hrn. M. Kauderbachs, den Sylla-

(*) Diese sind in rothe und blaue Leinwand eingewickelt, und nebst etwas Weyrauch in einem mit Wachse verwahreten Glase, ingleichen einem länglichten Pergamente mit der in der vorhergehenden Anmerckung angeführten Schrifft, bey Veränderung des grössesten Altars gefunden worden. Überdieß ist auch ein altes Ablaß-Bild merckwürdig, so aus 8. Abtheilungen bestehet, und 7. Fälle, so der Erlöser bey seinem Leiden soll gethan haben, vorstellet; worunter diese Worte zu lesen sind: Wer vor dieser Figur mit Andacht spricht 5. Pater noster, und Ave Maria, verdienet auf 5000. Jahr Ablaß von Bebsten bestetiget. Andere Zeichen der Päbstlichen Religion, als Glocken, Leichenstein u. d. g. zu geschweigen.

Syllabum Pastorum Geissingensium zu dancken habe, so will denselben meinen geneigten Lesern auch nicht vorenthalten, sondern allhier williglich mittheilen.

1. Martinus Laurentius, ist sonder Zweiffel der erste Evangelische Pfarr-Herr allhier gewesen, maassen seiner bey einer ao. 1539. im Geyßing-Grunde gehaltenen Kirch-Rechnung bereits Meldung geschiehet.

2. Andreas Severinus, al. Seyffert, Dippoldisilv. war 9. Jahr Pfarr in Geyßing, und zog a. 1560. nach Erbisdorff.

3. Basilius Cramerus, Radeburgens. scheinet ums Jahr 1560. hieher geruffen worden zu seyn.

4. Joannes Coccejus trat das hiesige Pastorat an a. 1570. unterschrieb die Formulam Concordiæ, und starb 1601. im 63. Jahr seines Alters. Siehe Cap. XVII. von Schul-Collegen in Altenberg p. 306.

5. M. Jacob Mühlbach, Breitenaviens. ward allhier Pastor ao. 1602. verwechselte das hiesige Pastorat mit dem zu Dittersdorff a. 1608. zuletzt ist er Pastor zu Dippoldswalda gewesen von anno 1620. bis 1633.

6. M. Abraham Vitellius, Leosteinens. succedirte a. 1608. und zog a. 1611. nach Pirna, woselbst er als Diac. a. 1619. seelig gestorben ist. (13)

7. Ge-

(13) In des Herrn D. Wilischens Vitis Ephoror. Pirnensium wird

7. Georgius Cellarius, vulgo Kellner, Marcobretta-Francus, war bis a. 1617. allhier Past. und starb im 36. Jahr seines Alters.

8. Johann Wenzel, Leosteinens. hat in der von a. 1625. bis 1627. grassirenden Pest viel zu begraben gehabt, bis er endlich a. 1627. selber hingeraffet worden ist.

9. Salomo Teichmann ward a. 1628. hieher beruffen, welcher im 30jährigen Kriege viel ausgestanden hat, aber auch mit Bitten und Flehen so viel nicht erhalten können, daß das hiesige Kirchen-Buch nicht von den Käyserl. Soldaten zerrissen und zerfleischet worden, gleichwie er auch selber einen Hieb in den Kopff bekommen.

10. Carl Frischmann, Freibergens. ward a. 1640. auf hiesiges Pastorat confirmiret. Zu seiner Zeit wurde ihm zuerst zugemuthet, mit gleichgültigen Augen anzusehen, daß die ihm anvertrauten Evangelischen Zienwäldischen Pfarr-Kinder a. 1652. die einmahl erkannte Wahrheit verläugnen sollten; welche Versuchung damahls noch endlich gnädiglich abgewendet worden (14). Er hatte das Unglück, daß, da er zuvor gar eine feine Hand schrieb,

wird das 1617. Jahr zu seinem Beruff nach Pirna angegeben. Besiehe auch unten Litteratos Leosteinens.

(14) Man findet in den Unsch. Nachr. de ao. 1730. p. 1131. sq. eine kurtze Nachricht von diesen Religions-Verfolgungen, welche diesen armen Leuthen schon 1652. 1666. 1694. und 1700. waren angedrohet worden.

schrieb, er in den letzten Lebens-Jahren wegen zunehmender Schwäche seiner Augen mit spitzigen Höltzgen schreiben, bis er endlich a. 1658. gar die Schuld der Natur bezahlen muste.

11. David Fleck, Leosteinens. war erst Prediger bey Stettin in Pommern, von dar kam er a. 1658. nach Geyßing, starb aber bald im folgenden Jahre. Ihm succedirte hernach

12. Abraham Wentzel, Leosteinens. hielt a. 1660. Dom. V. p. Trinit. seine erste Amts-Predigt, und ward als Pastor d. 15. May a. 1661. vom damahligen Pirnischen Ephoro D. Reicharden investiret. Zu seiner Zeit hatten die eingepfarrten Zienwälder a. 1666. abermahls Anfechtung wegen der Religion. Anno 1681. zog er nach Maxen, und hielt Dom. Septuag. seine Anzugs-Predigt, nachdem sein Antecessor George Zschoche nebst allen den Seinigen das Jahr vorher von der Pest hinweggeraffet worden war. Siehe mehrers von ihm unter Launstein.

13. M. Samuel Fischer, Bærnsteinens. kam von Breitenau a. 1681. hieher, conf. Litterat. Bærensteinens. sub voc. Bärenstein p. 535. Wie nun sein Wahl-Spruch dieser war; Mihi Spes Futuri Prodest: also ließ er, da er nun im letzten Zügen lag, seine Freunde und Angehörigen zu sich kommen, um sich mit ihnen zum Tode zu bereiten, und als er nicht mehr reden kunte, so schrieb er den

Nah-

Nahmen Jesus auf seine Brust mit dem Finger und verschied.

M. Christoph Heinrich Kauderbach, Radebergens. gebohren a. 1639. studirte 6. Jahr in Afraneo Misenensi und 4. Jahr in Leipzig. Er war D. Martin Geyers famulus und disputirte de Cute; ward a. 1667. Pfarr in Döbra, und nach 20. Jahren a. 1687. zu Dittersdorff, von dar er nach 5. Jahren a. 1691. nach Geyßing kam.

Gabriel Hanitsch im andern Send-Schreiben von den Pfarrern zu Schweta setzt ihn p. 169. sq. mit Recht in die Zahl derer 50-jährigen Kirchen-Lehrer, maassen er 60. Jahr im Predigt-Amte gestanden, und als Pastor emeritus a. 1727. d. 23. April im 88. Jahre seines Alters seelig gestorben.

15. M. Immanuel Heinrich Kauderbach, Geissingensis, filius tam Venerando Patre dignissimus, seit 1715. Pastor Substitutus, succedirte als ordinarius a. 1727. Er hat durch GOttes sonderbare Gnade und rühmlichst angewandten Fleiß mit seinen beweglichen Ermahnungen seine 1728. emigrirenden armen Zienwälder dahin gebracht, daß sie der gantzen Nachbarschafft zum Exempel der Nachfolge Christi worden. GOTT cröne diesen redlichen Streiter JEsu Christi mit langen Leben, und lasse seinen rühmlichen Amts-Eyffer noch ferner geseegnet seyn immer und ewiglich.

glich. Vid. plura inter Litteratos Geissingenses sequentes.

Litterati Geissingenses.

M. Paul Herpestus, Geissinga-Misn. wird in Bohemi Programmat. Vol. II. p. 117. Pastor Scassensis genennet. Ob es eben dieser Herpestus gewesen, welcher die 4te Collegen-Stelle bey der Schule in Oschatz a. 1655. zuvor begleitet, dessen M. Frenckel in Diptych. Ossitiens. p. 236. gedencket, stehet dahin. Er kam a. 1640. d. 1. May auf die Creutz-Schule zu Dreßden.

Johann Schelle, Geissingens. war des Cantoris in Geyßing, gleiches Nahmens, Sohn (†). Vom Cantorat zu Eulenburg, dazu er a. 1670. beruffen worden, kam er nach Leipzig, und ward Cantor und Music-Director zu St. Thomas von a. 1677. bis a. 1701. Er hat zwar nichts im Druck, aber sonst viele Jahr-Gänge componirt und bekannt werden lassen. S. Simons Eilenburgische Chron. p. 413. Er zeugte einen gelehrten

(†) In Uhsens Redner stehen von diesem berühmt gewesenen Musico p. 395. sq. noch folgende merckwürdige Umstände: In seiner Jugend halff er zu Dreßden in der Churfürstl. Capelle die Music mit bestellen, und ward von dar nach Wolffenbüttel recommendiret. Als er auch von hier wieder hinweg reisete, so zog Hertzog Anton Ulrich seinen Ring vom Finger, und beschenckte ihn damit. Zu geschweigen, daß, als er in Leipzig noch studiret, ihm der damahlige Organist bey der Thomas-Kirche, Herr Gerhard Preisensin, freye Kost und Wohnung gegeben.

ten Sohn, Joh. Christian Schellen, der J. U. D. und Prof. Mor. in Leipzig ward, de quo vid. Gel. Fama T. II. p. 311. sq.

Johann Kuhnau, eines Tischlers Sohn von Geyßing, ward a. 1684. Organist zu St. Thomas in Leipzig, und schrieb in dieser Station ao. 1688. eine aus 5. Bogen bestehende Dissertation de Juribus circa Musicos Ecclesiasticos, so er den 21. December a. c. unter dem Vorsitz D. Andreå Mylii defendiret hat. An. 1701. succedirte er seinem Landsmanne, Johann Schellen, im Cantorat bey gedachter Schule. Der Herr D. Wilisch in Incunab. Sch. Annæberg. p. 267. sq. nennet daher das Stådtlein Geyßing fertilissimam Musicorum genitricem, und diesen Johann Kuhnau Virum nominis penes exteros quoque rerum Musicarum peritos pervulgati. cf. plura de hoc in Johann Gottfried Walthers Music. Lex. p. 349.

Andreas Kuhnau, des vorigen Bruder, ward erst Cantor in Wesenstein, hernach zu Gråtzsch; a. 1700. den 9. Junii aber als Cantor bey der Schulen zu St. Annaberg introduciret. v. Egenolfi Programm. unter welchem er nebst seinem Bruder studiret, und etliche mahl auf der Dreßdn. Creutz-Schule peroriret.

Gottfried Kuhnau, Neo-Geysing. Misn. derer vorhergehenden Bruder, ist als Cantor in Johann-Georgenstadt gestorben; kam in die Dreßdn.

Creutz-Schule anno 1686. vid. Lic. Engelschalls Beschr. der Exulanten und Berg-Stadt Joh. Georgenst. p. 59.

Johann Wenzel, Geisſingenſ. ward der 7de Evangelische Pastor in Fürstenwalde ao. 1628. kam nach Johnsbach a. 1635.

Abraham Wenzel, jun. ward ao. 1663. zu Geyßing gebohren, woselbst damahls sein Herr Vater gleiches Nahmens Pastor war. Er studirte zu Dreßden und in der Meißn. Fürsten-Schule, zog endlich nach Leipzig, und lag daselbst über 4. Jahr lang dem Studio juris ob. Von dar gieng er in Kriegs-Dienste, und war anfänglich 3. Jahr Auditeur, bis er endlich Rittmeister worden. In der letzteren Qualitæt resignirte er seine Kriegs-Dienste, und ward Hochgräfl. Schönburgischer Hofmeister und Kriegs-Commissarius. Endlich wohnte er als Capit. Lieutenant unter Sr. Königl. Pohln. Maj. Leib-Curassier-Regimente seiner Frau Mutter Begräbniß bey, so ihr den 12. Jun. 1701. Dom. III. p. Trinit. gehalten worden. S. M. Johann George Strohbachs sowohl ihr, als seinem Vater gehaltene, und in Pirna in 4. gedruckte Leichen-Predigt p. 45. und p. 48. sq.

Emanuel Wenzel, ein Bruder des vorhergehenden, ward zu Geißing den 31. May 1673. gebohren, frequentirte die Schulen in Pirna und Dreßden, an welchem letzteren Orte er a. 1688. den 13. Febr. in Claſſ. III. lociret wurde; studirte 4. Jahr

Jahr zu Leipzig, genoß das Hochadl. Bünauische Stipendium zu Wesenstein, und ward daselbst Schloß-Cantor; starb a. 1707. ohne Leibes-Erben, nachdem er nur 2. Jahr und etliche Wochen den Chorum Musicum dirigiret hatte, v. l. c.

M. Samuel Wenzel, der dritte Bruder (denn David ist in der Jugend gestorben) ward auch zu Geyßing den 23. Aug. a. 1677. gebohren, studirte 5. Jahr in Leipzig, und promovirte a. 1701. zu Wittenberg in Magistrum; kurtz darauf ward er seinem Herrn Vater, damahligen Pastori in Maxen substituiret, bis er endlich a. 1711. das völlige Pastorat erhielt.

Christianus Seyffert, Geisſingenſ. hat die Creutz-Schule zu Dreßden frequentiret, als wo er a. 1682. den 8. April inscribiret worden; von dar er mit einem guten Zeugnisse seines Rectoris Egenolfi, so ihm und seinen Commilitonibus in dessen Progr. p. 379. gegeben wird, a. 1687. auf Universitäten gezogen ist: starb als Mägdlein-Schulmeister zu Launstein.

D. Johann Christian Schütze, Geisſingenſ. kam erstlich a. 1690. als Raths-Discantist nach Dreßden zum damahligen Creutz-Kirch-Organisten Heringen; auf Einrathen seines auf dem Fürstl. Gymnasio zu Zeitz lebenden Bruders aber (der zuvor auch die Dreßdnische Creutz-Schule frequentiret hatte) zog er nach Zeitz. Nach etlichen Jahren zog er von dar nach Leipzig auf die Uni-

versitæt, allwo er 6. Jahr Medicinam studirte, a. 1732. aber m. Oct. zu Erffurth in Doctorem promovirte. Seine Inaugural-Disp. hielt er den 17. Oct. a. c. Præside Decano & Professore Stahlio de Dentitione difficili. Er practicirte hernach artem medicam zu Strehla mit grossem Ruhme.

Johann George Schütze, Geissingens. des vorigen Bruder, ist a. 1734. als Cantor in Strehla gestorben: ward den 1. Martii 1684. auf der Creutz-Schule zu Dreßden inscribiret.

M. Johann Christoph Schütze, gleichfalls von Geyßing bürtig, eines Beckens Sohn, ein Crucianus Dresdens. wie aus einem Progr. Bohemi de anno 1659. Vol. II. p. 339. erhellet, kam a. 1682. in IV. Classem. Er ist 1702. als Feld-Prediger in Pohlen von den Schweden gefangen, 1713. aber hernach als Pastor nach Nida in der Ober-Lausitz vociret worden, woselbst er ao. 1729. m. Febr. gestorben.

M. Immanuel Heinrich Kauderbach, ward in Neu-Geyßing den 5. Jan. a. 1695. gebohren; nachdem er durch geschickte privat-Informatores so weit gebracht worden, das Gymnasium zu Freyberg zu beziehen, so gieng er nach 2. Jahren von dar ao. 1710. auf die Welt-berühmte Universitæt Leipzig. In seinem 14. und 15. Jahre gerieth er bereits in schwere Anfechtung, worinne ihn aber sonderlich der Göttliche Trost-Spruch:

Laß

Laß dir an meiner Gnade gnügen! nach des heil. Apostels Pauli Exempel, kräfftig aufgerichtet, ja recht tüchtig und geschickt gemacht hat, daß, da er bereits a. 1715. ins heil. Predigt-Amt berufen worden, er darinnen mitten in den allerschwersten und überhäufften Amts-Verrichtungen Stärcke, Trost und Erqvickungen nicht nur, sondern auch gleichsam das allerbewährteste Mittel wider alle Kranckheiten gefunden. Schon in seinem 16. Jahre (utpote qui meditationibus & exercendis scribendo animi viribus à teneris erat adsuetus) schrieb er zu Leipzig Διάσκεψιν de Tristitia, num secundum Sir. 38. 20. temporis tractu discedat? it. de Hodierno styli Romanorum Discrimine: de Gradibus Statuum post mortem. Also hielt er sich auch einige Jahre zuvor eine Zeitlang, um den Herrn D. Löschern zu hören, in Dreßden auf: und a. 1713. zog er darauf nach Wittenberg, und disputirte unter D. Chladenio (den er daselbst nebst Wernsdorffen und Haferungen, wie in Leipzig D. Gottfried Olearium und D. Günthern fleißig gehöret hatte,) anno eod. de Professione fidei baptismali ex 1. Petr. III. v. 21. (15)

Anno 1720. schrieb er Unpartheyische Ursachen, um derer willen man nicht glauben könne, daß im

(15) Docuit me hoc M. Mich. Ranfftius in Vitis & Scriptis Theologorum Saxonico Electoral. P. I. p. 186.

Christlichen Bedencken die Sache von Benennung der heiligen Tauffe unpartheyisch untersuchet worden. Anno 1721. Aufrichtiges Send-Schreiben an die Theol. Facult. in Halle, etliche praxes gegen Herrn D. Löschern betreffend. Anno 1725. Gedancken von der sogenannten Theologia Catech. Curiosa. Anno 1727. Pensées von Eyffer- und Polster-Predigern. Item: Meletema de Usu & Abusu Querelarum ob nævos Verbi Ministrorum institutarum. Anno 1728. Harnisch GOttes für die gedruckte Zinnwäldische Gemeinde. Anno 1730. Auszug einiger Nachrichten vom Zienwalda, so den Unsch. Nachr. a. c. inseriret worden, p. 1131. sq. welchen wir unten sub titt. Zienwald excerpiret haben. Anno 1732. Römisch Cathol. Berg-Lieder mit Anmerckungen. it. Reflexions über die zwischen Herrn D. Löschern und Herrn D. Langen entstandenen Theolog. Controversien. Unpartheyische Entschliessungen dabey. Anno 1734. Gedancken vom Umgange eines Evangel. Lehrers mit den Geistlichen andrer Religionen, nebst einer Dom. XII. post Trinit. 1734. gehaltenen Predigt von Evangel. Gedancken bey der Einweyhung einer Päbstlichen Kirche. Weil der eine Pater Missionarius auf dem Zienwalde, Jo. Milanus, der aufrichtigen Prüfung des sogenannten Lichts in Finsternissen, (16) so ao.

1730.

(16) Der völlige Tittul dieses Buchs, so 1727. zu Leitmeritz gedruckt,

1730. unter dem Titul: Fortsetzung des Evangel. Hand-Büchleins D. Matth. Hoë wider das Pabstthum in 8. gedruckt worden ist, anno 1736. eine sogenannte Verthätigung des Lichts im Finstern, unter dem Tittul: Lang geborgt ist nicht geschenckt, zu Augspurg herausgegeben; so setzte er a. 1736. eine vollständige Widerlegung des gedachten Lojolitens Milani auf, welche aber meines Wissens so wenig als seine vorher angeführte gelehrte Schrifften zum Theil in öffentl. Druck herausgekommen sind. Ausgenommen ietzt angezogene Aufrichtige Prüfung des Lichts in Finsternissen, ingl. zwölff ao. 1718. in 4. gedruckte Qvartals-Predigten, und eine 1736. gedruckte Casual-Predigt. Wobey zu gedencken, daß erst gemeldete Prüfung in den Unsch. Nachr. a. 1733. p. 109. sq. recensiret, und so, wie sie es auch allerdings verdienet, angepriesen worden.

Johann Immanuel Stephani, Geissigens. Herrn Joh. Stephanens, weyland Churfl. Sächß. Geleits- und Accis-Einnehmers, auch Hochadl. Bünauischen Vice-Bergmeisters Sohn, ward

gedruckt und denen Evangel. Zienwäldern, um sie von der Lauterkeit des Evangelii desto füglicher abzubringen, ausgetheilt worden war, lautet also: Kurtzer und Gründlicher Unterricht eines Christen, in strittigen Glaubens-Sachen, durch Frag und Antwort auf Catechetische sehr nützliche Weise aus Göttl. Heil. Schrifft, Heil. Vätern, und eignen Lutheri Büchern mit aller Bescheidenheit vorgetragen von einem Priester der Ges. JEsu.

erst Bergmeister in Gießhübel und Glashütte, her-
nach Zehendner in Freyberg und endlich 1747.
eben daselbst Bergmeister. Er schrieb den Berg-
mann von der Feder und vom Leder; colligirte
auch nebst Christoph Gottlieb Grundigen, damah-
ligen Bergmeister in Geyßing Christl. Berg-Rey-
hen, so zu Freyberg 1735. in 8. unter dem Tittul:
Christlicher Bergmann vermehrt gedruckt wor-
den.

M. **Abraham Schelle**, Geissing. ward d. 14.
Nov. 1700. in der Creutz-Schule inscribiret; d.
14. Mertz 1728. nach Groß- und Klein Osterhau-
sen beruffen, d. 16. April zu Weissenfelß ordini-
ret, und hielt Fer. I. Pentec. seine Anzugs-Pre-
digt, v. Bierings Clerum Mansfeld. p. 231.

M. **Joh. Christoph Böckel**, Geissing. kam
a. 1714. m. Novemb. auf das Alumneum der
Dreßdnischen Creutz Schule, und zwar alsobald in
primam Classem, studirte in Leipzig und genoß
das Churfürstl. Stipendium, ward d. 29. April
1729. zum Pastorat in Etzleben in der Insp. Weis-
sensee, und a. 1741. nach Sachsenburg beruffen.

Glaßhütte.

Glaßhütte ist ein unter das Amt Altenberg ge-
höriges Städtlein, so 3. Meilen von Dreß-
den mitten in Bergen und Höhen an der Möglitz
liegt. Es soll seinen Nahmen von denen daselbst
ehemahls gebrochenen reichhaltigen Glaß- Ertzen
bekom-

bekommen haben; und weil man ao. 1490. nebst dem Zien- und Eisenbergwerck auch das gediegne Silber am Tage unterm Rasen angetroffen, (17) so hat man zu dessen Erbauung Anstalt gemacht. Das Licht des Evangelii scheinet hier auch bald nach der heylsamen Reformation des seel. Lutheri eher, als in Altenberg und andern benachbarten Orten auffgegangen zu seyn; maassen schon anno 1522. in Seckendorffs Historie des Lutherthums p. 483. des ersten Evangelischen Pfarrers, Jacob Seidlers, Erwähnung gethan worden. Und der Pirnische Mönch schreibet also: Glasehutte in Meisen bey Reinartsgrimme, do kam MCCCCXC. bergfart auf, Silber erczt, worden bey C. Heuser erbawet. Aldo wart MVCXXI. der pharner Jacof Seydler am phingsttage gefangen, der lutersch war, vnd Bischofe Johanni kegen Stolpen gepresentiret. (18). So ergiebig auch anfänglich die hiesigen

(17) Mich. Bojemus in Vita Alberti III. Animosi Ducis Saxon. cum animadversionibus Schurzfleischii Viteb. 1676. in 4. edita scribit de Glashutta p. 71. quod a 1492. à summo cespite argentum purum putum ibidem fuerit erutum. Mollerus l. c. p. 104. meldet; Glashütte sey a. 1458. schon fündig geworden, cf. Albini Berg-Chron. p. 127.

(18) Mon. Pirn. c. l. Es war Johannes VII. Bischoff zu Meissen, dem ein Evangel. Pfarr von Lochau vor Gerichte unter die Augen gesagt, daß er den Pfarr zur Glashütte

ſigen Bergwercke geweſen, ſo ſehr haben hernach die im 30-jährigen Kriege ſonderlich erfolgten troublen dieſelben wiederum ins Stecken gebracht. Wie denn laut eines Extractes aus denen beym Berg-Amt Glaßhütte von a. 1525. befindlichen alten Berg-Gegen- und Receſs-Büchern in der Glashütte 99. und zu Dippoldswalda 120. Zechen ſind gebauet worden. Denn zu geſchweigen, daß, da die Arbeiter immer einmahl über das andere vertrieben worden, und die Wåſſer (19) aufgegangen, die Gewercken hernach die Berg-Koſten nicht erſchwinden können; zumahl da das Silber-Erz, weil es auf der Stelle nicht kan zu gute

te eingeſetzet und zu Stolpen im Gefängniß erwürget habe. Siehe hievon mehrere Umſtände in Senffens Kirchen-Reformation- und Jubel-Geſchichten von Stolpen p. 122. ſq. it. Kappens Nachleſe II. p. 463. ſq. Am letzteren Orte wird ſonderlich D. A. Carlſtads, Phil. Melanchth. und Joh. Agricolæ Interceſſions-Schreiben an Johannem von Schleinitz ſchon gemeldeten Biſchoffen zu Meiſen vor dieſen Jacob Seydlern eingerückt, als welcher wegen getroffner Heyrath und Lutheri Lehre d. 18. Julii 1521. gefänglich eingeſetzt worden.

(19) Vormahls hat man in Glashütte eignes Poch- und Schmeltz-Werck gehabt, daß alſo die daſigen Gewercken ihr gewonnenes Berg-Guth, ſonder Zweiffel auf gnädigſte Landes-Fürſtl. Vergönſtigung Herzog Georgens, ſelber haben können zu Gute machen, ſo aber um der groſſen Wåſſer willen nun alles ſeinen Abfall gelitten. Denn Wåſſer, Wetter und Veſte ſind (wie der Bergmann ſpricht,) im Berg-Bau 3. loſe Gåſte. Was übrigens die Berg-Amts-Refier und deſſen Bereynungen betrifft, ſo findet man mehrere Nachricht davon oben Cap. XIII. no. 40. 41. 42.

gute gemacht werden, nach Freyberg zur Probe, und in den Erz-Kauff muß geschicket werden, davon man in Molleri Chron. Freib. p. 143. und in Annal. p. 342. mehrere Nachricht findet.

Was nun die Glashüttische Pfarr-Kirche betrifft, so ist allhier aus der Bernsteinischen Genealogie mit anzumercken, daß **Christoph von Bernstein**, auf Jonasbach, Bärenfelß, Naundorff und Schmiedeberg als Collator a. 1519. die zu seiner Lehns-Kirche in Johnsbach vormahls gehörige Berg-Capelle im Städtlein Glashütte auf Herzogs Georgens (20) ausdrücklichen Befehl gegen ein gewisses, nehmlich 40. gute Schock, so der Collator nebst dem Pastore loci baar in Empfang genommen, loßgegeben, und in eine gewisse besondere Pfarr-Kirche verwandeln lassen. Von welcher Loskauffung der Glashütte von Jonasbach noch eine Lateinische Concession und Confirmation Episcopi Misn. de anno 1519. vorhanden seyn soll. Itzt gedachtes Capitals Zin-

(20) Ueberhaupt ist hier anzumercken, daß Glashütte sein Aufkommen nächst GOTT Herzogs Georgens Gnade zu dancken, und das noch heut zu Tage übliche solenne Vogel-Schiessen angeordnet, auch einen Vogel von gediegnen Silber verehret habe, welcher statt der Augen 2. Diamanten im Kopffe gehabt, so aber a. 1710. durch den Ertz-Dieb, den sogenannten Lips Tullian und seine Helffers-Helffer aus dem in der Sacristey-Mauer vest-verwahrten Schräncklein hinweg gestohlen worden, v. Lips Tull. Leben und Uebelthaten P. I. p. 121. sq. P. II. p. 10. sq.

Zinsen aber geniesset der Pfarr in Jonasbach noch heutiges Tages. Weil man nun in dem damahligen Berg-Flecken Glashütte nicht alsobald einen eignen Pfarrer haben können, so ist dem Jonasbacher Sacellano ieden Sonntag noch ½. fl. aus der Glashütter neuen Kirche gegeben worden, davor er eine Messe gehalten. Wie denn diese Kirche zu derselben Zeit das Brauhauß und von iedem Gebräude 8. gl. Brau-Zinß gehabt: obschon dessen Veränderung und Abgang der Zeit und Weise nach nicht bestimmet werden kan, indem die Kirchen-Register des 1520sten und 21sten Jahres von handen gekommen, ohne zu wissen, wie, und wohin? Denn weil vormahls nur eine geringe Meß-Capelle, und gleichsam Filial von Jonsbach zu Glashütte gestanden, als hat man bereits ao. 1520. und also gleich das Jahr drauff, nachdem sich nehmlich ao. 1519. die Glaßhütter-Commun von der Jonasbacher Kirchen-Bezirck losgekaufft, Anstalt gemacht, eine rechte Kirche nach heutiger Gestalt und Capacitæt an dessen Stelle zu bauen; welcher neuen Kirche der erste, und damahls annoch Päbstische Plebanus oder Pfarrer, Jacob Sendler, (*) (dessen der Pirnische Mönch oben im Jahr 1521. schon Meldung gethan) etwa 1. Jahr lang vorgestanden. Zu seiner Zeit hatte die Kirche auch den Baderey-Zinß; welcher aber itzund ins Amt Altenberg gegeben wird.

Der

(*) Besiehe die vorhergehende 18de Anmerckung.

Der andere und letzte Päbstische Meß-Priester zu Glashütte war Johann Stutz: zu dessen Zeiten, nehmlich a. 1535. die neue Kirche gedeckt, und ein kleiner Thurm darauff gesetzt worden ist, a. 1539. aber, nach des eyffrigen Rückenhalters Herzog Georgens Tode, ist auch dieser Pfaffe vollends weggezogen. Worauff E. E. Rath zu Glashütte an den damahl. Superintendenten zu Freyberg geschrieben, und um einen Evangel. Prediger gebethen, welcher ihnen

1. Caspar Schallern, von Meissen bürtig, zugeschicket, der sodann a. 1540. angezogen, und die Päpstl. Greuel abgethan hat. Diesem folgte

2. Hieronymus Petzmann, a. 1544. welcher bis 1553. allhier verblieben.

3. Matthæus Schlüssel, folgte dicto anno; Dieser ist zwar ein ziemlich gelehrter und geschickter Mann gewesen; aber seines ärgerlichen Lebens und Wandels halber anno 1556. bey gehaltener ersten Visitation allhier removiret worden.

4. M. Nicolaus Rosbach, al. Rußbach, diesem wurde bey seinem Anzuge a. 1556. nicht nur zuerst eine rechte Pfarr-Besoldung verschrieben, sondern auch selber in der Superintendur zu Pirna nebst dem Inventario immatriculiret. Und weil zu gemeiner Stadt 40. fl. ordinairer Pfarr-Besoldung, die Churfl. Landes-Herrschafft damahls aus Dero Rent-Cammer (itzo Steuer-Casse zu Glashütte) auch 40. fl. beygetragen, die Com-

mun

nun hingegen hinfort ihres Beytrags lieber gar verschonet seyn wollen; als mag ihnen das vormahls zugestandene jus vocandi alsdenn seyn entzogen, und dem Churfl. Consistorio zu Meissen, und dem Amte Altenberg übergeben worden seyn. Vorzeiten soll der Pfarr auch jährlich 20. fl. ausm Procuratur-Amte Beylage bekommen haben, so aber schon vorlängst zurücke geblieben. Was die übrige damahls ausgemachte Pfarr-Besoldung betrifft, so bestehet solche in Opffer-Pfennigen, die etwa jährlich 6. fl. betragen, ingleichen in der Haußhaltung etwa eines Malter Feldes und 2. Wiesen, darauf 2. bis 3. Kühe können gehalten werden, it. 1. Schragen Deputat-Holtz aus dem Glashütter Gemeinde-Holtze, so letztlich noch dazu gekommen.

5. **Johann Celler**, al. Cellarius, succedirte zu Ende des Jahrs 1558. und zog a. 1561. wiederum hinweg. Er wird vor des ersten Evangel. Superintendentens zu Dreßden, M. Jo. Cellarii, Sohn gehalten, der an unterschiedlichen Orten im Ministerio gewesen.

6. Erasmus **Kühnel**, Altenbergens. ein wohlangesehener, geschickter und gelehrter Mann, welcher die 10. Jahr über (nehmlich von a. 1561. bis 72.) als er hier gewesen, viel Gutes gestifftet, die Geistlichen Gebäude und Besoldungen in guten Stand und Ordnung gebracht, auch zu Erbauung einer gantz neuen Schule a. 1563. viel Beförde-

rung

tung gethan, nicht weniger zuerst angefangen, in Beyseyn des Richters, Raths und Aeltesten der Gemeinde die Kirch-Rechnungen von den Kirch-Vätern zu übernehmen. Ingleichen ist, durch dessen Sorgfalt und Bemühung, gleich im ersten Jahre seines Anzugs das nahe gelegene Dippoldswälder Amts-Dorff Lucha, (damahls Heinrich Kölbeln aus dem hohen Hause von Geyßing noch zuständig) dem Reinhardsgrimmischen Kirchspiel entnommen, und der Glashüttischen Neuen Kirche zugeschlagen worden. Dessen endliche Vollziehung (wie oben gedacht in den Annalibus) a. 1566. vermittelst gnädigst hierzu verordneter Commissarien erst erfolget; nachdem Chur-Fürst Augustus 2. Jahre zuvor von oben benannten von Adel das Guth und Dorff ausgekaufft und dem neuen Amte Berreuth zugeschlagen. Wodurch denn denen Glashüttern vieles zu-, der Kirche zu Reinhardsgrimma aber (so sonst mehr eingepfarrete Dorffschafften hat, als in der Kirche Raum haben) wenig abgegangen. Weswegen auch a. 1568. der damahlige Amts-Schösser zu Berreuth, Johann Glitz, dieses eingepfarreten neuen Churfl. Amts-Dorffs wegen, der Kirch-Rechnung in Glashütte zum erstenmahl beygewohnet.

Ferner hat dieser Pastor a. 1576. denen Schul-Bedienten eine Zulage aus der Kirche, nebst Holtz und Licht-Gelde procuriret: ingleichen a. 1569. eine Wiese und Stuck Acker am Luchauer Wege

von

von Matthæo Hübeln kauffsweise zum Kirchen-Lehn erhalten, den neuen GOttes-Acker daselbst anlegen, und die Todten-Gebeine von der Kirche im Städtlein dahin bringen und verwahren lassen. Gleichwie er a. 1570. Beförderung zu Anlegung eines neuen Hospitals gethan, auch einen Keller und andere Beqvemlichkeiten meist auf eigene Kosten in der Pfarr-Wohnung anlegen lassen. Dargegen ihm die Kirchfahrt a. 1572. nachdem er seelig verstorben, auf ihre Kosten eine ansehnliche Leichen-Bestattung gehalten.

7. M. Joh. Vogel, Lipsiensis, wurde anno 1573. vom Superint. zu Pirna solenniter in hiesiger Kirche investiret. Es ist vermuthlich eben derselbe, welchen M. Leßing in der Camenzer Reformat. Hist. p. 81. Dresdensem nennet, und meldet, daß er, nachdem er 5. Jahr das Archi-Diaconat in Camentz verwaltet, daselbst a. 1579. Past. primar. worden, und hernach nach Rottenburg gezogen; nach 2. Jahren aber a. 1581. als Früh-Prediger, und 1586. als Pastor primar. nach Zittau beruffen worden sey. Ihm succedirte allhier a. 1574.

8. Andreas Schumann, Fraunsteinensis, damahliger Diac. zu Dona, welcher die Wiese in der Ober-Gemeinde vom Cantore, Joh. Kiebeln, zum Pfarr-Guthe käufflich brachte; ingleichen a. 1580. Beförderung zu Erbauung des Kirch-Thurms gethan, so in allen 479. fl. gekostet; nicht

weniger

weniger die neue steinerne Brücke am Gottes-Acker, an statt der vorigen höltzernen, vom Kirchen-Vermögen auffühten lassen. Als er endlich 1591. seel. verstorben, haben ihn E. E. Rath, Kirchfarth und Knappschafft auf ihre Kosten vor vielfältige treue Meriten ansehnlich zur Erden bestattet: wozu sie 33. fl. 1. gl. 6. pf. aufgewendet, und

Erasmus **Kühnel**, jun. Glashuttens. wurde hierauf von E. E. Rathe zu einer Prob-Predigt, zu Behauptung ihres anfänglichen juris Patronatus, zwar invitiret: weil aber bald hernach das Churfürstl. Consistorium zu Meissen a. 1591.

9. **Adam Graunen**, Plavia-Var. anhero geschickt, welchem zwar alsobald E. E. Rath, nach angehörter Prob-Predigt, die gewöhnliche Vocation extradiret, nebst einer Protestation, welche aber vom Consistorio nicht wollen angenommen werden, weil in der Consistorial-Matricul das jus vocandi dem Churfl. Amte Altenberg assigniret befunden würde. Dahero die Sache an den damahligen Herrn Administratorem der Chur-Sachsen zu endlicher Rechtfertigung gediehen, welcher in einem gnädigsten Rescripto sub dato Dresden den 23. Nov. 1591. an den Rath zu Glashütte dem Consistorio beygefallen, auch dem neuen Pastori die Confirmation selbst ertheilet,

(*) Siehe Bahns Beschr. von Frauenstein in Sect. IV. C. I. no. 50.

theilet, nachdem ihm bereits zuvor ermeldetes Consistorium durch einen besondern Befehl an den Amtsverwalter zu Altenberg eine neue Vocation aushändigen lassen: maassen E. E. Rath der ihrer Befugniß halber keinen gewissen Grund beyzubringen vermocht, die vom Consistorio beschehene Præsentation zu Danck angenommen, und sich ohnedieß mit der Protestation verspätiget. Wovon die Original-Acta noch beym Churfürstl. Amte Altenberg vorhanden: copialiter aber hier weiter etwas davon beyzubringen, vor unnöthig erachtet worden. Weil aber diesem neuen Pastori, quasi intruso, berührter Controvers wegen nicht viel zu Liebe geschehen, so ist er bald nach Taubenheim bey Scharffenberg gezogen; von dar er ao. 1598. zum Pastorat nach Nossen beruffen worden, allwo er a. 1617. gestorben. v. Knauths Alt-Zell. Chron. P. V. p. 59.

10. Antonius **Günther** folgte a. 1592. nachdem er vom Consistorio zu Meissen durch den Amtmann zu Altenberg ordentlich beruffen, und nicht lange darauf vom damahligen Superint. zu Pirna solenniter investiret worden. Die Unkosten hat der Rath und Kirchfarth getragen, worzu die Kirche 2. Nsch. Zubuße gegeben. Zu seiner Zeit ist a. 1594. die kleine steinerne Capelle aufm Gottes-Acker, darinnen die Leichen-Abdanckungen gehalten werden, meist von guter Leute Beytrag; ingleichen a. 1597. eine neue Orgel, und zwar die

erste vor 100. fl. nebst etlichen neuen Kirchen-Stühlen und Empor-Kirchen vom Kirchen-Vermögen angeschafft und erbauet, auch der Tauff-Stein repariret worden. Wie denn die Kirche zu Unterhaltung des Uhrwercks und Glocken den dritten Theil, die übrigen 2. Theile aber der Rath und Knappschafft, so ihre Häuer-Glocke mit dabey haben, welche das Berg-Amt hält, hergeben. Die Kirche hält auch das obere Wehr der Anzucht wegen bey der Schule. Diesen Pastorem hat a. 1603. die Kirche zur Erden bestatten lassen, auch die benachbarten Pastores, so die Vices immittelst bis zu Ankunfft des neuen zu verrichten gehabt, unterhalten.

11. **Melchior Kittel**, Pastoris Liebstadiensis filius, und bisheriger 8jähriger Pfarrer zu Böhmisch-Chemnitz: ward a. 1603. alsbald nach dem Anzuge von seinem Schwäher, M. Cademanno, Superint. zu Pirna, investiret; worbey die Kirche alle Unkosten getragen, auch zu dessen Abhohlung aus Böhmen Beytrag gegeben. Zu seiner Zeit ist die Orgel ao. 1608. auf das damahlige neue Chor (so itzund den Rath-Stuhl præsentiret) transferiret, und mit 70. fl. Unkosten um ein ziemliches vergrössert und verbessert worden. A. 1610. ist er von denen von Bünau nach Sadisdorff vociret worden, weil ihn aber Rath und Bürgerschafft nicht weglassen wollen, so haben sie ihm eine freywillige gute Zulage gemacht, welche auch sei-

nem Successori beständig verblieben. ao. 1613. hat man einen Vertrag zwischen der Bürgerschafft und eingepfarrten Luchauern gemacht wegen der Kirchen-Stände und Empor-Kirchen, und jeder Commun ihren besondern Theil zu Haltung guter Ordnung angewiesen. So ist auch in diesem Jahre der neue Altar zu Stande gekommen, worzu Bürgemeister George Gottschick (*) zu Gottleube, und Barthol Keulicht, Stadt-Richter, 100. fl. (ieder die Hälffte) vorgestreckt. Ferner ist durch seine Beförderung die Decke im Chore vorm Altare 1616. von Michael Reicheln, Tischern in Glashütte, neu getäfelt, und gemahlt worden, wozu die Churfl. Regierung eine in puncto adulterii zu Luchaw verwirckte Strafe von 100. fl. verehret: wovon der Tischer allein 28. Nsch. (80. fl.) bekommen. ao. 1617. sind eben dieser Pastor

(*) Hanß Gottschick, oder Gottschicht, Bürger zur Glashütte, legirte a. 1604. der Kirche 6. Sch. von dessen Zinse jährl. am Tage Joh. Bapt. ein Tisch armer Schüler gespeiset werden. Desgleichen hat die Frau von Schönberg aufm Hammer-Guthe Gleißberg 2. kleine Meß-Gewandte vor die Knaben, so bey der Communion aufwarten, nebst andern Kirchen-Schmucke verehret. Wie denn bey der Local-Visitation ao 1618. auch Currendaner angeordnet worden sind, und Glashütte auch eine Gnaden-Stelle gleich andern benachbarten Städtlein, in der Churfürstl. Land-Schule Meissen bekommen. Wiewohl a. 1544. den 26 Dec. Glashütte auch einen Knaben, Nahmens Steph. Tegner in die Schul-Pforte präsentiret hat. v. Pertuch. Chron. P. II. p. 218.

Pastor, Ludimod. und Cantor zur General-Visitation nach Pirna verschrieben, und die Kosten dazu aus der Kirchen gegeben worden: worauff auch die Local-Visitation noch selbigen Jahres erfolget, welches die Kirche ein ziemliches gekostet. Zu seiner Zeit hat sich auch, nehmlich ao. 1621. eine ziemliche Controvers zwischen ermeldtem Herrn Pastore Kitteln, und E. E. Rathe, der Kirchen-Vorsteher wegen, ereignet, weil dieser dergleichen Stellen vor sich allein zu ersetzen prætendiret, so endlich vermittelst einer besondern hierzu ausgewürckten Commißion zu Pirna debattiret worden; wovon noch die Acta vorhanden seyn werden.

ao. 1626. hat Herr Frantz Uhlmann seines Bruders wegen das damahlige Chor, oder itzige Empor-Kirche des Raths mit bibl. Figuren zierlich ausmahlen lassen: und folgendes Jahr hat der Herr Superint. zu Pirna angefangen, die Kirch-Rechnung zu justificiren und zu unterschreiben; dergleichen die vorhergehenden 100. Jahr her niemahls Brauch gewesen.

ao. 1631. ist wiederum auf Renovation der Orgel über 40. thlr. verwendet, ingleichen die Pfarr-Wohnung mit vielen Kosten repariret worden, die doch leider! anno sequ. von den Käyserl. Soldaten mit allem Inventario, Schrifften und Uhrkunden zu Grund ausgebrandt worden.

20. 1639. ist offt ermeldeter Pastor Kittel endlich seel. verstorben, und Dom. Septuag. in der Kirche vorm Altare nebst einem Epitaphio rühml. zur Erde bestattet worden, nachdem er dieser Kirchfarth 36. Jahr lang, und zu Böhmisch-Chemnitz 8. Jahr unter vielem erlittenen Drangsaal, und Kriegspressuren wohl vorgestanden. Dessen Erben noch letzlich a. 1646. (wiewohl tittulo oneroso, und vermittelst ausgewürckter Commißion) Melchior Kittel, Pastor zu Röhrsdorff, mit seinem Bruder, George Kitteln, Ludimod. zu Ruppendorff, so ein paar schwierige Köpffe mögen gewesen seyn, ein Stück Feld vor 120. fl. dem Pfarr-Guthe cediret und abgetreten: wobey folgende Commissarii gewesen, Vice Superintendentis, Herr Gabriel Ursinus, P. zu Reinhardsgrimma, und Herr Barthol Steiger, Amtsverwalter zu Altenberg.

12. M. Andreas Hartung, Lipsiens. ist noch im Jahre 1639. an des verstorbenen Pastoris Stelle vom Churfl. Ober-Consistorio, durch den Amtsverwalter zu Altenberg, Basilium Dörnern, mense Novembri vociret, und durch M. Daniel Reicharden, Superintend. zu Pirna, behöriger maassen eingewiesen worden. Dieser hat a. 1643. und folgende Jahre die annoch in der Asche liegende Pfarr-Wohnung von denen hierzu erbetenen Collecten-Geldern von Grund aus neu bauen lassen, das Pfarr-Guth um ein ziemliches verbessert, das von Churfürst Mauritio, glorw. And.

legirte

legirte Berg-Gestiffte und Allmosen (so vormahls contra intentionem fundatoris Serenissimi vom regierenden Stadt-Richter allein in seinem Hausse verspendet worden) an behörigen Ort und in die Kirche gezogen, selbiges allda publice in Gegenwart des Bergmeisters alle Sonntage auszutheilen. Ferner hat er die bishero streitige Brau-Gerechtigkeit des zur Pfarr-Besoldung gehörigen freyen Tisch-Trunckes (†), vermittelst erhobener ziemlich nachdrücklicher Churfl. Cammer-Befehle wieder den Steuer-Einnehmer daselbst in richtigen Stand gebracht; auch ein neu kostbar Kirchen-Tapet vor 51½. thlr. angeschafft, ingleichen ein neues ordentliches Inventarium der Kirchen-Pfarr- und Schul-Gebäude aufgerichtet, und confirmiren lassen, wie nicht weniger eine neue ausführliche Kirchen-Matricul mit vieler Mühe und Sorgfalt aus verschiedenen zerstreueten Nachrichten colligiret, und abgefasset; das vormahls verwilligte, und wohl über 40. Jahre her zurück gebliebene Holtz-Deputat von der Gemeinschafft durch Churfl. Vermittelung wiederum zur Pfarr-Besoldung gebracht, auch sowohl wegen streitiger Raths-Predigt, als wegen der Vieh-Triebe aufs

(†) Tisch-Trunck zu brauen ist a. 1685. durch einen General-Befehl aus der Ober-Steuer-Einnahme gäntzlich cassiret, und davor das Geld in perpetuum geordnet worden; Der Pastor zu Glashütte aber ist per Decretum in possess geblieben.

Pfarr-Feld am Tannen-Busche, so Hanß Haubolds von Schönberg, als vormahligen [a. 1625.] Besitzers des Hammer-Guths Gleißenberg Nachfolger, streitig gemacht, Churfl. Entscheidung a. 1660. (†) ausgewürcket. Er hat a. 1661. die Orgel nebst dem Singe-Chore anderweit, und auf itzige Stelle am Glocken-Thurme transportiren, um ein grosses verbessern, und mit einem Rück-Positiv vermehren lassen, wozu die sämtl. Eingepfarrten 132. thlr. die Stadt Dreßden 40. thlr. Leipzig 16. thlr. der Churfl. Maurizische Allmosen-Kasten und Berg-Gestiffte 13. thlr. das hiesige Berg-Amt von verkaufften Testen aus den Freybergischen Schmeltz-Hütten 5½. thlr. der hiesige Kirchen-Kasten 10. thlr. contribuiret, so zusammen 216. thlr. betragen, und über 300. fl. gekostet. Ferner wurde durch seine Veranstaltung ao. 1667. die Kirchen-Decke neu getäfelt, und durch einen Kunst-Mahler von Dreßden zierlich gemahlet, als wozu Johann

(†) Das Hammerwerck und Guth Gleißberg bey dem Städtlein Glashütte an der Möglitz, so Amts-unterthänig nach Altenberg, und a. 1660. noch in vigore gewesen, aber nach Glashütte gepfarret ist, hat 1625. Hanß Haubold von Schönberg in Besitz gehabt, quo anno er einen Revers wegen der Viehtrifft aufs Pfarr-Feld am Tannen-Busche von sich gestellt: welche Controvers endlich a. 1660. durch den Amts-Verwalter zu Altenberg anderweit debattiret, und mit einer Strafe gegen den Besitzer des Hammer-Guths sanciret worden. Muß schon a. 1500. in flore gestanden haben, weil sie von dar an der Kirche zu Johnsbach gezinset.

Johann Heyne, Bürger und Müller allhier, 100. fl. 50. thlr. etliche Vornehme zu Dreßden und Freyberg, und 38. thlr. die gesambte Kirchfarth zu Glashütte und Luchaw (zusammen 176. thlr.) verehret. Zu seiner Zeit haben auch die Adjuvanten a. 1669. ihr Singe-Chor renoviren, und mit allerhand biblischen Figuren ausmahlen lassen; wozu sie die Gelder, so ihnen die Kirche und E. E. Rath jährlich giebt, angewendet. Eod. anno sind auch der Beicht-Stuhl und Kirchenväter-Stühle gemahlet, und zum Theil vergoldet, ingleichen die neue Empor-Kirche nebst der alten gemahlet worden: wozu etliche Bürger ihrer Stände wegen 12. thlr. beygetragen. ao. 1671. ist das alte Uhrwerck (welches wohlermeldter Herr Pastor. M. Hartung, seel. nachdem das vorige die Käyserl. Soldaten weggeraubet, der Kirche verehret) verkaufft, und dargegen ein neues nebst einem Viertel-Seiger vor 75. fl. angeschafft, und den 25. May aufgesetzet worden. Zuletzt hat ermeldeter Herr Pfarrer sowohl zu völliger Auszierung und Vollendung der Kirchen- als Pfarr-Gebäude von seinen eigenen Mitteln viel beygetragen. Endlich hat er öffterer Unpäßlichkeit und Beschwerung halber ao. 1675. einen Substituten annehmen müssen, und ist drauff 1679. am dritten Pfingst-Feyertage unter der Predigt seel. verstorben; Sonntags hernach aber in seine lange zuvor bereitete Begräbniß-Grufft vorm Altar ansehnlich

bestattet worden, nachdem er dieser Kirchen 40. Jahr lang weniger etliche Wochen vorgestanden, sich auch mit seiner Kirchfarth sehr wohl comportiret, und ungemeines Lob hinterlassen. Ihm succedirte

13. M. Friedrich Peck, Ileburgens. nach 4jähriger Substitution a. 1679. wurde auch folgendes Jahr drauff gewöhnlicher maassen investiret. A. 1705. gelangte er zum Pastorat nach Dohna, und starb daselbst 1707. den 19. Martii.

14. M. Joh. Christian Hunger, Rosvinens. (21) war erst Past. subst. zu Dohna, & quidem tertius, nach des alten M. Borns in Dohna resignation aber Pastor ordinarius im Berg-Städtgen Glashütte a. 1705. Welcher hierauff zu Oederan als Pastor primar. und Adjunctus der Freybergischen Inspection, wie auch Lehns- und Gerichts-Herr zu Breitenau 1735. seelig verstorben ist. Er hat an denen von M. Joh. Samuel Adami Past. in Prezschendorff angefangenen Deliciis Evangelicis den meisten Fleiß gethan. S. Unsch. Nachr. 1711. p. 391. auch Delicias Catecheticas in V. Theilen in 8. herausgegeben, die recensiret werden l. c. 1716. p. 1081. sq.

15. M. Peter Paul Koch, Servesta-Anhalt. kam a. 1720. von Seyde hieher, wohin er a. 1706. voci-

(21) Knauth in der A. Zell. Chron. nennet ihn P. III. p. 243. Siebenlehnensem, welcher sich mit etlichen curieusen und erbaulichen Schrifften bekannt gemacht habe.

vociret worden; ward a. 1723. translociret nach Lausa Ephor. Ossitiens.

16. M. George May, Sebnicens. kam anno 1733. von Lausa hieher, und ward 1738. Diac. zu Pirna.

17. M. Gotthelff Friedemann Hennig, Dresd. kam a. 1738. als Stud. Theol. zu diesem Pastorat, dessen Amts-Verrichtungen der Höchste fernerhin geseegnet seyn lassen wolle!

Ludimoderatores & Rectores Scholæ,

so vormahls auch zugleich Poligraphi gewesen; aber a. 1600. ist solches Amt dem Cantori seiner geringen Besoldung wegen mit anvertrauet worden, als welches vor ihm der Ludimoderator oder Rector Scholæ mit zu bestellen gehabt, bis endlich a. 1655. George Kolsdorff, und Christoph Friedrich Vogler, Dresd. a. 1690. als Steuer-Einnehmer und Stadt-Schreiber besonders dazu angenommen worden.

1. Johannes Eger war Ludim. bis ao. 1558.
2. Nicolaus Kämpffer 1561.
3. Paul Hettig 1563.
4. Johann Metzel 1564.
5. Gregorius Müßbach 1600.
6. Johann Weniger 1603.
7. Christian Kademann, Dresd. des Superint. in Pirna Sohn von a. 1608. an bis 1620. da er nach Liebstadt gezogen.

8. Chri-

8. Christoph Schlesier, von Gießhübel, welchen E. E. Rath anhero vocirt und confirmiren lassen; welcher aber nur ¼. Jahr hier verblieben. Darauff E. E. Rath Joh. Goldammern von Jena her verlanget, der es abgeschlagen. Dahero solche vacante Stelle anderweit dem damahligen Adel. Informatori zu Ottendorff conferiret wurde, welchem aber beym Hochlöbl. Ober-Consistorio die Confirmation verweigert worden. Endlich ist noch zu mehrerem Unglück hieher gekommen

9. Caspar Bretschneider, welcher nach weniger Zeit aus Melancholey heimlich weggegangen, und sich, (als man nachgehends erst erfahren können) im Laden-Busche erhenckt.

10. Johann Kleppisch, bishero in die 20. Jahr gewesener Cantor allhier, ward drauff a. 1621. zum Ludimoderatore ernennet und confirmiret, welcher das Organisten-Dienst, so sonst dem Cantori gehöret, mit darbey behalten: starb alt und wohlbetagt, nachdem er dieser Schule und dem choro musico insgesamt 52. Jahr lang wohl vorgestanden.

11. Elias Steinhoff von a. 1652.

12. Abraham Fließbach 1655.

13. Christoph Schlegel a. 1660. vom Ober-Consistorio eingesetzt, weil er die Besoldung an 20. fl. aus der Steuer-Einnahme, und 10. fl. aus der Kirche bekommt, auch des Raths Vocation nicht recht eingerichtet gewesen, als sein Præ-Antecessor

cessor vociret worden. Hat also der Rath zu der Zeit das jus vocandi verlohren. Besiehe die Notam oben sub no. XXXVII. cap. 13.

14. **Daniel Seyß**, Sayda-Misn. voc. 1693. so seiner besondern erudition und geschickten Lehr-Art wegen zuerst den Tittul eines Rectoris erhalten: kam nach Altenberg.

15. **Gottfried Löwe**, Sadisdorffens. voc. 1702. und 1719. zum Past. in Hinter-Hermsdorff.

16. M. **Daniel Schurich**, wurde 1731. nach Schellerhau zum Pastorat vociret, allwo er 1747. gestorben ist.

Cantores, Organœdi & Æditui.

1) Joh. Finck de anno 1563. 2) Zachar Hering 1565. 3) Ge. Otto 1567. 4) Cyriacus Fritzsch 1568. 5) Ge. Hettich 1569. 6) Joh. Hübel 1571. 7) Christoph Böhme 1581. 8) Melchior Francisci 1584. 9) Melchior Kotzerock 1587. 10) Joh. Geißler 1589. 11) Joachim Renner 1593. 12) Joh. Kleppisch, Glashuttens. von a. 1600- 1621. Cantor, nachmahls bis 1652. Ludimoderator ultra dimidium Seculi. 13) Martin Lehmann 1621. 14) Ge. Kittel, Past. filius, zog hernach nach Ruppensdorff. 15) Samuel Seydel (*) 1640. 16) Gabriel Ursi-

(*) Dieser gab a. 1657. Coronam Gloriæ, oder das Geistl. Ehren-Kräntzlein: und a. 1658. das Geistl. Seelen-Paradieß- und Lust-Gärtlein zu Freyberg in 4to heraus. Siehe Joh. Gottfr. Walthers Musicalisches Lexicon p. 562.

Ursinus 1665. 17) Ge Leschke 1687. ward den 14. Mertz 1700. unverschuldet entleibet: siehe Annales anni cit. d. d. 18) Ge. Heinrich Fleck, Liebstadiens. succedirte noch selbiges Jahres, † d. 25. Jun. 1747. 19) Joh. Christoph Strohbach, von Königstein, ward Cantor m. Jul. 1747. Diese Cantores werden noch heutiges Tages vom Rathe bestellet und von gesamter Kirchfahrt besoldet, und vom Pastore loci angenommen.

Geehrte und Gelehrte Glashütter.

D. Ge. Kühnel, Pastoris filius, geb. a. 1556. Die Mutter hieß Ursula Schmiedin; genoß die diesem Orte eigene Gnaden-Stelle in der Fürsten-Schule Meissen, bis auf das Jahr 1577. qui annus in Progr. ejus funebri vocatur funestus, quo scholasticus cœtus, permissu principis Electoris dimissus & dissipatus est misere. Auf dieser Flucht hat er sich nach Leipzig zu seinem Vetter D. Wolffgang Meurern gewendet. Ehe er nach Dreßden zu Annehmung einer honorablen Station von den Herren Räthen geruffen wurde, promovirte er in Magistrum. Von dannen kehrte er wieder zurück nach Leipzig, und ward Prof. Aristot. Organi, hernach aber Rhetorices. Nun wendete er seinen Fleiß gäntzlich auf die Medicin, da er nicht nur in D. Meurers Hause so schöne Gelegenheit dazu hatte, sondern auch der Churfürstliche Leib-Medicus D. Jo. Nævius sein

Pathe

Pathe war; promovirte auch hierauff zu Basel in Medicinæ Doct. Er ist endlich zu Leipzig d. 21. Martii a. 1595. an einem hitzigen Fieber gestorben.

Jacob Hesse, von Glashütte, a. 1617. Pfarr im Dorff Schirma, im Leutmeritzer Creyße, zuvor 8. Jahr Pfarr bey Hanß Behrenklo zu Decka.

Gabriel Voigt, Glashutt. Chur-Sächß. Geheimder Secretarius, und nachmahls Hof-Rath, verehrete 1618. der Kirchen die beyden grossen Leuchter aufm Altare, nebst dem grossen Henge-Leuchter und Seiger: a. 1622. auch die silberne Kirchen-Kanne, Kelch und zugehöriges.

Salomon Voigt, Glashutt. des vorigen Bruder, ward Bürgermeister zu Dresden, und verordnete ein Legatum von 150. fl. von dessen jährlichen Interessen der Cantor 5. fl. das übrige die armen Schüller am Salomons-Tage ausgetheilt bekommen: hat auch die Cantzel schön mahlen und vergülden lassen. Gleichwie er beydes Altar- und Tauffstein-Bekleidung verehret hat.

Matthæus Schlintzig, senior Glashutt. ward Bürgermeister in Dreßden; stifftete a. 1671. ein Schul-Legatum von 100. fl.

M. Philipp Seidelius, oder Seidler, Glashutta-Misn. ist vermuthlich des obgedachten Jacob Seidlers, plebani zur Glashütten, Sohn gewesen: dieser wurde zu Leipzig von D. Pfeffingern a. 1565. pridie ascens. ordiniret, ist zu Rosleben

den Rector, und zu Kindelbrücken Pfarrherr gewesen. Von dannen ist er nach Sangerhausen vociret und a. 1573. d. 3. Nov. durch des Raths Gesandten dahin abgehohlet worden. Er wurde a. 1590. denen Grafen von Mansfeld als Superintend. obtrudirt; weil er aber sich wegen des Calvinismi verdächtig machte, so muste er von Eisleben wieder hinweg, und gieng wieder nach Sangerhausen, allwo er sein Leben privatim vollends zubrachte in der Jacobs-Gasse, da er ein Haus gegen dem Brauhause über gehabt, schönen Garthen und 19. Acker Land, † d. 5. April 1593. Siehe mehrere Umstände von ihm in Bierings Clero Mansfeldico p. 23. sqq.

Christian Freudenberger, von Glashütte, frequentirte die Creutz-Schule in Dreßden, wie aus Bohemi Programmatt. Vol. II. p. 699. & 713. zu ersehen, und ist Pfarr zu Borna Ephor. Belticens. gewesen, wie aus der Unterschrifft des 1688. aufgerichteten und confirmirten Wittwen-Fisci erhellet, v. D. Eilers Beltz. Chron. p. 76.

George Mende, N. P. Cæs. kam d. 11. Febr. 1654. nach Dreßden auf die Creutz-Schule; ward Chori Musici Hamburg. Regalista.

Heinrich Kluge, Ludimod. Organist und Stadtschreiber in Liebstadt, kam d. 15. May a. 1655. in die Creutz-Schule zu Dreßden, ward nach Liebstadt voc. 1665. † æt. 64. funct. schol. 36. vid. Küchenmeisters Etwas von Liebstadt p. 16.

David

David Bohemus, ward Cantor in Ortrant.

M. Johann Christoph Weniger kam in die Dreßdnische Creutz-Schule den 11. Sept. 1655. ward Pastor in Reinhardsdorff Eph. Pirnens. a. 1666. st. a. 1682. den 6. April. æt. 42.

Martinus Heermann, Glashutt. ist Pastor in Bensdorff und Velem im Ertzbisth. Magdeburg gewesen: Er war einer von den 20. Primanern der Dreßdn. Creutz-Schule, die M. Jo. Bohemus bey dem Antritte seines Rectorats ao. 1639. gefunden.

Jo. Bohemus, Glashüttanus, N. Publ. Cæs. zu Leipzig, ließ ao. 1621. in 4. die Ehren-Säule des Churfl. Rauten-Crantzes drucken.

Michael Rölings, Glashutt. wurde den 11. Julii a. 1624. um des Evangelii willen aus Böhmen vertrieben, und ward Pastor in Wilschdorff Eph. Bischoffsw. a. 1627.

M. Wolffgang Günther, zu Glashütte gebohren 1560. dessen Herr Vater, Anton Günther, daselbst Pfarr gewesen: zog von der Schulen ao. 1605. nach Wittenberg, wo er 6. Jahr fleißig studirte, auch so lange das Churfl. Stipendium genoß. Nach seiner Promotion in Phil. Mag. ward er a. 1611. nach Möglen, einem im Sächß. Chur-Creyße 2. Meilen von Annaburg gelegenen Städtlein oder Flecken, zum Prediger beruffen: ao. 1615. aber gelangte er wider alles Hoffen und Begehren durch geneigte Recommendation des

Hochlöbl. Ober-Consist. zu Dreßden bey Christoph, Freyherrn von Rädern, Herrn auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, zum Pastorat in Friedland, und zur Insp. gedachter 3. Herrschafften. Allein a. 1623. muste er ins Exilium wandern, worinnen er 2. Jahr zu Zittau zugebracht. Worauff er 1626. Past. und Insp. zu Spandau in der Mittelmarck ward; resignirte aber, und nahm die Vocation zum Pastorat in Herwigsdorff an, v. Friedr. Eckards Chron. von Herwigsdorff p. 56. † 1636. æt. 50. d. 16. Jan. conf. Vita & Scripta ejus in M. Schröters Exul. Hist. p. 184. seqq. Fabricii Centifol. p. 119.

Gabriel Hanizsch, Pastor in Naundorff und Hohenwußen; edirte in 8. 3. Sendschreiben von Pastoribus in Limbach, Schweta und Schröbitz. Dreßden 1720. und 1721. siehe von ihm das erste Sendschreiben p. 81. und 179. ingleichen 1716. zu Leipzig in 4. das fromme und geseegnete Prediger-Geschlecht.

M. David Friedrich Hanizsch, des vorhergehenden Bruder, war Pastor in Beicha Eph. Osit. ließ nicht nur eine gelehrte Epistolam gratulatoriam drucken, die er an die durch seltene Gelehrsamkeit berühmt gewesene Fräulein, Johanna Friderica von Mordeisen geschrieben, sondern er hat auch auf deren Tod ein lateinisches Programma verfertiget, so sein Bruder im andern Sendschreiben

schreiben p. 157. sqq. mit eingerücket hat. conf. Göttens itztleb. Gel. Europa.

M. David Friedrich Beck, Glashutt. (*) geb. 1677. den 22. Febr. ward 1707. nach seines Vaters Tode Diaconus zu Dohna, † 1731. den 8. Dec.

M. Christhold (†) Friedrich Beck, ehemahligen Pastoris zu Glashütte Sohn, geb. 1679. m. Decembr. kam 1707. den 4. Junii in Classem III. Sch. Cruc. Dresd. ward zum Pastorat in Oberau vocirt den 6. Sept. 1716. und endlich nach Schönfeld Eph. Dresd. a. 1725. woselbst er 1738. gestorben.

M. Gottlob Friedrich Beck, ward zum Pastorat in Kesselsdorff a. 1718. beruffen, † daselbst a. 1731.

Christoph Vogler, Glashuttens. weyland Bürgemeister zu Dreßden (††) unter dessen Herren Söhnen sonderlich der um Kirchen und Schu-

(*) Siehe M. Bartschens Hist. von Dohna p. 78.

(†) In Iccanders itztleb. S Minist. Suppl. IX. p. 409. wird er Carl Friedrich genennet.

(††) Christoph. Vogler, Glashutt. Misn. Vir Singulari Labore Fide Constantia Prudentia & Auctoritate quibus Rempubl. Dresdens. XXII. annos Senator, XII. Consul juvit, gemino in Conjugio XIII. Liberor. Parens III. Nepotum Avus Suis adfuit LXXII. Annos Natus Decessit VII. Decembr. MDCXCIII. Civibus Desideratiss. Ciner. Uxor & Liberi Mœr. Pos. Diese Grabschrifft stehet in der Böhm. Kirche zu St. Johannis in Dreßden hinter dem Altar.

len sowohl, als um das gemeine Wesen sich hoch verdient gemachte älteste Herr Bürgemeister zu Dreßden, Christoph Heinrich Vogler, J. U. D. und der ehemahlige Juris Practicus, wie auch Stadt-Schreiber in Glashütte, Herr Christoph Friedrich Vogler inter Eruditos cœlibes mit zu rechnen sind.

Johann Hübel von Glashütte, ward Pfarr zu Röhrsdorff Eph. Pirn. a. 1581.

M. Johann George Leonhardi, geb. a. 1670. den 11. Jan. kam a. 1681. den 19. Sept. in die Dreßdn. Creutz-Schule, ward zum Pfarr-Amte nach Zöpen Eph. Born. beruffen, a. 1699. starb m. Sept. 1730.

Christlieb Gottfried Löwe, welcher in Zittau, Meissen und Leipzig studiret, ward den 26. May 1739. als beruffener Pastor Subst. nach Hinter-hermsdorff Eph. Pirn. zu Dreßden ordiniret, als wohin sein Herr Vater, Gottfried Löwe, a. 1719. vom Glashüttischen Rectorat zum andern Pastor beruffen worden war, cujus de vita & fatis conf. Cur. Sax. a. 1740. und Hanizschens andres Send-schreiben p. 179.

M. Daniel Seyß, ehemahligen Glashüttischen und hernach Altenbergischen treufleißigen Rectoris Sohn, ward Cantor zu Trebbin, einem Städtgen in der Mittelmarck 4. Meilen von Berlin.

M. Johann Christian Köhler, geb. den 10. Junii ao. 1699. legte in Schola patria unter des dasi-

dasigen Rectoris Anführung so einen guten Grund, daß er ao. 1712. den 16. April alsobald in Classem III. Sch. Cruc. Dresd. und zwar das erste Jahr als sogenannter Raths-Discantist lociret wurde, worauf er aufs Alumneum recipiret worden, und nach 8. Jahren, nemlich ao. 1720. nach Jena zog, woselbst er über 2. Jahr in des seel. D. Buddei Behausung zu wohnen das Glück gehabt. Er ist zweymahl in Leib- und Lebens-Gefahr gewesen; einsmahls stürtzte er im Finstern über die Brücke in das angelauffene Wasser in der Glashütte, da er eben aus der Schule nach Hausse gehen wollen, da er dann von seiner seel. Frau Mutter, die ihn zu allem Glücke um Hülffe ruffen gehöret, und mit einem Lichte herzugelauffen kommen, durch Göttliche Gnade noch errettet worden. Das andere mahl, als er Dom. X. p. Trinit. ao. 1723. vor damahligen krancken Pfarr in Knau predigen, und zu dem Ende auch auf das Filial reiten wollen; da er dann mit dem Pferde über eine Brücke in den Graben hinein stürtzet, so, daß er unter das Pferd zu liegen gekommen, bis man ihn nach langen Schreyen und Ruffen, wiewohl mit sehr grosser Mühe unter dem Pferde herfür und aus dem Wasser heraus gezogen. Doch hat er zur grössesten Bewunderung Göttlichen Gnaden-Schutzes nicht die geringste Verletzung an seinem Leibe gespühret, son-

 dern

dern vielmehr sich so weit recolligiret, daß er die aufgetragene Predigt ablegen können.

Er ward nach rühmlich abgelegter Probe den 15. Junii 1725. von Sr. Magnif. dem Herrn Ephoro, D. Löschern, als Regens Alumnorum Sch. Cruc. Dresd. introduciret, welches Amt er gantzer 5. Jahr verwaltet, maassen er hernach ao. 1730. am 13. Jul. als Collega VI. den 6. May a. 1732. als Coll. V. und als Coll. III. den 26. April 1740. vom hochgedachten Herrn D. Löschern eingewiesen worden ist.

ao. 1726. ließ er auf die am 1. May gewöhnl. Raths-Wahl in Dreßden eine gelehrte Epistolam gratulator. in fol. drucken, darinnen er de Magistratus politici origine gehandelt; gleichwie er auch a. 1744. bey Gelegenheit der Niederlegung des Bürgermeisterl. Amtes, die hochverdienten Laudes des ältesten Herrn Bürgemeisters, Christoph Heinrich Voglers, auf zwey in folio gedruckten Bogen zu preisen sich bemühet. Und anno August. Confess. jubilæo hat er damahls in E. E. Raths Breyhahn-Hausse bey dem solennen Actu Aug. Confess. Sacro, wozu Se. Hochwürdige Magnif. der Hochgel. Herr D. Löscher in einem besondern gelehrten programmate alle hohe und niedere patronos eingeladen hatte, stattete er GOtt Sermone Latino prosaico pro Augustana Confessione per duo Secula feliciter conservata den schuldigen Danck ab.

M. Sa-

M. Samuel Schneider, Cunnersdorffio-Glashutt. hat seine Studia in Glashütte, Annaberg und in der Dreßdn. Creutz-Schule bis anno 1720. prosequiret, da er dann nebst andern den 25. April valediciret, und sich nach Leipzig gewendet, allwo er 5. Jahr lang studiret. A. 1724. promovirte er zu Wittenberg in Magistrum; und nachdem er sowohl der Information der Hochadl. Bünauischen Jugend in Cannewiz von anno 1725. an, als auch von a. 1731. an bey der Hochadl. Herrschafft in Brandis mit allem Ruhme vorgestanden, sich auch ao. 1727. im Hochlöbl. Ober-Consistorio zu Dreßden examiniren lassen, so ward er zum Pastorate in Gerichshäyn ao. 1733. ordentlich vocirt, und den 8. May a. c. nach vorhergegangenen Examine in Leipzig ordiniret. Von seinen Schrifften sind uns sonderlich 2. Lateinische in folio gedruckte gelehrte Episteln bekannt, die er de Doctoribus Ecclesiæ primariis, qui in Scholis antea docuerunt, geschrieben hat. Anno 1726. ließ er auf M. Paupitzens Hochzeit den 1. Oct. 2. Bogen sub titt. **die Liebe JEsu als ein Bild der ehelichen Liebe**, drucken.

Johann Gottlob Hübel, kam den 7. May a. 1709. in Class. III. Sch. Cruc. Dresd. studirte Jura, und starb ao. 1744. als Königl. und Churfl. Accis-Calculator zu Dreßden in cœlibatu.

M. Johann Abraham Siegert, Cunnersdorffio-Glashuttens. frequentirte die Dreßn.

Creutz-Schule; ward 1737. Feld-Prediger in dem Feldzuge wider die Türcken, und a. 1740. Pastor in Reichstädt.

Johann Heinrich Fehrmann, Glashuttens. zog von der Dreßdnischen Creutz-Schule nach Wittenberg; von daraus ward er zum Cantorat in Prettin, und 1746. zum Rectorat in Bitterfeld beruffen. Als er noch die St. Annen-Schule frequentirte, schlug ihm den 16. Aug. 1735. in der Kirche der Donner einen Absatz vom Schuhe hinweg.

Zum Schluß muß ich hier gedencken, daß vom Anfange her in Glashütte auch ein Hospital gewesen, dessen Versorgung denen Kirchen-Vorstehern zugestanden, welche 1569. den alten Hospital verkaufft, einen neuen Platz und Garten davor behandelt und aufgebauet; auch a. 1618. wiederum neu gebauet. Allein ao. 1634. nach dem grossen Brande hat der Rath allhier des Baues und Versorgung sich angemaasset, doch viele Jahre lang ohne Dach stehen lassen, bis es endlich verfaulet. Worauff obangezogener Bürgemeister zu Dresden, Herr Matthäus Schlinzig zu Erbauung des Hospitals Collecten ausgebracht, auch selbst nebst seinem Sohne, gleiches Nahmens, der hochansehnl. Senator zu Dresden war, sehr vieles darbey gethan haben. (†)

Laun-

(†) Von Ge. Silbermanns mit eigner Hand verfertigten, und der Kirche a. 1701. geschenckten Crucifix siehe Bahns Nachr. von Fraunstein P. I. Sect. IV. no. I. lit. γ.

Launstein.

Launstein ist ein Städtgen und Adliches Berg-Schloß auf einem Steinfelßen, ohnweit Geyssing und Bärenstein, wo die Altenbergische Tieffebach und die Geyßingsbach sich mit der Müglitz vereinigen. Der Pirnische Mönch nennt es bald Leonstein, bald Löwen- oder Lawenstein. (22) Bey der Lands-Theilung derer 3. Brüder, Churfürstens Friderici II. Sigismundi und Wilhelmi anno 1436. fiel Launstein auf des Churfürstens portion. Nur gedachter Pirn. Mönch berichtet nicht nur, daß ehemahls die von Körbiz eine Zeitlang, sondern auch die Münzer den Launstein besessen, welche es denen von Korbiz abgekauffet; wie denn Hanß und Erhard Münzer ihren Begnadigungs-Brieff ao. 1479. Dom. Lætare erhalten. Sonderlich soll der also genannte reiche Münzer aus den Freyberg- und Altenbergischen Bergwercken über 200000. thlr. gehoben haben. Sein Sohn der jüngere Hanß

(22) Lawenstein, ein Stetlein vnd Slos beym Gewsinge, Bernsteyn &c. in Meisen am Gebürge, do hat einer Langhans auf der plan seyffrig czyn czu erbten aufgebracht, das war MCCCCLXXXVII. Hans Munczer czu Freiberg czustendig, der ir XXI. von adel finck, als di heimlich das Slos dorch ein Sluploch yn vorgenommen eynczunemen, worden eynteils gericht, di ander entworden. Vnd MCCCCLXXXIX. als man einen solte richten vnd beichte, entwart er mit listigen anslegen, &c.

Müntzer, (denn Hannß Mönzer der Alte hatte, wie schon gemeldet, Launstein mit aller seiner Gerechtigkeit und Zugehörung ihm und seinen Leibes- und Lehens-Erben von Herzog Friedrichen erblich gekaufft,) der ward, nachdem er mit Herzog Albrechten aus dem gelobten Lande war wiedergekommen, Fürstlicher Amts-Hauptmann (23). Nach Hanß Münzers des jüngeren Tode hat den Launstein mit seiner Zugehörung Stephan Allnpeck, der jüngere, damahliger Lands-Hauptmann zu Freyberg ums Jahr 1490. käufflich an sich bracht, welcher seine Begnadigung a. 1494. Mittwochs nach Simon und Judæ bekommen, und diese Stadt bey allen von denen Münzern ausgewürckten Freyheiten und Begnadigungen gantz willig gelassen, auch selbige noch in vielen vermehret, und die Stadt in allen denen Churfl. Amts-Städten gleich gemacht, und die jährlichen Hofe-Dienste gegen ein sehr leidliches (nehmlich 3. gl. das gantze Jahr über an Gelde, die ieder Bürger nebst dem Groschen Erb-Zinse vor seine 30. Hofe-Täge zu geben gewilliget) gäntzlich erlassen. Hiernächst hat die Bürgerschafft von iedem Hausgenossen jährlich

(23) Der von Mergenthal in der Beschreibung dieser Reise edit. Lipſ. 1586. nennet ihn ausdrücklich mit nebst Hanßen von Bernstein, daß sie mit gemeldetem Hertzoge a. 1476. Dienstags nach Invocavit gereiset: Hanß von Bernstein aber sey auf dem Wieder-Wege bey Cypern gestorben.

jährlich überhaupt 2. gl. und von ieglichem Gebräude Bier 15. gl. zum beständigen Brau-Zinse nebst 10. gl. vom Saltz-Marckte jährlich der Herrschafft zu liefern versprochen. Nach der Zeit haben es die von Salhausen besessen: wie denn Hanß von Salhausen auf Launstein (dessen Bruder Friedrich Trebsen, und der andre Wolff, das Gut Schieritz inne hatten) noch zu Anfange des 16. Seculi gelebet, und die Begnadigung ao. 1505. Montags nach Petri Pauli erhalten hat. Hierauff hat Rudolph von Bünau zu Tetschen in Böhmen, Ritter und der Zeit Hofmeister, der ein Schwager von denen von Salhausen gewesen, den Launstein mit aller seiner Zugehörung a. 1515. in Besitz genommen, die Confirmation aber hat er erst a. 1520. Sonnabends nach Petri Pauli erhalten. Dieser letztere nun mag wohl das meiste bey Launstein gethan haben; wie er denn alsobald den Spittal gestifftet, Kirche und Begräbniß gebauet, auch dem Pfarr den beschwerlichen Ackerbau benommen. Nach seinem Tode folgte ihm sein älterer Sohn, **Günther** von Bünau auff Launstein und Tetschen; ferner diesem sein Sohn **Rudolph**, und weiter Rudolphi beyde Brüder, **Günther** und **Heinrich** von Bünau auff Laun- und Schönstein, a. 1593. **Rudolph** jun. 1622. auf Launstein, dessen älterer Vater gleiches Nahmens das alte Stamm-Haus Tetschen in Böh-

men

men (†) der Religion halber verlassen, Reinerts-grimma dagegen angekaufft, und 1635. allda verstorben.

Launstein ist weyland von einem reichhaltigen Zien- und Eisenbergwerck beruffen gewesen. Vor etlichen Jahren traff man bey Launstein auch einen Jaspis-Bruch an, so aber als ein regale Lands-Fürstlicher Willkühr voritzo noch anheim gestellt und liegen geblieben ist, weil der Jaspis theils zu spröde gewesen, theils auch, weil das Werck die Kosten nicht bringet. Die Zechen, so aufn Launsteinischen und Löwenhäynischen Feldern 1732. noch gebauet, und Nahmentl. in öffentlichen Kirchen-Gebethen GOtt mit vorgetragen wurden, (wofür der Kirche, wie sonst anderweit gebräuchlich ist, etwas gewisses vom geschmeltzten Zien gegeben wird) wurden zu der Zeit mit folgenden Nahmen genennet: Die rothe Rose, neues Glück, und Johann-Georgen-Stolln im Bärwalde, St. Johannes und dessen Stolln: St. Nicolai-Zeche, frisches Glück: St. Barbara und neue Hoffnung: die Himmelfahrt Christi, die Liebe GOttes, der König David, die Lerche, die Hülffe GOttes und der Engel Gabriel.

Diese-

(†) P. Maur. Voigt in dem itztlebenden Königreiche Böhmen p. 55. & 67. meldet, daß auch Tetschen denen von Salhausen zugestanden, von welchen es an die von Bünau gekommen, bis es tittulo emptionis 1628. d. 2. Aug. an das Gräfl. Thunische Geschlecht gekommen.

Diejenigen Zechen aber, welche vormahls gebauet worden, und nun ins freye gefallen, hiessen: Die alte GOttes-Gabe, der Heil. Geist, die Schaaff-Köpffe, und Schaaff-Köpffer-Stolln, St. George, die neue Hoffnung auffm Hirschberge, St. Jacob, und das Raupen-Nest.

Das Stadt-Siegel und Wappen ist, wie derer von Bärenstein, ein redendes Wappen, (wie es die Heraldici zu nennen pflegen,) ein auf einem zackigten Felsen kletternder Löwe mit der Umschrifft: STADT-SIGIL ZVM LAVENSTEIN.

Die von Christiano II. geschehene Bestätigung des Stadt- und Marckt-Rechts von Launstein und Liebstadt de anno 1602. d. 14. April. findet man in Hrn. Schöttgens und Kreyßigs diplomat. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen P. IV. p. 704. it. p. 696. Es muß aber dieses Launstein mit einem Amt und Berg-Schlosse gleiches Nahmens im Voigtlande nicht verwechselt werden, so denen Marggrafen von Bareuth gehörig; nicht weniger mit dem Launstein in Unter-Cärnthen 2. Meilen von Volckmar, und dem im Hannoverischen gelegenen Amt und Berg-Schlosse gleiches Nahmens.

Syllabus Pastorum Launsteinens.

M. Martin Tectander, wird Pfarr und Reformator zu Launstein in J. B. Carpz. Memoria Heidenreichiana p. 102. sub anno 1536. bereits genennet, welcher hernach ao. 1539. nach Dreß-

Dreßden, ao. 1547. aber zum Pastorat und Superintendenten-Amte nach Meissen beruffen worden, und endlich a. 1579. als Past. prim. in Zittau seelig gestorben seyn soll. (†)

George Richter von Wehlstädtel, erst Ludimod. in Bensen, voc. 1542.

Conrad Vitellius.

Fabian Starcke, Misenens. kam vom hiesigen Pastorat a. 1559. nach Tetschen in Böhmen.

M. Valent. Vitellius ist a. 1593. als die Kirche allhier zum erstenmahl, und zugleich mehr als das halbe Städtgen abgebrannt, Pfarrer gewesen; welches Amt derselbe auch schon vorher, nach gewissen Umständen, eine geraume Zeit daselbst, und nachher bis an seinen Todt, welcher a. 1611. erfolget,

(†) In dem Catal. Primar. Budissinens. so in Unsch. Nachr. 1713. p. 991. befindlich ist, wird Martin Tectander als der 9te Pastor prim. auch zu Bautzen angegeben: und Seiner Wohl-Ehrwürden, der Herr M. Müller, itziger Pastor in Launstein, dessen Gütigkeit man diese Nachricht gröstentheils zu dancken hat, melden in ihrem schrifftlichen Verzeichniß derer Past. zu Launstein, daß Sie in einer alten Reisebeschreibung, welche einer dieses Nahmens von seiner Constantinopolitanischen Reise herausgegeben, gelesen hätten, daß der Editor Pastoris in Launstein Sohn gewesen, dem Vater hat er den Vornahmen George beygeleget, statt des Nahmens Martin. Vermuthlich aber ist angeregter Past. prim. zu Bautzen derjenige Martin Tectander, Zittaviens. welcher nach p. 81. in Memor. Heydenreich. von Jabel [aus Böhmen a. 1601. zum Mittags-Prediger in Zittau vociret worden, und endlich 1631. æt. 78 gestorben ist.

folget, verwaltet hat: Liegt in der Kirche begraben. (†)

Nicolaus Teichmann hat von an. 1612. bis 1624. als Pastor allhier gelebet, da er dann a. cit. Amt und Leben geendet, und an der Kirchen, wo noch ein Stück von seinem zersprungenen Leichen-Stein zerstimmelte Nachricht giebt, begraben liegt.

Samuel Rülcke hat von a. 1624. bis 1631. allhier gelehret, da er gestorben und in die Kirche begraben worden ist.

George Wenzel, Leosteinens. ward 1632. in patriam beruffen. Er muste a. 1634. m. Nov. mit seiner hochschwangern Ehegenoßin sich nach Freyberg retiriren; siehe ein mehrers von ihm unter den gleichfolgenden Litter. Launst. sub nom. George und Abraham Wenzel. A. 1643. brandte das Städtlein samt Kirche, Pfarr, Schule und

(†) Er meldet in einem Bitt-Schreiben an den damahligen Chur-Fürstl. Administratorem, Frid. Wilh. Hertzogen zu Sachsen, daß am 2. May 1594. bey nächtlicher Zeit um 12. Uhr auf dem Schlosse durch Verwahrlosung eines Mahlers schon gedachtes Feuer ausgekommen sey, welches wegen grosser Dürre und Hitze schnell und plötzlich fortgelauffen, also, daß nicht allein alle Schloß-Gebäude, darinnen grosser Vorrath gewesen, sondern auch nebst dem GOttes-Hause, Schul- Rath- und Brau-Hause 54. Wohn-Häuser in die Asche geleget worden, dadurch er auch seines Hauses verlustig worden, welches er seinem Weibe und unerzognen Kindern nach seinem tödtl. Abgang zu gut erkaufft gehabt.

und Rath-Hauß zum andernmahle ab, wie aus der oben angeführten Leichen-Predigt mit mehrerm zu ersehen. (†)

Fabian Wenzel, ob er seines Antecessoris Sohn gewesen, ist unbekannt, doch daher wahrscheinlich, weil er aus dem Brandenburgischen, allwo er vorher im Amt gewesen, a. 1650. hieher beruffen worden, welcher a. 1666. allhier verstorben; wie sein beschädigter Leichen-Stein an der Kirch-Thüre ergiebet.

Matthias Schmidt, ist von Dittersdorff, unter hiesige Herrschafft gehörig, allwo er Pfarr gewesen, hieher beruffen worden, und hat das Pastorat in gar kümmerlichen Zeiten verwaltet, weil gleich das Jahr drauff, nehmlich an. 1668. die Kirche, Pfarr und Schule, nebst 16. Wohn-Häusser zum dritten mahl abgebrandt, bis er den 22. May a. 1696. verstorben; die letztern Jahre aber hat er mit seinem Substituto, M. Johann Fleischern, zugebracht.

M. Johann Fleischer, erst von ao. 1694. Pastor substitut. nach seines Senioris Tode aber ist er erstlich zum Pastorat in Liebenau, und kurtz darauff

(†) In D. Lehmanns Nomenclat. Ministror. Eccl. Diœces. Annæberg. p. 27. wird seiner gedacht, daß er a. 1634. als der 5te Pastor, aber nur bis 1636 in Groß-Olbersdorff gelebet: ob er sich nun von dar wieder nach Lauustein gewendet, solches kan in Ermangelung nöthiger Urkunden mit Gewißheit nicht bestimmen.

darauff zum Diaconat in Pirna, gleichwie bald darauff wiederum nach Dreßden an die Creutz-Kirche beruffen worden, wo er nach weniger Zeit verstorben.

M. August Fleck, von Alt-Hertzberg bürtig, trat das Pastorat allhier Festo Epiphan. anno 1697. an, und starb ao. 1732. Von seinem Hrn. Vater, Ge. Fleck, welcher als Pastor in Hertzberg ao. 1683. æt. 53. gestorben, siehe Knauths Alt-Zell. Chron. P. IV. p. 238.

M. Johann Gottfried Müller, Zschopav. Misn. war vorher seit ao. 1731. Pastor in Börnersdorff, succedirte in hiesigem Pastorat a. 1733. welcher vorietzo noch unter GOttes Seegen und Gnade sein Amt treulichst verwaltet.

Litterati Launsteinenses.

Abraham Conrad Vitellius, kam ao. 1592. den 8. Jul. in die Schul-Pforte, promovirte in Magistrum Philos. ward Pfarr in Geyßing; ja in Pertuchii Chron. p. 220. wird er Adjunctus Superint. Pirnens. genennet.

M. Ambrosius Polentius, geb. zu Launstein den 2. Sept. 1578. als wo dessen Herr Vater, Wolff Polenz, derer von Bünau Schösser war, kam wegen seiner annehmlichen Discant-Stimme in die Schloß-Capelle zu Dreßden, anno 1596. d. 23. Oct. in die Schul-Pforta, teste Pertuch. l. c. wo er sonderlich in der Griechischen Sprache

eine solche Fertigkeit erlanget, daß er solche vollkommen reden können. Anno 1601. zog er nach Wittenberg, von dannen er sich zur Frau Gräfin von Eberstein, Freyin von Tautenburg rc. als Hofmeister ihrer jungen Herrschafft begab, die ihn auch, ohngeachtet er ao. 1614. den 26. Sept. in den Ehestand getreten, dennoch bey sich behalten, und sehr werth geschätzet, bis er 1617. die Vocation zum Diaconat zu S. Petri in Rochlitz erhielt. Nach 5. Jahren, nehmlich a. 1622. ist er P. und Superint. zu Rochlitz, 5. Jahr aber vor seinem seel. Ende gar blind geworden. Er starb a. 1653. den 11. Aug. æt. 75. und liegt in der Kunigunden-Kirche zu Rochlitz begraben, woselbst auch dessen Bildniß noch zu sehen. Siehe M. Heinens Hist. Beschr. von Rochlitz p. 184. sq. und von dessen Sohne M. Johann Christian Polentz, Pastor in Schwartzbach p. 282.

Valentin Meischel, Launsteinens. ward Pfarrer in Friedrichswalda, ao. 1563. in Ottendorff, und endlich 1573. in Cotta, † 1576. Dom. Jubilate.

Andreas Polenz, kam den 15. May 1598. in die Schul-Pforta, von welchem Pertuchius meldet l. c. quod scribam egerit.

Michael Birckner, jun. zog 1672. auf die Dreßdn. Creutz-Schule: starb als Pastor emer. in Naundorff Ephor. Freib. d. 13. Oct. anno 1729. ætatis 72.

Geor-

George Wenzel, studirte auch in der Pforta, als wo er den 8. Oct. 1608. inscribiret worden; soll ein trefflicher Græcus gewesen seyn. Er ward Cantor und Organist zu Dippoldswalda, und hernach Pastor in Bärenstein in die 18. Jahr, gleichwie hernach 15. Jahr lang zu Launstein. Endlich ist er Pfarr zu Olbersdorff in der Annaberg. Insp. worden; hat im damahligen 30jährigen Kriege nebst seiner Frau, weyland Fabian Schützens, Pastoris in Friedrichswalda, Tochter, viel ausgestanden; ist auch an 3. Orten in 11. Jahren dreymahl abgebrandt. Er starb den 7. Jul. 1650. æt. 60. min. 33.

George Goldammer, Liebenavia-Launsteinens. ist Diaconus zu Stolpen von a. 1569. an bis 1583. gewesen, da er den 26. Sept. gestorben. Er hat Form. Concord. unterschrieben, siehe Bartschens Hist. von Dohna p. 75.

Daniel Wenzel, Launst. ward erst Rector in Geyßing, und a. 1661. Pastor in Liebenau.

George Heinrich kam 1601. den 16. Aug. in die Pforta, und starb als Studiosus in patria.

Christian Naumann, Launst. kam a. 1650. in die Creutz-Schule zu Dreßden, und starb anno 1700. als P. zu Liebenau.

M. Samuel Naumann, Fürstenwalda-Launsteinens. erhielt die Vocation nach Fürstenwalda den 31. Jul. 1699. † 1734.

David Ranisch, studirte in der Pforta, und ward Capell-Musicus bey dem Hertzoge von Sachsen-Zeitz.

Johann Kreische, Launst. studirte unter Bohemo in der Dreßdn. Creutz-Schule, ward Cantor zu Neustadt bey Stolpen. vid. Bohemi Programm. Vol. II. p. 113.

David Fleck, starb als Pastor in Geyßing, vid. Ser. Past. Geiss.

Johann Bär, Leosteinens. vid. Syll. Past. Bærensteinens. Er wär 1739. bey nahe mit verbrandt.

M. Samuel Kadner, Launsteinens. war erst 5. Jahr Feld-Prediger, voc. nach Pabstdorff ao. 1701. Eph. Pirn.

Abraham Wentzel, sen. obgedachtens Sohn, ward a. 1634. den 25. Nov. auf der Flucht nach Freyberg zu Ober-Schöna gebohren, und in der Kirche S. Nicolai zu Freyberg getaufft, studirte nebst seinem Bruder Friedrich 9. Jahr auf der Creutz-Schule in Dreßden, welche beyderseits den 3. May 1647. zugleich inscribiret worden, (cf. Bohemi Programmat. Vol. II. p. 27. sq.) Er hatte die Gnade von 1662-78. und also 16. Jahr nach einander vor Joh. Georgen II. Churfl. Gemahlin, Magdalena Sibylla, bey der jährl. Bade-Cur in Töplitz zu predigen. conf. Ser. Past. Geissingens. & Groß. Jubel-Pred. Lexic. p. 440.

M. Joh.

M. Joh. Stephan Schmeltzer, Furstenavia-Launsteinens. frequentirte die Dreßdn. Creutz-Schule, starb als Archi-Diac. zu Pirna.

Gottfried Nathanael Schmid, kam den 17. Junii 1678. in die Creutz-Schule. v. Egenolfi Programmata Schol.

Gottlob George Richter, Launsteinio-Misn. disputirte den 8. Nov. 1710. unter M. Wolffg. Caspar Troppanegers Præsidio zu Wittenberg, de Epulis Veterum Gentilium Sepulcralibus. vid. Gel. Fama Vol. I. p. 59.

Lic. August Fleck, Pastoris Launsteinens. quondam filius, Amt- und Land-Physicus derer Aemter Muzschen, Wermsdorff, und Mügeln, disputirte zu Altorff pro Licentia de Medicis Castrensibus, und edirte 1740. in 8. zu Leipzig Historische und physical. Nachricht vom Churfl. Sächs. Jagd-Palais Hubertsburg.

M. Augustinus Fleck, des vorhergehenden Bruder, studirte zu Wittenberg Theologiam, und promovirte a. 1732. daselbst in Magistrum.

M. George Löwel, Dittersdorffio-Launst. ward erst Rector in Geyßing, und hernach Cantor in Nossen.

Sayda.

Sayda, ein Adliches Schönbergisches Schloß und Städtlein 1½. Meile von Fraunstein, 1. Stunde aber von Porschenstein, und 1. Meile

von der Flöhe und der dabey gelegenen Seyger-Hütte gelegen, soll vorzeiten ein Ritter-Sitz gewesen seyn, wie dann die Rudera vom Schlosse (†) noch zu sehen, wo vormahls eine Capelle gestanden, von der sich die Einkünffte des dasigen Diaconi noch herschreiben sollen. Hiervon kan man mit mehrerm M. Wilischens Freyberg. Kirch. Hist. P. II. p. 539. sq. nachlesen. Ao. 1465. ist der Ort gäntzlich in die Asche gelegt, und das Schloß a. 1634. schon von den Käyserlichen ruiniret worden, stehet unter Schönbergisch-Porschensteinischer Jurisdiction. cf. Bohusl. Balbini Miscell. Boh. Dec. 2. P. 4. Es muß aber dieser Ort mit der Stadt und Amt Seyda im Chur-Creyße nicht verwechselt werden, allwo eine Superintendur ist, nicht aber in diesem Sayda, wie im Staats- und Zeitungs-Lexico fälschlich angegeben wird.

Litterati Saydenses.

Wolffgang Jünger von Sayda, war erst 4. Jahr Thomas-Cantor in Leipzig, hernach anno 1540. d. 3. Oct. Cantor zu Freyberg, und anno 1546. Pastor zu Gros-Schirma, starb daselbst 1564. d. 4. Mart. æt. 47. vid. Moll. Chr. Freib. p. 320. coll. Knauths A. Z. Chron. VI. P. 55.

(†) Siehe Churf. Friedrichs Belehnungs-Brieff de anno 1442. P. II. p. 299. der Dipl. Nachlese von Ober-Sachsen, darinnen des Schlosses und Städtgens Sayda ausdrückliche Meldung geschiehet.

p. 55. seq. und von dessen Sohne gleiches Nahmens l. c. p. 19.

M. Johann Caspar Wagner, Sayda-Misn. succedirte seinem Vater, dem Pastori in Claußnitz den 4. Jan. a. 1670. ward a. 1682. nach Neuhausen vociret. cf. Wilischii Kirchen-Hist. l. c. p. 362.

Martin Heinz, al. Heinrici, Saydens. ist Pfarr in Dörenthal worden a. 1589. in Lauterbach aber im Jahr 1594. und a. 1603. gestorben.

Christian John, gebohren zu Sayda den 22. Aug. a. 1633. ward Pfarr zu Kämmerswalda, und in seinem Alter blind, bekam daher a. 1700. an M. Ge. Casp. Taubnern (nachmahl. Diac. in Sayda, und endlich Pfarrern zu Neuhausen) einen Substituten, und starb den 10. Mart. 1705. æt. 72. min. 42. Ihm succedirte sein Sohn, M. Theophilus Christian John, welcher m. April. ao. 1678. zu Kämmerswalda gebohren worden, er ließ 1713. in 12. zu Annaberg Catechet. Kirchen-Gedancken auf 3. Bogen drucken, ward aber d. 15. Mart. 1724. seines Amts entlassen, und an dessen Stelle beruffen

M. Joh. Christoph Antonius, Sayda-Misn. ist gebohren den 25. Aug. 1679. d. 25. Aug. h. 9. m. Prætoris filius kam m. Febr. ao. 1693. in die Dreßn. Creutz-Schule, zog a. 1700. von dar nach Leipzig, und promovirte 1705. in Magistrum. Anno 1709. d. 25. Aug. h. 9. m. als an seinem Geburths-Tage und in seiner Geburths-Stunde,

that er seine erste Prob-Predigt zu Neuhausen beym Purschenstein, als P. Subst. so wie er auch a. 1710. eben am Geburths-Tage die Abschieds-Predigt that, und den 31. Aug. als Diaconus patriæ die Anzugs-Predigt in Sayda, als wohin er den 10. ejusd. vorher war vociret worden. Zu Cämmerswalda that er 1724. Dom. Misericord. Dom. die dritte Prob-Predigt, trat aber F. Joh. allda sein Pastorat an, und muste dem Remoto jährlich 40. thlr abgeben. Anno 1728. d. 19. Sept. Dom. XVII. p. Trinit. hielt er die vierdte Prob-Predigt in Neuhausen, wo er vor 19. Jahren war Substitutus gewesen, und erhielt den 20. Sept. die Vocation, starb den 17. Nov. 1733. æt. 55. vid. Wilisch. K. H. P. II. p. 444.

M. George Gleditsch, Sayda-Misn. eines Seiffensieders Sohn, voc. nach Eschdorff 1647. starb 1665. den 11. Nov. æt. 50.

M. George Abraham Wolff, Saydensis, geb. den 22. Jan. 1669. kam den 4. May ao. 1685. in die Dreßdn. Creutz-Schule, voc. zum Pastorat nach Collmnitz, Freyberg. Insp. a. 1695.

Christian Friedrich Gleditsch, Sayda-Misn. als Pastor nach Schnellmannshausen, in der gantzen Erbschafft Treffurth gelegen, vocirt den 21. May anno 1724. hielt F. Visitat. Mar. seine Anzugs-Predigt.

M. Joh. Christoph Fischer, Past. Sayd. filius ward seinem Vater 1735. substituiret, bis er ao.

1740.

1740. Vesper-Prediger zu St. Petri in Freyberg ward, woselbst er aber den 28. Oct. a. 1742. gestorben ist.

M. Samuel Christlieb Fischer, Sayda-Misn. ward den 26. Jul. 1743. als beruffener P. Subst. in Sayda ordiniret.

Daniel Seyß, sen. Seyda-Misn. siehe von ihm mehrers unter den Altenb. Schul-Rect. p. 310.

M. Thomas Helwig, Zehta-Saydens. Misn. eines Bauern Sohn, geb. 1630. den 20. Nov. studirte in Sayda, Freyberg, Chemnitz, Berlin und Hildesheim, zog 1657. nach Wittenberg, wo er sich gantzer 12. Jahr auffhielt, und 1663. in Magistrum promovirte. Ward Schul-Rector zu Marienberg 1677. † 1699. den 31. Jul. æt. 69. unter dessen Rectorat 2. Jahr vor seinem Tode die Schul-Leges vermehret worden. vid. Acta Schol. Vol. IV. P. I. p. 74.

Sequuntur Sada-Portenses:

Von Sada sind folgende in die Pforta gekommen:

Paul Hönitz den 1. April 1647.

George Hönitz den 24. Aug. a. c.

George Kaltofen den 3. May 1648. vid. Pert. Chr. p. 247.

Saydenses Cruciani Dresd. discipuli.

Michael Helbig, inscribiret den 15. Jul. 1640.

Johann George Seyffart, Kemmerswalda-Saydens. den 24. Jul. 1644.

Johann Heinrich John, Sayda-Misn. den 16. Jun. 1664.

Joh. David Antonius, Sayd. m. Nov. 1698.

Schmiedeberg.

Schmiedeberg (†) ist ein Berg-Städtlein und Adliches Herren-Hauß an der Weißeritz zwischen Altenberg und Dippoldswalda gelegen, so wegen des von Albino in seiner Meißn. Land-Chron. fol. 327. erwähnten und schlechthin also genannten Schmiedewercks vor Dippoldswalda und Rabenau den Nahmen bekommen. Denn

(†) Ist wohl zu unterscheiden von Schmiedeberg an der Dübenschen Heyde und Leipziger Strasse gegen Wittenberg, so vormahls auch zum Osterlande gehöret, nach der Zeit aber (Dressero teste) zum Chur-Creyße geschlagen worden; ingleichen von Schmiedeberg, bey Marienberg am Böhmischen Walde, und dessen Gräntzen, ehemahls auch gleichwie Joachimsthal, Platte, Aberdam, Gottesgabe und Preßnitz, zum Meißnischen Ober-Gebürge gehörig, daraus es nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, durch König Ferdinandum entnommen worden, welche Oerter beyderseits eben so wohl als unser Schmiedeberg bey Dippoldswalda von den Eisenstein-Zechen und Eisen-Hämmern, wie schon gemeldet, den Nahmen bekommen haben.

Denn von der Dippoldswälder Stein-Brücke an bis gegen Bärenfelß an der Weißeriz hinauf haben sich vormahls nur einige Berg-Schmiede, Eisen-Hämmer, Poch-Wercke, Hohe-Ofen u. d. g. daselbst befunden, welche aber im 30jährigen Kriege verödet, theils an Privat-Personen veräussert, theils in Mühlen verwandelt, theils wiederum auffgenommen worden. Vorzeiten haben die Edlen Herren von Bernstein auf Bernstein, Johnsbach, Bärenfelß, Schmiedeberg und Naundorff rc. diesen gantzen Strich Landes etliche Meilen in seinem Umkreyß (so wie wir oben bereits von Altenbergs Anbau gemeldet haben) wohl in die 400. Jahr lang im Besitz gehabt; und weil selbige aus denen Altenbergischen und Glashüttischen Bergwercken ein ziemliches Vermögen gesammlet, so haben sie auch in den Schmiedebergund Johnsbachischen Refieren schürffen lassen. Da sich nun zuförderst der Eisen-Stein in sonderbarer Menge und Güthe gezeiget, der sich mit Glas-Köpffen veredelt, so sind schon gemeldete Herren von Bärenstein bewogen worden, im Weisseritz-Grunde gegen Bärenfelß zu einen sogenannten hohen Ofen und Eisen-Hammer nebst zugehörigen Gezeugen zuerst anzulegen, welche man anfänglich das Schmiedewerck zu nennen pflegte, woraus nach der Zeit, (meines Erachtens) nach dem Begriff und Aussprache des gemeinen Mannes, Schmiedeberg gemacht worden, ohngeachtet

es

es nicht eben aufm Berge, sondern im Grunde an denen Bergen liegt (*). Von der Hochadl. Bernsteinischen Familie ist Schmiedeberg und Naundorff an die von Kölbel in Geyßing, Friedrichen und dessen Bruder Hansen ums Jahr 1570. gediehen, welche es aber anno 1602. wiederum an Dammen von Bernstein verkauffet haben. Dieser verkauffte Schmiedeberg und Johnsbach anno 1620. an seinen Schwager, Hanß Caspar von Körbitz, Churfl. Sächs. Hofmeister, der die zum Curfürstl. Amte Dippoldswalda annoch gehörigen 10. Hufen Landes von Johnsbach zu seinem Schmiedebergischen Antheil erhielt, und zu Dreßden a. 1639. starb. Worauff Magdalena Sibylla, Churfürst Joh. Georg. des IIdern andere Fr. Gemahlin im Besitz folgte; die es etwa nach 10. Jahren an Dero Ober-Hof-Marschall Jo. Georg Baron von Rechenberg, und dieser ferner 1665. Bartholomæo de (†) Sorlysi, Churfl. Cammer-Herrn und Amtshauptmanne zu Dippoldswalda (welcher ein Italiäner und Papist gewesen) dieß Guth käufflich überließ. Er ließ die grosse Altar-Tafel in der Stadt-Kirche zu Dippoldswalde nebst dem

(*) Beutelius in seinem Arboreto und Cimelio Geographico setzet dieses Ortes elevationem poli auf 36. Gr. 21. Min. longitudinis und 50. Gr. 54. Minuten latitudinis.

(†) Der verstorbene Geh. Rath Thomasius T. II. allerhand Juristischer Händel p. 265. sq. im Handel von der Capauner-Heyrath nennet ihn fälschlich Bartholomæi.

dem Crucifix zum Andencken verfertigen. Als dieser a. 1678. in Dreßden gestorben und nach Closter Osseck zum Begräbniß abgeführet worden, führte dessen hinterlassene Frau Wittwe und derselben Herr Schwager, Daniel Jacobi, Churfl. Sächß. Amtmann zu Schlieben die administration dieser Güther wohl über 20. Jahr lang, bis es endlich a. 1695. von ihm der Hochseel. Herr Baron von Alemann, und die Altenbergische Zwitterstocks-Gewerckschafft zur Hälffte an sich kauffeten. Von der Zeit an ist, sonderlich durch Vorschub des weyland in Bergwerck-Sachen hocherfahrnen Berg-Patrons Herrn Baron von Alemanns das Eisen- und Hammerwerck wieder in den Schwang gebracht und der Ort peupliret worden. Nach des nurgedachten hochtheuren Berg-Patroni (*) hochseel. Ableben ist dessen Hälffte vom Ritter-Guthe und Hammerwercke in Schmiedeberg an dessen eintzige Frau Tochter und Erbin, die verwittwete Königl. Preußische Frau Geh. Räthin Johanna Elisabeth von Bülow gefallen.

Was

(*) A. 1720. d. 18. May starb hier in Schmiedeberg der Herr Ober-Rechnungs-Rath Johann Jacob Jentzsch, welcher a. 1663. d. 12. Junii zu Oschatz gebohren, allwo sein Hr. Vater M. Christian Jenzsch Archid. gewesen, unter einer seel. Vorbereitung zu seinem Ende im 57. Jahre seines Alters; an welchem der arme Berg-Mann nicht nur einen andern Alemann hatte in Ansehung der Erfahrenheit und Neigung zum Bergbau, sondern auch in Ansehung der Liebe und Vorsorge gegen das Berg-Armuth, s. M. Frenckels Disp. Ossit. p. 347. sq.

Was die hiesige Pfarr-Kirche betrifft, so wurden die hiesigen Einwohner vom Pastorat in Sadisdorff, als wohin sie bis hieher in die Kirche gegangen waren, ausgepfarret, und nachdem man die Freyheit erlanget, eine neue Kirche und Pastorat allhier aufzurichten, so ward a. 1704. der Grund-Stein zur Kirche geleget und der Gottesdienst unter der Zeit auf dem Herren-Hause gehalten, bis solche theils auf Unkosten einer Hochansehnl. Zwitterstocks-Gewerckschafft zum Altenberg, theils des Wohlseel. Herrn Geh. Raths und Freyherrns von Alemann völlig aufgebauet und a. 1716. d. 7. Junii, am Feste der Hochheil. Dreyeinigkeit (†) durch eine vom damahligen Herrn Superintendenten zu Pirna, D. Joh. Gottlieb Lucio gehaltene Predigt in Presence vieler vornehmen Ministres und Dames eingeweyhet wurde. Was sich dabey und sonsten auch allhier merckwürdiges zugetragen, das ist theils in den Altenbergis

(†) Der seel. Chur-Sächß. Historiographus J. C. Knauth hat eine Histor. Inscription bey der damahligen Kirch-Einweyhung mit Histor. Anmerckungen übergeben, welche man in angezogenen Curiosis Sax. 1744. no. 41. p. 169 gedruckt lesen kan. Diese Kirche ward der Heil. Dreyfaltigkeit gewidmet, daher der seel D. Urbanus Godofredus Siberus Gelegenheit nahm dem Wohlseel. Hrn. Geh. Rath von Alemann, als Kirchen-Patrono eine auf 2. Bogen gedruckte Diatriben de Ritibus templorum condendorum ac dedicandorum zu übergeben. cf. Memoria Siberi Progr. funebri ab Acad. Lips. renovata a. 1741. in Actis Historico-Eccles. Vol. V. Append. p. 1061.

bergischen Annalibus angemercket, theils aber in die also betittelte Curiosa Saxonica von einem Anonymo a. 1744. No. 29. p. 130. sqq. mit eingerücket worden.

Series Pastorum Schmidebergensium.

Friedrich Daniel Schwartzenberg, Dresd. ward a. 1704. zum ersten Pfarrer im Berg-Flecken Schmiedeberg vociret, that Dom. IV. p. Trinit. seine Prob-Predigt, welcher a. 1717. Vesper-Prediger zu S. Petri in Freyberg worden, allwo er d. 15. Aug. 1720. gestorben. Siehe in Wilischens Kirchen-Historie von Freyberg P. II. p. 176. und in Cur. Sax. 1744. p. 123. sq. it. 130-135. ein mehrers.

M. Joh. Daniel Winckler, kam vom Pastorat in Grünberg 1717. hieher, zog 1726. nach Wilßdruff und starb daselbst a. 1741.

M. George Funcke, Wilstruffens. weyland Sch. Cruc. Dresd. Alumnus, succedirte a. 1726. m. Nov. ward 1729. Diac. und endlich Archid. in Pirna a. 1738.

M. Carl Gottfried Ochernal, gebohren in Wiesenburg bey Beltzig am 26. Jul. a. 1696. wo sein Herr Vater, Daniel Ochernal, Pastor gewesen, ward den 28. Martii 1730. in Dreßden zum hiesigen Pastorat ordiniret: ward a. 1743. Pastor in Leuben bey Dreßden, cf. Iccanders itztlebendes Minist. Suppl. 14. p. 748.

M. Jo-

M. Joh. Friedrich Löser, Rochlicienſ. ward den 26. April 1743. an des vorigen Stelle ordiniret.

Der erſte Cantor und Organiſt, Chriſtian Hoyer, von Kleinhartmannsdorff bey Oedern ward den 20. Jul. 1705. in hieſige Schule introduciret.

Litterati Schmiedebergenſes.

Gottfried Löwe, Sadisdorfio-Schmideb. vocirt zum Rectorat in Glaſehütte a. 1702. und zum Paſtorat in Hinter-Hermsdorff a. 1719. dem ſein Sohn Chriſtian Gottfr. Löwe a. 1739. ſubſtituiret worden. vid. Cur. Sax. a. 1740. p. 292.

Gotthelff Chriſtian Kretſchmar, und Johann Chriſtoph Kretſchmar, Gemelli Sadisd. Schmideberg. deren jener 1704. den 21. Sept. zum Paſtorat in Liebenau Eph. Pirn. vociret wurde und 1742. geſtorben, dieſer aber erſt Rector Sch. Aldenbergenſ. und endlich Diaconus worden; ſie waren Gottfried Krezſchmars, weyland Paſtoris in Sadisdorff, Söhne, derer Groß-Vater, Matthäus Krezſchmar, vormahls Kirchner in Fraunſtein geweſen iſt, cf. Bahnens Fraunſtein. Beſchr. Sectio IV. no. 22.

Johann David Bahn, Jonasbaco-Schmidebergenſ. gebohren a. 1701. den 16. Jan. ward a. 1716. den 14. Jan. aufs alumneum Sch. Cruc. Dreſd. recipiret, allwo er unter der geſchick-

ten

ten Anführung der gelehrten und geschicktesten Schul-Lehrer Ziegenhalsii, Lempii, Gellii und Gelenii studirete: zog a. 1724. von der Schule nach Hamburg, und ward Baßiste in dasigem Orchestre. Nach etlichen Jahren begab er sich von dannen auf Reisen, besuchte verschiedene Fürstliche Höfe, und gieng hierauff nach Leipzig. Nachdem er Leipzig quittiret, so nahm er nur ad interim die Station eines Æditui in Grossenhäyn an, weil ihm Hoffnung zum dasigen Cantorat gemacht worden war. Allein a. 1733. ward er von Sr. Königl. Maj. in Pohlen, und Churfl. Durchl. zu Sachsen zu Dero Cammer-Musico und Hof-Baßisten allergnäd. bestellet.

Christian August Bahn, des vorigen Bruder, geb. den 28. May 1703. zu Jonasbach (allwo sein Herr Vater, M. Nicol. Bahn, damahls Pfarr gewesen, welcher den 27. Dec. 1741. sein Jubilæum semiseculare celebriret, a. 1745. m. Martio aber erst als Pastor in Sadisdorff seelig verstorben ist) genoß von a. 1712. an, nebst itztgedachten seinem Herrn Bruder, bis 1719. der treuen Unterweisung Gottfried Löwens, damahligen Rectoris in Glashütte. Hierauff zog er bis a. 1724. auf das Freybergische Gymnasium, und von dar auf die Academie Wittenberg. Nach vollendeten Academischen Studiis informirte er anfänglich bey dem damahligen Herrn D. Strohbachen in Gommern, und hernach bey dem Herrn

 Hof-

Hof- und Steuer-Rath von Nostitz in Lüttewitz, ohnweit Döbeln, allwo er ohne sein Suchen anno 1733. von dem Herrn Obersten von Dürrfeld die Vocation zum Feld-Prediger-Amte bey der Guarde des Carabiniers erhielt, und in die dasmahlige beschwerliche Winter-Campagne mit nach Pohlen gieng. Nach seiner Zurückkunfft aber nach Sachsen ward er m. Majo 1736. dem Pastori in Fraunstein, M. Francken, ohngefähr ein halb Jahr vor seinem Tode substituiret, worauff er ao. eod. d. 17. Nov. das Diaconat in Fraunstein erhielt. Er ließ a. 1731. zu Meissen eine gelehrte Lateinische Schrifft in 4. von 2. Bogen drucken, worinnen er das Thema de α & ω Græcorum abgehandelt. Ferner ließ er auch a. 1747. Kurtze und gründl. Beschreibung vom Amt, Schloß und Städtgen Frauenstein in 4. zu Dreßden drucken.

M. Carl Friedrich Schwartzenberg, Schmideberga-Misn. dasigen ersteren Pastoris Sohn, geb. den 22. Nov. 1713. kam aufs Freybergische Gymnasium, und ward a. 1735. unter dem Rect. Magnif. Menzio in Leipzig immatriculiret, wo er in Philosophicis Herrn D. Müllern, in Hebraicis Hebenstreiten und den seel. D. Weisen, in Theologicis D. Klausingen und den seel. D. Pfeiffer, in Exegeticis & Homileticis Herrn D. Deylingen und D. Tellern mit grossem Nutzen gehöret. A. 1738. d. 17. Oct. promovirte er præ-

sens

sens zu Wittenberg in Magistrum. Hierauff kam er bey dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Carlowitz in Steina in Condition; von dannen er zum Rectorat in Döbeln 1742. den 29. Junii vocirt, und den 6. Jul. confirmiret wurde.

Daniel Baumgarten, Schmiedebergens. war ein Alumnus Schol. Cruc. Dresd. zog nach Leipzig, und studirte daselbst Theologiam, und starb in patria als Theologiæ Studiosus.

Johann George Baumgarten, der jüngere, Bruder des vorigen, frequentirte gleichfalls die Dreßdn. Creutz-Schule, und ward Cantor und Organist in Geyßing; starb daselbst a. 1746. m. Martii.

Von Gabriel Meznern und Johann Christian Rölicken, beyderseits Jonasbaco-Schmidebergensib. deren jener den 17. April 1662. dieser aber den 27. Jan. 1686. auf der Dreßdn. Creutz-Schule inscribiret worden, habe nirgend weitere Nachricht finden können.

Zienwald.

Zienwald ist ein auf Böhmischen Grund und Boden gelegner Berg-Flecken. Er liegt auf einer hohen Fläche der Sächsischen und Böhmischen Gräntze, und hat gegen Morgen Töplitz, gegen Mittag Billyn, gegen Abend Altenberg, und gegen Mitternacht Geyßing. Die zum Theil gantz fein gebaueten Häusser sind hin und wieder mit

vielen Zien-Berg-Zechen untermenget, und rings umher mit einem starcken Wald umgeben; daher es auch sowohl, als von dem ergiebigen Zienbergwerck sonder allen Zweiffel seinen Nahmen bekommen haben mag. Doch sollen, nach dem Inhalt einiger Stücken vom Geyßingischen Kirchen-Archiv, zu Anfange des vorigen Seculi, über 10. Wohn-Häusser nicht daselbst gewesen seyn. Und weil sich dasige Einwohner zur Zeit des 30jährigen Krieges mehrentheils in gedachten dicken Wäldern verhauen und versteckt, auch daher manchen feindlichen Soldaten hinter dem Verhau weggebüchset haben, so sind sie damahls von den Feinden nur die Strauch-Hähne u. s. w. genennet worden. Was des Ortes Alterthum betrifft, so will man wissen, daß viele alte Berg-Bücher noch (wenigstens vom Böhmischen Zienwalde) vorhanden wären, davon mir aber keines zu Gesichte gekommen, mithin kan so genau nicht sagen, wenn Zienwald eigentlich angebauet worden sey.

Die Haupt-Eintheilung dieses Berg-Fleckens aber ist, daß er in den **Böhmischen** und **Sächsischen Zienwald** füglich eingetheilet werden kan; weil sich jener wiederum besonders in den fördern Zienwald theilet, so nach Fürstenau und in den Hinter-Zienwald, so nach Geyßing laut beglaubter Nachricht vorlängst schon eingepfarret gewesen. (†)

Da

(†) Solches erhellet aus dem nachdrücklichen Rescripto d. d. 16. Oct.

Da nun an beyden itziger Zeit der Fürst von Lobkowitz in Billyn, der Herr Graf Clari von Töplitz, und der Rath zu Graupen Theil haben, so ist der fördere und hintere Zienwald auch in die Billynische, Clarische und Graupische Herrschafft abgetheilet worden.

Derer Einwohner auf dem fördern Zienwalde sind vor einigen Jahren (da nehmlich lauter Evangelische noch da gewohnet haben) über 150. und auf dem hinteren über 600. gezehlet worden. Die meisten stammen von Böhmischen Exulanten her,

16. Oct. a. 1728. so die hohe Landes-Regierung an den damahligen Herrn Amtmann zu Pirna, in dieser Zienwäldischen Reformations-Sache ergehen lassen, darinnen er unter andern also befehliget worden ist: Weil das Reformations-Vorhaben auf dem Zienwalde zu Schmählerung ihrer Gerechtsame gereiche, immaassen, vermöge derer bey dem Ober-Consistorio, und der Superintendur zu Pirna vorhandenen Matriculn d. a. 1575. und 1617. wie auch der a. 1671. gehaltenen Visitation diese Zinwälder von vielen und langen Jahren her, nacher Geyßing und Fürstenau eingepfarret, und bisher dabey geblieben, auch denen geistlichen Rechten nach einseitig, und ohne Ihre Einwilligung davon nicht getrennet werden mögen, hiernächst durch das dermahlige Unternehmen, wenigstens, so viel die Ihnen disfalls zustehende Gerechtsame beträffe, dem Westphälischen Friedens-Schluß zu nahe getreten werde; als sollte er (der Herr Amtmann zu Pirna) bey denen Obrigkeiten derer Zienwälder eine Protestation in Schrifften einlegen, und Ihre Befügnisse, gestalten auch von Dreßden aus bey Ihro Maj dem Kayser dieserwegen das nöthige vorgestellet werden würde, inmittelst verwahren u. s. w.

die man mit Fleiß endlich noch so lange bey der Evangelischen Religion, wiewohl nicht ohne alle Anfechtung, gelassen, und ihnen die Wohn-Stätte samt dem Bergbau verstattet hat, bis etliche, die GOtt auf dem Bergwerck reichlich geseegnet, ziemlich Feld an sich gekaufft, und grössere Häusser zu beqvemerer Wohnung auffzubauen angefangen haben. Und nachdem sie nach deren Vollendung sich feste und sicher zu sitzen eingebildet, so haben die Päbstlichen Reformanten sich dagegen desto weniger einbilden können, daß solche Begüterte um des Evangelii willen ihre wohlausgebaueten Häusser, Felder und dergleichen würden im Stiche lassen. Ja auch sich derer Hauß-armen Einwohner um so viel mehr zu versichern, so hat man Päbstischer Seits mit der Reformation bis nach der Erndte und gegen den Winter zu angestanden. Solchergestalt haben die Römisch-gesinnten Reformanten auch schon von mehrern Jahren her viel Mühe angewandt, und ihnen die Religions-Aenderung (sonderlich a. 1652. 1666. 1694. und 1700.) mit allerhand Bedrohungen aufnöthigen wollen, so aber durch hohe Vorbitten und Vorstellungen noch immer abgewendet worden. Allein ao. 1728. brach die Verfolgung dergestalt aus, daß die Fürstl. Lobkowitzische Herrschafft zu Bilyn, und die Gräflich-Clarische zu Töplitz, samt E. E. Rath zu Graupen, unter welche diese armen Leute damahls gehörten, sich vereinigten, dem Evangelio

daselbst

daselbst den Garaus zu machen. Demnach ward am 26. Junii der Zienwaldische Kirchen-Lehrer, und treuer Zeuge Evangelischer Wahrheit, Herr M. Immanuel Heinrich Kauderbach, zuförderst von dannen vertrieben (†). Am 4. Oct. kamen

(†) An eben itzt gemeldetem Tage, nehmlich den 26. Junii 1728. ist auch der Zienwäldische Catechet vom Clarischen Zienwalde, Nahmens Christian Friedrich Rösler von Schellerhau, nach Graupen citiret, und ihm von dasigen Berg-Amts-Verwalter die bisherige Haltung der Evangel. Schule mit grosser Hefftigkeit verwiesen, auch sogleich, nebst Drohungen mit Gefangenführung auf den Spielberg &c. untersaget, und gemeldet worden; daß binnen wenig Wochen der Grund zu einer Römisch-Catholischen Kirche auf dem Zienwalde solte gegraben werden. Welche auch nach wenig Jahren würcklich aufgebauet worden ist. Anno 1729. kam zu dem Ende ein Baumeister mit einem Modell der Kirche daselbst an, nach welchem sie 36. Ellen lang, 16. breit, und 19. hoch werden sollen; und ist solches Gebäude auf 18000. thlr. geschätzet worden. Anfänglich ist der Päpstl. Gottesdienst auf dem Gräfl. Clarischen Jagd-Hause gehalten, Dom. VII. p. Trinit. aber ist solcher von dar weggenommen, und zum ersten mahl in demjenigen Hause Messe gelesen worden, welches den Nahmen der Dechaney von selbiger Zeit an geführet, und der Sächß. Gräntze sehr nahe lieget. Ein Päpstl. Schul-Meister hält in der vormahls Evangel. Schul-Wohnung seine Schul-Information: und statt des vormahligen Evangel. Berg-Amtes ist kurtz hernach a. 1729. nehmlich ein Röm. Cathol. gesetzet und dem Bergmeister damahls der Nahme eines **Berg Verwalters** gegeben worden. Obgedachter Evangelischer Catechet aber wurde von E. Hochlöbl. Ober-Consiorio zu Dreßden mit dem Schulmeister-Dienste zu Beerwalda, so ein filial von Radeburg ist, versorget.

geistliche und weltliche Commissarien mit 2. Jesuiten auf den Zienwald an, und deuteten den armen Leuten an, daß sie diese vor ihre Seel-Sorger erkennen, und ihren Gottesdienst besuchen müsten, auch Tauffe, Trauung und Beerdigung bey ihnen allein suchen, hingegen die Lutherischen Prediger schlechterdings meiden, oder in 6. Monathen emigriren solten. Die Zienwälder wurden hierauff durch wiederhohlte Straf-Befehle angehalten, auch durante hoc termino in der Jesuiter Predigten zu gehen. Den Evangelischen Pastoribus obgedachter Chur-Sächsischen Kirchen ist am 8. Oct. das Härteste gedrohet worden, wenn sie sich auf dem Böhmischen Zienwalde würden sehen lassen. Hier hat nun kein Suppliciren derer Unterdruckten, keine Vorstellung des Chur-Sächsischen Amtmanns in Pirna, und des Herrn von Bünau, als Collatoris zu Geyßing und Fürstenau, auch derer nur itzt gemeldeten Pastorum etwas geholffen.

Kurz; es haben alle diese Bedrängte emigriren, und das Ihrige mit dem Rücken ansehen müssen. Aber, GOtt sey Danck! nicht eine Seele von allen hat sich zum Pabstthum verleiten lassen, als wohin man doch zugleich alle Künste angewendet; sondern ihre Standhafftigkeit hat etliche Römisch-Catholische Familien und Personen aus den benachbarten Orten vielmehr dahin gereizet, sich zur Evangelischen Kirche zu wenden: welches zum immerwährenden Preiß der Gnade GOttes

tes

tes billig zu mercken ist. Siehe Unsch. Nachricht. 1730. p. 1131. sq.

Doch haben die Vertriebenen auf den Zechen, wiewohl nicht ohne Verringerung ihres ohnedem vorhin schon geringen Lohnes und verschiedene Abgaben, die Berg-Arbeit gröstentheils noch behalten. Denn die Evangelischen Berg-Leuthe gäntzlich um die Arbeit auf Böhmischer Refier zu bringen, schien unter andern deswegen unmöglich, oder doch nicht vortheilhafftig zu seyn, weil der grösseste Theil derer bauenden Gewercken damahls Protestanten gewesen.

Nächst dem, daß GOtt das Hertz eines Christlichen Kauffmanns in Neustadt bey Dreßden gelencket, denen armen exulirenden Zienwäldern so wohl mit baarem Gelde beyzustehen, als auch nach und nach 14. Bibeln (†), 27. Dreßdnische Gesang-Bücher u. s. w. in Zeiten zuzuschicken; so hat sich auch der bey denen Böhmischen hohen Herrschafften damahls gar sonderlich angesehene Herr Berg-Verleger Tobias Otto in Altenberg dererselben so wohl mit beweglichen Vorstellungen bey dem Herrn Wirthschaffts-Rath, als auch mit einem erklecklichen Vorschuß zur Auffbauung neuer Häusser treulichst angenommen. (††)

(†) Nach erhaltener Bibel hat einer von denen vertriebenen Evangelischen Zienwäldern damahls gesagt: Ist mein Hauß dahin, so habe ich doch eine Bibel.

(††) Aus dem Königl. Berg-Gemach zu Dreßden ergieng überdieß

Der vierdte Theil des Zienwaldes stehet unter der Hochadlich-Bünauischen Herrschafft zu Launstein und Wäysenstein, und hat auch seine besonderen Berg-Zechen, auf welchen man sowohl, als auf den andern Zienwäldischen Böhmischen Zechen auf Flötzen bauet, und die vor einigen Jahren unter dem Nahmen des **Vereinigten Zwitterfelds** zusammen gezogen, und von diesen letzteren drey Böhmischen Refieren unterschieden worden sind. Denn das Bergwerck wird nur vornehmlich auff dem Bünauischen, Billynischen, Clarischen und Graupischen Territorio starck gebauet. Ja vor 200. Jahren hat man auch eine Silber-Zeche, der **Ungläubige Thomas** genannt, zu bauen angefangen, und von dem ersten geschmeltzten Silber die Kirche zu Geyßing mit einer silbernen Kirchen-Kanne beschencket: dagegen man aber itzo nur auf Zien bauet. Ich will hier nicht untersuchen, wie weit das gemeine Sprüchwort vom Zienwalde überhaupt Grund habe, wenn man zu sagen pfleget: **Die vielerley Herrschafften, das Böhmische Bier, und die sichtlichen Zwitter verderbten den Zienwald.** Vielmehr muß ich nur so viel mit Wahrheit versichern, daß der reiche Berg-Seegen, den GOtt in diesen so rauhen Ort geleget hat,

berdieß auch damahls m. Junii 1729. an die Berg-Aemter Freyberg, Altenberg und Gießhübel Allergnädigster Befehl, diese Exulanten vor andern mit Berg-Arbeit zu versorgen.

hat, vielen andern Zienbergwercken, besonders wegen des feinen Ziens, den Vorzug beynahe streitig mache.

Der fünffte Theil des Zienwalds gehöret unter dem Nahmen St. Georgenfeld in das Chur-S. Amt Altenberg, so vermöge gnädigster Concession vom 1. Jul. 1671. an die Böhmische Gräntze gebauet worden ist. Die Einwohner desselben sind jährlich nur mit 1. thlr. Erbzinß beleget, von den andern Beschwehrungen und Diensten aber gäntzlich befreyet worden. Seit a. 1728. sind die beyden Sächsischen Theile des Zienwalds um ein ziemliches an Häussern vermehret, und von den Böhmisch-Zienwäldischen Exulanten angebauet worden. Insonderheit sind die auf dem St. Georgenfelde neuerbauten Häusser zum Ruhm der Religions-Standhafftigkeit ihrer Besitzer unter dem Nahmen **Gottgetreu** bekannt worden.

Hier findet sich nur ein **geehrter** und **gelehrter Zienwälder**, nehmlich:

Johann Christian Scheiter, Zienwalda-Bohemus, wie er in dem Magister-Programmate des damahligen Pro-Cancellarii, & t. t. Decani, des Herrn Prof. Christoph Pfauzens ausdrücklich genennet wird. Sein Vater soll Ludimoderator zu Breitenau gewesen seyn; daher ihn auch einige vor einen Breitenaviensem halten wollen. Er legte den Grund zu seinen Studiis in Pirna und auf der Meißnischen Fürsten-Schule:

Schule: von dar er endlich nach Leipzig zog, um dem Studio Theologico obzuliegen. Allein auf Einrathen des damahls berühmten D. Rivini verwechselte er dasselbe mit dem Studio Medico mit so gutem Fortgang und Glücke, daß er zu Leyden in Holland in Medicinæ Doctorem promoviren konte. In Leipzig aber ward er Prof. Chymiæ Publicus: weswegen er auch nachher besonders den 12. Febr. 1711. in Leipzig noch Magister Philosophiæ werden muste. Unter denen Candidatis stund er damahls oben an, als derer Nahmen aus angezogenem Programmate im andern Theil der Gel. Fama p. 93. sq. communiciret worden sind. Endlich quittirte er wegen einiger Verdrüßlichkeiten das Academische Leben gar, und ward hernach Hof-Rath und Leib-Medicus bey Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. des Herrn Marggrafens zu Bareuth. Er heyrathete des Bürgemeisters und Apotheckers, Herrn Schwartzmanns zu Rotenburg an der Tauber, Tochter; woselbst er sich wohnhafft niedergelassen, und jährl. 500. thlr. Pension genossen. Die letztern Jahre konte er seine Augen nicht wohl mehr brauchen, die er mit seinem starcken laboriren sonder Zweifel mochte verderbet haben; Und weil er keinen Erben hatte, so legirte er noch bey Lebzeiten sein Vermögen per testamentum zu allerhand milden Gestifften.

S. D. G.

Erstes

Erstes Register, oder Inhalt derer Capittel.

Sectio I.

Cap.

Sectio

Sectio II.

oder

Andere Abtheilung.

Anhang

von den benachbarten Berg- und andern Städten und Flecken, als:



Anderes Register.

A.

Bör-

Feller

Holtz-

J.

K.

L.

M.

P.

Q.

R.

Schmel-

Weite,

Nota:

Der geneigte Leser beliebe ohnschwehr die hier oder da unvermerckt eingeschlichene Druck-Fehler selber zu corrigiren.

Friedrichstadt bey Dreßden,
gedruckt mit der verwittbeten Harpeterin
Schrifften.



Addenda:

ad pag. 296. (10) Narhammeri Epitaphium vid. in Anon. Epitaphiis Budissinens. XI. p. 12.

ad pag. 306. (17) - - gewesen seyn, oder vielmehr in Großhartmannsdorff. S. M. Wilischens Freyb. K. H. p. 355.

ad pag. 353. Philippus Meurer. Er war von a. 1588 Syndicus zu Hamburg, von a. 1597. Königl. Dänischer, und ferner Herzogl. Holsteinischer Rath, Vice-Canzler und Präsident zu Husum, allwo er auch gestorben ist. Seine Söhne wären:

Wolffg. Meurer, J. U. Lic. und starb zu Hamburg a. 1662. dessen kurzes Elogium in Fabricii Memor. Hamb. Vol I. p. 248. zu lesen ist.

D. Jo. Cph. Meurer, starb als Syndicus Reip. Hamb. a. 1652. d. 27. Aug. æt. 54. v. l. cit. p. 442.

ad pag. 381. Mich. Kühnel ist im Dorffe Borna Insp. Ossit. Pastor gewesen, ehe 2c.

ad pag. 425. ao. 1617. Siehe das 483ste Berg-Urtheil de anno 1618. d. 11. Januar. in Seb. Spahns Berg-Urtheilen von der Fluth-Gerechtigkeit.

ad pag. 545. Dippoldswalda, Schloß und Stadt ist nebst andern a. 1433. von Friedrich, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen an seine Vettere, Friedrich und Siegmunden, nebst seinem Antheil am Lande Meissen vor 15000. Rheingülden, iedoch wiederkäuflich, verkaufft worden. Siehe Heckels Beschreibung von Königstein und Dohna p. 33.

ad pag. 546. Heinrich von Maldiz zu Dippoldswalda hat

hat sich auch mit unterschrieben in dem Naumburg. Vertrag de anno 1554. S. Hrn. Hof-R. Glasey Kern Sächß. Gesch. L. I. c. 12.

ad pag. 551. Zwischen Hanizsch und Botta soll stehen: *Basilius* Dörner, welcher a. 1641. von Altenberg nach Dippoldswalda gekommen, coll. p. 323.

ad pag. 558. Nota: Joh. Eger, von Bischoffswerda, war erst Cantor zu Dippoldswalda, a. 1556. hernach 3. Jahr Rector zu Glashütte, 1. Jahr Pfarrer zu Schellerhau, 3 und ein halb Jahr zu Dorff-Chemnitz, und starb a. 1613. d. 11. Martii als P. zu Colmnitz æt. 80. min. 52. ohne seine Schul-Dienst-Jahre, v. M. Großens Jub. Pr. Lex. P. III. p. 59.

ad Litteratos Geissingenses, p. 576. Emanuel Eichler kam den 20 Jun. a. 1666. auf die Dreßdn. Creutz-Schule, studirte zu Leipzig Jura, reisete nach Schweden, allwo er in den Adel-Stand erhoben worden, und a. 1732. im 78. Jahre seines Alters gestorben ist.

Gottlieb Eichler, Geissingens. ward a. 1697. aufs Alumneum zu Dresden recipiret und d. 3. Maji inscribiret, zog seinem Herrn Bruder in Schweden nach, und ward ohngefähr gegen das Jahr 1720. Pastor zu Ringen in der Liefflandischen Provinz Esthland, 6. Meilen von Dörpt.

Immanuel Heinrich Bauderbach, ein würdiger Sohn des noch lebenden treuverdientesten Herrn Pastoris M. J. H. Bauderbachs, frequentirte das Gymnasium zu Freyberg, und studirte zu Leipzig und Wittenberg Theologiam. Dieser beehrete gegenwärtige Umständliche Nachricht mit folgenden 2. Lateinischen Distichis, welche nicht zu meinem, sondern

zu

zu dieses meines Hochgeehrtesten lieben Freundes wohlverdienten Ruhme hier beyfügen wollen:

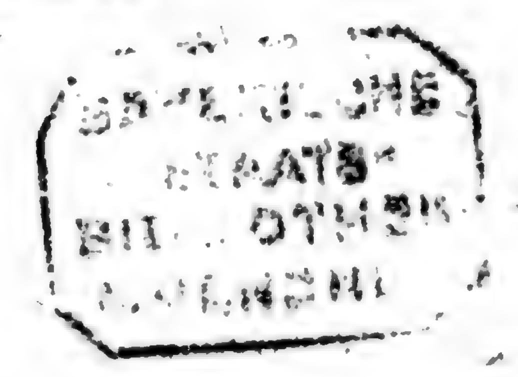
Lustrarat Sophie *Meisneri* Scripta polita,
Queis *Altenbergæ* fata legenda dedit.

O si prodirent numquam non talia! dixit,
Mella vel Hyblæis anteferenda legas.

ad pag. 619. Hanß von Salhausen vff Lawenstein, wird in Diplom. a. 1509. in des Herrn Rect. Schöttgens Wurzn. Hist. p. 739. und Georg von Salhausen oben p. 181. angeführet.

Corrigenda.

p. 6. lin. penult. vor oben ließ auch. p. 38. l. 17. vor levitate, lenitate. p. 87. l. ult. setze hinzu: durch. p. 90. l. 8. vor 2. Ober-St. ließ 2. Unter-St. p. 123 l. 13. vor Wolcken, Molcken p. 125. l. 14. vor Veilien, Veilgen. p. 154. l. 24. vor derwegen, deswegen. p. 225. l. 21. vor Funde, Feinde. p. 311. l. 6. . . . . Con-R. p. 317. l. 17. vor Scharff, Scharffsoder. p. 323. l 6. vor Daniel ließ: Dam. p. 353 l. 23. vor Micelii, Dicelii p. 359. l. 15. vor erat, erant. und l. 20. vor Meurerum, Meurerus. p. 367. l. 24. vor Montagna, Montagnana. und l. 27. vor reliqua, reliqui. p. 368. l. 5. vor Valesium, Valerium. p. 390. l. 29. vor will, wollen. p. 397. l. 19. vor 9. ließ 11. p. 109. p. 491. l. 19. vor daß, das. p. 505. l. 14. vor Ge. ließ J. Gottfr. p. 587. l. 23. vor und, der. und l. 25. vor habe, hat. p. 602. lin. ult. vor 1706 ließ 1719. p. 603. l. 1. vor 1723 ließ 1733. p. 614. l 26. lösch weg: stattete er, und setze am Ende hinzu: gestattet. p. 632. l. 24. vor gantzen, ließ Gan-



1000.–
März 84





